Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung

Herausgegeben von E. Meynen/Berlin

in Verbindung mit

A. Brackmann/Berlin – H. Hassinger/Wien
Fr. Metz/Freiburg i. Br. – A. Rein/Hamburg
Br. Schier/Leipzig und R. Wittram/Posen

VII. Jahrgang Heft 3 September 1943

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung

Schriftleitung: Prof. Dr. E. Meynen, Berlin C 2, Burgstr. 28 IV — Fernspr. 42 40 88

Manuskriptsendungen und Anfragen werden an die Schriftleitung erbeten. Nachdruck der Beiträge ist nur mit Genehmigung des Verlages und der Schriftleitung gestattet

VII. Jahrgang • Heft 3 • September 1943

Jährlich erscheinen 4 Hefte mit Kartenbeilagen und Bildern auf Kunstdruckpapier
Preis des Jahrganges 20,— RM., des einzelnen Heftes 6,— RM.
Postscheckkonto des Verlages: Leipzig 226

Inhalt von Heft 3:

Seite

Br. Schier-Leipzig-Preßburg: Aufbau der slowakischen Volkskultur. Eine volkskundliche Skizze. Mit 28 Abbildungen 227

M. Aschkewitz-Danzig: Geschichte des Dobriner Landes. Mit 2 Karten und 4 Textabbildungen 261

E. Sander-Berlin: Die Juden und das deutsche Heerwesen. (Fortsetzung) 317

W. Wachsmuth-Posen: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939. Mit 4 Textkarten. (Fortsetzung und Schluß) 351

F. Zimmermann-Wien: Die Entstehung deutscher Ortsnamen in der Schwäbischen Türkei .. 397

A. Roth-Wien: Deutschrechtliche Ansiedlung und Gemeinschaftsbildung in Ungarn 403

Neues Schrifttum

Zur deutschen Antlitzkunde (besprochen von Martin Wähler, Frankfurt a. M.)..... 414

Eine Darstellung der Wirtschaft in Elsaß und Lothringen (besprochen von W. Herrmann, z. Z. Wehrmacht) 420

Geschichtliche Kräfte im Sudetenraum (besprochen von Heinz Brauner, z. Z. im Felde)..... 421

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Cz. 558.R
40012
BIBLIOTEKA
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Aufbau der slowakischen Volkskultur

Eine volkskundliche Skizze

Von Bruno Schier, Leipzig-Preßburg

Mit 28 Abbildungen

Slovenská duša, kde um, ktorý by premeral tvoje hl'bky a prehliadol tvoju širokost'!

„Slowakische Seele, wo ist der Geist, der deine Tiefen durchmessen und deine Weite überschauen könnte!"

Svetozár Hurban Vajanský, Letiace tiene, Ausgabe St. Martin 1929, S. 112.

Unter dem Eindruck des weltpolitischen Geschehens erwacht heute in unserem Erdteil ein gesamteuropäisches Geschichts- und Kulturbewußtsein, das sich über die einzelvolklichen Sonderbestrebungen der Vergangenheit hinwegzusetzen und nach den großen Leitlinien der gemeinsamen Geschichts- und Kulturentwicklung auszurichten beginnt. Durch die blut- und bodenbedingten Sonderartungen der Einzelvölker hindurch wendet sich der Blick immer bewußter auf die übereinstimmenden Züge des geschichtlichen Schicksals und auf die großen Gemeinsamkeiten des abendländischen Kulturbesitzes. Die bislang wenig beachtete Erkenntnis der vergleichenden Volkskunde, daß Europa in eine beschränkte Zahl großer Kulturräume zerfällt, die von dem Verlauf der Sprachgrenzen unabhängig sind, beginnt jetzt allmählich wirkende Kraft eines neuen Geschichtsmythos unseres Kontinents zu werden.

Diese Aufgeschlossenheit unserer Zeit für gesamteuropäische Kulturfragen muß der vergleichenden Volkskunde ein Ansporn dazu sein, ihre Bemühungen um die Erkenntnis des europäischen Kulturprofils zu verdoppeln. In unserem Zeitalter des planvollen Kräfteeinsatzes hat sich der volkskundliche Forschungswille vor allem auf jene sachlichen und geistigen Kulturgüter zu richten, die das deutsche Volk mit seinen Nachbarn zu einer großen Kultureinheit und Völkerfamilie verbinden. Durch diese Zusammenschau soll keineswegs der Blick für die Eigenart der Völker und Stämme getrübt, sondern unser Erkenntnisvermögen für die feinen Wesenszüge der einzelnen Volkspersönlichkeiten geschärft werden.

Ein klassisches Untersuchungsfeld für Beobachtungen dieser Art wird stets das östliche Mitteleuropa als die Zone des größten Sprachen- und Völkergemisches in unserem Erdteil bleiben. Der kulturelle Reifezustand dieser Landschaften und die Buntheit ihres Bevölkerungsgefüges ermöglichen es uns, hier noch Entwicklungsvorgänge am Werke zu sehen, die in den reiferen Gebieten der Mitte und des Westens längst abgeschlossen sind. Allen volkskundlichen Untersuchungen aus diesem Raum wird daher über ihren örtlichen Wert hinaus eine grundsätzliche Bedeutung für die europäische Volkskunde zukommen.

Vor allem auf dem Boden der jungen Slowakischen Republik scheinen alle kulturellen Entwicklungskräfte des östlichen Mitteleuropa wie in einem gewaltigen Brennspiegel mit beispielhafter Klarheit eingefangen zu sein. Abseits von den einebnenden Wirkungen des großen Zivilisationsstromes gelegen und nur von seinen letzten müden Wellenschlägen berührt, befindet sich die Gebirgswelt der Slowakei sozusagen in einem stillen Winkel Europas. Große kriegerische Auseinandersetzungen, welche den Kulturaufbau der meisten europäischen Völker zu wiederholten Malen von Grund auf änderten, blieben unserem Lande fast völlig erspart. Die Besetzung des pannonischen Raumes durch die Türken im 16.—18. Jahrhundert und der Einfall der Russen während des Weltkrieges gerieten an den Pforten des Landes ins Stocken. Zu dem geographischen Schutz, den die unwegsamen Gebirgsketten der Karpaten dem Gebiete im Norden

gewähren, gesellte sich im Süden die Nachbarschaft des zunächst völlig artfremden Volkes der Madjaren, das durch sein Vordringen die Zusammenhänge zwischen den Slowaken und Südslawen unterbrach. Da in den letzten Jahrzehnten fast das gesamte Schulwesen der heutigen Slowakei madjarisch war und die gebildeten Volksschichten in sehr hohem Maße der Madjarisierung verfielen, blieb die ländliche Mutterschicht des slowakischen Volkes bis in die jüngste Vergangenheit von jenen allgemeinen Zivilisationsvorgängen nahezu unberührt, welche über die Schulen und die Bildungsmittel der Städte auf das Kulturgefüge der anderen europäischen Völker immer stärker einwirkten. Durch diese geographische und zivilisatorische Isolierung wurde dem Lande ein Lebensstil von größter Altertümlichkeit erhalten. Viele Landschaften der Slowakei gleichen einem gewaltigen Freilichtmuseum, das dem besinnlichen Wanderer zur hohen Schule der Volkskunde werden kann.

Gewiß blieb auch dieser verkehrsentlegene Raum von Fremdeinflüssen nicht unverschont; aber sie brachen nicht sturmartig von außen in das Land ein, sondern sie nahmen von den Volksgruppen und Nachbarstämmen ihren Ausgang, die seit Jahrhunderten mit dem slowakischen Volke zusammenleben. Die Unwegsamkeit des Geländes und die Geruhsamkeit des slowakischen Lebensstiles bewirkten es, daß diese kulturellen Anregungen nicht mit einem Schlage, sondern in jahrzehnte-, ja jahrhundertelangen Umbildungsvorgängen übernommen wurden; in konzentrischen Wellenschlägen breiteten sie sich von ihren Ausgangsgebieten aus und wurden in allmählichen Übergangsformen der slowakischen Volkskultur organisch einverleibt. Durch die allmähliche Einschmelzung der fruchtbaren Fremdeinflüsse ist so aus dem Schoße des slowakischen Volkstums eine Volkskultur erwachsen, bei der alle Erscheinungen vom Haus bis zum Volksglauben eine künstlerische Einheit bilden, die von den großen Stilgesetzen einer ausgeprägten Volkspersönlichkeit durchwirkt wird und von ihr die starke Eindruckskraft organischer Geschlossenheit empfängt.

Der wissenschaftliche Volkskundler darf sich jedoch nicht auf die liebevolle Betrachtung dieses volklichen Gesamtbildes beschränken, sondern muß in zergliedernder Forscherarbeit die Kräfte aufdecken, welche zum Aufbau dieser Volkskultur beigetragen haben. Er wird sich bemühen, Herkunft, Richtung und Ziel der einzelnen Kulturströme zu ermitteln, ihre Voraussetzungen im Boden des Landes und in der Rasse seiner Bewohner aufzudecken, sowie ihre zeitlichen und räumlichen Abwandlungen zu erkennen. Durch vorsichtige Längs- und Querschnitte, sowie durch sorgfältige Vergleiche mit den Nachbarvölkern wird er Erbgut und Neuerwerb, Eigenbesitz und Lehngut scheiden lernen und die Verwurzelung der volkstümlichen Kulturformen im altslawischen Erbe oder ihre Einbettung in die Kulturwelt des Abendlandes feststellen.

Im Durchdringungsraum nördlicher und südlicher, westlicher und östlicher Einflüsse gelegen, ist die Slowakei ein klassisches Untersuchungsfeld für Beobachtungen dieser Art. Hier im Übergangsgebiet vom ozeanischen Klima des Westens zum kontinentalen Klima des Ostens, hier an der Wasserscheide der Ostsee und des Schwarzen Meeres verlaufen auch viele Grenzen zwischen der Kulturwelt des Westens und Ostens, des Nordens und Südens. Hier erstreckte sich der alte limes Romanus; hier setzten sich der christlich-lateinische Ritus des Westens und der orthodoxe Ritus des Ostens gegeneinander ab. Hier drang der Ansturm asiatischer Rassen durch die Landnahme der Madjaren im 10. Jahrhundert und durch die Einfälle der Türken im 16.—18. Jahrhundert für lange Zeiträume am weitesten nach Westen vor. Hier endet aber auch der Norden Europas und reicht den südlichen Ländern die Hand, so daß vor der Einwanderung der Madjaren eine beachtliche Kulturgemeinschaft mit den Balkanvölkern bestand. Hier sickerten in langsamer Wanderung aus dem Westen tschechische und mährische, aus dem Norden slonzakische und polnische, aus dem Osten ukrainische und rumänische, aus dem Süden madjarische und südslawische Volkstumselemente ein; vor allem aber wurde das Land seit der ostdeutschen Siedelzeit mit deutschen Dörfern und Städten dicht durchsetzt. So erbringt die vergleichende Volkskunde den Nachweis, daß das kulturelle Antlitz dieses Raumes vor allem durch vier Grundkräfte geprägt wird: durch das indogermanisch-alteuropäische Erbe des Landes, durch die altslawisch-osteuropäische Mitgift seiner Bewohner, durch den jungen Neuerwerb aus dem Kulturbesitz der slawischen Nachbarstämme und durch die mitteleuropäisch-deutschen Einflüsse, die hier seit der zweiten Hälfte des Mittelalters wirksam sind. In der fol-

BIBLIOTEKA
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

genden Untersuchung sollen diese Grundkräfte nach natürlichen, zeitlichen und volklichen Schichten gegliedert und in ihrer Bedeutung für den Aufbau der slowakischen Volkskultur an kennzeichnenden Beispielen erläutert werden.

I. Natürliche Schichten

1. Rassische Grundlagen

Der wissenschaftlich so überaus wertvolle Übergangscharakter der Slowakei und ihrer Bewohner spiegelt sich bereits in den natürlichen Grundlagen des slowakischen Volkslebens, in Blut und Boden, wider. Die rassische Durchforschung dieses Raumes hat erst vor wenigen Jahren begonnen; doch so viel steht bereits heute fest, daß schon die ältesten Skelettfunde aus der Slowakei das Nebeneinander und die Vermischung mehrerer Rassen erkennen lassen. Von besonderer Bedeutung ist es jedoch, daß die Skelette aus der ältesten (600—800 n. Zw.) und aus der mittleren Burgwallzeit (800—950 n. Zw.) zum weitaus überwiegenden Teile der nordischen Rasse angehören, während die kurzschädeligen Rassen erst seit der jüngeren Burgwallzeit (950—1200 n. Zw.) stärker in den Vordergrund treten[1]. Auf Grund eingehender Messungen haben Zdenko Frankenberger und nach ihm Ludwig Franek nachgewiesen, daß die Skelette der Fundstätte Thebener Neudorf aus der ältesten Burgwallzeit, sowie von St. Johann a. d. March und von Ungarisch-Skalitz aus der Zeit des Großmährischen Reiches eindeutig nordischen Charakter tragen[2]. Gegenüber dem etwaigen Einwand, daß dieser Gesamteindruck durch blutliche Einflüsse aus dem nahen deutschen Siedelgebiet bedingt sei, kann man auf die Skelette der weiter östlich liegenden Fundstätten Dolný Jatov bei Neuhäusel (Nové Zámky) und Skalka bei Trentschin hinweisen, die bereits der jüngeren Burgwallzeit angehören und dennoch als überwiegend nordisch zu betrachten sind[3]. So bestätigen auch diese slowakischen Funde die alte Auffassung von L. Niederle (1891), J. Matiegka (1891) und E. Toldt (1910), daß die alten Slawen des germanisch-slawischen Grenzraumes durch ihre Zugehörigkeit zur nordischen Rasse in anthropologischer Hinsicht weitgehend mit den Germanen übereinstimmen[4].

Der Wandel der Langschädeligkeit zur Kurzschädeligkeit, welcher die germanisch-slawischen Unterschiede auch in rassischer Hinsicht stärker betonte, tritt bei den Westslawen erst mit Beginn des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung in Erscheinung und läßt sich auch an den slowakischen Funden deutlich verfolgen. Dieser Übergang wurde von Frankenberger vor allem an den Skeletten von Dolný Jatov und Theben aus der jüngeren Burgwallzeit festgestellt, bei denen außer der zunehmenden Kurzschädeligkeit noch andere anthropologische Merkmale auf den fortschreitenden Durchbruch mesokephaler und brachykephaler Rasseelemente hinweisen[5]. Als Träger des mesokephalen Einschlages sieht Frankenberger Angehörige der baltischen Rasse an,

---

[1] Zu der zeitlichen Gliederung vgl. Jan Eisner, Slovensko v pravěku, Preßburg 1933, S. 239 bis 276, 314—324.

[2] Zdenko Frankenberger, Anthropologie starého Slovenska, Preßburg 1935, S. 4, 7; L'udevít Franek, Staré Slovensko a jeho obyvatel'stvo z hl'adiska anthropologického = Historica Slovaca I/II, 1940/41, S. 147f.; L. Červinka und J. Matiegka, Lebky a kostry z mohyl z doby Vel'komoravské u Uherské Skalice = Anthropologie III, 1925.

[3] Zdenko Frankenberger, Staroslovenské lebky ze Skalky u Trenčína = Bratislava. Časopis Učené společnosti Šafaříkovy 4, 1930; derſ., Anthropologie starého Slovenska, S. 8ff.; L. Franek, S. 149f.

[4] Lubor Niederle, Příspěvky k anthropologii zemí českých, Prag 1891; Jindřich Matiegka, Crania bohemica, Prag 1891; E. Toldt, Die Schädelformen in den österreichischen Wohngebieten der Altslawen = Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien 1912.

In dem während der Drucklegung erschienenen Aufsatze „Stärke und Herkunft des Anteils nordischer Rasse bei den Westslawen" (= Deutsche Ostforschung, hrsg. von H. Aubin, O. Brunner, W. Kothe, J. Papritz, Leipzig 1942, I, S. 58—89) vertritt Otto Reche die Auffassung, daß dieser nordische Einschlag der Altslawen auf die Vermischung mit den Restgermanen zurückzuführen ist.

[5] Zdenko Frankenberger, S. 27: Jsou to: odlišná kapacita lebeční, vyšší modul lebky, nižší index sířkovýškový, jdoucí až do tapeinokranie, absolutní rozměry délkové a šířkové, poměrná leptorrhinie, silnější brachyuranie, brachystafylinie a orthognathie, nižší příčný index kraniofaciální, vyšší index frontobiorbitální, vyšší index jugofrontální. Ähnlich L. Franek, S. 148.

die er zahlenmäßig auf etwa 20 v. H. der Bevölkerung von Dolný Jatov beziffert; das brachykephale Element führt er auf die Vermischung mit Angehörigen der alpinen Rasse zurück, der gegenüber der mongoloide Einschlag (flaches Gesicht, breite Nasenwurzel) kaum in Erscheinung tritt[6]. Obwohl die Skelette von Theben (11. Jahrhundert) um etwa 100 Jahre älter als jene von Dolný Jatov sind, ist an diesem bewegten Völkertore der mitteleuropäischen Geschichte (porta hungarica) die Rassenmischung viel weiter gediehen, als in dem verkehrsentlegenen Dolný Jatov. Frankenberger nimmt an, daß sich die Thebener Bevölkerung des 11. Jahrhunderts zu 25 v. H. aus nordischen, zu 25 v. H. aus baltischen, zu 33 v. H. aus alpinen und zu 17 v. H. aus dinarischen Rasseelementen zusammensetzte[7].

Dieses Mischungsverhältnis, das die bewegte Verkehrslage Thebens bereits im 11. Jahrhundert hervorrief, scheint sich während der Wander- und Siedelbewegungen des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit auch auf die übrige Slowakei ausgebreitet zu haben, denn vorläufige Schätzungen von Fachleuten kommen heute ungefähr zu dem gleichen Ergebnis; durch spätere Einwanderungen aus dem Südosten hat sich nur noch der dinarische Rassenanteil vergrößert. Nach der rohen Schätzung, die Matiegka an den Hörern der Tschechischen Universität in Prag vorgenommen hat, setzte sich die slawische Bevölkerung der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1933 aus folgenden Rassen zusammen: 33 v. H. alpin (reinrassig), über 20 v. H. dinarisch, ungefähr 20 v. H. baltisch, kaum 1 v. H. mediterran, der Rest, also ungefähr 26 v. H., muß als nordisch und subnordisch betrachtet werden[8]. Es ist bemerkenswert, daß auch Dr. Rübel in einem ungedruckten Bericht über eine 1941 unternommene Studienfahrt durch die Slowakei den hohen Anteil der hellfarbigen Rassen an der Zusammensetzung des slowakischen Volkes besonders betont. Seine Feststellung, daß die Gebiete um Čadca—Sillein im Nordwesten und das Gebiet von Preschau im Osten zu den rassisch erfreulichsten der Slowakischen Republik gehören, deckt sich mit den Ermittlungen Frankenbergers, der für diese Gebiete die Vorherrschaft nordischer und baltischer Rassemerkmale nachgewiesen hat[9].

Frankenberger hat ferner an 114051 Kindern aus sieben ausgewählten Landschaften der West-, Mittel- und Ostslowakei die Farbe der Haare und Augen untersucht und ist dabei für Slowaken, Deutsche und Madjaren zu folgenden Ergebnissen gekommen[10]:

Farbe der Haare

Farbe	Deutsche v. H.	Slowaken v. H.	Madjaren v. H.
blond . . .	47,38	38,04	36,45
braun . . .	45,24	49,53	54,10
schwarz . . .	6,61	11,76	8,62

Die Zahl der Blondhaarigen bewegt sich von den Deutschen zu den Madjaren in absteigender Linie, während die Zahl der Braun- und Schwarzhaarigen in derselben Richtung ansteigt; der höchste Hundertsatz an Schwarzhaarigen liegt mit 11,76 v. H. jedoch nicht bei den Madjaren, sondern bei den Slowaken. Landschaftlich betrachtet, nimmt bei den Slowaken der Hundertsatz der Blondhaarigen von Norden nach Süden und in geringerem Maße von Westen nach Osten ab.

---

[6] Frankenberger, S. 27ff., S. 68: Znaky mongolské: plochost tváře, široky kořen nosů.

[7] Frankenberger, S. 68: Pokud by šlo o poměrné zastoupení oněch hlavních čtyř rasových složek děvinského obyvatelstva z XI. století, můžeme říci, že asi čtvrtina tehdejšího obyvatelstva byla složena z rasy nordické, asi čtvrtina z rasy baltické; z druhé přibližně poloviny obyvatelstva pak asi $^2/_3$ příslušely rase alpinní a asi $^1/_3$ rase dinarské.

[8] Jindřich Matiegka, Plemenná příslušnost československého lidu = Československá vlastivěda, Band Člověk. Prag 1933, S. 237.

[9] Zdenko Frankenberger, Anthropologické studie ze Slovenska. Preßburg 1936, S. 41.

[10] Frankenberger, Studie, S. 9ff., 35f.

Ein ähnliches Bild ergibt die Verteilung der Augenfarbe [11]:

Farbe	Deutsche v. H.	Slowaken v. H.	Madjaren v. H.
hell { blau . .	35,26	34,47	32,91
hell { grau . .	15,01	11,71	9,16
hell	50,27	46,18	42,07
dunkel, braun schwarz . . .	38,10	38,67	43,35

Auch hier bewegt sich die Zahl der Helläugigen von den Deutschen über die Slowaken zu den Madjaren in absteigender Linie, während die Zahl der Dunkeläugigen von den Deutschen zu den Madjaren ansteigt. Der höchste Hundertsatz an Helläugigen ist bei den Slowaken im Norden und Westen der Republik vertreten; im Osten wird die Blauäugigkeit durch Grauäugigkeit abgelöst, woraus Frankenberger auf das stärkere Hervortreten baltischer Rassemerkmale schließt.

Noch deutlicher als aus der isolierten Betrachtung von Haaren und Augen kommt das wahre Verhältnis zur Hell- oder Dunkelfarbigkeit in der Zusammenschau von Augen-, Haar- und Hautfarbe zum Ausdruck. Die helle und dunkle Komplexion ist in folgender Weise auf die Völker der Slowakei verteilt [12]:

Komplexion	Deutsche v. H.	Slowaken v. H.	Madjaren v. H.
hell	31,98	24,21	23,26
dunkel . . .	27,67	30,39	34,95

Aus diesen Zahlen ergibt sich ein allmähliches Absinken der Hellfarbigkeit von den Deutschen über die Slowaken zu den Madjaren, während die dunkle Komplexion von den Deutschen über die Slowaken zu den Madjaren ansteigt. Landschaftlich gesehen, nimmt bei den slowakischen Kindern die Hellfarbigkeit von Norden nach Süden ab, während die Dunkelfarbigkeit in der gleichen Richtung steigt. Auch die Dunkelfarbigkeit der deutschen Kinder steigt von 21,13 v. H. im Norden auf 31,92 v. H. im Süden der Republik an [13]. Wenn man die Hundertsätze der hellen und dunklen Komplexion für die einzelnen Landschaften der Slowakei mit der Karte der Körpergrößen vergleicht, die Matiegka geboten hat [14], dann kann man mit Frankenberger feststellen, daß das Gebiet um Čadca—Velká Bytča in der Nordwestslowakei und das Gebiet um Trebišov—Vranov in der Ostslowakei vorwiegend nordisch-baltisch, das Gebiet um St. Martin in der Mittelslowakei vorwiegend alpin, das Gebiet um Levice in der mittleren Südslowakei vorwiegend dinarisch und der Südweststreifen der Republik von Malacky über Preßburg auf der Schüttinsel vorwiegend dinarisch-alpin ist [15].

Wichtiger als die Feststellung der körperlichen Rassenmerkmale ist für den Volkskundler die Frage, wie sich die Eigenart der einzelnen Rassen in der Volkskultur auswirkt. In diesem Kernproblem einer Volkskunde auf rassischer Grundlage sind wir leider über programmatische Forderungen und tastende Versuche noch nicht allzuweit hinausgekommen. Für die Slowakei kann als eine sehr wichtige Vorarbeit die Untersuchung von A. J. Chura gelten, der durch Fragebogen den Charakter, das Benehmen und die Schulerfolge von 114053 Kindern nach der Farbe der Augen und Haare, sowie der Volkszugehörigkeit ermittelt hat [16]. Zur Kennzeichnung des Charakters verwendet er folgende Verhaltensweisen: übermütig (smelý), lustig (veselý), befangen (zarazený), furchtsam (bojazlivý), schwermütig (zádumčivý), weinerlich (náchylný k plaču), falsch (falošný). Es ergeben sich ihm dabei für die Farbe der Haare und Augen folgende Verhältniszahlen:

---

[11] Ebenda, S. 25ff., 38f. [12] Ebenda, S. 30ff., 39f. [13] Ebenda, S. 40.
[14] Matiegka, Čsl. vlastivěda, S. 196, 200. [15] Frankenberger, Studie, S. 41f.
[16] Alojz J. Chura, Slovensko bez dorastu? 3 Bde. Preßburg 1936—1939, II, S. 187ff., 195ff.

Charakter des Kindes	Farbe der Haare			Farbe der Augen					
				hell		dunkel		meliert	
	blond	braun	schwarz	blau	grau	dunkelbraun	schwarz	gelbbraun	grün
übermütig . .	40,1	43,0	44,1	41,2	40,8	43,1	42,5	42,1	43,3
lustig	12,6	11,7	11,7	12,4	13,2	11,3	13,0	11,1	9,5
befangen . . .	12,6	12,7	12,7	12,9	13,4	12,2	12,7	12,8	12,4
furchtsam . . .	23,1	21,1	19,0	21,9	20,9	22,1	19,8	21,7	23,3
schwermütig . .	6,6	6,9	8,0	6,5	7,2	6,9	7,3	7,4	6,1
weinerlich . . .	3,7	3,3	3,1	3,7	3,2	3,2	3,4	3,5	3,7
falsch	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
übermütig und lustig	52,7	54,7	55,8	53,6	54,0	54,4	55,5	53,2	52,8
befangen und furchtsam . .	35,7	33,8	31,7	34,8	34,3	34,3	32,5	34,5	35,7

Diese Tabelle lehrt, daß von 43 014 blondhaarigen Kindern 52,7 v. H. übermütig oder lustig, 35,7 v. H. befangen oder furchtsam, 6,6 v. H. schwermütig und 3,7 v. H. weinerlich waren. Von 57 095 braunhaarigen Kindern waren 54,7 v. H. übermütig oder lustig, 33,8 v. H. befangen oder furchtsam, 6,9 v. H. schwermütig und 3,3 v. H. weinerlich. Von 11 943 schwarzhaarigen Kindern waren 55,8 v. H. übermütig oder lustig, 31,7 v. H. befangen oder furchtsam, 8,0 v. H. schwermütig und 3,1 v. H. weinerlich. Nach diesen Angaben ist der kleinste Anteil der übermütigen oder lustigen und der größte Anteil der befangenen oder furchtsamen Kinder bei den Blondhaarigen, während bei den Schwarzhaarigen die Anteile umgekehrt liegen. Aus diesen Zahlen lassen sich allerdings nur sehr bedingte Schlüsse auf den Charakter der Hell- oder Dunkelfarbigen ziehen; denn wir wissen, daß mit zunehmendem Alter die blonden Haare der Kinder nachdunkeln[17]. Unter den Blondhaarigen sind also verhältnismäßig mehr jüngere Kinder zusammengefaßt, bei denen die Befangenheit stärker als bei den älteren Kindern zu sein pflegt. Auch der Grad der Weinerlichkeit nimmt mit zunehmendem Alter ab; dafür verstärkt sich bei den Schwarzhaarigen in auffallender Weise der Hang zur Schwermut.

Ein ähnliches Verteilungsbild ergibt sich für die Beziehungen der Verhaltensweisen zu den Farben der Augen. Von 38 828 Schulkindern mit blauen Augen waren 53,6 v. H. übermütig oder lustig, 34,8 v. H. befangen oder furchtsam. Von 33 870 Schulkindern mit dunkelbraunen Augen waren 54,4 v. H. übermütig oder lustig, 34,3 v. H. befangen oder furchtsam. Von 11 452 Schulkindern mit schwarzen Augen waren 55,5 v. H. übermütig oder lustig und 32,5 v. H. befangen oder furchtsam. Bei den 2377 Schulkindern mit grünen Augen sind Übermut und Freude mit 52,8 v. H. am kleinsten, dagegen Befangenheit und Furcht mit 35,7 v. H. am größten. Wenn auch diese Tabelle durch den altersbedingten Wechsel der Augenfarbe kleine Korrekturen erfahren mag, so geht daraus doch hervor, daß die hellfarbigen Kinder zurückhaltender, die dunkelfarbigen temperamentvoller zu sein pflegen.

Die zwischen Charakter und Farbigkeit beobachteten Zusammenhänge werden durch die Beziehungen zwischen Benehmen und Farbigkeit bestätigt. Zu ihrer Kennzeichnung verwendet A. J. Chura folgende Prädikate: lobenswert (chvalitebný), befriedigend (uspokojivý), entsprechend (zákonný), minder entsprechend (menej zákonný), nicht entsprechend (nezákonný), böswillig, unverschämt (zlý bezočivý). Das Benehmen der hell- und dunkelfarbigen Kinder spiegelt sich in der Tabelle auf nebenstehender Seite wider.

Die Tabelle lehrt, daß der Hundertsatz des lobenswerten Benehmens bei den Kindern mit blonden (53,9 v. H.) und mit braunen (54,3 v. H.) Haaren am größten ist. Am kleinsten ist er bei den Rothaarigen (49,0) und Schwarzhaarigen (50,9 v. H.). Sie stellen mit 0,5 v. H. auch den höchsten Hundertsatz an böswilligen Kindern, die der Erziehung ernste Schwierigkeiten bereiten. Ein ähnliches Ergebnis liefert die Betrachtung der Augenfarbe. Hier fällt der höchste Hundertsatz des lobenswerten Benehmens mit 54,8 v. H. eindeutig den Blauäugigen zu, während die schlechtesten Hundertsätze bei den Schwarzäugigen mit 51,5 v. H. und den Grün-

[17] Ebenda, II, S. 189, Tab. 79; S. 190, Diagramm 3; Frankenberger, Studie, Tab. 1.

Benehmen des Kindes	Farbe der Haare			Farbe der Augen					
				hell		dunkel		meliert	
	blond	braun	schwarz	blau	grau	dunkelbraun	schwarz	gelbbraun	grün
lobenswert . .	53,9	54,3	50,9	54,8	52,5	54,3	51,5	52,9	51,4
befriedigend . .	42,6	41,8	44,5	41,5	43,3	41,9	44,4	43,4	43,6
entsprechend . .	2,2	2,5	2,8	2,2	2,7	2,4	2,5	2,4	3,2
mind. entspr. .	0,2	0,2	0,4	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2
nicht entspr. . .	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
bösw., unversch.	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,6

äugigen mit 51,4 v. H. liegen. Während der Hundertsatz des nicht lobenswerten Benehmens bei den blauäugigen Kindern nur 44,4 v. H. beträgt, steigt er bei den schwarzäugigen und grünäugigen auf 47,7 v. H. an[18].

Das bisher gewonnene Bild von dem lobenswerten Benehmen der hellfarbigen Kinder wird durch das Verhältnis des Schulerfolges zu der Farbe von Haaren und Augen bestätigt. Zu seiner Kennzeichnung verwendet A. J. Chura die übliche Notenskala: Sehr gut (vel'mi dobrý), gut (dobrý), genügend (dostatočný), kaum genügend (sotva dostatočný) nicht genügend (nedostatočný). Die einzelnen Angaben seien wiederum in die Form der Tabelle gekleidet:

Erfolg in der Schule	Farbe der Haare			Farbe der Augen					
				hell		dunkel		meliert	
	blond	braun	schwarz	blau	grau	dunkelbraun	schwarz	gelbbraun	grün
sehr gut . . .	16,3	15,2	12,5	16,3	14,7	15,2	15,1	13,8	14,9
gut.	39,4	38,1	36,6	38,4	38,7	38,2	39,3	38,8	34,8
genügend . . .	28,9	30,6	31,6	29,5	30,2	30,6	28,7	30,5	33,5
kaum genügend.	9,1	9,6	10,9	9,2	9,5	9,6	9,6	10,3	9,6
nicht genügend .	5,6	5,8	7,6	5,8	6,1	5,8	6,5	5,8	6,1
sehr gut und gut	55,7	53,3	49,1	54,7	53,4	53,4	54,4	52,6	49,7
kaum genügend u. nicht genügend	14,7	15,4	18,5	15,0	15,6	15,4	16,1	16,1	15,7

Diese Tabelle lehrt, daß der Schulerfolg bei den blondhaarigen Kindern weitaus am größten ist und den der schwarzhaarigen wesentlich übertrifft. Mit sehr guten Ergebnissen schnitten 16,3 v. H. der Blondhaarigen und nur 12,5 v. H. der Schwarzhaarigen ab; während nur bei 5,6 v. H. der blondhaarigen Kinder der Lehrerfolg nicht genügend war, mußte dieses Urteil bei 7,6 v. H. der schwarzhaarigen Kinder ausgesprochen werden. Die beiden besten Noten konnten 55,7 v. H. der blondhaarigen und nur 49,1 v. H. der schwarzhaarigen Kinder zuerkannt werden; als kaum genügend und nicht genügend wurden dagegen die Leistungen von nur 14,7 v. H. der blondhaarigen, aber von 18,5 v. H. der schwarzhaarigen Kinder bezeichnet. Auch die Betrachtung der Augenfarben führt zu einem ähnlichen Ergebnis, wenn auch hier die Endwerte einander genähert erscheinen und die geringsten Lehrerfolge bei den Kindern mit melierten Augen bestehen. Die Spitzenleistung mit 16,3 v. H. sehr guter Noten liegt wiederum bei den blauäugigen Kindern, während die schwarzäugigen es nur auf 15,1 v. H. und die gelbbraun melierten nur auf 13,8 v. H. bringen. Einen nicht genügenden Erfolg wiesen 5,8 v. H. der blauäugigen und 6,5 v. H. der schwarzäugigen Kinder auf; kaum genügende und nicht genügende Leistungen werden bei 15,0 v. H. der blauäugigen und 16,1 v. H. der schwarzäugigen Kinder verzeichnet. Der Rückblick auf die obigen Tabellen ergibt, daß die hellfarbigen Kinder an Temperament und Lebensfreude zwar hinter ihren dunkelfarbigen Gefährten zurückstehen, ihnen aber durch die Besonnenheit des Benehmens und die Größe der Schulerfolge überlegen sind.

Unter den Versuchen, die Erscheinungen der Volkskultur auf rassische Grundlagen zurückzuführen, halten bislang nur wenige einer strengen Kritik stand. So manches Kulturmerkmal, das rassisch bedingt zu sein scheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als Ergebnis der ge-

[18] A. J. Chura, S. 194.

schichtlichen Entwicklung in einem oft übervolklichen Kulturraum. Als Beispiel ließe sich hier das Deszendenzmelos der Westslawen im Gegensatz zu dem Aszendenzmelos der Germanen anführen, von dem später die Rede sein soll. Einer der förderlichsten Beiträge zu der schweren Forschungsaufgabe „Rasse und Volkskultur" scheint Josef Hanikas Untersuchung der Frauenhauben zu sein[19]. Es liegt nahe, daß die Tracht den Körper nicht nur umhüllt, sondern die dem Körper eigene rassische Artung künstlerisch überhöht und zum reinen Artbild steigert. Dies gilt in besonderem Maße von dem Kopf als einem bevorzugten Träger rassischer Merkmale. An dem Langschädel nordischer Menschen entfaltet sich die Kopftracht in der Tiefenachse. Die Hauptnaht verläuft hier entweder vom Wirbel über das Hinterhaupt zum Nacken, so daß eine Nackenhaube entsteht, oder sie zieht vom Wirbel über den Scheitel zur Stirn, so daß wir eine Scheitelhaube erhalten. Die Scheitelhaube ist vor allem im Süden, also in Oberdeutschland und in den Alpenländern, in Westböhmen und Mähren, in der Slowakei und in Ungarn vertreten; die Nackenhaube dagegen ist besonders für den Norden Europas, also Skandinavien und das Baltikum, vor allem aber Nieder- und Mitteldeutschland kennzeichnend. In der Slowakei ist diese nordische Kopftracht vor allem als Scheitelhaube vertreten. Hierher gehören die Hauben der Gespanschaft Gömör und Umgebung, von denen die Scheitelbodenhaube von Karpfen und von Soltschan bei Topol'tschan genannt seien; zu derselben Hauptgruppe kann man die Hauben von Čadca und Jlava, ferner die Klöppelspitzenhaube des Zipser Niederlandes rechnen, die allerdings durch ihre T-Naht östlichen Einschlag aufweist[20]. Gemäß ihrer Entwicklung aus der Tiefenachse kommen diese Nacken- und Scheitelhauben des deutschen und slowakischen Gebietes nur bei seitlicher Betrachtung zu voller Geltung.

Im Gegensatz dazu wenden die Hauben Osteuropas ihre Schauflächen nach vorn; sie sind als enface-Formen zu betrachten. In ihrer Breitenentfaltung betonen sie das kurzschädelige Breitgesicht des Osteuropäers, während die Nacken- und Scheitelhaube mit ihrer Tiefenentwicklung dem Langschädel des nordischen Menschen gemäß ist. Abgesehen von den breiten Haubenformen bei den Wenden, Kroaten und Huzulen tritt die osteuropäische Quertendenz für die Slowakei besonders sinnfällig an dem Brautschmuck von Vel'ký Lôm (Novohrader Gebirge) in Erscheinung[21]. Wichtiger als diese klassische Reinform der ostischen enface-Haube ist die Tatsache, daß die osteuropäische Quertendenz auch die slowakischen Nacken- und Scheitelhauben mit Längsachse erfaßt und in beachtlichem Maße umgestaltet hat. Bereits bei den hannakischen Hauben und in der Mährischen Slowakei macht sich das Streben bemerkbar, die Haube am Hinterhaupt flach auszubreiten; dieselbe Gestaltungsrichtung wird bei den schmucken Hauben in der Umgebung von Vel'ká und im Bošaca-Tal offenbar. Besonders deutlich tritt sie bei den Hauben der Gespanschaft Gömör und des oberen Grantales in Erscheinung, wo zunächst die dem nordischen Schnitt gemäße Fältelung am Hinterhaupt Schwierigkeiten bereitet. Doch dieser plastisch wirkende Fältchenschmuck wird unter östlichem Einfluß aufgelöst und durch eine malerisch-bunte Flächenverzierung ersetzt[22]. So findet an den Beispielen aus der Slowakei ein trachtenkundliches Gesetz seine Bestätigung: Wenn im Gefolge von Handelsbeziehungen oder Kulturbewegungen Haubenformen nordischer und ostischer Herkunft durcheinander geraten, dann setzen bald Umbildungsvorgänge von so elementarer Wucht ein, daß der Eindringling über allmähliche Übergangsformen wieder nach dem Erbbild der Artung umgeprägt wird. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Gestaltungsweisen der Kopftracht „innere, rassisch-gebundene Formgesetzlichkeiten" zum Durchbruch kommen[23]. In der Slowakei legen diese trachtlichen Auseinandersetzungen für das Nebeneinander nordischer und ostischer Rassemerkmale Zeugnis ab.

2. Einwirkungen von Klima und Boden

Wie wir uns für die rassischen Grundlagen der slowakischen Volkskultur mit einem einzigen Beispiel begnügen mußten, so seien auch die Einwirkungen von Klima und Boden an einem

[19] Josef Hanika, Sudetendeutsche Volkstrachten, Reichenberg 1937, S. 159ff.; derš., Gestalttypen in den europäischen Volkstrachten = Tracht und Schmuck im nordischen Raum, hrsg. von Alexander Funkenberg, Leipzig 1938, II, S. 53ff.

[20] Hanika, Volkstrachten, S. 171f., 178, 180ff.

[21] Ebenda, S. 232f. [22] Ebenda, S. 171f., 229f. [23] Hanika, Gestalttypen, S. 60.

einzigen Gegensatzpaar erläutert. Als Folge der natürlichen Voraussetzungen von Klima und Boden ist in der Slowakei eine Kultur der Ebene und der Bauern neben einer Kultur der Berge und der Hirten entstanden [24]. In der Ebene und den unteren Talkesseln der Flüsse finden wir Erdbauten aus Lehm oder Luftziegeln und wuchtige Strohdächer; die ursprüngliche Schmucklosigkeit des Lehmbaues wird später durch farbige Bemalung der Außenwände und vor allem der Küchen und Stuben beseitigt [24a]. Gemäß der Fruchtbarkeit des Landes stellen sich dazu üppige Pflanzenornamente ein, die vereinzelt durch Motive aus der Tierwelt ergänzt werden. Der Reichtum des Tieflandes und seiner Bewohner äußert sich weiter in verschwenderisch ausgestatteten bunten Trachten, die nach Vorbildern der Barock-, Rokoko- und Empirezeit aus teuren Stoffen gewerblicher Herkunft und nur selten aus Erzeugnissen des Hausfleißes hergestellt sind. Die Trachten finden ihre natürliche Ergänzung in kunstvollen Stickereien, in Spitzen- und Klöppelarbeiten, denen die häusliche Sorgfalt der Frauen gilt [25]. Die Lehmbaukunst des Hauses findet ihre Fortsetzung in der gewerblich betriebenen Keramik, die sich zu ihrem Schmucke des bunten Pflanzenornamentes und später auch tierischer und menschlicher Motive bedient [26]. Der Reichtum der Ebene drängt zu einer Fülle und Überfülle des Schmuckes, der in den bewegten Formen der höfischen Barockkunst seine artverwandten Vorbilder findet. Barockes Lebensgefühl spricht auch aus den Volksliedweisen der Ebene [27]. Mit besonderer Vorliebe wird hier das Figurenwerk des süddeutschen Musikbarock nachgeahmt. Der Tonumfang

Lied der Ebene (dolniacka pieseň)

(Jablonica, A. Bartáková, 32jährig)

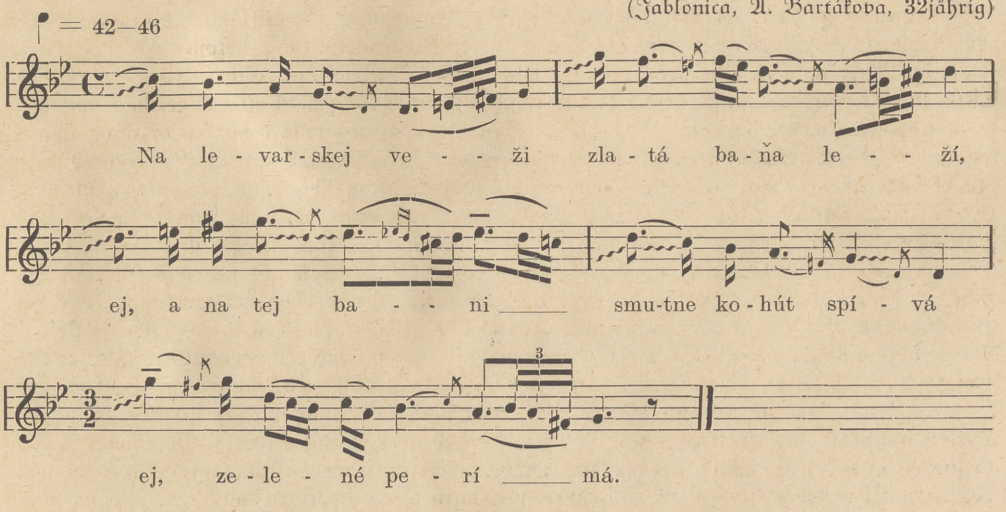

„Auf dem Turm von Groß-Schützen liegt eine goldene Kuppel,
Hej, und auf dieser Kuppel singt traurig ein Hahn,
Hej, grüne Federn hat er".

Karl Plicka, Sborník Matice Slovenskej 2, 1924, S. 50.

---

[24] Vgl. Josef Vydra, Celková linie lidového umění slovenského = Národopisný věstník československý 23, 1930, S. 217 f.; vgl. auch Hugo Hassinger, Lebensraumfragen der Völker des europäischen Südostens = Dietzel-Schmieder-Schmitthenner, Lebensraumfragen europäischer Völker. Leipzig 1940, I, S. 588 ff.

[24a] Anton Václavík, Příspěvky k vývoji malovaných ohnišť' = Eisner-Hofman-Pražák, Příspevky k praveku, dejinám a národopisu Slovenska, Preßburg 1931, S. 190—192,

[25] Wilhelm Pražák, Slovenské lidové výšivky. Preßburg 1936.

[26] Elisabeth Günther-Mayer, Vývoj keramiky na Slovensku = Karl Šourek, Umění na Slovensku, Prag 1938, S. 57 ff.; dies., Slovenská keramika = Knižnica výtvarného umenia, hrsg. von Josef Cincík, Bd. 4, St. Martin 1942.

[27] Karl Plicka, O sbieraní l'udových piesní = Sborník Matice Slovenskej, 2, 1924, 49 ff.

der Lieder beträgt bis zu 2 Oktaven, und die Koloraturen erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Für die volkstümliche Koloratursängerin Eva Studeničová aus St. Johann a. d. March war das Singen geradezu eine kultische Handlung [28]. Karl Plicka erzählt: „Jedesmal, wenn ich zu ihr kam, damit sie mir etwas vorsinge, reinigte sie sorgsam den Tisch, zog sich schön an, setzte sich dann nieder, gab die Hände ineinander wie zu einem heiligen Ritus und dann begann sie." [29] Diese Lieder der Ebene sind architektonisch reich; in ihnen findet man die gleichen Verzierungen wie in den gestickten und gemalten Ornamenten. Die Hauptträger der häuslichen Volkskunst dieses Raumes sind die Frauen.

Dieser Kultur der Ebene und der Bauern steht die Kultur der Berge und der Hirten gegenüber; ihre wichtigsten Wesenszüge werden durch die beiden Grundstoffe Holz und Wolle geprägt. Die Häuser der Gebirgslandschaften sind ausschließlich aus Holzwänden errichtet und mit Holzdächern und Holzkaminen ausgestattet; im Haushalt der Menschen und Tiere finden fast ausschließlich Holzgeräte und Holzgefäße Verwendung. Die Hauptträger der Volkskunstarbeiten aus Holz sind die Männer. Den Bodenbedingungen gemäß wird die Keramik nur selten gepflegt; die Kargheit des Lebens läßt keine Freude an üppigen Pflanzenornamenten, an reichen Spitzen und Stickereien zu. Dagegen sind viel Schafpelzkleider von geradezu urtrachtlichen Formen vorhanden; in der geschlossenen Hauswirtschaft wird die Schafwolle selbst versponnen und zu dem weißen und grauen Halenastoff verarbeitet, welcher der Hirtentracht mit ihren engen Langhosen ihr urtümliches Gepräge gibt. Die feinen Nadelarbeiten der Ebene werden durch die vorgeschichtliche Rahmenweberei ersetzt, die sich des geometrischen Ornamentes bedient. Im Gegensatz zu den Trachten der Ebene ist hier von den höfischen Stilkunstformen kaum mehr etwas zu spüren; die Tracht der Hirten arbeitet in reichem Maße mit den urtrachtlichen Elementen der Vorzeit [30]. Von vorgeschichtlicher Eigenart sind auch die Weisen der Gebirgslieder; sie zeigen keinen Einfluß der großen Stilrichtungen, sondern werden bei sehr geringem Tonumfang im schlichten Parlandostil, aber mit mächtiger Stimme vorgetragen. Sie beginnen bei gleichbleibender Tonhöhe mit einigen kurzen Silben, dann ruht die Stimme auf einem langen Ton aus; dadurch verbreitet sie sich über die weiten Täler und weckt das Echo.

Gebirgslied (horniacka pieseň)

(Abelová, A. Mynaričova, 16jährig)

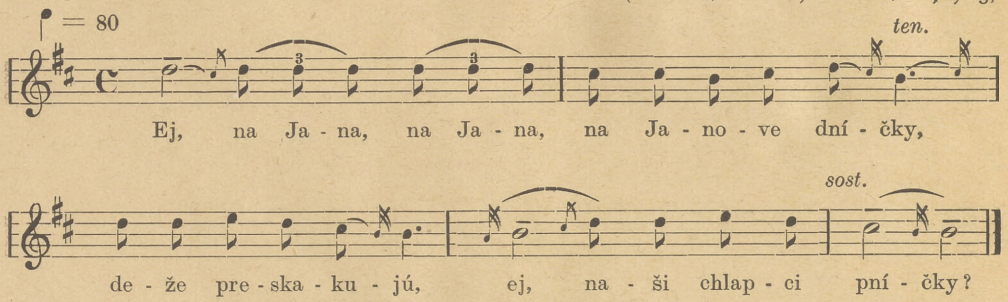

„Hej, zu Johannes, zu Johannes, am Johannestage,
Wo springen, hej, unsere Burschen über die Baumstämme?"

Karl Plicka, Sborník Matice Slovenskej 2, 1924, S. 50.

Damit dieses Schwingen über die Bergwiesen möglich ist, muß das Berglied architektonisch und rhythmisch einfach gebaut sein. Im Gegensatz zum Lied der Ebene verträgt es keine barocken Schnörkel und Koloraturen; es unterliegt den akustischen Gesetzen der Bergwelt. Das Lied der Ebene ist für den geschlossenen Raum, das Lied der Berge für die freie Natur bestimmt. Eine wechselseitige Verpflanzung würde zum Untergang beider Stilformen führen.

[28] Karl Plicka, Eva Studeničová spieva. St. Martin 1928.
[29] Vgl. L. W. Rochowanski, Columbus in der Slowakei. Preßburg 1936, S. 303.
[30] Josef Vydra, Nauka o kroji. Prag 1937, S. 48.

Obgleich die Wesenszüge der Hirten- und Bauernkultur klar geprägt sind, und sich vielfach gegenseitig auszuschließen scheinen, läßt sich zwischen beiden Lebensformen keine mathematische Grenzlinie ziehen. Beide Kulturen setzen sich in einer breiten Grenzzone voneinander ab, die von Trentschin über Priewitz nach Goldmorawitz, von hier über Schemnitz und Altsohl zum oberen Grantal, weiter nach Gömör und Kaschau und wieder gegen den Hauptkamm der Karpaten führt [31]. In dieser breiten Grenzzone gibt es sehr viele Misch- und Übergangsformen; vor allem nehmen die Wald- und Gebirgsbauern bereits in wechselndem Umfange an beiden Kulturen teil [32]. Überdies kann man auch das Hirtenwesen selbst mit Vladimír Kubijowyč in mehrere Typen teilen, von denen für die Slowakei die Feldweidewirtschaft, die Wiesenweidewirtschaft und die Almweidewirtschaft die wichtigsten sind [33]. An der Ausprägung der hier gekennzeichneten Hirtenkultur sind vor allem die Träger der Almweidewirtschaft beteiligt.

II. Zeitliche Schichten

1. Indogermanisch-altslawisches Erbe

Neben die strukturelle Erforschung der geographischen Höhenschicht in der Volkskultur muß die Gliederung der Kulturelemente nach ihrer zeitlichen Tiefenschicht treten. Die Grundschicht im Aufbau der slowakischen Volkskultur kann als die vorgeschichtliche oder auch zeitlos-gemeinmenschliche bezeichnet werden, wenn wir uns dabei der Tatsache bewußt bleiben, daß auch dieses primäre Volksgut bereits sehr deutliche Bindungen an rassische und landschaftliche Kräfte aufweist. Es stellt also kein allgemeines Menschheitsgut im Sinne der Elementargedanken Bastians dar, sondern zeigt bereits in seinen Frühformen die Spuren indogermanischer Eigenart [34]. Die Forschung hat solche Elementarerscheinungen vor allem in den Lebenskreisen der Hirten, Fischer und Jäger und besonders für den großen Bereich des Volksglaubens nachgewiesen; auch die Frühformen der slowakischen Spruchdichtung und des Volksliedes weisen mit ihren Wunschformeln und Heilsprüchen, mit ihren Arbeitsweisen und Weidsprüchen, mit ihren Viehlockrufen und Kuhreigen auf vorgeschichtliche Ursprünge zurück. Als Beispiel für ein vorgeschichtliches Lied pentatonischen Gepräges kann der alte Viehlockruf Kde sú kravy moje? dienen:

Kde sú kravy moje?

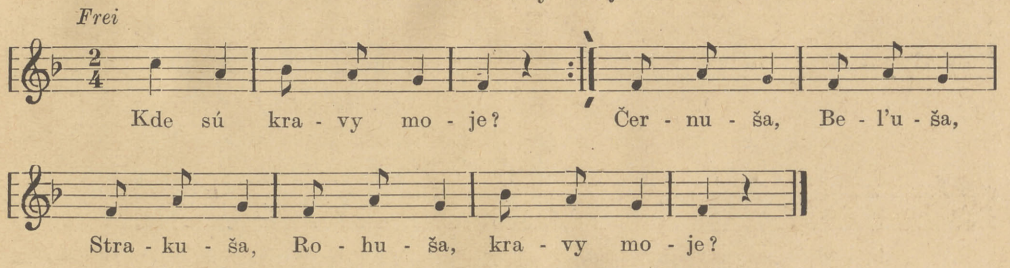

„Wo sind meine Kühe? Schwarze, Weiße, Scheckige, Gehörnte, meine Kühe?"

Slovenské spevy II Nr. 142

Auch die slowakischen Sagen und Märchen stellen mit ihren Spuren von Mutterrecht und Jünglingsweihen sowie ihrem vorchristlichen Denken wahrhaft archäologische Denkmäler dar,

[31] Vydra, Celková linie, S. 218.

[32] Elisabeth Günther-Mayer, Ziele und Entwicklung der slowakischen Volkskunde und ihre Stellung zur slowakischen Volkskunst = Südostdeutsche Forschungen, 4, 1939, S. 684ff.

[33] Vladimír Kubijowyč, Typy pastierskeho života na Slovensku = Sborník muzeálnej slovenskej spoločnosti, 24, 1930, S. 101—110; derſ., Rozšíření kultur a obyvatelstva v severních Karpatech. Preßburg 1932.

[34] Vgl. Bruno Schier, Vom Aufbau der deutschen Volkskultur = Zeitschr. für deutsche Geisteswissenschaft, 2, 1939, S. 334f.

die uns über das Weltbild der vorgeschichtlichen Vorfahren der Slowaken weit mehr als mancher Fund der Vorzeit aussagen können[35].

Auf den Ergebnissen der Sagen-, Märchen- und Volksglaubensforschung aufbauend, wäre es leicht, diese vorgeschichtliche Schicht im slowakischen Volkstum an Einzelbeispielen nachzuweisen. Viel weniger bekannt ist jedoch die Tatsache, daß auch im Bereich der slowakischen Volkstrachten urzeitliches Gut lebendig geblieben ist. Als Beispiel für die Gruppe der urtrachtlichen Bekleidungsgedanken sei nur der Schlitzüberwurf genannt; er konnte zwar bislang in der Slowakei nicht in seiner Grundform, etwa nach Art des alpenländischen Wetterfleckes nachgewiesen werden, aber das aus schwerem Hausleinen hergestellte Hirtenhemd der goralisch-walachischen Karpatenbewohner, die sog. gunja, oder das kurze Männerhemd von Detva sind nichts anderes als Weiterbildungen des alten Baitaschnittes, die in vollkommen entsprechenden Gegenstücken bereits für die kretisch-minoische Frauentracht der vorgeschichtlichen Mittelmeerkultur oder für die bronzezeitlichen Germanenfunde aus den jütländischen Mooren bekannt sind[36]. In mindestens ebenso alte Entwicklungsstufen der menschlichen Kultur führt uns die Betrachtung gewisser Kleinformen des Wirtschaftslebens. So reicht z. B. der Rutenstülper, welcher noch heute in den Dörfern der Südslowakei als Bienenwohnung dient, in die vorindogermanische Zeit Südosteuropas zurück[37]; sein altes Verbreitungsgebiet wurde später allerdings durch die aus der osteuropäisch-slawischen Waldbienenzucht entwickelte Klotzbeute und die aus Deutschland eingeführten Strohstülper westgermanischer Herkunft sehr stark eingeschränkt.

Indogermanische Kulturelemente treten uns in den slowakischen Weiterbildungen alter Wickelgewänder entgegen, die erstmalig aus der germanischen Bronzezeit belegt sind. Das bronzezeitliche Wickeltuch, welches in den Männertrachten Deutschlands bereits gegen Ende des Mittelalters ausstarb, lebt in den Umnehmetüchern der slowakischen Kinder- und Hirtenkleidung bis zum heutigen Tage fort. In den Frauentrachten der nordwestlichen Slowakei hat sich dieser mantelartige Umhang von den Werktagstrachten über die Feiertagskleidung zur Brauchtumstracht zurückgezogen und wird nur noch bei besonders feierlichen Anlässen wie Hochzeit, Taufe und Einsegnung getragen[38]. In die indogermanische Grundschicht der slowakischen Volkskultur gehört auch der rubáš, ein altartiges Oberhemd, das von den Frauen der slowakischen Niederungen während der heißen Jahreszeit als einziges Kleidungsstück bei Feldarbeiten getragen wird. Da diese Schnittform bis auf die spätere Trennung in Rock und Mieder auch der altgriechischen Chlaina zukommt, so dürfen wir den rubáš zu dem indogermanischen Kulturerbe zählen, das Griechen, Germanen und Slawen zu einer großen Kulturgemeinschaft verbindet[39]. Das in Rahmentechnik gearbeitete Haarnetz, welches nach den jütländischen Moorfunden für die germanische Frauentracht der Bronzezeit kennzeichnend war, kehrt in vollkommen übereinstimmenden Formen noch heute an der slowakisch-mährischen Grenze in Štiavnik, ferner in der Umgebung von Sillein und Čičmany wieder[40]. Wie sein Gegenstück in der germanischen Bronzezeit wird es in Čičmany, bei Lučenec und in der Mährischen Walachei noch heute in der urtümlichen Rahmentechnik (na krosienkach) ausgeführt, die in den meisten anderen Ländern Europas längst ausgestorben ist. Ein vorgeschichtliches Alter kommt auch der Kammweberei (krosienko) von Gürteln und Bändern zu, welche von allen Ländern Europas nur noch in Skandinavien, am Balkan und in der Slowakei gepflegt wird. In den Dörfern des oberen Grantales und der Liptau werden schließlich Handschuhe und Pulswärmer in einer sehr altertümlichen Frühstufe der Gobelinwirkerei hergestellt. Im Hinblick auf solche Restformen hat

---

[35] Vgl. Georg Polívka, Súpis slovenských rozprávok, 5 Bde. St. Martin 1923—1931.

[36] Bruno Schier, Vorgeschichtliche Elemente in den europäischen Volkstrachten = Tracht und Schmuck im nordischen Raum, hrsg. von Alexander Funkenberg. Leipzig 1938, II, S. 3.

[37] Bruno Schier, Der Bienenstand in Mitteleuropa, Leipzig 1939, S. 3ff.; derſ., Ul' ako zdroj národopisného výskumu = Národopisný sborník 2, 1941, S. 73ff.

[38] Drahomíra Stránská, Příspěvky o oděvacích plachtách v Trenčansku = Národopisný věstník československý, 22, 1929, S. 37ff.; dieſ., Lidové kroje = Československá vlastivěda, Bd. Národopis. Prag 1936, S. 219ff.

[39] Bruno Schier, Vorgeschichtliche Elemente, S. 5f.

[40] Vydra, Nauka, S. 43.

daher bereits Alois Riegl die Slowakei als eine einzigartige Reservation ältester textiler Techniken bezeichnet[41]. Auch im Bereiche der Schmuckformen und Sinnbilder haben sich in der Slowakei zahlreiche indogermanische Motive erhalten; es sei nur an die geometrischen Ornamente der Holzschnittkunst mit ihren Kreisen und Wirbelmustern, ihren Rosetten und Sternen, ihren Speichenrädern und Radkreuzen erinnert[41a]. Sie werden bis zum heutigen Tage mit besonderer Vorliebe verwendet, wenn auch das Verständnis für ihre alte sinnbildliche Bedeutung meist verlorengegangen ist.

Neben diesem indogermanischen Erbgut tritt im Aufbau der slowakischen Volkskultur das altslawisch-osteuropäische Kulturerbe sehr deutlich in Erscheinung. Diese Schicht ist allerdings bereits mit den Einflüssen asiatisch-osteuropäischer Völker durchsetzt, die mit den späteren Westslawen vor und während ihrer Wanderung nach Mitteleuropa in Berührung kamen. So führt z. B. Ludwig Novák in einer neuen Theorie die Eigenständigkeit des Altslawischen im Rahmen der baltisch-slawischen Sprachgemeinschaft auf den Vorgang der Mongolisierung zurück[42]. Die merkwürdige Sitte, daß im Gebiete von Detva die alten Männer noch heute ihre langen Haare in vier, vereinzelt mit Lederriemen verstärkte Zöpfe flechten, kann man mit Lubor Niederle von den Awaren herleiten, für welche Theophanes zum Jahre 558 eine ähnliche Haartracht erwähnt[43]. Auch die altslawische Volkstracht läßt solche östliche Beziehungen deutlich erkennen; vor allem scheint die lange Männerhose aus dem Osten unseres Erdteiles zu stammen. Sie ist den Westgermanen ursprünglich fremd und wird nach Aussage antiker Quellen und Denkmäler zunächst nur von den Ostgermanen und Slawen als enganliegendes Beinkleid getragen[44]. Die aus dem filzartigen Halenastoff verfertigten Hosen der slowakischen Hirten zwischen den Quellen der Theiß und der Mährischen Walachei haben die Altform dieser Hose bis zum heutigen Tage bewahrt. In der Südslowakei bei Detva beginnend und in den ungarischen Tiefebenen tritt an die Stelle dieser engen Langhose aus Halenastoff im Sommer eine halblange weite Leinenhose, die sog. šaravary-Hose, die nach den Bildern der Trajansäule bereits den Skythen zugeschrieben wird[45]. Auch in einige deutsche Dörfer der Unterzips hat dieses altartige Kleidungsstück Eingang gefunden. Den Opanken des Balkans entsprechen in den Karpaten die sog. krpce, das sind altartige Bundschuhe, welche seit der Bronzezeit kaum eine Änderung erfahren haben[46]. Über dem rauhen Leinenhemd trägt der Hirte des Karpatenbogens schließlich noch eine ärmellose Pelzweste aus Schaffell, das sog. krzno, zu dessen Ausbreitung bis in die Mährische Walachei das Wanderhirtentum viel beigetragen hat. Hirtenhemd, Halenahosen, Bundschuhe und Pelzweste sind jene Kleidungsstücke der slowakischen Hirtenkultur, die man ohne Bedenken für die altslawische Zeit in Anspruch nehmen kann[47]. Bei der weiblichen Tracht gehört dieser altslawischen Schicht außer dem rubáš und dem oplecko wahrscheinlich auch der aus einer vorderen und hinteren Schürze bestehende Frauenrock von Čičmany an, der sich auch in dem benachbarten deutschen Dorfe Münnichwies feststellen läßt und seinen westlichsten Ausläufer in dem mährischen Velká gefunden hat[48].

Spuren altslawischen Kulturerbes könnten natürlich noch in vielen anderen Bereichen der slowakischen Volkskultur aufgezeigt werden. Hier genüge die Feststellung, daß sich die Reste der altslawischen Großfamilie mit ihrer Sippenverfassung und Zadrugenwirtschaft bis zum heutigen Tage in einigen Landschaften der Mittel- und Südslowakei erhalten haben. Karl Medvecký,

---

[41] Vydra, Celková linie, S. 221. Alois Riegl, Volkskunst, Hausfleiß und Hausindustrie, Berlin 1894.

[41a] Anton Václavík, Tradície l'udovej drevorezby, Preßburg 1936.

[42] Ludwig Novák, K dejinám slovenčiny v tisícročí od VI.—XVI. storočí, Preßburg 1943, erscheint demnächst; ders., Dve štúdie z porovnávacej jazykovedy stredoeuropskej = Linguistica Slovaca, 1/2, 1939/40, S. 85—117.

[43] Lubor Niederle, Slovanské starožitnosti. Oddíl kulturní, Prag 1911, I, S. 496; Theophanes, hrsg. von Boor, S. 232: *Γένος οἱ Ἄβαρες ἔθνος Οὐνικὸν καὶ Βουλγάριον. εἶχον γὰρ τας κόμας μακρὰς πάνυ δεδεμένας πρανδίοις καὶ πεπλεγμένας.* Zur Haartracht des Detvaners vgl. Karl Medvecký, Detva. Detva 1905, S. 168ff.

[44] Schier, Vorgeschichtliche Elemente, S. 9.

[45] Vydra, Nauka, S. 41f.

[46] Georg Girke, Die Tracht der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit = Mannus-Bibliothek, Nr. 23/24. Leipzig 1922, S. 29, 56f.

[47] Vydra, Nauka, S. 48f.

[48] Ebenda, S. 166.

Josef Pohl und Branislaw Varsik haben ihre Spuren für das Gebiet von Detva und Topolčianky nachgewiesen[49]; Alfred Malaschofsky vermutet mit Recht, daß gewisse Reste einer zadrugaartigen Familienwirtschaft in der Deutsch-Probener Sprachinsel auf die Einflüsse des slawischen Umlandes zurückzuführen sind[50]. Eine Nachwirkung des altslawischen Sippenverbandes ist ferner in den Gemeinschaftshäusern (spoločné domy) der Westslowakei zu sehen. In einem großen Verbreitungsgebiete, das von dem Fuße der Kleinen Karpaten bis tief in die Große Schüttinsel und den Gau von Neutra hineinreicht, wurde für jedes neuverheiratete Familienmitglied, das bei der alten Großfamilie (rodinná pospolitost') verblieb, eine neue Wohnung, bestehend aus Stube und Küche, an die Hauptachse des Stammhauses angebaut; aus dem alten Einhause entstanden dadurch lange Streckhöfe für drei bis vier Familien (trojdom, štvordom), die ursprünglich derselben Sippe angehörten und den gleichen Familiennamen trugen. Durch Todesfälle, Neuverheiratungen und den Erbgang gelangten diese Streckhöfe allmählich in den Besitz von Sonderfamilien verschiedener Herkunft, die sich nur noch als Teilhaber (spoločníci) des gemeinsamen Baues betrachteten[51]. Die bauliche Eigenart dieser alten Gemeinschaftshäuser ist jedoch nur aus der ehemaligen Herrschaft der altslawischen Großfamilie und Zadrugenwirtschaft begreiflich.

2. Kulturschichten des Mittelalters und der Neuzeit

Über diesem Wurzelboden der slowakischen Volkskultur, welcher sich aus vorindogermanischen, indogermanischen und altslawischen Bestandteilen zusammensetzt, lagern sich die Kulturschichten des Mittelalters und der Neuzeit ab, durch welche das slowakische Volk in die abendländische Kulturwelt innig verflochten wird. Da die slowakische Volkskunst ein großes Sammelbecken alter Stilkunstformen darstellt, könnten gerade aus diesem Gebiete Beispiele für alle Kulturschichten seit dem späten Mittelalter erbracht werden. Es ließe sich zeigen, wie in den wuchtigen Formen der alten Haus- und Sargtruhen die Konturen der Gotik bis zum heutigen Tage nachwirken. Sie werden mit Ritzmustern, mit Relief- und Kerbschnitt verziert; die Motive sind geometrischer Natur und die Gliederung des bandförmigen Schmuckes wird in alter Art durch additive Wiederholung der Motive gebildet[52]. Als ein Überrest aus spätgotischer Zeit ist die hornförmige Frauenfrisur der Mittelslowakei von Čičmany bis Lučenec zu betrachten, zu deren Ausbildung im 14.—15. Jahrhundert der burgundische Henin Anlaß gab. Die aus zwei geflochtenen Hörnern bestehende Frauenfrisur von Čičmany stimmt mit der hornförmigen Haartracht des 15. Jahrhunderts überein, wie sie etwa in vollkommen entsprechenden Formen ein französisches Bild der heiligen Helena aus dem Jahre 1480 im Pariser Louvre zur Darstellung bringt[53].

Dem ausgehenden Mittelalter verdankt das slowakische Volk auch die entscheidende Prägung eines sehr wesentlichen Teiles seiner Volksliedweisen. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts war nach Ottokar Zich fast die Hälfte der slowakischen Volkslieder in den sog. Kirchentonarten abgefaßt; abgesehen von der ionischen Tonart, die mit unserem Dur, und von der äolischen Tonart, die mit unserem Moll übereinstimmt, waren noch die lydische und mixolydische, die dorische und phrygische Tonart in reichem Maße vertreten[54]. Wenn in einigen Bereichen

---

[49] Medvecký, Detva, S. 155 ff.; Josef Pohl, Zádruha v území detvanském na Slovensku = Sborník Československé společnosti zeměpisné, 30, 1924, Heft 7—8; Branislav Varsik, Po stopách zádružného života v okolí Topolčianok = Sborník Matice Slovenskej, 7, 1929, S. 49 ff.

[50] Alfred Malaschofsky, Deutsch-Proben = Aus Österreichs Grenzsaum. Geographischer Jahresbericht aus Österreich, 16/17, 1933, S. 52 ff.; ders., Die Sprachinsel Deutsch-Proben = Südostdeutsche Forschungen, 1937, S. 188 ff.; ders., Beiträge zur Siedlungsgeographie der Slowakei = Südostforschungen, 6, 1941, S. 185 ff.

[51] Anton Václavík, Podunajská dedina. Preßburg 1925, S. 50.

[52] Günther-Mayer, Ziele, S. 697.

[53] Vydra, Nauka, S. 62.

[54] Als erster hat auf die Zusammenhänge zwischen den slowakischen Volksliedweisen und den sog. Kirchentonarten Ladislaus Füredy in den Bemerkungen zu Johann Kollár, Národnié zpiewanky, Budapest 1834/35, II, S. 464 ff. hingewiesen; nach ihm haben sich u. a. Ottokar Hostinský, Ottokar Zich, Dobroslav Orel und Milan Lichard zu dieser Frage geäußert. Vgl. Ottokar Zich, O slovenské

der Hirtenkultur fast alle Lieder in diesen Tonarten abgefaßt sind, so mag dies auf die urtümlichen Begleitinstrumente der Hirtenflöten und Fujaren zurückgehen, die mit ihrer natürlichen Tonleiter zur Bewahrung der alten Tonstufen beitrugen[55]. Verhältnismäßig am seltensten findet die phrygische Tonart Anwendung, die sehnsuchtsvoll traurige Stimmungen wiedergibt, wie sie etwa aus dem folgenden Liede bekannt ist:

Phrygisch

Lento Tschirm (Štrba)

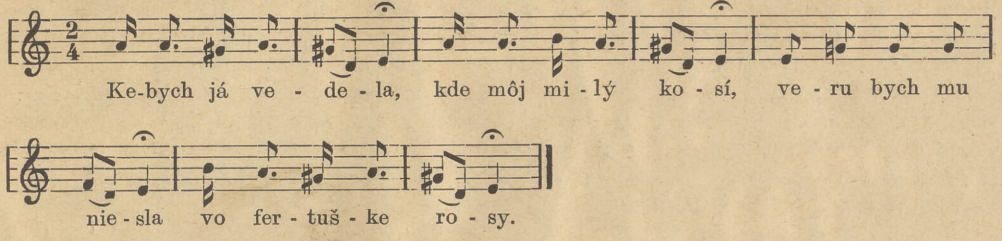

„Wenn ich wüßte, wo mein Liebster mäht,
so würde ich ihm wahrlich in der Schürze Tau bringen."

Kollár, Zpiewanky I, S. 84; Slovenské spevy II, Nr. 359.

Dagegen ist die dorische Tonart, vor allem jene mit der erhöhten Quart, so beliebt, daß sich sie geradezu als „slowakische Tonart" bezeichnen möchte. Auch sie trägt einen schmerzlichen Charakter, der bei schnellen Liedern fast hart und grausam wirkt. Sie ist besonders in der südlichen Slowakei verbreitet, und als Beispiel dafür kann das folgende Lied dienen:

Dorisch

Andante Altsohl (Zvolen)

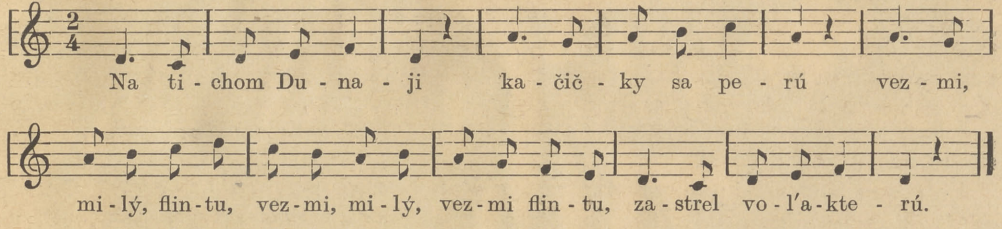

„Auf der stillen Donau waschen sich die Entlein,
nimm, Liebster, die Flinte, nimm, Liebster, nimm die Flinte,
erschieße irgendeine."

Kollár, Zpiewanky II, S. 391. Slovenské spevy II, Nr. 113.

Nicht minderer Beliebtheit erfreut sich die lydische Tonart, welche dem Dur nahesteht. Sie besitzt pastoralen Charakter, der bei schnellem Tempo ins Fröhliche, ja geradezu Spöttische übergeht. Sie ist vor allem im Gebiete von Trentschin verbreitet und kann etwa durch folgendes Lied veranschaulicht werden:

---

písni lidové = Slovenská čítanka, hrsg. v. Johann Kabelík, Prag 1925, S. 604ff.; Dobroslav Orel, Teorie o lidové písni slovenské = Prúdy 12, 1928, S. 557—562; Milan Lichard, Príspevky k teorii slovenskej l'udovej piesne = Spisy umeleckého odboru Matice Slovenskej, St. Martin 1934; Franz Zagiba, Funkčná a priestorová povaha slovenskej l'udovej piesne = Sborník spolku zahorských akademikov so sídlom v Malackách, II, 1942, Tyrnau 1942, S. 229—261.

[55] Karl Plicka, Pastýřská hudební kultura v lidové písni slovenské = Národopisný věstník československý, 22, 1929, S. 259ff. Orel, Teorie, S. 560.

Lydisch

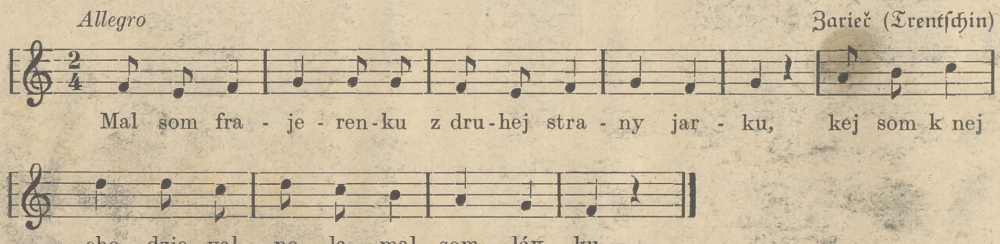

„Ich hatte ein Liebchen von der anderen Seite des Wildbaches,
als ich zu ihr ging, zerbrach ich den Steg."

Kollár, Zpiewanky II, S. 112. Slovenské spevy II, Nr. 451.

Von besonderem Reiz ist schließlich die viel verwendete mixolydische Tonart, welche etwas Unvollendetes, etwas sehnsuchtsvoll, aber vergeblich Wartendes zum Ausdruck bringt. Sie ist besonders im Gebiete von Altsohl und im Tatragebiet verbreitet und für Hirten- und Räuberlieder kennzeichnend geworden:

Mixolydisch

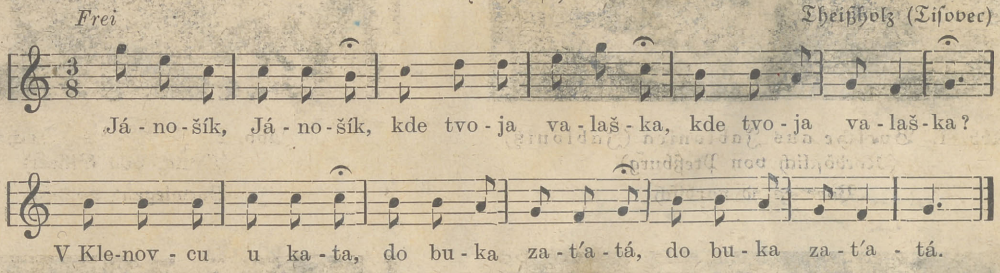

„Janošík, Janošík, wo ist dein Hirtenbeil, wo ist dein Hirtenbeil?
In Klenovce beim Henker, in eine Buche eingeschlagen, in eine Buche eingeschlagen."

Slovenské spevy II, Nr. 303.

Aus den Untersuchungen von Hostinský wissen wir, daß auch das tschechische Singgut noch im 15. und 16. Jahrhundert zur Hälfte aus Liedern in den sog. Kirchentonarten bestand. Seither sind in Böhmen und Mähren diese Melodien allerdings fast gänzlich durch die Durweisen zurückgedrängt worden[56]. Wenn dagegen in der Slowakei noch bis an die Schwelle der Gegenwart fast die Hälfte der Lieder den sog. Kirchentonarten zugehört, so spiegelt sich darin der wissenschaftlich so überaus wertvolle Reliktcharakter dieses Landes wider.

Nach dem Zeitalter der Gotik hat vor allem das Jahrhundert der Renaissance deutliche Spuren in der slowakischen Volkskunst hinterlassen. Wilhelm Pražák konnte in einer gründlichen Untersuchung zeigen, daß die slowakischen Volkskunststickereien Motive und Ornamente der Renaissancezeit bis in das 20. Jahrhundert „fast unverändert" beibehalten haben[57]; die meisten dieser Muster gehen auf die berühmten Vorlagenbücher des 16. Jahrhunderts zurück, von denen die Tafelwerke des Kölners Peter Quentel vom Jahre 1527—1529 und des Nürnbergers Johann Sibmacher vom Jahre 1597—1604 im östlichen Mitteleuropa bis nach Rußland

[56] Ottokar Hostinský, Česká světská píseň lidová = Knihovna Českého Lidu, 4. Bd., Prag 1906, S. 28ff.; derſ., Mitteilungen über das tschechische Volkslied in Böhmen und Mähren = 3. Kongreßbericht der internationalen Musikgesellschaft, Wien 1909, S. 269ff.; vgl. Zich, S. 610.

[57] Pražák, S. 263. Derſ., Talianske ornamenty a techniky Cinquecenta v slovenskej l'udovej výšivke = Národopisný sborník I, 1939, S. 3—20.

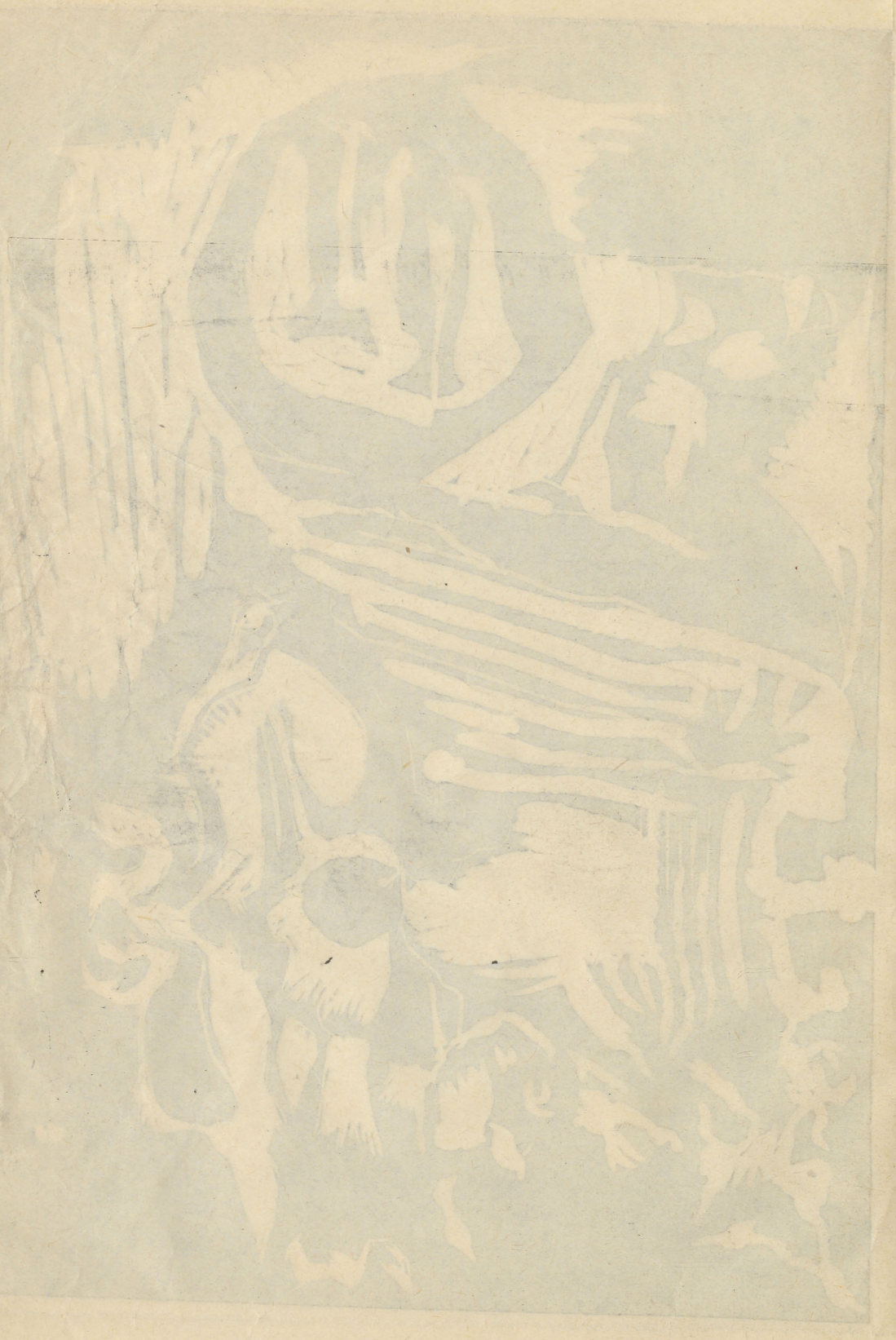

Abb. 1. Burſche aus Jablonica (Jablonitz)
(Nordöſtlich von Preßburg)
Vorwiegend nordiſch

Abb. 2. Frau aus Terchová
(Öſtlich von Silein)
Vorwiegend nordiſch

Abb. 3. Burſche aus Landeck (Lendak)
(Nordweſtlich von Käsmark)
Vorwiegend nordiſch-baltiſch

Abb. 4. Mädchen aus Landeck (Lendak)
(Nordweſtlich von Käsmark)
Vorwiegend baltiſch-oſtiſch

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Abb. 5. Hirte aus der Hohen Tatra mit Valaška (Hirtenbeil)

Abb. 6. Junge aus Helpa (Oberes Grantal)

Abb. 7. Bauer aus Helpa (Oberes Grantal)

Abb. 8. Bauer aus Terchová (Östlich von Sillein)

Abb. 9. Volkstrachten aus Ždiar
(Morgenröte)
(Zipser Magura)

Abb. 10. Volkstrachten aus Ždiar
(Morgenröte)
(Zipser Magura)

Abb. 11. Volkstrachten aus Ždiar
(Morgenröte)
(Zipser Magura)

Abb. 12. Burschen- u. Mädchentracht aus Landeck (Lendak) (Nordwestlich von Käsmark)

Abb. 13. Männertracht aus Landeck (Lendak) (Nordwestlich von Käsmark)

Abb. 14. Burschen- u. Mädchentracht aus Mnichová Lehota (Südöstlich von Trentschin)

Abb. 15. Burschen aus Ždiar
(Morgenröte)
(Zipser Magúra)

Abb. 16. Austragen der Morena
in Helpa
(Oberes Grantal)

Abb. 17. Frauen aus Helpa
(Oberes Grantal)

Abb. 18. Kirchgang in Landeck (Lendak)
(Nordwestlich von Käsmark)

Abb. 19. Männertracht von Detva
(Östlich von Altsohl)

Abb. 20. Stickereien an der Männertracht von Landeck (Lendak)
(Nordwestlich von Käsmark)

Abb. 21. Stickereien an der Frauentracht von Detva
(Östlich von Altsohl)

Abb. 22. Hauseingang in Čataj (Schattein) (Südwestlich von Tyrnau)

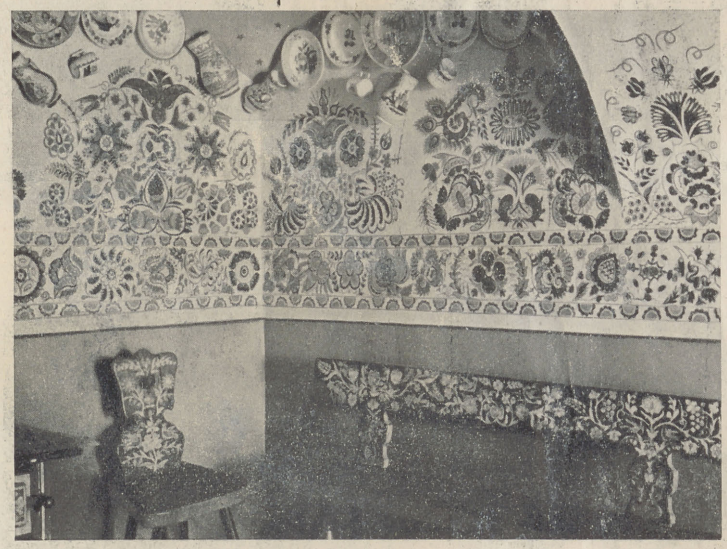

Abb. 23. Küche in Weinern (Vajnory) (Nordöstlich von Preßburg)

Abb. 24. Frau bei Volkskunststickereien in Weinern (Vajnory) (Nordöstlich von Preßburg)

Abb. 25. Bettstapel in Weinern (Vajnory)
(Nordöstlich von Preßburg)

Abb. 26. Bettecke in Čataj (Schattein)
(Südwestlich von Tyrnau)

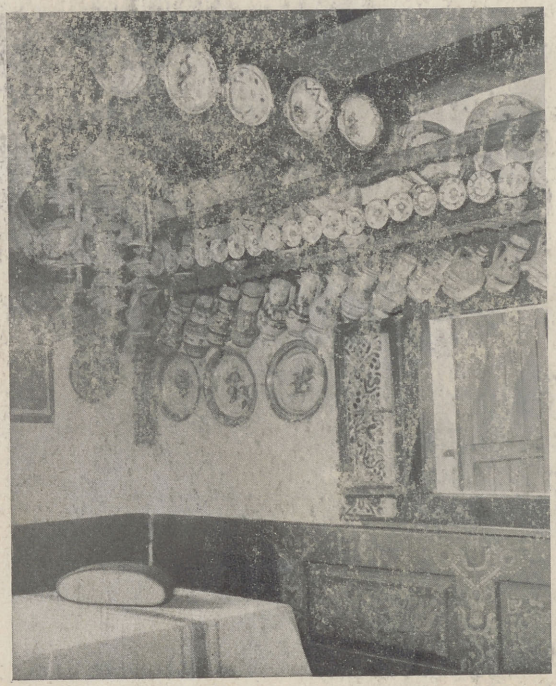

Abb. 27. Tischecke in Čataj (Schattein)
(Südwestlich von Tyrnau)

Abb. 28. Herd in Čataj (Schattein)
(Südwestlich von Tyrnau)

Verbreitung fanden[58]. Von dem Zeitalter der Renaissance nehmen nicht nur Motive und Ornamente, sondern auch eine Reihe volkstümlicher Stickereitechniken ihren Ausgang, die bis in die Gegenwart lebendig geblieben sind. Hierher gehört vor allem der Kreuzstich, welcher bereits im 16. Jahrhundert aus den Alpenländern gegen das Waagtal vordringt und in der Gegend von Bösing-Modern ein neues Kerngebiet findet[59]. In der Renaissancezeit nimmt auch die Technik des Holbeinstiches (Holbeinov steh) ihren Ursprung. Diese Stickart, deren Name von den Personen- und Kostümdarstellungen der beiden Holbein ausgeht, ermöglicht es, die mit Vorliebe gewählten Blumen und Blätter durch kunstvolle Nadelarbeit gleichwertig auf beide Seiten der Leinwand zu bannen. In diese kunstsinnige Zeit gehört schließlich die „Durchbrucharbeit" (mrežková práca) und die „Silleiner Arbeit" (Zilinská robota), wie sie an den Ecken der Bettücher vom mittleren Waagtal bis in die Mährische Slowakei und Hanna Anwendung finden[60]. Auch in ihrer kraftvollen Farbenharmonie sind alle diese Arbeiten vielfach auf der Stufe des 16. Jahrhunderts stehengeblieben. In seiner bewundernswerten Kunstfertigkeit bei der Herstellung von Nadelarbeiten hat sich das slowakische Volk bis in die Gegenwart herein einen erfreulichen Abglanz jener großen Blütezeit bewahrt, welche die Spitzen- und Stickkunst während des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland und Westeuropa erlebte.

Aber nicht nur diese Volkskunststickereien der westlichen Slowakei, sondern die gesamten Volkstrachten ganzer Landschaften haben Form und Geist des 16. Jahrhunderts bis in unsere Gegenwart herein festgehalten. Im Gegensatz zu den urtrachtlichen Kleiderformen der vorgeschichtlichen und altslawischen Zeit wird von der Renaissance ab die Tracht nach der Körperform ihres Trägers individuell zugeschnitten und gegliedert. Gerade in dieser Hinsicht sind zwar die schönsten Renaissancevolkstrachten der Slowakei, nämlich jene des Gebietes von Čičmany, Zliechov und Valašská Bela noch mittelalterlich geblieben; denn sie werden aus unverschnittenen Leinwandbahnen genäht, die man durch eine kunstvolle Handfältelung (riasený) den Körperformen anpaßt[61]. Aber in ihren farbigen Stickereien, die auf den Dreiklang gelb, grün und rot abgestimmt sind, herrschen die Technik und die Motive der Renaissancezeit vor; überdies entspricht in Čičmany und Valašská Bela die Bindung der Kopftücher und in Turiepol die Anlage der Frisur (kyka) durchaus dem Stil dieser Zeit[62]. In der Gespanschaft Novohrad entstammen zwar die Technik des Holbeinstiches und die Muster der Spitzen noch dem Renaissancegeschmack, aber die Grundformen einzelner Trachtenteile beginnen sich bereits dem Frühbarock zu nähern, das sich auch in dem Formwandel der Manschetten und Handschuhe und in der zunehmenden Überfüllung der Ornamente anzukündigen beginnt[63]. Den pompösen Arm- und Halskrausen der höfischen Tracht des 16. Jahrhunderts entsprechen die mit deutschen Lehnwörtern bezeichneten krejzlíky (aus Kräusel) und tacle (aus Tatzel) der slowakischen Volkstrachten. Solche krejzlíky werden noch heute in den Volkstrachten bei Pischtyan getragen, wo sie den östlichsten Ausläufer eines großen böhmisch-mährischen Verbreitungsgebietes bilden, von dem heute in den Halskrausen der Hanna, der Iglauer und Wischauer Sprachinsel nur noch Reste erhalten geblieben sind[64].

Als Vertreter des Hochbarock kann man die Trachten in der Umgebung von Neutra und Tyrnau bezeichnen. Für diese fruchtbaren und reichen Landschaften erwies sich die Formen- und Farbenfreude des Barock und Rokoko als wesensgemäß[65]. Während die protestantischen Bewohner dieser Landschaften länger an den aus Hausleinen geschnittenen Renaissancetrachten festhielten, gingen die katholischen Bewohner zu schweren Woll- und Seidenstoffen städtischer Herkunft über[66]; die reich gefältelten Frauenröcke beginnen kürzer zu werden, die tiefausgeschnit-

[58] Peter Quentel, Musterbuch für Ornamente und Stickmuster, Köln 1527—1529, Neudruck hrsg. v. Leipziger Kunstgewerbemuseum, Leipzig, o. J.; Johann Sibmacher, Schön neues Modelbuch von allerley lustigen Mödeln nachzunehen, zu würken und zu sticken, Nürnberg 1597, Neudruck Wien 1882; Sibmacher, Newes Modelbuch in Kupffer gemacht, Nürnberg 1604, Neudruck Berlin 1883; vgl. dazu Pražák, S. 264 f., 324 f.

[59] Pražák, S. 291. [60] Vydra, Nauka, S. 77.

[61] Ludmila Reichlová-Kucháriková, Dejiny kroja. St. Martin 1941, S. 255 ff.

[62] Vydra, Nauka, S. 62. [63] Reichlová-Kucháriková, S. 286 ff.

[64] Vydra, Nauka, S. 83. [65] Reichlová-Kucháriková, S. 234 ff. [66] Vydra, Nauka, S. 90.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA ZBIORY ZABYTKOWE

tenen Leibchen sind im Barock- oder Rokokoschnitt aus farbigen Brokaten gefertigt. In reichem Maße finden Gold- und Silberschnüre Anwendung, und beim Sticken tritt an die Stelle des Leinenfadens die bunte Wolle oder Seide. Seit dem 18. Jahrhundert muß in diesen reichen Ebenen der schlichte Kreuzstich dem prunkvolleren Plattstich weichen, welcher, von dem deutschen Mitteleuropa ausgehend, innerhalb der Westslowakei bei Bösing und Tyrnau neue Mittelpunkte findet [67]. Auch der Motivschatz der Volkskunststickereien geht von den strengen Formen der Renaissance zu dem prunkvollen Hochbarock und schließlich dem spielerischen Rokoko über; in diesem Falle spiegelt auch die süßliche Farbenwahl die Einflüsse des galanten Zeitalters wider.

Als die jüngsten Volkstrachten der Slowakei sind jene des Gebietes von Preßburg zu bezeichnen; sie werden vor allem durch die Einwirkungen des Rokoko- und Empirestiles geprägt. Die Männer tragen hier enge Hosen von dunklem Tuch mit reicher Verschnürung und dazu hohe Stiefel, alles im Schnitt der Husarenuniform [68]. Man kann jedoch zeigen, daß sich diese Husaren- und spätere Honvédhose selbst wiederum im Zeitalter Maria Theresias aus den engen Halenahosen der Hirten- und Bauernburschen aus dem Gebiete von Zemplin entwickelt hat, die als gute Reiter zu den neugebildeten Husarenregimentern eingezogen wurden und auch in der militärischen Uniform ihre heimatliche Trachteneigenart zur Geltung brachten. Mit den ausgedienten Soldaten kehrte diese durch die Verschnürungen und Stickereien bereicherte Uniformhose wieder in die Volkstracht zurück, wo sie im Waagtal aufwärts bis Pischtyan und Trentschin, in der Umgebung von Preßburg, im Marchtal bis Lundenburg und Ungarisch-Hradisch getragen wird [69]. Ein gutes Beispiel bildet die reichverschnürte Hose der Burschentracht von Landshut, die sogar die rote Farbe der Husarenhose beibehalten hat. Im übrigen tragen die Männer dieses Gebietes Hemden mit weiten, ausgestickten Ärmeln, darüber eine Weste lajblík, „Leibchen" genannt, aus Stoff oder Seide ohne Ärmel.

Die Frauentracht ist gekennzeichnet durch weite geschlossene Röcke aus farbigem Stoff, aus blumigem Voile oder aus blau bedruckter Leinwand und Klot. Die reichbestickten, farbigen Schürzen werden hier wie fast in der ganzen Slowakei mit dem deutschen Lehnwort fertuška, aus „Fürtuch", bezeichnet, und nur an den höchsten Feiertagen wird die bunte Schürze durch die der Renaissancezeit entstammende weiße Schürze ersetzt [70]. Die kurzen Ärmel der Bluse werden reich ausgestickt; das ärmellose Mieder, das die deutsche Benennung bruclek „Brustfleck" trägt, ist aus Seidenbrokat im Empireschnitt gefertigt und wird häufig über seinen blumigen Untergrund hinweg weiter bestickt. Den Höhepunkt der Schmuckfreude bedeutet es, wenn sogar die schwarzen Absätze der hohen Frauenstiefel mit Rankenwerk und Ornamenten in kunstvoller Malerei oder Metalleinlegearbeit verziert werden. In der Preßburger Umgebung besteht der Kopfputz der verheirateten Frau in einer hochragenden Empirehaube, welche deutschen Vorbildern aus der Biedermeierzeit nachgeformt wurde [71]. Diese jüngsten Trachten der Slowakei herrschen in dem Gebiete von Preßburg, Tyrnau und Pischtyan; in der Art und dem Schnitt der einzelnen Trachtenstücke stimmen sie fast völlig überein. Sie unterscheiden sich nur in der Wahl der Farben, ferner in der Technik der Stickereien, die bald den luftigen Spitzen, bald den Tüllarbeiten, bald der Lochstickerei den Vorzug geben, und schließlich in dem Alter und dem Reichtum der Motive, welche jedoch insgesamt dem Formenschatz des Barock, Rokoko oder Empire angehören.

3. Geschichtliche Kulturräume

Die geographische Verteilung dieser Trachtenstile stimmt in großen Zügen mit jener der Kunststile überein. Die Gebirgswelt der Hirten mit ihren vorgeschichtlich-altslawischen Trachten und der reichen Verwendung des urtrachtlichen Halenatuches steht noch vor der Herrschaft der kunstgeschichtlichen Stilformen. In der Ostslowakei, in der Zips und im oberen Grantale tritt wie bei den Rathäusern und Kirchen so auch bei der Tracht der Renaissancestil stärker in den Vordergrund. Hier geriet auch die Gegenreformation nach den ersten Anläufen ins Stocken. Vor allem die protestantischen Bewohner der deutschen Städte und ihres Umlandes sahen in

[67] Pražák, S. 303. [68] Reichlová-Kuchárková, S. 219 ff.
[69] Vydra, Nauka, S. 112, 158. [70] Ebenda, S. 149 f. [71] Ebenda, S. 112.

der Tracht der deutschen Renaissance ein äußeres Merkmal ihres neuen Glaubens und einen wirksamen Schutz gegen die Rekatholisierung. In der Westslowakei dagegen setzte sich mit der Gegenreformation auch der Barockstil bei Bauwerken und Volkstrachten durch, und die zierliche Formenwelt des Rokoko hat vor allem den mit Wien verbundenen Kulturraum von Preßburg erfaßt.

Diese kulturmorphologische Gliederung des Landes nach den Trachten- und Kunststilen deckt sich in großen Zügen wieder mit den Räumen des slowakischen Volksliedes, die Karl Plicka nach der Aufzeichnung von über 20 000 Fassungen und Weisen in ihren Kerngebieten umgrenzt hat. Der vorgeschichtlich-zeitlosen Hirtenkultur entspricht das ebenso urtümliche Gebirgslied, das in ein Hirten- und Räuberlied zerfällt. Es beherrscht die Bergwelt der Orava, Liptau und Hohen Tatra und tritt auch in der Niederen Tatra wieder stärker hervor. Die vorgeschichtlich-zeitlosen Merkmale des Gebirgsliedes wurden bereits bei der Gegenüberstellung mit dem Lied der Ebene herausgearbeitet. Man dichtet nur selten Balladen, das Lied hat meist nur 1—2 Strophen, „aber es ist ideal in die Natur gesetzt und füllt das weite Tal mit Tönen". Dieses Berglied, das stets an eine bestimmte geographische Höhenschicht gebunden ist, greift über das Waag- und Grantal hinweg bis in das Gebiet von Detva aus, wo es von dem urtümlichen Instrument, der Fujara, seine eigentümliche mixolydische Septime empfängt[72]. In der Altersstufe sind mit diesen Bergliedern die alten Brauchtumslieder der armen Gebirgslandschaften im Waagbogen verwandt; sie werden bei den Festen des Jahres- und Lebenslaufes in einem schlichten Parlandoton vorgetragen[73].

Diesen zeitlosen Liedern der Hirten- und Bergbauernkultur stehen die weit kunstvolleren Gesänge im Flußsystem der Waag zwischen Trentschin und Rosenberg gegenüber. Ihr besonderes Merkmal ist die Mehrstimmigkeit; zwei- bis vierstimmige Sätze bilden hier die Regel. Berauscht von der Schönheit dieser Gesänge, hat wohl schon mancher Wanderer nach der Herkunft dieses wunderbaren Zusammenklanges gefragt und ein beliebtes Volksliedmotiv zur Antwort erhalten: „Es läuten nicht die Glocken, es spielt nicht die Orgel, es singen die Mädchen von Veska."[74] In ihrer tonalen Ordnung und Kontrapunktik, in ihrer Mehrstimmigkeit und Akkordmelodik sind diese Gesänge mit dem altdeutschen Volksliede des 16. Jahrhundert nahe verwandt; eine musikwissenschaftliche Untersuchung dieser Melodien könnte für zahlreiche Einzellieder weitgehende Übereinstimmungen mit dem strengen architektonischen Bau, mit der harten Tonalität und melodischen Kraft des altdeutschen Volksliedes nachweisen[75]. Es fällt nicht schwer, in diesen Volksliedern des mittleren Waagtales und seiner Zuflüsse das volksliedmäßige Gegenstück der alten Renaissancetrachten zu sehen, die ja gleichfalls im Waagbogen bei Čičmany, Zliechov und Valašská Bela eines ihrer Kerngebiete gefunden haben.

Die jüngsten Stufen des slowakischen Volksliedes sind in der Ebene und in den Tälern um Preßburg vertreten. Das Herz dieses Volksliedraumes ist das Marchfeld bis zur mährischen Grenze; nach Nordosten reicht er bis gegen Trentschin und nach Osten greift er über das Waagtal hinaus. Der weite Horizont der Ebene und das Temperament der Weinbauern haben das Wesen dieser Lieder geprägt[76]. Die Lieder dieses Raumes stimmen auch weitgehend mit jenen des Weinviertels von Niederdonau überein und sind durch offene Melodik, weiche Tonalität und symmetrische Form gekennzeichnet. Wie bereits erwähnt, spricht aus ihren Koloraturen und Schnörkeln eine besondere Vorliebe für das süddeutsche Musikbarock; ihre stilistische Übereinstimmung mit anderen Volkskunstformen dieses Gebietes tritt offen zutage. Durch den barocken Grundzug seiner Formensprache wird das Volkslied dieses Raumes mit der Tracht und dem Schmuck, mit den Stickereien und den Spitzen, mit den Wandmalereien und der Keramik zu einer großen künstlerischen Einheit zusammengefaßt. Diese ideale stilistische Harmonie aller Volkskunstbereiche verleiht gerade dem Raum um Preßburg die starke Eindruckskraft organischer Geschlossenheit, die von einer restlos durchformten Kulturlandschaft auszugehen pflegt.

---

[72] Plicka, Pastýřská hudební kultura, S. 259ff.

[73] Ebenda, S. 261.

[74] Vgl. Rochowanski, S. 304.

[75] Zum Grundsätzlichen vgl. Walter Wiora, Die deutsche Volksliedweise und der Osten. Wolfenbüttel 1940, S. 118ff.

[76] Vgl. Rochowanski, S. 303.

III. Volkliche Schichten

1. Westslawische Grundlage und Einflüsse der slawischen Nachbarn

Die volkskundliche Formenwelt wird nicht nur durch natürliche und zeitliche, sondern auch durch volkliche Schichten bestimmt, die allerdings wegen der leichten Beweglichkeit und Wandelbarkeit alles Volksgutes am schwersten faßbar sind. Das Bevölkerungsgefüge der Slowakei ist durch eine außerordentliche Buntheit gekennzeichnet, die in der allmählichen Aufsiedlung des Landes ihre Ursachen hat. Den Kern der alten historischen Slowakei bilden die Landschaften an und zwischen den Unterläufen der Waag, Neutra, Gran und Eipel. Fast drei Viertel der heutigen Slowakei waren vor dem 12. Jahrhundert noch völlig unbesiedelt. Sie stellen jungen Siedelboden dar, der auf den wagemutigen Nachwuchs aller Nachbarvölker eine große Anziehungskraft ausübte. Bald nach dem Mongolensturm heißt es im Jahre 1268 in der berühmten Urkunde König Belas IV.[77]: de cunctis mundi partibus homines, tam agricolas, quam milites ad repopulandum terras depopulatas et habitatoribus vacuas edicto regio studuimus convocare. „Aus allen Teilen der Welt bestreben wir uns, durch königliches Edikt Menschen herbeizurufen, sowohl Bauern als auch Krieger zur Besiedlung der entvölkerten oder menschenleeren Gebiete." Tatsächlich strömten alsbald von allen Seiten Siedler in das Land; von Westen kamen die Deutschen, die Tschechen und Mährer, von Norden die Polen, von Osten die Russen, von Südosten die Rumänen und Bulgaren und von Süden die Madjaren und Kroaten[78]. Da sich die Madjaren im wesentlichen auf die südlichen Täler beschränkten, wurde, wie Chaloupecký feststellt, aus der gebirgigen Slowakei seit dem 13. Jahrhundert ein gemischtsprachiges deutsch-slawisches Land[79].

Für uns ist davon zunächst die Feststellung wichtig, daß der slawische Bevölkerungsanteil seit dem 13. Jahrhundert keineswegs einheitlich ist, sondern aus west-, ost- und südslawischen Siedlern besteht. Nach einer These tschechischer Gelehrter[80], die allerdings jetzt von slowakischer Seite mit guten Gründen bekämpft wird[80a], sind die Slowaken kein slawischer Altstamm wie etwa die Tschechen, die Polen oder die Russen, sondern ein Neustamm, der erst seit dem späten Mittelalter aus der Verschmelzung west-, ost- und südslawischer Bevölkerungselemente hervorgegangen ist. Diese Buntheit des Bevölkerungsgefüges hat jedenfalls schon Ludwig Štur und seine Anhänger zu der romantischen Annahme verleitet, daß das Slowakische die Mutter aller slawischen Sprachen und das Tatragebiet die Urheimat der slawischen Völker sei[81]. Wenn auch diese Auffassung längst widerlegt ist, so hält man doch in weiten Kreisen der Gebildeten noch heute an der Ansicht Michael Miloslav Hodžas von 1848 fest, daß die slowakische Sprache „eine slawische Welt im kleinen" (v malom celá sloviančina), also ein stammhafter slawischer Mikrokosmos sei[82]. Man nimmt an, daß das Mittelslowakische bei dem maßgeblichen Übergewicht westslawischer Elemente aus der Mischung aller benachbarten sla-

---

[77] Monumenta ecclesiae Strigoniensis editit Ferdinandus Knauz, Strigonii 1874, I, S. 548 ad 1268.

[78] Václav Chaloupecký, Staré Slovensko, Preßburg 1923, S. 276: Jestliže lze dokázati, že vůdčí hospodářská role při kolonizaci příslušela zemanstvu a Němcům, jmenovitě pak i německým městům, lidský materiál bral se ze všech stran. Z jihu přicházeli vedle Němců i Mad'aři, ze západu, t. j. z Moravy a z Nitranska Češi, ze severu Poláci, ze severovýchodu Rusové, z východu živly bulhárských Slovanů a snad i zlomky Slovanů chorvatských.

[79] Ebenda, S. 314: Slovensko od století XIII. stáva se zemí národnostně smíšenou, zemí slovansko-německou.

[80] Ebenda, S. 282f., 314f. Chaloupecký wurde auf philologischem Gebiete von Miloš Weingart beraten.

[80a] Vgl. Ludwig Novák, Jazykovedné glosy k československej otázke, St. Martin 1935. S. 87ff.

[81] L'udevít Štár, Nárečja slovenskuo a potreba písanja v tomto nárečí, Preßburg 1846, S. 33: Ako Tatry sú striedkom Slovanstva, tak je (strední slovenčina) striedkom nárečí slovanských ... v ktoré ako v klbku sú svité nitky ... všetkých nárečí slovanských.

[82] Michal Miloslav Hodža, Větín o slovenčině, Leutschau 1848, S. 30; Chaloupecký, S. 282: ... že Slováci nejsou tu jeden ucelený kmen, nýbrž že představují jakýsi slovanský kemenový mikrokosmos, Slovanstvo v malém.

wischen Sprachen hervorgegangen ist; neben den sprachlichen Einwirkungen der Deutschen und Madjaren kommen darin vor allem russische, polnische, bulgarische und serbo-kroatische Einflüsse zur Geltung [83].

Besondere Aufmerksamkeit hat die Slawistik dem Nachweis der polnischen und südslawischen Elemente in den slowakischen Mundarten gewidmet. Bereits S. Czambel hält das Nordostslowakische für ein slowakisiertes Polnisch [84], und N. van Wijk glaubt umgekehrt, daß die slowakische Grundlage dieser Mundarten bereits vor dem 13. Jahrhundert durch starke polnische Einflüsse abgewandelt wurde [85]. Aus diesen gegensätzlichen Auffassungen zog schließlich Zd. Stieber den Schluß, daß die Meinung vom polnischen Ursprung des Ostslowakischen um nichts unwahrscheinlicher als jene von seiner slowakischen Herkunft sei [86]. Auch über Alter und Herkunft der südslawischen Elemente im Mittelslowakischen sind die Erörterungen noch nicht völlig abgeschlossen. Am weitesten ist auch hier Czambel mit der Feststellung vorgestoßen, daß das Slowakische mit dem Südslawischen näher verwandt als mit dem Tschechischen sei [87]. Obwohl diese Auffassung von Pastrnek, Niederle und Škultéty zurückgewiesen wurde [88], kehrt sie in neuer Abwandlung bei dem bulgarischen Sprachforscher B. Conev wieder, der auf Grund mehrerer sprachlicher Einzelerscheinungen die enge Verwandtschaft zwischen dem Slowakischen und den südslawischen Sprachen im allgemeinen und dem Bulgarischen im besonderen nachweisen will [89]. Nachdem auch diese Theorie von Polívka und Trávníček abgelehnt wurde [90], weist der polnische Sprachforscher Zd. Stieber einen engeren Zusammenhang der südslawischen Sprachen mit dem Mittelslowakischen auf Grund von 5 sprachlichen Erscheinungen nach [91], von denen 3 (rat-, lat-<* ort, *olt; instr. sing. fem.-oų) der Kritik von Weingart und Ramovš standhalten [92]. Diese Merkmale genügen natürlich nicht, um das Slowakische in die Gruppe der südslawischen Sprachen einzureihen; wohl aber legen sie nach der Auffassung von L. Novák, J. Stanislav, V. Vážný u. a. von der alten Nachbarschaft der slowakischen und südslawischen Mundarten Zeugnis ab [93], die durch den Einbruch der Madjaren aufgehoben wurde.

Abgesehen von diesen in das späte Mittelalter zurückreichenden Mischungen, die sich wegen ihres Alters nur schwer in ihre Teilkräfte zerlegen lassen, treten nach der Türkenzeit und durch nachbarliche Einflüsse neue Abwandlungen auf, die leichter faßbar sind. Die Hirtenkultur zwischen

---

[83] Für die ältere Forschung: Josef Škultéty, Osudy Slovenska a slovenskej reči po zaniknutí Vel'kej Moravy = Slovenské Pohl'ady 38, 1922, S. 69ff.; für die gegenwärtige Forschung: Novák, K dejinám slovenčiny; derš., Die slowakische Sprache = Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa, 4, 1940, S. 230—242; vgl. auch Josef Orlovský, Vznik, delenie a význam slovenských nárečí = Sborník spolku záhorských akademikov, II, 1942, S. 104—124.

[84] Samuel Czambel, Slovenská reč a jej miesto v rodine slovanských jazykov. St. Martin 1906.

[85] N. van Wijk, Zum Ostslowakischen = Slavia, IX, 1930/31, S. 1—18; derš., Die Stellung des Ostslowakischen innerhalb des Tschechoslowakischen = Sborník na počest' Josefa Škultétyho, 1933, S. 561—570.

[86] Zd. Stieber, Jeszcze o dialekcie wschodniosłowackim = Lud słowianski, II A 1, 1931, S. 32 bis 41.

[87] S. Czambel, Slováci a ich reč. Budapest 1903.

[88] Pastrnek, Věstník České akademie věd, XIII, 1904, S. 1ff.; derš., Archiv für slavische Philologie, 26, 1904, S. 290ff.; Niederle, Slovanské starožitnosti, III, 1919, S. 183; Škultéty, Slovenské pohl'ady, 23, 1903, S. 517; 28, 1908, S. 380.

[89] B. Conev, Istorija na bъlgarskij ęzikъ. Sofia 1919, I. Bd. Einleitung.

[90] Polívka, Nový pokus o klasifikaci slovanských jazyků = Slavia, I, 1922—1923, S. 120—127; Trávníček, Příspěvky k dějinám českého jazyka, Brünn 1927, S. 76—95.

[91] Zd. Stieber, Jugoslawizmy v dialekcie środkowo-słowackim = Lud słowianski, I, 2A, S. 230—244.

[92] M. Weingart, Úvahy k Hodžovým pracím o spisovné slovenštině = Hodžův sborník, Prag 1930, S. 547; Fr. Ramovš, Poznámka k slovenským a juhoslovanským jazykovým stykom = Sborník Ríša Vel'komoravská, 1933, S. 441—452.

[93] L. Novák, Prípady rat-, lat-, za práslov. *ort-, *olt- v slovenčine = Sborník Škultétyho, 1933, S. 576ff.; J. Stanislav, Bratislava, 5, 1931, S. 358—360; V. Vážný, Nářečí slovenská = Československá vlastivěda, Bd. Jazyk, Prag 1934, S. 220ff.; M. Małecki, Kilka uwag o „jugoslawizmach" v jezyku słowackim = Lud słowianski, II, 1931, A. S. 42—54.

den Westbeskiden und der Zipser Magura zeigt bereits deutlich goralische Züge[93a]; mit den Ostbeskiden beginnend, treten die Einflüsse der Huzulen stärker hervor. V. Kubijowyč führt die gesamte Almweidewirtschaft der Karpaten teils auf goralisch-polnische, teils auf huzulisch-russinische Grundlagen zurück[94]. In den Osten der Slowakei greifen ferner sprachliche und volkskundliche Merkmale der ostslawischen Ukrainer, Rußniaken oder Russinen ein; die slowakischen Mundarten der alten Gespanschaften Zemplin, Scharisch und Zips weisen bereits deutliche Übergangserscheinungen zum Ostslawischen auf[95]. Unter den volkskundlichen Erscheinungen lassen z. B. die slowakischen Hirtenspiele kleinrussische Spuren erkennen und der beliebteste Hirtentanz der Slowakei, der sog. odzemok, wird gemäß seiner östlichen Herkunft auch als kozácky tanec, also Kosakentanz, bezeichnet[96]. Für die Süd- und Südwestslowakei sind Spuren südslawischen Einflusses feststellbar, die sich in den zahlreichen Sippennamen auf -ič widerspiegeln[97]. In der Mundart von Detva und des oberen Grantales, die Siedlernachschub aus Bosnien und Herzegowina empfangen haben, sind die sprachlichen Rückstände zwar längst verblaßt[98], aber in dem dinarischen Körperbau der Bewohner und in ihrer kunstvollen Pelz- und Lederverarbeitung treten südslawische Sonderzüge noch deutlich in Erscheinung[99].

Weitaus besser sind durch historische, sprachliche und volkskundliche Merkmale die Kroaten der Preßburger Umgebung greifbar geblieben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts füllten sie hier die Lücken auf, welche die Türkenkriege in der Bevölkerung zahlreicher Siedlungen verursacht hatten. Nach den Ermittlungen von Branislav Varsik wurden damals westlich der Kleinen Karpaten die teilweise zerstörten Ortschaften Blumenau (Lamač), Thebener Neudorf, Kaltenbrunn (Dúbravka), Bisternitz (Záhorská Bystrica), Theben und Hochstetten, östlich der Kleinen Karpaten wurden Kroatisch Eisgrub (Horvatský Grob), Schenkwitz, Ratzersdorf, Čeklis, Grünau, Vištuk, Kaplna und Šarfie durch kroatischen Nachschub ergänzt[100]. Von diesen Siedlungen haben drei Dörfer Reste der kroatischen Sprache bis zum heutigen Tage bewahrt; nach Wenzel Vážný gehören Thebener Neudorf und Kaltenbrunn der čakavischen, Kroatisch Eisgrub der kajkavischen Mundart am[101]. Über die volkskundlichen Merkmale dieses Dorfes, das bereits sehr stark unter slowakischem und deutschem Einfluß steht, hat Anton Václavík eine ausführliche Monographie veröffentlicht[102]. Diese Preßburger Kroatendörfer bilden die letzten Glieder einer sehr schütteren Kette ähnlicher Siedlungen, die sich über das Burgenland bis nach Südmähren ziehen, wo die vollkommen eingedeutschten Orte Fröllersdorf, Neu-Prerau und Gutfeld ihre nördlichsten Ausläufer sind.

2. Madjarische Einflüsse

Dieses bunte stammhafte Gefüge der slowakischen Bevölkerung erfährt neue Schattierungen durch die Einflüsse der fremdsprachigen Nachbarn. Am längsten ist die gemeinsame Volkstumsgrenze mit den Madjaren[103]. Durch das Vorhandensein von Sprachinseln, Sprachzungen

---

[93a] Über die Goralen vgl. jetzt: Anton Plügel, Die podhalanischen Goralen im südlichsten Teil des Kreises Neumarkt = Die Burg 2, 1941, S. 54—66; 3, 1942, S. 94—159, S. 236—257.

[94] Kubijowyč, Typy, S. 108f.

[95] Georgij Gerovskij, Jazyk Podkarpatské Rusi = Československá vlastivěda, Bd. Jazyk. Prag 1934, S. 474ff., Karte bei S. 480.

[96] Bruno Schier, Die Hirtenspiele des Karpathenraumes = Beihefte der Zeitschrift für Volkskunde, Berlin 1943, im Druck; ders., Pastierske hry v karpatskom priestore = Náš boj, I, 1942, S. 163—169.

[97] Karl Chotek, O pováze a významu kultury československého lidu = Československá vlastivěda, Bd. Člověk. Prag 1933, S. 301.

[98] Medvecký, S. 124.

[99] Günther-Mayer, Ziele, S. 693.

[100] Braniflav Varsik, Devín a Slováci = Historica Slovaca I/II, 1940/41, S. 217.

[101] Václav Vážný, Čakavské nářečí v slovenském Podunají = Sborník filosofické Fakulty University Komenského v Bratislavě. 5. Jg., Heft 2, S. 123—336, Preßburg 1927; ders., Mluva charvatských osad v Republice Československé = Československá vlastivěda, Bd. Jazyk. Prag 1934, S. 518ff.

[102] Anton Václavík, Podunajská dedina. Preßburg 1925.

[103] Branislav Varsik, Die slowakisch-magyarische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten = Schriften der Slowakischen Gelehrten Gesellschaft, Bd. 1a. Preßburg 1940. Vgl. jetzt auch Johann Svetoň, Die Slowaken in Ungarn, Preßburg 1943.

und die madjarische Oberschicht in den Städten ist hier die Verflechtung der Volkstümer eine so enge, daß sich auch der kulturelle Anteil nur schwer scheiden läßt. Über die Herkunft vieler Volkstumsmerkmale ist daher zwischen madjarischen und slowakischen Gelehrten ein heißer Streit entbrannt; er ist jedoch in vielen Fällen deshalb müßig, weil die vergleichende Volkskunde nachweisen kann, daß die betreffende Erscheinung weder madjarisch noch slowakisch, sondern in ihrer Ausgangsform deutsch ist. Für einige Teilgebiete der pannonischen Volkskultur sind bereits recht brauchbare Vorarbeiten über die slawisch-madjarischen Wechselbeziehungen vorhanden. Im Bereiche des Volksliedes und der Volksmusik hat Béla Bartók die wechselseitigen Einwirkungen untersucht[104]. Die älteste Gruppe des slowakischen Liedgutes mit ihrem eigenartigen Parlando-Rhythmus und ihrer mixolyden Tonleiter steht noch außerhalb dieser Beeinflussungen. In der mittleren Gruppe des slowakischen Liedes sind nach Bartók höchstens 10 slowakische Melodien pentatonischen Gepräges aus dem Madjarischen entlehnt; im übrigen waren die Madjaren in diesem Zeitraum mehr der empfangende als der gebende Teil. Neben rein slowakischen Melodien gelangen in dieser Periode durch slowakische Vermittlung auch deutsche Weisen in den madjarischen Liedschatz; Bartók nimmt an, daß im 18. Jahrhundert etwa 76 v. H. der madjarischen Weisen fremder Herkunft sind[105].

Dieses Zeitalter der Überfremdung wurde nach Bartók durch den neumadjarischen Liedton überwunden, der wie durch ein Wunder in letzter Stunde von den Dörfern seinen Ausgang nahm[106]. Dieser Auffassung gegenüber haben zwar Werner Danckert und Walter Wiora gezeigt, daß dieser „neue Stil" nichts grundsätzlich Neues darstellt, sondern in den abendländischen und deutschen Liedformen des 15.—17. Jahrhunderts vorgebildet ist[107]; aber es läßt sich nicht leugnen, daß der neumadjarische Liedton bald eine gewaltige Ausbreitungskraft entfaltete und durch seinen punktierten Rhythmus die Slowaken und Ruthenen in seinen Bann zog[108]. Seine einschmeichelnde Formgebung wäre der melodischen Eigenständigkeit dieser Völker gefährlich geworden, wenn sie durch ihn nicht auch zu selbständigen Schöpfungen angeregt worden wären. So bleibt das Maß der musikalischen Abhängigkeit in einem erträglichen Rahmen. Unter den 2000 slowakischen Melodien, die 1880—1926 in der großen Sammlung der Slovenské Spevy veröffentlicht wurden, sind nur 80 Liedweisen von einwandfrei neumadjarischer Herkunft[109]. Bartók stellt im Jahre 1935 in seiner eigenen, ungefähr 2500 Stücke umfassenden slowakischen Sammlung 320 getreue und 90 abgewandelte Entlehnungen aus dem Madjarischen fest; dazu gesellen sich etwa 300 selbständige slowakische Nachschöpfungen des neumadjarischen Liedtones, so daß man etwa 16 v. H. aller slowakischen Volkslieder als echt madjarisch und etwa 10 v. H. als madjarisch beeinflußt betrachten darf[110].

Die Volksliedweise scheint auch jenes Teilgebiet der slowakischen Volkskultur zu sein, in dem der madjarische Einfluß am stärksten ist; in allen anderen Bereichen bleibt er weitaus geringer. Dies geht auch aus der neuen Arbeit von Béla Gunda über die volkskundlichen Wechselbeziehungen zwischen Madjaren und Slawen deutlich hervor[111]. Wenn man von seiner unrichtigen Behauptung absieht, daß das Hirtenwesen der Karpaten madjarischer Herkunft sei, dann bleiben im wesentlichen nur die madjarischen Färbungen der slowakischen Volkstracht bestehen. Sie äußern sich bei der Männerkleidung in einer wachsenden Vorliebe für kunstvolle Verschnürungen an Hosen und Röcken; auch die weiten befransten Leinenhosen von Detva und der Unterzips scheinen madjarischer Herkunft zu sein. Für die madjarisch beeinflußten Frauentrachten ist die Verengung des Leibchens und das Kürzerwerden des Rockes kennzeichnend. Unter madjarischem wie deutschem Einfluß verlieren Männer- und Frauentrachten ihre leuch-

---

[104] Béla Bartók, Das ungarische Volkslied, Berlin 1925; ders., Magyországi népzenei kutatások = Ethnographia, 40, 1929, S. 3—9; ders., Die Volksmusik der Magyaren und der benachbarten Völker = Ungarische Jahrbücher, 15, 1935, S. 194—258.

[105] Bartók, Volksmusik, S. 199f. [106] Ebenda, S. 201f.

[107] Werner Danckert, Das europäische Volkslied, Berlin 1938, S. 16ff.; Wiora, S. 118f.

[108] Bartók, Volksmusik, S. 201ff., 210ff.

[109] Slovenské spevy hrsg. von J. Kadavý und K. und M. Ruppeldt, 3 Bde., St. Martin, 1880 bis 1926. [110] Bartók, Volksmusik, S. 208ff.

[111] Gunda Béla, Magyar-szláv néprajzi kapcsolatok = Szekfű Gyula, A Magyarság és a szlávok. Budapest 1942, S. 205—226.

tende Farbigkeit und begnügen sich mit dem schlichten Wechsel von schwarz und weiß [112]. Wenn man mit diesen madjarischen Einflüssen auf die Slowaken alle jene Entlehnungen vergleicht, welche die Madjaren seit ihrem Aufenthalt in Südrußland in Landwirtschaft und Fischerei, in Hausbau und Tracht der slawischen Vermittlung verdanken, so dürfte sich die Waagschale des größeren Verdienstes doch zugunsten der Slawen neigen. Gewiß haben alle Kulturelemente germanisch-slawischer Herkunft bei dem madjarischen Volke eine durchaus selbständige und selbstbewußte Weiterbildung erfahren; doch wird man in einer großzügigen Verallgemeinerung nicht mit Gunda behaupten dürfen, daß alle slawischen Elemente bei den Madjaren passiv-statischer Natur und alle madjarischen Elemente bei den Slawen aktiv-dynamischer Natur sind [113].

3. Rumänische Einflüsse

Während Gunda in der Ausbildung des nordkarpatischen Hirtenwesens ein Verdienst der Madjaren sieht, wurde es von anderen Gelehrten des Südostens lange Zeit dem rumänischen Walachentum zugeschrieben. Doch der Umfang dieser rumänischen Einwirkungen ist von der älteren Forschung meist überschätzt und erst von Dumitru Crânjală auf sein wirkliches Maß zurückgeführt worden [114]. In einer gründlichen Überprüfung des vorhandenen Materials und der früheren Ansichten kommt er zu der Überzeugung, daß „ein großer und in den Karpaten wohl der überwiegende Teil jenes walachischen Hirtentums heimischen, karpatischen Ursprunges ist; man übernahm zwar die balkanische Form des Hirtenwesens, gab ihr jedoch (durch die Zufuhr slowakischen Blutes) neue Lebenskräfte und breitete sie aus dem Ursprungsgebiete der Theiß weiter nach Westen und Osten aus" [115].

Daher ist auch im Bereiche des Hirtenwesens die Zahl der rumänischen Lehnwörter geringer, als man früher annahm. Als Kronzeuge für die Reichweite des rumänischen Einflusses wurde vielfach die Ausbreitung des Wortes valach und seiner Ableitungen angeführt, das selbst als Bestandteil von Ortsnamen bis in die Mährische Walachei (Valašsko) vertreten ist [116]. Aber der Ausdruck valach bezeichnet im nördlichen Abschnitt des Karpatenbogens nicht einen Angehörigen des rumänischen Volkes, sondern den Stand der Hirten überhaupt. Unter dem Eindruck der Mundarten und historischer Quellen hat sich bei den meisten Wissenschaftlern der südosteuropäischen Nationen die Auffassung durchgesetzt, daß „der Name valach für sich allein weder in den Karpaten noch auf dem Balkan ein Beweis rumänischer Volkszugehörigkeit ist" [117].

Darüber hinaus hat der tschechische Forscher Karl Kadlec in einer grundlegenden Untersuchung den Nachweis geführt, daß das sog. valašské právo „walachisches Recht" nichts anderes als eine Abwandlung des jus teutonicum der deutschen Ostsiedler war, das sich im Bereiche der karpatischen Hirtensiedlung immer mehr auf die Privilegien des Hirtenstandes einengte [118]. Die Nutznießer dieses Hirtenrechtes aber waren nach Kadlec nur in ganz vereinzelten Fällen Rumänen, sondern vorwiegend Ukrainer und Slowaken. Die Ausbreitung der rumänischen Fachausdrücke ist besonders durch slawische Hirten erfolgt. Die Kulturübertragung durch wandernde Volkssplitter der Rumänen wurde frühzeitig durch selbständige Kulturwanderung innerhalb der slawischen Stämme abgelöst.

---

[112] Ebenda, S. 215; vgl. auch Vydra, Nauka, S. 158f.

[113] Gunda, S. 225.

[114] Dumitru Crânjală, Rumunské vlivy v Karpatech. Prag 1938.

[115] Ebenda, S. 465: Veliká a snad v Karpatech převážná část onoho valašskopastýřského živlu je původu domácího, karpatského, který balkánský způsob pastevectví přejal, dal mu nové životní síly a prvky a šířil je odtud, z oblastí karpatských přítoků Tisy, dále jak na západ, tak i na východ.

[116] Vgl. jetzt auch Ernst Langer, Beziehungen der Mährischen Walachei zum Beskidenvorland in Landschaft, Bevölkerung und Besiedlung = Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren, 1, 1940, S. 267ff.

[117] Crânjală, S. 416: Proto soudím, že jméno Valach samo o sobě není ani v Karpatech důkazem rumunské národnosti, jako jím nebylo ani na Balkáně.

[118] Karl Kadlec, Valaši a valašské právo v zemích slovanských a uherských, Prag 1916, S. 439: Valašské právo bylo vlastně jen odrůdou staršího práva německého, aplikovaného na osady s obyvatelstvem výhradně nebo převážně pasteveckým. Dříve než s právem valašským seznámili se Rusíni s právem německým, vzorem práva valašského.

4. Deutsche Einflüsse

Von allen Einwirkungen benachbarter Völker, welche das Slowakentum im Laufe seiner tausendjährigen Geschichte am Fuße der Karpaten erfahren hat, steht der deutsche Kultureinfluß beherrschend im Vordergrund. Über Begründung und Umfang des deutschen Lebens im Nordkarpatenraum sei ein bekanntes Wort des tschechischen Historikers Wenzel Chaloupecký wiedergegeben[119]: „Es gibt wenige Länder, die von der Kolonisation und Germanisation so durchdrungen und durch sie so verändert worden wären wie gerade die Slowakei. Nicht nur, daß alle Städte der Slowakei, von Preßburg bis Kaschau, die hauptsächlich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind, deutsch waren, nicht nur, daß alle Bergwerksunternehmungen fast ausschließlich in deutschen Händen waren, sondern die Deutschen begannen auch seit dem 14. Jahrhundert die Gebirgs- und Waldgegenden zu bevölkern, indem sie sich zwischen den Tälern der Waag, Neutra und Gran ausbreiteten, einen bedeutenden Teil der Gespanschaft Preßburg, den größeren Teil von Altsohl und der Zips überschwemmten und sich in Gömör, in Liptau und in den oberen Teilen der Gespanschaft Trentschin niederließen." Chaloupecký schließt: „Wenn in der Nachbarschaft der Slowakei nach Norden das eingedeutschte Schlesien und nicht das slawische Polen und Rotrußland gewesen wären, dann wäre wohl das Land dauernd der Germanisation verfallen." Mit eindringlicheren Worten kann die Bedeutung des mittelalterlichen Deutschtums in der Slowakei kaum geschildert werden. Chaloupecký stellt ausdrücklich fest, daß die kolonisatorische Führerrolle bei der Aufsiedlung der West- und Mittelslowakei, der Zips, sowie des oberen Gran-, Popper- und Hernadtales den Deutschen zukommt[120]. Der slowakische Archivar Paul Križko schätzt die Größe des mittelalterlichen Deutschtums in der Slowakei auf nahezu 1 Million Seelen[121]. Selbst wenn diese Zahl etwas hoch gegriffen sein mag, so lehrt sie doch, daß die deutsche Durchdringung dieses Landes ehedem größer als jene von Böhmen und Mähren gewesen sein muß[121a].

Zwar ist von dem mittelalterlichen Volksboden der Karpatendeutschen nur noch ein Trümmerfeld übriggeblieben[122], zwar hat das Karpatendeutschtum im Laufe seiner 600jährigen Geschichte den größten Teil seiner Intelligenz an das Madjarentum abgegeben[123]; denn der Aufstieg in höhere Berufs- und Gesellschaftsschichten war für die Karpatendeutschen bis zum Aus-

---

[119] Chaloupecký, S. 252: Je málo zemí, které by kolonisací a germanisací byly do té míry prostoupeny a pozměněny, jako právě Slovensko. Nejen všecka města na Slovensku od Bratislavy až po Košice, vzniklá hlavně od 2. poloviny XIII. stol., byla německá, nejenom všecky báňské podniky byly skoro výhradně v rukách německých, ale Němci od XIV. stol. počali zalidňovati i hory a lesy, vypínající se mezi dolinami Váhu, Nitry a Hronu, zaplavujíce ze značné části stolici bratislavskou, větší část Zvolena i Spíše a usazujíce se v Gemeru, v Liptově i v horních částech stolice Trenčanské. Kdyby v sousedství Slovenska na severu bývalo zněmčilé Slezsko a nikoli slovanské Polsko a Červená Rus, byla by asi země propadla trvale germanisaci.

[120] Ebenda, S. 276: Od počátku století XIII. největších zásluh na hospodářském ovládnutí oněch az dosud pustých krajín získali si Němci. Z jejich řad přicházejí na Slovensko zlatokopi a stříbrokopi a také ovšem zkušení a podnikaví lokátoři, „gründeři". O tom ovšem bude však třeba pojednati podrobněji v historii kolonisace v století XIII. a XIV. Jestlize lze dokázati, že vůdčí hospodářská role při kolonisaci příslužela zemanstvu a Němcům, jmenovitě pak německým městům, lidský materiál bral se ze všech stran. S. 279: Když však kolonisace pronikla až do horních úvalů řek Váhu, Hronu, Popradu, Hernádu, Torysy a t. d., přibírá přirozeně kolonisační materiál i z krajů sousedních, zejména z Polska a z Ruska. Vůdčí úloha připadá tu ovšem Němcům.

[121] Pavol Križko, Stredoveké národnostné pomery na Slovensku = Sborník muzeálnej slovenskej spoločnosti, 2, 1897, S. 153—177.

[121a] Chaloupecký, S. 252, Anm. 982: Je jisto, že žádné země našeho národa nedotkla se ve středověku germanisace tou měrou jako Slovenska.

[122] Zuletzt Herbert Weinelt, Das mittelalterliche Deutschtum der Slowakei = Zeitschr. für deutsche Geisteswissenschaft, 4, 1942, S. 190—205.

[123] Vgl. Rudolf Käubler, Gebiete aufgesogenen Deutschtums im Südosten Europas = Lebensraumfragen europäischer Völker, hrsg. von K. H. Dietzel, O. Schmieder, H. Schmitthenner, Leipzig 1940, I, S. 614ff.; Johann Lipták, Volksbewußtsein und Umvolkungsvorgänge im Slowakeideutschtum = Karpatenland, 12, 1942, S. 250ff.

gang des Weltkrieges meist mit der Aufgabe des angestammten Volkstums verbunden. Doch trotz der jahrhundertelangen Verschwendung blutlicher und kultureller Kräfte an das fremdsprachige Umland ist die karpatendeutsche Volksgruppe in ihrer körperlichen und geistigen Substanz bis zum heutigen Tage gesund geblieben; sie verfügt über eine gute Durchschnittsbegabung, die besonders deutlich in den statistischen Ermittlungen von A. J. Chura über die Schulerfolge der Kinder nach ihrer Nationalität sichtbar wird[124]:

Schulerfolg	Nationalität des Kindes		
	deutsch v. H.	slowakisch v. H.	madjarisch v. H.
sehr gut	17,1	14,2	14,1
gut	38,9	38,5	38,0
genügend	28,6	29,9	32,7
kaum genügend . .	9,7	10,1	9,0
nicht genügend . .	4,2	6,8	5,1
sehr gut und gut .	56,0	52,7	52,1
kaum genügend und nicht genügend . .	13,9	16,0	14,1

Diese Tabelle lehrt, daß der Hundertsatz „sehr guter" Schulerfolge bei den deutschen Kindern mit 17,1 v. H. am größten ist und sich dann in absteigender Linie über die Slowaken mit 14,2 v. H. zu den Madjaren mit 14,1 v. H. bewegt; die Hundertsätze „nicht genügender" Schulerfolge steigen dagegen von den deutschen Kindern mit 4,2 v. H. über die Madjaren mit 5,1 v. H. zu den Slowaken mit 6,8 v. H. an. Auch die Zusammenfassung der beiden besten und der beiden schlechtesten Noten läßt den gleichen Verlauf der Erfolgslinien erkennen. Die Sprachinseln erweisen sich auch für den Volkskundler als Kulturherde von außerordentlicher Strahlkraft, welche die kulturelle Mitgift ihrer binnendeutschen Heimat freigiebig in das Umland ausstreuen; die Zugehörigkeit zum Deutschtum ermöglicht es ihnen, alle Fortschritte Deutschlands leichter als der Slowake zu verstehen, sie rascher zu übernehmen und in einer landgerechten Form an den slawischen Nachbarn weiterzugeben. Über die Sprachinseln führt der Weg, den die deutsche Kultur nach dem Osten genommen hat.

Bei dieser Sachlage nimmt es uns nicht wunder, wenn der deutsche Einfluß unaustilgbare Züge in das kulturelle Antlitz des Landes eingeprägt hat. Von dem elementarsten Kulturwerke, der Rodetechnik des Urwaldes, beginnend, bis herauf zu den feinsten Blüten städtischer Kultur gibt es auf slowakischem Boden nur wenige Merkmale der Volkskultur, die durch den deutschen Einfluß nicht eine artverändernde Umformung erfahren haben. In fast ebenso starkem Maße wie bei den Tschechen unterliegen auch bei den Slowaken alle Erscheinungen des Volkslebens einem kulturellen Veredelungsvorgang, der sich im Bereiche der Fluren und Siedlungen als ordnendes Prinzip, bei den Hausformen als technische Vervollkommnung, bei Tracht und Volkskunst als formgebende Entfaltung, beim Bauern als persönliche Befreiung, beim Städter durch den Aufschwung von Gewerbe und Handel, kurzum in einer Hebung von Lebensführung und Bildung kundgibt[125]. Zur Aufklärung dieser Kultivierungsvorgänge ist von Sprachwissenschaft, Geschichte und Volkskunde bereits viel geleistet worden; doch noch mehr bleibt zu tun übrig. Noch immer sind Geschichte und Umfang der Sprachinseln zu wenig erforscht, noch immer ist für die Ermittlung des versunkenen deutschen Volksbodens die Hauptarbeit zu leisten.

Doch in meinem heutigen Bericht handelt es sich nicht um diese oft erörterten Fragen der Deutschtumsforschung, sondern um die Aufzeigung deutscher Kulturformen im slowakischen Volkstum. Wie dabei methodisch vorgegangen werden kann, habe ich in meinen flur-, siedlungs-

[124] Alojz J. Chura, Slovensko bez dorastu? 3 Bde. Preßburg 1936—1939, 2. Bd., S. 196ff., 210ff.

[125] Bruno Schier, Die Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Slawen in volkskundlicher Sicht = Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 2, 1938, S. 1—22; ders., Deutsche Aufbaukräfte in den Volkskulturen der Westslawen = Sudetendeutsche Landes- und Volksforschung. Aufgabe und Leistung 1942, S. 24—48.

und hauskundlichen Arbeiten zum östlichen Mitteleuropa gezeigt[126]. Wenn man die kulturelle Auseinandersetzung benachbarter Völker untersuchen will, dann muß erst die völkische Reinform der behandelten Kulturerscheinung für jeden der beiden Nachbarn ermittelt werden. Dies darf natürlich nicht in der Grenzzone der beiden Volkskulturen, sondern muß im Kerngebiet ihrer Mutterländer geschehen. Die oft mehrere hundert Kilometer breite Berührungszone ist bereits von Misch- und Übergangsformen erfüllt. Der größere oder geringere Gehalt an deutschen Kulturelementen und das Gefüge ihrer Verzahnung deuten an, ob wir uns in einem Frontabschnitt befinden, in dem durch die Passivität der Nachbarn vorwiegend Ruhe herrscht, oder ob Vordringen oder Zurückweichen Sieg oder Niederlage des einen Partners zum Ausdruck bringen. Im allgemeinen zeichnen sich die ostdeutschen Grenzlandschaften und Sprachinseln dank der Höhe ihrer Kulturformen durch eine besondere Aktivität aus, während im slowakischen Gebiet der bodenständige Bestand durch einbrechende Neuerungen überschichtet und von Grund aus umgestaltet wird.

Wenn man z. B. eine so komplexe Erscheinung wie das Haus dieser kulturkundlichen Fragestellung dienstbar machen will, dann muß sie in ihre Elemente aufgelöst werden[127]. Bereits das Dach ist nach Dachgerüst, Dachform und Dachdecke zu behandeln; es lassen sich dann den mitteleuropäisch-deutschen Kulturkreisen des Sparrendaches, des Steilgiebels und des Schaubendaches die osteuropäisch-slawischen Kulturkreise des Sochadaches, des Vollwalms und des Wirrstrohdaches gegenüberstellen. Im Bereiche der Grundrißgestaltung kann man die mitteleuropäisch-deutschen Kulturkreise des Wohnstallhauses und der Gehöftbildung von den osteuropäisch-slawischen Kulturkreisen des Wohnspeicherhauses und der Zwiehofanlage unterscheiden. Wegen ihrer vielseitigen Verwendung und weitgehenden Gliederung stellen die Feuerstätten einen besonders feinfühligen Gradmesser kultureller Einflüsse dar. So kann man dem mitteleuropäisch-deutschen Kulturkreis des Herdes mit seiner Dreiheit an Feuerstätten (Herd, Backofen, Kachelofen) den osteuropäisch-slawischen Kulturkreis des Kochofens gegenüberstellen, der alle drei Funktionen (Kochen, Backen und Wärmen) in einem einzigen Ofenkörper ausübt. Ähnliche Kulturgegensätze zwischen West und Ost lassen sich für die Wirtschaftsgebäude mit Stall, Scheune und Speicher ermitteln[128]; sogar die Bienenwohnungen sind mit ihrem Nebeneinander der mitteleuropäisch-deutschen Strohstülperzucht und der osteuropäisch-slawischen Waldbienen- und Klotzbeutenzucht in diese Gegensätze zwischen West und Ost eingespannt[129].

Für alle anderen Gebiete der Volkskultur sind leider diese Kulturkreise des Westens und Ostens noch nicht untersucht. Im Bereiche der Volkstracht könnte man jedoch einen mitteleuropäisch-deutschen Kulturkreis der kurzen Männerhose von einem osteuropäisch-slawischen Kulturkreis der langen Männerhose scheiden. Man könnte ferner einen mitteleuropäisch-deutschen Kulturkreis des Männerhemdes, das als Wäschestück in den Hosen steckt, gegen einen osteuropäisch-slawischen Kulturkreis absetzen, in dem dieses Hemd als Oberkleid über den Hosen getragen wird[130]. In der Frauentracht ist ein mitteleuropäisch-deutscher Kulturkreis des geschlossenen Frauenrockes gegenüber einem osteuropäisch-slawischen Kulturkreis des Schürzenrockes erkennbar, der aus einer selbständigen Vorder- und Hinterschürze besteht. Dieser urtrachtliche Bekleidungsgedanke, der am Ostrand der Slowakei vor allem die Huzulentracht kennzeichnet, reicht weiter nach dem Westen, als man gemeinhin annimmt; nicht nur in Čičmany und dem benachbarten deutschen Münnichwies, sondern sogar noch in dem mährischen Velká

---

[126] Bruno Schier, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa, Reichenberg 1932; ders., Der deutsche Einfluß auf die tschechischen Flur- und Siedlungsformen = Wissenschaft im Volkstumskampf. Festschrift für Erich Gierach, hrsg. von Kurt Oberdorffer, Bruno Schier, Wilhelm Wostry, Reichenberg 1942, S. 211—232.

[127] Bruno Schier, Das deutsche Bauernhaus der Slowakei. Ein Beitrag zur Kulturgeographie des östlichen Mitteleuropa = Aus Österreichs Grenzsaum. Geographischer Jahresbericht aus Österreich. 16/17. Bd., 1933, S. 27—51.

[128] Bruno Schier, Zur Lösung der Speicherfrage = Volkskunde-Arbeit. Festschrift für Otto Lauffer, hrsg. von Ernst Bargheer und Herbert Freudenthal. Berlin 1934. S. 133—157.

[129] Bruno Schier, Der Bienenstand in Mitteleuropa. Leipzig 1939, S. 17—46.

[130] Vgl. Josef Vydra, Nauka, S. 74, 133.

ist dieser östliche Schürzenrock üblich[131]. Auf dem verschiedenen Grad der entwicklungsgeschichtlichen Reife beruht der Gegensatz, daß im Osten die Trachtenstoffe in der geschlossenen Hauswirtschaft, im Westen dagegen gewerblich oder gar industriell erzeugt werden. Von Neustadt an der Waag beginnend nach Osten steht fast in jedem Bauernhaus ein Webstuhl, auf dem die Frauen arbeiten[132]. Wie die gewerbliche Erzeugung der Trachtenstoffe von den deutschen Städten den Ausgang nahm, so ist auch das keramische Gewerbe der Westslowakei durch die Habaner aus dem deutschen Kulturkreis eingeführt worden[133]; in der Mittel- und Ostslowakei stellen dagegen viele Bauern ihre Töpfe noch selbst her. Die slowakische Sprache macht daher sehr richtig einen Unterschied zwischen dem westlichen džbánkárstvo „Krügelmacherei" und dem östlichen hrnčiarstvo „Töpferei"[134]. West-östliche Gegensätze dieser Art ließen sich noch in großer Zahl anführen.

Aus der Fülle der hierher gehörigen Erscheinungen sei nur noch ein Merkmal herausgegriffen, das für die Ausprägung der westlichen und östlichen Wesensbezirke jedoch besonders wichtig wurde. Während sich die Tschechen und Mährer seit dem 13. Jahrhundert in ihrer überwiegenden Mehrheit dem germanisch-deutschen Anerbenbrauche anschlossen, der dem tschechischen Bauern in dem ungeteilten Hofe die unentbehrliche Grundlage für Wohlstand und Gesittung erhielt[135], herrscht bei den Slowaken nach osteuropäischer Art die fortschreitende Erbteilung, durch welche der Fluranteil des Landmannes bald unter das Minimum einer Familiennahrung herabsinkt. Daher blieben in der Slowakei die jungen Sonderfamilien zunächst am Sippschaftshofe vereinigt, der nach dem Gesetz der Großfamilie unter dem Patriarchat des Sippenältesten stand. Während das germanisch-deutsche Anerbenrecht die Einrichtung des Altenteilers kennt, der sich noch vor dem Eintritt in das Greisenalter zugunsten seines Erben auf das Ausgedinge zurückzieht, bleibt auf slowakischem Boden der Sippenälteste bis zu seinem Tode der verantwortliche Herr des Hofes. Im Bereiche des germanisch-deutschen Anerbenrechtes erfolgt daher der Besitzwechsel, wenn der neue Eigentümer in seinen besten Mannesjahren steht; im Gebiete der Großfamilie ist dagegen der neue Herr des Hofes bei dem frühen Heiratsalter der Ostvölker meist selbst bereits wieder ein alter Mann. In den mitteleuropäisch-deutschen Dörfern regiert daher ein durch die bäuerliche Grundhaltung gemäßigter Geist des Fortschrittes; im osteuropäisch-slawischen Gebiet dagegen hat die Herrschaft der Alten einen sehr starken Konservativismus zur Folge, der auch den meisten volkskundlichen Erscheinungen der Slowakei das entscheidende Gepräge gibt[136].

Während sich für diese west-östlichen Gegensätze in der sachlichen Volkskultur die genauen Grenzlinien verhältnismäßig einfach ermitteln lassen, stößt ein ähnlicher Versuch bei den geistigen Erscheinungen auf ungleich größere Schwierigkeiten, weil hier in viel stärkerem Maße mit west-östlichen Durchdringungen zu rechnen ist. Immerhin seien hier einige Andeutungen gewagt. Wie bereits Hostinský und Zich erkannten und zuletzt Zagiba wieder besonders hervorhob[137], sind die slowakischen Volksliedweisen sehr stark von Rhythmus und Melodie des slowakischen Satzes abhängig. Da die slowakische Sprache, ebenso wie die tschechische und madjarische,

---

[131] Josef Klvaňa, Lidové kroje na Moravském Slovensku = Lubor Niederle, Moravské Slovensko, Prag 1918, I, S. 195ff.; Vydra, Nauka, S. 154, 158, 166. In diese west-östlichen Gegensätze auf trachtlichem Gebiet kann man mit Josef Hanika, Sudetendeutsche Volkstrachten, S. 185f., auch die süddeutsch-slawischen Mischformen der Bodenhaube einreihen. „In Čadca liegt die ostslawische Reinform bzw. Ausgangsform vor, im Lötschental in der Schweiz die süddeutsche. Dann folgt auf slawischer Seite die Form aus Solčan (Slowakei) mit rechteckigem Boden, auf deutscher die Vorarlberger und Südtiroler mit abgerundetem Scheitelfleck. In den tschechischen Hauben in Mähren und bei den Choden aber tritt die Verschmelzung beider Formen ein." (Hanika, S. 186.)

[132] Vydra, Celková linie, S. 220f.

[133] Günther-Mayer, Vývoj, S. 57f.; dies., Ziele, S. 699f; dies., Keramika, S. 21ff., 56f.

[134] Vydra, Celková linie, S. 222.

[135] Schier, Der deutsche Einfluß, S. 218; Barthel Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939, S. 42f., Karte 5.

[136] Vgl. Karl Chotek, O pováze, S. 303f.

[137] Zich, O slovenské písni, S. 611f.; Franz Zagiba, Melodika l'udovej piesne a jej vzt'ah k vetnej intonacii = Linguistica Slovaca, I/II, 1939/40, S. 237ff.

unter deutschem Einfluß die Anfangsbetonung angenommen hat, verlaufen Wort- und Satzintonation des Textes und mit ihnen auch Rhythmus und Melodie des slowakischen Liedes stets in absteigender (sestupný) Linie. Dem echten slowakischen Volksliede sind daher Auftakte und Vorschläge zunächst völlig unbekannt. Dieser Tatsache möchte sich geradezu die Ausnahmslosigkeit eines Gesetzes beimessen, indem er erklärt: „Wenn unser Volkslied Auftakte hat, so ist es bestimmt fremden, meist deutschen Ursprunges, gleichgültig, ob es sich um eine Kunst- oder Volksweise handelt." [138]

Diese absteigende Linienführung in Rhythmus und Melodie des westslawischen Volksliedes hat Werner Danckert als Deszendenzmelos bezeichnet, das dem Aszendenzmelos des germanisch-deutschen Liedes gegenübersteht [139]. Das Aszendenzmelos, welches vor allem für Deutsche, Niederländer, Angelsachsen und Schweden kennzeichnend ist, zeigt eine besondere Vorliebe für den Aufstieg und Auftrieb, während die sinkenden Bewegungsformen weniger geschätzt sind. „Die Richtung des Aufbaues geht von der Tiefe nach der zielstrebig betonten Höhe, jeder Abstieg ist gleichsam nur ein Sprungbrett für den entschieden betonten Aufstieg, der stets etwas Unvollendetes und Unvollendbares, über sich selbst Hinausweisendes in sich schließt... Dem Auftrieb in tonräumlicher Hinsicht, der auch gern die Form vielstufiger Kadenzierung annimmt, stellt sich ein sinnverwandter Vorgriff und Antrieb im Zeitlichen zur Seite; daher z. B. der Auftaktreichtum in Sprach- und Melodierhythmus deutscher, niederländischer, englischer und schwedischer Lieder." Gegenüber dieser reichbewegten Dynamik des Aszendenzmelos geht das Deszendenzmelos der meisten slawischen Völker von verharrenden, statischen Grundvorstellungen aus. „In ihnen bildet sich die Melodie nicht durch umprägende Variation, sondern durch Paraphrasierung: ein unveräußerlich vorgegebenes Gerüstgeschehen wird immer aufs neue umschrieben, nur die Erscheinungshülle wandelt sich, der Kern verharrt. Der Grundzug der Bewegung ist abwärts gerichtet, verdichtend, die Bewegung selbst durchmißt, in eckiger Pendelschwingung eine feste Raummitte umspielend, ihren Wirkungsbereich." [140] Während der Tonraum der östlichen Melodien durch ein feststehendes Gerüst gegliedert wird, in dem sich die Weise in ruhigen, raumabmessenden Schritten bewegt, kann man das germanische Aszendenzmelos mit den Worten kennzeichnen, die Wilhelm Dilthey dem germanischen Geist überhaupt gewidmet hat: „Impetuosität, welche vorwärts drängt, ohne Ruhe im sinnlichen Moment, ohne Befriedigung im zuständlichen Dasein, Leben als Kraft, plötzlich, unwillkürlich und abrupt: das ist der Eigenton des germanischen Geistes." [141]

Dieser Zusammenhang von Volksmusik und Volkscharakter legt es nahe, hier mit Josef Hanika auf einen weiteren Hauptunterschied zwischen deutscher und slawischer Wesensart hinzuweisen. In seiner Česká otázka (Böhmische Frage) stellt T. G. Masaryk der deutschen přímost, d. h. Direktheit, Geradheit, die slawische nepřímost, d. h. Indirektheit, Ungeradheit, gegenüber. Diese slawische Indirektheit wird von den Deutschen oft als Falschheit empfunden, während die deutsche Geradheit beim Slawen oft den Eindruck der Grobheit erweckt [142]. Hanika hat glaubhaft gemacht, daß die deutsche přímost „Geradheit" der Giebelstellung des deutschen Hauses und den Profiltypen der deutschen Frauenhauben entspricht, während die slawische nepřímost „Indirektheit" in der slawischen Traufenstellung und in den enface-Typen der slawischen Haubenformen ihre Gegenstücke findet [143]. Unabhängig von der Direktheit und Indirektheit Masaryks sprechen Staatsrechtler und Historiker von der potestas directa der germanischen und der potestas indirecta der slawischen Staatsform [144]. Wenn diese Zuord-

---

[138] Zich, S. 611: Má-li naše píseň lidová předtakt, je určitě cizího, obyčejně německého původu, at' již je to melodie původem umělá nebo také lidová.

[139] Werner Danckert, Grundriß der Volksliedkunde. Berlin 1939, S. 6ff.

[140] Ebenda, S. 8.

[141] Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, VIII, S. 182; vgl. Wiora, Die deutsche Volksliedweise, S. 21.

[142] T. G. Masaryk, Česká otázka. Prag 1895, Neuausgabe Prag 1924, S. 78ff.

[143] Josef Hanika, Rassenseele und Stammescharakter=Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 3, 1939, S. 41ff.

[144] Bruno Schier, Vom Aufbau der deutschen Volkskultur = Zeitschr. für deutsche Geisteswissenschaft, 2, 1939, S. 337.

nung richtig ist, dann würde sich mithin dasselbe Wesensgesetz von der Frauenhaube über die Hausstellung und viele andere Erscheinungen der Volkskultur bis zu den Formen der Herrschaft und des Staates nachweisen lassen.

Es wäre töricht, anzunehmen, daß sich so große Wesensbereiche von Mittel- und Osteuropa haarscharf an den deutsch-slawischen Sprachgrenzen gegeneinander absetzen; der starken blutlichen und kulturellen Verflechtung von Deutschen, Tschechen, Slowaken und Polen gemäß, gehen sie vielmehr mit mannigfachen Abstufungen ineinander über. Auch die Slowakische Republik wird von den großen Grenzlinien dieser west-östlichen Erscheinungen an vielen Stellen durchschnitten. Wenn man von den Gürteln deutschen Kulturbodens absieht, von denen jede Sprachinsel in konzentrischen Kreisringen umgeben ist[145], dann stellt sich vor allem die Zone zwischen March und Waag als ein Schwingungsfeld west-östlicher Einflüsse dar. In einigen Bereichen der Volkskunst reicht der Osten bis in die Gegend von Brünn und schließt aus stammlichen und besiedlungsgeschichtlichen Gründen die Mährische Slowakei und die Mährische Walachei in sich ein[146]. In anderen Bereichen wieder greift der deutsche Westen kulturell bis an die Waag vor und deckt sich mit dem deutschen Volksboden dieses Gebietes, den F. J. Beranek für das Mittelalter erschlossen hat[147]. In diesem west-östlichen Durchdringungsraum werden alle volkskundlichen Erscheinungen des Westens dem Vorgang der Veröstlichung und alle Volkstumsmerkmale des Ostens dem Vorgang der Verwestlichung unterworfen. Auf der Verwestlichung östlicher Grundlagen baut sich z. B. die gesamte Wirtschaftsstruktur der deutschen Gründungsstädte Nordostmährens auf. Die Textilindustrie im Friedecker und Frankstädter Gebiet, die Hausschuherzeugung von Walachisch Klobouk und Walachisch Meseritsch, sowie die berühmte Hutindustrie von Neutitschein gehen insgesamt auf den urtrachtlichen Halenastoff zurück, den die Walachen auf ihrer Wanderung nach Westen bis hierher vortrugen[148]; er lieferte den Grundstoff, aus dem der fortschrittliche Gewerbefleiß und die industrielle Begabung der deutschen Bürger vorzügliche Filzwaren erzeugte, die sich ob ihrer Güte große Absatzgebiete in Deutschland wie im europäischen Osten und Südosten eroberten.

Der entgegengesetzte Umbildungsvorgang, die Verösterlichung, hat im gleichen Stammesgebiet z. B. das deutsche Waldhufendorf betroffen. Diese ideale Siedlungsform für die Erschließung der Mittelgebirgstäler wurde von Tschechen und Mährern in allen Einzelheiten getreulich nachgeahmt[149]; weiter im Osten bei Walachen und Goralen wurde es jedoch tiefgreifenden Änderungen unterworfen[150]. Wenn sich das goralisch-walachische Reihendorf zwischen den Westbeskiden und der Zipser Magura von seiner deutschen Vorstufe vor allem dadurch unterscheidet, daß es den mächtigen Flurstreifen der Waldhufe in eine große Zahl kleiner Streifenblöcke zerlegt, so geht dies auf einen Grundgedanken der altslawischen Flurverfassung, das Blocksystem, zurück. Diese östliche Umbildung der deutschen Ausgangsform wird durch den Umstand begünstigt, daß die Goralen und Walachen als ursprüngliche Vertreter des Hirtentums erst seit dem 16. Jahrhundert zum Ackerbau übergehen und hier in viel stärkerem Maße an den altslawischen Gepflogenheiten festhalten als die Tschechen und Mährer, welche sich seit dem 13. Jahrhundert in der Flurverfassung und Erbfolge bedingungslos dem deutschen Brauch angeschlossen haben.

Die goralisch-walachischen Reihendörfer der Karpaten sind zwar nach dem Zeitpunkt ihrer Anlage jünger als die zum Teil von Tschechen bewohnten Waldhufendörfer der Sudeten; aber sie stellen entwicklungsgeschichtlich eine ältere Stufe dar, bei welcher das alte Gelängesystem wieder zum Durchbruch kommt. Sie legen noch heute von alten Umbildungsvorgängen Zeugnis ab, die sich vor drei bis fünf Jahrhunderten auch in Böhmen und im gesamten ostelbischen

---

145 Schier, Bauernhaus der Slowakei, S. 28.

146 Vydra, Celková linie, S. 217.

147 Franz Josef Beranek, Die deutsche Besiedlung des Preßburger Großgaues = Veröffentlichungen des Südostinstitutes München, Nr. 24. München 1941, S. 74.

148 Vgl. Langer, Beziehungen, S. 286.

149 Schier, Der deutsche Einfluß, S. 223 f.

150 Schier, Die deutsche Herkunft des goralisch-walachischen Reihendorfes = Karpatenland, 13, 1943, S. 24—31. Vgl. jetzt auch Hans Graul, Formen des Waldhufendorfes auf der Nordabdachung der Karpaten = Die Burg 3, 1942, S. 369—406.

Deutschland vollzogen haben. Diese Beobachtung trifft auch für viele andere Erscheinungen der slowakischen Volkskultur zu. So verkörpern die alten Rauchöfen der Ost- und Mittelslowakei einen Entwicklungszustand, welcher nach den Aufzeichnungen des Johannes Butzbach noch um 1500 in Böhmen vorhanden war[151]. Auch die alte Korn- oder Heuberge, welche nach der Miniatur in Welislaws Bilderbibel und dem westböhmischen Ortsnamen Bergles samt seiner alttschechischen Lehnübersetzung Bražec („Berglein") noch am Ende des Mittelalters in Böhmen üblich war, hat sich unter dem Eindruck mitteldeutscher Entwicklungsantriebe in die Slowakei zurückgezogen, wo sie bei Slowaken und Sprachinseldeutschen noch heute verwendet wird[152]. Im Bereiche des Trachtenwesens waren noch in alttschechischer Zeit folgende Kleidungsstücke nach Namen und Sache in Böhmen bekannt: rubáš, oplecko, rukávce, krzno, šuba und širica[153]; heute sind sie in Böhmen längst ausgestorben, während sie sich in der Slowakei als Alt- und Umbildungsformen bis zum heutigen Tage erhalten haben[154].

Nicht nur altslawische, sondern auch altdeutsche Kulturelemente wurden in der slowakischen Umgebung von einer slowakischen Trägerschicht besser als in ihrem Mutterlande, oft in einem geradezu versteinerten Zustand bis zum heutigen Tage bewahrt. Ebenso wie in dem benachbarten Niederdonau haben sich auf slowakischem Boden zwischen March und Waag altertümliche Scheunen erhalten, die in allen entscheidenden Merkmalen verkleinerte Abbilder der niedersächsischen Bauernhäuser sind und gemeinsam mit den Bildern von Albrecht Dürer und mit verwandten Restformen in Franken und Oberdeutschland dafür Zeugnis ablegen, daß noch im Mittelalter ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den ober- und niederdeutschen Einbauten bestand, der erst in den späteren Jahrhunderten durch die erfolgreiche Ausbreitung des mitteldeutschen Gehöftes gelöst wurde[155]. Zur Erhärtung des volkskundlichen Reliktcharakters der Slowakei kann man ferner auf eine sehr reiche Form des altdeutschen Schwerttanzes hinweisen, der unter der Bezeichnung skákanie pres šable „Säbelspringen" als Faschingsheischebrauch noch heute an der mährisch-slowakischen Grenze geübt wird[156]. In sorgfältigen Vergleichen hat Franz Pospíšil den Nachweis geführt, daß diese Schwerttänze der Mährischen Slowakei mit jenen der bayrisch-ostmärkischen Landschaften weitgehend übereinstimmen. Die Gemeinsamkeiten betreffen die Zahl und Ausrüstung der Tänzer, den Aufbau und die Durchführung der Tanzfiguren. Selbst in so feinen Einzelheiten, wie der Art des Lärmens mit den gekreuzten Schwertern sind die Übereinstimmungen vor allem mit den Schwerttänzen des Böhmerwaldes so groß, daß Pospíšil den Ausgangspunkt der slowakischen Schwerttänze im südlichen Böhmen sucht[157]. Nach unserer Auffassung ist diese südböhmisch-slowakische Verwandtschaft dadurch zustande gekommen, daß der Böhmerwald und die Mährische Slowakei Rückzugsgebiete altbairischer Formen darstellen, die aus den bajuvarischen Kernräumen früher als aus diesen Randlandschaften geschwunden sind. Durch diese Zusammenschau mit dem deutschen Nachbargebiet gewinnen viele slowakische Erscheinungen für uns den Wert von Geschichtsdenkmälern, die uns von alten Stufen der deutschen Kulturentwicklung oder der deutsch-slawischen Auseinandersetzung berichten. So bewährt sich auch in diesem Grenzgebiet die wichtige Erkenntnis, daß an den Nahtstellen der europäischen Volkstümer die Vorgeschichte ihrer Volkskulturen zum Vorschein kommt[158].

---

[151] Schier, Bauernhaus der Slowakei, S. 40ff.

[152] Schier, Hauslandschaften, S. 384ff.; ders., Auseinandersetzung, S. 11.

[153] Čeněk Zíbrt und Zikmund Winter, Dějiny kroje v zemích českých. Prag 1892, I, S. 47, 66ff., 90ff., 96ff. usw.

[154] Vydra, Nauka, S. 134.

[155] Bruno Schier, Die Gliederung der deutschen Hausformen = Erich Kulke, Vom deutschen Bauernhof, München 1939, S. 27—44; ders., Germanisches Erbe in Siedlung und Hausbau = Ernst Otto Thiele, Germanisches Erbe in der deutschen Volkskultur. München 1939, S. 57—83.

[156] Franz Pospíšil, Mečový (zbrojný) tanec na slovanské půdě = Národopisný věstník československý, 6, 1911, S. 25—56; vgl. Richard Wolfram, Schwerttanz und Männerbund. Kassel 1936ff., S. 148ff.

[157] Pospíšil, S. 51.

[158] Bruno Schier, Von den germanischen Grundlagen der deutschen Volkskultur = Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung, 11, 1935, S. 512ff.

5. Übervolkliche Kulturräume in Mitteleuropa

Im Rahmen dieses kurzen Berichtes kann nicht daran gedacht werden, alle deutschen Aufbaukräfte in der slowakischen Volkskultur auch nur andeutend zu würdigen[159]. Nur soviel sei noch erwähnt, daß sich in manchen Gegenden die deutschen Einflüsse auf der slowakischen Grundlage mit den Einwirkungen polnischer, russinischer und madjarischer Herkunft zu einem fast unentwirrbaren Knäuel verknoten. Ein solches Gebiet mannigfachster Durchdringungen stellt das Vorland der Hohen Tatra dar[160]. Hier stoßen deutsche, slowakische, goralische und madjarische Kulturschichten aufeinander und haben diesen Raum zu einem der aufschlußreichsten Durchdringungsgebiete des Karpatenlandes gemacht. Welche formellen und inhaltlichen Umgestaltungen die deutschen Ausgangsformen durch dieses wiederholte Nehmen und Geben zwischen den Angehörigen von 4 oder 5 Nachbarvölkern erfahren, sei hier noch an einem Beispiel aus dem Bereiche des Volksschauspieles gezeigt. Béla von Pukanszky und andere madjarische Forscher führen die gesamte Theaterkultur des Karpatenraumes auf deutsche Einwirkungen zurück[161]. Dies gilt in besonderem Maße für das Volksschauspiel und Puppenspiel der Slowaken, Polen und Madjaren, die von dem blühenden Volksschauspiel der Grenz- und Sprachinseldeutschen ihren Ausgang nahmen[162].

In einer eingehenden Sonderuntersuchung habe ich gezeigt[163], daß deutsche Entwicklungsantriebe des 16.—18. Jahrhunderts in dem Gebirgsvolke der Slowaken die Entfaltung des Hirtenspieles auslösten, mit dessen Personen man sich durch Schicksal und Lebenshaltung besonders verbunden fühlte. Das kraftvolle Hirtenwesen des Karpatenbogens, in dem sich altslawisches Erbgut mit walachischem Erfahrungsschatz mischten, bildete den fruchtbaren Nährboden der neuen Spielform. Da die politischen und sozialen Verhältnisse des 17.—19. Jahrhunderts die Hirten, Waldburschen und Räuber im Karpatengebiet zu den bevorzugten Trägern des sozialen und völkischen Abwehrkampfes machten, kam es in den Spielen zu der merkwürdigen Verschmelzung biblischer Grundlagen mit den Formeln und dem Gedankengut des Räuberliedes. Gerade dieser Umstand verlieh dem Hirtenspiel der Slowaken ein so hohes Maß kraftvoller Eigenart, daß es in zum Teil wörtlichen Übersetzungen von den benachbarten Hannaken und Polen, Madjaren und Sprachinseldeutschen übernommen wurde. Von deutschen Anregungen ausgelöst und von slowakischer Lebensform getragen, kommt so ein Kulturkreis des Hirtenspieles zustande, welcher entlang des Karpatenzuges Angehörige von fünf Nachbarvölkern umfaßt.

Solche Kulturformengebiete größten übervolklichen Umfanges ließen sich besonders für viele Teilbereiche der sachlichen Volkskultur nachweisen. Vor allem die Kulturwellen des deutschen Hauses haben weite Gebiete der slawischen, baltischen und finnisch-ugrischen Ostvölker überflutet[164]. Aber auch bei den Kleinformen der Volkskunst kommt es zur Ausbildung großer Kulturräume. Die den deutschen Vorlagenbüchern des 16. Jahrhunderts entstammenden Kreuzstichornamente der Renaissancezeit und die Plattstichарbeiten des 18. Jahrhunderts haben im Karpatenraum ein außerordentlich fruchtbares Verbreitungsgebiet gefunden, das Grenz- und Sprachinseldeutsche, Slowaken und Madjaren umfaßt[165]. Diese Kulturgemeinschaft der mitteleuropäischen Völker läßt sich auch für bestimmte sprachliche Erscheinungen erweisen. Bereits Johann Gebauer und seine Schüler zogen bei der Erklärung des tschechischen Lautwandels

---

[159] Vgl. Schier, Deutsche Aufbaukräfte, S. 24ff. [160] Vydra, Celková linie, S. 220.

[161] Béla von Pukanszky, Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn, Münster 1931, S. 92ff., 201ff., 379ff.; Fritz Valjavec, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. Unter besonderer Berücksichtigung Ungarns. München 1940, I, S. 215f.

[162] Peter Bogatyrev, Lidové divadlo české a slovenské, Prag 1940; Adam Fischer, Polskie widowiska ludowe, Lemberg 1916; Sebestyén Gyula, Bábtanczoltató betlehemeséink szerepe a magyar mysteriumok történetében = Ethnografia, 17, 1906, S. 101—112; Viski Karoly, Dráma hagyományok = A magyarság szellemi néprajza, Budapest 1936, 3. Bd., S. 327—371.

[163] Schier, Hirtenspiele, erscheint demnächst.

[164] Schier, Hauslandschaften, S. 20ff.; derſ., Das deutsche Haus = Adolf Spamer, Die deutsche Volkskunde, Leipzig 1934, I, S. 477—534; derſ., Der germanische Einfluß auf den Hausbau Osteuropas = Haus und Hof im nordischen Raum, hrsg. von Alexander Funkenberg, Leipzig 1937, II, S. 21—34.

[165] Pražák, S. 263ff., 324f., 291f., 298f., 303f., 312.

û > au, ý > ej, ô > uo in starkem Maße den Einfluß der gleichgerichteten deutschen Lautentwicklung in Betracht[166]. Darüber hinaus sieht jetzt Ludwig Novák in dem alttschechischen Wandel u > i (slk. cudzí, tsch. cizí) eine Nachahmung des deutschen Umlautes u > ü > i, dem als parallele Erscheinung ebenso wie im Deutschen der tschechische Wandel a > ä > e (Jan: Jeník) gegenübersteht[167].

Noch wichtiger als diese deutsch-tschechische Übereinstimmung erscheint uns der Nachweis Nováks, daß auch der westslawische Wandel g > h unter deutschem Einfluß vor sich geht und wahrscheinlich mit dem Beginn und den Höhepunkten der deutschen Ostsiedlung in einem ursächlichen Zusammenhang steht. Von besonderer Bedeutung ist es, daß dieser Lautwandel nicht auf die westslawischen Sprachen beschränkt bleibt, sondern im 13. Jahrhundert auch das Madjarische erfaßt[168], und zur Zeit des polnisch-litauischen Reiches, also im 14. und 15. Jahrhundert, auch auf das kleinrussische und weißrussische Gebiet übergreift, so daß das alte g nur noch im südlichen Teil des Großrussischen erhalten blieb[169]. Parallel zu dieser Entwicklung vollzieht sich der Lautwandel r > ŕ > ř, der gleichfalls von den deutsch-tschechischen Mischgebieten Innerböhmens seinen Ausgang nimmt. Im Gegensatz zu dem Wandel g > h läßt er zwar das Slowakische und das Madjarische unberührt, erfaßt jedoch auch die sorbische und polnische Sprache; die polnische Sonderentwicklung dieser Lautgruppe greift zur Zeit des polnisch-litauischen Reiches wieder auf weißrussisches und kleinrussisches Gebiet über, so daß „der deutsche Einfluß also letzten Endes bis an die westliche Peripherie des ostslawischen (russischen) Gebietes" reicht[170].

Noch tiefer als wort- und lautgeographische Einflüsse greifen die Auswirkungen des Akzentes, der Wort- und Satzmelodie, in das Wesen der Sprachen ein. Ebenso wie nach der neuen Theorie Nováks die Eigenständigkeit des Altslawischen im Rahmen der baltisch-slawischen Sprachgemeinschaft durch den Vorgang der Mongolisierung begründet wurde[171], geht die Sonderstellung des Westslawischen vor allem auf die besondere Stärke des germanisch-deutschen Einflusses zurück. Im Gegensatz zu dem Ostslawischen haben die tschechischen und slowakischen Mundarten die phonologische Mouillierung der Konsonanten verloren, wozu das Schwinden der alten Halbvokale beitrug; diese Entwicklung, welche auch die madjarischen Mundarten betraf und im 10. Jahrhundert ihren Abschluß fand, stellte für die westslawischen Stämme den ersten Schritt zum Eintritt in die mitteleuropäische Sprachenwelt dar.

Die zweite Neuerung, welche den Gegensatz zu den ostslawischen Sprachen vergrößerte, war die Zurückziehung des Wortakzentes auf die erste Silbe oder das Vorwort; sie wurde nach dem Vorbild der deutschen Anfangsbetonung in den tschechischen und slowakischen Mundarten um das 10. Jahrhundert durchgeführt und hat auch das Madjarische erfaßt[172]. Östlich vom Mittelslowakischen beginnt sich die verdrängte Polytonie des Ostens in mehreren Rückzugserscheinungen zu äußern, so daß man vom Tschechischen bis zum Großrussischen eine ununterbrochene Kette von Übergangsformen feststellen kann, in welche die madjarische Sprache in west-östlicher Richtung mit eingeschaltet ist[173].

Bereits diese knappen Erwägungen geben uns das Recht, mit Novák von einem mitteleuropäischen Sprachenbund zu sprechen, der sich von dem eurasischen Sprachenbund des Ostens

---

[166] Johann Gebauer, Historická mluvnice jazyka českého, Prag 1894, I, S. 121f.; A. Beer, O stopách vlivu německého v češtině staré = Věstník královské české společnosti náuk, tř. fil. hist. jaz., VII, 1905, S. 11f.; Franz Trávníček, Historická mluvnice československá, Prag 1935, S. 244f.

[167] Ludwig Novák, Neznáme nemecké vplyvy na západoslovanský, východoslovanský a mad'arský konsonantizmus = Linguistica Slovaca 1/2, 1939/40, S. 106—117.

[168] István Kniezsa, A magyar helyesírás a tatárjárasig. Budapest 1928, S. 23ff.

[169] L. Novák, S. 110.

[170] Ebenda, S. 114.

[171] Novák, K dejinám, erscheint demnächst.

[172] Vgl. Ludwig Novák, Slovenčina a mad'arčina v prvých storočiach ich dejin v strednej Europe = II. Miedzynarodowy zjazd slawistow, Sekcja I, Księga referatów. Warschau 1934, S. 85—88.

[173] Ludwig Novák, Slovenské a podkarpatoruské nárečia vo svetle europskej fonologickej geografie = Linguistica Slovaca 1/2, 1939/40, S. 85—105, bes. 92, 100.

scharf abhebt. Er umfaßt heute das deutsche, das tschechische, das west- und mittelslowakische, sowie das madjarische Sprachgebiet; bis zum 15. Jahrhundert gehörten auch die polnischen, die lachischen und die ostslowakischen Mundarten in wechselndem Umfange dazu [174]. Die Europäisierung dieser Ostsprachen ist im 10.—14. Jahrhundert unter dem mächtigen Einfluß der deutschen Sprache erfolgt [175]. Damit ist die Slawistik zur Umgrenzung eines Sprachraumes gelangt, der mehrere benachbarte Idiome nach phonologischen und lautlichen Gesichtspunkten zu einer größeren Einheit zusammenfaßt. Diese philologischen Begriffe des Sprachenbundes oder Sprachenraumes decken sich mit den volkskundlichen Begriffen des Kulturkreises und Kulturraumes [176], welche gleichfalls die Siedelgebiete mehrerer Nachbarvölker umschließen. Wegen ihrer mannigfachen Beziehungen zu allen Nachbarvölkern mündet fast jede Fragestellung zur slowakischen Volkskultur in die vergleichende Volkskunde Mitteleuropas ein. Alle vergleichenden Untersuchungen zeigen aber auch, daß die Slowakei nach anfänglichem Schwanken zwischen dem Osten und der Mitte Europas heute durch tausend kulturelle Fäden in diesen mitteleuropäisch-deutschen Kulturraum und damit in die abendländische Kulturwelt einbezogen ist.

Die Sprachenbünde und Kulturräume stellen keine fertigen, sondern werdende Gebilde dar, die in bezug auf Ausdehnung und Aufbau in steter Veränderung begriffen sind; ihre Entfaltung wird durch wirtschaftlich-kulturelle Kräfteballungen bestimmt und ihr Umfang durch Verlagerungen des politischen Schwergewichtes verändert. Durch vorsichtige Vergleiche und zahlreiche Längs- und Querschnitte kann der Forscher die Schichten bloßlegen, welche die einzelnen Zeiten und Völker zum Aufbau eines Kulturraumes beigetragen haben. Es wird stets eine der schönsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des Volkskundlers bleiben, den Anteil der einzelnen Völker an der fortschreitenden Kultivierung Europas zu umreißen. Neben dem natürlichen Übergewicht der großen Völker offenbart sich bei solchen Untersuchungen stets auch die kulturelle Sonderart der kleinen Nationen, die ihre reizvollsten Eigenzüge in den bunten Teppich der europäischen Volkskulturen verwoben haben. Das wichtigste Ergebnis dieser vergleichenden Arbeiten wird jedoch der wachsende Einblick in die kulturelle Verflechtung aller Völker unseres Erdteiles bleiben, die sich über die Gegensätze der Vergangenheit hinweg heute zu einer großen politischen Kampfgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

---

[174] Ebenda, S. 102.

[175] Novák, Die slowakische Sprache, S. 232.

[176] Es empfiehlt sich, den Ausdruck „Kulturkreis" für das Verbreitungsgebiet einer isolierten Kulturerscheinung und den Ausdruck „Kulturraum" für den Ausdehnungsbereich einer organischen Vielheit von Kulturerscheinungen zu verwenden.

Geschichte des Dobriner Landes

Von Max Aschkewitz, Danzig

Mit 2 Karten und 4 Textabbildungen.

1. Das Land. — 2. Frühgeschichte. — 3. Der Dobriner Orden. — 4. Das Dobriner Land in der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen bis zum Frieden von Kalisch 1343. — 5. Im Pfandbesitz des Deutschen Ordens. — 6. Verwaltung, Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. — 7. Die deutsche bäuerliche Siedlung im 17. und 18. Jahrhundert. — 8. Das Dobriner Land unter preußischer Verwaltung. — 9. Unter russischer und polnischer Herrschaft.

1. Das Land

Als Dobriner Land wurde im Mittelalter die nähere Umgebung der Stadt Dobrin an der Weichsel bezeichnet. Im Laufe der Zeit ist dieser Name auf das ganze Gebiet übertragen worden, das sich in Gestalt eines Dreiecks zwischen der Drewenz, Skrwa und Weichsel erstreckt.

Dieses Gebiet stellt im Aufbau seiner Landschaft keine geschlossene Einheit dar. Deutlich lassen sich zwei Teile unterscheiden: das Gebiet an der Weichsel und das Innere des Landes. Das Gebiet an der Weichsel ist in seiner Eigenart vom Strome bestimmt. Eiszeitliche Wassermassen haben im Bereich des Dobriner Landes zweimal Staubecken geschaffen — zwischen Schröttersburg und Leslau und zwischen Nessau und Thorn —, zwischen denen eine Talverengung liegt. In die Ablagerungen der Stauseebecken und der Talverengung hat dann die Weichsel in einer Zeit wiedererwachender Abtragungstätigkeit ein neues Tal eingesägt. So sind zwischen den eiszeitlichen Talwänden und den heutigen Uferlinien der Weichsel alte Talböden als Terrassen stehengeblieben oder bilden, aus dem Zusammenhang herausgerissen, als Kämpen zahlreiche Strominseln. Über dieses Gebiet bestimmt die Weichsel: alljährlich überflutet sie das Land und bringt Verschiebungen und Änderungen der Uferlinien und des Flußbettes mit sich; nur die alten Talböden — die Uferterrassen — bleiben von den Überschwemmungen verschont und haben daher auch schon frühzeitig Siedler angezogen.

Das Gesicht des Inneren des Landes wird durch eiszeitliche Ablagerungen bestimmt. Der westliche Teil weist eine sanftwellige Grundmoränenlandschaft auf, die nach Südosten hin von mehreren Endmoränenzügen abgeschlossen wird. Deutlich lassen sich drei Endmoränenbogen unterscheiden: bei Ostrowite und Orlowo, ferner weiter nördlich bei Leipe und Rzuchowo, schließlich östlich von Kikol in der Richtung nach Chrostkowo und daran anschließend ein Rücken im Süden von Rippin nach Gorzno. Diesen Endmoränenzügen sind ausgedehnte Sandergebiete, vom Schmelzwasser mitgenommene Schuttmassen, in Gestalt flacher Schuttkegel vorgelagert[1].

Mit diesem Aufbau erweist sich das Dobriner Land als ein Teil der großen norddeutschen Tiefebene und steht durch die Weichsel in einer engen Verbindung mit dem unteren Weichselland. Daneben zeigt das Land aber doch auch eine deutlich wahrnehmbare Abgrenzung gegen die Nachbargebiete. So wenig Flüsse sonst als Grenzen gewertet und bezeichnet

[1] P. Sonntag, Geologie von Westpreußen. Berlin 1919, S. 223. — W. Maas, Beiträge zur physikalischen Geographie Kujawiens und der angrenzenden Gebiete. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 33 (1937), S. 145. — A. Breyer, Deutsche Gaue in Mittelpolen. 2. Sonderheft der Deutschen Monatshefte in Polen 1 (1934/35), S. 400ff.

werden dürfen, so haben doch Weichsel und Drewenz im Dobriner Land jahrhundertelang eine völkische und politische Grenze gebildet. Das hängt allerdings noch mit einigen besonderen Umständen zusammen. Während die Weichsel durch das alljährlich überschwemmte Talbett zu einer nachdrücklichen Grenzscheide gemacht wird, fällt bei der Drewenz ins Gewicht, daß hier Sandergebiete auftreten, die wahrscheinlich mit einer Eisrandlage am Oberlauf des Flusses zusammenhängen [2]. Das Überschwemmungsgebiet an der Weichsel und die Sanderflächen wirken auf einer gewissen Kulturstufe in gleicher Weise siedlungshemmend und werden dadurch zu deutlich wahrnehmbaren Grenzscheiden. Wie die Drewenz, so wird auch die Skrwa — die Jahrhunderte alte historische Grenze des Dobriner Landes im Südosten — von Sandergebieten begleitet, die das Dobriner Land von dem Endmoränengebiet von Mlawa scheiden.

Darüber hinaus wird die Südost- und Ostgrenze des Dobriner Landes noch durch eine Reihe weiterer Eigenheiten stärker betont. Einmal fällt die Südostgrenze des Landes mit einer Wasserscheide zusammen: während die Drewenz und die Weichsel mit ihren Nebenflüssen nach Norden und Westen entwässern, fließt die Skrwa mit ihren Nebenflüssen nach Süden, während das weiter östlich liegende Gebiet sogar einen Abfluß nach Osten zur Wkra hat [3]. Ferner läuft an der Ostgrenze des Dobriner Landes eine Reihe von Pflanzengrenzen entlang, die für das östliche Mitteleuropa von entscheidender Bedeutung sind. Vor allem kommt hier der Baum in Betracht, den man als Charakterbaum Westeuropas bezeichnet hat und der wie kaum ein anderer mit dem deutschen Volksboden aufs engste verknüpft ist — die Buche. Vergleicht man die Buchengrenze mit der Ausdehnung des deutschen Volksbodens im Weichsel- und Warthegebiet, so gewinnt man einen starken Eindruck von der Bedeutung dieser Grenze gerade für die Ausbreitung des deutschen Volkstums im östlichen Mitteleuropa. Die Buchengrenze ist zugleich auch die Grenze der Buchenbegleiter, der tierischen und pflanzlichen Lebewesen, die im Bereich der Buche gedeihen. Außerdem fällt die Ostgrenze des Dobriner Landes mit der Ausbreitungsgrenze einiger anderer Pflanzenarten zusammen, die vorwiegend dem atlantischen Element angehören [4].

So trägt das Dobriner Land einen eigenartigen Doppelcharakter. Während es einerseits mit den benachbarten Gebieten eng verbunden ist, und nur das Teilstück eines größeren Ganzen darstellt, weist es auf der anderen Seite doch gewisse Grenzlinien auf, die es von den Nachbargebieten trennen und dem Lande eine gewisse Geschlossenheit geben. Diese Doppelgesichtigkeit — der enge Zusammenhang mit der Umgebung und zugleich die landschaftliche Geschlossenheit — kommt auch in der geschichtlichen Entwicklung des Dobriner Landes zum Ausdruck.

2. Frühgeschichte des Dobriner Landes

Das Dobriner Land, das heute nur wenig Wald aufweist, verfügte in vor- und frühgeschichtlicher Zeit über ausgedehnte Waldungen, die durch umfangreiche Sumpf- und Seengebiete unterbrochen wurden. Die ersten Spuren einer Besiedlung des Dobriner Landes reichen in das Ende der älteren Steinzeit hinein. Aus diesem Zeitraum finden sich am mittleren Lauf der Weichsel zahlreiche kleine Feuersteingeräte, deren Verbreitung bis ins Dobriner Land hineinreicht. Diese Funde ziehen sich meist an den Gewässern entlang und deuten auf eine Fischer- und Jägerbevölkerung hin. Über diese Bevölkerung legten sich seit der jüngeren Steinzeit neue Bevölkerungsgruppen. Vom Süden her aus dem Donauraum breitete sich längs der Weichsel die bandkeramische Kultur aus, während von Osten her die nordeurasische Kammkeramik auch vom Dobriner Land Besitz ergriff. Über beide Kulturkreise legte sich am Ende des älteren Abschnittes der jüngeren Steinzeit die vom Westen vordringende nordische Trichterbecherkultur, deren Einflüsse sich bis zum Bug und Narew geltend machten [5]. Der Trichterbecherkultur folgte in Gestalt der Kugelflaschenkultur zu Beginn des jün-

[2] Sonntag, S. 168. [3] Maas, Beiträge zur phys. Geogr. Kujawiens, a. a. O., S. 145—146.

[4] Handbuch von Polen, hrsg. v. E. Wunderlich. Berlin 1917, S. 183, 187 ff., 219. — F. Pax, Die pflanzengeographische Gliederung Polens. In: Beiträge zur polnischen Landeskunde, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1917, S. 282.

[5] E. Engel und W. La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Königsberg (Pr.) 1937, S. 42 und 236. — Als Fundorte der Trichterbecherkeramik im Dobriner Lande werden hier Pokrzywno (Kr. Leipe) und Ruda (Kr. Rippin) genannt.

geren Abschnittes der Jungsteinzeit eine zweite nordische Welle, die ebenfalls über die Weichsel hinaus vorstieß und auch das Dobriner Land berührte. Wie die Kugelflaschenkultur scheint auch die schnurkeramische Streitaxtkultur, die am Ausgange der Jungsteinzeit die Kugelflaschenkultur überlagerte und die Indogermanisierung Europas mit sich brachte, bis ins Dobriner Land vorgedrungen zu sein [6]. Wesentlich deutlicher werden die frühgeschichtlichen Verhältnisse im Dobriner Lande in der Bronzezeit. Eine ganze Reihe im Dobriner Lande in letzter Zeit gemachter Funde, ebenso aber auch die in großer Zahl vorkommenden bronzezeitlichen Funde in den Grenzgebieten des Dobriner Landes lassen sicherere Rückschlüsse zu, als es die nur verhältnismäßig spärlichen Funde aus der Steinzeit gestatten. Seit der Mitte des 2. Jahrtausends v. d. Ztr. breitete sich aus dem Gebiet der Ostmark, aus Mähren, Böhmen, Sachsen und Schlesien die sog. Lausitzer Kultur aus, als deren Träger illyrische Völker angesehen werden. Um 1200 v. d. Ztr. erreichte diese Kultur das Dobriner Land. Ihre Kennzeichen sind vor allem ausgedehnte Gräberfelder mit Brandbestattung und Urnengräbern, wie sie etwa im Gräberfeld von Rybitwy vorliegen. Im Dobriner Lande hat sie vor allem vom großen Dünengebiet rechts der Weichsel Besitz ergriffen und scheint hier die bedeutendsten landschaftlichen Abweichungen aufgewiesen zu haben [7].

Während die Lausitzer Kultur in der jüngeren Bronzezeit und in der beginnenden Eisenzeit sich im Dobriner Lande hielt und in der älteren Eisenzeit sogar noch an Ausdehnung gewonnen zu haben scheint [8], entwickelte sich im nördlichen Teil des Weichsellandes die germanische Gesichtsurnenkultur. Seit etwa 800 v. d. Ztr. begann sich diese Kultur nach Süden auszudehnen. Etwa gegen 650 v. d. Ztr. erreichte sie die Drewenz, um sich dann von hier aus über das Dobriner Land auszubreiten. Wie die Lausitzer Burgwälle im Kulmerland durch ihre Brandspuren dartun, scheint das Vordringen der Gesichtsurnenkultur unter heftigen Kämpfen stattgefunden zu haben [9]. Wenn auch vielleicht die Lausitzer Kultur nicht restlos aus dem Bereich des Dobriner Landes verdrängt worden ist, so hat doch die germanische Gesichtsurnenkultur — wie die zahlreichen im Dobriner Land vorkommenden Gräberfelder dieser Kultur beweisen — dem Lande ihr Gepräge gegeben, und man wird von einer Besiedlung dieses Gebietes mit germanischen Sippen sprechen dürfen [10].

Am Ausgang der älteren Eisenzeit — etwa im 2. Jahrhundert v. d. Ztr. — ergossen sich aus dem nordgermanischen Siedlungsbereich neue Wellen germanischen Volkstums in das Mündungsgebiet der unteren Weichsel. Während die Vandalen bis in das Wartheland und nach Schlesien hinein vordrangen, wurde das Gebiet an der unteren Weichsel von den Burgunden und Rugiern, etwas später von den Goten und Gepiden in Besitz genommen [11]. Das Dobriner Land lag mitten im Siedlungsraum dieser ostgermanischen Stämme, und zwar war es vor allem das Siedlungsgebiet der Burgunden und Vandalen. Die Gräberfelder, in denen burgundische und vandalische Überreste nebeneinander vorkommen und in denen sich gelegentlich auch noch Reste der Lausitzer Kultur neben den germanischen Überresten finden, lassen annehmen, daß zwischen den Siedlungsräumen beider germanischen Stämme keine scharfe Grenze bestanden hat und daß sich neben den Germanen auch noch Reste einer Lausitzer Bevölkerung erhalten haben.

Die germanische Wanderbewegung blieb auch seit Beginn der Zeitrechnung in Fluß. Da aber gleichzeitig der Nachschub aus dem germanischen Norden aufhörte, brachte die Wanderbewegung es mit sich, daß im 5. und 6. Jahrhundert im Dobriner Lande nur noch Reste der germanischen Stämme in ihren Wohnsitzen zurückblieben, während die Hauptmasse nach Westen und Süden abzog.

---

[6] Engel und La Baume, S. 48, 55.

[7] Engel und La Baume, S. 64 ff. — W. Antoniewicz, Archeologia Polski. Warschau 1928, S. 92 ff., 96 ff.

[8] Antoniewicz, S. 94.

[9] W. La Baume, Ost- und Westpreußen in germanischer Vorzeit. Königsberg (Pr.) 1940. S. 6 ff. — Engel und La Baume, S. 96 ff. — Antoniewicz, S. 131.

[10] Zahlreiche Fundorte der Gesichtsurnenkultur im Dobriner Lande bei Engel und La Baume, S. 254. — Vgl. auch J. Faade, Die Germanen in Ostdeutschland. Deutsche Monatshefte in Polen 1 (1934/35), S. 189—190.

[11] Engel und La Baume, S. 118 ff. — Antoniewicz, S. 157.

In die von den Germanen nur noch dünn besiedelten Gebiete drangen seit dem 7. Jahrhundert slawische Stämme ein. Das Dobriner Land wurde — soweit seine wald-, sumpf- und seenreiche Natur es zuließ — fast ganz von slawischen Siedlern besetzt; nur das Gebiet an der oberen Drewenz wurde ihnen von dem baltischen Stamme der Prußen streitig gemacht[12].

Über die von den Slawen besiedelten Gebiete an der Weichsel ging im 10.—11. Jahrhundert mit den Wikingern eine neue Welle germanischen Volkstums hinweg. Die Wikinger drangen auf ihren Schiffen besonders längs der Weichsel tief in das Innere des Landes hinein. Wie die an der Weichsel gemachten wikingischen Funde in Nessau, Zlotterie und Schröttersburg zeigen, wurde auch das Dobriner Land in den Bereich ihrer Fahrten gezogen.

3. Der Dobriner Orden

Die frühmittelalterliche Geschichte des Dobriner Landes ist durch zwei Umstände bestimmt: durch die Einbeziehung in die polnische Stammes- und anschließend daran in die polnische Staatsbildung und durch den Grenzkampf mit dem benachbarten baltischen Stamme der Prußen.

Die Besiedlung des Dobriner Landes erfolgte vom Süden her, etwa aus der Gegend um Schröttersburg[13]. Darauf weist die starke Verbreitung alter Siedlungen in diesem Gebiet hin, sowie die Tatsache, daß gerade in diesem Raum sich das geschichtliche Leben des Dobriner Landes am frühesten zu regen beginnt.

Dieser Umstand ist nicht ohne Einfluß auf die stammesmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung des Dobriner Landes geblieben. Die Tatsache, daß der masowische Volksstamm sich nicht nach Westen über die Wkra, sondern nach Norden ausgedehnt hat, und die eigenartige Stellung, die Schröttersburg zwischen dem masowischen und dem kujawischen Stamme einnahm, brachten es mit sich, daß das Dobriner Land zum Siedlungsgebiet des kujawischen Stammes wurde, zugleich aber — wenigstens teilweise und zeitweise — zum Herrschaftsbereich der masowischen Fürsten gehörte[14]. Auch diese von den natürlichen Voraussetzungen des Dobriner Landes bedingte und begünstigte Entwicklung hat dazu beigetragen, dem Lande zu einer gewissen Sonderstellung zu verhelfen.

In den häufigen Erbteilungen der polnischen Fürsten seit dem 12. Jahrhundert wurde das Dobriner Land zunächst ein Bestandteil des Fürstentums Masowiens. Mit Masowien und Kujawien fiel es nach dem Tode Boleslaw Schiefmunds 1138 an dessen Sohn Boleslaw Kraushaar, der es 1173 seinem Sohne Leschek hinterließ. Nach dem kinderlosen Ableben Lescheks 1186 vereinigte der Bruder Boleslaw Schiefmunds, Kasimir der Gerechte, der 1177 bis 1194 auch Großfürst von Polen war, das masowisch-kujawische Erbe mit seinem eigenen Besitz. Nach Kasimirs Tode teilten sich seine beiden Söhne Leschek und Konrad in diesen Besitz, wobei Kujawien und Masowien mit dem Dobriner Lande an den letzteren fielen[15].

Unter der Herrschaft Konrads von Masowien kam es infolge der ständigen Grenzkämpfe mit den Prußen zur Berufung des Deutschen Ordens, — ein Ereignis, das auch das Dobriner Land in seinen Wirkungsbereich zog.

Die Kämpfe zwischen den Prußen und den anliegenden polnischen Stämmen setzten schon sehr frühzeitig ein. Es macht durchaus den Eindruck, daß es sich dabei nicht bloß um gegenseitige Einfälle und Plünderungszüge gehandelt hat. Die Tatsache, daß noch zur Ordenszeit im Kulmerland prußische Bevölkerungsreste vorhanden waren, und die Ansprüche, die Konrad von Masowien auf das von den Prußen besetzte Land Löbau erhob, lassen vielmehr annehmen, daß es sich bei diesen Kämpfen um eine polnisch-prußische Auseinandersetzung um den Siedlungsraum gehandelt hat.

---

[12] Engel und La Baume, S. 185.

[13] G. Zielinski, O ziemi Dobrzyńskiej. Badania Historyczne. Biblioteka Warszawska 3 (1861), S. 237—238.

[14] J. Ostaszewski, Z dziejów mławskiego Mazowsza. Mława 1934, S. 278.

[15] R. Roepell, Geschichte Polens. Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. v. A. H. L. Heeren und F. A. Uckert. Hamburg 1840, 1, S. 295, 364 ff. und 404. — W. H. Gawarecki, Opis topograficzno-historyczny ziemi dobrzyńskiej. Schröttersburg 1825, S. 2.

Da seit dem Tode Boleslaw Kraushaars 1173 keine gemeinsamen polnischen Kriegszüge gegen die Prußen mehr stattfanden — die inneren Streitigkeiten nahmen die polnischen Fürsten vollständig in Anspruch —, waren die Grenzgebiete, vor allem Masowien, in der Abwehr der Prußeneinfälle auf sich selbst gestellt. Zum Schutz gegen die feindlichen Einfälle entstand eine ganze Reihe von Burgwällen, die sich vom Dobriner Land über das Gebiet von Schröttersburg nach Osten hinzogen[16]. Dieser Schutz erwies sich aber als unzureichend, seitdem die Prußeneinfälle zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen besonders heftigen Charakter annahmen. Dazu trug in erheblichem Maße die Missionstätigkeit in den prußischen Grenzgebieten bei.

Nachdem schon früher mehrere von polnischer Seite unterstützte Missionsversuche unternommen worden waren, begann um 1215 der Zisterziensermönch Christian seine Tätigkeit im südlichen Prußenlande und wurde vom Papst zum Bischof von Preußen ernannt. Christians Tätigkeit schien anfangs erfolgreich, rief aber gerade dadurch den Widerstand der Prußen hervor, die seit 1217 in zahlreichen Einfällen Masowien verheerten. Dem wiedererwachenden Heidentum wurde der Kreuzzugsgedanke entgegengesetzt. Seit 1217 erfolgten mehrere Aufrufe zum Kreuzzug gegen die Prußen. Aber auch die Kreuzzugsbewegung versickerte 1225, ohne größere Ergebnisse zu erzielen. Es ist wohl kein Zufall, daß in diesem Zeitpunkt die Verhandlungen Konrads von Masowien mit dem Deutschen Orden einsetzten[17]. Noch bevor aber diese Verhandlungen zu einem endgültigen Abschluß gediehen, fand die Gründung eines neuen Ritterordens statt, der seinen Sitz im Dobriner Lande erhielt[18].

Es macht den Eindruck, als ob die Gründung des Dobriner Ordens im Gegensatz zur Berufung des Deutschen Ordens erfolgt ist. Jedenfalls ist als Urheber dieser Gründung Bischof Christian anzusehen[19], der fraglos in der Berufung des Deutschen Ordens eine Bedrohung seiner Stellung im Preußenlande sah. Christian schwebte wohl das Beispiel Livlands vor, wo Bischof Albrecht 1202 ebenfalls einen Orden zum Kampf gegen die Heiden ins Leben gerufen hatte, der völlig von ihm abhängig war. Bischof Christian standen bei der Schaffung des Dobriner Ordens der Bischof Günther von Schröttersburg — ebenfalls ein Deutscher — und Herzog Konrad von Masowien als Landesherr zur Seite[20].

Noch im Juli 1228 — wenige Monate, nachdem er dem Deutschen Orden das Kulmerland geschenkt hatte — stattete Konrad von Masowien den Orden der Ritterschaft Christi mit der Burg Dobrin an der Weichsel[21] und einem Stück Land aus, das sich zwischen der Weichsel und den beiden Flüssen Kamenica und Cholmenica nach Osten „bis ins Prußenland" er-

---

[16] Antoniewicz, S. 227. — Roepell, 1, S. 427. — Zielinski, a. a. O., S. 238.

[17] B. Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens. Königsberg (Pr.) 1937. S. 32—33. — E. Maschke, Polen und die Berufung des Deutschen Ordens. Ostland-Forschungen, hrsg. vom Ostland-Institut in Danzig, Heft 4. Danzig 1934, S. 19, 21 und 45 ff.

[18] J. N. Romanowski, Zakon Dobrzyńców aż do wdania sie w układy z Krzyżakami. Biblioteka Warszawska 1 (1856) und 3 (1857) und der von ihm abhängige Gawarecki, Opis, S. 4, setzen die Gründung des Dobriner Ordens in das Jahr 1222. J. Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang des Deutschen Ordens, Königsberg (Pr.) 1827—1839, 1, S. 460 meint, daß die Gründung 1225 erfolgt sei. Auch W. Polkowska-Markowska, Dzieje zakonu Dobrzyńskiego, Roczniki historyczne 2 (1926), S. 169—171 glaubt annehmen zu müssen, daß die Gründung des Dobriner Ordens schon vor 1228 erfolgt oder daß mindestens der Gedanke einer solchen Gründung schon in der Zeit des Kreuzzuges der Jahre 1222 und 1223 entstanden sei. Ebenso nimmt auch Perlbach, Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters, Halle 1886, 1, S. 64 an, daß die Einkleidung der Brüder durch Bischof Christian vor 1228, d. h. vor der Bestätigung des Ordens durch Herzog Konrad, erfolgt ist. Wie dem auch sei, die Tatsache, daß der Orden erst 1228 — also nach dem Beginn der Verhandlungen mit dem Deutschen Orden — bestätigt worden ist, bleibt bestehen, und das ist ein Umstand, der durchaus den Eindruck erweckt, als ob diese Gründung unter dem Gesichtspunkt eines Gegengewichts gegen die Berufung des Deutschen Ordens erfolgt sei.

[19] Perlbach 1, S. 64.

[20] Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 177.

[21] Auch bei Voigt 1, S. 463 noch die irrtümliche Auffassung, daß es sich um die Burg Dobrin an der Drewenz handele.

streckte [22], und schenkte ihm das Dorf Domb auf dem linken Weichselufer, sowie das Dorf Szadlowice bei Hohensalza, während Bischof Günther von Schröttersburg und sein Domkapitel dem Orden ein Dorf in Dobrin („villa in Dobrin") mit der Dobriner Kämpe und das Dorf Wytoszin bei Leslau sowie den Zehnten der deutschen Bewohner dieser Gebiete überließen. In einer zweiten — zwar zwei Tage vorher datierten, aber offensichtlich erst später ausgestellten — Urkunde erweiterte Bischof Günther seine Schenkung an den Orden, indem er ihm alle Güter und Besitzungen der Schröttersburger Kirche in Dobrin überließ und ihn mit dem Kirchenpatronat ausstattete [23].

Wenn aber auch die Gründung des Dobriner Ordens im Gegensatz zur Berufung des Deutschen Ordens geschah, so ist das doch nur im politischen Sinne zu verstehen. Denn auch der Dobriner Orden bestand aus deutschen Rittern: die 14 Ritter, die — wie der Chronist Peter von Dusburg berichtet — von Bischof Christian selbst eingekleidet worden seien, stammten aus Mecklenburg und waren offensichtlich durch die Kreuzzugsbewegung in den Osten geführt worden. Sie erfüllten damit ein Gesetz der Zeit, das in wachsender Zahl deutsche Menschen in den Osten führte und schon Anfang des 13. Jahrhunderts bewirkt hatte, daß auch am Hofe des masowischen Fürsten mehrere Deutsche an entscheidender Stelle standen [24].

Außerordentlich schnell — offensichtlich wiederum aus politischen Gründen — erfolgte die Bestätigung des Dobriner Ordens durch den Papst. Schon am 28. Oktober 1228 bestätigte Gregor IX. dem neuen Orden die von Konrad von Masowien und dem Bischof von Schröttersburg übertragenen Besitzungen und Freiheiten [25].

Bevor aber noch der Dobriner Orden dazu kam, seine Tätigkeit zu entfalten, ließ sich der Deutsche Orden im Ergebnis seiner Verhandlungen mit Konrad von Masowien im Kulmerlande nieder. Damit war auch das Schicksal des Dobriner Ordens entschieden. Über die Entwicklung des Verhältnisses beider Orden zueinander sind kaum urkundliche Zeugnisse erhalten. Noch am 27. August 1230, kurz vor der endgültigen Niederlassung des Deutschen Ordens im Kulmerland, bestätigte der Papst dem Dobriner Orden auf dessen Bitte seine Besitzungen und Güter [26]. Am 12. September 1230 erfolgte die Bestätigung der Schenkung des Kulmerlandes und aller künftigen Eroberungen im Heidenlande an den Deutschen Orden durch den Papst [27]. Es scheint fast, als ob die Bitte des Dobriner Ordens um die Bestätigung seines Besitzes durch den Papst gerade im Hinblick auf die bevorstehende Niederlassung des Deutschen Ordens erfolgt sei. Eine Bedeutung hat diese Bestätigung aber nicht gewonnen. Eine wenig zuverlässige Überlieferung spricht von einer vernichtenden Niederlage des Dobriner Ordens im Kampfe gegen die Prußen bei Strasburg, setzt dieses Ereignis aber in die Zeit vor der Berufung des Deutschen Ordens und bringt sie auch mit diesem Ereignis in einen ursächlichen Zusammenhang [29]. Solch einer Niederlage bedurfte es aber gar nicht erst. Neben dem Deutschen

---

[22] Aus der Lehnsüberlassung des Dobriner Propstes Eckebert vom Jahre 1233 geht hervor, daß der Dobriner Bezirk an der Weichsel sich bis zum Mien erstreckte. Vgl. Perlbach 1, S. 63. — Preußisches Urkundenbuch, hrsg. von Philippi, Wölky, A. Seraphim und M. Hein. Königsberg (Pr.) 1882 ff. I, 1, Nr. 96.

[23] Perlbach 1, S. 65—67. — Gawarecki, Opis, S. 4. — Pr. U.-B. Nr. 66 und 67. — Roepell 1, S. 432—433. — Maschke, S. 41 ff. — Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 177 ff. und 189 ff. — Zielinski, a. a. O., S. 272 ff. und 525 ff. — Voigt 2, S. 87 ff.

[24] Maschke, S. 43. — Perlbach 1, S. 64—65. — Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 197. — Voigt 1, S. 462.

[25] K. Tymieniecki, Misia Polska w Prusiech. Dzieje Prus wschodnich, hrsg. vom Baltischen Institut. Thorn 1935, S. 40. — K. Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens. Königsberg (Pr.) 1932. S. 10. — Pr. U. B. I, 1 Nr. 68 und 69.

[26] Pr. U.-B. I, 1 Nr. 79.

[27] Pr. U.-B. I, 1 Nr. 80. — In gleichem Sinne faßt Polkowska-Markowska auch die Übertragung des Besitzes der Probstei Dobrin an die Mainzer Kirche durch den Propst Eckebert am 24. Februar 1233 auf a. a. O., S. 200. Vgl. auch Pr. U.-B. I, 1 Nr. 96.

[29] Die Quelle ist der preußische Chronist Lukas David. Vgl. Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 150 und 198. — Die Nachricht des Lukas David findet sich bei Gawarecki, Opis, S. 4—5 und allen von ihm abhängigen Darstellungen: B. Chlebowski, Słownik geograficzny królewstwa Polskiego i innich krajów słowiańskich, Warschau 1880—1904, 2, S. 88; Roepell 1, S. 433; Zielinski, a. a. O., S. 531 u. a. Unmittelbar aus der preußischen Überlieferung schöpft Voigt 1, S. 464—465.

Orden, der mit größeren Mitteln und größeren Zielen ans Werk ging, hatte der Dobriner Orden einfach keine Entfaltungsmöglichkeit. So kam es zum Zusammenschluß beider Orden. Wer bei dieser Vereinigung mitgewirkt hat, ergibt sich aus der Urkunde vom 19. April 1235, durch die Papst Gregor IX. die Einverleibung des Dobriner Ordens in den Deutschen Orden bestätigte. Der Papst tat diesen Schritt auf die Bitte des Deutschen Ordens, der damit als der eigentliche handelnde Teil erscheint, und auf Grund eines Schreibens des Bischofs von Schröttersburg, der offenbar bei der Vereinigung die Vermittlerrolle gespielt hat[30]. Der Dobriner Orden selbst ist wohl kaum dabei gefragt worden. Ein Teil der Ritter hat dann auch tatsächlich der Einverleibung widerstrebt. Ihm wurde von Konrad von Masowien eine neue Aufgabe zugewiesen. Am 8. März 1237 verlieh Konrad dem Ordensmeister Bruno und einigen Ritterbrüdern die Burg Drohiczin mit dem dazugehörigen Gebiet, um sie im Kampf gegen die Litauer einzusetzen[31].

Die entscheidende Frage, von der das Schicksal des Dobriner Landes abhing, war, ob die Vereinigung der beiden Orden sich auch auf deren Besitzstand erstreckte. Der Deutsche Orden stellte sich zunächst auf den Standpunkt, daß mit der Einverleibung des Dobriner Ordens auch dessen Besitzungen in seine Hände übergehen müßten, und besetzte die Burg Dobrin, das Kernstück und den befestigten Mittelpunkt im Herrschaftsbereich des Dobriner Ordens. Fraglos hoffte der Deutsche Orden durch diesen Schritt seiner Ausgangsstellung im Kampf gegen die Prußen eine breitere Grundlage zu verschaffen. Er traf dabei aber auf den entschlossenen Widerstand Konrads von Masowien, der dieses Gebiet unter keinen Umständen aus der Hand geben wollte[32]. Es kam zu einer blutigen Auseinandersetzung — dem ersten Kampf zwischen Polen und dem Deutschen Orden um das Dobriner Land —, in dessen Verlauf Konrad das Dobriner Land verwüstete, während der Deutsche Orden in Masowien einbrach und 1235 sogar vorübergehend Schröttersburg besetzte[33]. Aber schon 1235 wurde die Auseinandersetzung durch einen Schiedsspruch des Legaten Wilhelm von Modena beigelegt. Konrad bestätigte dem Deutschen Orden von neuem den Besitz des Kulmerlandes bis zur Ossa und überließ ihm außerdem das Gebiet von Nessau und einige Dörfer am linken Ufer der Weichsel; dafür gab ihm der Deutsche Orden die Burg Dobrin mit dem dazugehörigen Gebiet zurück[34]. Damit war die Entscheidung gefallen: das Dobriner Land verblieb bei Masowien und teilte die Geschicke des polnischen Staates.

4. Das Dobriner Land in der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen bis zum Frieden von Kalisch 1343

Die Rückgabe des Dobriner Landes im Schiedsvertrage von 1235 bedeutete keineswegs einen endgültigen Verzicht des Deutschen Ordens auf dieses Gebiet. Am Ende des 13. Jahrhunderts, als er seine Herrschaft im Preußenlande auf eine feste Grundlage gestellt hatte, machte er von neuem den Versuch, seinen Machtbereich nach Süden auszudehnen. Die Gelegenheit dazu boten ihm die Verhältnisse im Dobriner Lande selbst.

Das Dobriner Land blieb nach 1235 im Besitz der Familie Konrads von Masowien. Auf der Zusammenkunft in Dankow 1236 bedachte Konrad seine Söhne Kasimir und Boleslaw mit Kujawien und Masowien und bestimmte eine Linie von dem Flüßchen Cholmenica über Ostrowite bis zur Drewenz als Grenze zwischen beiden Ländern. Die Burg Dobrin und das Dobriner Land fielen dabei Boleslaw zu[35]. Nach dessen frühem Tode kam das Land in den Besitz seines Bruders Kasimir, der Kujawien besaß und später noch einige andere polnische Landesteile unter seine Herrschaft brachte. Die Erbteilung, die nach Kasimirs Ableben 1273 unter seinen Söhnen

[30] Pr. U.-B. I, 1, Nr. 118. [31] Pr. U.-B. I, 1, Nr. 126.

[32] Roepell 1, S. 441 u. 442. — Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 204 ff. — Voigt 2, S. 260 ff. und 275 ff. [33] Ostaszewski, S. 140.

[34] Pr. U.-B. I, 1 Nr. 119 und 122. — Roepell 1, S. 442. — Tymieniecki, S. 46. — Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 203 ff.

[35] Gawarecki, Opis, S. 10. — Zielinski, a. a. O., S. 264. — J. Karwasinska, Sąsiedzdtwo kujawsko-krzyżackie 1235—1343. Rozprawy historyczne towarzystwa naukowego warszawskiego 7. Warschau 1927—1929, S. 14.

vorgenommen wurde, ist unklar. Es ist wahrscheinlich, daß mehrfach ein Besitzwechsel in den einzelnen Landesteilen stattgefunden hat. Ende des 13. Jahrhunderts erscheint jedenfalls Kasimirs Sohn Semowit als Herzog von Dobrin [36]. Der nordöstliche Teil des Landes — das Gebiet an der Drewenz und die Michelau, das Gebiet zwischen Drewenz, Rippnitz und Skrwa — befand sich zunächst im Besitz eines Neffen Semowits, des kujawischen Fürsten Leschek [37], und wurde von Semowit erst 1304—1306 mit Ausnahme der an den Deutschen Orden verpfändeten Michelau in Besitz genommen.

Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts war für Polen eine Zeit wirrer Kämpfe der Teilfürsten untereinander und der Bemühungen auswärtiger Fürsten, sich in den Besitz der polnischen Krone zu setzen. Dazu kamen noch Einfälle der Litauer, die besonders die Randgebiete Polens schwer heimsuchten [38]. Von diesen Erschütterungen blieb auch das Dobriner Land nicht verschont. Mehrfach wird von verheerenden Einfällen der Litauer ins Dobriner Land berichtet, so 1287 und insbesondere 1301, wo die Litauer das ganze Land, ohne Widerstand zu finden, schwer verwüsteten und erst, als eine Schar den Versuch machte, über die Drewenz auf das Ordensgebiet hinüberzugehen, vernichtend geschlagen wurden. Noch furchtbarer war der Litauereinfall im Jahre 1323, bei dem unzählige Menschen erschlagen und verschleppt, die Stadt Dobrin erstürmt und niedergebrannt und fast alle Dörfer und Kirchen ausgeplündert und in Asche gelegt wurden [39].

Die Litauereinfälle, die Kämpfe der Teilfürsten untereinander und die Streitigkeiten um den polnischen Thron verknüpften sich häufig zu einem unentwirrbaren Knäuel und stellten die Dobriner Fürsten vor große Schwierigkeiten, die gelegentlich durch finanzielle Nöte noch vergrößert werden.

Gerade in dieser Beziehung war der Orden, der einen in sich geschlossenen Machtkörper darstellte und über fast unerschöpflich scheinende Mittel verfügte, in der Lage sich zur Geltung zu bringen.

Die von ihm mit Erfolg betriebene Pfand- und Kaufpolitik wurde auch auf das Dobriner Land angewandt. 1303 bot der kujawische Fürst Leschek, der durch seine politischen Unternehmungen in Geldverlegenheit geraten war, dem preußischen Landmeister Konrad Sack die Verpfändung der Michelau an. Am 15. November 1303 kam ein Pfandvertrag zustande. Leschek überließ dem Orden die Nutznießung der Michelau und versprach, auch noch die Güter von Osiek, die damals im Besitz des Herzogs Semowit waren, wiederzuerwerben und dem Pfandbesitz einzufügen, doch sollte der Orden keine Befestigungen anlegen oder Anlaß zu irgendwelchen Unkosten geben, deren Erstattung die Einlösung erschweren konnte. Andrerseits wurde aber doch die Möglichkeit eines dauernden Überganges des Pfandbesitzes in die Hände des Ordens in Betracht gezogen: wenn die Auslösung bis zum November 1306 nicht erfolgt sei, sollte das Land als unantastbarer Besitz des Ordens gelten [40]. Dieser Fall trat auch tatsächlich ein. Lange nach Ablauf des Einlösungstermins bot Leschek dem Orden die Rückzahlung der Pfandsumme an. Der Orden lehnte anfangs ab, ließ sich dann aber 1317 bereitfinden, einen neuen Vertrag zu schließen, der jedoch nicht die Einlösung des Pfandes, sondern vielmehr dessen Übergang in den dauernden Besitz des Ordens zum Gegenstand hatte: gegen die Zahlung einer weiteren Summe verzichtete Leschek endgültig auf die Michelau [41].

---

[36] Gawarecki, Opis, S. 10. — Karwasinska, a. a. O., S. 131.

[37] Voigt 4, S. 448. — Karwasinska, a. a. O., S. 132—133.

[38] Krollmann, S. 29.

[39] Gawarecki, Opis, S. 10—11. — J. Caro, Geschichte Polens. Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Gotha 1863, 2, S. 4 und 126. — F. Brandstätter, Die Weichsel. Marienwerder 1855, S. 287. — Peter von Dusburg. Scriptores rerum Prussicarum, hrsg. von Th. Hirsch, M. Toppen und E. Strehlke. Leipzig 1861 ff., 1, S. 165—166 und 188. — Bericht des Bischofs Eberhard von Ermland über den Litauereinfall ins Dobriner Land im Jahre 1323 Codex diplomaticus Prussiae, hrsg. v. J. Voigt. Königsberg (Pr.) 1836, 2, S. 138.

[40] Pr. U.-B. I, 2, Nr. 808. — Caro 2, S. 18—19. — Voigt 4, S. 189—190. — Karwasinska, a. a. O., S. 97—99.

[41] Caro 2, S. 74—75. — Voigt 4, S. 191. — Karawasinska, a. a. O., S. 100—101. — Pr. U.-B. II, Nr. 187.

Das auf diese Weise gewonnene Gebiet wurde durch Pfandnahme und Schenkung erweitert. Noch 1304 hatte Leschek von Kujawien dem Komtur von Strasburg 40 Hufen an der Drewenz in der Nähe von Strasburg verpfändet, über deren Einlösung sich ebenfalls kein Zeugnis erhalten hat[42]. Eine wesentlich stattlichere Erweiterung fand der Ordensbesitz an der Grenze des Dobriner Landes bald darauf durch den Herzog Semowit selbst. Am 3. Februar 1306 übertrug dieser „zur Versöhnung seiner, seines Weibes und seiner Vorfahren Sünden" dem Deutschen Orden ein Gebiet von 250 Hufen, von denen 200 bei Grondzaw und 50 bei Gollub zwischen der Drewenz und dem Ruziec lagen[43].

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Schenkung Semowits mit der politischen Gesamtlage in Polen zusammenhängt. Nachdem die Krakauer Linie der Piasten 1288 ausgestorben war, gelang es Heinrich IV. Probus von Breslau, sich zum Großfürsten von Polen aufzuschwingen. Nach seinem frühen Tode 1290 nahm sein Schwiegersohn, König Wenzel II. von Böhmen, die Ansprüche auf den polnischen Thron auf. Der „deutschen Partei" stellten sich als Vertreter des Geschlechts der Piasten Premislaw von Großpolen und Wladislaw Ellenlang mit ihren Ansprüchen entgegen. Die Entscheidung fiel 1292 zugunsten Wenzels, auf dessen Seite sich auch Masowien gestellt hatte und dessen Politik beim Deutschen Orden Unterstützung fand[44]. Herzog Semowit von Dobrin hatte sich durch seinen Bruder Wladislaw Ellenlang zu einer Stellungnahme gegen die „deutsche Partei" verleiten lassen[45]. Diese Parteinahme schützte ihn jedoch nicht vor den Einfällen der Litauer, die besonders 1301 das Land schwer verwüsteten. Offenbar geriet der Herzog bei dieser Gelegenheit sogar in die Gefangenschaft der Litauer, aus der er sich scheinbar nur mit großer Mühe befreien und wieder in den Besitz seines Herzogtums gelangen konnte, das inzwischen von Wladislaw Ellenlang „in Verwaltung" genommen worden war. Diese Erlebnisse scheinen dem Herzog die Unzulänglichkeit eines Rückhaltes bei Wladislaw Ellenlang deutlich gemacht und ihn zu einer Änderung seiner politischen Haltung veranlaßt zu haben. Der unter der Vermittlung des Deutschen Ordens am 25. Januar 1306 zwischen den Polen und dem Nachfolger Wenzels II., dem böhmischen König Wenzel III. abgeschlossene Friede scheint diese Neigung bei Semowit weiter verstärkt zu haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die gleich darauf vollzogene Schenkung an den Orden in der Hoffnung erfolgte, angesichts der schwierigen Lage hier einen Rückhalt zu finden[46]. Allerdings ist die Schenkung Semowits nicht in vollem Umfang im Besitz des Orden geblieben. Schon 1311 trat der Orden die 50 Hufen bei Gollub an Herzog Wladislaw ab[47]; die Michelau und das Gebiet um Grondzaw blieben jedoch in seinen Händen.

---

[42] Caro 2, S. 19. — Voigt 4, S. 190—191. — Karwasinska, a. a. O., S. 101. — H. Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen. Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig 1900, S. 8.

[43] Caro 2, S. 27. — Pr. U.-B. 1, Nr. 854. Wenn das Gebiet bei Grondzaw nicht 200 Hufen ergab, sollten die noch fehlenden Hufen bei Ksiente ausgemessen werden und ebenfalls in den Besitz des Ordens übergehen.

[44] Krollmann, S. 29.

[45] Bei Herzog Semowit fanden alle diejenigen Schutz, die vor Wenzel aus Großpolen geflohen waren. Karwasinska, a. a. O., S. 94.

[46] Caro 2, S. 16. — Die Umstände, unter denen Semowit in Gefangenschaft geraten war, sind äußerst unklar. Die Urkunde des Herzogs vom 15. Juli 1304 im Codex diplomaticus Poloniae, hrsg. von A. Muczkowski und L. Rzyszczewski. Warschau 1848, 1, S. 167, in der diese Gefangennahme erwähnt wird, wirft kein klares Licht auf dieses Ereignis. In den Aussagen des Unterkämmerers von Lentschütz Martin im Prozeß gegen den Deutschen Orden vom J. 1339 ist die Rede von einer Gefangennahme Semowits durch die Litauer („. . . postmodum capto dicto duce Semowito per Lithuanos, interim dominus Wladislaus quondam rex . . . gubernavit et rexit dictam terram Dobrinensem"). Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, hrsg. von Graf Dzialynski. Posen 1855—1880, 1, S. 251. Ob diese Gefangenschaft mit den in der Urkunde des Herzogs vom 15. Juli 1304 angedeuteten Geschehnissen in Verbindung zu setzen ist, läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Nur so viel ist klar, daß der Herzog im Verlauf der politischen Geschehnisse in Schwierigkeiten geraten war und im Jahre 1306 beim Deutschen Orden einen Rückhalt suchte. — Auch Karwasinska, a. a. O., S. 132—133, ist der Meinung, daß der Herzog beim Orden Hilfe zu finden hoffte, und glaubt, daß Semowit diese Hilfe gegen die Litauer brauchte.

[47] Plehn, S. 8. — Caro 2, S. 64.

Durch die Ereignisse der nächsten Jahre gestaltete sich die Lage für das Herzogtum Dobrin noch schwieriger. Die Ermordung König Wenzels III. im August 1306 brachte in der polnischen Thronfolgefrage eine entscheidende Wendung zugunsten Wladislaws Ellenlang. Schon am 1. September 1306 wurde Wladislaw in Krakau zum Erben von Polen ausgerufen. In den folgenden Jahren gelang es ihm, sich in Polen durchzusetzen. Seine Krönung zum König von Polen im Januar 1320 führte ihn endlich ans Ziel seiner Bestrebungen. Die Beendigung des Kampfes um den Thron gab Wladislaw die Möglichkeit, sich jetzt ganz der Auseinandersetzung mit dem Deutschen Orden zu widmen. Diese Entwicklung stellte das Dobriner Herzogshaus mehr denn je vor die Notwendigkeit, sich für die eine oder andere Seite zu entscheiden. Das in einer ähnlichen Lage befindliche Herzogtum Masowien entschloß sich zu einem Bundesverhältnis mit dem Orden. Wieder spielte der Bischof von Schröttersburg, der gerade um diese Zeit mehrfach Grenzstreitigkeiten mit dem Orden in gütlicher Weise beilegte, den Vermittler. Unter seiner Mitwirkung kam 1321 ein Bündnis zwischen Masowien und dem Deutschen Orden zustande, dem 1326 ein neuer Vertrag folgte [48]. Das Dobriner Land konnte sich aber zunächst nicht zu einer Entscheidung durchringen. Zwar erkannte es gleich Masowien und Kujawien Wladislaw Ellenlang schon 1306 als König an [49], aber die politische Haltung des Herzogtums blieb doch auch weiter unklar und schwankend. Das hing offenbar mit dem Umstand zusammen, daß die Herzogin Anastasia, die nach dem Tode ihres Gatten Semowit [50] für ihre beiden Söhne Wladislaw und Boleslaw die Regentschaft führte, sich nicht ganz aus den von Semowit eingegangenen Bindungen mit dem Deutschen Orden zu lösen vermochte. Anscheinend damit hängt es auch zusammen, daß das Dobriner Land von den Einfällen der mit Wladislaw Ellenlang im Bunde stehenden Litauer 1323 und 1324 aufs neue in schwerster Weise betroffen wurde. Daneben scheint Wladislaw Ellenlang auch unmittelbar den Versuch gemacht zu haben, das Herzogtum auf seine Seite zu ziehen. Jedenfalls erhob er Anspruch auf die Vormundschaft über die Söhne des Herzogs Semowit und scheint bemüht gewesen zu sein, diese seinem Einfluß zu unterwerfen. Wieweit er damit Erfolg gehabt hat, ist nicht klar. Erst als Herzog Wladislaw selbständig die Regierung übernahm [51], scheint im Herzogtum die Entscheidung zugunsten Wladislaws Ellenlangs gefallen zu sein. Vermutlich schon 1327 übertrug Herzog Wladislaw das Dobriner Land Wladislaw Ellenlang, der ihm dafür Lentschütz zusprach [52]. Ein förmlicher Vertrag ist dabei nicht abgeschlossen worden — ein solcher kam erst 1336 zustande —, aber die Abmachung trat sogleich insofern in Kraft, als Wladislaw Ellenlang Truppen ins Dobriner Land schickte, die Verteidigung der Burg Dobrin dem Palatin Paul von Lentschütz übertrug und die Burg Rippin befestigen ließ [53]. Wenn Herzog Wladislaw dabei im Lande

---

[48] Caro 2, S. 104 und 128. [49] Krollmann, S. 31.

[50] Semowit wird 1317 bereits als verstorben („clare memorie") bezeichnet. Pr. U.-B. II, Nr. 185.

[51] Herzog Wladislaw war damals etwa 25 Jahre alt. Karwasinska, a. a. O., S. 125.

[52] Wann die Übertragung des Dobriner Landes an Wladislaw Ellenlang erfolgte, ist nicht einwandfrei festzustellen. Dlugosz setzt sie in das Jahre 1323. Caro 2, S. 133 ist der Meinung, daß diese Datierung nicht zutreffen könne, da Wladislaw 1323 noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stand, und möchte annehmen, daß die Übertragung erst nach der Besetzung des Dobriner Landes durch den Deutschen Orden 1329 erfolgt sei. Die Zeugenaussagen im Prozeß gegen den Deutschen Orden 1339, in denen auch die Übertragung des Dobriner Landes an Wladislaw Ellenlang zur Sprache kam, ergeben ebenfalls kein völlig klares Bild über den Zeitpunkt der Übertragung. Dennoch lassen mehrere Aussagen vermuten, daß die Übertragung tatsächlich schon vor dem Kriege erfolgt sein muß. So sagte der Lentschützer Ritter Boguslaus Lazanka aus: „Wladislaw (Ellenlang) . . . se intromisit de dicta terra Dobrinensi et eam recepit ad manus suas, et ad eam misit gentes et homines suos sicut dominus . . . ad regendam et gubernandam dictam terram . . ." Lites 1, S. 256. Ähnlich lauten auch die Aussagen zahlreicher anderer Zeugen, die gesehen haben wollten, daß Wladislaw Ellenlang im Dobriner Lande Regierungsakte vollzogen hätte („dominari et regnare"). Lites 1, S. 184, 198, 213, 271, 290, 350, 387. Noch deutlicher spricht für diese Auffassung, daß die Burg Dobrin 1329 von dem Palatin Paul von Lentschütz verteidigt wurde, „qui ipsum (sc. castrum) tenebat nomine dicti domini Wladislai regis". Lites 1, S. 256. Vgl. dazu auch die Aussagen des Palatins Paul, der selbst bezeugt, daß er „fuit capitaneus pro domino rege Wladislao in Dobrin et in tota terra Dobrinensi . . ." Lites 1, S. 179, auch S. 350. — Vgl. auch Gawarecki, Opis, S. 12—13. — Karwasinska, a. a. O., S. 134.

[53] „. . . fecit plancari castrum dictum Ripin." Lites 1, S. 184.

blieb[54], so ist das ein deutlicher Hinweis darauf, daß es sich zunächst gar nicht um einen regelrechten Tauschvertrag handelte, sondern daß die Abmachung nur den Zweck hatte, das Dobriner Land sofort Wladislaw Ellenlang militärisch in die Hände zu spielen[55].

Diese Ereignisse, durch die der Machtbereich des ordensfeindlichen polnischen Königs unmittelbar bis an die Grenzen des Kulmerlandes vorgeschoben wurde, bedeutete für den Deutschen Orden eine ernstliche Bedrohung und zwang diesen zu Gegenmaßnahmen. Der Orden mußte den Versuch machen, Wladislaw Ellenlang aus der bedrohlichen Nähe wieder zu entfernen und — wenn möglich — das Dobriner Land selbst zu erwerben, um auf diese Weise das Kulmerland besser vor polnischen Zugriffen schützen zu können. Eine Gelegenheit dazu bot sich, als der König Johann von Böhmen als Bundesgenosse des Ordens in die polnischen Angelegenheiten eingriff und offen seine Ansprüche auf Polen erklärte. Um den Herzog Wenzeslaw von Masowien, der inzwischen ebenfalls zu Wladislaw Ellenlang übergetreten war, zu strafen, drang König Johann im Frühjahr 1329 mit einem Ordensheer in Masowien ein und zwang den Herzog, die Lehnsabhängigkeit von Böhmen anzuerkennen. Gleichzeitig drang ein Ordensheer ins Dobriner Land ein, wo nur die Burg Dobrin einen nennenswerten Widerstand leistete, sich aber auch bald ergeben mußte[56].

Die Gelegenheit zu einem dauernden Erwerb des Dobriner Landes schien außerordentlich günstig, insbesondere da der Orden sich jetzt dafür auch eine formale Rechtsgrundlage schaffen konnte, wenn er die von Johann geltend gemachten Ansprüche auf die polnische Krone anerkannte. Am 3. April 1329 ließ er sich von König Johann die Hälfte des Dobriner Landes schenken und zugleich auch die Verwaltung in dem übrigen Teil des Landes übertragen[57]. Gleichzeitig erteilte der König dem Orden das Recht, im Dobriner Lande neue Dörfer anzulegen, Land zu roden und die Dorfbewohner von Lasten zu befreien[58]. Gerade die letzten Bestimmungen zeigen, daß der Orden sich nicht nur den Besitz des Landes sichern[59], sondern sich zugleich auch die Möglichkeit offenhalten wollte, hier ebenso wie in seinen übrigen Gebieten eine Siedlungstätigkeit zu entfalten. Im März 1330 erwarb der Orden auch das Recht, in der „königlichen Hälfte" des Dobriner Landes frei verfügen zu können: für eine größere Summe kaufte er König Johann den Rest des Landes ab. Johann entband die Einwohner des Landes des Gehorsams, versprach dem Orden, nicht eher mit Wladislaw Ellenlang Frieden zu schließen, bis dieser seine Ansprüche auf das Dobriner Land aufgegeben habe[60], und veranlaßte endlich auch noch seinen Sohn Karl zur Bestätigung der Schenkung[61]. So war der Orden nach dieser Seite hin gegen alle Rückschläge gesichert, es kam nun darauf an, wie sich Wladislaw Ellenlang zu dieser Entwicklung im Dobriner Lande stellte.

Wladislaw Ellenlang, der sich seit dem Abkommen mit dem Herzog von Dobrin als Herr des Landes betrachtete, war nicht gewillt, die errungene Stellung kampflos aufzugeben. Mit Unterstützung ungarischer Truppen brach er im Sommer 1330 ins Dobriner Land ein. Sein Ziel war die Burg Dobrin an der Weichsel und das Kulmerland. Aber die von ihm begonnene Belagerung von Dobrin, das von den Ordensrittern hartnäckig verteidigt wurde, hatte keinen Erfolg, und einem Einbruch ins Kulmerland setzten die Befestigungen an der Drewenz große Schwierigkeiten entgegen. So kam es schon im Oktober 1330 zu einem Waffenstillstande, der den Streit um das Dobriner Land dem Schiedsspruch der Könige von Böhmen und Ungarn

---

[54] Im Zeugenverhör 1339 erklärte Herzog Wladislaw, daß er beim Einrücken der Ordenstruppen zugegen gewesen sei: „ipse testis, qui loquitur, illo tunc fuit praesens in dicta terra et fuit fugatus et expulsus per eos Cruciferos de dicta terra Dobrinensi violenter . . ." Lites 1, S. 286.

[55] Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch deutlich in den Aussagen des Lentschützer Unterkämmerers Martin wider: „. . . dominus Wladislaus rex quondam . . . accepit dictam terram ad manus suam pro defensione ipsius et quod posset eam defendere a Crueiferis." Lites 1, S. 252.

[56] Krollmann, S. 40—41. — Caro 2, S. 133—135. — Voigt 4, S. 432.

[57] Pr. U.-B. II, Nr. 643. [58] Pr. U.-B. II, Nr. 644. — Voigt 4, S. 434—435.

[59] Eine Urkunde vom 8. Mai 1329 erwähnt einen Komtur von Dobrin — also einen vom Deutschen Orden hier eingesetzten Befehlshaber —, ohne seinen Namen zu nennen. Pr. U.-B. II, Nr. 647. — Krollmann, S. 41. — B. Schmidt, Architektonische Studienfahrten durch das ehemalige Polen. Altpreußische Forschungen 17 (1940), S. 8. [60] Pr. U.-B. II, Nr. 682, 683 und 687.

[61] Pr. U.-B. II, Nr. 688. — Caro 2, S. 134—135 und 147.

— den Bundesgenossen der beiden kämpfenden Parteien — vorbehielt [62]. Mehrfach noch griffen beide Teile zu den Waffen, ohne daß eine Entscheidung erzielt werden konnte. Darüber ist Władisław Ellenlang im April 1333 gestorben. Die Thronbesteigung Kasimirs III. führte keine Änderung der Lage herbei. Auch jetzt wurden noch mehrfach Waffenstillstände geschlossen, wobei immer wieder auf den Gedanken eines Schiedsspruches zurückgegriffen wurde [63].

Erst die Änderung der politischen Gesamtlage stellte die kämpfenden Parteien vor eine neue Wendung. König Johann von Böhmen war in der Zwischenzeit immer mehr in Gegensatz zu Kaiser Ludwig dem Baiern geraten. Das veranlaßte ihn, seine bisherige Haltung gegenüber Polen einer Überprüfung zu unterziehen. Da andrerseits auch Kasimir von Polen geneigt war, dem Lande Frieden zu verschaffen, so kam zwischen den beiden Königen 1335 ein Vertrag zustande, in dem Johann seine Ansprüche auf die polnische Krone aufgab. Auf einem Fürstentag zu Wyšehrad in Ungarn im November 1335 wurde dieses Abkommen bestätigt und zugleich ein ewiger Friede zwischen Polen und Böhmen geschlossen, dem auch Ungarn beitrat [64].

Diese Wendung der Politik stellte den Orden vor die Wahl, den Kampf allein fortzuführen oder seine Streitigkeiten mit Polen — und damit auch seine Ansprüche auf das Dobriner Land — dem Schiedsspruch der Könige zu unterwerfen.

Der Orden schlug zunächst den letzteren Weg ein. Auf dem Fürstentag in Wyšehrad erschien auch eine Abordnung des Hochmeisters, die die Forderungen des Deutschen Ordens vorlegte. Angesichts der veränderten politischen Lage scheint der Orden selbst die Hoffnung auf eine Durchsetzung seiner Ansprüche auf das Dobriner Land von vornherein fallen gelassen zu haben. Er wollte offensichtlich diese Ansprüche bei den Verhandlungen über andere, für ihn lebenswichtigere Fragen — hier sei nur an die polnischen Ansprüche auf Pommerellen erinnert — in die Waagschale werfen und eine Brückenkopfstellung auf dem linken Drewenzufer erlangen. So beschränkte er seine Forderungen auf den Besitz der Michelau [65].

Nach längeren Verhandlungen kam in Wyšehrad am 26. November 1335 der Schiedsspruch zustande. Er stellte sich im wesentlichen auf die Grundlage des status quo und sprach das Dobriner Land Polen zu, während die Michelau an den Orden fallen sollte. Die Durchführung dieser Bestimmungen zerschlug sich aber, weil der Orden die Zustimmung der polnischen Geistlichkeit, der Magnaten und der großen Städte zum Schiedsvertrag forderte [66]. Diese Forderung war bei der besonders in der Geistlichkeit herrschenden ordensfeindlichen Stimmung nicht so leicht zu erfüllen. Auch der Versuch Kasimirs, die Bestätigung des Abkommens durch den Papst zu erlangen, wurde von der Geistlichkeit durchkreuzt [67]. Unter solchen Umständen führte auch eine neue Zusammenkunft Kasimirs mit König Johann von Böhmen in Leslau 1337 zu keinem besseren Ergebnis [68].

Während dieser Verhandlungen entschied sich aber das Schicksal des Dobriner Landes in einer anderen Hinsicht. Schon 1327 hatte Herzog Władisław sein Herzogtum der militärischen Macht des polnischen Königs ausgeliefert. Im November 1335 — kurz vor Abschluß des Wyšehrader Schiedsvertrages — hatte Kasimir das Land dem Herzog zurückerstattet [69]. Praktisch hatte sich dadurch natürlich nichts geändert, da das Land nach wie vor im Besitz des Deutschen Ordens war. Jetzt — unmittelbar vor den Verhandlungen in Leslau — kam zwischen Kasimir und dem Herzog Władisław eine endgültige Regelung der Besitzfrage zustande: Kasimir ließ sich von Herzog Władisław das Dobriner Land als freie Schenkung verschreiben und wies ihm dafür Lentschütz als Ersatz an [70].

Wie wenig Kasimir zunächst ernstlich bemüht war, alles zu vermeiden, was die Feindschaft gegen den Orden von neuem entfachen mußte, zeigt seine Zustimmung zur Wiederaufnahme eines Prozesses, der schon 20 Jahre vorher gegen den Orden in Szene gesetzt worden war und der zur Verurteilung des Ordens geführt und diesen angewiesen hatte, Pommerellen an Polen

[62] Krollmann, S. 41. — Caro 2, S. 150. — Voigt 4, S. 461—467. — Gawarecki, Opis, S. 14—15.
[63] Krollmann, S. 41. — Caro 2, S. 179—180.
[64] Caro 2, S. 185 und 190. — Krollmann, S. 41.
[65] Codex dipl. Pr. 2, Nr. 153. — Caro 2, S. 190.
[66] Gawarecki, Opis, S. 17. — Caro 2, S. 191. — Voigt 4, S. 529—530. — Krollmann, S. 42—43.
[67] Krollmann, S. 43.
[68] Krollmann, S. 43.
[69] Voigt 4, S. 530.
[70] Caro 2, S. 191 und 200.

auszuliefern. Mit ungeheurem Aufwand wurde nun dieser Prozeß vom ordensfeindlichen päpstlichen Nuntius Galhard von Chartres — einem Franzosen — aufgenommen und nach endlosen Verhandlungen und Zeugenverhören, bei denen auch Herzog Wladislaw von Dobrin zu Worte kam, am 15. September 1339 mit einem Spruch abgeschlossen: der Orden sollte Pommerellen, das Kulmerland und Dobrin herausgeben und eine große Entschädigungssumme an Polen zahlen [71].

Der geschickten Politik des Ordens gelang es jedoch, diese Machenschaften zunichte zu machen. Nachdem er Kaiser Ludwig gewonnen und von diesem einen Erlaß erhalten hatte, der ihm untersagte, irgendein durch kaiserliche Autorität geschenktes Gebiet — also auch das Dobriner Land — aus der Hand zu geben, gelang es ihm auch, den Papst auf seine Seite zu bringen. Der Papst versagte dem Warschauer Urteil von 1339 seine Bestätigung und wies das Kardinalskollegium an, die Streitfrage zwischen Polen und dem Deutschen Orden zu klären. Darauf wurden die Bischöfe von Krakau, Kulm und Meißen beauftragt, in der Weise einen Ausgleich herbeizuführen, daß das Dobriner Land mit einer Schadenersatzsumme für die mittlerweile genossenen Einkünfte an Polen auszuliefern sei [72].

Bevor aber noch dieser neue Vermittlungsversuch zu einem Erfolg führte, traten sich beide Parteien unmittelbar näher. Das Ergebnis war der Friede von Kalisch im Juli 1343, der in einer persönlichen Zusammenkunft Kasimirs mit dem Hochmeister Ludolf König bei Hohensalza am 23. Juli 1343 vollzogen wurde. Auf der Grundlage, die sich für das Dobriner Land eigentlich schon seit den Schlichtungsverhandlungen im Jahre 1335 herausgestellt hatte, wurden auch diesmal die Abmachungen getroffen: der Orden behielt die Michelau und lieferte das Dobriner Land mit allen Städten, Burgen und Befestigungen an Polen aus. Auch der Herzog Wladislaw von Dobrin schloß sich den Abmachungen an und gab ihnen seine Bestätigung [73].

So endete der zweite Versuch des Deutschen Ordens, sich in den Besitz des Dobriner Landes zu setzen, nur mit einem Teilerfolg: nur die Michelau blieb in seiner Hand. Im Lande selbst führten die Kämpfe zu einer wesentlichen Änderung: das eingesessene Fürstenhaus hatte auf die Herrschaft verzichtet und das Land dem polnischen Könige überlassen. Zwar führte Wladislaw auch weiterhin den Titel eines Herzogs von Dobrin und hatte seinen Wohnsitz in der Burg Bobrowniki an der Weichsel, so daß man wohl vermuten kann, daß er bis zu seinem Lebensende die Verwaltung des Landes im Namen des Königs geführt hat. Aber nach seinem kinderlosen Tode 1352 zog König Kasimir das Land endgültig ein und machte es damit zu einer Provinz der polnischen Krone [74].

5. Das Dobriner Land im Pfandbesitz des Deutschen Ordens.

Auch die Rückgabe des Dobriner Landes an Polen im Frieden von Kalisch 1343 bedeutete noch keinen endgültigen Verzicht des Deutschen Ordens auf dieses Gebiet. Dieselbe Wendung der polnischen Politik, die den Frieden mit dem Orden ermöglicht hatte — die erhöhte Inanspruchnahme Kasimirs durch die Fragen der polnischen Ostpolitik — führte dazu, daß der Orden sich schon wenige Jahre nach dem Frieden von Kalisch wieder im Besitz des Dobriner Landes sah. Um die Mittel zur Durchführung seiner Ostpolitik, insbesondere für den Kampf mit Litauen um die westrussischen Gebiete zu erlangen, verpfändete Kasimir nach dem Tode Herzog Wladislaws 1352 das Dobriner Land an den Orden. Allerdings war die Ordensherrschaft auch diesmal nur von kurzer Dauer: um 1364 befand sich das Land wieder im Besitz der polnischen Krone [75]. Aber schon wenige Jahrzehnte später eröffnete sich dem Orden von neuem die Möglichkeit, in den Besitz des Dobriner Landes zu gelangen.

---

[71] Gawarecki, Opis, S. 18—19. — Krollmann, S. 43. — E. Weise, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Königsberg 1939, 1, S. 166. — Lites 1, S. 55—413. — Voigt 4, S. 569—570.

[72] Krollmann, S. 44. — Caro 2, S. 237.

[73] Gawarecki, Opis, S. 19—20. — Krollmann, S. 45. — Caro 2, S. 251 und 256.

[74] Caro 2, S. 293.

[75] Am 16. Februar 1364 erteilte Kasimir in Bobrowniki eine Urkunde. Cod. dipl. Pol. 1, S. 226 bis 227. — In den Jahren 1362—1364 tritt ein „capitaneus dobrinensis" auf, der 1364 eine Urkunde in Krakau ausstellt. Cod. dipl. Pol. 3, S. 291. — Schmidt, Arch. Studienfahrten, a. a. O., S. 8. — Krollmann, S. 48. — Caro 2, S. 293 und 365.

Obgleich das Dobriner Land seit 1336 der Krone Polen gehörte, hatte es doch für den König keine größere Bedeutung gewinnen können. Solange Masowien in Lehnsabhängigkeit von Böhmen stand, dessen Beziehungen zu Polen lange Zeit ausgesprochen feindselig waren, hatte es allenfalls noch eine gewisse politische und militärische Bedeutung. Aber seitdem Karl IV. von Böhmen mit Kasimir 1348 einen Bündnisvertrag abgeschlossen und 1351 die Lehnsoberhoheit über Masowien aufgegeben hatte, insbesondere seitdem ganz Masowien unter der Herrschaft des ordensfeindlichen Herzogs Semowit III. vereinigt war und die Lehnsabhängigkeit von der Krone Polens anerkannt hatte [76], schwand die politische Bedeutung des Dobriner Landes für König Kasimir immer mehr. So ist es wohl zu erklären, daß Kasimir offenbar schon zu seinen Lebzeiten seinem Enkel, Herzog Kasimir von Stettin-Wolgast, den Titel eines Herzogs von Dobrin zuerkannte und ihm das Herzogtum testamentarisch vermachte [77].

Der Nachfolger Kasimirs III., König Ludwig von Ungarn, zögerte zunächst, das Dobriner Land dem pommerschen Fürsten zu überlassen, der am Krakauer Hofe aufgewachsen war und eine große Anhängerschaft in Polen hatte. Er bot ihm das Gebiet Kujawien-Gniewkowo, dessen Landesherr Wladislaw der Weiße im Kloster lebte, als Ersatz an. Da Kasimir ablehnte, fand er sich schließlich doch bereit, ihn im Dobriner Lande einzusetzen. Er überließ ihm das Land aber nicht als freies Eigentum, sondern als Lehen der polnischen Krone. Am 17. November 1370 — an seinem Krönungstage — belehnte König Ludwig Kasimir mit dem Herzogtum Dobrin [78].

Die Unzufriedenheit, die Ludwigs Hausmachtpolitik in Polen hervorrief, bot hier bald einen günstigen Boden für verschiedene Umtriebe, in die auch das Dobriner Land hineingezogen wurde. Wladislaw der Weiße von Kujawien-Gniewkowo verließ das Kloster, trieb sich einige Zeit in Ungarn umher und erschien 1373 plötzlich in Kujawien. Zwar wurde er durch ungarische Truppen bald vertrieben, aber schon 1375 erschien er wieder an der Weichsel, bemächtigte sich der Burg Zlotterie und setzte sich hier fest. Schließlich sammelten sich einige polnische Wojewoden, denen sich auch Kasimir von Dobrin anschloß. Bei der Belagerung der Burg Zlotterie wurde Kasimir durch einen Steinwurf tödlich verwundet und starb bald darauf im Januar 1377 in Bromberg. Wladislaw mußte sich ergeben und wurde von König Ludwig in einem Kloster untergebracht [79].

Da Kasimir keine Kinder hinterließ, hätte das Dobriner Land als Lehen an die Krone Polen zurückfallen müssen. Aber Kasimirs Witwe Margareta, eine Tochter Herzog Semowits von Masowien, erhob Ansprüche auf die Rückzahlung einer größeren Geldsumme, die durch die Übertragung des Landes sichergestellt werden sollte. Da vorauszusehen war, daß Margaretas Forderungen bei ihren nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Masowien dort Unterstützung finden würden, sah sich König Ludwig veranlaßt, ihren Wünschen nachzukommen; er überließ ihr das Land, das sie bis 1379 verwaltet hat [80].

Da die Überlassung des Dobriner Landes an Margareta nur eine vorübergehende Lösung sein konnte, so suchte König Ludwig das Land seinen politischen Zielsetzungen dienstbar zu machen. Er hatte die Verwaltung der von Polen abgetrennten westrussischen Gebiete dem ihm nahestehenden Herzog Wladislaw von Oppeln übertragen. Da dieser aber hier seiner Hausmachtpolitik hinderlich schien, ernannte er ihn zum Regenten von Polen und überließ ihm auch — ganz im Sinne des geringen polnischen Interesses für dieses Gebiet — das Dobriner Land. Schon 1378 kam zwischen Ludwig und Wladislaw ein Abkommen zustande, in dem dieser auf die Verwaltung der westrussischen Gebiete verzichtete und dafür gegen Zahlung der von der Herzogin-Witwe Margareta geforderten Summe das Herzogtum Dobrin und Kujawien-Gniewkowo mit Hohensalza erhielt. Da Wladislaw mit einer Tochter des Herzogs Semowit von Masowien, einer Schwester Margaretas, verheiratet war, fand diese Regelung auch die Zustimmung des masowischen Fürstenhauses. Weihnachten 1379 wurde das Dobriner Land Wladislaw übergeben [81].

---

[76] Krollmann, S. 51.

[77] Caro 2, S. 366 und 369. — H. Schaeder, Geschichte der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386. I. Der Teilungsplan von 1392. Deutschland und der Osten. Leipzig 1937, S. 46—47.

[78] Gawarecki, Opis, S. 20. — Caro 2, S. 371—372.

[79] Caro 2, S. 394—396. — Voigt 5, S. 264.

[80] Caro 2, S. 411—412.

[81] Gawarecki, Opis, S. 21—22. — Caro 2, S. 411—413.

Den schweren Wirren, die seit dem Tode König Ludwigs in Polen herrschten, machte die Erhebung des litauischen Großfürsten Jagello zum König von Polen 1386 ein Ende. Obgleich die Beziehungen Wladislaws von Oppeln zum neuen Herrscher anfänglich günstig schienen — Wladislaw stand sogar Pate bei der Taufe Jagellos —, so wurde im Laufe der Zeit dieses Verhältnis immer gespannter. Das schien Wladislaw um so gefährlicher, als er selbst schon vor der Thronbesteigung Jagellos in einen Gegensatz zum polnischen Adel geraten war [82]. Als der Adel nun Jagello das Versprechen abnahm, alle dem polnischen Staate entfremdeten Lehnsgebiete wieder mit Polen zu vereinigen [83], sah Wladislaw von Oppeln darin mit Recht eine unmittelbare gegen seinen Besitz im Herzogtum Dobrin und in Kujawien gerichtete Bedrohung. Er sah sich daher nach einer Möglichkeit um, seinen Besitz in Nordpolen möglichst gewinnbringend abzustoßen. Wenn er dabei seine Blicke auf den Deutschen Orden richtete, so hing das mit der Entwicklung des Verhältnisses Polens zum Deutschen Orden zusammen [84].

Jagellos Haltung zum Orden war durch seine Herkunft bedingt: von Litauen her übertrug er die Feindschaft gegen den Orden auch auf Polen, wo er dafür keinen ungünstigen Boden fand. Angesichts dieser Tatsache sah sich der Orden nach Bundesgenossen um und suchte Vorkehrungen zur Abwehr eines polnischen Angriffes zu treffen. Daß sich seine Aufmerksamkeit dabei wieder dem Dobriner Lande zuwandte, lag im natürlichen Lauf der Dinge: das Dobriner Land bildete eben das Vorland des Ordensbesitzes und gewann bei der drohenden feindlichen Auseinandersetzung mit Polen von neuem eine erhöhte politische und militärische Bedeutung. Es konnte dem Deutschen Orden daher nicht gleichgültig sein, wer im Besitz dieses Landes war. Schon während der polnischen Thronwirren hatten die Herzöge Wratislaw IV. und Bogislaw VI. von Pommern als Erben Kasimirs von Stettin-Wolgast Ansprüche auf das Dobriner Land erhoben. Der Orden unterstützte diese Ansprüche und schloß mit den pommerschen Herzögen auch ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Polen [85]. Er mußte es freilich erleben, daß die pommerschen Fürsten nur sehr unzuverlässige Bundesgenossen waren: 1391 traten sie zum polnischen König über und ließen sich sogar zu feindlichen Handlungen gegen den Orden verleiten [86].

Um so bedeutungsvoller war es daher für den Orden, daß sich gerade damals Wladislaw von Oppeln mit dem Angebot der Verpfändung oder des Verkaufes des Dobriner Landes an ihn wandte. Wladislaw tat zunächst nur einen Schritt in dieser Richtung, indem er dem Orden 1391 die Burg Zlotterie als Pfand anbot. Der Orden ging bereitwillig auf diese Pfandnahme ein, da sie ihm für den Fall einer feindlichen Auseinandersetzung mit Polen zwischen Weichsel und Drewenz einen Punkt von überragender militärischer Bedeutung in die Hand gab. Bevor Wladislaw einen weiteren Schritt zur Verwirklichung seiner Absichten in Dobrin tat, setzte er sich mit König Sigismund von Ungarn in Verbindung, um hier einen Rückhalt für die Durchführung seiner Pläne zu finden [87].

Sigismund, der sich nach dem Tode Ludwigs von Ungarn vergeblich um den polnischen Thron bemüht hatte, stand seit der Erhebung Jagellos Polen in Feindschaft gegenüber [88]. An einen Kampf mit Polen konnte er nicht denken, so unangenehm ihm auch die gelegentlichen polnischen Einmischungsversuche in Ungarn waren. Um so bereitwilliger mußte er auf Pläne eingehen, die Polen schwächten und ihm Verwicklungen im Norden eintragen konnten. Dazu mußten aber letzten Endes die Pläne und Auffassungen führen, die Wladislaw von Oppeln ihm 1391 oder Anfang 1392 unterbreitete. Wladislaw stellte sich auf den Standpunkt, daß nicht Jagello, sondern der König von Ungarn der eigentliche Lehnsherr des Dobriner Landes sei, da er diesen Besitz von König Ludwig von Ungarn empfangen hatte. Sigismund war gern bereit, als formeller Oberherr den Verkauf des Dobriner Landes an den Orden zu unterstützen — dabei

[82] Schaeder, S. 67.
[83] Caro 2, S. 413; 3, S. 116ff. — Krollmann, S. 75. — Schaeder, S. 71.
[84] Zu Folg. vgl. auch E. T. Breiter, Władysław książe Opolski. Lemberg 1889, S. 154ff.
[85] Caro 2, S. 501. — Schaeder, S. 72—73.
[86] Caro 3, S. 75, 88 und 103 — Schaeder, S. 73. — Voigt 5, S. 572.
[87] Caro 3, S. 122ff. — Krollmann, S. 75. — Schaeder, S. 79. — Voigt 5, S. 591—594. — Cod. dipl. Pr. 4 Nr. 75, 94 und 105. — Breiter, S. 177ff.
[88] Schaeder, S. 72.

sprang zweifellos auch ein Gewinnanteil für ihn heraus —, bemühten sich doch die Luxemburger gleichzeitig auch, die Neumark an den Orden zu verkaufen. Waren diese Verkäufe einmal zustande gebracht, dann eröffneten sich weitreichende Möglichkeiten; sie liefen letzten Endes auf eine Teilung Polens hinaus, bei der der Orden das nördliche Polen bis Kalisch, Brandenburg das Land westlich davon erhalten sollte, während die südlichen Teile Polens und die polnischen Provinzen in Westrußland, die schon Ludwig von Ungarn an sich zu bringen bemüht gewesen war, an Ungarn fallen konnten [89].

Bevor aber noch ein in dieser Richtung gehendes Angebot an den Deutschen Orden erfolgte, waren die Dinge im Dobriner Land schon ins Rollen gekommen.

Die Verpfändung Zlotteries an den Orden beantwortete Polen mit einem Gewaltakt. Im Sommer 1391 rückten polnische Truppen unter der Führung Krystyns von Koziechglow, eines Vertrauensmannes Jagellos, ins Dobriner Land ein, besetzten die herzogliche Burg und die Stadt Rippin, und belagerten die Burg Bobrowniki. Die dadurch in greifbare Nähe gerückte polnische Besetzung des Landes mußte dem Orden alles andere als angenehm sein. Er sah sich zu einer Gegenmaßnahme veranlaßt. Mehrfache polnische Übergriffe gegen Thorner Kaufleute dienten als Handhabe. Als wiederholte Aufforderungen des Ordens, den durch das Vorgehen gegen die Thorner Kaufleute angerichteten Schaden wieder gutzumachen, unbeantwortet blieben, rückte ein Ordensheer ins Dobriner Land ein. Der polnische Heerführer mußte die Belagerung von Bobrowniki aufgeben, und der Burghauptmann von Bobrowniki bat den Orden, die Burg unter seinen Schutz zu nehmen, bis er von seinem Herzog Verhaltungsmaßregeln eingeholt hätte. So war das Herzogtum in der Hand des Ordens, bevor noch ein Pfandvertrag abgeschlossen war [90].

So wie die Verhältnisse lagen, war der Abschluß solch eines Vertrages nur noch eine logische Konsequenz der Ereignisse. Zwar als im Mai 1392 ein Gesandter König Sigismunds von Ungarn in Marienburg erschien und den Kauf des Dobriner Landes anbot, zeigte sich der Hochmeister Konrad von Wallenrode äußerst zurückhaltend und wies darauf hin, daß erst die Frage der Oberherrschaft über das Dobriner Land völlig geklärt werden müßte [91]. Als aber Wladislaw von Oppeln im Juli 1392 selbst in Marienburg auftauchte, lehnte der Hochmeister wohl auch jetzt noch einen Kauf des Dobriner Landes ab, das Angebot einer Verpfändung des Herzogtums nahm er aber an. Er hatte keine Wahl mehr: ging er auf Wladislaws Angebot nicht ein, so fiel das Herzogtum an Polen, und der Orden hatte keine Rechtsgrundlage für die Behauptung des Landes, das er bei den gespannten Beziehungen zu Jagello unter keinen Umständen an Polen fallen lassen durfte. So kam der Pfandvertrag zustande, und der Hochmeister begab sich mit Wladislaw nach Dobrin, wo die Huldigung an den neuen Landesherrn stattfand [92].

Es ist zweifellos ein Zeugnis für die große politische und militärische Bedeutung, die der Orden dem Dobriner Lande beimaß, wenn er jetzt sofort zu umfassenden wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen im besetzten Lande schritt [93]. Die Burgen Dobrin, Bobrowniki und Zlotterie wurden mit Ritterkonventen belegt. An der Stelle der wohl jetzt erst abgebrochenen Burg Bobrowniki erbaute der Orden auf dem Steilufer der Weichsel auf einer in den Fluß hinausragenden Halbinsel die feste Burg Beberen, deren Bau um 1401 beendet zu sein scheint, — eine viereckige Anlage mit mächtigem Bergfried. Der im Schutz der alten Burg schon früher entstandenen Ortschaft verlieh Hochmeister Konrad von Jungingen 1403 das Kulmer Stadtrecht und den Namen „Beberen". Auf der Burg nahm ein Ordensvogt — in den Urkunden als „Wirt" bezeichnet — seinen Sitz [94].

---

[89] Caro 3, S. 125. — Schaeder, S. 49.

[90] Caro 3, S. 126—128. — Krollmann, S. 75—76. — Voigt 5, S. 601—603. — Breiter, S. 182 ff.

[91] Cod. dipl. Pr. 4, Nr. 106. — Breiter, S. 184—186.

[92] Gawarecki, Opis, S. 23 setzt den Pfandvertrag in das Jahr 1296. — Caro 3, S. 128—130. — Krollmann, S. 76—77. — Schaeder, S. 80 ff. — Der Pfandvertrag abgedruckt in Lites 2, S. 411—414. — Voigt 5, S. 609—612, 616—618. — Gleichzeitiger Bericht des Deutschen Ordens über die Besetzung des Dobriner Landes Cod. dipl. Pr. 4, Nr. 97; Lites 2, S. 403 ff. — Breiter, S. 187 ff.

[93] Voigt 5, S. 620.

[94] Caro 3, S. 132. — K. Tomm, Bobrowniki an der Weichsel und seine Vergangenheit. Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 519—521. — Der in der Handfeste genannte „Wirt" von Beberen ist

Die Burgen wurden reichlich mit Lebensmitteln und Waffen versehen. Die Eintragungen im sog. Großen Ämterbuch des Deutschen Ordens aus den Jahren 1392, 1401 und 1405 zeigen, daß der Orden fortgesetzt an den Verbesserungen der Ausstattung der Burgen gearbeitet hat: die Waffenvorräte wuchsen 1401 und 1405 gegenüber den Beständen in den vorhergehenden Jahren ebenso wie die Vorräte an Lebensmitteln in den Kellern der Ordenshäuser.

Der Orden begnügte sich aber nicht nur mit der Befestigung der Burgen, die ihm die Beherrschung der Weichsellinie und den Zugang zu Kujawien sicherten, und mit der Einziehung des Zinses von einer Reihe von Dörfern und Städten, er entwickelte vielmehr auch eine umfassende wirtschaftliche Tätigkeit. Vier Höfe — „Czum Lipchin" (Leipe), „Czu Trczebgost" (Trziebiegoszcz nordwestlich von Leipe), „Czur Cholmnicza" (am gleichnamigen Flüßchen) und „czu Dobrin" wurden vom Deutschen Orden selbst bewirtschaftet[95]. Außerdem befand sich 1405 noch eine Reihe weiterer Grundstücke in unmittelbarem Besitz des Ordens, der sie durch Kauf oder Auslösung erworben hatte („des sind die gekowften unde usgelosten gutere im Lande Dobrin"): das „erbe Grabow", ein „bowmgarten" zu Dobrin, ein Erbe und Garten zu Dobrin, die Schulzerei von Gr. Cholmenica, 4 Hufen „zur Trzana gelegen" (Trzianki), 3 Hufen ausgelöst zu „Nessingneff" (Nasiegniewo) und 10 Hufen zu Gr.-Stecklin. Insgesamt hatte dieser Grundbesitz 1405 einen Wert von 442½ Mark[96]. Die geordnete Verwaltung und die sorgfältige Wirtschaftsführung des Ordens haben — wie die Schlußabrechnung vom Jahre 1405 zeigt — reiche Früchte getragen. So verfügte der Orden 1405, als er seine Wirtschaft im Dobriner Lande auflöste, über einen stattlichen Viehbestand von 139 „Kobeln" (Pferden), 206 Stück Rindvieh, 1160 Schafen und „5 schock minus eyn" (= 299) Schweinen[97].

Während die militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen des Ordens im Herzogtum den Eindruck machen, als ob er die Absicht gehabt hätte, sich hier für die Dauer festzusetzen, zeigt der Orden nach außen hin eine Haltung, die zu der gegenteiligen Auffassung Anlaß geben konnte. Während er im Lande feste, zielbewußte Maßnahmen traf, lehnte er nach außen hin jede feste Abmachunng über das Dobriner Land ab. Als der polnische Adel und die Geistlichkeit sich in bitteren Worten über das Vorgehen des Ordens im Dobriner Lande beschwerten, wies dieser auf seine Abmachungen mit Herzog Wladislaw von Oppeln hin[98]. Aber jeden Versuch des Herzogs und des Königs Sigismunds, den Pfandvertrag in einen Kaufvertrag umzuwandeln, lehnte er ab und drang nur darauf, daß ihm die Urkunde König Ludwigs von Ungarn über die Schenkung des Dobriner Landes an Wladislaw vorgelegt werde[99]. Offensichtlich wollte der Orden, bevor er sich in weitere Abmachungen über das Dobriner Land einließ, sich in den Besitz der erforderlichen Rechtsgrundlagen setzen, auf die er sich bei der Festsetzung im Lande stützen konnte. Die Schenkungsurkunde von 1378 erlangte er aber nicht; Wladislaw legte ihm im September 1393 nur die förmliche Erlaubnis König Sigismunds zur Verpfändung des Dobriner Landes vor und ein Jahr darauf — im Mai 1394 — auch eine von der Herzogin Offka, seiner Gattin, ausgestellte Zustimmung zu der von ihm vorgenommenen Verpfändung. 1396 brachte Wladislaw schließlich die förmliche Zustimmung König Sigismunds zu einem Verkauf des Dobriner Landes bei. Trotz allem blieb aber der Orden in der Frage des Ankaufs des Landes bei seiner ablehnenden Haltung[100].

Obgleich so die Rechtslage des Besitzes des Dobriner Landes ungeklärt blieb, drohte dem Orden in diesem Besitze zunächst keine Gefahr. Jagellos Kräfte reichten zu einem offenen Kampfe mit dem Orden nicht aus[101]. Selbst eine Exekution gegen Herzog Wladislaw von Oppeln wurde 1393 vorzeitig durch einen Waffenstillstand beendet. Auch Jagellos Versuch, der Dobriner Angelegenheit dadurch eine neue Wendung zu geben, daß er Wladislaw zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit brachte, scheiterte an der starren Ablehnung des Herzogs, der noch immer mit dem Verkauf des Landes an den Deutschen Orden rechnete[102].

---

kein deutscher Bürger der Stadt, sondern der Ordensvogt Gottfried von Hoczfeldt. Vgl. das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hrsg. v. W. Ziesemer. Danzig 1921, S. 469.

[95] Gr. Ämterbuch, S. 468. [96] Gr. Ämterbuch, S. 471. [97] Gr. Ämterbuch, S. 470.

[98] Caro 3, S. 132. — Lites 2, S. 410—411. — Voigt 5, S. 620—621. — Breiter, S. 193—194.

[99] Caro 3, S. 133. — Voigt 5, S. 635; 6, S. 45—46.

[100] Caro 3, S. 135—136, 138. [101] Voigt 5, S. 604—605.

[102] Caro 3, S. 134.

Erst die Änderung der politischen Verhältnisse schien den Orden in eine bedrohliche Lage zu bringen. Zwistigkeiten im Schoß der luxemburgischen Familie führten dazu, daß König Wenzel von Böhmen 1394 Jagello ein Bündnisangebot machte, das im Juni 1395 tatsächlich zu einem Abkommen führte [103]. Kurz vorher hatte auch König Sigismund einen Besuch am polnischen Hofe gemacht. Das bisher — zuletzt wenigstens noch scheinbar — freundschaftliche Verhältnis des luxemburgischen Hauses zum Deutschen Orden drohte in das Gegenteil umzuschlagen. Als Jagello im Februar 1396 Truppen zusammenzog, glaubte man allgemein, daß er gegen das Dobriner Land vorzugehen beabsichtigte. Aber Jagello überfiel nur die Besitzungen Herzog Wladislaws in Kujawien und drang in Oppeln ein [104]. Zu einem Schritt gegen den Orden fehlte es ihm mehr denn je an Machtmitteln, da gerade damals der litauische Fürst Witowt — sein Gegenspieler in Litauen — Verhandlungen mit dem Orden begann. Witowt, der sich nur von litauischen Gesichtspunkten leiten ließ, wollte die politische Lage in Rußland ausnutzen, um den litauischen Besitz im Südosten auszudehnen. Um für dieses Unternehmen die Hände frei zu haben, wünschte er einen Frieden mit dem Orden. Da er dabei nur sehr vorsichtig zu Werke ging und die Polen vorschob, wurden die litauischen Friedenswünsche mit der Dobriner Angelegenheit verknüpft: Jagello macht seine Zustimmung zum Friedensschluß von der Erledigung der Dobriner Streitfrage abhängig. Daß König Wenzel ein Vermittlungsangebot machte, vereinfachte die Lösung der Frage auch nicht, — angesichts des Bündnisses Wenzels mit Polen hatte der Orden von einem Schiedsspruch des böhmischen Königs von vornherein nichts zu erwarten [105].

Unter solchen Umständen schien es dem Orden am zweckmäßigsten, die Angelegenheit hinzuziehen. Eine Möglichkeit dazu bot ihm die polnische Königin Hedwig, indem sie sich 1397 in die Verhandlungen über das Schicksal des Dobriner Landes einschaltete. Ebensowenig wie der Orden wünschte auch Hedwig, die sich nur von polnischen Gesichtspunkten leiten ließ, eine Verknüpfung der Dobriner Angelegenheit mit den litauischen Friedensbestrebungen; auch einen kriegerischen Zusammenstoß mit dem Orden wünschte sie zu vermeiden. In der Hoffnung, die Dobriner Angelegenheit durch ihr persönliches Eingreifen im polnischen Sinne lösen zu können, führte sie 1397 eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen in Leslau herbei. Aber ebenso wie der Hochmeister sich Wladislaw von Oppeln gegenüber zu keiner bindenden Zusage verstehen wollte, wich er auch jetzt aus: er erklärte, wenn der Herzog nicht nachweisen könne, daß er sein Land lehnsfrei erhalten habe, so werde er das Land demjenigen ausliefern, der die Pfandsumme bezahle. Den kurz darauf geäußerten Wunsch der Königin, ihr vorläufig wenigstens zwei Ortschaften abzutreten, lehnte der Hochmeister ebenfalls ab. Auch nach dieser Seite wollte er weder eine Vereinbarung eingehen, noch auch nur ein Stück des besetzten Gebietes abtreten [106].

Zunächst schien es, als ob dieses starre Festhalten am Pfandvertrag, ohne auf irgendwelche neue Bindungen einzugehen, den Orden tatsächlich am ehesten zum Ziel — in diesem Fall zur Anerkennung seines Besitzes im Dobriner Lande — führen sollte. Witowt, der noch im Januar 1398 die Erledigung der Dobriner Angelegenheit als unerläßliche Voraussetzung eines Friedensvertrages bezeichnet hatte, ließ diese Verknüpfung fallen. Schon im April 1398 kam ein Waffenstillstand zwischen dem Orden und Litauen zustande, dem am 12. Oktober 1398 der Friedensschluß von Sallinwerder folgte. Vom Dobriner Lande war hierbei nicht die Rede [107].

Aber fast schon im gleichen Augenblick setzte eine Reihe von Geschehnissen ein, durch die die politische Lage des Ordens eine wesentliche Änderung erfuhr und die es ihm unmöglich machte, seine Absichten und Ansprüche in allen Hinsichten durchzusetzen. Witowts Versuch, sich völlig der litauischen Ostpolitik zuzuwenden — die Veranlassung zu seinem Friedensschluß mit dem Orden — endete schon 1399 mit einem Mißerfolg: an der Worskla wurden die Litauer von den Tataren geschlagen. Die Niederlage zwang Witowt, wieder stärkeren Rückhalt bei Jagello zu suchen. Das bedeutete aber, daß er jetzt wieder in erhöhtem Maße den Bestrebungen der

---

[103] Caro 3, S. 136ff. — Schaeder, S. 82.
[104] Caro 3, S. 139ff.
[105] Krollmann, S. 77—78.
[106] Caro 3, S. 160ff. — Voigt 6, S. 82—83. — Breiter, S. 220ff.
[107] Caro 3, S. 170ff. — Krollmann, S. 79.

ordensfeindlichen Politik Jagellos zugänglich war. Der Abschluß der polnisch-litauischen Union im Januar 1401 brachte diese Wendung auch nach außen hin zum Ausdruck[108]. Eine weitere, nicht unwesentliche Belastung für den Orden bedeutete es, daß er sich 1402 zur Pfandnahme der Neumark entschließen mußte. Schon mehrfach hatte er die in dieser Richtung gehenden Angebote König Sigismunds von Ungarn abgelehnt. Als dieser aber die Neumark an Polen zu verpfänden drohte, sah sich der Orden zum Zugreifen gezwungen; denn der Übergang der Neumark in polnischen Besitz bedeutete die völlige Abtrennung des Ordens vom Westen[109]. Endlich hatte sich der Orden gleichzeitig zu einem kriegerischen Vorgehen im Norden entschließen müssen. Als die 1397 in der Union von Kalmar zusammengeschlossenen nordischen Staaten im Verein mit dem Seeräuberwesen der Vitalienbrüder den Handel der deutschen Seestädte gefährdeten, schritt der Orden 1398 zu einer Besetzung Gotlands und hatte diesen Besitz mit Waffengewalt gegen die Ansprüche der Unionskönige zu verteidigen[110].

Trotz dieser vielfachen Inanspruchnahme seiner Kräfte lehnte der Orden aber auch jetzt noch Verhandlungen über das Dobriner Land ab. Als Jagello nach dem Tode Wladislaws von Oppeln 1401 sich darüber beklagte, daß der Orden mit ihm über diese Angelegenheit nicht verhandeln wolle, erklärte der Hochmeister, er könne das nicht, da er jeden Augenblick darauf gefaßt sein müsse, daß die Erben des Herzogs Wladislaw mit ihren Ansprüchen auf Dobrin, das ihm nur zu „getreuen Händen" übergeben worden sei, hervortreten könnten[111]. Aber schon zu Weihnachten 1403, als wieder Verhandlungen zwischen ihm, Jagello und Witowt stattfanden, war er bereit, die Dobriner Angelegenheit einer aus Ordensrittern und Polen bestehenden gemischten Kommission zu übergeben und — falls man sich nicht einigen könnte — die Streitsache dem Römischen Reiche zur Entscheidung vorzulegen. Gleichzeitig forderte der Orden die Erben Herzog Wladislaws von Oppeln auf, sich bei diesen Verhandlungen zu äußern. Gegen eine feste Garantie seiner Besitzungen war der Orden jetzt bereit, über das Dobriner Land in Verhandlungen zu treten[112]. Das war ein Standpunkt, der mit den Auffassungen des Ordens bei der Besetzung des Dobriner Landes übereinstimmte. War damals der Entschluß zur Übernahme des Pfandbesitzes letzten Endes durch das gespannte Verhältnis zu Polen bestimmt gewesen, so konnte der Orden dem Gedanken an eine Überlassung dieses Gebietes an Polen nähertreten, wenn sich Aussichten auf eine dauernde friedliche Regelung der Beziehungen zu Polen boten. Gerade das schien aber in den Verhandlungen in den Jahren 1403 und 1404 durchaus der Fall zu sein. Die Auslieferung des Pfandvertrages von 1392 durch einen nahen Verwandten Herzog Wladislaws an Jagello, die im Grunde genommen dem Verzicht der Erben Wladislaws auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche auf das Dobriner Land gleichkam, traf den Orden unter diesen Umständen nur wenig, und die Proteste der Witwe Wladislaws von Oppeln fanden daher keine Beachtung[113].

Am 18. Mai 1404 einigten sich die Unterhändler des Deutschen Ordens und Jagellos in einem Vertrag darauf, daß das Dobriner Land und die Burg Zlotterie gegen die Rückzahlung der Pfandsumme und Aushändigung der Pfandurkunden zu Pfingsten 1405 an Polen ausgeliefert werden sollte. Bei einer Zusammenkunft Konrads von Jungingen mit Jagello in Racianz Ende Mai 1404 wurden die endgültigen Abmachungen getroffen. Die bei den Vorverhandlungen ausgearbeiteten Bestimmungen wurden in die Hauptverträge vom 23. und 24. Mai übernommen[114].

Wie sehr es diesmal den Polen daran lag, das Dobriner Land wieder zurückzugewinnen, zeigte die Bereitwilligkeit der im Herbst 1404 nach Korczyn berufenen allgemeinen Versammlung der Krone, die sich sofort bereit erklärte, die Pflugsteuer einmalig um das Fünffache zu erhöhen, um die zur Einlösung des Dobriner Landes nötige Summe zusammenzubringen. Bei einer Zusammenkunft Jagellos mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen am 10. Juni 1405 in Thorn wurden die Bestimmungen von Racianz durchgeführt. Der Orden erhielt die Pfandsumme, das Dobriner Land wurde den Polen übergeben, und Jagello sprach den Orden von

---

[108] Krollmann, S. 79ff. [109] Krollmann, S. 79ff. [110] Krollmann, S. 83.
[111] Caro 3, S. 237. [112] Caro 3, S. 238—239. — Voigt 6, S. 265—266.
[113] Caro 3, S. 239. — Krollmann, S. 83—84. — Voigt 6, S. 327.
[114] Gawarecki, Opis, S. 24. — Voigt 6, S. 267—268.

allen Ansprüchen frei, die gegen ihn infolge der Rückgabe des Herzogtums geltend gemacht werden könnten [115].

Sehr bald zeigte sich, daß der Orden vergeblich das Dobriner Land geopfert hatte, um seine übrigen Besitzungen auf die Dauer sicherzustellen. Die Verträge von 1404 bedeuteten nur eine kurze Atempause. Schon 1409 kam es zum Entscheidungskampf zwischen dem Orden und Polen.

Es ist auch jetzt wieder ein Beweis für die militärische Bedeutung des Dobriner Landes, daß der Orden seine ersten kriegerischen Unternehmungen hierher lenkte. Sofort nach der am 6. August 1409 erfolgten Kriegserklärung an Polen rückte das Ordensheer in das Dobriner Land ein. Leipe und Rippin ergaben sich sofort. Die Burg Dobrin leistete Widerstand, wurde aber erstürmt und niedergebrannt. Das gleiche Schicksal traf die Burg Beberen, die sich ebenfalls zur Wehr zu setzen versuchte. Wenig später wurde auch Zlotterie mit stürmender Hand genommen. In der kurzen Zeit von drei Wochen war das ganze Dobriner Land in den Händen des Ordens [116].

Ehe es aber noch zu einer Entscheidungsschlacht kam, ließen sich beide Parteien wieder bestimmen, den Verhandlungsweg zu beschreiten. Die Luxemburger hatten wieder einmal eine Schwankung ihrer Politik vollzogen. König Wenzel von Böhmen hatte sich durch eine große Summe „gelobten Geldes" für ein Bündnis mit dem Orden gewinnen lassen und gewährte seinem Bundesgenossen seine diplomatische Unterstützung. Auch König Sigismund von Ungarn hatte sein Bündnis mit Polen aufgegeben und sich ebenfalls durch eine große Geldsumme bestimmen lassen, in ein Bündnis mit dem Orden zu treten. Unter Wenzels Vermittlung kam zwischen dem Orden und Polen im Herbst 1409 ein Waffenstillstand zustande, und beide Parteien erklärten sich bereit, ihre Streitigkeiten einem Schiedsspruch des Königs von Böhmen zu unterwerfen [117].

Am 15. Februar 1410 fällte König Wenzel in Prag seinen Schiedsspruch. Das Dobriner Land sollte an Polen fallen, zunächst aber — bis zur Entscheidung aller übrigen Streitpunkte — einem Beauftragten des böhmischen Königs zu treuen Händen übergeben werden. Zu seinem Beauftragten ernannte Wenzel den böhmischen Edelmann Benesch von Donyn und forderte zugleich den Orden auf, das Dobriner Land Benesch einzuräumen, bis Jagello Schamaiten abgetreten hätte; wenn Jagello seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, sollte Benesch das Land wieder dem Orden zurückerstatten [118].

Die polnischen Gesandten lehnten diesen Schiedsspruch ab und erschienen auch nicht zu einem zweiten Tage, den König Wenzel zu Pfingsten 1410 nach Breslau anberaumte. Nur die Abgesandten des Ordens erschienen in Breslau und ließen sich von König Wenzel das Ausbleiben der polnischen Vertreter bescheinigen. Kurz darauf — am 4. Juni 1410 — erklärte Wenzel wohl auf Wunsch des Ordens, daß der Hochmeister dem Schiedsspruch in allen Stücken nachgekommen sei, nicht aber Jagello, und sprach den Orden von allen Verpflichtungen los, die sich aus dem Schiedsspruch ergaben [119].

Die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 ließ die Bedeutungslosigkeit dieser diplomatischen Verhandlungen offenbar werden. Der Orden, der um sein Dasein kämpfen mußte, war nicht mehr in der Lage, seinen gesamten Besitz zu verteidigen. Im Frieden von Thorn 1411 wurde der Schiedsspruch König Wenzels von Böhmen für nichtig erklärt und die Abtretung des Dobriner Landes an Polen von neuem festgesetzt [120].

Mehrfach ist noch in den folgenden Jahren in diplomatischen Verhandlungen vom Dobriner Lande die Rede gewesen. Als König Sigismund 1411 den Orden in seine gegen Polen gerichtete Politik hineinziehen wollte, kam es zwischen ihm und dem Abgesandten des Ordens Michael

---

[115] Gawarecki, Opis, S. 24. — Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 31—45. — Krollmann, S. 84. — Caro 3, S. 239ff. — Voigt 6, S. 327—328.

[116] Caro 3, S. 290. — Krollmann, S. 86. — Tomm, Bobrowniki, a. a. O., S. 524. — Voigt 7, S. 49—50. — Gawarecki, Opis, S. 25.

[117] Krollmann, S. 87.

[118] Caro 3, S. 308. — Krollmann, S. 87—88. — Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 80—81.

[119] Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 81—82.

[120] Caro 3, S. 356. — Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 87.

Küchmeister zu Verhandlungen über ein Kriegsbündnis. Die Verhandlungen endeten am 3. Januar 1412 mit der Abfassung eines Vertrages. Dem Vertrage wurde ein Geheimabkommen hinzugefügt, in dem Sigismund dem Orden im Falle einer Eroberung Polens das Dobriner Land und Kujawien zuerkannte. Hochmeister Heinrich von Plauen, der von der Unzuverlässigkeit Sigismunds überzeugt war, lehnte diese Abmachungen ab[121].

Noch einmal ist das Dobriner Land in den Verhandlungen Sigismunds mit dem Deutschen Orden 1422 genannt worden. Durch den Hussitenaufstand und durch das Bündnis Jagellos mit den aufständischen Böhmen bedroht, bemühte sich Sigismund 1421 wieder, den Orden gegen Polen auszuspielen. Bevor er damit aber noch Erfolg hatte, brach ein polnisches Heer im Sommer 1422 in Preußen ein. Da die Kampfkraft der Polen rasch erlahmte, andrerseits die preußischen Stände zum Frieden drängten, kam bereits im September 1422 der Friede zu Melden zustande. Diese Entwicklung suchte Sigismund aufzuhalten, indem er mit dem Orden Verhandlungen über ein Kriegsbündnis begann. Wieder nahm Sigismund in Aussicht, daß dem Orden das Dobriner Land zufallen sollte. Beide Teile konnten sich jedoch nicht über den Wortlaut des Vertrages einigen, und eine Vollziehung des Bündnisses unterblieb überhaupt. Der Orden sah sich gezwungen, den Meldener Vertrag im Frieden von Wielun im Mai 1423 zu vollziehen. Das Dobriner Land blieb in den Händen der Polen. Der Friedensvertrag von Brest am 31. Dezember 1435 setzte endgültig die Mitte der Drewenz als Grenze zwischen Polen und dem Ordensstaat fest; nur die Michelau blieb dem Orden erhalten[122].

6. Verwaltung, Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft im Dobriner Land im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit

Mit dem Frieden von Brest 1435 begann für das Dobriner Land eine längere Zeit unbestrittener Zugehörigkeit zu Polen. Seit dem Frieden von Thorn 1466 verlor das Land auch seine Grenzlage. Als kleine innerpolnische Provinz führte es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein stilles beschauliches Dasein, das nur durch die Stürme der schwedisch-polnischen Kämpfe und durch den Nordischen Krieg unterbrochen wurde.

Als unmittelbarer Besitz der Krone wurde das Land von Starosten verwaltet, die ihren Sitz in Dobrin an der Weichsel, Bobrowniki und Slonsk hatten. Als Stellvertreter des Königs hatten die Starosten die Zivil- und Militärverwaltung, die Rechtspflege und die Verwaltung der königlichen Güter in der Hand. Die Starostei Slonsk gehörte seit dem 16. Jahrhundert, die Starosteien Dobrin und Bobrowniki seit 1717 zur Wojewodschaft Brest-Kujawien[123]. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bildete das ganze Land einen Bestandteil der Wojewodschaft Hohensalza[124]. Die Konstitution des Reichstages von 1768 verlegte den Sitz der Starostei aus Bobrowniki in das zentral gelegene Rippin. Seit dem Jahre 1770 bestand das Land aus den Kreisen Dobrin, Leipe und Rippin[125], in deren Mittelpunkten — den Städten gleichen Namens — jährlich die Sitzungen des Landesgerichts stattfanden[126].

Auch kirchlich war das Dobriner Land ursprünglich unter den benachbarten Diözesen aufgeteilt. Nach der 1321 zwischen den Bistümern Leslau und Schrottersburg vollzogenen Grenzziehung gehörten die auf dem rechten Ufer der Weichsel liegenden Parochien Spital, Bobrowniki und Przypust zu Leslau, während der übrige Teil des Landes dem Bistum Schrottersburg unterstand. Später bildeten die zum Bistum Leslau gehörenden Parochien das Dekanat Bobrowniki. Erst seit 1811 unterstand das ganze Land dem Bistum Schrottersburg und bildete ein Archidiakonat dieses Bistums[127].

Obgleich aber das Dobriner Land in den Verwaltungsbereich der benachbarten Wojewodschaften einbezogen war, hörte es doch nicht auf, eine in sich geschlossene Einheit zu bilden. Das

---

[121] Krollmann, S. 106. — Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 93.

[122] Krollmann, S. 125 ff. — Staatsvertr. d. Dt. Ordens, S. 167 ff. und 197. — Caro 3, S. 598 ff.

[123] M. Balinski und T. Lipinski, Starożytna Polska pod względem historycznym, jeograficznym i statistycznym. 2. Auflage. Warschau 1885, 1, S. 392—393. — Gawarecki, Opis, S. 36. — Karwasinska, a. a. O., S. 17.

[124] Gawarecki, Opis, S. 36. — Balinski und Lipinski 1, S. 386.

[125] Gawarecki, Opis, S. 34. — Balinski und Lipinski 1, S. 386.

[126] Gawarecki, Opis, S. 35—36.

[127] Zielinski, a. a. O., S. 259.

kam schon darin zum Ausdruck, daß das Land ein eigenes Wappen — den mit Büffelhörnern gezierten Kopf eines Greifes mit zwei Kronen, die eine auf dem Kopf, die andere um den Hals — führte[128]. Die Einheit des Landes machte sich auch geltend, als sich im 15. Jahrhundert die Landtage entwickelten. Das ganze Land hatte einen gemeinsamen Landtag, der in Leipe stattfand. Der Landtag entsandte seit dem 16. Jahrhundert zwei Landboten in den Reichstag, einen Deputierten ins Tribunal und seit dem 17. Jahrhundert auch einen Kommissar in die Radomer Kommission[129]. Im polnischen Senat war das Dobriner Land durch die Starosten vertreten[130].

Das Dobriner Land war im 13. Jahrhundert nur verhältnismäßig dünn besiedelt. Das war fraglos einerseits dadurch bedingt, daß noch die alte Naturlandschaft mit ihren ausgedehnten Wäldern, Seen- und Sumpfgebieten vorherrschte, andererseits rissen die dauernden Grenzkämpfe immer wieder Lücken in Siedlung und Bevölkerung. Der Verlauf der Besiedlung scheint sich in der Weise abgespielt zu haben, daß die Erschließung des Landes vom Raum um Schröttersburg her erfolgt ist. Das Siedlungsbild des 16. Jahrhunderts zeigt eine recht gleichmäßige Besiedlung des Landes: wie zu einem Teile noch heute wiesen auch im 16. Jahrhundert die sandigen Wald- und Heidegebiete rechts der Weichsel zwischen Czernikowo, Bobrowniki und Ostrowite, sowie die ausgedehnten Waldgebiete, insbesondere im südöstlichen Teile des heutigen Kreises Rippin, nur eine sehr geringfügige Besiedlung auf, während im Gebiet um Dobrin an der Weichsel und an der unteren Skrwa, ferner im Gebiet nördlich von Rippin die Siedlungen sich besonders stark häuften.

Die Grundbesitzverhältnisse entwickelten sich im Dobriner Lande etwas anders als in den benachbarten polnischen Gebieten. Während hier seit dem 13. Jahrhundert der Grundbesitz die Neigung zeigte, die wirtschaftlich schwächeren Kleingrundbesitzer zu verdrängen, deren Land an sich zu reißen und auch schon in zunehmendem Maße bisher unbebautes Land in Bearbeitung zu nehmen und Wald zu roden begann, hat sich im Dobriner Lande — wie auch im benachbarten Masowien — der Kleingrundbesitz erhalten. Nur ein einziger Grundherr besaß 3 oder 4 von den 336 Dörfern, die es im 16. Jahrhundert im Dobriner Lande gab. Alle übrigen Grundherren waren nur im Besitz eines einzelnen Dorfes. Außerdem gab es im Dobriner Lande noch einen verhältnismäßig zahlreichen bäuerlichen Kleinadel, der keine Bauern besaß und seinen Hof mit eigener Hand bearbeitete. Im Jahre 1571 waren 410 Hufen („włoki") im Besitz solcher kleinadligen Familien, etwa 7,6 Hufen auf eine Quadratmeile, gegenüber einem bäuerlichen Besitz von 39 Hufen auf eine Quadratmeile. Neben dem adligen Grundbesitz war der Besitz des Königs und der Kirche nur verschwindend gering. Der Bischof von Schröttersburg verfügte über einen geschlossenen Besitz im nordöstlichen Teil des heutigen Kreises Rippin um Golkowo und Szczutowo, während der Bischof von Leslau sich im Besitz der drei Parochien Ciechocin, Nowogrod und Dobrzejewice im nordwestlichen Teil des heutigen Kreises Leipe befand. Der gesamte geistliche Besitz im Dobriner Lande betrug im 16. Jahrhundert 248 Hufen. Der König verfügte vor allem über einige Güter um Dobrin an der Weichsel, einige Gebiete um Bobrowniki und einige vereinzelte Güter, die sich im Besitz von Tenutaren befanden[131].

Die große deutsche Ostbewegung, der sich im 12. Jahrhundert die polnischen Gebiete öffneten, zog auch das Dobriner Land in ihren Wirkungskreis. Von Schröttersburg aus, wo seit dem 12. Jahrhundert deutsche Kirchenfürsten regierten und wo Herzog Konrad von Masowien eine ganze Anzahl deutscher Ritter um sich versammelte, drang der deutsche Einfluß ins Dobriner Land ein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit den deutschen Rittern des Dobriner Ordens auch deutsche Herren ins Land kamen und hier mit Grundbesitz ausgestattet wurden. Sehr wahrscheinlich ist als ein solcher deutscher Grundherr der 1304 erwähnte Gothkinus anzusehen, der ehemals im Besitz des Dorfes Linne („olim ... tenuit") gewesen war. Im

[128] Słown. geogr. 2, S. 89.

[129] Auf Grund der Reichstagskonstitution von 1563. Gawarecki, Opis, S. 35. — Słown. geogr. 2, S. 89.

[130] Bielski, Widok królewstwa Polskiego. S. 92—93.

[131] A. Pawiński, Polska XVI. wieku pod względem geograficzno-historycznym. I Wielkopolska. Zródla dziejowe. T. 12. Warschau 1883, S. 81, 134, 135, 142, 145, 146, 148. — A. Bilinski, Szlachta ziemi dobrzyńskiej za ostatnich Jagellonów. Warschau 1932, S. 218ff.

Das Dobriner Land im Mittelalter

Entworfen von M. Aschkewitz

Karte 1

Ausgeführt in der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme
Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Aschkewitz

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

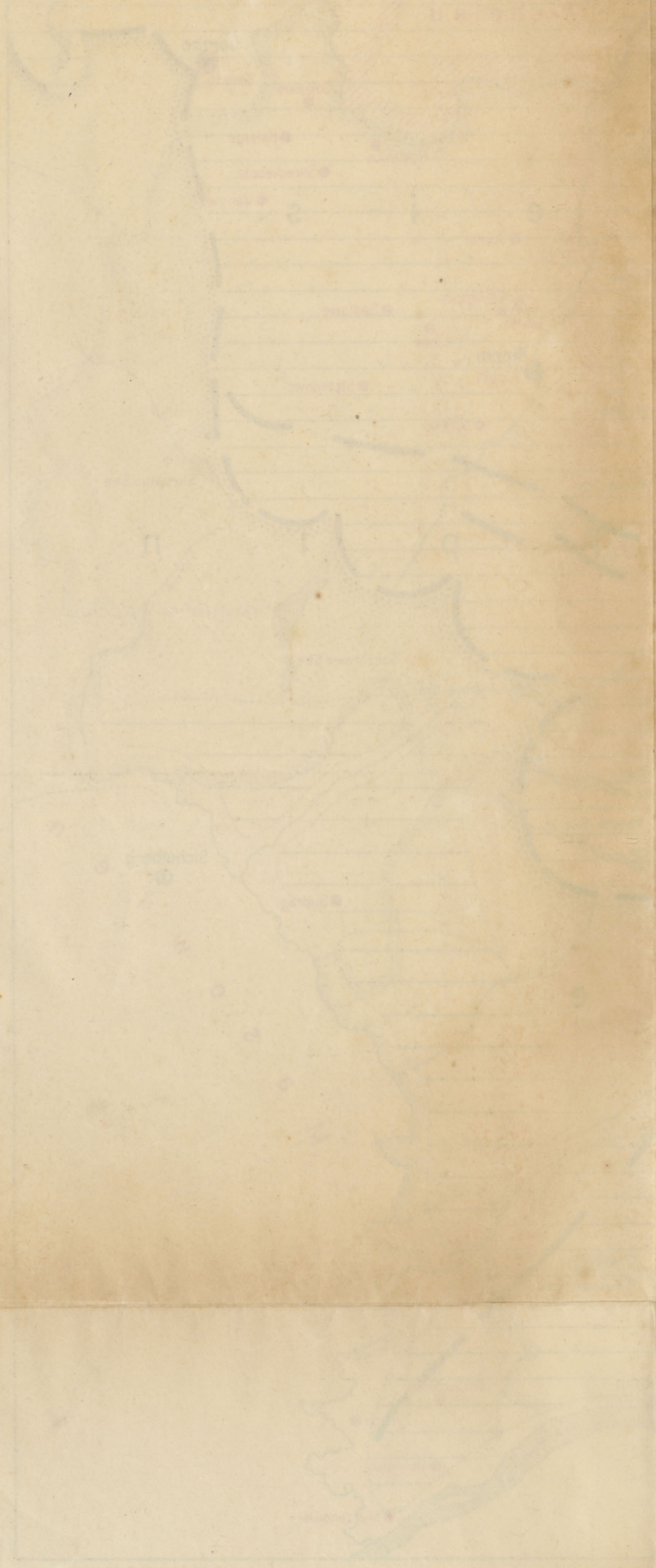

14. Jahrhundert erscheint in der Umgebung der Herzöge von Dobrin eine ganze Reihe von Namen, deren Träger wohl mit Sicherheit als Deutsche angesprochen werden können. Das ist zweifellos der Fall bei Jakob Tholande, der 1304 als treuer Diener („fidelis minister") Herzog Semowits in den Besitz des Dorfes Linne gelangte. Fraglos deutsch war auch die Familie Schenk („Schenko"), die um 1325 im Besitz der Güter Sumin und Konotopie („Konottop") bei Rippin und Leipe war und in diesem Jahr dem Orden des Hl. Grabes in ihren Dörfern Stiftungen zuwies[132]. Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch Ticzmann oder Tidemann, der in mehreren Urkunden aus den Jahren 1345, 1348 und 1349 als Erbherr von Radomin und Richter von Rippin auftritt[133], Deutscher gewesen ist. Offenbar derselben Familie gehörte auch Cunco von Radomin an, der 1371 als Hofmarschall des Herzogs Kasimir von Stettin-Wolgast bezeichnet wird[134], und wohl auch Jwo von Radomin, der diese Würde 1375 bekleidete[135]. Letzterer verließ am Anfang des 15. Jahrhunderts — wohl beim endgültigen Übergang des Dobriner Landes unter die polnische Herrschaft — das Land und siedelte mit seinen Söhnen nach Preußen über[136]. 1355 wird das Erbe des Lehnsmannes Herzog Wladislaws Hebhardus („praedium Hebhardi feudalis nostri" = Eberhard?) erwähnt[137]. Am Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen einige neue deutsche Adelsfamilien in der Umgebung der Herzöge von Dobrin, so Peter Lofil oder Lofeln oder Lofweln (von Loebell), aus einem schlesischen Adelsgeschlecht, der 1383 in einer Urkunde als Herr von Osiek auftritt und dessen Geschlecht im Dobriner Lande bis ins 15. Jahrhundert hinein blühte[138], und wahrscheinlich auch Peter Stromchen, der 1389 Herr zu Rippin ist[139]. Der mehrfache Herrschaftswechsel im Dobriner Lande, der dazu beigetragen zu haben scheint, die Zahl der deutschen Herren zu vermehren, ist wohl auch die Ursache ihres offensichtlich sehr frühen Verschwindens aus dem Lande[140]. Während noch im 14. Jahrhundert eine ganze Reihe vermutlich oder zweifelsfrei deutscher Namen im Lande vorkommt, findet sich unter den adligen Herren, die 1434 an der Wahl Johann Kasimirs teilnahmen, nur eine deutsche Familie: die Brüder Konrad und Magnus von Loebell, Herren von Osiek[141]. Die übrigen deutschen Familien — sofern sie überhaupt noch im Beginn des 15. Jahrhunderts vorhanden waren — hatten das Land offenbar bereits verlassen.

Von Schröttersburg aus hat auch schon außerordentlich früh die deutschrechtliche Siedlung aufs Dobriner Land übergegriffen. 1228 schenkte Bischof Günther von Schröttersburg dem Dobriner Orden alle seine Güter und Besitzungen („praedia et possessiones") im Gebiet zwischen der Weichsel, der Cholmenica und der Kamienica und befreite die dort siedelnden Deutschen („eos omnesque Teuthonicos, alios quoscunque alienigenas, excolentes circa Dobrin predia") von der Zahlung des Kirchenzehnten[142]. Wieweit schon damals deutschrechtliche Dörfer in der Umgebung von Dobrin angelegt worden sind, läßt sich nicht feststellen. Für den Anfang des 14. Jahrhunderts steht jedenfalls das Vorhandensein einer ganzen

---

[132] B. Ulanowski, Dokumenty kujawskie i mazowieckie przeważnie z XIII wieku. Krakau 1887. S. 197—198. [133] Cod. dipl. Pol. 1, S. 202, und 2, S. 704. — Ulanowski, S. 205.

[134] Cod. dipl. Pol. 2, S. 756. [135] Cod. dipl. Pol. 1, S. 282, und 2, S. 758, 796 und 805.

[136] Bilinski, Szlachta ziemi Dobrzyńskiej, S. 139.

[137] Ulanowski, S. 218. — Vielleicht identisch mit dem Vogt Eberhard von Rippin.

[138] Cod. dipl. Pol. 2, S. 337, 788 und 796. Schon eine Urk. vom Jahre 1363 erwähnt einen Peter de Ossiek (ebda. S. 741); ob dieser mit Peter Lofil gleichgesetzt werden darf, ist nicht ganz sicher. — Bilinski, Szlachta ziemi Dobrzyńskiej, S. 124.

[139] Cod. dipl. Pol. 2, S. 796. — Peter Stromchen ist sicher identisch mit dem Kastellan Peter von Rippin, der in mehreren Urkunden auftritt. Cod. dipl. Pol. 2, S. 759, 763, 764. — Słown. geogr. 10, S. 109.

[140] Besonders Wladislaw von Oppeln scheint die deutschen Herren begünstigt zu haben. Dafür standen sie auch hinter seinen politischen Bestrebungen. Der Vertrag über die Verpfändung des Dobriner Landes 1392 ist von Jwo (Jwan) von Radomin, Peter Stromchen und Peter Lofil (Lowfoln) mit unterzeichnet worden. Cod. dipl. Pol. 2, S. 796. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb Jwo von Radomin später außer Landes gegangen ist. [141] Cod. dipl. Pol. 2, S. 859—860.

[142] Pr. U.-B. I, 1, Nr. 66. — Allerdings scheint das Privileg Herzog Konrads von Masowien die Bedeutung dieser Worte einzuschränken: hier ist die Rede vom Zehnten der genannten Lande, „quas excoluerint (!) Teutonice". Pr. U.-B. I, 1, Nr. 67. Vgl. K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Ostdeutsche Forschungen, hrsg. von B. Kauder, Bd. 1. Plauen i. V. 1934, S. 31.

Reihe solcher Dörfer in diesem Teil des Dobriner Landes fest. 1329 bestätigte Herzog Wladislaw von Dobrin dem Dorfe Murzynowo, das heute außerhalb des Kreises Leipe liegt, damals aber zum Dobriner Bezirk gehörte, das Kulmer Recht, das es bereits früher besessen hatte („sicut prius habebat")[143]. 1344 übertrug Bischof Klemens von Schrottersburg das Schulzenamt in Uniejewo Andreas Rożek[144]. Ferner weisen die in der Umgebung von Dobrin liegenden Dörfer Gorzechowo und Zyrniki 1349 Hufen Kulmer Maßes („mansos Culmensis mensure") auf[145]. Auf das Vorhandensein deutschrechtlicher Dörfer in der Umgebung von Dobrin weist schließlich auch eine Entscheidung des Bischofs Florian von Schrottersburg über die Zahlung des Zehnten im Umkreis von Dobrin aus dem Jahre 1316 hin. Ausdrücklich spricht diese Entscheidung von Dörfern, die bereits zu deutschem Recht angelegt worden sind oder die zu deutschem Recht noch angelegt werden sollten („de villis jure Teutonico locatis vel locandis")[146], und man kann aus diesem Ausdruck wohl mit Recht den Schluß ziehen, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts in diesem Teil des Dobriner Landes die Gründung oder Umlegung deutschrechtlicher Dörfer im vollen Gange war.

Etwas später als im Umkreis von Dobrin setzte die Anlage deutschrechtlicher Dörfer im nordwestlichen Teil des Dobriner Landes, im Bereich der Besitzungen des Bischofs von Leslau, ein. 1262 erhielt der Bischof von Leslau das Recht, die Dörfer Nowogrod, Rudaw, Sitno, Pomorzany, Mlyn, Ciechocin, Malszyce, Miliszewy, Drozdawy, Zlotterie, Dobrzejewice und Schilno zu deutschem oder polnischem Recht umzulegen („locare ... jure Teutonico sive Polonico"[147]). Wieweit die Bischöfe von Leslau von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, läßt sich für den größten Teil der aufgezählten Dörfer nicht sagen[148]. Nur für Zlotterie hat sich aus dem Jahre 1363 die Feststellung erhalten, daß das Dorf nach Magdeburger Recht angelegt worden ist („iure Theutonico Magdeburgensi locatam")[149], und im Dorf Dobrzejewice kommt 1350 ein Schulze („scoltetus") vor[150], woraus geschlossen werden kann, daß auch hier die deutsche Dorfverfassung Eingang gefunden hatte. Wenn man aber auch nicht mit Sicherheit sagen kann, daß die Bischöfe von Leslau in allen diesen Dörfern die deutsche Dorfverfassung eingeführt haben, so kann man doch aus diesen wenigen Hinweisen schließen, daß sie die ihnen erteilte Genehmigung mindestens zu einem Teil ausgenutzt haben. Das ebenfalls im Besitz der Bischöfe von Leslau befindliche Dorf Nowawies wird zwar 1262 nicht erwähnt, erscheint aber 1564 als deutschrechtliches Dorf[151]. Die in diesem Teil des Dobriner Landes liegende Siedlung Krobia, die sich in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts im Besitz des Herzogs Wladislaw von Kujawien-Gniewkowo befand, wird 1363 als aus wilder Wurzel gegründetes deutschrechtliches Dorf („locatam et radiciter extirpandam") bezeichnet[152].

Besonders große Fortschritte scheint die deutschrechtliche Siedlung im Anfang des 14. Jahrhunderts gemacht zu haben. Die schwere Verwüstung des Landes durch die Litauereinfälle am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben dazu fraglos die Veranlassung gegeben, während die deutschrechtliche Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im südlichen Kulmerland anregend und beispielgebend wirkte.

In planmäßiger Weise ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts im nördlichen Teil des Dobriner Landes die Gründung deutschrechtlicher Dörfer in Angriff genommen worden. 1304 übertrug Herzog Semowit von Dobrin das Dorf Linne, das einstmals Gothkinus, also fraglos einem Deutschen gehört hatte, mit vollem deutschen Recht („cum pleno jure Teutonico") seinem „treuen Diener" Jakob Tholande, der — seinem Namen nach zu urteilen — wohl ebenfalls

---

[143] Cod. dipl. Pol. 2, S. 658.
[144] Słown. geogr. 12, S. 801.
[145] Cod. dipl. Pol. 1, S. 201.
[146] Cod. dipl. Pol. 2, S. 650.
[147] Cod. dipl. Pol. 2, S. 617.
[148] N. Maslowski, Kolonizacja wiejska na prawie niemieckim w województwach sieradzkim, łęczyckim, na Kujawach i w ziemi dobrzyńskiej. Roczniki historyczne 13 (1937), S. 213 zählt die genannten Dörfer in der Liste der zu deutschem Recht angelegten („lokowanych") Dörfer mit und nimmt damit also wohl an, daß sie tatsächlich zu deutschem Recht angelegt worden sind.
[149] Cod. dipl. Pol. 2, S. 737.
[150] Cod. dipl. Pol. 2, S. 288.
[151] Słown. geogr. 7, S. 202.
[152] Cod. dipl. Pol. 2, S. 730.

ein Deutscher war[153]. Vor allem haben sich in diesem Gebiet die Bischöfe von Schrottersburg, die hier über ausgedehnte Besitzungen verfügten, um die Anlage deutschrechtlicher Dörfer bemüht, wobei sie Hand in Hand mit dem Deutschen Orden vorgingen. 1312 schloß Bischof Johann von Schrottersburg mit dem Deutschen Orden ein Abkommen, in dem dieser die Besiedlung von 200 Hufen bei Ksiente übernahm, wobei der Bischof sich aber alle landesherrlichen Rechte in diesem Gebiet wahrte[154]. Über die Verwirklichung dieses Abkommens sind kaum Nachrichten erhalten. Nur die Lokation des Dorfes Golkowo ist überliefert; sie wurde 1317 durch Bischof Florian von Schrottersburg dem Schulzen Heinrich, offenbar einem Deutschen, übertragen[155]. In einer Urkunde aus dem Jahre 1356 werden ferner die Dörfer Swiedziebnia, Rokitnica, Janowo und Ksiente als deutschrechtliche Siedlungen („iacentes jure theutonico locatas") bezeichnet[156]. Auch sie sind vermutlich als Ergebnis des zwischen dem Bischof von Schrottersburg und dem Deutschen Orden 1312 geplanten Siedlungsvorhabens anzusehen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der in diesem Teil des Dobriner Landes angelegten deutschrechtlichen Dörfer noch größer gewesen ist. Im Mittelpunkt der in diesem Raum entstandenen deutschrechtlichen Siedlungen wurde vom Bischof Florian von Schrottersburg 1327 die Stadt Gorzno gegründet[157]. Im Jahre 1313 übertrug der Bischof Johann von Schrottersburg dem Kastellan von Specymir, Peter Swinka, das Recht, die wüst liegenden Dörfer Strzygi, Sumin, Sadlowo und Stempowo zu deutschem oder polnischem Recht („iure Theutonico sive Polonico") zu besetzen („locandi")[158]. Von diesen Dörfern wird Sumin 1325 ausdrücklich als deutschrechtliches Dorf bezeichnet[159]. Auch in der in diesem Raum liegenden Siedlung Alt-Rippin scheint die deutsche Wirtschafts- und Rechtsverfassung Eingang gefunden zu haben; jedenfalls ist 1355 hier von kulmischen Hufen („mansos Culmensos") die Rede[160].

Während sich für die Randgebiete des Dobriner Landes — für die Besitzungen der Bischöfe von Leslau und Schrottersburg, sowie für das im Besitz der Herzöge befindliche Gebiet um Dobrin — die Anlegung deutschrechtlicher Dörfer als Verwirklichung einer gewissen Planung erkennen läßt, finden sich für die mittleren Teile des Landes nur vereinzelte Hinweise auf das Vorhandensein deutschrechtlicher Dörfer. Doch macht es durchaus den Eindruck, daß auch in diesem Teile des Landes die Gründung solcher Dörfer bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen hat. 1316 besaßen die Dörfer Radomice und Osnialowo südlich von Leipe deutsches Recht („cum jure Teutonico")[161]. 1329 bestätigte der Herzog Wladislaw von Dobrin den Dörfern Wola, Lubin und Dombrowka nördlich von Leipe das Kulmer Recht, das sie schon vorher besessen hatten („sicut prius habebant")[162]. 1330 wird die Lokation des Dorfes Osiek zu Magdeburger Recht dem Schulzen Stanislaus übertragen[163]. 1375 ist von den Schulzen und anderen Einwohnern („scultetos, kmethones, molendinatores, tabernatores quoslibet incolas") der Dörfer Radomin, Sudragi und Balin die Rede[164]. Das Dorf Kikol wies 1433 eine Hufenverfassung auf[165]. 1325 wird der Schulze Heymischo („sculteto Heymischone") in Konotopie — dem Namen nach zu urteilen, fraglos ein Deutscher — erwähnt, woraus wohl geschlossen werden darf, daß auch dieses Dorf zu deutschem Recht gelegen hat[166]. Endlich ist im Jahre 1355 von den Hufen und den drei Feldern („in omnibus tribus campis") des Dorfes Dylewo die Rede, was wohl ebenfalls einen Hinweis darauf enthält, daß die deutsche Wirtschafts- und Rechtsverfassung hier Eingang gefunden hat[167].

[153] Cod. dipl. Pol. 2, S. 639. — Maslowski, Kolonizacja wiejska, a. a. O., S. 213 und 233.
[154] Pr. U.-B. II, Nr. 62 und 63.
[155] Pr. U.-B. II, Nr. 196. — H. Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen. Königsberg (Pr.) 1900, S. 27. — W. Ketrzynski, Triginta documenta ecclesiae cathedralis Plocensis (1230—1317). Lemberg 1888, S. 56.
[156] Cod. dipl. Pol. 2, S. 702.
[157] Pr. U.-B. II, Nr. 578. — K. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 5. Königsberg i. Pr. 1934, S. 39.
[158] Ketrzynski, Triginta documenta, S. 49. — Maslowski, Kolonizacja wiejska, a. a. O., S. 213.
[159] Ulanowski, S. 197—198.
[160] Ulanowski, S. 217.
[161] Cod. dipl. Pol. 2, S. 647.
[162] Cod. dipl. Pol. 2, S. 658.
[163] Cod. dipl. Pol. 2, S. 660.
[164] Cod. dipl. Pol. 2, S. 758—759.
[165] Cod. dipl. Pol. 2, S. 855.
[166] Ulanowski, S. 197—198.
[167] Ulanowski, S. 217.

Als der Deutsche Orden 1329 das Dobriner Land in Besitz nahm, hat auch er sich mit Siedlungsabsichten getragen. Ausdrücklich ließ er sich von König Johann von Böhmen 1329 das Recht erteilen, neue Dörfer anzulegen, das Land zu roden und in den neugeschaffenen Dörfern die Bewohner von Lasten zu befreien. Dieses Recht wurde dem Deutschen Orden für das ganze Dobriner Land, mit Ausnahme des Gebietes um die Stadt Dobrin an der Weichsel, zugestanden[168]. Welch einen Sinn diese Einschränkung hat, ist nicht völlig klar; doch kann man wohl annehmen, daß das Gebiet um Dobrin schon eine ganze Reihe deutschrechtlicher Siedlungen aufwies und sich daher eine Gründung weiterer solcher Dörfer hier erübrigte. Ob der Deutsche Orden tatsächlich von dem ihm erteilten Recht Gebrauch gemacht hat, ist nicht bekannt. Doch wird man wohl annehmen müssen, daß der Orden, der diesmal nur 14 Jahre im Besitze des Landes blieb, kaum dazu gekommen ist, eine ähnliche großangelegte Planung aufzustellen und durchzuführen, wie er es im Kulmerland oder in Pommerellen getan hat. Auch aus den Jahren 1392—1405, als der Deutsche Orden sich im Pfandbesitz des Dobriner Landes befand, fehlt es an Hinweisen auf die Gründung deutschrechtlicher Dörfer. Zwar könnte die Erwähnung der Schulzerei in Gr. Cholmenica in diesen Jahren als Hinweis auf das Vorhandensein eines deutschrechtlichen Dorfes angesehen werden, doch geht daraus noch nicht hervor, daß dieses Dorf vom Orden umgelegt worden ist.

Neben den deutschrechtlichen Siedlungen ist im Dobriner Lande besonders im 15. Jahrhundert eine Reihe von Dörfern entstanden, die die Aufgabe hatten, Wald zu roden, die meist mit 10—20 Freijahren ausgestattet waren, aber nicht immer ausdrücklich das deutsche Recht erhielten. Die Namen dieser Dörfer sind durch den Zusatz „Wola" (Freiheit) gekennzeichnet, der einen Hinweis auf ihre Sonderstellung birgt und sie von den unfreien Dörfern abhebt. Im Bereich des Kreises Leipe ist in dieser Weise 1474 das Dorf Wolencin angelegt worden, während im Bereich des Kreises Rippin zwischen 1500—1550 das Dorf Kretkowska Wola und 1564 das Dorf Przywitowska Wola entstanden. Im ganzen beträgt die Zahl dieser Dörfer im Dobriner Lande etwa 10[169].

Es macht den Eindruck, als ob die Kolonisation von den ursprünglich waldfreien Gebieten in die Waldgebiete vorgestoßen ist. Mit dieser Tatsache scheint auch der Umstand verknüpft zu sein, daß die Dörfer zu deutschem Recht — in der Regel die älteren — auf den waldfreien Gebieten entstanden, während die „Wola"-Dörfer, die in späterer Zeit angelegt worden sind, hauptsächlich in den waldreichen Gebieten vorkommen; in den Übergangsgebieten finden sich „Wola"-Dörfer zu deutschem Recht[170].

Daß diese Siedlung — auch wenn die Dörfer nicht immer ausdrücklich das deutsche Recht erhielten — unter dem Einfluß der großen deutschen Ostbewegung stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich nur, ob an dieser Siedlung auch Deutsche beteiligt waren. Die Tatsache, daß die Lokation von Osiek zu Magdeburger Recht einem Manne übertragen wurde, der einen polnischen Namen hatte, läßt es deutlich werden, daß im Dobriner Lande auch die einwandfrei nach deutschem Recht erfolgte Umlegung eines Dorfes von Slawen geleitet werden konnte. Daß unter diesen Umständen auch die Siedler in einem solchen Dorfe Polen waren, ergibt sich von selbst. Auf die weitgehende Heranziehung freier polnischer Siedler weist auch der Umstand hin, daß der Bischof von Leslau 1265 die Genehmigung erhielt, in seinen Besitzungen Dörfer zu deutschem oder polnischem Recht anzulegen. Neben den Polen sind aber zweifellos auch deutsche bäuerliche Siedler angesetzt worden. Darauf weist eine ganze Reihe von Umständen hin. So ist der mit der Lokation des Dorfes Golkowo 1317 beauftragte Schulze Heinrich wohl mit Sicherheit als Deutscher anzusehen. Ebenso ist sicherlich der Schulze Heymischo von Konotopie 1325 Deutscher gewesen. Für das Vorhandensein deutscher

[168] Pr. U.-B. 2, Nr. 644. — „... novas villas" ist im Regest fälschlich mit „9 Dörfer" übersetzt.

[169] W. Maas, Zur Siedlungskunde des Plocker und Gostyniner Landes. Deutsche Monatshefte in Polen 3 (1936/37), S. 147. — W. Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes. Deutsche Monatshefte in Polen 2 (1935/36), S. 238—239.

[170] Maas, Zur Siedlungskunde des Plocker und Gostyniner Landes, a. a. O., S. 148. Vgl. auch W. Maas, Mittelalterliche deutschrechtliche Kolonisation und Waldrodung in Kujawien und Masowien. Deutsche Monatshefte in Polen 4 (1937/38), S. 59. — Ebda. S. 53ff. auch Verzeichnisse deutschrechtlicher Dörfer.

Siedler im Gebiet von Dobrin spricht der Streit um die Zahlung des Garbenzehnten im Archidiakonat Dobrin, der um 1316 noch nicht beigelegt war. Dieser Streit war nur unter der Voraussetzung denkbar, daß sich deutsche Menschen im Dobriner Lande niedergelassen hatten, die in ihrer alten Heimat von dieser Abgabe befreit waren und sie auch im neuen Siedlungsgebiet nicht leisten wollten [171]. Endlich weist auf das Vorhandensein deutscher Siedler die Tatsache hin, daß in einem Zinsverzeichnis aus dem Jahre 1564 unter den Bauern der Dörfer des Dobriner Landes eine ganze Anzahl von Trägern ausgesprochen deutscher Namen vorkommt, so etwa Valentinus Lenart in Łukomie, Martinus und Petrus Gothsalik in Janowo, Dorsz und Simon und Martinus Drost in Kikol, Paulus und Jacobus Thyl in Piorkowo, Matthias Swab in Osiek, Joannes Hak in Szczutowo, Adam, Jacobus und Joannes Falk in Wielgie („Vielkie"), Bartholomäus Faber in Czernikowo, Martinus Korman in Wildno, Albertus Olleſſan in Tulipowo, Mathias Valk in Sobowo, Joannes Benkiel in Chojno, Mathias Suther in Rusinowo u. a. [172]. Zweifellos sind diese Namen als Überreste einer wesentlich zahlreicheren mittelalterlichen bäuerlichen deutschen Bevölkerung zu werten.

Die durch die mittelalterliche Siedlungsbewegung ins Dobriner Land gekommenen Deutschen sind allerdings schon im Laufe des 16. Jahrhunderts fast spurlos verschwunden. Wie die nichtdeutschen Siedler verloren auch sie noch im Laufe des 15. Jahrhunderts ihre Vorrechte und ihre Freiheit und verschmolzen mit der schollenpflichtigen polnischen Bauernschaft, mit der sie gemeinsam in eine Entwicklung hineingezogen wurden, die im Dobriner Lande ebenso wie in den benachbarten polnischen Gebieten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts einsetzte. Die Verbesserung des Ackerbaues in den vorhergehenden Jahrhunderten hatte dazu geführt, daß Polen ein Getreide ausführendes Land wurde. Die Großgrundbesitzer, die meist zugleich den Getreidehandel in der Hand hatten, waren bestrebt, die Bauern möglichst stark auszunutzen oder das Bauernland in eigene Bewirtschaftung zu nehmen [173]. Die Folge war, daß im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe bäuerlicher Hufen („włoki") wüst lag oder zum Gutshofe gezogen wurde, und daß sich die Zahl der zinspflichtigen Höfe daher stark verringerte. Während die Zahl der bäuerlichen Hufen im Kreise Dobrin 1571 noch 395, im Kreise Leipe 810 und im Kreise Rippin 889 betrug, waren 1590 — also 20 Jahre später — im Kreise Dobrin nur noch 168, im Kreise Leipe 643 und im Kreise Rippin nur noch 442 Hufen im bäuerlichen Besitz. Durchschnittlich war also der bäuerliche Besitz im Dobriner Lande in den Jahren 1571—1590 um ein Drittel — von 39 Hufen auf 23,3 Hufen auf eine Quadratmeile — zurückgegangen [174]. Diese Entwicklung, durch die der adlige Grundbesitz auf Kosten des bäuerlichen Besitzes vergrößert wurde, hat das Ergebnis der mittelalterlichen Siedlung aufgehoben, damit zugleich auch die letzten Spuren der an dieser Siedlung beteiligt gewesenen deutschen bäuerlichen Siedler restlos verwischt [175].

In das 14. Jahrhundert fallen auch die Anfänge eines deutschrechtlichen Städtewesens im Dobriner Lande. Die Abgeschlossenheit des Dobriner Landes, die noch im 15. und 16. Jahrhundert verhältnismäßig dünne Besiedlung bei der großen Ausdehnung noch unbewohnten Landes brachte es mit sich, daß nur wenige Ortschaften zu größerer Bedeutung gelangen konnten. Vor allem an der Weichsel, die schon frühzeitig eine wichtige Handelsstraße wurde, entwickelten sich einige bedeutende Plätze. Hier entstand schon frühzeitig Dobrin. Die Ortschaft, die anscheinend schon im 12. Jahrhundert als Burgsitz bestanden hat [176], erhielt um 1230 einige Privilegien; 1239 erscheint ein Schulz von Dobrin — „Cunradus scultetus de Dobrin" —, dem Namen nach zu urteilen, ein Deutscher [177]. Die Ortschaft hatte also damals bereits eine eigene Gerichtsgemeinde mit einem Schulzen an der Spitze aufzuweisen, und man

[171] Karwasińska, a. a. O., S. 135—136.
[172] Zródla dziejowe 12, S. 269—334.
[173] Handbuch von Polen, S. 303—304.
[174] Zródla dziejowe 12, S. 72, 78—79.
[175] Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes, a. a. O., 2 (1935/36), S. 240.
[176] Dobrin wird erstmalig in der Gründungsurkunde des Klosters Mogilno 1065 oder 1165 erwähnt. Długosz spricht von einem dort befindlichen „castrum et curia regia". Gawarecki, Opis, S. 2. — Balinski und Lipinski 1, S. 386—387.
[177] K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Ostdeutsche Forschungen, hrsg. von B. Kauder. Plauen i. V. 1934, S. 475.

wird daher wohl annehmen müssen, daß sich hier deutsche Siedler in größerer Zahl niedergelassen hatten[178]. Wann die Stadt das Kulmer Recht erhalten hat, ist nicht genau festzustellen. 1425 erschienen Bürgermeister (magister civium), Ratsherren und Schöffen der Stadt. 1517 wurde ihr das Kulmer Recht vom polnischen König Sigismund I. bestätigt[179].

Als zweite Siedlung mit deutschem Stadtrecht entstand — allerdings etwas außerhalb des eigentlichen Dobriner Landes — die Stadt Gorzno. Inmitten der deutschrechtlichen Dorfsiedlungen, die von den Bischöfen von Schrottersburg und dem Deutschen Orden in der Michelau und in den nördlichen Grenzgebieten des Dobriner Landes im Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt wurden, ist Gorzno als städtischer Mittelpunkt gegründet worden und erhielt 1327 vom Bischof Florian von Schrottersburg das Kulmer Recht[180].

Wie Dobrin an der Weichsel, so haben sich auch Leipe und Rippin in Anlehnung an Burganlagen entwickelt. Über beide Siedlungen haben sich bis ins 14. Jahrhundert hinein urkundliche Überlieferungen kaum erhalten[181]. Die Siedlung Rippin befand sich ursprünglich etwas nördlich von der heutigen Stadt und hat sich vermutlich an die Burg Alt-Rippin angelehnt. Wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert ist die Ortschaft nach Süden verlegt worden, wo die natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer größeren Siedlung günstiger waren als in Alt-Rippin. 1323 wird die Burg Neu-Rippin erwähnt, in deren Schutz die neue Siedlung entstand[182]. Die Lage an Handelswegen, die das Innere des Dobriner Landes durchquerten[183], brachte es mit sich, daß beide Siedlungen sich im 14. Jahrhundert günstig entwickelten. Die regelmäßige Anlage des Straßennetzes beider Städte — sowohl in Rippin als in Leipe zweigen sich von den Ecken des viereckigen Marktplatzes rechtwinklig je zwei Straßenzüge ab, während die Pfarrkirche etwas seitlich abgerückt zwischen Marktplatz und Stadtmauer steht —, die dem Schema der ostdeutschen Kolonialstädte entspricht, läßt vermuten, daß beide Städte planmäßig angelegt worden sind. Ob diese Umlegung schon vor 1329 — also vor dem Beginn der ersten Herrschaft des Deutschen Ordens — stattgefunden hat oder ob der Deutsche Orden an der Lokation der Städte beteiligt gewesen ist, läßt sich nicht erkennen. Die Handfeste von Rippin spricht vom Wunsche Herzog Wladislaws von Dobrin, die Stadt umzulegen und zu erbauen („nos Vladislaus . . . volentes aedificare et locare civitatem novam, que vulgariter Ryppin nuncupatur"), gebraucht aber gleichzeitig Wendungen, aus denen hervorgeht, daß die Umlegung bereits begonnen hatte. Der Bau der Umwallung war jedenfalls 1345 noch nicht vollendet: die Handfeste verlieh der Siedlung eine 10jährige Abgabenfreiheit, gerechnet vom Zeitpunkt des Beginns des Befestigungsbaues („ab hora sue munitionis"). 1345 erteilte Herzog Wladislaw der Stadt das Kulmer Recht[184], und bereits 1349 war die Entwicklung so weit fortgeschritten, daß ein Rat vorhanden war. Ähnlich liegen

---

[178] Polkowska-Markowska, a. a. O., S. 201. — 1286 erscheint in einer Urkunde „Gericho de Dobryn scultetus" — offensichtlich ebenfalls ein Deutscher. Pr. U.-B. I, 1, S. 311. — Fraglos ein Deutscher war auch der 1326 erwähnte Archidiakon Volkmar (Wolkmar) von Dobrin. Ulanowski, S. 201.

[179] Dobrin soll schon im 13. Jahrhundert Stadtrechte erhalten haben, Słown. geogr. 2, S. 87. — Balinski und Lipinski 1, S. 309.

[180] Kasiske, S. 39.

[181] Wie Dobrin wird auch Rippin erstmalig im 12. Jahrhundert als Burgsitz erwähnt; Długosz bezeichnet Rippin ebenfalls als „castrum et curia regia", Słown. geogr. 10, S. 109. — Balinski und Lipinski 1, S. 394.

[182] Die Gründungsurkunde des Hospitals des Hl. Grabes in Rippin vom Jahre 1323 erwähnt die neue Burg. Słown. geogr. 10, S. 109. — Ulanowski, S. 195—196. — Noch 1349 wird zwischen der „antiqua civitas" und der „nova civitas" Rippin unterschieden. Ulanowski, S. 210—211. Die alte Siedlung scheint erst allmählich verfallen zu sein.

[183] P. Juckoff-Skopan, Architektonischer Atlas von Polen (Kongreß-Polen). Beiträge zur polnischen Landeskunde. Reihe B, hrsg. v. E. Wunderlich. Veröffentlichungen der Landeskundlichen Kommission beim Generalgouvernement Warschau. Berlin 1921, S. 46. — Beide Siedlungen waren Zollstätten. Der „lantczoll" ergab 1401 in Rippin 19 Mark, in Leipe 90 Mark. Gr. Ämterbuch, S. 468.

[184] Die Handfeste bei W. Gawarecki, Przywileje, nadania i swobody przez królów polskich, książat mazowieckich i biskupów Płockich udzielone miastom województwa Płockiego. Warschau 1828, S. 218—221. — Ulanowski, S. 204—205. — Ein Grundriß der Stadt aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts bei A. Kuncewicz, Plany przeglądowe miast polskich. Biblioteka zakładu architektury polskiej politechniki warszawskiej. Warschau 1929, 2, S. 26, Nr. 65.

die Verhältnisse in der Siedlung Leipe, die von Herzog Wladislaw 1349 durch eine Handfeste das Kulmer Recht erhielt. Herzog Wladislaw übertrug durch die Handfeste die Lokation der Stadt Nicolaus Rudnik („jure Theutonicali seu Culmensi locandam"), doch scheint auch hier die Umlegung bereits im Gange gewesen zu sein[186].

An der Entwicklung beider Siedlungen zu deutschrechtlichen Städten sind — wenigstens kaum das mit Sicherheit für Rippin festgestellt werden — Deutsche beteiligt gewesen. Der 1348 und 1350 erwähnte Vogt Eberhard von Rippin — fraglos ein Deutscher — hat offensichtlich die Umlegung und Besetzung der Stadt durchgeführt[187]. Schon aus dieser Tatsache könnte geschlossen werden, daß unter den Bürgern sich Deutsche befunden haben. Das Vorhandensein deutscher Bürger wird aber auch noch durch eine Reihe unmittelbarer Zeugnisse belegt. So wird 1349 der Ratsherr Tylo — sicherlich ein Deutscher — erwähnt[188]. Tyle Blosbalk — offensichtlich ebenfalls ein Deutscher — besaß 1345 ein Erbe („hereditas") an den Grenzen der Stadt[189]. Ein Deutscher war endlich auch der Müller Heincon, der von Herzog Wladislaw 1348 aus Ksiente nach Rippin berufen und mit dem Bau einer Mühle beauftragt wurde[190]. Wie groß der Anteil der Deutschen an der Bewohnerschaft der Stadt gewesen ist, läßt sich aus solchen vereinzelten Zeugnissen nicht entnehmen. Er scheint aber keineswegs gering gewesen zu sein, und gerade die unmittelbar der Stadtgründung vorausgehende Ordensherrschaft hat vielleicht die Zuwanderung von Deutschen besonders begünstigt[191]. In Leipe ist der Anteil der Deutschen an der Bewohnerschaft offensichtlich bedeutend geringer gewesen. Dafür spricht schon die Tatsache, daß der Lokator der Stadt, Nicolaus Rudnik, wohl ein Pole war. Auch haben sich keinerlei urkundlichen Zeugnisse über deutsche Bürger in Leipe erhalten. Dennoch wird man vermuten dürfen, daß auch hier Deutsche ansässig gewesen sind, wird aber zugleich annehmen müssen, daß sie nur gering an Zahl waren und daher nicht die Bedeutung erlangten und auch nicht so in Erscheinung traten wie in Rippin.

Etwas später als die beiden Städte im Inneren des Landes entwickelte sich eine städtische Siedlung im Schutz der Burg Bobrowniki. Die erste Erwähnung einer bürgerlichen Siedlung („civitas") bei Bobrowniki geschieht 1383. Als der Deutsche Orden bald nach 1392 die alte Burg Bobrowniki abbrach und an ihrer Stelle den Steinbau von Beberen errichtete, ist er wohl auch an die Umlegung der Siedlung geschritten. 1403 war die Umlegung bereits vollendet: als der Hochmeister Konrad von Jungingen 1403 der neuen Stadt den Namen Beberen und das Kulmer Recht erteilte[192], war eine geordnete städtische Verwaltung mit einem Bürgermeister und einem Rat an der Spitze bereits vorhanden.

Das städtische Deutschtum scheint sich im Dobriner Lande im 14. Jahrhundert durchaus günstig entwickelt zu haben. Zwischen den Deutschen des Dobriner Landes und dem Ordenslande jenseits der Drewenz gab es rege Beziehungen, und es besteht sogar die Annahme, daß die Zahl der Deutschen im Dobriner Lande nicht ohne Bedeutung bei der Inbesitznahme dieses Gebietes durch den Deutschen Orden 1329 gewesen ist[193], wie es andererseits auch außer Frage steht, daß die Herrschaft des Deutschen Ordens ihrerseits zur Verstärkung des deutschen Elementes beigetragen hat.

Aber wenn die Deutschen auch einen Anteil an der Entwicklung des Städtewesens im Dobriner Lande hatten, so zeigt das Bild, das sich im 15. Jahrhundert bietet, doch bereits einen gewissen Rückgang des deutschen Einflusses. Wie unter den deutschen Großgrundbesitzern, so scheinen auch in den Kreisen der deutschen Bürger die politischen Ereignisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts — der Übergang des Dobriner Landes 1405 unter die Herrschaft Polens und die Kämpfe in den Jahren 1409/10 — eine Auswanderung zur Folge gehabt zu haben.

---

[186] Die Handfeste bei Gawarecki, Prziwileje, S. 108—112. — Die Lustration vom Jahr 1765 stellte fest, daß Leipe Freiheiten besitze „ad normam innych miast precipue miasta Chełmna". Balinski und Lipinski, 1, S. 391. — Ulanowski, S. 208—210. — Ein Grundriß der Stadt aus dem Jahre 1880 bei Kuncewicz 2, S. 20 Nr. 37.

[187] Cod. dipl. Pol. 2, S. 704 und 714.

[188] Ulanowski, S. 211—212.

[189] Ulanowski, S. 204.

[190] Cod. dipl. Pol. 2, S. 703. — Maslowski, Kolonizacja wiejska, a. a. O., S. 240.

[191] Maslowski, Kolonizacja wiejska, a. a. O., S. 238.

[192] Die Handfeste bei Gawarecki, Prziwileje, S. 37—41. — Tomm, a. a. O., S. 520.

[193] Karwasinska, a. a. O., S. 136.

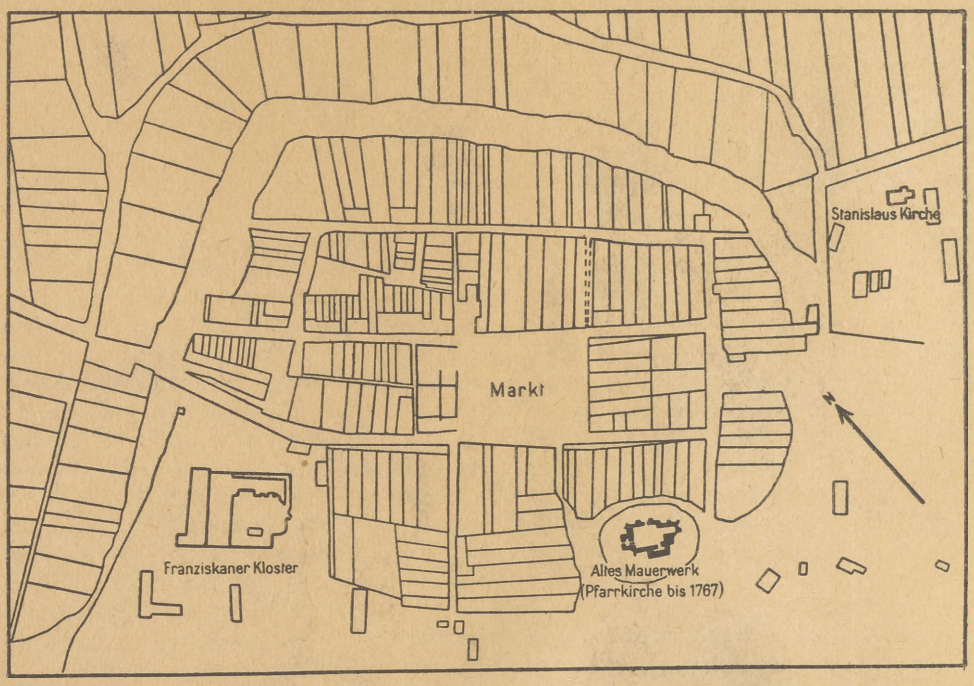

Abb. 1. Stadtgrundriß von Dobrin a. d. Weichsel nach einem Plan aus dem Jahre 1804

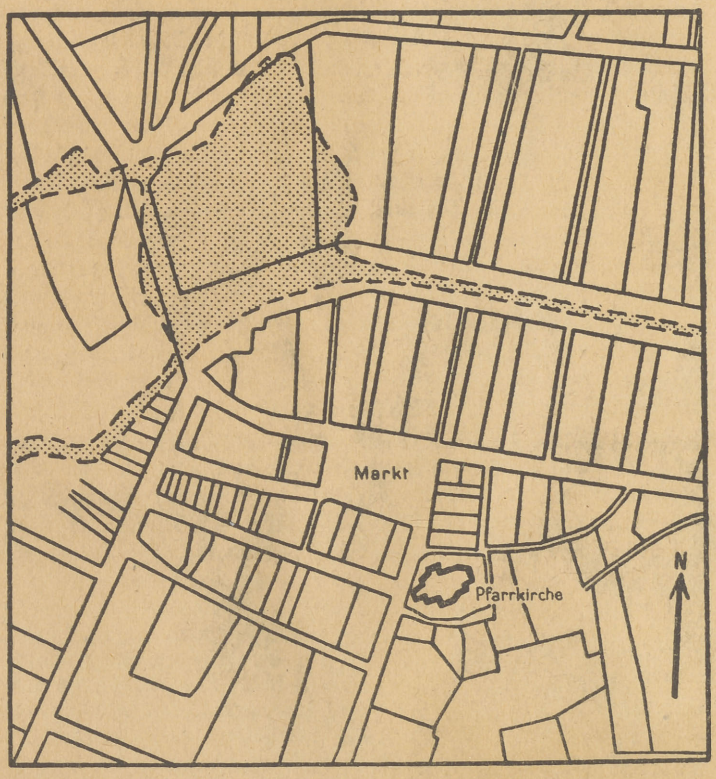

Ehemaliges Flußbett des Mien (Lipianka).

Abb. 2. Stadtgrundriß von Leipe.

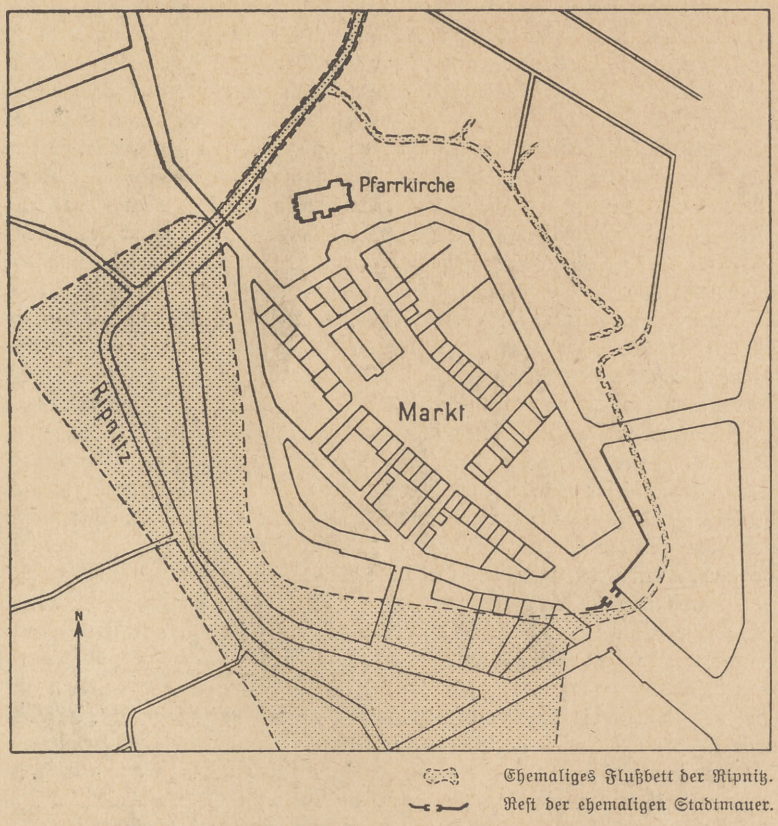

Abb. 3. Stadtgrundriß von Rippin aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

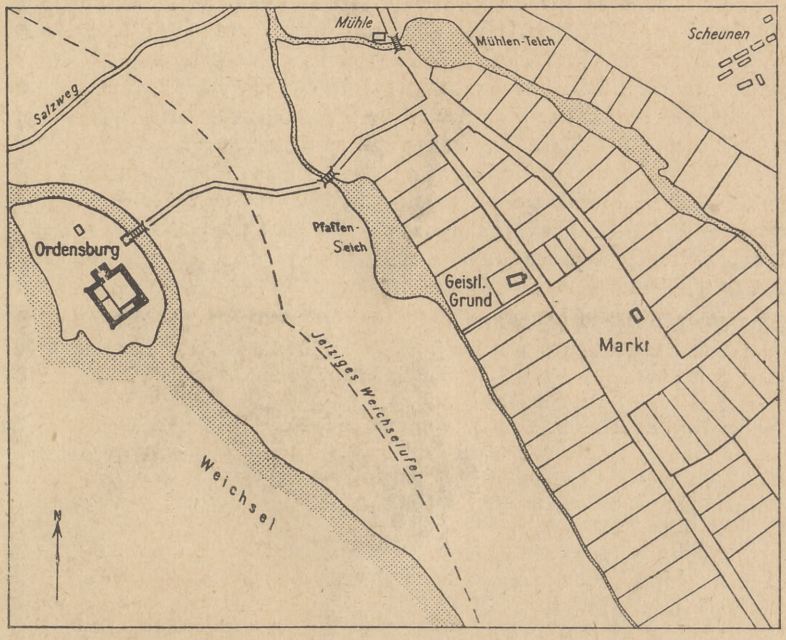

Abb. 4. Stadtgrundriß von Beberen (Bobrowniki) nach einer Rekonstruktion von A. Thiersch

Die Listen der Ratsherren und Schöffen der Städte Leipe und Dobrin aus dem Jahre 1425 weisen jedenfalls keinen einzigen Namen auf, dessen Träger mit völliger Sicherheit als Deutscher bezeichnet werden kann[194]. Die Verwaltung beider Städte lag also bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts wohl ausschließlich in den Händen der Polen. Nur in Rippin befanden sich auch 1425 noch mehrere Deutsche unter den Ratsherren und Schöffen der Stadt, so zweifellos der Bürgermeister Hannus Linhos, die Ratsherren („moderni Consules et antiqui") Henricus Lissy und Niclos Gedk und der Schöffe Ancogel Schenpflug, vielleicht auch der Schöffe Casper Textor[195]. Hier hat es der zweifellos bedeutende Anteil der Deutschen an der Bürgerschaft der Stadt bewirkt, daß auch noch im 15. Jahrhundert deutsche Familien dem Rat und dem Schöffenkollegium angehörten.

Wenn die Deutschen aber auch im 15. Jahrhundert aus der Führung der Städte verdrängt worden sind, so bedeutet das noch keineswegs, daß sie überhaupt verschwunden wären. Noch im 16. Jahrhundert werden gelegentlich Namen deutscher Kaufleute in den Städten genannt. Aber die wirtschaftliche Entwicklung im Dobriner Lande trug doch in erheblichem Maße dazu bei, die durch die politischen Ereignisse begonnene Verdrängung der Deutschen zu vollenden. Zwar blühte im 15. Jahrhundert auf der Weichsel ein bedeutender Getreidehandel auf. Aber dieser Handel kam dem Dobriner Lande nur im geringen Maße zugute, da dieses Gebiet — anders als die fruchtbareren benachbarten Gebiete im Südwesten und Südosten — nur eine geringe Getreideerzeugung aufzuweisen hatte. Im Jahre 1568 wurden aus dem Dobriner Lande 26 Last Getreide ausgeführt[196]. Die Getreideausfuhr stieg zwar in den nächsten Jahren an — 1576 wurden 48 Last Getreide ausgeführt —, aber im ganzen blieb sie im Dobriner Lande doch beträchtlich hinter der Ausfuhr aus den benachbarten Gebieten zurück[197]. Zwar wurde dieser Umstand durch eine bedeutende Ausfuhr von Erzeugnissen des Waldes — insbesondere von Pottasche, Teer und Rauchwaren — ausgeglichen[198]. Aber auch diesen Handel vermochten die Städte des Dobriner Landes nur in geringem Maße zu ihren Gunsten auszunutzen, weil die Gutsherren bestrebt waren, sowohl den Getreidehandel, als auch den Vertrieb der Erzeugnisse des Waldes sich selbst vorzubehalten. Nur die Stadt Dobrin an der Weichsel konnte sich einen gewissen Anteil an dem Getreidehandel auf der Weichsel wahren: noch im 16. Jahrhundert werden Namen deutscher Kaufleute in Dobrin genannt, die am Getreidehandel auf der Weichsel beteiligt waren[199].

Noch ungünstiger war es für die Städte des Dobriner Landes, daß sich allmählich auch ihre Rechtslage verschlechterte. Seit dem 15. Jahrhundert setzte in Polen eine städtefeindliche Entwicklung ein. Der Adel, der immer mehr die Führung an sich riß und im 16. Jahrhundert auch im Dobriner Lande immer stärker hervortrat, hatte nur wenig für die unabhängige Stellung der Städte übrig; er kehrte sich nicht an die verbrieften Rechte und Freiheiten der Städte und suchte sie auch wirtschaftlich auszubeuten. Unter solchen Umständen konnte es den Städten nur wenig nützen, daß die polnischen Könige im 15. und 16. Jahrhundert ihre Privilegien und Rechte wiederholt bestätigten und erweiterten[200]. Im Grunde genommen hatten auch die polnischen Könige nur ein sehr geringes Verständnis für die freie Entwicklung der Städte. Das zeigen aufs deutlichste solche Erscheinungen wie die Schenkung

---

[194] Cod. dipl. Pol. 2, S. 403 und 404.

[195] Cod. dipl. Pol. 2, S. 836.

[196] Gegenüber 650 Last Getreide aus Brest-Kujawien. E. Rahts, Die Entwicklung des Weichselhandels von der Mitte des 13. bis zum 15. Jahrhundert. Deutsche Blätter in Polen 4 (1927), S. 394 bis 395.

[197] Rahts, a. a. O., S. 395.

[198] Im Jahre 1576 wurden aus dem Dobriner Lande und Hohensalza insgesamt 156 Last Asche — bei weitem mehr als aus den meisten benachbarten Gebieten an der Weichsel — ausgeführt. Rahts, a. a. O., S. 398.

[199] Rahts, a. a. O., S. 452, nennt die Kaufleute Albert Ganbarth und Petrus Knebel in Dobrin, die sich mit Getreidehandel befaßten.

[200] Jagellos Privileg für Bobrowniki vom Jahre 1422. Vgl. Balinski und Lipinski 1, S. 397. Dess. Privileg für Leipe vom Jahre 1422, abgedr. Gawarecki, Przywileje, S. 112—118; vgl. auch Gawarecki, Opis, S. 52, ebenso Słown. geogr. 5, S. 278. Bestätigung der Handfeste für Bobrowniki vom Jahre 1403 durch Stephan Bathory 1576, erneut bestätigt 1618. Privilegienbestätigung Sigismunds I. für Dobrin a. d. Weichsel 1519 (Słown. geogr. 2, S. 87), für Rippin 1526 (Balinski und Lipinski 1, S. 395).

Wladislaw Jagellos an die Familie des 1409 bei der Eroberung von Dobrin durch den Deutschen Orden gefallenen Chelmicki: der König überließ der Familie eine Anzahl von Dörfern bei der Stadt Dobrin unter der Bezeichnung „advocatura" („woytostwo") und übergab ihr zugleich die Rechtsprechung über die Stadt Dobrin selbst, die damit in die stärkste Abhängigkeit von dieser Adelsfamilie geriet[201].

Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Städte des Dobriner Landes weder äußerlich noch innerlich in der Entwicklung mit ihren unter deutscher Herrschaft stehenden Schwestern Schritt halten konnten. Wenn sie auch noch im 16. Jahrhundert eine Bevölkerung von 5000 Einwohnern aufzuweisen hatten — bei einer Bevölkerung des Dobriner Landes von etwa 46000 Einwohnern also 10,8 v. H. der Gesamtbevölkerung[202], so blieben sie äußerlich trotz ihrer Mauern und Tore und trotz ihres ostdeutschen Stadtgrundrisses doch nur halbdörfliche Siedlungen, und ihr wirtschaftliches Dasein wurde immer mehr durch die enge Verbindung mit ihrer unmittelbaren ländlichen Umgebung bestimmt; nur als Mittelpunkte der Verwaltung — als Sitze der Starosten und Tagungsorte der politischen und gerichtlichen Versammlungen des Landadels — wurden sie etwas über die Dörfer ihrer Umgebung hinausgehoben. Ebensowenig wie in den Dörfern, die im Mittelalter zu deutschem Recht oder unter dem Einfluß der deutschen Siedlung angelegt wurden, hat sich unter diesen Umständen auch in den Städten des Dobriner Landes die deutsche Bevölkerung über das 16. Jahrhundert hinaus erhalten können.

Vollendet wurde diese Entwicklung durch die polnisch-schwedischen Kriege des 17. Jahrhunderts, die auch das Dobriner Land in schwerster Weise in Mitleidenschaft zogen. Besonders der Krieg 1655—1660 spielte dem Lande sehr mit. Bobrowniki und Dobrin wurden von den Schweden erobert. In Bobrowniki wurde die Burg, die noch kurz vorher auf Anordnung des Reichstages von 1641 instand gesetzt worden war, zerstört und die Stadt verwüstet[203]. In Dobrin an der Weichsel, wo die Juden 1656 mit den plündernden Schweden gemeinsame Sache machten, wurden Kirchen und Häuser ausgeplündert und die Stadt darauf in Brand gesteckt[204].

Wie schwer das Land durch diese Schläge getroffen wurde, zeigt der starke Bevölkerungsrückgang, den diese Kriege im Dobriner Lande zur Folge hatten: während die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im 16. Jahrhundert auf 900 Menschen auf eine Quadratmeile angesetzt werden kann, betrug die Bevölkerungsdichte nach den Kriegen im Jahre 1790 nur noch 515 Menschen auf eine Quadratmeile. Die Bevölkerung des Dobriner Landes war infolge der Kriege und Verwüstungen mithin nahezu um die Hälfte zurückgegangen[205].

Das Land hat diese Schläge nur sehr langsam überwinden können. Die Städte erholten sich überhaupt nicht mehr und gingen unaufhaltsam ihrem Verfall entgegen. Zwar wurden in der Folgezeit im Dobriner Lande noch mehrere „Städte" gegründet, da der Adel auf diese Weise seine Einkünfte zu vermehren hoffte. So erhielt die Ortschaft Dobrin an der Drewenz 1684 vom Wojewoden Sigismund Dzialynski das Recht, einen Vogt und zwei Schöffen zu wählen[206] und wurde 1789 vom General Ignatius Dzialynski zur Stadt erhoben[207]. Ebenso wurde 1745 das Dorf Kikol auf Veranlassung des Grundherrn Ignaz Zboinski vom polnischen König August III. als „Städtchen" mit einem Privileg ausgestattet[208] und erhielt 1791 von Ignaz Antonius Zboinski Stadtrecht. Auch an der Spitze der Verwaltung der Ortschaft Skempe, die bereits 1445 durch ein von der Familie der Grundherren Koscielecki

[201] Das Privileg wurde 1455 von König Kasimir IV. erneuert und erweitert. Gawarecki, Opis, S. 49—50. Ders. Przywileje, S. 75—86. [202] Pawinski, Zródla 12, S. 1 17.

[203] Tomm, a. a. O., S. 529. — In den Instruktionen für die Landboten wird in den folgenden Jahren immer wieder die Verwüstung der Starostei Bobrowniki hervorgehoben. Vgl. F. Kluczycki, Lauda sejmików ziemi Dobrzyńskiej. Krakau 1887. S. 25, 44 u. ff.

[204] Balinski und Lipinski 1, S. 389. — Gawarecki, Opis, S. 50—51. — Słown. geogr. 2, S. 87.

[205] Pawinski, Zródla 12, S. 120.

[206] Die Urkunde abgedr. bei Gawarecki, Przywileje, S. 87—90. — Gawarecki, Opis, S. 74.

[207] Balinski und Lipinski 1, S. 390. — Gawarecki, Opis, S. 75.

[208] Das Privileg abgedr. bei Gawarecki, Przywileje, S. 99—101. — Gawarecki, Opis, S. 78. — Słown. geogr. 4, S. 95.

erwirktes Privileg Kasimirs IV. auf die Stufe einer Stadt erhoben worden war, trat 1726 ein Bürgermeister auf. Als Stadt wird 1796 schließlich noch Gr. Radzik bezeichnet. Aber alle diese neuen Städte haben es zu keiner Bedeutung bringen können. Auch dann war das nicht der Fall, wenn — wie etwa im Dorfe Brzesno, wo der Grundherr im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Stadt zu gründen beabsichtigte — deutsche Handwerker aus Preußen und Tuchmacher, Tuchscherer und Färber aus Schlesien herangezogen wurden [209]. Die Verhältnisse waren für die Entwicklung städtischen Lebens ungünstig. Immer mehr verlegten Handel und Handwerk ihren Sitz in das Dorf hinaus, während die Bürger sich immer ausschließlicher dem Ackerbau zuwandten und zugleich immer mehr in Abhängigkeit von den Starosten und den Großgrundbesitzern gerieten, die die städtischen Bewohner einer gleichen Behandlung aussetzten wie ihre bäuerlichen Untertanen [210].

7. Die deutsche bäuerliche Siedlung im Dobriner Lande im 17. und 18. Jahrhundert

Während die Städte und mit ihnen das deutsche Bürgertum immer mehr dem Verfall entgegengingen, vollzog sich auf dem flachen Lande in aller Stille ein Vorgang, durch den eine neue deutsche Bevölkerungsgruppe im Dobriner Lande geschaffen wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert erschienen an den Grenzen Polens deutsche Bauern, die geneigt waren, brachliegendes Land urbar zu machen und neue Siedlungen anzulegen. Zunächst waren es die Holländer, die sich in der Weichselniederung bei Danzig niederließen und neue Verfahren der Urbarmachung von sumpfigem Niederungsland aus ihrer alten Heimat mitbrachten. Von den Holländern lernten die „Niederunger" — einheimische deutsche Bewohner der Weichselniederung — die neuen Bearbeitungsweisen und trugen sie stromaufwärts. 1560 erschienen sie bei Thorn, und 1630 faßten sie bereits bei Leslau Fuß. Etwas später — um 1700 — begannen auch aus den benachbarten Teilen Ost- und Westpreußens siedlungswillige deutsche Bauern in das Dobriner Land einzuströmen [211].

Diese Einwanderungsbewegung, die letzten Endes durch verschiedene Vorgänge im Inneren des Reiches — durch den Dreißigjährigen Krieg, durch religiöse Verfolgungen in Holland — ausgelöst wurde, traf im Dobriner Land auf günstige Voraussetzungen [212]. Das Land war noch immer verhältnismäßig dünn besiedelt. Die Siedlung hatte bisher nur von den besseren, schwereren Böden Besitz ergriffen; die ausgedehnten sumpfigen oder sandigen Ödländer, die mit Bruch- und Nadelwald bedeckt waren, aber auch die sumpfige Niederung an der Weichsel, waren noch immer nicht unter den Pflug genommen worden. Die Grundbesitzer, die von der Urbarmachung dieser Böden eine Erhöhung ihrer Einnahmen erwarteten, kamen den Siedlungsbestrebungen der deutschen Bauern um so bereitwilliger entgegen, als auch die Gutsherren in den benachbarten polnischen Gebieten eine eifrige Siedlungstätigkeit zu entfalten begannen [213].

Der Siedlungsvorgang selbst beruhte — anders als bei der mittelalterlichen Kolonisation — auf einer privatwirtschaftlichen Grundlage. Zwischen dem Grundbesitzer und den einzelnen Siedlern wurden Abmachungen getroffen, die in Gestalt eines Pachtvertrages Bestimmungen

---

[209] A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen. Schriften des Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart. Stuttgart 1921, S. 58.

[210] R. Schmidt, Handel und Handwerk in Neuostpreußen. Oberländische Geschichtsblätter 12 (1910), S. 184.

[211] W. Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums in Polen. Deutsche Monatshefte in Polen 2 (1935/36), S. 41. — Die Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikeln der evang. Gem. Rippin 1785—1854 bieten 127 Herkunftsangaben; von diesen entfallen auf den Kreis Strasburg 41 (31 v. H.), Kr. Graudenz 11 (8 v. H.), Kr. Thorn 8 (6 v. H.). Die Kirchenbücher in Leipe geben 1799—1815 26 Herkunftsorte an, davon in 5 Fällen Kr. Thorn, in 4 Fällen Kr. Mohrungen, in je 2 Fällen Kr. Graudenz, Labischin und Kolmar. A. Breyer, Ostdeutschland als Mutterland der deutschen Siedlungen in Mittelpolen. Deutsche Monatshefte in Polen 2 (1935/36), S. 51.

[212] Handbuch von Polen, S. 304.

[213] W. Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes. Deutsche Monatshefte in Polen 2 (1935/36), S. 240. — Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums, a. a. O., S. 38.

Deutsche Siedlung des 17. und 18. Jahrhunderts im Dobriner Land

Entworfen von M. Aschkewitz

Karte 2

Holländerdörfer

noch 1939 von Deutschen bewohnte Holländerdörfer

Räumungen

noch 1939 von Deutschen bewohnte Räumungen

Talboden

Talsand

Hochflächen der Saale-Eiszeit

Hochflächen der Weichsel-Eiszeit

Endmoränen

Sander

Gaugrenze

Kreisgrenze

Städte

Maßstab 1:300000

10 8 6 4 2 0 5 10 Km

Ausgeführt in der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme
Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Aschkewitz

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

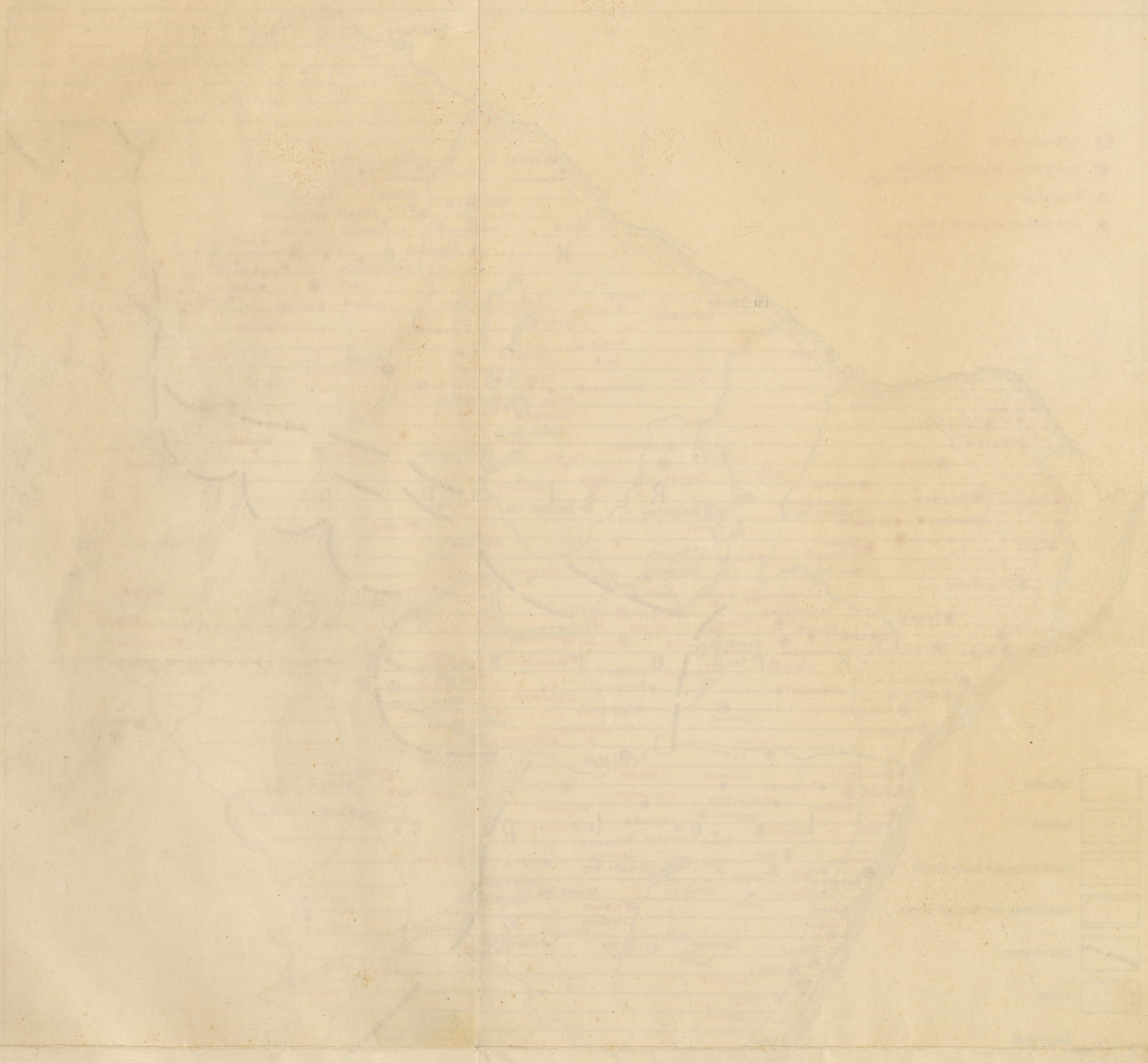

über die Größe des den Siedlern überlassenen Landes, die Zahl der zugestandenen Freijahre — anfangs in der Regel 40 —, und den mit dem Grundherrn vereinbarten Zins erhielten [214]. Im Unterschied von den polnischen Bauern waren die Siedler in der Regel zu keinerlei Diensten verpflichtet und hatten auch innerhalb ihrer Siedlung eine gewisse vertraglich festgelegte Selbstverwaltung mit einer eigenen Gerichtsbarkeit [215]. Aber wenn die Siedlung auch auf privatrechtlicher Grundlage stattfand, so wurde sie doch vom Staat ausdrücklich begünstigt und als wünschenswert angesehen. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sogar der Gedanke einer umfassenden vom Staat zu betreibenden Kolonisation in der polnischen Öffentlichkeit erörtert, und der Warschauer Reichstag vom Jahre 1775 gewährte jedem ins Land kommenden Fremden das Recht des Grunderwerbs und stellte ihm alle gewünschten Sicherheiten in Aussicht [216].

Die ersten deutschen Siedlungen im Dobriner Land entstanden an der Weichsel. Unter eifriger Förderung des Starosten wurde bei Bobrowniki 1616 das Holländerdorf Alt-Bogpomoz gegründet, dem bald darauf — 1632 — die Siedlung Neu-Bogpomoz folgte. Die Siedler erhielten vom Starosten einen Pachtvertrag, der alle 40 Jahre erneuert und vom König bestätigt werden mußte [217].

Die bald darauf ausbrechenden schwedisch-polnischen Kriege setzten der weiteren Siedlungstätigkeit Schwierigkeiten entgegen. Indem sie aber zugleich eine Verwüstung des Landes und einen starken Rückgang der Bevölkerung zur Folge hatten, trugen sie dazu bei, der Siedlungstätigkeit seit etwa 1700 einen besonders starken Auftrieb zu geben [218].

Handelte es sich bei den ersten Niederlassungen an der Weichsel um die ursprüngliche Art der Holländersiedlung — um die Urbarmachung der sumpfigen Flußniederung —, so wurden die „Holländer", die schon längst Deutsche aus den benachbarten westpreußischen Gebieten waren, jetzt auch zur Urbarmachung von Waldgebieten im Inneren des Landes angesetzt. Auch jetzt trugen sie den Namen „Holländer"; neben dieser Bezeichnung tritt aber in Anlehnung an die von ihnen ausgeübte Rodetätigkeit auch der Name „Hauländer" auf. Gleich zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstanden im äußersten Norden des Dobriner Landes — im nördlichen Teil des Kreises Rippin — eine Reihe von Holländersiedlungen: Michalki um 1700, Oborki und Tomaszewo um 1710, etwas später, um 1730, die Dörfer Rippin Wojtostwo, Obory, Zbojenko, Glowinsk und Tomaszewko [219].

Neben den Holländerdörfern entstanden im Dobriner Lande gleichzeitig Siedlungen deutscher Bauern, die die Bezeichnung „Rumunki" tragen. Die Zahl der Dörfer, die so genannt werden, übertrifft die Zahl der Holländerdörfer im Dobriner Lande bei weitem. Auch die Bezeichnung „Rumunki" — vielleicht am besten mit „Räumung" zu übersetzen — ist von der Rodetätigkeit abzuleiten. Die ältesten Räumungen sind um 1700 im nördlichen Teile des Kreises Rippin angelegt worden, wo noch vor 1720 eine Reihe von Dörfern — wie Kierz und Gaj — entstand [220].

Waren die Holländerdörfer ursprünglich vor allem in der Weichselniederung angelegt und erst in späterer Zeit auf Waldboden und zur Rodung des Waldes angesetzt worden, so waren die Räumungen von Haus aus ausgesprochene Rodungsdörfer. In der Regel vollzog sich die

---

[214] Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums, a. a. O., S. 40. — Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 402.

[215] A. Müller, Vom Deutschtum Kongreßpolens und seiner Herkunft. Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 289.

[216] Müller, Vom Deutschtum Kongreßpolens, a. a. O., S. 290.

[217] Breyer, Ostdeutschland als Mutterland der deutschen Siedlungen, a. a. O., S. 49. — Tomm, a. a. O., S. 530 ff. — Eichler, S. 57.

[218] Handbuch von Polen, S. 305.

[219] Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens, a. a. O., S. 240. — W. Maas, Holländereien, Hauländereien. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 29 (1934), S. 201—202.

[220] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 401 ff. — Breyer, Ostdeutschland als Mutterland, a. a. O., S. 51. — Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens, a. a. O., S. 243. — P. Freimuth, Die deutsche evangelische Schulgemeinde in Oborki, Kr. Rypin. Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 546. — Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums, a. a. O., S. 41.

Entstehung einer Räumung in der Weise, daß deutsche Siedler — meist vereinzelt oder in kleinen Gruppen — vom Gutsherrn an einer Stelle angesetzt wurden, wo der Wald bereits geschlagen und abgeführt, der Boden aber noch nicht von den Stubben gesäubert war. Die auf solchem Land angesetzten deutschen Siedler hatten es also im wahrsten Sinne des Wortes mit der Räumung des von ihnen in Pacht genommenen Bodens zu tun. Auch rechtlich ist zwischen den älteren Holländersiedlungen und den späteren Räumungen insofern ein gewisser Unterschied festzustellen, als die Pachtverträge der ersteren meist eine Bestätigung durch den König — also eine öffentlich-rechtliche Bekräftigung — vorsahen, während der Entstehung der Räumungen nur Abmachungen zwischen den Gutsherren und den deutschen Siedlern zugrunde lagen. Mit allen diesen Umständen hängt auch die Verbreitung der beiden Siedlungsgruppen zusammen. Während die Holländerdörfer vorwiegend in der Weichselniederung vorkommen und nur vereinzelt auch im Innern des Landes zu finden sind, ist gerade das Innere des Landes das bevorzugte Verbreitungsgebiet der Räumungen.

Neben den Holländerdörfern und den Räumungen, die als solche in der Regel durch einen entsprechenden Zusatz zum Namen gekennzeichnet wurden, ist im Verlauf der deutschen Siedlung auch eine ganze Anzahl deutscher Dörfer entstanden, die nicht ausdrücklich als Holländerdörfer oder als Räumungen bezeichnet werden. Da sie aber fast durchweg dieselbe Siedlungs- und Bauweise aufzuweisen haben wie die Räumungen, so kann man wohl auch sie als Räumungen betrachten und darf wohl annehmen, daß sie in einer ähnlichen Weise entstanden sind wie diese [221].

Da in der ersten Zeit der deutschen Siedlungstätigkeit noch ausgedehnte Waldgebiete zur Verfügung standen, waren die Siedler in der Lage, sich die besseren Böden auszusuchen. So kam es, daß der fruchtbare Boden im Norden des Landes zuerst von den Siedlern in Bearbeitung genommen wurde. Mit dem Fortschreiten der Siedlungstätigkeit mußten dann allerdings auch die sandigen Böden im südlichen und westlichen Teil des Landes erschlossen werden [222].

Da sich die Gründungsurkunden der deutschen Dörfer aus den Anfängen der deutschen Siedlungstätigkeit meist nicht erhalten haben, ist man für die Bestimmung der Gründungsjahre auf mündliche Überlieferungen und auf Schätzungen angewiesen, für die die besser überlieferten Gründungsjahre der Schulen der Gemeinden einen gewissen Anhaltspunkt bieten. In den Anfängen der deutschen Siedlungstätigkeit im 17. Jahrhundert sind ausschließlich Holländerdörfer angelegt worden [223]. Neben den bereits genannten beiden ältesten deutschen Dörfern im Dobriner Lande Alt- und Neu-Bogpomoz, die schon 1616 bzw. 1632 gegründet wurden, sind im 17. Jahrhundert auch noch die Dörfer Wlecz oder Lentzen (um 1625), Rybitwy (um 1650) und Miszek (um 1650) entstanden [224].

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden im Kreise Leipe die Holländersiedlungen Leng-Osiek (1700—1725), Königsweide (1726), Kielpiny (1700 oder 1720), Wawrzonkowo (um 1700), Skomuch (um 1700), Witoszyn (1740), Leng bei Bogpomoz (1740), Makowisko (um 1700) und Wolfswinkel (um 1700). Im Kreise Rippin entstanden in diesem Zeitraum die Holländerdörfer Michalki (um 1700),

---

[221] Doch scheint sich keineswegs immer eine saubere Trennung zwischen Holländerdörfern und Räumungen durchführen zu lassen. So wird z. B. Michalki, das oft als Räumung bezeichnet wird, in der Gründungsurkunde der evangelischen Kirche der Siedlung 1778 als eines der Dörfer genannt, „die um einen Gottespfennig mit dissidentischen Holländern besiedelt sind". Vgl. die Gründungsurkunde der evangelischen Kirche Michalke, mitget. von A. Breyer, Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 31 (1936), S. 140.

[222] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 401.

[223] Zu Folg. vgl. vor allem die Dorfverzeichnisse und Aufzählungen bei Maas, Zur Siedlungskunde, a. a. O., S. 242ff.; auch Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 402ff. Ein Verzeichnis der Holländerdörfer ferner bei W. Maas, Mittelpolnische Hauländereien. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen 36 (1939), S. 39ff.

[224] Für Rybitwy und Miszek stehen die Gründungsjahre nicht ganz fest; um 1683 waren beide Siedlungen schon weit gediehen. Angaben von Herrn A. Tomm in Bobrowniki, dem ich auch an dieser Stelle für bereitwillige Auskünfte und für die Einsichtnahme in seine noch nicht veröffentlichte Arbeit über die deutschen Siedlungen um Bobrowniki meinen Dank aussprechen möchte.

Oborki (1710), Tomaszewo (vor 1719, sicher aber vor 1730), Rippin-Wojtostwo (vor 1730), Obory (vor 1730), Zbojenko (1730), Tomaszewko (um 1730), Glowinsk (1730) und Szynwald (Schönwald). Neben den Holländerdörfern ist im Kreise Rippin in diesen Jahren auch eine ganze Anzahl von Räumungen entstanden: Korczakownia (um 1700), Kierz (vor 1720), Gaj (1720), Jeziorki (1720), Bachorz (um 1720), Dembowo (um 1720), Zackowo (um 1720), Klosno (vor 1730), Grzemby (1730) und Wolsche Buden (vor 1747), während im Kreise Leipe aus dieser Zeit nur die Gründung der Räumung Licischewo (um 1700) überliefert ist.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Siedlung schnellere Fortschritte gemacht zu haben. Zwar ist die Zahl der in dieser Zeit entstandenen Holländersiedlungen nur gering — nachweislich entstanden im Kreise Leipe in diesem Zeitraum die Dörfer Bialebloto (um 1750), Gr. u. Kl. Lenie (um 1750), Schönwald-Jackowo (um 1760), Gnojno (um 1760) und Gabrowier (1778) —, dafür scheint aber die Zahl der in diesen Jahren gegründeten Räumungen wesentlich größer zu sein als zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Im Kreise Rippin entstanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts — soweit sich das feststellen läßt — die Räumungen Somsiory (1750), Polko Male, Bocheniec, Kotowy, Kleszczyn, Kl. Kretki, Zduny, Iwany, Czernie, Czarne Buden und Tadajewo. Im Kreise Leipe entstanden im gleichen Zeitraum die Räumungen Witkowo, Bialowierzyn (1760), Wiesendorf (um 1760), Dembowiec (1770), Ryszewek (1770) und Czarne (1770).

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts verschlechterten sich die Voraussetzungen für die Siedlungstätigkeit. Einmal waren die besseren Böden bereits besetzt und die Siedler waren auf schlechtere, sandige Böden angewiesen, was gelegentlich auch in den Dorfnamen — wie etwa „Piaseczno" („Sanddorf"), „Glodowo" („Hungerdorf") — zum Ausdruck kam [225]. Anderseits setzte bei den Polen bereits eine feindliche Stimmung gegen die deutschen Zuwanderer ein. Während noch 1775 der polnische Reichstag den deutschen Siedlern alle Sicherheiten in Aussicht stellte, wurde schon 1778 auf dem kujawischen Landtage erklärt, daß die deutschen Einwanderer eine Gefahr für die Republik seien, und die Abgeordneten verpflichteten sich, der Niederlassung deutscher Bauern Hindernisse in den Weg zu legen. Die Grundbesitzer hörten zwar nicht auf, Verträge mit siedlungswilligen Bauern abzuschließen — das lag nun einmal in ihrem eigenen Interesse —, aber sie begannen, den Siedlern immer ungünstigere Bedingungen zu gewähren; vor allem suchten sie die Zahl der Freijahre herabzusetzen: statt der ursprünglichen 40 Freijahre wurden jetzt nur noch 20 gewährt oder diese gar — wie es gelegentlich vorgekommen ist — auf 9 herabgesetzt [226]. Trotz solcher Erschwerungen ist aber die deutsche Siedlung auch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erfolgreich fortgeführt worden. Besonders im Kreise Leipe ist jetzt — soweit sich die Gründungsjahre feststellen lassen — stark gesiedelt worden. Hier entstanden die Holländersiedlungen Grabowiec (1778), Stajenczyny (um 1780), Kamieniecki Budy (vor 1784), Makownia (um 1780), Dzierzonzko (vor 1789), Brzezno (1792), Ignackowo, Winduga, Zielona Puszcza (um 1800) und vermutlich auch Klobukowo, Krzykomy, Kuzniki und Kwirynowo, die vor 1825 bzw. 1839 bestanden und wohl ebenfalls schon am Ende des 18. Jahrhunderts gegründet worden sind. Außerdem entstanden in den Jahren 1780—1800 im Kreise Leipe die Räumungen Makowiec, Elzanowo (1785), Lonkie (1790), Makower Buden, Tomaszewo (1780 oder 1820), Witkowo, Sumin, Jastrzembie, Kolat, Kalatek, Piaseczno (1790), Chodoronzek (1795), Bartoszewo, Radomice, Skrzypkowo (1790), Polichnowo und Fabianki (1800). Im Kreise Rippin sind in diesem Zeitraum die Räumungen Okalewko, Polko Male, Frankowo, Gr. Kretki (1792) und Tereszewko entstanden [227].

---

[225] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 401.

[226] H. Textor, Zur Geschichte des Deutschtums im Südosten Kujawiens. Deutsche Blätter in Polen 8 (1931), S. 202—203.

[227] Vermutlich ist die Zahl der im 18. Jahrhundert entstandenen Räumungen noch wesentlich größer; es ist jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß auch der größte Teil der in der Tabela miast, wsi, osad królewst-

Nicht immer war die Anlage neuer Dörfer auf deutsche Siedler zurückzuführen, die unmittelbar aus den benachbarten Grenzgebieten eingewandert waren. Die im Dobriner Lande ansässig gewordenen Siedler haben auch eine Art Binnenkolonisation getrieben. Einzelne Dörfer, die einen Überschuß an Menschen aufzuweisen hatten, haben für den jungen Nachwuchs, dem der Raum zu eng wurde, Tochtergründungen in der Nachbarschaft angelegt. So ist vom Dorf Brzezno im Kreise Leipe die Siedlung Brzezno-Räumung angelegt worden, und ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Dörfern Ignackowo und Ignackowo-Räumung sowie Glodowo und Glodowo-Räumung im Kreise Leipe [228].

Dem Verlauf und den Voraussetzungen der Siedlung entsprachen die Dorfformen. Die „Holländer", die sich seit dem 17. Jahrhundert die Weichsel aufwärts vorschoben, brachten das Marschhufendorf mit. Hier stehen die Häuser in einer Reihe dem Fluß entlang, meist so hoch am Ufer, daß sie vom Wasser nicht mehr erreicht werden können; die Felder liegen in geschlossenen Streifen hinter den Häusern landeinwärts oder zwischen den Häusern und dem Strom. Solch eine Form weisen etwa die Dörfer Rybitwy und Bogpomoz auf [229]. Anders entwickelte sich die Dorfform im Inneren des Landes, wo die Notwendigkeit der Anpassung an den Strom wegfiel und es sich um Waldrodung handelte. Hier herrschte die Einzelsiedlung vor [230]. In der Regel suchte sich der Siedler in dem ihm zur „Räumung" übertragenen Gebiet eine günstig gelegene Stelle zur Anlage seines Hofes aus [231]. Die Dörfer — mehrere solche weit auseinanderliegende Gehöfte — weisen daher oft auch nur eine geringe Einwohnerzahl auf. Das trifft aber auch auf die „Holländersiedlungen" an der Weichsel zu. In der 1726 angelegten Siedlung Königsweide bei Bobrowniki lebten z. B. 1761 fünf Siedlerfamilien. Die Siedlung Alt-Bogpomoz zählte um 1840 22 Familien, das Dorf Neu-Bogpomoz 4, Miszek 10 und Neu-Rybitwy 9 Familien. Im ganzen lebten 1838 in der Starostei Bobrowniki ungefähr 60 Siedlerfamilien [232].

Trotz dieser ausgesprochenen Streulage haben die seit dem 17. Jahrhundert ins Land gekommenen Siedler besser der Polonisierung widerstanden als ihre — zahlenmäßig wohl viel geringeren — Vorläufer im Mittelalter. Das lag an den konfessionellen Verhältnissen. Die aus den benachbarten west- und ostpreußischen Gebieten stammenden Siedler waren durchweg evangelisch. Diese konfessionelle Zugehörigkeit richtete zwischen ihnen und den Polen eine schroffe Scheidewand auf [233]. An ihrem Glaubensbekenntnis hielten die deutschen Siedler mit großer Zähigkeit fest. Daran haben auch die eigenartigen kirchlichen Verhältnisse in den Anfängen der Siedlungsbewegung nichts ändern können. Da nur das katholische Bekenntnis zugelassen war, verpflichteten die mit den Grundherren abgeschlossenen Verträge die Siedler, kirchliche Handlungen von der katholischen Geistlichkeit vornehmen zu lassen und der katholischen Kirche Abgaben zu entrichten. Das Predigtamt fiel dem Dorfschullehrer zu [234]. Erst die 1767 abgeschlossenen Warschauer Abkommen gewährten den Andersgläubigen Duldung und freie Ausübung ihres Bekenntnisses. Jetzt entstanden auch die ersten evangelischen Kirchengemeinden unter den deutschen Siedlern. 1778 wurde der Bau einer Kirche in Michalki in Angriff

---

wa polskiego z wyrażeniem ich położenia i ludność, Warschau 1827, erstmalig genannten Räumungen bereits im 18. Jahrhundert entstanden ist. Vgl. die Namen dieser Dörfer auch bei Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes, a. a. O., S. 244.

228 W. Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes, a. a. O., S. 248.

229 W. Kuhn, Die deutschen Siedlungsformen in Polen. Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 316—317.

230 Kuhn, Die deutschen Siedlungsformen, a. a. O., S. 318.

231 Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 401.

232 E. Textor, Streitigkeiten zwischen deutschen Siedlern in Kongreßpolen und ihren Grundherren. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift in Polen 31 (1936), S. 21. Ähnlich lagen die Verhältnisse in den übrigen deutschen Siedlungen. So zählte Oborki 1849 14 Landwirte, Korczakownia 5 und Dembowo 5. P. Freimut, Die deutsche evangelische Schulgemeinde Oborki, Kr. Rypin. Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 546.

233 Kuhn, Die Siedlungsräume des bäuerlichen Deutschtums, a. a. O., S. 40.

234 Tomm, a. a. O., S. 531. — Textor, Zur Geschichte des Deutschtums im Südosten Kujawiens, a. a. O., S. 204.

genommen. 1784 begründete der Kastellan von Dobrin Graf Podoski für die evangelischen Bewohner seiner Dörfer das Kirchspiel Michalki und stattet es mit Landbesitz aus. Ein Jahr später — 1785 — erhielt die Gemeinde ihren ersten Pfarrer. Um 1780 erbaute der Besitzer des Gutes Klokock, Adam Suminski, im Dorf Bialowierzyn ein Bethaus mit anschließender Pfarrwohnung, ohne die Gemeinde jedoch mit weiterem Besitz auszustatten. Da infolgedessen die Gemeinde hier keine Entwicklungsmöglichkeiten besaß, wurde das Kirchspiel auf Anordnung der preußischen Verwaltung 1799 nach Leipe verlegt, wo die deutsche Bevölkerung durch Zuwanderung deutscher Handwerker merklich angewachsen war [235].

Neben der Kirche war es vor allem die Schule, die die deutschen Siedler vor einer Polonisierung bewahrt hat. Die ältesten Schulgründungen erfolgten bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Tatsache, daß die deutschen Siedler schon sehr bald nach ihrer Niederlassung an die Errichtung einer Schule gingen, zeigt, welch eine große Bedeutung sie ihr als geistlichen und völkischen Mittelpunkt und Rückhalt beigelegt haben. Naturgemäß fanden die ältesten Schulgründungen in den beiden Ausgangspunkten der deutschen Siedlungsbewegung — an der Weichsel und im nördlichen Teil des Kreises Rippin statt. 1710 hatte Michalki bereits eine Schule, 1714 wurde in Alt-Bogpomoz ein Schul- und Bethaus erbaut [236]. Die Zahl der Schulen wuchs mit dem Fortgang der deutschen Siedlung. Die Gründungsjahre der Schulen sind im allgemeinen besser überliefert als die Gründungsjahre der Siedlungen selbst, doch sind vielfach auch nicht miteinander übereinstimmende Angaben überliefert. Im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden außer den bereits genannten Schulen die Schulen in Tomaszewo 1719 oder 1745, Oborki (für die Dörfer Oborki, Korczakownia, Dembowiec) 1719, Kierz 1720 oder 1765, Gaj 1720 oder 1765, Jeziorki 1725, Glowinsk, Obory, Zbojenko und Klosno 1730, Wolsche Buden 1747, Radzynek 1750, Kotowy, Iwany, Rentfin, Zduny und Kl. Kretki 1765 und Grzemby 1765 oder 1778 [237]. Im ganzen sollen im Jahre 1765 etwa 16 Schulen bestanden haben. Die Mehrzahl der genannten Schulen lag im Bereich des Kreises Rippin, da in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade hier die Anlegung der Räumungen rasche Fortschritte machte. Im Kreise Leipe ist — entsprechend dem Fortgang der Siedlung — erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine größere Anzahl von Schulen entstanden: in Bocheniec 1769, Bialowierzyn 1775, Witkowo 1776 und Brzezno 1800. Da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine evangelische kirchliche Organisation fehlte, mußte die Schule die Lücke füllen. Sie trug daher vor allen Dingen den Charakter einer Religions- und Kantoratsschule. Der Lehrer war zugleich Prediger. In der Schulstube verlas er an den Sonn- und Feiertagen eine Predigt, an den Wochentagen unterrichtete er hier die Kinder im Lesen und Schreiben, wobei Katechismus und Gesangbuch die bevorzugten Hilfsmittel waren. Den Unterhalt der Lehrer bestritt die Gemeinde durch Naturalbelieferung, wozu noch kleine Geldzahlungen kamen. In späterer Zeit, als die evangelischen kirchlichen Gemeinden entstanden, lag die Aufsicht über die Lehrtätigkeit und die Schulen in der Hand der Prediger. Aber auch nach der Entstehung der Gemeinden behielt der Lehrer seine Predigertätigkeit bei, da bei der Zerstreutheit der kleinen deutschen Siedlungen nur wenige Gemeinden sich bilden konnten, der Lehrer also nach wie vor für das kirchliche und religiöse Leben der Siedler von großer Bedeutung war [238].

Durch die deutsche Siedlung erhielt das Dobriner Land in doppelter Hinsicht ein neues Gepräge. Infolge der deutschen Siedlungstätigkeit entstand einmal in dem bisher nahezu völlig polnischen Gebiet eine deutsche Volksgruppe, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts — im Jahre

[235] A. Müller, Die Entstehung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens im ehemaligen russischen Teilgebiet Polens. Deutsche Blätter in Polen 3 (1926), S. 255—257. — Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 403—404. — E. H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der ev.-augsburgischen Gemeinden im Königreich Polen. St. Petersburg und Leipzig 1867. S. 185—193. — Eichler, S. 58. — Mit dem Bau der Kirche in Leipe wurde erst 1806 begonnen.

[236] Die Schule in Neu-Bogpomoz wurde nach den Angaben von Herrn Tomm erst 1788 erbaut.

[237] Ein Verzeichnis der Schulen im Bereich des Kreises Rippin mit den Gründungsjahren in der Chronik der evangelischen Gemeinde Michalki-Rippin.

[238] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 402—403. — Tomm, a. a. O., S. 531. — Freimuth, Die deutsche ev. Schulgemeinde in Oborki, a. a. O., S. 547—548.

1805 — 7239 Menschen — etwa 14 v. H. der Gesamtbevölkerung — umfaßte, die in 113 Siedlungen lebten [239]. Durch die Tätigkeit dieser Menschen gewann aber auch das Land selbst vielfach ein neues Aussehen. Durch die Waldrodung, mit der die Siedlung verknüpft war, wurde die natürliche Landschaft verändert: das im Mittelalter waldreiche Gebiet wies 1826 einen Waldbestand von nur noch 31 v. H. auf, der bis 1893 auf 15 v. H. zurückging [240]. Die durch die Waldrodung entstandenen weiten Strecken ungenutzten Landes, aber auch ausgedehnte Gebiete von Öd- und Sumpfland wurden von den deutschen Siedlern unter den Pflug genommen und — soweit der Boden es erlaubte — in ertragreiche Äcker verwandelt.

8. Das Dobriner Land unter preußischer Verwaltung

Das Ende des 18. Jahrhunderts brachte für das Dobriner Land wieder ein einschneidendes Ereignis mit sich. Immer deutlicher stellte sich der Zusammenbruch des polnischen Staates heraus. Seine Unfähigkeit, der inneren und äußeren Schwierigkeiten Herr zu werden, hatte zur Folge, daß weite Randgebiete von den benachbarten Staaten in Verwaltung genommen wurden. Die Wiederholung dieser Maßnahmen führte schließlich zur Auflösung des polnischen Staatswesens. Das Dobriner Land fiel 1793 an Preußen [241]. Ende April 1793 wurde es förmlich in Besitz genommen und der Provinz Südpreußen zugeteilt [242]. Die Erbhuldigung der südpreußischen Stände, an der auch die Abgeordneten des Dobriner Landes teilnahmen, erfolgte am 7. Mai 1793 [243]. Das Land wurde in 3 landrätliche Kreise, Dobrin, Rippin und Leipe, eingeteilt und bildete den steuerrätlichen Kreis Rippin [244]. Das Dobriner Land gehörte zunächst zum Kammerdepartement Petrikau. Da es sich aber herausstellte, daß dieses Departement zu umfangreich war, wurde im Oktober 1793 eine Kammer in Schröttersburg eingerichtet, der das Dobriner Land zugeteilt wurde [245]. Als 1795 weitere polnische Landesteile unter preußische Verwaltung kamen, wurde das Dobriner Land mit der jetzt geschaffenen Provinz Neuostpreußen vereinigt. Das Land unterstand zunächst der für Neuostpreußen ins Leben gerufenen Kriegs- und Domänenkammerkommission in Bialystok. Diese setzte einige ihrer Mitglieder als Kammerkommissions-Deputation in Schröttersburg ein, die insbesondere die Aufgabe hatte, den westlichen Teil der Provinz Neuostpreußen — also auch das Dobriner Land — zu betreuen [246].

Eine Umordnung erfuhr die Verwaltung des Dobriner Landes bei der endgültigen Regelung der Verfassung der Provinz Neuostpreußen 1797. Das Land bildete den landrätlichen Kreis Leipe und unterstand der Kriegs- und Domänenkammer Schröttersburg, in die die bisherige Kammerkommissions-Deputation Schröttersburg umgewandelt wurde. Der Landrat, der die Aufsicht über die gesamte innere Verwaltung des Landes hatte, wurde vom König ernannt. Zwar sah das Patent vom 1. Juli 1797 die Wahl des Landrates durch die Kreiseingesessenen vor; aber noch 1803 erfolgte die Ernennung durch den König, und der Versuch, die Landratsposten in Neuostpreußen durch Mitglieder des eingesessenen Adels zu besetzen, führte zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Das Amt der Steuerräte, die in den alten preußischen Provinzen die Aufsicht über die Städte hatten, wurde in Neuostpreußen nicht eingeführt; die Aufgaben des Steuerrats wurden hier ebenfalls den Landräten übertragen. Der Vertreter und erste Gehilfe des Landrats war der Kreisrat. Er hatte die Verwaltung der Kreiskasse, in der alle staatlichen Einkünfte des Landes zusammenflossen und die der Provinziallandesrevenüenkasse in Schröttersburg unterstellt war [247].

[239] Müller, Vom Deutschtum in Kongreßpolen, a. a. O., S. 291. — Vgl. auch Zielinski, a. a. O., S. 234. [240] Maas, Beiträge zur physikalischen Geographie Kujawiens, a. a. O., S. 156.

[241] Das Land war von den in Polen eingerückten russischen Truppen besetzt worden; erst nachdem diese im Februar 1793 abzogen, wurde das Land von preußischen Truppen besetzt. R. Prümers, Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Organisation Südostpreußens. Posen 1895, S. 3 und 23. [242] Prümers, S. 84. [243] Prümers, S. 27. [244] Prümers, S. 180. [245] Prümers, S. 183.

[246] A. C. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Berlin 1800 bis 1807, 1, S. 290 ff.

[247] R. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. Altpreußische Monatsschrift 48 (1911), S. 420, 421, 422, 433 und 425. — Holsche 1, S. 292 ff.

Gleichzeitig mit der Verwaltung wurde auch das Gerichtswesen umgestaltet. Die Gerichtsbarkeit der Gutsherren und Städte wurde fast vollständig beseitigt. Für die Gutsherrschaften und Städte wurden 1797 gemeinsame Kreisgerichte eingerichtet, und zwar erhielt das Dobriner Land als landrätlicher Kreis Leipe zwei Kreisgerichte mit dem Sitz in Leipe und Rippin. Die erste Besetzung dieser Gerichte behielt sich der König vor, später sollten die Richter von den Gerichtsobrigkeiten eingesetzt werden. Die Gutsherrschaften und Magistrate hatten sich jedes Eingriffes in Rechtsfragen zu enthalten. Den Gutsherren verblieb nur eine Gerichtsbarkeit in untergeordneten Angelegenheiten — bei kleineren Diebstählen und ähnlichen Vergehen —; das gleiche war der Fall mit den Gemeindegerichten der kleinadligen und bäuerlichen Dörfer [248]. Bei der Neuordnung des Gerichtswesens wurde der Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Rechtspflege durchgeführt. Alle Rechts- und Prozeßsachen wurden den obersten Gerichtshöfen — für das Dobriner Land der Regierung in Schröttersburg, die anfangs ihren Sitz in Thorn hatte — vorbehalten, an die sich auch die Kammern in Rechtsstreitigkeiten zu halten hatten [249].

Nachdem die Verwaltung im neuerworbenen Gebiet — soweit das möglich war — auf dieselbe Grundlage gestellt war wie in Preußen, stand die preußische Verwaltung vor der Notwendigkeit, den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Angriff zu nehmen und auch auf diesem Gebiet eine Angleichung an die alten Provinzen vorzunehmen.

Zunächst wurden die Verhältnisse auf den staatlichen und kirchlichen Besitzungen geregelt. 1796 wurden die königlichen Tafelgüter, die Starosteigüter und der Besitz der Kirche in staatliche Verwaltung genommen und in den Domänenämtern Dobrin und Trombin zusammengefaßt. Diese Güter, die bisher in der Hand polnischer Tenutare oder Pächter gewesen waren, wurden nun auch im Dobriner Lande von deutschen Beamten verwaltet oder an Deutsche verpachtet, wie etwa das Starosteigut Bobrowniki, das 1797 vom Generalmajor v. Tempelhof übernommen wurde [250].

Diesen Maßnahmen folgte bald eine Reihe von Gesetzen, die den Anfang zu einer Neuordnung der bäuerlichen Verhältnisse machten. Durch das Patent vom 30. April 1797 wurden alle Bestimmungen aufgehoben, die die „Sklaverei und Leibeigenschaft" der Bauern betrafen. Ein weiteres Gesetz vom 29. Juni 1798 schützte die Bauern vor der bisher geübten Einziehung von Bauernland und führte den Bauernschutz auch im Dobriner Lande ein [251]. Zugleich wurde die dörfliche Verwaltung geordnet. 1805 wurde die Anstellung von Dorfschulzen und deren Gehilfen, der Schöffen, angeordnet, und zwar sollte in jedem Dorf, das mehr als 3 Feuerstellen aufwies, ein Schulze angestellt werden, während kleinere Dörfer und einzelne Anwesen dem Schulzen eines benachbarten Dorfes unterstellt werden sollten. Die Schulzen wurden von den Gutsherrschaften oder den Domänenpächtern eingesetzt oder — in den kleinadligen oder in den schon unter polnischer Herrschaft mit dem Wahlrecht ausgestatteten bäuerlichen Dörfern — von der Gemeinde gewählt und vom Landrat bestätigt. Eine Siedlungs- und Kolonisationstätigkeit, wie sie in den benachbarten Gebieten Neuostpreußens durchgeführt wurde, hat die preußische Verwaltung im Dobriner Lande nicht ausgeübt. Hier blieb es bei der privaten Siedlung, an der sich jetzt aber vielfach auch die deutschen Pächter der königlichen und geistlichen Besitzlichkeiten beteiligten. So setzte der Pächter des Starosteigutes Bobrowniki, der Generalmajor v. Tempelhof, deutsche Bauern in seinen Gebieten an, und diese Bestrebungen wurden auch von seinem Nachfolger, dem Kanonikus v. Pohl, fortgesetzt [253].

---

[248] Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 49, S. 204ff.

[249] Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 48, S. 423—424. — Holsche 1, S. 309.

[250] Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 48, S. 569. — Holsche 1, S. 365ff.

[251] A. Müller, Die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen (1795—1807). Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, hrsg. von R. Häpke. Berlin 1928, 4, S. 21. — Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 49, S. 199.

[253] Nach den Angaben von Herrn Lehrer Tomm ist das Dorf Brzezno von dem in preußischen Diensten stehenden Offizier Rosciszewsky gegründet worden, der 1792 das Gut Brzezno kaufte. Im Umkreis von Brzezno sind im Laufe einiger Jahrzehnte in einer planlosen Siedlungstätigkeit die Ortschaften Dembowice, Banachy, Stawiska, Lipowiec, Oparczyska, Nieszawka, Zdrojki, Jazwiny, Dembiny, Grabiny, Swierczyny, Wierzbinki, Krawcowe Polko, Korytkowo, Golembicka, Drozdowiec und Zabianki mit Deutschen besetzt worden, wobei manche Ortschaften nur aus

Wenn die preußische Verwaltung im Dobriner Lande aber auch nicht die deutsche Siedlung fortgeführt hat, so wurden ihre Bemühungen um die Ordnung des Städtewesens und um die Schaffung eines Bürgertums hier um so fühlbarer. Um ein klares Bild von der Lage der Städte zu gewinnen, wurde die Bialystoker Kammer 1797 beauftragt, Kommissionen einzusetzen, die die städtischen Verhältnisse und insbesondere die Beziehungen der Städte zu den Grundherrschaften untersuchen sollten[254]. Nachdem diese Untersuchungen abgeschlossen waren — im Kammerbezirk Schröttersburg war das schon 1803 der Fall — konnte an die Einrichtung der städtischen Magistrate und die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens der Städte geschritten werden. Die Grundsätze, nach denen die Magistrate besetzt werden sollten, lagen bereits in einem Edikt vom 20. März 1800 vor. Da die städtischen Beamten jetzt besoldet werden sollten, die Städte aber nur über geringe Mittel verfügten, konnten nicht so viele Magistratspersonen angestellt werden, wie ursprünglich vorgesehen war. Wo nur geringe Mittel vorhanden waren, sollte zur Wahrnehmung der städtischen Geschäfte ein „Subjekt" angestellt werden, dem einige „tüchtige Ratsmänner aus der Bürgerschaft" zur Seite gestellt werden konnten. Die erste Besetzung blieb dem König vorbehalten und erfolgte nicht wie bisher auf ein Jahr, sondern auf Lebenszeit. Später sollte sich der Magistrat durch Zuwahl ergänzen, doch sollten die Gewählten von den Landesbehörden geprüft und bestätigt und durch einen Diensteid auf die staatlichen Gesetze verpflichtet werden[255]. Noch wesentlicher war es für die städtische Verwaltung, daß im Anschluß an die Untersuchung die Kämmereivoranschläge entworfen wurden, um die städtische Finanzwirtschaft in Ordnung zu bringen. Die städtische Finanzverwaltung wurde unter die Aufsicht der Kreisräte gestellt[256].

Da eine ganze Reihe von Städten diese Bezeichnung nur zu Unrecht trug, wurde bereits in südpreußischer Zeit die Umwandlung solcher Ortschaften in Dörfer in Erwägung gezogen. Im damaligen steuerrätlichen Kreise Rippin sollten nur Bobrowniki, Dobrin und Rippin Stadtrechte behalten, obgleich auch sie „in der erbärmlichsten Verfassung" waren[257]. Nach der Neuordnung der Verwaltung des Dobriner Landes 1797 wurde diese Frage von neuem aufgeworfen. Doch traf jetzt diese Maßnahme den Kammerbezirk Schröttersburg, zu dem das Dobriner Land gehörte, weniger als die übrigen Teile Neuostpreußens, da der Präsident der Schröttersburger Kammer, Boscovius, diese Maßnahme für unnötig hielt und seine Bedenken dagegen geltend machte. So wurde im Kreise Leipe die Stadt Gr. Radzik, die aus 5 Häusern bestand, seitdem die übrigen 10 Häuser abgebrannt waren, 1796 mit Zustimmung der wenigen Bürger und der Gutsherrschaft ihrer städtischen Vorrechte entkleidet. Dasselbe Schicksal erlitt Kikol, das 1799 wieder in ein Dorf verwandelt wurde[258].

Um in den lebensfähigen Städten wieder Handel und Gewerbe in Gang zu bringen, suchte die preußische Verwaltung den Landhandel und das ländliche Gewerbe zu unterbinden und wollte die Handwerker und Kaufleute zwingen, ihre Tätigkeit in die Städte zu verlegen. Durch das Generalreglement vom 17. April 1797 wurde zunächst den jüdischen Handwerkern, Bauern, Arbeitern, Knechten und Krügern verboten, sich mit Handelsgeschäften zu befassen. Nur den auf dem Lande lebenden jüdischen Händlern wurde unter gewissen Einschränkungen gestattet, ihre Tätigkeit auszuüben. Vor allem durften sie nur das aufkaufen, was die Landleute ihnen anboten, und hatten nur das Recht, solche Waren in den Städten der Provinz zu verkaufen[259]. 1798 wurden die Kammern angewiesen, neuen Landkaufleuten überhaupt keine Konzessionen mehr zu erteilen. Ähnlich gingen die preußischen Behörden gegen das ländliche

---

einem Gehöft bestanden. Obgleich diese zerstreut lebenden Deutschen, die aus den verschiedenen Dörfern des Dobriner Landes hierher gezogen waren, aus dem kümmerlichen Sandboden nur mit größter Mühe ihren Lebensunterhalt herauswirtschaften konnten, haben sie doch ihr Volkstum bewahrt. Noch heute ist der überwiegende Teil dieser Dörfer (ihre Namen sind gesperrt gedruckt) von Deutschen bewohnt.

254 Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 48, S. 590ff.

255 Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 49, S. 198.

256 Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 49, S. 200ff.

257 Prümers, S. 90.

258 Słown. geogr. 4, S. 95. — Schmidt, Städtewesen und Bürgertum, a. a. O. 48, S. 607ff.

259 Schmidt, Handel und Handwerk, a. a. O. 12, S. 189—190.

Handwerk vor [260]. 1797 wurde den Landhandwerkern gestattet, ihr Gewerbe in ihren bisherigen Wohnsitzen nur noch so lange auszuüben, bis ein Kataster ausgearbeitet worden sei, das den Bedarf an ländlichen Handwerkern festlegte. Jeder neue Handwerker, der sich auf dem Lande niederlassen wollte, mußte bis zur Herstellung dieses Katasters von der obersten Behörde der Provinz eine besondere Genehmigung erhalten; auch sollten sämtliche Landhandwerker in ihren gewerblichen Abgaben den städtischen Handwerkern gleichgesetzt werden. Das Publikandum vom 19. Februar 1798 ging dann in bezug auf das ländliche Schlachtergewerbe einen Schritt weiter und verbot die Wiederbesetzung einer erledigten Landschlachterei [261].

Um die Entwicklung des städtischen Handwerks zu fördern, bemühte sich die preußische Regierung, von auswärts Handwerker heranzuziehen. Sie richtete dabei ihr Augenmerk vor allem auf „Ausländer", da sie die „Einländer" — die preußischen Untertanen — den alten Provinzen nicht zu entziehen wünschte. Den ausländischen Handwerkern wurden verschiedene Vergünstigungen in Aussicht gestellt, insbesondere den Bauhandwerkern, die bereit waren, sich in den Garnisonstädten niederzulassen, wo die preußische Verwaltung im Interesse der Unterbringung der Truppen den Haus- und Wohnungsbau zu fördern bestrebt war. Trotzdem sind aber auch eine ganze Reihe von Handwerkern aus den alten Provinzen eingewandert, und die Regierung mußte sich im Hinblick auf den starken Bedarf an Handwerkskräften entschließen, auch diesen Handwerkern Vergünstigungen zu gewähren. Im einzelnen läßt sich die Zahl der unter der preußischen Herrschaft zugewanderten deutschen Handwerker noch nicht genau feststellen; sie machte sich aber an einzelnen Ortschaften durchaus bemerkbar, so insbesondere in Leipe, wo die zugewanderten deutschen Handwerker die deutsche Bürgerschaft stark anwachsen ließen [262] und es bewirkten, daß die Stadt, die bereits vor dem Übergang unter die preußische Herrschaft stark deutsch durchsetzt war — 1775 wurde die Schule in Leipe im Winter von 12, im Sommer nur von 5 polnischen Kindern besucht — ein völlig deutsches Gepräge erhielt.

Der Zuzug „einländischer" oder „ausländischer" deutscher Handwerker stieß auf gewisse Schwierigkeiten, die in der Organisation des Handwerks im Dobriner Lande begründet waren. Zwar gab es auch hier in einigen Städten mit Privilegien ausgestattete „Korporationen von Handwerkern" oder „Zechen", die einige Zunftbräuche pflegten und vor allem bei der Erteilung des Meisterrechtes einige Gebühren und Zahlungen forderten. In Leipe bestanden z. B. zehn Handwerkszechen, die Privilegien aus dem 17. Jahrhundert besaßen [263]. Noch kurz vor Beginn der preußischen Herrschaft bestätigte der Leiper Magistrat die Statuten der Zechen der Bäcker (1784), der Gerber und Schuhmacher (1786). Aber das war nicht eine zünftige Ordnung, wie sie die Meister in den deutschen Gebieten gewohnt waren, und tüchtige Handwerksmeister scheuten sich daher, in ein Gebiet einzuwandern, wo — von ihrem Standpunkt aus — jeder Pfuscher mit ihnen in Wettstreit treten konnte. Die zunftfeindliche Zeitströmung ließ den Gedanken an die Einführung des deutschen Zunftwesens im Dobriner Lande nicht aufkommen. Ebensowenig kam es aber auch zu einer Beseitigung der hier bestehenden Zechen. Weder auf dem Gebiet des Handels, noch im Handwerk gelangte die preußische Verwaltung zu abschließenden Maßnahmen: bevor noch ein allgemeines Verbot des Handels auf dem Lande durchgeführt werden oder die Einführung einer allgemeinen Handwerksordnung in den Städten stattfinden konnte, brach die Katastrophe von Jena über den preußischen Staat herein.

Die Bemühungen um die wirtschaftliche Förderung der Städte wurden von Maßnahmen begleitet, das verwahrloste Äußere der Städte in Ordnung zu bringen. Die Regierung verband damit einen besonderen Zweck. Um nicht Kasernen bauen zu müssen, entschloß sie sich, die Soldaten in Bürgerquartiere zu verlegen und gewährte daher insbesondere in den Garnisonstädten Darlehen zum Bau und zur Instandsetzung der Häuser. Die Baubeihilfen wurden unter der Bedingung gegeben, daß die Häuser in Stein oder ausgemauertem Fachwerk errichtet wurden. Zugleich wurden Ausbesserungen oder Neubauten ohne polizeiliche Genehmigung

[260] Schmidt, Handel und Handwerk, a. a. O. 12, S. 193.
[261] Schmidt, Handel und Handwerk, a. a. O. 12, S. 190—191.
[262] Müller, Die Entstehung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens, a. a. O., S. 257.
[263] Słown. geogr. 5, S. 278.

verboten. Das Errichten von Holzbauten und das Decken der Dächer mit Holzschindeln wurde überhaupt untersagt. Die Armut der Bürger aber war zu groß, als daß es gelungen wäre, diese Vorschriften in vollem Umfange durchzuführen. Das Verbot des Holzbaues mußte jedenfalls wieder zurückgezogen werden. Auch war die preußische Regierung infolge der außenpolitischen Lage nicht imstande, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um alle Baulustigen zu befriedigen [264]. Nur Leipe als Garnisonstadt erhielt eine bedeutendere Unterstützung und entwickelte sich daher auch baulich unter der preußischen Verwaltung recht günstig: von den 88 Häusern, die der Ort im Jahre 1800 aufwies, waren bereits 1797 22 aus Stein errichtet [265]. In Bobrowniki wurden 1801 auch einige Straßen gepflastert, aber die Absicht, die Straßen zu erweitern, sie geradezuziehen und den Marktplatz umzugestalten, konnte nicht mehr verwirklicht werden [266]. Ebenso nahm auch Rippin, das wie Leipe Garnisonstadt war, kaum einen Aufschwung [267].

So blieb die deutsche Aufbauarbeit im Dobriner Lande infolge der kurzen Dauer der preußischen Herrschaft in den Anfängen stecken. Die immer schwieriger werdende politische Lage Preußens trug das ihre dazu bei, die Aufbauarbeit zu behindern. Dazu kam noch, daß das Dobriner Land in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts mehrfach von schweren Naturkatastrophen in Gestalt von Mißernten und Viehseuchen heimgesucht wurde, die die schon seit polnischer Zeit bestehende Verarmung — etwa zwei Drittel der Bevölkerung erwarb nur den notwendigsten Lebensunterhalt — noch verschärften [268]. Trotzdem gelang es der preußischen Verwaltung, die wirtschaftliche Lage des Landes zu bessern und auch in der Verwaltung wenigstens die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung zu schaffen oder vorzubereiten.

9. Das Dobriner Land unter russischer und polnischer Herrschaft

Die seit 1806 über Preußen hereinbrechende Katastrophe zog auch das Dobriner Land in ihren Wirbel hinein. Das Land wurde von französischen und polnischen Truppen besetzt und litt nicht wenig unter der Besetzung. Namentlich die deutsche evangelische Gemeinde in Leipe erlebte schwere Tage. Die Kirche wurde von den französischen Truppen beschlagnahmt und diente als Intendanturmagazin. Das Pfarrarchiv, das wertvolle Aufschlüsse über die Einwanderung der deutschen Siedler barg, wurde von den französischen Truppen vernichtet [269].

Durch den Frieden von Tilsit 1807 wurde das Dobriner Land von Preußen getrennt und dem von Napoleon geschaffenen Herzogtum Warschau angegliedert. Die hier nach französischem Vorbilde eingerichtete Verwaltung wurde auf das Dobriner Land ausgedehnt, das noch mitten in der Umgestaltung seiner Verwaltung nach preußischem Vorbild steckte. Das Land bildete einen Kreis unter der Leitung eines Unterpräfekten, der seinen Sitz in Leipe hatte, und war dem Departement Schröttersburg zugeteilt. Die nach französischem Muster gebildeten Stadtmunizipalitäten wurden in den kleinen Städten des Dobriner Landes nicht eingeführt. Hier blieb die Verwaltung nach wie vor in der Hand der Bürgermeister, denen einige Beisitzer oder Schöffen zur Seite standen. Auf dem Lande wurden die letzten Reste der gutsherrlichen Gewalt über das Dorf beseitigt. Die Dörfer unterstanden einem „Wojt", der einige Gehilfen haben konnte. Bürgermeister und Wojte, die vom Präfekten ernannt wurden, unterstanden der Aufsicht des Unterpräfekten, der seinerseits — dem französischen Grundsatz der Zentralisation entsprechend — der Aufsicht des Departementspräfekten unterstellt war. Der auf vier Jahre gewählte Kreisrat hatte im wesentlichen nur eine beratende Stimme [270].

Wie die Verwaltung, so wurde auch die Gerichtsbarkeit nach französischem Vorbilde umgestaltet. Im Kreise war ein Friedensrichter tätig, der vom Landtage auf 6 Jahre gewählt wurde; ihm stand ein Unterrichter („Abteilung für Streitigkeiten") zur Seite, der kleinere

[264] Schmidt, Städteweſen und Bürgertum, a. a. O. 50, S. 320ff.
[265] Gawarecki, Opis, S. 53. — Holsche 1, S. 507.
[266] Tomm, a. a. O., S. 532—533.
[267] Holsche 1, S. 408.
[268] Schmidt, Städteweſen und Bürgertum, a. a. O. 50, S. 127.
[269] Eichler, S. 58.
[270] St. Kutrzeba, Historya ustroju Polski w zarysie. III: po rozbioru. Lemberg 1917, S. 79ff.

Streitigkeiten im Schlichtungsverfahren zu erledigen hatte. Geringe Polizeistrafen durften auch von Bürgermeistern und Wojten verhängt werden. Die Appellation erfolgte an das Tribunal I. Instanz, dessen Geltungsbereich das Departement war, und an das Appellationsgericht in Warschau. Als Rechtsgrundlage wurde der „Code Napoleon" 1808 eingeführt, der auch nach der Auflösung des Herzogtums Warschau 1815 in Kraft blieb [271].

Das Herzogtum Warschau überdauerte den Sturz seines Schöpfers nicht. Auf dem Wiener Kongreß, der 1815 die Karte Europas völlig umgestaltete, wurde das Dobriner Land mit dem größten Teil des Herzogtums Warschau Rußland zugesprochen und bildete nun ein Jahrhundert lang einen Bestandteil des „Zartums Polen". Nur an zwei Stellen im Norden wurde die Jahrhunderte alte Grenze des Dobriner Landes geändert: das Gebiet von Zlotterie zwischen der Weichsel und der Drewenz und die Stadt Gorzno mit ihrer Umgebung wurden dem preußischen Staate zugeteilt [272].

Der russische Kaiser Alexander I. gewährte dem „Zartum" eine liberale Verfassung, die der politischen Betätigung der Polen einen breiten Raum gab. Die Verwaltung des Landes wurde in vielen Stücken von neuem umgestaltet. Das Dobriner Land bildete den Kreis Leipe, der zugleich einen Bezirk darstellte und zur Wojewodschaft Schröttersburg gehörte. Die Verwaltung des Kreises lag in der Hand des Kreiskommissars, der Mitglied und zugleich Organ der Wojewodschaftskommission war. Dem Kommissar standen zwei Assessoren und ein Sekretär sowie eine Kanzlei zur Seite. 1818 wurde ihm auch noch ein besonderer Beamter zur Überwachung der Städte beigegeben. Die Verwaltung der Städte blieb nach wie vor in der Hand der Bürgermeister und ihrer Beisitzer. 1818 wurden für die Städte Munizipalitätsmagistrate ins Leben gerufen, sie bestanden in den kleineren Städten aber nur aus den Bürgermeistern und deren Beisitzern, die nicht gewählt, sondern ernannt wurden [273]. Die Verwaltung der Dörfer wurde wieder stärker dem Einfluß der Gutsherrschaft unterworfen. Grundsätzlich wurde einem Wojt nur die Verwaltung des Dorfes eines Gutsherrn übertragen, wenn dieses 10 Höfe umfaßte; befand sich ein Dorf im Besitz mehrerer Gutsherren, so kam der Anteil eines jeden dieser Gutsherren, der aus 10 Höfen bestand, unter die Verwaltung eines Wojts; umfaßte solch ein Anteil eine geringere Anzahl von Höfen, so wurde er der Verwaltung eines benachbarten Wojts übertragen; wenn mehrere Gutsherren geringere Anteile in einem Dorf besaßen, so setzten sie gemeinsam einen Wojt ein [274]. Auch die Gerichtsverfassung wurde einigen Änderungen unterworfen. Die Friedensgerichte in den Kreisen blieben bestehen. 1825 wurden bei den Friedensgerichten Hypothekarämter eingerichtet, deren Geltungsbereich der Kreis war [275].

Diese Behördenverfassung überdauerte im wesentlichen auch den Aufstand im Jahre 1830, der nur insofern eine Änderung brachte, als jetzt der Anteil der Russen in der Verwaltung stärker wurde. Erst der polnische Aufstand im Jahre 1863 gab der russischen Regierung die Veranlassung, einschneidende Änderungen herbeizuführen und die Verwaltung des polnischen Gebiets den Verhältnissen des Gesamtreiches anzugleichen. Zunächst wurden die Verhältnisse auf dem flachen Lande einer völligen Neuordnung unterzogen. Nachdem schon im Herzogtum Warschau die Leibeigenschaft aufgehoben worden war, wurden 1864 die Bauern mit Land ausgestattet. Diese Maßnahme bezog sich zunächst nur auf die polnischen Bauern. 1866 wurde sie jedoch auch auf die deutschen Siedler und die Ackerbürger der kleinen Städte ausgedehnt; auch diese konnten jetzt das von ihnen bebaute gutsherrliche Land als Eigentum erwerben, wenn sie bereit waren, russische Untertanen zu werden. Im engsten Zusammenhang mit der Regelung der bäuerlichen Besitzverhältnisse erfolgte 1864 eine Neuordnung der ländlichen Verwaltung. Es wurden die allständischen Gemeinden ins Leben gerufen. Das Organ der Landgemeinde war die Gemeindeversammlung mit dem Wojt an der Spitze. Die Verwaltung der Dorfgemeinde, die im Rahmen der Landgemeinde bestehen blieb, lag in der Hand des Schulzen und der Dorfversammlung [276]. Gleichzeitig wurde durch das Gesetz über die Gouvernements- und Kreisverwaltung vom Jahre 1866 eine Änderung der Verwaltungseinteilung vorge-

[271] Kutrzeba, S. 90ff.
[272] M. Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912, S. 171.
[273] Kutrzeba, S. 127ff.
[274] Kutrzeba, S. 130—131.
[275] Kutrzeba, S. 134.
[276] Kutrzeba, S. 169ff.

nommen. Das Dobriner Land gehörte auch weiter zum Gouvernement Schröttersburg, zerfiel aber fortan in die Kreise Leipe und Rippin. 1876 wurde die russische Gerichtsverfassung eingeführt. 1—4 Gemeinden wurden mit einem bäuerlichen Gemeindegericht ausgestattet. Das Friedensgericht blieb auch jetzt als Einzelgericht erhalten, ihm wurde als kollegiales Gericht das Friedensrichterplenum übergeordnet, das im Dobriner Lande seinen Sitz in Leipe hatte. Vom Plenum ging die Appellation an das Bezirksgericht, das seinen Sitz in Schröttersburg hatte und für das ganze Gouvernement zuständig war, und an die Gerichtspalate, deren Geltungsbereich das ganze „Zartum" — seit 1867 „Weichselland" genannt — war [277]. Hand in Hand mit der Einführung der russischen Behördenverfassung ging die Durchsetzung der russischen Sprache in den Behörden und Schulen und die Unterstellung des Bildungswesens unter die russischen Zentralbehörden.

Diese Entwicklung ist auch an der deutschen Bevölkerung des Dobriner Landes nicht ohne Einwirkung vorübergegangen.

Zunächst nahm die deutsche Siedlungsbewegung auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ihren Fortgang. In eigenartiger Weise haben die Kriegsjahre zu Beginn des Jahrhunderts die Siedlung gefördert. Zahlreiche Flüchtlinge waren infolge der Kriegshandlungen über die preußische Grenze gekommen und hatten hier in den Wäldern Zuflucht gesucht. Nun schlossen auch sie mit den Gutsbesitzern Pachtverträge ab und ließen sich im Dobriner Lande nieder [278]. Naturgemäß erschwerten die politischen Umgestaltungen im Umkreis des Dobriner Landes seit Beginn des 19. Jahrhunderts den Zustrom deutscher Siedler aus den benachbarten deutschen Gebieten. Dafür suchten sich jetzt gelegentlich deutsche Bauern aus den deutschen Siedlungsgebieten im Süden und Südosten des Dobriner Landes hier neue Siedlungsmöglichkeiten. So wanderten in Zduny deutsche Bauern aus dem Weichselgebiet — aus Gombin und Schröttersburg — zu, während sich in Dzierzno deutsche Bauern aus dem Lubliner und Cholmer Gebiet ansiedelten. Auch spielte bei der deutschen Siedlung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in immer größerem Maße die Binnensiedlung — die Niederlassung deutscher Bauern aus den stärker bevölkerten deutschen Dörfern an neuen Stellen — eine Rolle. Die Zahl der Siedlungen, deren Entstehung mit Sicherheit in die Jahre 1800—1830 zu setzen ist, ist recht gering. Im Kreise Leipe entstanden die Räumungen Neu-Rybitwy (nach 1812), Glodowo (1820) und Chlebowo (1830). Im Kreise Rippin wurden in diesen Jahren die Räumungen Trombin und Lisiny (1818) gegründet. Doch mögen auch noch einige andere Räumungen, die 1827 erstmalig genannt werden, erst in diesen Jahren entstanden sein.

Mit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts begann dann aber die deutsche Siedlungstätigkeit bedeutend nachzulassen. Die feindliche Stimmung, die sich gelegentlich bereits am Ende des 18. Jahrhunderts gegen die deutschen Siedler bemerkbar gemacht hatte, wurde besonders nach dem polnischen Aufstande des Jahres 1830 immer stärker fühlbar und kam jetzt auch in zahlreichen Übergriffen der polnischen Grundherren gegen die Siedler zum Ausdruck. Die Möglichkeit zu solchen Übergriffen lag darin begründet, daß die Gutsherren den Siedlern, die weder die polnische Sprache noch die im Lande geltenden Rechtsbestimmungen kannten, unklare und zweideutige Verträge vorlegten, diese dann in eigennützigem Sinne auslegten und von den Siedlern vielfach Arbeiten und Hilfeleistungen forderten, die ursprünglich gar nicht vorgesehen waren. Die Siedler verteidigten hartnäckig ihr Recht und wandten sich mit Klagen und Beschwerden an die russischen Behörden. Das Verhalten der russischen Behörden zu diesen Auseinandersetzungen hing von Gesichtspunkten ab, die durch die politische Gesamtlage bedingt waren. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus verhielten sich die russischen Behörden zu den deutschen Siedlern durchaus wohlwollend, gewährten ihnen alle Freiheiten und ließen ihnen ihre Hilfe angedeihen. Seitdem in den 80er Jahren in Rußland aber die Furcht vor einer friedlichen Durchdringung der Grenzgebiete durch die Deutschen einsetzte, machte das Wohlwollen einem Mißtrauen Platz und führte zu feindseligen Maßnahmen [279]. Wenn sich die russischen Behörden aber auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den deutschen Sied-

[277] Kutrzeba, S. 193ff. [278] Eichler, S. 59.

[279] Vgl. auch W. Kuhn, Schicksale der Deutschen bis zur Gegenwart. Deutsche Blätter in Polen 3 (1926), S. 560.

lern gegenüber wohlwollend verhielten, so fehlte es ihnen vielfach an einer Handhabe, in die Zwistigkeiten zwischen den Siedlern und den Gutsherren einzugreifen, da die private Siedlungstätigkeit der Gutsbesitzer sich der Überwachung der Behörden entzog und die zwischen den Siedlern und den Gutsbesitzern abgeschlossenen Pachtverträge häufig gar nicht in die Grundbücher eingetragen waren. So konnte es zwischen den Gutsbesitzern und den deutschen Siedlern zu langwierigen Prozessen kommen, wie auf dem Starosteigut Bobrowniki, wo der Gutsherr mit den auf seinem Gebiet angesiedelten Bauern in den Dörfern Alt- und Neu-Bogpomoz, Rybitwy und Miszek in den Jahren 1838—1842 einen Rechtsstreit führte, der damit ein Ende fand, daß den deutschen Bauern dieser Dörfer die Möglichkeit gegeben wurde, das von ihnen auf Grund alter Pachtverträge bearbeitete Land zu Eigentum zu erwerben [280].

Gelang es den deutschen Bauern im Bereich des Gutes Bobrowniki, ihren Besitz zu wahren, so war das Schicksal vieler deutscher Siedler in anderen Dörfern wesentlich schlimmer. Allein im Kreise Leipe sind etwa 100—200 deutsche Bauernfamilien von den polnischen Grundherren von ihrer Scholle vertrieben und durch polnische Siedler ersetzt worden, und zwar 1842 in Glodowo, 1848 in Grabiny und Szczepanki, 1849 in den Räumungen Czarne und Jastrzembie, wo zwar heute noch einige deutsche Siedler leben, ihre Zahl früher aber so groß war, daß hier sogar eine deutsche Schule unterhalten werden konnte [281]. Infolge dieser Aussiedlungen ging die Zahl der Gemeindeglieder der evangelischen Gemeinde Leipe im Jahrzehnt 1841—1850 um 1000 Seelen — von 5000 auf 4000 Seelen — zurück [282]. Auch im Kreise Rippin kam es um 1870 zur Aussiedlung deutscher Bauern durch die Gutsbesitzer, so in Radzynek bei Zale, von wo die Bauern in das Dorf Somsiory übersiedelten. Doch hat diese Erscheinung im Kreise Rippin nicht solch einen Umfang angenommen wie im Kreise Leipe [283].

Diese Entwicklung wurde durch eine Änderung im Betrieb der Gutswirtschaft, die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Dobriner Lande durchsetzte, noch unterstützt. Früher als in den benachbarten Gebieten begannen die Gutsherren im Dobriner Lande zu neuartigeren Bodenbewirtschaftungsmethoden überzugehen; künstliche Düngemittel wurden in Benutzung genommen, der Boden wurde drainiert und das Fruchtwechselsystem in Anwendung gebracht. Zugleich erwies es sich, daß der Boden für den Anbau von Zuckerrüben sehr geeignet war. Die Folge war, daß die Güter in ausgedehntem Maße zum Zuckerrübenbau übergingen [284] und, um die ihnen zur Verfügung stehende Bodenfläche zu erweitern, die Pachtverträge mit den deutschen Siedlern nicht mehr erneuerten und die Felder selbst in Bearbeitung nahmen. Erst die Umwandlung des deutschen Pachtlandes in Eigenbesitz 1866 sicherte den deutschen Siedlern den Boden und machte ihre willkürliche Verdrängung unmöglich.

Trotz dieser wachsenden Schwierigkeiten ist aber auch noch nach 1830 von den Deutschen gesiedelt worden. Im Kreise Leipe entstand 1842 die Siedlung Boguchwala, 1845 die Siedlung Barany. Im Kreise Rippin entstand 1844 das Dorf Plociczno, 1850 die Siedlung Adamowo, 1860 die Siedlung Skudzawy, nach 1866 die Siedlung Carski Dar. Selbst noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind deutsche Siedlungen angelegt worden; so entstanden 1904 im Kreise Rippin Cetki und 1906 Dzierzno. Das waren aber nur noch schwache Nachklänge einer einst kraftvoll um sich greifenden Bewegung. Im großen und ganzen war die Siedlung doch bereits zum Stillstand gekommen [285].

Die Einengung der Siedlungsmöglichkeit bei einer stets wachsenden deutschen Bevölkerung hatte in einzelnen deutschen Dörfern des Dobriner Landes eine Bevölkerungsstauung zur Folge.

---

[280] Textor, Streitigkeiten zwischen deutschen Siedlern in Kongreßpolen und ihren Grundherren, a. a. O., S. 23.

[281] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe. — Vgl. auch Eichler, S. 59. — Schulchronik von Elzanowo.

[282] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[283] Chronik der evangelischen Gemeinde Michalki-Rippin.

[284] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 402. — Auch der Gartenbau hatte sich im Dobriner Lande schon am Ende des 18. Jahrhunderts weiter entwickelt als in den benachbarten polnischen Gebieten. M. Smolenski, Cztery kościoły w ziemi Dobrzyńskiej. Lemberg 1869, S. 142.

[285] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S, 402.

Soweit nicht eine Binnensiedlung hier Abhilfe zu schaffen vermochte, war die Folge die Entstehung einer Schicht von deutschen Landlosen. Zu einem Teil fanden diese Landlosen auf den Gütern Beschäftigung. Daneben aber suchte und fand der deutsche Bevölkerungsüberschuß im Dobriner Lande einen Ausweg in der Auswanderung. Zunächst setzte um 1850 eine Auswanderung nach Wolhynien ein. Der Umfang dieser Auswanderung läßt sich im einzelnen nicht genau feststellen. Es macht den Eindruck, daß er im Kreise Rippin wesentlich bedeutender gewesen ist als im Kreise Leipe. Im ganzen sollen durch die Auswanderung nach Wolhynien 40 deutsche Siedlungen eingegangen sein. Der zahlenmäßige Umfang der Auswanderung läßt sich bis zu einem gewissen Grade aus der Bewegung der Seelenzahl der evangelischen Gemeinde Michalki-Rippin ablesen: sie betrug 1851 4500 und sank offensichtlich infolge der Auswanderung nach Wolhynien bis 1858 auf 3997 und wies dann nach einem vorübergehenden Ansteigen in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einen erneuten Rückgang von 4216 Seelen im Jahre 1860, 3624 Seelen im Jahre 1862 auf [286].

Neben der Auswanderung nach Wolhynien nahm am Ende des 19. Jahrhunderts die Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen größeren Umfang an. Meist wanderten die Männer allein aus und ließen ihre Familien zunächst in der Heimat zurück. Sehr oft kehrten sie nach einer Reihe von Jahren mit einigen Ersparnissen wieder, um sich dann in der Heimat eine neue wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Bisweilen gelang es dabei, von polnischen bäuerlichen Besitzern Land zu kaufen und sich auf diese Weise ansässig zu machen. Nicht wenige Auswanderer blieben jedoch in den Vereinigten Staaten und ließen ihre Familien nachkommen [287].

Nach der Jahrhundertwende wurde unter den Deutschen des Dobriner Landes für eine Auswanderung nach Kurland geworben, wo die deutschen Gutsbesitzer bestrebt waren, in größerem Umfange deutsche Bauern auf ihren Gütern anzusetzen. Diese Werbung hatte anfangs nur einen sehr geringen Erfolg. 1908 entschloß sich im Bereich der evangelischen Gemeinde Leipe nur ein deutscher Bauer aus Elzanowo zur Auswanderung nach Kurland, kehrte aber später wieder in die Heimat zurück. Erst 1909 nahm die Auswanderung nach Kurland einen etwas größeren Umfang an, und zwar siedelten in diesem Jahre aus dem Gebiet der evangelischen Gemeinde Leipe etwa 10—20 Deutsche nach Kurland über, wo sie in der Umgebung von Libau angesetzt wurden. Einen nennenswerten Umfang scheint die Auswanderung nach Kurland jedoch nicht angenommen zu haben [288].

Etwa gleichzeitig machte sich eine Abwanderung in die benachbarten preußischen Gebiete — nach Westpreußen und Posen — immer mehr bemerkbar. Schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts begannen landlose Deutsche aus dem Dobriner Lande im Frühjahr als „Saisonarbeiter" in die benachbarten preußischen Gebiete zu gehen, wo sie neben polnischen Landarbeitern auf den Gütern Beschäftigung fanden und nach Beendigung der Erntearbeit im Herbst wieder in die Heimat zurückkehrten. Die von der preußischen Ansiedlungskommission in Angriff genommene Ansetzung deutscher Siedler in Westpreußen und Posen gab einer ganzen Anzahl solcher Deutschen die Möglichkeit, sich dauernd in diesen Gebieten niederzulassen und sich hier eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu schaffen [289].

Bei der Verschlechterung des Verhältnisses der deutschen Siedler zu den Polen, die schon die ersten Anfänge polnischer Überfremdungsbestrebungen erkennen ließ, und infolge der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnenden Russifizierung gewann das deutsche Schulwesen eine erhöhte Bedeutung, abgesehen davon, daß die deutschen Schulen die einzigen Träger des geistigen Lebens waren und die völkische Auseinandersetzung zwischen Deutschen, Polen und Russen sich daher in erster Linie auf diesem Gebiet abspielen mußte.

Mit dem Fortgang der deutschen Siedlung im 19. Jahrhundert erweiterte sich auch die Zahl der deutschen Schulen. 1818 entstand eine Schule in Trombin, 1827 in Leipe, 1839

[286] Chronik der evangelischen Gemeinde Michalki-Rippin. — Vgl. auch 150 Jahre evangelisch-lutherische Gemeinde Michalki-Rippin. Rippin o. J.

[287] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[288] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[289] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

in Kleszczyn, 1844 in Plociczno, 1863 in Skudzawy. Da die deutschen Siedlungen meist weit zerstreut lagen und häufig nur eine geringe Anzahl von Familien umfaßten, erwies sich die Zusammenfassung mehrerer Siedlungen zu einer Schulgemeinde als notwendig. So bildete sich 1838 die Schulgemeinde Alt-Bogpomoz (mit den Dörfern Alt- und Neu-Bogpomoz), 1843 die Schulgemeinde Rybitwy (mit den Dörfern Rybitwy, Miszek, Bialebloto)[290], 1851 die Schulgemeinde Elzanowo (mit den Dörfern Tomaszewo, Elzanowo und Radomice, später auch mit Klokock). 1866/67 wurde die deutsche evangelische Schule in Leipe umgestaltet, wobei ihr auch die Dörfer Jastrzembie, Zloto Pole, Okreng, Kolankowo, später auch noch die Siedlungen Maleszewo, Osnialowo und Biskupin zugeteilt wurden[291]. Die Änderungen in den Siedlungsverhältnissen — die Entstehung neuer Siedlungen und die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende deutsche Auswanderung — zogen gelegentlich auch in den Schulverhältnissen Änderungen nach sich. Neben Schulen, die neugegründet wurden, mußten einzelne Schulen aufgelöst werden, so die Schule in der Räumung Czarne, die 1851 mit der Schulgemeinde Elzanowo vereinigt wurde[292], und die Schule in Plociczno, die 1894 aufgelöst wurde, weil die deutschen Siedler das Dorf verließen[293]. Im ganzen stieg die Zahl der Schulen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von 29 im Jahre 1807 auf 49 im Jahre 1865. Durch weitere Schulgründungen ist die Zahl der deutschen Volksschulen und Kantorate in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 55 im Jahre 1898 gestiegen[294].

Die seit dem Polenaufstand 1863 beginnende Russifizierung[295] brachte auch für das deutsche Schulwesen Schwierigkeiten mit sich. Seit 1865 — in besonderem Maße in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts — begann die Umwandlung der deutschen Kantoratsschulen in staatliche Elementarschulen. Durch diese Umgestaltung wurden die Schulen der Leitung der Pastoren entzogen, die nur noch die Aufsicht über den Religionsunterricht behielten, und den staatlichen russischen Schulbehörden unterstellt. Diese Umwandlung war zunächst eine freiwillige, doch wurde in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von russischer Seite ein gewisser Druck ausgeübt. Infolge der Verstaatlichung der Schulen mußten die Lehrer nun eine Seminarbildung aufzuweisen haben und wurden von den Pastoren unabhängig. Wenn diese Änderungen in vielen Hinsichten auch eine Besserung bedeuteten, so hatte sie doch eine wesentliche Schattenseite. Zunächst gerieten die Schulen mit der Verstaatlichung in eine gewisse Abhängigkeit von der politischen Gemeinde, in der meist die Polen in der Mehrzahl waren. Andererseits wurde in den unter Aufsicht des Staates stehenden Schulen seit 1868 die russische Unterrichtssprache eingeführt. Für den deutschen Sprachunterricht waren anfangs 6 Wochenstunden vorgesehen, doch wurde diese Stundenzahl später bedeutend herabgesetzt. Brachte die Einführung der russischen Unterrichtssprache eine Herabsetzung des Bildungswertes der Schule mit sich, so wurden durch die Abhängigkeit der Schule von der politischen Gemeinde bald polnische Überfremdungsversuche ausgelöst. In der Schulgemeinde Elzanowo führten diese Bestrebungen 1896 zu heftigen Auseinandersetzungen. Hier verlangten die Polen der politischen Gemeinde Klokock, zu der die Schulgemeinde Elzanowo gehörte, Zutritt zur deutschen Schule und die Umwandlung der Kantoratsschule in eine Gemeindeschule und fanden dabei beim Wojt der Gemeinde Klokock, einem Deutschen und früheren Lehrer, nachdrückliche Unterstützung. Die polnische Forderung stieß bei den deutschen Bauern auf heftigen Widerstand und wurde von ihnen in mehreren Gemeindeversammlungen abgelehnt. Die Polen wandten sich darauf mit ihrem Antrage an den Direktor der Volksschulen in Schröttersburg, wurden aber schließlich auch hier abgewiesen. So bewahrte die Schule in Elzanowo ihren deutschen Charakter, konnte es aber doch nicht verhindern, daß noch 1896 durch die Schuldirektion in Schröttersburg die russische Unterrichtssprache eingeführt wurde[296].

[290] Angaben von Herrn Tomm.
[291] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.
[292] Schulchronik von Elzanowo.
[293] Chronik der evangelischen Gemeinde Michalki-Rippin.
[294] Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 403. — Ein Verzeichnis der 1866 in den einzelnen evangelischen Kirchspielen des Dobriner Landes bestehenden Schulen bei Teja. Die Zahl der deutschen Schulen Kongreßpolens einst und jetzt (1866—1918—1925). Deutsche Blätter in Polen 6 (1929), S. 117.
[295] Seit 1868 wurde die russische Amtssprache eingeführt.
[296] Schulchronik von Elzanowo.

Zwar trat im Gefolge der russischen Revolution des Jahres 1905 in einer Hinsicht eine Besserung ein. Durch eine Verordnung vom 29. Oktober 1906 wurde in den Schulen des Warschauer Lehrbezirks im Lese- und Schreibunterricht die Muttersprache wieder zugelassen und zugleich der Unterricht in der Muttersprache und in der Religion auf 15 Wochenstunden erhöht. Aber die russischen Schulbehörden verstanden es doch, die volle Einführung des muttersprachlichen Unterrichts, die 1907 begann [297], durch allerlei Maßregeln wieder einzuschränken. So wurde bereits 1908 bestimmt, daß der Unterricht im Rechnen in russischer Sprache stattfinden müsse und daß das Deutsche dabei nur als Hilfssprache zugelassen sei [298]. Gleichzeitig verstärkte sich auch die Hetze gegen die deutschen evangelischen Schulen unter den polnischen Bauern, die im Kreise Leipe namentlich durch den polnischen Schulverband („Polska Macierz Szkola") und nach dessen Auflösung im Jahre 1908 durch den katholischen Verband („Związek Katolicki") geschürt wurde. In den Versammlungen der politischen Gemeinden machten die Polen den Versuch, auch die Deutschen zu zwingen, ihren Beitrag zum Unterhalt der polnischen Gemeindeschulen zu leisten [299]. Die Deutschen wehrten sich dadurch, daß sie die wenigen polnischen Kinder, die die deutschen Schulen besuchten — wie es in der Schule in Elzanowo der Fall war — zum Verlassen der Schulen zwangen, um dadurch die Gefahr einer Polonisierung fernzuhalten. Von der politischen Gemeinde Wielgie wurde 1909 der Bau eines evangelischen Bethauses in der deutschen Siedlung Miodusy auf dem Schulgrundstück verhindert. Ein Jahr später — 1910 — versuchten die Polen in Miodusy ein Schulgebäude zu errichten, um dadurch die hier bestehende deutsche Schule in die Hand zu bekommen. Erst als die deutschen Bauern aus eigenen Mitteln einen Neubau errichteten, blieb die Schule der deutschen Schulgemeinde erhalten. Die deutschfeindliche Propaganda erlebte ihren Höhepunkt während der landwirtschaftlichen Ausstellung in Dobrin an der Weichsel 1908, wo die Polen offen die Parole „der Deutsche ist unser Feind" ausgaben [300].

Im wirtschaftlichen Leben des Dobriner Landes blieb auch im 19. Jahrhundert die Landwirtschaft der tragende Zweig. Neben dem Ackerbau, der infolge zahlreicher Verbesserungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufblühte, war dank dem großen Wiesenreichtum die Viehzucht stark verbreitet, ohne daß jedoch Wert auf hochrassiges Vieh gelegt wurde. Der ursprüngliche Waldreichtum des Dobriner Landes hatte frühzeitig einige gewerbliche Unternehmungen entstehen lassen; vor allem entwickelte sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im zunehmenden Maße die Teerschwelerei und die Pottaschesiederei, die in den mit „Buda-" zusammengesetzten Dorfnamen ihre Spuren hinterlassen hat. Neben diesen Gewerben, die mit der fortschreitenden Entwaldung des Landes aufhören mußten, entstanden im Dobriner Lande auch einige Glas- und Metallhütten. Noch 1832 war eine ganze Reihe von Glashütten im Betrieb, und eine Eisenhütte bei dem deutschen Dorfe Brzezno erzeugte noch 1852 24000 Pud (= 9600 kg) Roheisen [301]. Trotz dieser Ansätze konnte sich eine Industrie aber doch nicht entwickeln, und das Land hat seinen ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter bewahrt. 1917 gab es im Kreise Leipe nur 14 Betriebe der Nahrungs- und Lebensmittelindustrie mit insgesamt 134 Arbeitern, während im Kreise Rippin industrielle Betriebe überhaupt nicht vorhanden waren [302]. Diese kümmerliche Entwicklung des gewerblichen Lebens ist nicht zum geringsten Teil darauf zurückzuführen, daß die russische Regierung das Dobriner Land als Teil des künftigen Aufmarsch- und Kampfgebietes mit dem westlichen Gegner ansah und daher nicht gewillt war, das wirtschaftliche Leben dieses Gebietes durch Kapitalanlagen zu fördern.

[297] Im Bereich der evangelischen Gemeinde Leipe wurde 1907 die deutsche Unterrichtssprache in den Schulen in Barany, Bogucin, Elzanowo, Fabianki, Lonke, Ryszewek, Witkowo, Makowiec und Miodusy eingeführt; nicht eingeführt wurde die deutsche Unterrichtssprache in Leng-Witoszyn und in Jasien. Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[298] Schulchronik von Elzanowo. — Vgl. auch M. Kage, Zur Geschichte des deutschen Schulwesens im ehemaligen Kongreßpolen. Deutsche Blätter in Polen 4 (1927), S. 499.

[299] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[300] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

[301] Maas, Zur Siedlungskunde Kujawiens, a. a. O., S. 246.

[302] Handbuch von Polen, S. 422.

Mit der geringen Entwicklung des gewerblichen Lebens hängt es zusammen, daß die Städte sich auch im 19. Jahrhundert nicht recht entwickeln konnten. Die Bevölkerung wies in den meisten Städten bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus nur eine sehr geringe Zunahme auf. Nur Leipe und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Rippin[303], in denen die Kreisbehörden ihren Sitz genommen hatten, zeigten eine etwas günstigere Entwicklung. Die russische Regierung hat daher bei der Einführung der Städteordnung 1868 eine ganze Reihe von Städten in Marktflecken verwandelt und dadurch die Zahl der Städte im Dobriner Lande von 7 im Anfang des 19. Jahrhunderts auf 3 — Leipe, Rippin und Dobrin an der Weichsel — herabgesetzt. Von den in Marktflecken verwandelten Ortschaften hat nur Dobrin an der Drewenz später wieder Stadtrecht erhalten[304].

Die geringe Bedeutung, die die Städte im Dobriner Lande hatten, und die Tatsache, daß sich fast der gesamte Handel und das Handwerk in der Hand der Juden befanden, die sich besonders seit dem Ende des 18. Jahrhunderts stark ausbreiteten, brachte es mit sich, daß die Deutschen hier keine Betätigungsmöglichkeit fanden und daher in vollem Umfange ihr bäuerliches Gepräge bewahrten[305]. Die geistigen, politischen und völkischen Führer der Deutschen des Dobriner Landes blieben unter diesen Umständen auch jetzt die Schullehrer, die Kantoren und die Geistlichen der evangelischen deutschen Gemeinden[306]. Diese Tatsache ist nicht ohne Einfluß auf das völkische Denken der Deutschen des Dobriner Landes geblieben. Die wesentlichste Grundlage ihres völkischen Empfindens war und blieb die konfessionelle Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und das Gefühl des Andersseins, das sie von ihrer polnischen Umgebung trennte, vielfach auch noch die Familienüberlieferung, die in ihnen das Wissen um die Einwanderung aus Deutschland wachhielt[307]. Die von polnischer und russischer Seite einsetzenden Überfremdungsversuche haben diese Haltung aber gelegentlich schon am Ende des 19. Jahrhunderts vertieft. Namentlich in den Kreisen der jüngeren Lehrer regte sich nach 1905 ein starkes völkisches Empfinden und das Gefühl für die Notwendigkeit, die Führung und Erziehung der deutschen Volksgruppe nach völkischen Gesichtspunkten auszurichten. Das prägt

---

[303] In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Rippin in der Entwicklung stark zurückgeblieben, und die Bürger waren sehr verarmt. Gawarecki, Opis, S. 60.

[304] Einwohnerzahlen der Städte:

	1797	1825	1827	1848	1866	1872	1921	1931
Insgesamt			11266	13045	15848	10648	22642	26750
Bobrowniki	100	634	711					
Dobrin a. d. W.	830	1839	2161			2297	2693	2838
Dobrin a. d. Dr.	150	1764	2126				4085	5176
Kikol	200	527	544					
Leipe	488	2769	2891			5245	8467	10415
Rippin	250	1619	1855			3106	7234	8348
Skempe	320	929	978					

Die Zahlenangaben sind folgenden Quellen entnommen: Gawarecki, Opis (bei den einzelnen Städten); Holsche 1, S. 149; W. Zaleski, Statystika porownawcza królewstwa Polskiego. Ludność i stosunki ekonomiczne, Warschau 1876; S. 332; L. Wolfky, Materialy do statystyki królewstwa Polskiego. Biblioteka Warszawska 2 (1850), S. 205ff.; polnische statistische Veröffentlichungen für 1921 und 1931.

[305] Die Zahl der Deutschen im Dobriner Lande — in den Kreisen Leipe und Rippin — betrug nach polnischen Angaben 1931 22744. — Breyer, Deutsche Gaue, a. a. O., S. 401, schätzt die Zahl der Deutschen auf 28000; von diesen siedelten etwa 21000 in 130 größeren deutschen Dörfern, während etwa 7000 Deutsche in 230 größeren oder kleineren polnischen Siedlungen lebten. — Die Gesamtzahl der Einwohner des Dobriner Landes betrug 1931 191107.

[306] Von der evangelischen Gemeinde Leipe wurde 1837 die Gemeinde Ossowka abgetrennt. In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden die Filialgemeinden Makowisko (seit 1936 selbständig), Brzozowka, Skrypkowo und Lonke.

[307] E. v. Behrens, Das Deutschtum in Kongreßpolen. Deutsche Blätter in Polen 1 (1924), S. 200ff. — Staemmler, Der Protestantismus in Polen. Deutsche Blätter in Polen 2 (1925/26), S. 339 und 341.

sich besonders stark in den Bestrebungen zweier im Dobriner Lande tätiger Lehrer — Julian Wills, der 1911—1917 in Barany wirkte, und des 1918 gestorbenen Hermann Becker in Bogucin im Kreise Leipe aus. Unter dem Einfluß dieser beiden Lehrer gründeten die in den kleinen Dörfern verstreut lebenden Lehrer Arbeitszirkel, kamen zu Konferenzen zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, völkische und erzieherische Fragen zu erörtern und sich gegenseitig in der Arbeit an der deutschen Volksgruppe zu unterstützen [308].

Wenn auf diese Weise auch schon wertvolle vorbereitende Arbeit unter der deutschen Bevölkerung des Dobriner Landes geleistet wurde, so brachten doch erst die aufrüttelnden Geschehnisse des Weltkrieges den wesentlichsten Beitrag zum völkischen Erwachen des Deutschtums im Dobriner Lande.

Die Grenzlage des Dobriner Landes brachte es mit sich, daß dieses Gebiet gleich in den ersten Monaten des Weltkrieges zum Kriegsschauplatz wurde. Die russische Mobilmachung — die Einberufung der Reservisten — wurde im Dobriner Lande durch einen eigenartigen Zwischenfall gestört. Als die Reservisten sich in Schröttersburg stellten, verbreitete sich aus unaufklärlichen Gründen plötzlich das Gerücht, daß die deutschen Truppen sich der Stadt näherten. Die Folge war, daß die russischen Behörden in Schröttersburg alles im Stich ließen und ihr Heil in der Flucht suchten. Die Reservisten begaben sich wieder nach Hause. Eine weitere Einberufung wurde bald darauf durch das tatsächliche Einrücken der deutschen Truppen verhindert. So kam es, daß die Reservisten im Kreise Leipe fast alle in der Heimat blieben und daß die russischen Behörden bereits am zweiten Kriegstage Leipe verließen und nicht mehr dahin zurückkehrten.

Die von den Behörden verlassene Stadt wurde in den nächsten Wochen das Ziel russischer und deutscher Spähtrupps, die abwechselnd die Stadt besetzten, wobei die russischen Kosaken es sich nicht nehmen ließen, die Läden zu plündern und die Bevölkerung zu beunruhigen. Erst am 6. Oktober 1914 wurde die Stadt endgültig von den deutschen Truppen besetzt. Im Dezember 1914 und im Januar 1915 kam es in der Nähe von Leipe zu wiederholten Gefechten, bis die deutschen Truppen Anfang Februar 1915 nach viertägigem Kampfe die Russen über Schröttersburg hinausdrängten [309].

Die Besetzung des Dobriner Landes durch die deutsche Wehrmacht und die Einrichtung einer deutschen Verwaltung brachte die deutsche Bevölkerung wieder in engere Berührung mit den Deutschen aus dem Reich. Dem deutschen Bauern des Dobriner Landes wurde es klar, daß er nicht nur anders war, als seine polnische Umgebung, und daß er nicht nur konfessionell eine Sondergruppe bildete, sondern daß er ebenso ein Deutscher war, wie die deutschen Soldaten und Verwaltungsbeamten, die nun die Geschicke seines Landes bestimmten. Das erwachende völkische Gefühl wurde von den deutschen Verwaltungsbehörden gefördert und gepflegt. Bemühten sich die deutschen Behörden einerseits um den Ausbau und die Organisation des deutschen Schulwesens und übten dadurch mittelbar einen Einfluß auf das völkische Leben aus, so fanden andererseits aus dem Deutschtum selbst hervorgehende völkische Organisationen bei ihnen einen bedeutsamen Rückhalt. Besonders der von Adolf Eichler in Litzmannstadt ins Leben gerufene Deutsche Verein gewann eine große Bedeutung für die Entwicklung des völkischen Lebens. Als Eichler im März 1916 den Deutschen Verein in Litzmannstadt gegründet hatte, entstand auch in den Kreisen der jungen Lehrer des Dobriner Landes der Wunsch, eine Ortsgruppe des Vereins zu schaffen. Hermann Becker, eine der führenden Persönlichkeiten unter den jüngeren Lehrern, wandte sich an Eichler und bat ihn, selbst ins Dobriner Land zu kommen und die Gründung einer Ortsgruppe in die Wege zu leiten. Im Sommer 1916 sprach Eichler in einer stark besuchten Versammlung in Leipe und legte die Ziele und Aufgaben des Vereins dar. Im Anschluß an die Versammlung kam es in Leipe zur Gründung einer Sammelortsgruppe des Vereins, der bald darauf auch die Gründung einer Sammelortsgruppe in Rippin folgte [310].

---

[308] K. Grams, Ludwig Wolff d. Ä., Deutschtum im Aufbruch, S. 254—255. — A. Kargel, Julian Will. Ebda. S. 289.

[309] Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe. — Schulchronik von Elzanowo.

[310] J. Will, Im Außendienst des „Deutschen Vereins". Deutschtum im Aufbruch, S. 71. — Schulchronik von Elzanowo. — Chronik der evangelischen Gemeinde Leipe.

Damit war eine wertvolle Organisation geschaffen, die auch im Dobriner Lande das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen und die völkische Gesinnung belebte und vertiefte.

Während sich die deutschen Behörden um die Weckung des völkischen Bewußtseins der Deutschen bemühten und ein deutsches Schulwesen schufen, sah sich die deutsche politische Führung dazu veranlaßt, im November 1916 die Wiederaufrichtung des polnischen Staates zu proklamieren. Um schädliche Einwirkungen des wiederaufgerichteten polnischen Staates auf das kulturelle Eigenleben der Deutschen zu unterbinden, wurde der Versuch gemacht, dem deutschen Schulwesen eine Selbstverwaltung zu geben. Am 23. Juli 1917 schlossen sich die evangelischen Deutschen im Generalgouvernement Warschau in Litzmannstadt zu einem evangelisch-deutschen Landesschulverband zusammen, der der Träger des evangelischen deutschen Schulwesens werden sollte[311]. Ein am 12. September 1917 zwischen der deutschen Zivilverwaltung und den polnischen Behörden abgeschlossener Vertrag, der als Gesetz verkündigt wurde, entzog die Verfügung über die deutschen Schulen der politischen Gemeinde und übertrug ihre Verwaltung dem Landesschulverband. Als das Schulwesen Polens am 1. Oktober in die polnische Verwaltung überging, erkannten die Polen den Landesschulverband als deutschen Selbstverwaltungskörper an; die Unterrichtssprache blieb in den deutsch-evangelischen Schulen deutsch; die polnische Sprache sollte nur als Lehrfach in einer festgesetzten Wochenstundenzahl gelehrt werden. Die Neuregelung der Schulverhältnisse machte einen engeren Zusammenschluß der deutschen Lehrer erforderlich. So entstand der „Lehrerverein für die Kreise Leipe und Rippin", der sich die Förderung der Lehrer- und Volksbildung zur Aufgabe machte und damit über eine reine Berufsorganisation hinaus eine kulturelle Bedeutung erstrebte[312]. So schien — bei einer völligen Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Polen — doch wenigstens die kulturelle Seite des völkischen Lebens der Deutschen eine ungestörte Entwicklung nehmen zu können. So günstig sich aber auch diese Verhältnisse zunächst anließen, so wenig rechtfertigte die spätere Entwicklung die an sie geknüpften Hoffnungen.

Kaum hatten die Polen nach dem Zusammenbruch Deutschlands die Hände frei, als auch schon eine Unterdrückungspolitik gegen die Deutschen einsetzte. Am 1. März 1919 wurde der Deutsche Verein von den polnischen Behörden geschlossen. Schon einen Monat vorher erfolgte die Auflösung des mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufenen Landesschulverbandes. Ein Dekret des Marschalls Pilsudski löste am 7. Februar 1919 den Landesschulverband auf und beauftragte den Ministerrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzes über das deutsche Schulwesen. Auf Grund dieses Gesetzes, das vom Ministerrat am 3. März 1919 angenommen wurde, ging das gesamte Vermögen des Landesschulverbandes an die politischen Gemeinden über, und alle Schulen wurden verstaatlicht. Doch konnte die deutsche Unterrichtssprache in einer Schule beibehalten werden, wenn mindestens 40 deutsche Schulkinder vorhanden waren. Die Bauern mußten in diesem Falle vorher den Schulbehörden eine entsprechende schriftliche Deklaration einreichen. Gerade diese Forderung bedeutete eine gewisse — von den Polen wohl berechnete — Erschwerung für die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache. Aus Furcht davor, daß eine solche Deklaration vielleicht Unterdrückungsmaßnahmen von polnischer Seite nach sich ziehen könnte, konnten sich in manchen Gemeinden die deutschen Bauern zu einer namentlichen Deklaration nicht entschließen. In einzelnen Fällen — so in der Gemeinde Miodusy — stellten die Lehrer eine solche Deklaration als unnötig hin und arbeiteten dadurch selbst, ohne es an und für sich zu wollen, den polnischen Behörden in die Hände. Gelegentlich ließen auch die Polen die Deklaration „verschwinden" oder schützten Formfehler vor und erreichten auf diese Weise, daß die Einführung der deutschen Unterrichtssprache unterblieb. Trotz aller dieser Schwierigkeiten erklärte sich aber doch die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bauern für die deutsche Unterrichtssprache und schuf damit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der deutschen Schulen[313].

[311] Schulchronik von Elzanowo.

[312] Die im Dobriner Lande dem Landesschulverband angeschlossenen Schulen sind aufgezählt bei Teja, Die Zahl der deutschen Schulen Kongreßpolens, a. a. O., S. 118—119.

[313] A. Utta, Das deutsche Volksschulwesen im ehemaligen Mittelpolen. Deutschtum im Aufbruch, S. 146 ff. — H. Günther, Das aufstrebende deutsche Schulwesen im Generalgouvernement Warschau. Ebda. S. 178—179 und 182. — J. Rahts, Das deutsche Lehrerseminar. Ebda. S. 110—111.

Aber auch dort, wo die deutschen Schulen erhalten blieben, mußte der Kampf gegen polnische Übergriffe und Winkelzüge ständig weitergeführt werden. Die Mittel, deren sich die Polen bei der Unterdrückung der deutschen Schulen bedienten, waren sehr verschieden. In Michalki bestand der deutsche Lehrer nicht die polnische Prüfung, der er sich unterziehen mußte. Daraufhin wurde der Lehrer 1923 „vorübergehend" abgesetzt und die Schule in eine staatliche Lehranstalt verwandelt. Die Gemeinde Michalki strengte daraufhin einen Prozeß an und setzte es durch, daß ihr die evangelische deutsche Schule erhalten blieb. Aber die polnischen Behörden setzten jetzt einen evangelischen Polen als Lehrer ein und umgingen auf diese Weise den Rechtsspruch und erzwangen die Polonisierung der Schule. Ein anderes Mittel, die deutschen Schulen zu vernichten, bestand darin, daß die Zahl der deutschen Schulkinder in den evangelisch-deutschen Schulen künstlich herabgedrückt wurde. Zu diesem Zweck wurde in der Nachbarschaft der deutschen Gemeinde eine neue Schule errichtet und eine Anzahl deutscher Familien dieser Schule zugeteilt. Sank auf diese Weise die Zahl der Kinder in der deutschen Schule, so wurde sie entweder geschlossen oder durch Zuweisung polnischer Kinder in eine polnische Schule verwandelt und zu einem Mittel der Polonisierung gemacht.

Die enge Verflechtung von Kirche und Schule im Dobriner Lande führte zu polnischen Bemühungen, auch auf dem Wege über die Kirche das deutsche Schulwesen zu verpolen. Diesen Weg hat — für das Deutschtum des Dobriner Landes besonders fühlbar — der Generalsuperintendent der evangelischen Kirche in Polen, Bursche, beschritten. Vor allem suchte Bursche die enge Bindung zwischen Kantorat und Lehrer, die für das deutsche Schulwesen des Dobriner Landes so bezeichnend gewesen war, die aber in den letzten Jahrzehnten eine starke Auflockerung erfahren hatte, für seine Polonisierungsbestrebungen auszunutzen. Er forderte, daß die Lehrer an den deutschen Schulen zugleich Kantoren sein sollten, um auf diese Weise auf die Lehrer einen stärkeren Einfluß ausüben zu können. Darüber hinaus suchte er auf die Lehrerbildung Einfluß zu gewinnen. Das von ihm in Soldau ins Leben gerufene evangelische Lehrerseminar war dazu ausersehen, die evangelischen Schulen mit polnisch gesinnten Lehrern zu versorgen. Mit Hilfe der ihn dabei weitgehend unterstützenden polnischen Behörden erreichte er es, daß den Absolventen des deutschen Lehrerseminars bei der Amtseinsetzung Schwierigkeiten gemacht wurden, während die Absolventen des Soldauer Seminars weitgehend Begünstigung fanden [314].

Die polnischen Überfremdungsbestrebungen stießen bei den Deutschen des Dobriner Landes auf entschiedene Abwehr. Besonders auf dem flachen Lande, wo die deutschen Bauern stellenweise die polnische Sprache nur mangelhaft beherrschten, nahmen sie den Kampf um ihr Volkstum, den sie vor allem als einen Kampf um ihre deutsche Muttersprache auffaßten, entschlossen auf. Wenn der polnische Staat durch allerlei Mittel den Deutschen ihre Schule nahm, wurde auf privatem Grund und Boden aus eigenen Mitteln eine neue errichtet, und die politischen Bestrebungen der Kirche hatten zur Folge, daß der Gedanke einer Freikirche, die völkisch und verwaltungsmäßig unabhängig war, Boden gewann [315].

Einen gewissen Rückhalt bot den Deutschen in diesem Volkstumskampf der 1926 gegründete „Deutsche Volksverband" mit seiner Zweigstelle für die Kreise Rippin und Leipe in Leipe. Dieser Verband, der fast in jeder deutschen Schulgemeinde über eine Ortsgruppe verfügte, entfaltete eine umfassende Tätigkeit zur Abwehr der polnischen Überfremdungsbestrebungen. Er stellte Wanderlehrer an, die solche deutschen Siedlungen zu betreuen hatten, die nicht groß genug waren, um selbst eine Schule zu unterhalten; er veranstaltete Volksfeste, die Gelegenheit boten, das deutsche Liedgut zu pflegen, und er sorgte bei den Gemeinderatswahlen dafür, daß deutsche Kandidaten aufgestellt wurden und daß die Deutschen ihre Stimmen auch tatsächlich für diese Kandidaten abgaben. Über diese Gesichtspunkte ist der politische Abwehrkampf der Deutschen im Dobriner Lande aber im wesentlichen nicht hinausgekommen. Da das Deutschtum im Dobriner Lande ein ausgesprochen bäuerliches — der Hauptsache nach ein kleinbäuerliches — Gepräge hatte, war es nicht gelungen, aus dem eigenen Kreise des Deutschtums eine Führer-

[314] J. Rahts, Das deutsche Lehrerseminar. Deutschtum im Aufbruch, S. 109.

[315] J. Will, Auf dem Totenacker der evangelisch-augsburgischen Kirche Zentralpolens. Deutsche Blätter in Polen 2 (1925/26), S. 114 ff. — In Leipe macht sich 1919 ein evangelischer Geistlicher um die Entdeutschung mehrerer Schulen „verdient". Will, a. a. O., S. 117.

schicht herauszustellen. Die einzigen Deutschtumsführer, die in enger Verbindung zu den eingesessenen Deutschen standen, waren die Volksschullehrer; die evangelischen Pfarrer, denen dank ihrer Bildung die eigentliche Führung der Deutschen zufallen mußte, stammten meist aus den übrigen deutsch besiedelten Gebieten Polens, hatten also nicht die unmittelbare Bindung zum Dobriner Deutschtum, sondern wuchsen erst allmählich in die besonderen Lebensbedingungen dieser Deutschen hinein. Nur wenn das wirklich der Fall war, fiel ihnen die Führung auch mit einer inneren Berechtigung zu. Um so schlimmer war es unter diesen Umständen, wenn einzelne Pfarrer sich in den Dienst der von Bursche geförderten Polonisierungsbestrebungen stellten und ihre Führerstellung dazu ausnutzten, um der Polonisierung Vorschub zu leisten. In solch einem Fall konnte es innerhalb der Gemeinden zu heftigen Auseinandersetzungen kommen [316]. Aber auch in solchen Fällen blieben politische Auseinandersetzungen im wesentlichen auf das Gebiet von Kirche und Schule beschränkt, während rein politische Fragestellungen den Deutschen des Dobriner Landes im Grunde genommen fremd blieben. Das ist auch der wesentliche Grund, weshalb politische Organisationen und politische Gruppierungen hier so gut wie gar keinen Spielraum fanden.

Noch ungünstiger entwickelte sich die deutsche Gemeinschaftsarbeit und der Abwehrkampf gegen das Polentum im Dobriner Lande auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch hier blieb es den Deutschen im wesentlichen versagt, sich zu größeren Organisationen zusammenzuschließen und damit den Polen, die schon sehr früh wirtschaftliche Genossenschaften gegründet hatten, etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen. Zwar entstand bereits 1917 Hand in Hand mit der Ortsgruppe des Deutschen Vereins in Leipe ein Spar- und Darlehenskassenverein, der sich am 5. November 1917 mit gleichartigen Genossenschaften in anderen Teilen des Generalgouvernements zum „Verband der deutschen Genossenschaften in Polen" zusammenschloß. Die Schließung des Deutschen Vereins am 1. März 1919 blieb aber auch nicht ohne Einwirkung auf die genossenschaftlichen Unternehmungen, die in enger Verbindung mit dem Verein gearbeitet hatten. Die in den darauffolgenden Jahren von den Polen herausgebrachten Bestimmungen über die Organisation des Genossenschaftswesens haben die Tätigkeit der zu größeren Organisationen zusammengefaßten deutschen genossenschaftlichen Unternehmungen noch weiter eingeengt oder sie vielfach vollkommen unterdrückt. Auf sich gestellte einzelne genossenschaftliche Unternehmungen waren aber nicht in der Lage, eine umfassendere Wirksamkeit zu entfalten [317]. Das betraf auch die „Evangelische Kreditgenossenschaft" in Leipe, die seit 1922 in Leipe bestand. Denn wenn diese Kreditgenossenschaft auch eine gewisse Bedeutung gewann, indem sie den deutschen Bauern die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Bedarfsartikel erleichterte, kam sie doch nicht zu einer umfassenden Wirksamkeit und konnte es nicht verhindern, daß der deutsche Bauer doch nicht mit dem polnischen Bauern Schritt halten konnte und mit seiner wirtschaftlichen Rückständigkeit auch kulturell hinter den Polen zurückzubleiben begann.

So blieb im Deutschtum des Dobriner Landes der Volkstumskampf im wesentlichen auf eine eng umgrenzte Fragestellung beschränkt. Die starke kirchlich bedingte Insichgeschlossenheit, auf die diese Tatsache zurückzuführen ist, hatte aber zugleich auch zur Folge, daß eine Verwischung der Volkstumsgrenzen kaum vorgekommen ist. Mischehen mit katholischen Polen sind den Deutschen des Dobriner Landes im großen und ganzen fremd geblieben. Unter den deutschen Bauern, die wirtschaftlich auf einer gesunden Grundlage standen, haben Mischehen mit Polen überhaupt nicht stattgefunden. Nur unter den ärmeren Deutschen, insbesondere unter den deutschen Landarbeitern und den ärmeren Kleingrundbesitzern ist es hin und wieder zu einer Versippung mit Polen gekommen.

So hat sich das Deutschtum des Dobriner Landes trotz der Verschlechterung der wirtschaftlichen Voraussetzungen seines Daseins und trotz der wachsenden polnischen Überfremdungsbestrebungen seit der Errichtung des polnischen Staates sein völkisches Sonderdasein gewahrt und dieses — wenn auch in einer gewissen Selbstbeschränkung und Abgeschlossenheit — in das Großdeutsche Reich hinübergerettet. Damit spiegelt sich auch in der Geschichte der Deutschen des Dobriner Landes die eigenartige geschichtliche Entwicklung ihrer engeren Heimat wider, die

[316] Will, a. a. O., S. 114. — Staemmler, a. a. O., S. 342.
[317] H. Markgraf, Wirtschaftliche Selbsthilfe. Deutschtum im Aufbruch, S. 124—125.

einerseits in die siedlungsgeschichtliche Entwicklung und in die machtpolitischen Auseinandersetzungen im ostmitteleuropäischen Raum hineingezogen wurde, während sie andererseits doch eine gewisse Insichgeschlossenheit bewahrt und eine gewisse Eigenentwicklung genommen hat, die sowohl in der mittelalterlichen politischen Sonderstellung als auch in einer ganzen Reihe anderer Lebensäußerungen zum Vorschein kommt[318]. Wie sich aber auch die Verhältnisse im Dobriner Lande entwickelt haben, immer hat sich deutsches politisches und völkisches Wollen auf dieses Gebiet erstreckt, sei es, daß der Deutsche Orden in ihm ein wichtiges Vorfeld seiner politischen Machtstellung an der unteren Weichsel erblickte, sei es, daß es zum Siedlungsraum des deutschen Volkes wurde oder sei es, daß der preußische Staat es in seinen Lebensraum einzubeziehen bestrebt war, oder daß es endlich, den Gesetzen des Großraumes folgend, zu einem Bestandteil des Großdeutschen Reiches geworden ist.

[318] So unterschied sich auch die polnische Bevölkerung des Dobriner Landes in der Sprache von den polnischen Bewohnern der benachbarten Gebiete, wobei sich die Sprache im Dobriner Lande stark der Buchsprache näherte und zahlreiche Fremdwörter aufwies (frujur für wiosna, taglownik für nejemnik u. a.), die z. T. wenigstens durch eine starke Berührung mit dem deutschen Volkstum zu erklären sind. Vgl. Smolenski, a. a. O., S. 140. — A. Schultz, Ethnographische Gliederung von Polen. Beiträge zur polnischen Landeskunde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1917, S. 297.

Die Juden und das deutsche Heerwesen

Von Erich Sander, Berlin

(Fortsetzung) *

II. Das Hofjudentum

In zweierlei Hinsicht unterscheidet sich die zweite Periode von der ersten. Einmal liegt die Initiative von nun an immer bei den Juden. Sie wollen durchaus in Verbindung mit dem Staat kommen und drängen sich mit allen Mitteln dazu, Staatsgeschäfte zu tätigen. Das geht so weit, daß sie nicht einmal vor Bestechung der maßgeblichen Persönlichkeiten zurückschrecken, was sich sowohl auf Finanzierungs- wie auf Lieferungsverträge erstreckt. Immer aber ist es der Jude, der zuerst an den Staat herantritt. Zweitens erscheint der Jude jetzt nicht mehr als Gemeinschaft, als „Judischheit", sondern vornehmlich als Einzelperson. Nur hin und wieder erfahren wir in der ersten Zeit etwas über die Tätigkeit des Einzelnen, und dann auch nur so weit, als er als Teil der Gesamtheit auftritt. Jetzt ist es im Gegenteil der Einzelne, der hervortritt, während das Judentum als Ganzes immer mehr verschwindet. Im Verhältnis zum Staat entwickelt sich so die Form des Hofjuden. Dabei lassen sich drei Typen unterscheiden. Zuerst der brandenburg-preußische: Der Hofjude besorgt Geschäfte für den Hof und das Heer und wird dafür bezahlt. Wirtschaftliche Sonderrechte bekommt er selten, politische nie. Ganz vereinzelt erhält auch der eine oder der andere für kurze Zeit innerhalb eines begrenzten Raumes ein Monopol. Die Gesamtjudenschaft wird sehr kurz gehalten. Im schärfsten Gegensatz steht dazu die Form des Hofjuden an den kleineren deutschen Höfen. Hier geht die Macht des Juden so weit, daß er Staat und Gesellschaft in völlige Abhängigkeit von sich bringen kann. Zwischen beiden steht der Wiener Typ. Außerordentlich einflußreich, geht seine Macht bis zur völligen Beherrschung der Wirtschaft, aber kaum weiter. In die große Politik, weder die innere noch die äußere, kann er sich nur selten einmischen. Einige Namen als Beispiele mögen den Unterschied klarmachen. Für Brandenburg-Preußen ist typisch Elias Gumpertz oder Ephraim, für die Kleinstaaten Jud Süß, für Wien Oppenheimer und Wertheimer.

Die Gründe für das Aufkommen des Hofjuden sind in der geschichtlichen Entwicklung zu suchen. Mit dem Zerfallen der Kaisermacht hatte sich das Territorialfürstentum gebildet. In dem Bestreben, seine Macht abzurunden, hatte es einen zwiefachen Kampf zu führen: gegen den Kaiser und gegen die Stände. In dem hier behandelten Zeitraum handelt es sich vornehmlich um den letzteren. Sinn des Kampfes war, die Macht im Staat zu erringen, oft sogar überhaupt erst aus den Einzelteilen einen Staat zu schaffen. Mittel dazu ist das Heer. Daher dreht sich der Kampf um die Frage, wer die Verfügung über das Heer haben und wie dieses gestaltet sein soll. Die Stände verlangen eine Art ständischer Miliz, d. h. ein Heer, das von den Ständen aufgebracht wird, dessen Soldaten zwar Söldner sein können, das aber in allen seinen Teilen von den Ständen abhängig ist. Der Fürst wollte das stehende Söldnerheer, losgelöst vom Volk, völlig von seiner Person abhängig. Um das zu schaffen, brauchte er Geld; das konnten ihm die Stände verweigern, indem sie seine Forderungen von vornherein ablehnten, oder, wo das nicht möglich war, die Steuern schlecht oder gar nicht zahlten. In jedem Fall war dann der Fürst machtlos. Um sich in diesem Falle das nötige Geld zu verschaffen, mußte er also zum Juden gehen. Hier ist auch der Grund zu sehen für die Bildung dreier Typen. Wo die Zentralisation der Macht in der Hand des Fürsten am weitesten vorgeschritten war, wo die

* Siehe Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung 6. Jg., 1942. Heft 3/4, S. 632—646.

Stände am meisten Macht eingebüßt hatten, wo also der Staatsgedanke sich am weitesten durchgesetzt hatte, war für die Macht des Juden am wenigsten Platz; während umgekehrt überall da, wo das nicht der Fall war, dessen Einfluß sehr verhängnisvoll wurde. Ferner spricht die Persönlichkeit des Fürsten erheblich mit. Ein starker Charakter, der die eigenen Bedürfnisse zugunsten des Staates zurückdrängen kann, räumte dem Juden keine Macht über sich ein. Wohl aber ist das bei schwachen, genußsüchtigen Menschen der Fall, weil der Jude immer die niedrigsten Triebe zu seinem Vorteil auszubeuten verstand.

Es ist bekannt, daß das stehende Söldnerheer unter antikem Einfluß nach römischem Vorbild entstanden ist[1]. Daß sich aber die Theorie hat verwirklichen lassen, war zum größten Teil nur durch das jüdische Geld möglich. Orientalisierte Antike und Judentum verbinden sich, um in Deutschland im miles perpetuus eine Institution zu schaffen, die dem deutschen Volke völlig wesensfremd ist. In rechtlicher Beziehung wurden dabei durch die Verbindung mit dem Juden die Grundlagen der Wehrhoheit verschoben. Zwar ist der Fürst immer der Träger der Wehrhoheit gewesen. Doch neben ihm hatten die Stände ein gewichtiges Wort mitzureden. Sie vertreten nicht das Land, sie *sind* das Land. Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1231 hatte den Landesherren das Hinzuziehen der meliores et maiores zur Pflicht gemacht. In dem Zusammenspiel von Fürst und Adel zeigt sich ein Stück germanischer Kontinuität. Das bezieht sich auch auf die Wehrordnung. Hier äußert sich das Recht der Stände in der Form, daß über die Stärke des Heeres, aber auch über seine Verwendung (im staatlichen oder rein dynastischen Interesse) eine Einigung zwischen Fürst und Land herbeigeführt werden mußte. Das war um so nötiger, als in den Zeiten des Lehnsheeres die Stände selbst ins Feld zogen; als dann die Söldnerheere entstanden, waren sie es, die das nötige Geld dazu bewilligen mußten. Ein eigenmächtiges Vorgehen des Fürsten war also stets ausgeschlossen. Die Verbindung mit dem jüdischen Kapital ermöglichte es jetzt den Fürsten, die Stände, d. h. das Volk, beiseitezuschieben, und ihre Wehrhoheit von jener Belastung freizumachen. Damit bahnt sich eine neue Entwicklung an, die ihren Höhepunkt darin findet, daß Krieg und Kriegswesen eine Sache des Fürsten sind, die das Volk nichts angehen. Der *König* hat eine Schlacht verloren. Geschichtliche Wandlungen fließen nie aus einem Quell. Daher darf man auch nicht behaupten, daß die Juden die alleinige Verantwortung für diese Entwicklung trügen; hinzu kommt außer anderem die im römischen Recht begründete Idee des absoluten Staates; aber ihren Anteil daran darf man doch nicht übersehen.

Ein weiterer Anlaß zu dauernden Auseinandersetzungen zwischen Fürst und Ständen war die Frage der Finanzierung der Kriege. Nun besteht kein Zweifel, daß sehr viele Kriege aus rein dynastischem Interesse geführt wurden und daß die Stände keine Lust verspürten, hierfür Geld zu bewilligen. Auch hier blieb also der Jude wieder die letzte Zuflucht. Daher ist sein Einfluß überall da gering, wo Kriege aus dynastischen Belangen selten geführt wurden. Allerdings muß zugegeben werden, daß auch für Kriege, die für Volk und Staat lebensnotwendig waren, die Stände das Geld oft nicht bewilligten, wie z. B. in Österreich, wo selbst für die Türkenkriege die nötigen Zahlungen nicht bewilligt wurden.

Nur wo es dem Fürsten gelang, die Verfügung über die Truppe zu erringen, konnte sich der Absolutismus durchsetzen; wir sehen auch hier wieder die staatenbildende Kraft des Heeres. Da der Jude ein feines Empfinden dafür hat, wo in Zukunft die Macht im Staate liegen wird, unterstützt er den Fürsten. Oft liegen die Verhältnisse aber doch zu unklar, wie im 17. Jahrhundert, als es noch keineswegs sicher war, wer sich durchsetzen würde. Dann kann es auch zu einer Spaltung der Judenschaft kommen. So tritt in den rheinischen Besitzungen Berend Levi für den Großen Kurfürsten ein, als „ein Schtadlan (Syndikus der Juden) dem Kurfürsten Geld einzubringen"; er eiferte gegen die Juden, welche die Kontrolle ihrer Geleitbriefe „lieber bei der klevischen Regierung als bei Hofe expetiert zu werden sehen möchten, da doch alle Chur- und Fürsten die Judenvergleitung und was deme anhängig bei dero Hofkammer allein verfertigen lassen". Demgegenüber führen die Gumpertz' die Sprache der Stände, indem sie

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Wandlungen der allgemeinen Wehrpflicht, der demnächst im Archiv für Kulturgeschichte erscheint.

einzig und allein der klevischen Regierung unterstellt sein wollten[2]. Später, als sich die Lage geklärt hat, schwenken sie natürlich um.

Nun macht sich von Anfang an eine starke Opposition gegen die jüdische Finanzkraft bemerkbar. So versucht im Jahre 1697 der Kardinal Kollonit sich gegen die Wuchergeschäfte der Oppenheimer und Wertheimer zu wehren. Er glaubt, dem Staat eine halbe Million Gulden ersparen zu können; aber schon nach wenigen Tagen brach sein Versuch zusammen und hatte den einzigen Erfolg, daß die Juden jetzt schwerere Bedingungen stellten[3]. Auch der Graf Montecuccoli macht Vorschläge, wie das stehende Heer aus Einkünften des Staates erhalten werden könne. In anderen Staaten lassen sich ähnliche Bestrebungen nachweisen, aber keine von ihnen hat Erfolg. Der Grund ist der, daß es dem deutschen Volke an den nötigen Kapitalien fehlte. Die schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges hatte das jüdische Kapital nicht nur gut überstanden, sondern es hatte sich noch vermehrt. Dazu verstand es der Jude, mit Hilfe seiner Rassen- und Familienbindungen auch kleinere Kapitalien zusammenzufassen und damit Kreditgeschäfte zu tätigen. Die deutschen Bankhäuser der Fugger, Welser usw. waren im Gegensatz dazu durch den Krieg ruiniert worden und zusammengebrochen, ihre Kapitalien verloren. Neue hatten sich nicht bilden können[4]. So war in den meisten deutschen Staaten der Aufbau nicht ohne jüdisches Geld möglich. Nur Brandenburg-Preußen macht eine Ausnahme, weil hier seit dem Großen Kurfürsten die Wirtschaft unter starker staatlicher Kontrolle stand und dadurch die Belange des Heeres von vornherein sichergestellt waren.

Bei der Behandlung der vorliegenden Aufgabe entstand die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Darstellung gegliedert werden sollte. Das konnte entweder nach sachlichen Motiven geschehen oder nach den anfangs geschilderten Typen. Ich habe mich für den letzteren Weg entschlossen, weil ich glaube, auf diese Weise mit dem Beweis für den größeren oder kleineren Umfang der Tätigkeit des Hofjuden auch zugleich den Unterschied in der Struktur der verschiedenen Staaten zeigen zu können. Dabei wird in keinem Falle die Behandlung des Themas erschöpfend sein, dazu ist der Umfang der jüdischen Geschäftigkeit viel zu groß.

*

Der Typus des Wiener Hofjuden sind Samuel Oppenheimer und Simson Wertheimer[5]. Man macht gewöhnlich einen Unterschied zwischen beiden, dergestalt, daß Oppenheimer als der Wucherer, Bankerotteur und Betrüger, Wertheimer als der vorsichtige und anständige Kaufmann gewertet wird[6]. Tatsächlich ist der Unterschied nicht sehr groß. Oppenheimer hat es verstanden, alle Lieferungen für das österreichische Heer im Osten und Westen in seiner Hand zu vereinigen, so daß man mit Recht von einem Monopol des Juden sprechen kann. Alles kam in seine Hand: die Aufstellung des Proviantfuhrwesens mit Ochsen- bzw. Pferdebespannung, einschl. der Ausrüstung von Pferd, Wagen und Mann, die Nachschubremontierung, die Remontierung der Kavallerie, Geschütz-, Flinten-, Waffenlieferung, Futter- und Proviantlieferung, die Lieferung von Ochsen für den Heerestrain, von Monturen, Sätteln, Steigbügeln, Halftern, Zäumen, die Versorgung der Festungen mit allem Nötigen, die Einrichtung der Feldlager, der Spitale, Schiffsbauutensilien, Brückenmaterial[7]. Darüber hinaus hatte er alle Geldgeschäfte

[2] *Fritz Baer, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve; Veröffentl. d. Akad. f. d. Wiss. d. Judentums, hist. Sekt. I, Berlin 1922, S. 22ff.

[3] Feldzüge des Prinzen Eugen, hrsg. v. d. Abt. f. Kriegsgesch. d. k. k. Kriegsarch. (zitiert als Feldzüge), I. Serie, Bd. II. Wien 1876, S. 41, Anm. 1.

[4] Karl Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des 30jährigen Krieges. Erlanger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., NF. Bd. 5. Erlangen 1940, S. 3, 93, Anm. 1.

[5] *Max Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich, hrsg. von der hist. Komm. der Israelitischen Kulturgemeinde in Wien, V. Bd. Wien 1913. *David Kaufmann, Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner und seine Kinder. Zur Geschichte jüdischer Familien, Bd. I. Wien 1888.

[6] Feldzüge II, S. 39ff.

[7] Feldzüge I, S. 262. *Grunwald, Oppenheimer, S. 187, bes. Anm. 4; dort eine genaue Aufzählung.

und das ganze Kreditwesen unter Kontrolle, wie Soldvorschüsse, Kautionen für Verbündete, Ehrengeschenke, Pensionen für Offiziere; Konkurrenten hat er ausschalten können[8]. Infolgedessen gewann er auch ein Finanzmonopol in Habsburg. Eine nach der anderen wurden sämtliche Einnahmequellen des Fiskus Oppenheimer zugeleitet. Österreich, Deutschland, Ungarn, die Schweiz und Italien fielen in den Bereich seiner Anweisungen. Die Hauptlast trug Böhmen mit seinen Militärbewilligungen . . . oder den verschiedenen Türkensteuern, auch der Judensteuer. Es folgen: das mährische Rentamt, das schlesische Bräuurbar, Glatz, die oberösterreichischen Stände, das Linzer Mautamt, die Wiener Salz-, Handgrafen-, Münz- und Mautämter, Polizeigefälle, das niederösterreichische Salzamt, das Quecksilber in Idria, das Tiroler Salz, die fiskalischen Strafgelder und andere Steuern. Im Reich die Römermonate, Verwilligungen der Stände, auch Bergwerke. Das sind nur die wichtigsten von den Staatseinkünften, die als Pfand in Oppenheimers Hand fallen[9].

Neben dem Lieferungs- und Finanzierungsmonopol soll sich Oppenheimer auch noch maßgeblich in die Politik eingeschaltet haben; doch lassen sich hierfür Beweise nicht erbringen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich seine Stellung also von der der Hofjuden in den kleineren Staaten. Wirtschaftlich sehr mächtig, für die Bedürfnisse des Heeres allein maßgebend, kann er seinen Einfluß auf politische Fragen nicht ausdehnen. Dabei soll natürlich nicht geleugnet werden, daß er sich überall da, wo sich die Gelegenheit bot, bemerkbar gemacht hat. So verlangt er z. B. vom Hofkriegsrat, daß die in der Vorstadt von Ofen auf Verantwortung des Bischofs gefangengehaltenen Juden „aus der Sklavität" befreit würden[10]. Aber schließlich handelt es sich hierbei doch um Kleinigkeiten.

Die Tätigkeit Oppenheimers ist zweiseitig, einmal ist er Heereslieferant, daneben Bankier. Das gibt selbst bei anständiger Geschäftsführung doppelten Gewinn. Aber er nutzte über Gebühr seine Machtstellung aus. Im Jahre 1701 erhält er die Remontierung der Kavallerie. Bis dahin war sie von den Regimentern besorgt worden. Diese hatten für das Pferd 60 bis 67 Gulden bekommen. Dem Oppenheimer bewilligt die Hofkammer über 100 Gulden; für 2150 Kürassier-, 900 Dragoner- und 600 Fuhrwesenspferde, zusammen 3650 Pferde sind es 400 000 Gulden[11]. Nach der alten Art hätten diese Pferde 237 250 Gulden gekostet. Es ergibt sich also ein Mehrverdienst von 162 750 Gulden. Weiter hat Oppenheimer die 400 000 Gulden dem Staat kreditiert. Der gewöhnliche Zinssatz ist 12—16 v. H. Bei 15 v. H. betragen die Zinsen 60 000 Gulden. Damit erhöht sich der Reingewinn auf 222 750 Gulden, das sind 94 v. H. des tatsächlich aufgewandten Kapitals. Nun geht die Rechnung aber noch weiter. Die so kreditierten Gelder konnten als eine Art Kriegsanleihe nicht sofort bezahlt werden, denn welcher Staat bezahlt während eines Krieges seine Schulden. Das ergab neuen Gewinn. Da Zins auf Zins gerechnet wurde, hätten die Zinseszinsen nach $3\frac{1}{2}$ Jahren die Höhe des wirklich investierten Kapitals erreicht. Nach fünf Jahren betrugen Zinsen und Kapital 804 543 Gulden. So hoch waren die Schulden des Staates angewachsen für eine Leistung, die 237 250 Gulden wert war[12].

Von Geschäften dieser Art noch ein zweites Beispiel: Im demselben Jahre soll er 2100 Zugochsen liefern. Er bekommt 67 Gulden 30 Kreuzer für jedes Paar; davon zahlt er seinen Lieferanten 55—58 Gulden, und diese kauften das Paar mit 37—45 Gulden[13]. Hier beträgt der Gewinn für Oppenheimer nur 45 v. H. Beispiele für Geschäfte solcher Art lassen sich in beliebiger Menge beibringen. Dabei wird nicht einmal vollwertige Ware geliefert, sondern oft genug solche, die den Anforderungen nicht gewachsen ist. Der Hofkriegsrat berichtet an die Hofkammer unter dem 28. März 1701, „daß dem Juden bereits viele Ochsen ausgeschossen worden und dem Vernehmen nach hart und spät werden aufkommen können, die Ochsen auch auf dem Hineinmarsch werden zu Grunde gehen"[14]. Nicht immer aber konnte die Abnahme der minderwertigen Tiere verweigert werden, oft mußten sie so, wie sie geliefert wurden, der

[8] *Grunwald, Oppenheimer, S. 70ff. — Joseph Maurer, Leopold Graf Kollonitsch. Innsbruck 1887, S. 254.

[9] *Grunwald, Oppenheimer, S. 90ff. [10] Maurer, Kollonitsch, S. 205.

[11] Franz Freiherr v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740. Wien 1890, S. 132ff.

[12] *Grunwald, Oppenheimer, S. 97. [13] Feldzüge, Supplement, Nr. 40, 42.

[14] Zuschrift des Hofkriegsrates an die Hofkammer vom 28. März 1701, Feldzüge III, S. 436.

Truppe übergeben werden. Die Folge ist, daß „die jüdische Rimonta bereits über die Hälfte verschwunden" ist[15]. Den Schaden hatte das Heer und die Steuerzahler. Pünktlich wurde auch nie geliefert. Immer wieder finden sich in den Konferenzprotokollen, den Berichten aus dem Felde wie in den Zuschriften des Hofkriegsrates Bemerkungen, „daß der Jud zu schleuniger Lieferung des Proviants und des Habers angehalten werden" soll.

Die Bardarlehen wurden durch Steuergelder, Kontributionen usw. sichergestellt, und zwar in einem weit höheren Maße, als die geliehene Summe betrug. Im März 1702 erhält Oppenheimer für 5 Millionen Bargeld neben 12 v. H. Zinsen für 9 Millionen Überschreibungen, die sich aus Steuergeldern, Darlehen der Länder, Hypotheken auf Fiskalgüter und den Einkünften des Neusohler Kupfers zusammensetzen[16]. Trotzdem das an und für sich schon gute Geschäfte sind, werden die Bardarlehen häufig nur zum Teil gezahlt, der Rest wird verrechnet. Von einem Betrage von 800 000 Gulden zahlt im Jahre 1709 Wertheimer 475 260 in bar, das sind 59,4 v. H., den Rest in Assignationen vom Jahre 1708[17]. Es ist klar, daß bei solchem Geschäftsgebaren nicht nur der Steuerzahler übermäßig belastet wurde, sondern daß auch in den Kassen kein Geld sein konnte, und ebenso, daß das gesamte Nachschubwesen im argen lag, um so mehr, als die Verträge trotz der riesigen Vorteile von Oppenheimer keineswegs eingehalten wurden. Die Zugochsen, die er liefert „sind zu klein und matt und für das kaiserliche Feldproviantfuhrwesen im römischen Reich und Tyrol nicht tauglich"[18]. Auch die Remontenverträge werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt, das Mehl, dessen Lieferung Oppenheimer gleichfalls bekommen hatte, war unbrauchbar, so daß der Soldat schlechtes oder gar kein Brot bekam. Beispiele auch für diese Art lassen sich leicht vermehren. Unter diesen Verhältnissen mußten die Operationen leiden. Nach der Schlacht bei Zenta (11. September 1692) meldet Prinz Eugen den Zerfall des türkischen Heeres. Er will die Palanka von Temesvar nehmen und die dortigen Magazine verbrennen, möglichst die Festung selbst erobern, wenn das nicht möglich, sie bombardieren, um so die Übergabe im nächsten Frühjahr vorzubereiten[19]. Aber es fehlte an Wagen und Zugtieren, um Lebensmittel und Artilleriematerial zu befördern; an der Fourage fehlten 123 000 Hektoliter Hafer; Proviant war nur für wenige Tage vorhanden, und endlich war auch kein Geld da[20]. Also mußte der Prinz auf seinen Plan, der den Feldzug mit einem Schlage beendet hätte, verzichten. Sicher kann der Hofjude nicht für den Mangel an Geld verantwortlich gemacht werden, auch der Verfall des Transportwesens geht nicht auf sein Konto, da er 1697/98 noch nicht die Gestellung der Wagen und Zugtiere für Ungarn hatte, wohl aber trifft ihn die volle Schuld dafür, daß nicht genug Verpflegung für Roß und Mann vorhanden war, denn in diesen Angelegenheiten hatte er schon in jenen Jahren ein Monopol[21]. Das scheint aber das Entscheidende gewesen zu sein. Prinz Eugen sieht die „Hauptdifficultät" darin, „daß an der Theiß blos bis auf den 17. Oktober Proviant vorhanden, und daß weder der an der Donau noch anderswärtiger Vorrat sufficient sei, die Armee dahin nach Temesvar subsistiren zu machen". Er gibt dem Juden die Schuld, und verlangt, „daß der Jud angehalten werde, es mit seinen Lieferungen richtig zu halten"[22]. „Man wird wegen allerseitigen Mangel sich nicht moviren können, welches also hiermit remonstriret wird, um daß man erstlich Geld schicke, wenn man anders die Armee, Land und Leute erhalten will; andertens den Juden adstrigire, mit seinen Lieferungen ganz richtig zu halten, denn endlich ists besser, eines Juden Credit leide, als Ihrer Kaiserlichen Majestät Scepter und Krone stehe in Gefahr."[23] Noch böser sieht die Sache im Jahre 1698 aus. Im Anfang dieses Jahres hatte Oppenheimer wiederum die Lieferung des Proviants für die Armee in Ungarn übernommen. Aber trotz aller Opfer, die die Hofkammer auf sich nahm, stockte die Verpflegung von Anfang an, so daß an die Belagerung von Belgrad, dessen Einnahme die Entscheidung gebracht hätte, nicht gedacht werden konnte. Man mußte vielmehr dem geschlagenen Feinde die Initiative über-

[15] Feldzüge, Supplement 4, Nr. 81, S. 207.
[16] Feldzüge, Bd. 4, S. 41.
[17] Feldzüge, Bd. 10, S. 56, Anm. 1.
[18] Feldzüge, Supplement 2, Nr. 36, §§ 1, 6.
[19] Feldzüge, Bd. 2, S. 161; 425, Nr. 7; S. 462.
[20] Feldzüge, Bd. 2, S. 170ff.; Supplement 2, Nr. 28, S. 77.
[21] Feldzüge, Suppl. 2, Nr. 36, §§ 1, 6.
[22] Bericht an den Kaiser vom 27. 9. 1697. Feldzüge, Suppl. 2, Nr. 28.
[23] Beilage zum Bericht an den Kaiser vom 21. August 1697. Feldzüge, Suppl. 2, Nr. 18.

lassen. Bedenklicher ist, daß der Mangel am Nötigsten auf den Geist der Truppe zerstörend wirkte, wie denn zwei Dragonerregimenter, Herbeville und Sachsen-Gotha, infolge des unerträglichen Mangels ein gefährliches Komplott anstifteten, das nur mit Mühe unterdrückt werden konnte [24]. Solches Spiel wiederholte sich des öfteren; die Kriegsverwaltung bleibt während dieser ganzen Jahre völlig abhängig von den Lieferanten.

Da der Nachschub in jeder Weise ungenügend ist, da Ausrüstung, Verpflegung und Sold fehlen, ist die Truppe einen großen Teil des Jahres in ihrer Beweglichkeit gehemmt. Werden militärische Erfolge errungen, können sie nicht ausgenutzt werden, so daß eine wirkliche Entscheidung nie herbeigeführt werden kann, und man im Frühjahr des nächsten Jahres wieder von vorn anfangen muß. Also müssen neue Rüstungen getätigt werden. Die kosten Geld, das ist nicht vorhanden, also werden wieder die üblichen Finanzoperationen gemacht, nicht um die Truppe so weit instand zu setzen, daß sie eine Entscheidung herbeiführen kann, sondern um sie überhaupt im Felde zu halten. Sie bekommt zwar kein Geld, nur mangelhafte Verpflegung, vom Sanitätswesen ganz zu schweigen, aber trotzdem wächst die Schuldenlast, also müssen die Steuern erhöht, Anleihen aufgenommen werden. Die meisten Staatseinnahmen sind auf Jahre „anticipiert", die Bedingungen für neue Kredite werden immer drückender, daher müssen die Steuern erhöht werden, die können nicht bezahlt werden, also neue Kredite mit neuen Lasten. So im ewigen Kreislauf. Den Nachteil haben Volk, Staat und Heer, den Vorteil allein die Juden, „weil die Juden die einzigen brauchbaren Mittelspersonen zwischen Geldgebern und Geldbedürftigen gewesen seien. Dieser letzte Umstand treffe auch die Hofkammer schwer, der es jetzt (nach der Vertreibung aus Wien) manchmal unmöglich sei, größere Geldsummen aufzutreiben. Vor 3 Monaten sei es geschehen, daß mancher, der früher in 24 Stunden durch die Juden 50—100 und mehr tausend Gulden vermittels eines kleinen Trinkgeldes zum Nutzen des Kaisers und der Allgemeinheit aufgebracht, jetzt auch gegen große Versprechungen in einigen Wochen nicht 10—15 000 Gulden hat aufbringen können" [25].

Man hat in dem Wirken Oppenheimers ein Verdienst gesehen und immer wieder behauptet, daß er uneigennützig, oft mit Schaden dem Staat das Nötige geliefert habe, besser als die christlichen Kaufleute, und daß er daher immer unentbehrlich gewesen sei [26]. Das oben Gesagte widerspricht dem. Ergänzend sei folgendes hinzugefügt: Oppenheimer war in der Lage, seinem Gehilfen Wertheimer ein Gehalt von 36 000 Gulden zu zahlen. Dem steht das Einkommen des Feldproviant-Obristlieutnants und Direktors des in Italien stehenden Feldproviantamtes einschließlich der Kosten für den Kanzleiwagen mit 4128 Gulden gegenüber [27]. Der Präsident der Hofkammer erhielt 2600 Gulden [28]. Wer also Gehälter wie Oppenheimer zahlen kann, muß selbst über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Bei dessen Beurteilung wird gewöhnlich übersehen, daß die Verzinsung und Zurückzahlung der dem Staat geliehenen Gelder nur ein Teil der Wiedererstattung ist. Weit wichtiger und ertragreicher sind die Privilegien, Berechtigungen und Beteiligungen, die sich die Juden bei dem Abschluß von Verträgen geben lassen [29]. Im Privileg vom 13. März 1699 werden seine Verdienste und die seiner Söhne lobend hervorgehoben; dann erhalten sie auf weitere 20 Jahre kaiserlichen Schutz und werden von der Zahlung der Steuern befreit, schließlich wird ihnen erlaubt, sich überall, wo sie wollen, anzukaufen. Das ist besonders erwünscht, denn jetzt kann der Jude in allen Städten seinen Handel eröffnen. Aber auch an den Lieferungen und Geschäften mit dem Staat haben die Juden gut verdient. Beweis hierfür ist der Umstand, daß sie immer wieder in das Geschäft mit dem Staat hineinkommen wollten. Oppenheimer soll zu diesem Zweck sogar die einzelnen

---

[24] Feldzüge, Bd. 2, S. 260, 262, 625, 405.

[25] Aus dem Gutachten der Hofkammer über die Wiederaufnahme der Juden in Wien, im Sommer 1673. *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, hrsg. von A. F. Pribram. Wien und Leipzig 1918 (zitiert: *Pribram, Urkunden.), Bd. I, Nr. 118, S. 259, 264.

[26] *Max Grunwald, Geschichte der Juden in Wien, Separatabdruck aus Bd. V der Geschichte der Stadt Wien, hrsg. vom Altertumsverein in Wien. Wien 1913 (zitiert: Grunwald, Wien), S. 18ff.

[27] Feldzüge, Bd. 1, S. 690.

[28] Adam Wolf, Die Hofkammer unter Kaiser Leopold I., Sitzungsber. d. Kais. Akad. zu Wien, phil.-hist. Kl. XI (1853), S. 444.

[29] *Gerson Wolf, Geschichte der Juden in Wien. Wien 1876, S. 53 (zitiert: Wolf, Wien).

Mitglieder der Kammer bestochen haben. Das wird sich kaum nachweisen lassen, aber daß ihm sehr viel an den Geschäften lag, dafür möge folgendes angeführt werden. Im Sitzungsprotokoll der Konferenz vom 22. Februar 1701 ist von einem Protest Oppenheimers die Rede, der angeblich nicht liefern könne, weil ihm die Assignationen nicht bezahlt worden seien [30]. Kurz vorher aber, vor dem 31. Januar 1701, hatte er einen neuen Vertrag über umfangreiche Heereslieferungen abgeschlossen. An diesem Tage hat er schon wissen müssen, daß er nicht liefern könne, weil er zu große Außenstände beim Staate habe. Aber wenn er im Januar Schwierigkeiten gemacht hätte, hätte ein anderer die neuen Lieferungen bekommen, und das wollte der Jude auf jeden Fall vermeiden. Deshalb ist er ruhig. Aber sobald er den Vertrag in der Tasche hat, fängt er an, Schwierigkeiten zu machen. Das sind gesuchte Gründe, der wahre ist der, einen besonderen Vorteil noch zu ergattern, in diesem Falle das Quecksilbermonopol. Das ganze Vorgehen ist aber recht aufschlußreich für das Geschäftsgebahren Oppenheimers. Die Gier nach Staatsaufträgen zeigt sich auch, als Graf Kollonitsch größere Lieferungen an christliche Kaufleute vergeben und dabei erhebliche Summen einsparen will. Sofort schreit der Jude Ach und Weh und läuft überall umher, um die ihm unangenehme Konkurrenz auszuschalten, was ihm auch mit Einsatz aller Mittel gelingt.

Um das Monopol der Heereslieferungen zu behalten, geht Oppenheimer weit über seine Kraft. Aus Mangel an Bargeld kann er die Transporte nicht erledigen; die Waren verderben. Ebenso ist es mit der Kontrolle der Ware. „Beanstandungen an ihrer Beschaffenheit war er überall dort ausgesetzt, wo er nicht persönlich die Aufsicht hatte führen können." Oft muß er aus Rücksicht auf andere Bewerber die Preise niedrig ansetzen. „Radikal sucht er die Konkurrenz dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß er sich von keinem unterbieten läßt." [31] Wenn es ihm dann gelungen ist, seine Nebenbuhler von direkten Geschäften mit dem Staat auszuschalten, nutzt er ihr Kapital, um damit seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er wird zum Mittelsmann zwischen dem Geldgeber und dem Staat. Daran wird natürlich wieder verdient. Außerdem wird seine Macht und sein Einfluß größer. Beides ist das Ziel. Daher ist es verständlich, daß das Fallissement Oppenheimers eine Staatskrise herbeiführt. Aber das ist nicht so, wie es gern von jüdischer Seite dargestellt wird, als ob der Staat Österreich und das Haus Habsburg keinen Kredit mehr gehabt hätten und nur Oppenheimer den Staat gehalten hätte, sondern umgekehrt, durch die Geschäfte mit dem Staat wird der Kredit Oppenheimers erst geschaffen und bleibt nur so lange erhalten, wie diese Geschäfte bestehen. Als nach dem Frieden von Nymwegen (1678) die Heereslieferungen aufhörten, bemüht sich Oppenheimer „um die kleinsten Geschäfte mit Hofstellen. Dadurch rettete er vor allem seinen Kredit, den ein Abbruch der Beziehungen zu Wien in Frage gestellt hätte" [32]. „Nicht Schulden gefährdeten die Stellung Oppenheimers in der Handelswelt, hingegen jeder, auch der leiseste Schatten, der sein Verhältnis zum Kaiser streifte. Was irgend als Trübung seiner Beziehungen zum Wiener Hof sich deuten ließ, jede Übergehung bei Lieferungsaufträgen, jede Verhaftung, selbst die einer seiner Agenten, konnte sein kaufmännisches Ansehen schwächen." [33] Im Jahre 1693 bittet er, ihn nicht mit Lieferungen übergehen zu wollen, da „sein Kredit und er selber sonst den letzten Herzstoß empfangen würde".

Nun wird immer bedauert, daß die Juden nur langsam Bezahlung vom Staat erhalten konnten. Das geht von völlig falschen Voraussetzungen aus. Die Gelder, die Oppenheimer und andere kreditieren, sind Kriegsanleihen, mögen sie nun in bar oder in Gestalt von Lieferungen getätigt worden sein. Solche Anleihen können aber ihrer Natur nach nur langfristig sein. Kein Staat ist je in der Lage gewesen, seine Kriegsausgaben durch laufende Einnahmen zu decken. Da mußten Anleihen aushelfen. Nun ist aber auch kein Staat in der Lage, solche Anleihen unmittelbar nach Friedensschluß zu bezahlen. Darüber vergehen Jahre. Wenn also, um ein Beispiel anzuführen, er noch im Jahre 1679 eine Begleichung seiner Forderungen verlangt, so verkennt er die Natur seiner Kredite völlig. Es ist mehr als anständig vom Habsburger Reich, wenn es ihm sofort Anweisungen auf Staatseinkünfte oder Sachwerte aus Heeres-

[30] Feldzüge, Bd. 3, S. 420, 422. Dazu S. 436, Nr. 2, 3; S. 440, Nr. 1.
[31] *Grunwald, Oppenheimer, S. 84, auch S. 113.
[32] *Grunwald, Oppenheimer, S. 45. [33] *Grunwald, Oppenheimer, S. 84, auch S. 113.

beständen übergibt. Unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit ist es auch zu verstehen, wenn andere, reichere Firmen sich von dem Staatsgeschäft zurückhalten. Es kommt eben darauf an, welcher Art die Geschäfte sind, die betrieben werden; wer mit Geld für Kriegszwecke handelt, muß mit späterer Bezahlung rechnen. Daher mußte der schon erwähnte Versuch des Kardinals Kollonitsch, den Staat von Oppenheimer frei zu machen, scheitern; denn die Geldgeber, die dem Kardinal zur Verfügung stehen, wollen und müssen Bargeld haben, das kann aber die Monarchie tatsächlich nicht geben, dazu ist die Finanzkraft der Erbländer noch nicht genügend organisiert.

Fielen aber wirklich einmal die Zinsen aus, so hatte man es schon vorher verstanden, sich dafür schadlos zu halten, wie schon oben angedeutet. Zu dem dort Ausgeführten kommt die Kuppelung von Geschäften, wobei das zweite häufig mehr einbringt als dem Staate kreditiert worden ist. Aufschlußreich ist die Geschichte eines solchen Geschäftes, das nicht zustande gekommen ist. Dadurch, daß der Jude dafür Schadenersatz verlangte, erfahren wir ausnahmsweise, wie hoch er den zu erwartenden Verdienst eingeschätzt hatte. Wenn auch die Angelegenheit nichts mit dem Heere zu tun hat, so sei sie hergesetzt, weil sie zeigt, was so nebenbei abfiel. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hatte dem Ruben Elias Gumpertz den Auftrag zu einer Diamantenlieferung gegeben. Dieser lieferte einen Stein im Werte von 28 750 Talern. Da der Kurfürst nicht zahlen kann, gibt er dem Juden die Erlaubnis 3000 Lasten Korn aus dem Magdeburgischen auszuführen. Das war besonders wertvoll, weil infolge des Mißwuchses vom Jahre 1698 jede Getreideausfuhr verboten war. Die maßgebenden Stellen erkannten denn auch, daß der Verdienst des Juden zu groß sei, und die Erlaubnis wurde zurückgezogen. Nun erhebt dieser Ersatzansprüche und beziffert den Wert des entgangenen Geschäftes auf 94 500 Taler. Er hatte also gehofft, an Stelle von 28 750 Talern, die ihm zustanden, 94 500 gewinnen zu können. Wenn man auch ein geringes Risiko und die bei der Getreideausfuhr geleistete Mehrarbeit in Rechnung stellt, so ist doch ein zusätzlicher Gewinn von 328,70 v. H. etwas hoch [34]. Dies Beispiel möge zeigen, welche Nebenverdienste erwartet wurden.

Mit den Schuldverschreibungen ließen sich weiter gute Geschäfte machen, indem man sie kaufte und verkaufte. Fürst Esterházy und Hofmarschall Vorster treten im Jahre 1709 Forderungen an die Hofkammer an Wertheimer ab, der sie unter der Bedingung übernimmt, daß die Hofkammer höhere Prozente zahlt. Er selbst gibt dann 27,875 Gulden, die er der Feldkriegskasse vorgeschossen, unter denselben Bedingungen weiter. Auch Subsidiengelder, Zahlungen der Fürsten an den Kaiser usw. werden ebenso wie die Forderungen von Einzelpersonen zediert [35]. Die Schuldverschreibungen aller Art waren also ein gesuchtes Spekulationsobjekt. Den Schaden hatte die Hofkammer und damit das Heer. Gleichzeitig ist dieser Vorgang ein Beweis dafür, daß man in Finanzkreisen die Überzeugung hatte, daß der Staat zahlen würde, man sah die Gelder als sicher an, sonst hätten solche Überschreibungen gar nicht stattgefunden, denn niemand nimmt Anweisungen, von denen er weiß, daß sie nicht bezahlt werden [36].

Das Bild der Tätigkeit Oppenheimers wäre unvollständig, wenn man seine Beziehungen zu den Reichstruppen vergäße, die zur Unterstützung der kaiserlichen Heere geschickt wurden. So erhält, um ein Beispiel anzuführen, das bayrische Dragonerregiment Arco während seines Aufenthaltes in Ungarn seine Remonten von ihm. Ebenso werden die zum Transport auf der Donau benutzten Fahrzeuge vom Hofjuden gestellt. Die Fahrt geht teils auf Schiffen, teils auf Flößen vor sich. Auch da haben wir das gewöhnliche Bild, daß jener viel Geld verdienen will und schlechte Ware liefert. Die von Oppenheimer gestellten Bedienungsmannschaften hatten noch nie ein Schiff oder gar ein Floß geführt. Auch das Material ist nicht seetüchtig. Als sich am 19. Juni 1692 ein Sturm erhob, versagten die Oppenheimerschen Mannschaften gänzlich. „Halfen die wackeren Dragoner auch nach Kräften aus, so konnten sie doch nicht hindern, daß die an sich schlechten und als Ersatz für die verfaulten Wieden nur mit Fouragierstricken notdürftig zusammengehaltenen Flöße aufrannten und zerschellten. Mannschaften, Pferde, Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke schwammen in den Fluten, von einem

[34] *David Kaufmann und *Max Freudenthal, Die Familie Gomperz. Frankfurt a. M., S. 111.
[35] *Grunwald, Oppenheimer, S. 225.
[36] Feldzüge, Bd. 11, S. 34ff.

Floß sprangen die Schiffer an Land und überließen es seinem Schicksal. Nur mit Lebensgefahr konnte der Wachtmeister die Standarte retten." [37] Also auch hier dieselbe Geschäftspraxis.

Möglich ist die einflußreiche Stellung Oppenheimers durch folgende Voraussetzungen: an und für sich wären die österreichischen Lande durchaus in der Lage gewesen, die Kriege auf solider Grundlage zu finanzieren. Für das Jahr 1703 haben wir eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Hofkammer [38]. Danach beliefen sich die Gesamterfordernisse des Heeres auf 28 709 343 Gulden. Demgegenüber stehen an Einnahmen 58 300 000 Gulden. Aber selbst die Hofkammer hat keine Hoffnung, von diesen 58 Millionen nur 29 Millionen für das Heer flüssig machen zu können. Die Gelder setzen sich zum größten Teil aus Zahlungen der Länder zusammen. Diese zahlen aber einfach nicht und machen darüber hinaus bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten. Die fehlende Kraft des Staates, über die Sonderinteressen der einzelnen Länder hinweg sich durchzusetzen, macht sich hier zum Schaden des Ganzen bemerkbar. Auch daß der Kaiser den Forderungen der Hofkammer keinen Nachdruck verschaffen kann, fällt schwer ins Gewicht. Ferner mußten die Stände der Länder die Kontributionen und andere Steuern immer erst bewilligen. Trotz der Not der Türken- und Franzosenkriege ließen es diese an der nötigen Opferbereitschaft fehlen, oft mußten für die Bewilligungen namhafte Gegenkonzessionen gemacht werden, und schließlich hielten die Länder die Zahlungen absichtlich zurück, weil sie hofften, daß Rückstände unter den Tisch fallen würden [39]. „Wenn die Länder nichts tun", so schreibt Prinz Eugen an den Hofkriegsrat Locher, „auch sonst keiner die Hand anlegen will, so mag man es bleiben lassen, denn allein kann ich nicht helfen; am meisten wundern mich unsere Herren Landstände, welche, wenn ihnen die Gefahr auf den Hals kommt, erbärmlich schmälen und lamentieren und nachgehends, wenn solch ein Tag gewichen, sogleich wieder gegen das Aggrario der Miliz protestieren: wollen keine Unterhalte geben und gleichwohl bedeckt und beschützt sein." [40]

Allerdings befanden sich die Stände in einer Zwangslage. Es ist die Zeit des Kampfes um die Macht. Die Stände wollen ihre alten Vorrechte wahren und müssen befürchten, daß der Fürst das Heer zu ihrer Unterdrückung gebrauchen werde. Sie wollen also das Heer als ständische Organisation weiter bestehen lassen. In diesem Sinne sind die verschiedenen Vorschläge zu werten, die gemacht werden, die Verteidigung des Landes einer ständischen Miliz zu übertragen. Von 100 Feuerstellen soll ein Mann gestellt werden, der dreißigste sollte sich in Bereitschaft halten, Pferde liefern die Güter, im Unvermögensfalle haben sich mehrere zusammenzutun oder eine Steuer zu zahlen. 1703 wird in Oberösterreich sogar der fünfte Mann bereitgestellt, im Land ob der Enns Jäger und gute Schützen. Sie stehen unter den Befehlen ständischer Oberkommissare, ebenso werden die Offiziere von den Ständen ernannt [41]. Ist die Befehlsgewalt des Kaisers also schon gering, so wird die Verwendung dieser Truppen fast unmöglich, weil sie berechtigt sind, den Zug über die Landesgrenze hinaus zu verweigern. Also war militärisch mit den ständischen Formationen nicht viel anzufangen, aber von ihnen unabhängige Regimenter wollten die Stände in möglichst geringem Umfange bewilligen, weil eben die Gefahr bestand, daß dann ihre Rechte verlorengehen würden. Dieser Kampf wird erst 1748 durch die Neuordnung unter Maria Theresia beendet [42]. Aus dem oben erwähnten Zusammenarbeiten von Fürst und Adel war hier ein Gegeneinanderarbeiten geworden.

Solche Verhältnisse haben wir überall. So wenden sich z. B. die Stände von Kleve-Mark während des Dreißigjährigen Krieges in scharfer Weise gegen die Wehrpolitik des Großen Kurfürsten. „Anstatt die gebetene Remedirung gemeldeter Beschwerden ... so hat sich zugetragen, daß zum großen Beschwer der armen ohnedem hochbedrängten Untertanen eine Zeit her Kriegsvolk geworben sei, und von den märkischen Ständen dazu monatliche Assistenzgelder und Beischaffung der Servitien für die Soldaten, vermöge ausgelassener Befehle gesonnen werden, worüber die märkischen Stände sich zu höchst graviret. Dazu kommt, daß gemelte

[37] Geschichte des bayrischen Heeres, hrsg. vom K. B. Kriegsarch. München 1904, Bd. II, Teil 1, S. 94, 289, 283.

[38] Feldzüge, Bd. 5, S. 63 ff. [39] v. Mensi, a. a. O., S. 64.

[40] Wolf, Hofkammer, S. 455.

[41] Hermann Meynert, Geschichte d. K. K. österr. Armee. Wien 1854, Bd. III, S. 37, 41, 143.

[42] Gilbert Anger, Illustr. Geschichte d. K. K. Armee. Wien 1900, Bd. II, S. 291 ff.

Werbung uns desto beschwerlicher und schmerzlicher vorgekommen ist, daß dieselbe ohne der Stände Vorbewust zur Hand genommen und fortgesetzt sei. Wenn zur Defension des Landes auch Volk geworben werden soll, solches mit Vorwissen und Bewilligung der Stände jedesmal geschehen sei." [43] Und dann noch schärfer in der Instruktion für die Deputierten der Kleveschen Stände vom 26. August 1645: „In betr. der Truppenabführung, daß die Stände, wenn der Kurfürst auf die Besetzung von Calcar und Duisburg bestände, 3—400 Mann dazu, unter Direktion der Stände, welche die Offiziere zu nominiren berechtigt sind, auf ein Jahr gestatten wollen, die Deputierten aber, wenn er die Abführung der Truppen überhaupt verweigere, sofort alle Verhandlungen ablehnen und zurückkehren sollen." [44] Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, hatte der Kurfürst schon am 17. Dezember 1644 versprochen, daß die Truppen zur Defension des Landes, nicht gegen der Stände Privilegia verwendet werden sollen. Er versicherte, daß „die getreuen Stände wider habende und erweisliche privilegia zu beschweren, nicht gemeint, sondern ihnen dieselben vielmehr nach Gelegenheit gnädigst geneigt" sei [45]. Der Kampf spielt sich z. T. in dem Haag ab, wo die Stände gegen den Kurfürsten intrigieren, obwohl es sich um die Sicherheit und Wohlfahrt ihres Landes gerade dieser Macht gegenüber handelt [46]. Das geschieht in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Die Not ist groß. Es fehlen allein für die Truppen monatlich 12000 Taler. Also dieselben Verhältnisse wie in Habsburg; aber der Hohenzoller greift anders durch. Er geht nicht zum Hoffaktor und nimmt Geld gegen hohe Zinsen auf, sondern er befiehlt die Umlage und ihre Eintreibung, auch wenn sie von den Ständen nicht bewilligt ist [47]. Der Habsburger kann das nicht, er muß Schulden machen, oft unter den ungünstigsten Bedingungen.

Zu den Sonderinteressen der Stände kommt eine unglaubliche Lotterwirtschaft der Kassen. „Die Quartalsabrechnungen geschehen in den meisten Orten gar nicht und wo sie vorgenommen werden, nicht in gehöriger Weise und Ordnung; daher kann man auch nie zur rechten Zeit wissen, was und wer bezahlt ist. Es schützen einige Länder gewisse Privilegien gegen dergleichen Verrechnungen vor, die — wenn sie auch da waren — mit den so guten, von Ihrer kais. Majestät erlassenen Anordnungen nicht in Einklang zu bringen sind." [48] Der Kaiser unternimmt aber auch nichts, um seinen Willen durchzusetzen oder eine geordnete Finanzwirtschaft einzuführen. Ferner nahm sich der Hofkriegsrat immer sehr viel vor. Voranschläge werden zwar Jahr für Jahr aufgestellt, sie gehen aber stets weit über das Maß dessen hinaus, was tatsächlich dargestellt werden konnte. Die Folge war eine unnötige Anspannung des Kredites und eine dauernde Erhöhung der Steuern, die infolgedessen noch schlechter gezahlt wurden. Einsichtige Männer nahmen dagegen Stellung; auch der Kaiser ist in der Theorie auf ihrer Seite. Am 24. März 1703 schreibt er dem Markgrafen von Baden: „Es wird auch mein Kriegsstaat besser bestehen können, wenn etwas weniger auf die Erhalt- und Verpflegung der Armada wird ausgeworfen, anbei aber richtig bezahlet werde, als wenn auf ein Großes angetragen wird, solches hingegen zu entrichten, die Unmöglichkeit verhindert, anbei aber gleichwohl die Länder und Untertanen gedrückt werden, ja gar zu Grunde gehen müssen." [49] Erfolg haben solche Einwendungen nicht gehabt, es blieb vielmehr alles beim alten.

Die Mißwirtschaft bei den Behörden fördert die dunklen Geschäfte des Juden. In seinen eigenen Büchern herrscht keine Ordnung, wenn man nicht Schlimmeres annehmen will. Im Jahre 1693 hatte Kardinal Kollonitsch 6000 Gulden für Gewehre hergegeben, aber Oppenheimer verlangte von der Truppe nochmals Bezahlung. Quittungen über Lieferungen von 1683 legt er erst im Januar 1686 vor [50]. Bei seiner ersten Verhaftung läßt sich der Anteil seines verstorbenen Kompagnons Seliger nicht feststellen. Oppenheimer selbst kann für eine Reihe von Forderungen keine Belege beibringen. Bei seinem Tode liegen die Verhältnisse völlig in Verwirrung. Einige geben seine Forderungen an das Aerar auf 3—5 Millionen an; eine

[43] Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. V, S. 215, vom 26. 5. 1644 (zitiert: Urk. u. Akt.).

[44] Urk. u. Akt., Bd. V, S. 238.

[45] Urk. u. Akt., Bd. V, S. 232.

[46] Urk. u. Akt., Bd. V, S. 81.

[47] Urk. u. Akt., Bd. V, S. 282.

[48] Hofkammerarch, 31. Jänner 1703, Feldzüge, Bd. 5, S. 74.

[49] Kais. Handschreiben an den Generalleutnant vom 24. März 1703, Feldzüge 5, S. 106.

[50] Maurrr, Kollonitsch, S. 197, 333.

zur Abrechnung eingesetzte Kommission errechnet demgegenüber allein für die Jahre 1683 bis 1694 eine Schuld Oppenheimers an den Staat von $1^1/_2$ Millionen. Aus dem Nachlaß wird zuerst dem Sohne ein Guthaben von 847 000 Gulden zuerkannt, bald darauf zeigt sich, daß dem Staat 495 000 Gulden geschuldet werden. Endlich taucht ein Posten von 2 Millionen auf, über den der Jude keine Rechenschaft ablegen und keine Belege beibringen kann. Geklärt ist diese Sache nie worden. Oppenheimer weiß über die Art seiner Buchführung recht genau Bescheid. Deshalb verlangt er immer wieder vom Kaiser die Bestätigung anständiger Handelsführung. Auf seinen Wunsch werden Kommissionen eingesetzt, die seine Forderungen einer genauen Prüfung unterziehen sollen. Dann erteilt ihm der Kaiser ein Absolutorium; letztmalig am 1. Februar 1703. Ihm und den Seinen wird bescheinigt, daß alle seine Forderungen und Anweisungen zu Recht bestehen. Weder die Hofkanzlei, noch irgendeine Militär- oder Kameralstelle solle Macht und Recht haben, sie zu alterieren oder anzufechten. Man sieht, der Jude trifft alle Sicherheitsmaßnahmen, um nach dem Tode des Kaisers oder bei einem Umschwung der Lage gesichert zu sein. Er weiß zu genau, daß seine Buch- und Kassenführung sowie sein Geschäftsgebaren sich nicht mit den Anschauungen ehrbarer Kaufleute decken, daß man ihm berechtigte Vorwürfe machen und ihn zur Rechenschaft ziehen kann. Daher immer wieder das Bestreben, sich vom Kaiser seine Unschuld bestätigen zu lassen. Es ist klar, daß ihm und seinen Söhnen solche Machenschaften nicht geholfen haben und daß keine Untersuchungskommission auf solche Privilegien Rücksicht nehmen konnte [51].

Der Jude hat es immer verstanden, zu seinem Gelde zu kommen. Für den Markgrafen Ludwig von Baden 50 000 Gulden Personal-Verpflegungsgelder flüssig zu machen, war nicht möglich. In derselben Zeit setzte es der Jude durch, daß ihm durch Vermittlung der Hofkanzlei 350 000 Gulden gezahlt werden [52]. Erleichtert wird ihm das durch den Umstand, daß die Juden auch in verschiedenen Städten zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen. So fordert Ludwig von Baden den Wolf Oppenheimer wiederholt vergebens auf, mit ihm über Heereslieferungen zu beraten. Endlich tritt der wahre Grund zutage. Wolf Oppenheimer will erst wieder mit dem Generalleutnant verhandeln, wenn die Forderungen seines Vaters in Wien restlos erfüllt sind [53]. Die Bevorzugung Oppenheimers tritt am klarsten im Vertrage vom 15. Januar 1702 zutage. Für ein Darlehen von 5 Millionen Gulden werden ihm Staatseinkünfte in Höhe von 9 Millionen überwiesen mit dem Zusatz, daß Oppenheimer für seine Forderungen vor allen, auch älteren Gläubigern die Priorität genießen solle, ja sogar vor dem Heere [54].

Diese Fähigkeit, die Bezahlung zu erzwingen, während alle, von ihm nicht abhängige Gläubiger leer ausgehen, ist entscheidend für den Ausbruch der Finanzkrise beim Tode Oppenheimers. „Wurde er auch mit den Assignationen der Hofkammer in den einzelnen Ländern oft jahrelang herumgezogen, so duldeten sich doch gern seine Gläubiger und Lieferanten; denn sie wußten, daß sie am Ende doch nicht zu kurz kämen und daß die unermüdliche Tätigkeit Oppenheimers ihnen schließlich zur Befriedigung ihrer Ansprüche verhelfen werde." [55] In dem Augenblick aber, wo er tot ist, sieht man keine Möglichkeit, vom Staate die Bezahlung der Schulden zu erreichen. Also hält die Finanzwelt mit neuen Krediten zurück. Daß die finanziellen Schwierigkeiten des Hauses Oppenheimer nicht so groß gewesen sein können, wie gewöhnlich gemacht wird, geht daraus hervor, daß kurz vor seinem Tode Oppenheimer im Verein mit Elia Hirsch und Johann Georg Seboldt die Lieferung von 1 176 000 kg Pulver übernommen hatte zu einem Preise von 74—80 Kreuzer für das Kilogramm, während für die 280 000 kg, die die Pulvermühlenbesitzer Johann Enzinger und Adam Höger lieferten, nur 45 Kreuzer bezahlt wurden [56]. Wer Verträge von diesen Ausmaßen abschließen kann, ist nicht zahlungsunfähig, oder aber ein notorischer Betrüger. Und bald nach dem Tode des Samuel tätigt sein Sohn Emanuel, der an des Vaters Stelle Kaiserlicher Kriegsfaktor geworden war, einen Lieferungsvertrag über 15 000 Stück Flinten, das Stück zu 6 Gulden. Also muß doch verfügbares Geld vorhanden gewesen sein. Was greifbar bei der Krise herausspringt,

[51] *Grunwald, Oppenheimer, S. 159ff.; *Grunwald, Wien, S. 18, 23, 24.
[52] Feldzüge, Bd. 5, S. 76. [53] Feldzüge, Bd. 5, S. 104. [54] v. Mensi, S. 136.
[55] Feldzüge, Bd. 5, S. 78. [56] Feldzüge, Bd. 5, S. 90.

ist das, daß die Forderungen Oppenheimers bevorzugt behandelt werden, daß seine Gläubiger und dieser selbst in weitgehendem Maße den Schutz des Staates genießen. Das war ja wohl auch der Zweck der Übung. Andererseits zeigte aber die Krisis jedem die Abhängigkeit des Staates von den jüdischen Finanzleuten und zwingt den Kaiser, den Versuch zu machen, sich von solcher Herrschaft zu befreien. So kommt es zur Gründung einer Staatsbank, des Banco del Giro. Wenn auch dieser Einrichtung ein durchschlagender Erfolg noch nicht beschieden war, so ist ihre Gründung doch als erster Versuch der Brechung des jüdischen Finanzmonopols zu werten. Mehr Erfolg hatte die Wiener Stadtbank. Aber trotz dieser Gründungen ist es dem Habsburger Staat nicht gelungen, sich finanziell selbständig zu machen[57]. Der Sohn Samuels, Emanuel Oppenheimer, gewinnt vielmehr wieder starken Einfluß. Er übernimmt Pulverlieferungen, die Verproviantierung der Festungen Preßburg, Raab, Komorn, Gran, Ofen, die Lieferungen von Zugtieren für das Artillerie- und Proviantfuhrwesen und vermittelt Baranleihen[58]. Und ebenso wie bei seinem Vater erheben sich alsbald Klagen, daß er seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkomme[59]. Aber der Stellung Emanuels fehlte doch schon das Ausschließliche, Monopolartige. Allerdings ist das, was Emanuel verloren hatte, nur z. T. auf den Staat übergegangen, zum anderen Teil haben sich andere Juden, Wertheimer, Hirsch, Simon Michel u. a. eingeschaltet.

Von besonderer Bedeutung für das Heer wird das Haus Oppenheimer in den Jahren 1702/03. Es handelt sich um die Neubewaffnung der Armee mit Flinten an Stelle der bisher geführten Musketen. Begründet wird die Notwendigkeit der Umbewaffnung durch den Prinzen einmal mit „dem Profit, so Euer kais. Majestät von Ersparung der Lunten hiervon schöpfet", vor allem aber mit der Kampfesart in Italien, „als bei dem gräbichten Land in Auf- und Abspringung der Gräben die Lunte leicht ausgelöscht und verloren wird, auch sonsten auf Commanden die Musketen gar nicht zu gebrauchen sind"[60]. Die Frage ist, wo die nötige Zahl Flinten herzubekommen ist. Zwar werden die bei den Büchsenmachern vorhandenen Flinten aufgekauft, auch bekommen die Zeughäuser den Auftrag, brauchbare Musketen umzuarbeiten, aber das reicht natürlich nicht aus, so daß man wieder zu Oppenheimer gehen muß, der die Lieferung von 21000 Stück übernimmt[61]. Man hatte zwar auch daran gedacht, sich unmittelbar an die Gewehrfabriken zu wenden, in Gent und in Westfalen werden je eine genannt, aber es gab noch keine Möglichkeit, die Erzeugnisse der einzelnen Manufakturen zusammenzufassen und an die richtige Stelle zu lenken. Nach dem Zusammenbruch der großen Handelshäuser des Frühkapitalismus während des Dreißigjährigen Krieges war nichts anderes an deren Stelle getreten. In Brandenburg-Preußen übernahm der Staat die Aufgabe, indem er gleichzeitig die Produktion und den Verkauf regelte. In Österreich hatte Wallenstein für das Herzogtum Friedland etwas ähnliches versucht. Er organisierte die Gesamtwirtschaft seines Herzogtums unter dem Gesichtspunkt der Heereslieferung. Welche Bedeutung das für das Heer hatte, erkennt man daraus, daß durch Versagen der Lieferung aus Friedland, Sagan und Mecklenburg Tilly gezwungen wurde, vor Gustav Adolf zurückzuweichen[62] und Norddeutschland bis zur Gegend von Leipzig zu räumen. Der Aufbau des Herzogtums Friedland war Wallensteins eigenstes Werk. Wenn er dazu auch Juden heranzog, so geschah das nicht aus sachlichen Gründen. Sie liefern Samt und Seide, Gewürz und Konfekt. Und wenn auch der Prager Jude Bassevi, von Wallenstein zu seinem Hofjuden gemacht, die Produktion des Herzogtums in seinem Prager Hause verkaufen läßt oder Handwerker wirbt, so war das letztere schon früher ohne ihn geschehen und das erstere überflüssig; denn Abnehmer fanden sich jederzeit. Ist so die Aufnahme von Juden sachlich nicht gestützt, dann können es nur persönliche Bindungen, wahrscheinlich aus der Zeit des großen Münzbetrugs von 1623 stammend, gewesen sein, und der Glaube, daß die Juden die besten Kaufleute seien, die Wallenstein zu diesem

---

[57] Feldzüge, Bd. 5, S. 78ff.
[58] Feldzüge, Bd. 7, S. 91; Bd. 16, S. 77; Bd. 8, S. 62; Bd. 9, S. 55; Bd. 15, S. 229.
[59] Feldzüge, Bd. 8, S. 62.
[60] Bericht an den Kaiser vom 11. 9. 1702; Feldzüge, Bd. IV, Suppl. S. 238.
[61] Feldzüge, Bd. IV, S. 49.
[62] Hist. Zeitschr., Bd. 142 (1930), S. 41ff.

Schritt veranlaßt haben[63]. Mit der Ermordung brach auch diese seine Schöpfung zusammen. Der Habsburgerstaat stand also der Aufgabe, die Erzeugnisse der einzelnen Manufakturen, die häufig nicht einmal in den Erblanden lagen, zusammenzufassen, ratlos gegenüber, zumal, wie schon des öfteren ausgeführt, es immer an Geld fehlte und die Handwerksmeister finanziell nicht in der Lage waren, längere Kredite zu geben. Da wird der Jude eingeschaltet; durch seine rassischen Verbindungen hat er die Möglichkeit, jede Art der gewerblichen Produktion überall zu erfassen und an die gewünschte Stelle zu leiten.

Das führt dann fast zwangsläufig zur Monopolstellung der Juden. Es ist klar, daß gegen diese von vielen Seiten angegangen wird; und doch konnten solche Angriffe keinen Erfolg haben, bis der Staat die Angelegenheit selbst in die Hand nahm und das Erbe der Juden antrat. Das geschah durch die Gründung zuerst des Banco del Giro, dann der Wiener Stadtbank und schließlich der Bancalität. Diese Bankinstitute übernahmen, mit genügenden Mitteln ausgestattet, die Funktionen, die bisher der Jude ausgeübt hatte; d. h. sie sammeln aus den verschiedensten Quellen in Gestalt von Einlagen die verfügbaren Gelder und leiten sie in Form von Krediten weiter. So kann sich das Manufakturwesen umbilden, Handelskompanien entstehen und damit die Möglichkeit, die Massenbedürfnisse des Heeres zu befriedigen. Im Verein mit einer Reformation des Steuerwesens wurde durch diese Neuordnung erreicht, daß im Jahre 1725 zum ersten Male fast sämtliche Ausgaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden konnten[64]. Ehe es aber hierzu kam, mußte der Habsburgerstaat infolge der geringen Opferwilligkeit der Stände und der Bequemlichkeit der Regierung durch die Knechtschaft Oppenheimers. So erscheint der Jude als das Mittelglied zwischen dem abtretenden Ständestaat mit seiner Dezentralisation und seiner „wahrhaft großartigen Unordnung" und dem absoluten Staat des Merkantilismus mit seiner straffen Zentralisation[65]. Daß die Juden in Zukunft nicht restlos ausgeschaltet werden, ist schon gesagt, aber sie werden doch zurückgedrängt, so weit, daß Karl VI. im Jahre 1727 anordnen kann, daß „der Verschleiß des Pulvers und Saliters allein den befugten christlichen Handelsleuten zugestanden, folglich alle Juden hiervon gänzlich und zwar nicht allein unter der Contrabandirung, sondern auch nach Befund der Umstände unter Leib- und Lebensstraf ausgeschlossen"[66]. Gern haben die Juden auf diese wichtige Einnahmequelle nicht verzichtet, sie haben versucht, sich trotz der Strafen wieder einzuschalten, so daß Maria Theresia am 6. Februar 1742 das Verbot erneuern mußte. Andererseits gelang es ihnen sehr bald, für die verlorene Geldquelle andere fließen zu lassen. Im 18. Jahrhundert ist es der Tabakhandel, der fast ausschließlich in ihren Händen war. Sie werden dabei von Staats wegen wie gewöhnlich mit besonderer Schonung behandelt. Als es sich darum handelt, daß die Juden „in einem von den Christen abgesonderten Bezirk wohnen müssen" und die Hofkanzlei darum bittet, keinen Juden auszunehmen, wird vom Hof Einspruch erhoben. „Da das Tabackgefälle eines unter den wichtigsten meiner Staaten ist, so ist nötig, daß den Pachtern alles faziliret werde, was immer zur Beförderung der Manipulation beytragen kann." Schließlich wird bestimmt, daß „den jüdischen zwei Tabackpächtern in dem Tabackappaltohause zu wohnen, allergnädigst verstattet worden ist"[67]. Es handelt sich um Löwel Hönig und Baruch & Cie, die das Tabakgefälle im Jahre 1765 auf zehn Jahre für 90 000 Gulden gepachtet hatten. Auch in früheren Jahren waren die Tabakszölle oft in jüdischen Händen, wie andere Regale und Monopole auch. Auf diese einzugehen ist hier nicht der Ort, denn sie haben für das Heer nicht die Bedeutung wie das Tabakmonopol. War doch im 18. Jahrhundert das Heer der stärkste Tabakverbraucher; es hatte also immerhin ein Interesse daran, wie die Tabakverarbeitung und dessen Verkauf geregelt war.

Der Jude nutzt stets seine Machtstellung aus. Das beweist u. a. der Vertrag über die Lieferung von Pulver, der aus derselben Notwendigkeit abgeschlossen werden mußte, wie der über die der Flinten, und bei dem er das Kilo fast zum doppelten Preis an den Staat abgab wie

[63] Anton Ernstberger, Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland. Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, 19. H. Reichenberg i. B. 1929, S. 92ff. Vgl. auch Wilhelm Wostry, Der Herzog von Friedland. Sonderdruck aus der Heimatkunde des Bezirkes Friedland in Böhmen, Allgem. Teil, H. 4, 1938.

[64] v. Mensi, S. 641. [65] Wolf, Hofkammer, S. 484, 448.

[66] *Pribram, Urkunden, Nr. 147, S. 320. [67] *Pribram, Urkunden, S. 392, 394, 401.

die anderen Produzenten, 45 Kreuzer zu 74—80 Kreuzer. Zustatten kommt ihm dabei die andersgeartete Geschäftsmoral. Der ehrbare Kaufmann fragt, wo er die nötige Anzahl Flinten herbekomme, damit er mit der Lieferung nicht in Verzug gerate. Für den Juden ist wichtig, wieviel an dem Geschäft verdient wird; alles andere ist Nebensache. Denn es handelt sich ja nicht nur darum, zu wissen, wo Flinten oder Pulver hergestellt werden, es kommen die Schwierigkeiten des Transportes hinzu, die um so größer waren, als die deutschen Länder von einer Unmenge von Zollschranken durchzogen waren. Daher steht in jedem jüdischen Kontrakt, daß „ihm, dem Lieferanten, bewilligt worden ist, daß ihm nicht allein auf das zu liefernde Quantum Proviant und Hafer die gehörige Zoll- und Mauthlicenz oder andere dergleichen Auslagen, freier Einkauf, Paßbrief und promotorialis der freien Ab- und Zufuhr, wie nicht weniger der Vermahlung halber, wo es von nöthen, ausgewirket; auch da wider Verhoffen solche Pässe nicht respektirt würden, die abgedrungene erweisliche Auslage wiederum refundirt würde, nicht weniger, soviel die Fracht erweislich zu Land mehr austragen würde, von der kais. Hofkammer gut gemacht werden sollte“ [68].

Denselben Typ wie Oppenheimer zeigt sein Neffe und Nachfolger Samson Wertheimer. Im Kreditwesen ist er maßgebend, von Naturallieferungen hält er sich fern. Auch er sichert sich nicht nur dadurch, daß er sich Einkünfte überschreiben läßt, sondern vor allem durch Privilegien. Schon am 1. Juni 1695 hatte Wertheimer ein solches Schutzprivileg erhalten, das 1703 bestätigt und bis zum 28. Mai 1735 verlängert wird. Es umfaßt sämtliche Verwandte und Angehörige. Sie genießen völlige Freiheit von allen Steuern und Abgaben; Prozesse gegen sie dürfen nur vor dem kaiserlichen Hofgericht in Wien geführt werden [69]. Außerdem bekommt er das Recht, sich überall nach Belieben ankaufen zu können. Seitdem ziehen sich die Wertheimerschen Besitzungen wie ein Netz über das Land. In den Erblanden hat er Häuser in Mähren, Schlesien, Ungarn, in Wien, Kremsier, Nikolsburg, Proßnitz, Breslau, Eisenstadt. Ebenso versucht er im Reich Fuß zu fassen: Worms, Nürnberg, Frankfurt, Regensburg. Natürlich sei das alles nötig im Interesse des Kaisers, dessen Dienste ihn in diese Städte verweisen. Tatsächlich ist das nur ein Vorwand; vor allem handelt es sich darum, erhöhte Handelsmöglichkeiten für sich und seine Angehörigen zu schaffen. Besonders Geldgeschäfte sollen getätigt werden. Daher die Forderung, Wechselstuben einrichten zu dürfen [70]. Unternimmt der Rat oder die Bürgerschaft Schritte gegen das Eindringen fremder Juden, so wird die Opposition mit den kaiserlichen Privilegien unterdrückt. Die von Juden erworbenen Häuser sind von der Verpflichtung, Einquartierung aufzunehmen, frei [71]. Das bedeutet eine erhöhte Belastung der Bürger.

Eine zweite Art Privilegien enthalten Vorrechte im Handel und Industrie. Wertheimer „erschließt“. Er leitet „Anno Sechzehen hundert Sieben und Achtzig die einrichtung des Siebenbürgischen Saltz-Commercy, worauf er auch also gleich zu damahligen Kriegs-Ausgaben eine halbe Million verschafft hat“ [72]. Ferner fördert er die Kupfer-, Baumwolle- und Tabakindustrie [73]. Daneben findet sich „die Verbesserung des Münzwesens“, Verpfändung und Einlösung von Juwelen und noch vieles andere mehr. Alles das hat viel Geld eingebracht; aber selten haben wir Gelegenheit, die genaueren Summen, die sich aus solchen Vorrechten ergeben, nachzuweisen. Dazu müßten die Geschäftsbücher der jüdischen Firmen herangezogen werden, und das ist nicht möglich. Seine Bardarlehen sichert er sich durch Pfänder. Als er im Jahre 1708 ein Darlehen von 800 000 Gulden gewährt, läßt er sich eine direkte Anweisung auf die Kontributionen Böhmens, Mährens und Schlesiens für 1709 und 1710, sowie 12 v. H. Zinsen übereignen [74]. Im Jahre 1705 hatten die Kontributionen in Böhmen 2 000 000 Gulden betragen, in Mähren 666 666, in Schlesien 1 333 333, in Summa 4 000 000 Gulden, für

[68] Feldzüge, Bd. 3, Contrakt mit Oppenheimer. Aktenstücke, Nr. 35, S. 421.

[69] *J. Hörter, Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur, Bd. IV (1933), Nr. 16; *David Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, Wien 1892 (zitiert: *Kaufmann, Urkundliches), S. 77. Dort die Urkunde.

[70] *David Kaufmann, Samson Wertheimer und seine Kinder. Wien 1888, S. 5, Anm. 3.

[71] *Kaufmann, Urkundliches, S. 80. [72] *Kaufmann, Urkundliches, S. 81, 83.

[73] *Grunwald, Wien, S. 28; *Grunwald, Oppenheimer, S. 220 ff.

[74] Feldzüge, Bd. 10, S. 55.

zwei Jahre mithin 8000000 Gulden. Das ist eine zehnfache Sicherung seiner Anleihe. Und wenn auch nur ein Teil davon einkam, so waren die Forderungen des Juden mehr als gedeckt[75]. Solche Geschäfte hat er oft gemacht. Seit 1700 gibt er Jahr für Jahr Vorschüsse auf die Kontribution dieses oder jenes Landes, einmal ist es Böhmen, dann Mähren, Schlesien, Ungarn und so fort. Daß dabei oft ältere Forderungen eingerechnet wurden, ist schon oben erwähnt. Bei Unternehmen, die seiner Meinung nach besonders gewagt erscheinen, läßt er sich den Vorrang vor allen anderen Staatsgläubigern verbürgen oder sichert sich auch noch durch die persönliche Bürgschaft des Hofkammerpräsidenten[76].

Durch seine Finanzgeschäfte macht Wertheimer manche einflußreiche Persönlichkeit von sich abhängig. Das wird dann wieder in Geld umgesetzt. So wollen die Juden von Worms die Soldatengelder nicht zahlen. Da sie keine Möglichkeit haben, sich davor zu drücken, wenden sie sich an Wertheimer. Dieser gewinnt den Reichshofrat, den Erzbischof von Breslau und andere Würdenträger und vermag so die Wormser Juden von ihren Verpflichtungen freizumachen[77]. Der finanzielle Gewinn dieser Aktion ist kaum zu schätzen. Natürlich wurden die Wormser Bürger jetzt mehr belastet; nachteilige Folgen für die Stärke des Reichsheeres konnten nicht ausbleiben.

Trotz dieser Übereinstimmung der Geschäfte muß ein Unterschied zwischen Oppenheimer und Wertheimer festgestellt werden. Der Staat war nach dem Tode Oppenheimers daran gegangen, sich durch die Gründung der Bank selbständig zu machen. Wenn ihm das auch nicht restlos geglückt war, so hatte es doch zur Folge, daß die Juden in ihren Geschäften vorsichtiger wurden, denn sie mußten befürchten, daß sie ausgeschaltet werden könnten. Daher hält sich Wertheimer von Naturallieferungen zurück. Hier lassen sich Schiebungen und Übervorteilungen des Staates am leichtesten nachweisen. Wenn solche auch nicht gänzlich den jüdischen Vermittlern genommen werden, so konnte doch keiner mehr alles in seiner Hand vereinen. Die Kuppelung von Geld- und Naturalgeschäften, die dem Oppenheimer so große Verdienste zum Schaden des Staates und der Steuerzahler und des Heeres eingebracht hatte, wird zwar nicht völlig unterbunden, aber doch stark eingeschränkt. Auch in rein finanziellen Geschäften nimmt man sich mehr in acht. Zwar kommen noch oft genug Zinssätze von 12,16 v. H., einmal sogar von 36 v. H. vor, auch die Sicherheiten, die man sich geben läßt, sind, wie oben gezeigt, groß genug, aber daneben findet man doch auch schon Geschäfte mit 6 und 8 v. H. Zinsen. Dieser Wandel ist nicht in einer veränderten Geschäftspraxis oder -moral begründet, im Gegenteil, wenn sie können, handeln sie, wie es Oppenheimer getan hat, aber der Staat, mit dem sie es zu tun haben, ist ein anderer, finanziell stärkerer; besonders zeigt sich das, nachdem Gundaker Thomas Graf Starhemberg die alleinige Leitung der Bank übernommen hatte. Eine Folge dieser veränderten Geschäftsgebaren darf aber nicht übersehen werden, das ist die, daß die Juden, besonders Wertheimer, in den Ruf kommen, opferbereite Diener des Staates zu sein und daß selbst einsichtsvolle Leute, die sonst keineswegs Freunde der Juden waren, wie sogar Prinz Eugen, sich täuschen ließen. Diese Wertung hat sich in den meisten Darstellungen erhalten. Da der Wandel rein äußerlich und nicht in einer inneren Haltung des Judentums begründet war, kann es nicht überraschen, daß Rückfälle immer wieder vorkamen. Schon der Sohn Simson Wertheimer nutzte jede Geldklemme der Bank aus, um recht zweifelhafte Geschäfte zu tätigen. Er verkaufte erhaltene Staatspapiere mit hohem Gewinn weiter, kann dann zum fälligen Termin weder Geld noch Papiere herbeischaffen, verschleppt die Rechnungslegung, stellt dann völlig ungerechtfertigte Ansprüche auf Verzugszinsen. Als die Bancodeputation dagegen vorgeht, hat sie sofort die gesamte Judenschaft gegen sich, die die Gelegenheit zu einer Diskreditierung der Bank benutzen will[78]. Zwar kommt die Bank über diese Krise hinweg, aber man sieht doch, es ist die alte Praxis, die sofort wieder in Erscheinung tritt, wenn die Gelegenheit dazu günstig ist.

Ein Wort noch über die Judenkontributionen in den Habsburgischen Landen zu dieser Zeit. Von Zeit zu Zeit wird den Juden von der Hofkammer ein Zwangsdarlehen mit 6 v. H. Verzinsung auferlegt. Von jüdischer Seite wird das gewöhnlich so dargestellt, als ob hierdurch die Juden entscheidend zur Finanzierung der Kriege beigetragen hätten, und zwar nur die Juden,

[75] Feldzüge, Bd. 7, S. 51; v. Mensi, S. 170. [76] *Grunwald, Oppenheimer, S. 232ff.
[77] *Kaufmann, Urkundliches, S. 4. [78] v. Mensi, S. 608, 633.

während die anderen Untertanen von solchen Zwangsmaßnahmen frei waren. Dem ist nicht so. Zur Linderung seiner Finanznot sah sich der Staat immer wieder zu Zwangsmaßnahmen gezwungen. So wird im Jahre 1702 bei den Potentioribus, den adligen Grundbesitzern, ein Darlehen von 601 000 Gulden, vom niederen Adel von 76 000, von den Hofkammerbeamten von 98 000 und von den höheren Staatsbeamten von 117 000 Gulden erhoben. Im folgenden Jahre wird eine Silbercollecta erlassen, nach der jeder Untertan „die Hälfte seines zur Vermögensbesteuerung einbekannten ungemünzten Silbers in natura abzuliefern" oder den Geldwert zu erlegen habe[79]. 1705/06 wird in den Erblanden ein freiwilliges Darlehen ab opulentioribus ausgeschrieben[80]. Im Mai 1706 verlangt die Hofkammer vom Personal der unterstellten Ämter ein Amtsdarlehen; ebenso die innerösterreichische Kammer von ihren Beamten. Die Verzinsung betrug 6 v. H. Aufgebracht wurden im ersten Fall in den deutschen Erblanden 3 065 500 Gulden, in Österreich, Mähren, Schlesien, Glatz 125 000 Gulden. Dazu kommen Darlehen einzelner Minister und Magnaten. Fürst Odescalchi leiht im Jahre 1697 200 000, Zeugleutnant Eisenstein 40 000 Gulden. Im Jahre 1705 streckt Freiherr von Portyfeld 150 000 Gulden vor und Fürst Lichtenstein 150 000. Zu erwähnen wären auch die Vorschüsse, die höhere Offiziere ohne jede Verzinsung und ohne jede Sicherheit geben, um der Truppe Lebensmittel zu beschaffen oder Sold zu zahlen. Auch andere patriotische Männer stellten dem Staat bedeutende Summen ohne Zinsanspruch zur Verfügung. Graf Anton Sauer zu Ankenstein 30 000, Graf Kuenburg 40 000 Gulden[81]. 1735 sollen die wohlhabenderen Untertanen etwa eine Million aufbringen. Der Voranschlag wird weit übertroffen, es liefen fast $2^1/_2$ Millionen ein. Auch die Geistlichkeit trägt in gleicher Weise zu den Lasten des Staates bei. 1704 bringt eine Kirchensilberanleihe fast $2^1/_2$ Million Gulden; es folgen Prälatendarlehen in den Jahren 1733, 1739, die jedesmal $1^1/_4$ Million erbrachten[82]. Demgegenüber zahlen die Juden, die über mehr Geld und Vermögen verfügen, verhältnismäßig geringe Summen. Im Jahre 1704 ist der geringste Beitrag der des Simon Drach, 5000, der höchste, der des Marcus David, 30 000 Gulden; einige andere Juden halten die Mitte. 1717 sollen Gebr. Hirschel 177 000, Nathan Oppenheimer, Ulm, Herz Lehmann, Spitzer, Simon Michel je 75 000, Wolf Schlesinger 30 000 Gulden erlegen[83]. Trotzdem das im Vergleich mit den oben angeführten Summen recht bescheidene Beträge sind, haben sich doch die Juden mit Händen und Füßen gewehrt, zu zahlen. Am 17. März 1727 berichtet die Finanzkonferenz über eine solche Verhandlung mit ihnen an den Kaiser. Die Juden waren eingeschätzt worden und sollten nun dazu Stellung nehmen. Keine Schwierigkeiten machen die Gebrüder Hirschel, Sinzheim und Max Schlesinger. Deren Schutzprivilegien waren nämlich abgelaufen oder standen kurz vor ihrem Ende. Also erklären sie sich sofort zur Zahlung bereit, wenn ihre Privilegien erneuert würden. Demgegenüber lehnen die Söhne Wertheimers, Wolf Lew, Arnsteiner die Forderungen glatt ab. Sie haben ihre Privilegien, stehen sogar im Genuß der ausgedehnten Wertheimerschen, haben also gar keine Veranlassung, mit dem Staat Geschäfte abzuschließen, die nur 6 v. H. bringen. Die Konferenz schlägt vor, hier mit Macht gegen die Juden vorzugehen, was die Billigung des Kaisers findet. Doch ganz ohne Profit endet die Sache auch für die zuerst Genannten nicht. Sie verlangen Erneuerungen ihrer Privilegien, darüber hinaus aber noch die Vermehrung ihrer Bedienten, sowie Verzicht auf die „dem Credit höchst schädliche monatliche Visitation mit der Wacht, wo einer von der Wache bey dem Haustor stehen bleibet, die übrigen mit den Commissarien in die Zimmer gehen und alles durchstritten; hierdurch werde der Credit ohnbegreiflich hart gekränket"[84]. Man sieht, einen Grund, auf ihre Anleihen stolz zu sein, haben die Juden nicht. Zahlenmäßig erreichen sie nicht die Höhe der anderen Untertanen, und dann wurde immer noch ein Vorteil herausgeschlagen im Gegensatz zu den Christen, die oft in uneigennütziger Weise dem Staat halfen.

*

Einen anderen Typ repräsentieren die Hofjuden der mitteldeutschen Kleinstaaten, für die hier als Beispiel der bekannte Jud Süß Oppenheimer behandelt werden soll. Er ist nicht der

[79] v. Mensi, S. 324. [80] Feldzüge, Bd. 8, S. 55; v. Mensi, S. 328.
[81] Feldzüge, Bd. 2, S. 39; Bd. 7, S. 54; Bd. 8, S. 55. [82] v. Mensi, S. 330ff.
[83] *Pribram, Urkunden, Nr. 125, S. 272ff. [84] *Pribram, Urkunden, S. 275.

einzige dieser Art[85]. Der Unterschied zu Wien ist der: Für Oppenheimer und Wertheimer ist die treibende Macht das Geld; ihnen liegt daran, gute Geschäfte zu machen und reich zu werden; das Geld gibt ihnen Macht; diese nutzen sie unter Umständen aus, aber sie denken nicht daran, die Macht ihrer selbst willen zu erstreben. Ganz anders Süß. Für ihn ist das Streben nach Macht kennzeichnend; er will den Staat, den Fürsten, die Bürger unter seine Herrschaft bringen und sie seine Macht fühlen lassen. Ein Machtrausch erfaßt ihn, eine Art Cäsarenwahn, der ihn keine Grenzen mehr erkennen läßt. Daß er über Christen, die die Juden sonst verachten und ihnen dauernd mit der Ausweisung drohen, herrschen kann, daß er die Anstellung der Beamten, die Steuersachen der Bürger, die Rechtsprechung, die Erfordernisse des Heeres, die Finanzen des Staates und nicht zuletzt die Christenmädel als Maitressen sich dienstbar machen kann, daß er die Bittsteller aus allen Ständen in seinen Vorzimmern warten läßt, daß das ganze Gefüge des Staates und das Wohl und Wehe des Volkes und Landes von ihm abhängt, das befriedigt ihn, gibt seinem Leben Inhalt. Daher sein brutales, rücksichtsloses, hemmungsloses Auftreten. Ein Sklave will zur Macht kommen, sich rächen für die Unterdrückung von Jahrhunderten. Das zweite, was diese Art Hofjuden treibt, ist die Sucht, in die herrschenden Kreise aufgenommen zu werden, die ihnen und ihren Rassegenossen sonst verschlossen sind. Für ihn ist es von Bedeutung, an der Tafel des Herzogs zu sitzen oder den Herzog bei sich als Gast zu sehen. Hat er vornehme Gäste zu erwarten, dann läßt sich der Jude die Sache auch etwas kosten. Man vergleiche die Beschreibung, die Glückel von Hameln von der Hochzeit ihrer Tochter gibt. „Nun kann man sich wohl denken, wie Elia Cleve und seine Leute all ihre Gedanken darauf gerichtet hatten, solche vornehme Gäste zu traktieren und wohl zu akkomodieren." Eine Kollation von allerhand Konfitüren, auserlesenen fremden Weinen und Früchten gibt es sogleich nach der Trauung. Nach dem Essen kommen „verkleidete Leute und haben sich gar schön präsentieret und allerlei Possen gemacht". Aber auch das Geschäft wird nicht vergessen. Elia Cleve will dem Prinzen Friedrich von Brandenburg einen kostbaren Ring schenken. Ein Freund rät ab: „Wenn es noch der Kurprinz wäre, ließe es sich noch tun." Nicht lange danach stirbt der Kurprinz und Prinz Friedrich wird Kurfürst. „Elia Cleve hat es später dem Freunde, der ihn gehindert hatte, jedesmal mit großem Ärger vorgeworfen. Gewiß hätte auch der junge Prinz, wenn Elia Cleve ihm ein Geschenk gemacht hätte, es ihm in aller Ewigkeit nicht vergessen." [86]

Sie erstreben die Gleichstellung mit den herrschenden Ständen, wenigstens die äußere, denn in ihrer Lebensauffassung können sie sich einem wehrfreudigen, dem Allgemeinwohl opferbringenden Adel und Bürgerstand doch nicht anpassen. Den Waffendienst lehnen sie ab, aber das Recht, zur Kleidung den Degen tragen zu dürfen, das erwerben sie[87]. Das hat mit dem Waffenrecht oder der Wehrpflicht der Juden nicht das geringste zu tun, sondern ist nur als Zeichen der Gleichstellung mit den wehrberechtigten Ständen zu werten. Friedrich Wilhelm I. von Preußen sagt es ganz deutlich, wenn er im Jahre 1717 dem Moses Gumperz erlaubt, „sowohl wegen seiner Familie als auch wegen der letztgelieferten Ammunition, womit Sie allergnädigst vollkommen zufrieden gleich anderen dero Dienern einen Degen zu tragen"[88]. Auffällig ist die Verleihung immerhin bei der bekannten Einstellung des Königs; doch mag auf diese Frage weiter unten eingegangen werden. Unter demselben Gesichtspunkt ist der Versuch zu werten, den Adelsstand zu erlangen oder durch eine Heirat mit einem Mädchen aus dem

[85] Über andere Hofjuden vgl. Ernst Kelter, Die Juden in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Abhandl. zur Rechts- u. Wirtschaftsgesch., Festschr. für Adolf Zycha, Weimar 1941, S. 551ff.; Peter Deeg, Hofjuden, Herausgeber Julius Streicher, Nürnberg 1938; dort ein gutes Schrifttumsverzeichnis.

[86] Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln, hrsg. von *A. Feilchenfeld, Berlin 1913, S. 119ff.

[87] Felix Priebatsch, Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift für Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 579ff.; *A. Tänzer, Geschichte der Juden in Tirol, 1905, Bd. I, S. 426.

[88] *David Kaufmann und *Max Freudenthal, Die Familie Gomperz, Zur Geschichte jüdischer Familien, III, Frankfurt a. M. 1907, S. 144; König, Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, Berlin 1798, S. 86; Eugen Wolbe, Geschichte der Juden in Berlin und der Mark Brandenburg, Berlin 1937, S. 148, dort die Urkunde.

Adel mit diesem verwandtschaftlich verbunden zu werden[89]. Süß war nicht der erste Jude, der geadelt sein wollte. Schon im Jahre 1622 hat Ferdinand II. den Jakob Bassevi unter dem Namen von Treuenburg nobilitiert, der unter Rudolf II. Hofjude, sich besonders bei der Münzverschlechterung von 1618—1622 zusammen mit Wallenstein bereichert hatte. Er war der erste Jude, der in den Adelsstand erhoben und in rechtlicher Beziehung nur dem Hofmarschallamt unterstellt wurde[90]. Damit wird diese Art zu einem Vorläufer der Judenschaft des 19. Jahrhunderts, für die es auch charakteristisch ist, sich überall da hineinzudrängen, wo man sie nicht haben will.

Man hat in Süß einen genialen Menschen sehen wollen, der Staat und Wirtschaft von den verrotteten Zuständen des 17. Jahrhunderts frei gemacht und ihnen eine moderne Struktur gegeben hat[91]. Dagegen spricht erstens seine Persönlichkeit, die immer der Handelsjude und Geschäftemacher geblieben ist, dann seine Lebensauffassung, die das Wort Pflicht nicht kannte, sondern stets ihren Trieben und Lüsten nachgab. Beruht doch auch die Herrschaft über den Herzog darauf, daß er, neben der Unterstützung durch Geld, dessen niedere Triebe förderte. Er scheut jede Verantwortung, versteckt sich vielmehr immer hinter anderen, am liebsten natürlich hinter dem Fürsten. Dieser Charakterzug spricht schon allein dagegen, ihn für einen schöpferischen Staatsmann zu halten[92]. Endlich geht die Initiative, den absoluten Staat aufzurichten, vom Herzog aus, der als Soldat an Gehorchen und Befehlen gewöhnt ist und in anderen Staaten ein Vorbild hatte. Um Geld zu schaffen, zerstört der Jude alles Überkommene, und in dieser Hinsicht gehen allerdings eine ganze Reihe Gesetze auf seine Anregung zurück. Jedenfalls ist es völlig abwegig, von einer „schaffenden und schöpferischen" Persönlichkeit zu sprechen.

In seinen Anfängen sehen wir ihn als den typischen Handelsjuden, der kauft und verkauft, was zu erreichen ist. Sein Aufstieg beginnt, als ihn fast gleichzeitig der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen zu seinem Kriegsfaktor, der Kurfürst von Köln zu seinem Kammeragenten, der Kurfürst von der Pfalz zu seinem Admodiator des gestempelten Papieres und Karl Alexander und dessen Gattin zu ihrem Hof- und Kriegsfaktor ernennen[93]. Es sind die Zeiten des Spanischen Erbfolgekrieges. Hessen und Karl Alexander als kaiserlicher General stehen auf Habsburgs Seite, während sich Köln und Pfalz der Kriegserklärung des Reiches an die Franzosen nicht angeschlossen hatten, vielmehr ihren mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen treu blieben. Es ist also immerhin etwas merkwürdig, wenn derselbe Mann gleichzeitig Kriegsfaktor bei allen diesen Staaten wird. Aber es handelt sich darum, Geld zu verdienen, und da gab es für den Juden keine Hemmungen. Ebenso anrüchig sind die ersten Geschäfte für Karl Alexander. Neben der Lieferung von Edelsteinen, Luxuskleidern und Geld hat Süß noch eine besondere Aufgabe: er sollte nämlich auskundschaften, wie die Lage in Württemberg und den benachbarten Höfen war, weil Karl Alexander wegen seines Übertritts zur katholischen Kirche Schwierigkeiten in der Erbfolge hatte. Auch geht er in geheimer Mission nach Würzburg und Bamberg; da knüpfen sich also jetzt schon die Fäden, die am Ende der Regierungszeit zu dem Komplott gegen den Glauben und die Freiheit Württembergs führen[94].

Zu der engen Bindung kommt es aber erst nach der Thronbesteigung. Der Herzog will auch nach dem Friedensschluß eine stehende Armee von 12 000 Mann unterhalten. Dagegen wehrt sich die Landschaft, und daher fehlt es an Geld[95]. Jetzt springt Süß ein. Er macht dem Herzog die Vorschläge, um gegen die Landschaft die Gelder flüssig zu machen, die zur Unterhaltung des Heeres dienen sollten. Dann gelingt es ihm, die gesamten Heereslieferungen in seine Hand zu bekommen: Zelte, Mehl, Heu, Hafer, Gewehrschäfte, dazu die Lieferung und auch Fabri-

---

[89] *Selma Stern, Jud Süß. Veröffentl. d. Akad. f. d. Wiss. des Judentums, Hist. Sektion, 6. Bd. Berlin 1929, Anh. Nr. 28, S. 222.

[90] *L. P. Porta, Die erste Nobilitierung eines deutschen Juden. Jüdische Familienforschung, H. 1 bis 37, S. 12; Wostry, S. 8.

[91] *Stern, Süß, S. 2ff. [92] *Stern, Süß, S. 94.

[93] *Stern, Süß, Anh. Nr. 2—7. [94] *Stern, Süß, S. 28, Anhang Nr. 15.

[95] Eugen Schneider, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896, S. 347; Karl Friedrich Dizinger, Beiträge zur Gesch. Württ. u. seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Karl Alexanders, Tübingen 1934, S. 21.

kation von Pulver. An solchen Heereslieferungen wird verdient, darüber hinaus will der Jude aber noch besondere Geschäfte machen. Deshalb nimmt er das Salpeter- und Pulverwesen in eigene Regie. Er bevorschußt die Sache sofort mit 6—7000 Gulden. Da der Herzog das Kommando der Kreis- und kaiserlichen Truppen hat, kann man denen Pulver liefern und so noch einmal verdienen[96]. Was Süß nicht selbst übernimmt, erhalten seine Rassegenossen, Maran Kahn ein Ledermonopol mit dem Verbot für die Württemberger, gegerbtes Leder ein- und rohes Leder auszuführen. „Er hat sich immer wieder durch die Tat zu seinem Volke bekannt. Mochte er durch Launen und Stimmungen seine jüdischen Freunde reizen und quälen, er hat doch nur mit ihnen Geschäfte gemacht, nur ihnen die Heereslieferungen übertragen. Mochte er sich auch innerlich aus der Welt des Ghetto entfernt haben, so hat er doch die Ansiedlung der Juden in Württemberg erwirkt und für diese Ansiedlung die Feindschaft der Landschaft und der Gesellschaft ertragen." [97]

Von hier aus konnte Süß dann weiterbauen und sich die bekannte Herrscherstellung schaffen. Auf diese weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort; sie ist ja auch oft genug dargestellt worden, kann aber als Beispiel dienen für die Stellung anderer Juden, deren Geschichte nicht so lebendig ist.

Es ist die Zeit, wo allenthalben die Fürsten in Deutschland darangehen, sich stehende Heere zu schaffen. Die Idee des miles perpetuus ist von der Antike übernommen. Es handelt sich jetzt darum, sie aus eigener Kraft in den Staat einzubauen. Pläne dazu entwickeln für Österreich Montecuccoli und Prinz Eugen, in Brandenburg-Preußen der Große Kurfürst[98]. In den Kleinstaaten geschieht das aber leider nicht auf dieser Grundlage. Der Jude schaltet sich ein. Wenn dadurch auch zuerst erreicht wird, daß der Fürst seinen Willen durchsetzt und sich ein stehendes Heer schaffen kann, so lehnt das Volk in desto schärferem Maße diese Sache ab. Zu Zeiten Karl Alexanders wird diese Entwicklung dadurch verdunkelt, daß die weitere Regierungstätigkeit Süß' sich so in den Vordergrund drängt, daß schließlich von dem Ausgangspunkt, dem Heere nicht mehr die Rede ist. Die Praxis des Juden wird dann unter der Regierung Karl Eugens durch den Oberst Rieger und den Grafen Montmartin mit kräftiger Unterstützung der Juden fortgesetzt[99]. Der Erfolg war vernichtend. Bei der Truppe kam es zu dauernden Meutereien, und von irgendeiner Art Kriegstüchtigkeit konnte nicht die Rede sein; im Felde versagte der Soldat gänzlich. „Wenn nur der gemeine Mann seine Schuldigkeit hätte tun wollen, allein es hatte derselbe einen so schlechten Mut, daß dessen Conduite auf gewisse Weise der vormaligen Stuttgarter Historie gleichkam, indem derselbe großenteils seine Schuldigkeit außer Augen setzte." [100] Für das Volk aber „resultierte daraus als Frucht eine tief eingewurzelte Abneigung gegen alles, was Militär heißt oder mit ihm in Bezug steht. Zur Abneigung gesellt sich die Geringschätzung, und diese Gefühle haben sich durch Generationen fortgeerbt".

Daß in der Art, wie unter Karl Eugen dessen Günstlinge wirtschafteten, tatsächlich jüdischer Einfluß vorliegt und daß die Regierung Riegers und Montmartins als eine Fortsetzung der des Jud Süß zu werten ist, das läßt sich aus folgenden Umständen erkennen. Einmal stand Karl Eugen stark unter dem Einfluß seiner Mutter, die nicht nur die Regierungsmaximen ihres Mannes gebilligt hatte, sondern von sich aus die Stände als Gegner der Fürstengewalt bekämpft hatte. „Die meiste Besorgnis macht mir der bevorstehende Landtag, auf welchem gewißlich die Landstände ihre herrschbegierigen Köpfe und Brüste emporheben und die jura principum schimpflich einzuschränken trachten werden, damit die künftigen Herzöge von ihrem guten Willen und Geld abhängen müssen", schreibt sie unter dem 4. Juli an den Bischof von Würzburg[101]. Ferner war sie mit Jud Süß von Anfang an eng verbunden. Am 14. November

[96] *Stern, S. 109, Anm. 231; Anhang Nr. 20, 20a; bes. Nr. 20 § 7; 20a, § 6.

[97] *Stern, Süß, S. 139.

[98] Vgl. dazu meinen demnächst im Archiv für Kulturgeschichte erscheinenden Aufsatz über die Wandlungen der Allgemeinen Wehrpflicht.

[99] Württemberg. Jbb. 1857, S. 199ff.

[100] Bericht an den Herzog über die Schlacht bei Leuthen bei Pfister, Das Militärwesen unter Karl Eugen von Württemberg, hrsg. vom Württemberg. Geschichts- und Altertumsverein, 1. Bd., Eßlingen 1907, S. 127, 133.

[101] Dizinger, Bd. I, S. 83.

1732 will sie ihn „vor unsere Person in Unsere Dienste nehmen und den Charakter Unseres Agenten würcklich beygelegt haben“ [102]. Ob sie darüber hinaus noch in einem ehebrecherischen Verhältnis zu Süß gestanden hat, wie man aus einem Brief des Herzogs vom 1. September 1733 und ihrem späteren Verhalten schließen will, möge dahingestellt bleiben [103]. Jedenfalls stand die Herzogin seinen Regierungsmaximen sehr nahe. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß sie ihrem Sohne die Regierungsmethoden, die sie durch Süß kennengelernt hat, als für den Regenten brauchbar und heilsam hingestellt hat. Denn ihr Einfluß, auch im Sinne einer Erziehung zum Despoten, war so groß, daß man den Plan faßte, Karl vor der Zeit mündig zu erklären, um ihn dem Einfluß der Mutter zu entziehen, ein Plan, der sogar von Friedrich dem Großen gebilligt und unterstützt wurde [104]. So gelangten Süßsche Maximen über die Herzogin an Karl Eugen, unterstützt durch das Beispiel anderer Fürsten, die ebenfalls mit Hilfe der Juden ihre Pläne im Sinne Ludwigs XIV. verwirklichen wollten.

Das zweite ist folgendes: Nach dem Tode Karl Alexanders wurden die Juden aus Württemberg verwiesen. Auch in den ersten Regierungsjahren Karl Eugens wurden sie nicht zugelassen und neben anderem den Untertanen das Handeln auf Borg und das Geldentleihen bei auswärtigen Juden verboten. Mit dem Auftreten Riegers wandelt sich das Bild, „da sie sich dem Herzog auf mancherlei Art nützlich zu machen wußten“. Nathanael Seidel wird 1758 Münzdirektor, Aaron und Elias Seligmann erhalten ein Jahr später das Salzmonopol, und mit ihnen kommen so viel ihrer Rassegenossen ins Land, daß die Landschaft dauernd über sie klagen muß, „weil sie in den gegenwärtigen Zeiten dem Lande schädlich und gefährlich seien“ [105]. Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Folgerung, daß die Juden an den Maßnahmen Riegers stark beteiligt waren.

Als einziges Resultat der Judenherrschaft findet sich für das Heer der Zustand, daß den Württembergern eine starke Abneigung gegen alles, was Soldat hieß, anerzogen wurde, was um so bedauerlicher ist, als die Schwaben an und für sich stets ausgezeichnete Krieger waren. Positiv kam aus der ganzen Sache nichts heraus. Zwar schwebten den Herzögen das Schaffen eines Heeres nach preußischem Muster vor; um das aber zu erreichen, waren weder die Fürsten noch ihre Ratgeber die geeigneten Persönlichkeiten. Ein Hof, der für Kuchen, Wein, Konfekt usw. 98 537 Gulden ausgibt [106], oder Feste feiert, wie sie aus der Zeit uns überliefert sind, oder Unsummen für Juwelen verschwendet [107], von der Maitressen- und Günstlingswirtschaft ganz zu schweigen, solche Fürsten sind nicht fähig, ein Heer zu schaffen und von ihrem Lande die Deckung der Unkosten zu verlangen, die zu dessen Erhaltung nötig sind. Die Württemberger konnten nicht die Überzeugung gewinnen, daß das nur mit großen Entbehrungen des Einzelnen aufgebrachte Heer dem Interesse des Landes diente, sondern mußten darin nur die Befriedigung einer der vielen Launen ihres Fürsten und seiner Kreaturen sehen. Darüber hinaus galten die Regimenter dem Volke als ein Instrument, die verfassungswidrigen Anordnungen und Gesetze durchzuführen und mit der persönlichen Freiheit Recht und Gerechtigkeit zu unterdrücken. So sehr man also die Kurzsichtigkeit der Landstände verurteilen muß, die die Staatsnotwendigkeiten nicht erkannten, so trifft doch die wesentliche Schuld die von Juden und Judengenossen verleiteten Fürsten.

Auch direkt wirkt Süß durch verschiedene Maßnahmen auf das Heer oder besser auf die einzelnen Soldaten. Einmal als Münzdirektor, durch die Art, wie er die Münzen ausprägte. Zuerst waren das Goldstücke, sog. Karolinen, im Werte von 10 Gulden das Stück. Scheidemünzen fehlten. Da das ein böser Übelstand war, denn der Soldat konnte nichts kaufen, ging Süß auch zur Ausprägung von Scheidemünzen über; aber er übergab diese einer Schar Juden,

[102] *Stern, Süß, Anh. Nr. 3, S. 190.

[103] Curt Elwenspoek, Jud Süß Oppenheimer. Stuttgart 1926, S. 110, 111.

[104] Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, hrsg. vom Württemberg, Geschichts- und Altertumsverein. Eßlingen a. N. 1907, Bd. I, S. 33 (zitiert: Karl Eugen).

[105] Karl Pfaff, Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg. Württemberg. Jbb. 1857, S. 179 ff.; vgl. ders., Geschichte des Münzwesens in Württemberg. Württemberg. Jbb. 1858, S. 44; über Seidel, S. 164.

[106] *Stern, Süß, Anh. 53, S. 284; Karl Eugen, S. 103.

[107] Eine einzige Rechnung hierfür beträgt 83 589 Gulden, das ist der zehnte Teil des Heeresetats. *Stern, Süß, S. 326.

die das Goldgeld gegen Scheidemünzen eintauschten, natürlich gegen eine bedeutendes Wechselgeld; denn auch ihrerseits hatten sie das Recht, diese Wechselgeschäfte betreiben zu dürfen, dem Süß teuer bezahlen müssen [108]. Wenn auch die Soldaten von dem Aufgeld befreit sein sollten, so ist doch klar, daß bei dem Wechselgeschäft der Einzelne oft genug geschädigt wurde [109].

Wichtig für den Soldaten ist Bier und Tabak. „Um das Bierwesen der Miliz willen in besserer Qualität und wohlfeiler als bisher einzurichten", wie Süß in seinem Prozeß erklärte, habe er nach verschiedenen Plänen, unter denen auch das Verbot der Einfuhr fremden Bieres war, schließlich das Brauwesen in Selbstverwaltung übernommen und einer seiner Kreaturen, dem Ökonomierat Kaiser, übertragen [110].

Was den Tabak anbelangt, so ist Württemberg auf die Einfuhr angewiesen, da Boden und Klima für den Anbau nicht geeignet sind. Daher hatten die Versuche, Tabakfabriken im Lande einzurichten, keinen Erfolg. Trotzdem wird durch Verfügung vom 1. September 1736 eine neue Fabrik gegründet und den Juden Jakob Bensheim, Koppel Wolf Brühl, Meyer Wassertrüdinger und Genossen übertragen. Aber sofort nach der Einrichtung wird die Verwaltung den Juden genommen und einem Spanier Don Barthelemi Pancorbo d'Ayala et Guerra gegeben. Es war das Schweigegeld, das Süß zahlen mußte, um sich gegen die Enthüllungen des Spaniers zu schützen [111]. Das Ganze ein typisches Beispiel, wie sehr Süß das gesamte Staatswesen in seiner Hand hatte.

Schließlich greift es auch in die Belange des einzelnen Mannes ein, wenn das Salz verteuert wird. Süß überträgt das Salzmonopol einem Juden Noe, der 30 000 Gulden Pacht jährlich zu zahlen versprach. Ebenso wird das Spielkartenwesen monopolisiert und einem Unternehmer gegeben, der sogar das Recht erhält, alle im Lande vorhandenen Kartenspiele gegen geringe Entschädigung aufzukaufen [112].

Es ist ohne weiteres klar, daß durch solche Maßnahmen das Leben des Soldaten unnötig verteuert wurde. Dabei wäre es erträglich gewesen, wenn der Staat den Vorteil gehabt hätte; doch das meiste aus diesen Einnahmen floß in die Taschen des Hoffaktors. Bei der Einrichtung des Tabakmonopols hatten ihm die Bensheim und Genossen 4000 Gulden als Dank für seine Mühe gezahlt; außerdem hatten sie sich verpflichtet, 1000 laufend zu zahlen; Noe für den Salzakkord 10 000 Gulden, Maran Kahn für die Lederpacht 74 Dukaten. Bei der Vergebung von Monopolen und Lieferungsverträgen an seine Genossen veranstaltet er regelrechte Auktionen. Für eine Fouragelieferung will ihm Maran Kahn 4000 Gulden zahlen, Salomon Mayer verspricht 6000, den Zuschlag erhält der Mannheimer Hofjude Ullmann, der infolgedessen noch 40 000 Gulden teurer als Salomon Mayer geliefert hat [113].

In den inneren Dienstbetrieb greift Süß in seiner Eigenschaft als oberster Finanzrat, der vom Herzog mit besonderen Vollmachten ausgestattet ist, ein. Im Jahre 1736 erhält er die Verpflegungslieferung für „die sämtliche sowohl die auf Kaiserl. Fuß als Haus und Creuß Truppen zu Roß und zu Fuß". Er liefert zwar den Regimentern, rechnet aber mit dem fürstl. General-Kriegs-Amt direkt ab. Ferner „solle dem Admodiator kein Offizier, sondern einzig und allein das General-Kriegs-Amt zu befehlen haben" [114]. Das bedeutet für die Truppe, daß sie alles, was der Jude liefert, unbesehen hinnehmen muß. Allenfalls kann sie über das General-Kriegs-Amt gegen die Lieferung Einspruch erheben. Aber dieser kam stets zu spät, in der Zwischenzeit mußte sich der Soldat mit der minderwertigen Ware zufriedengeben oder hungern. Wie nötig eine scharfe Kontrolle durch den Empfänger, d. h. durch die Regimenter war, dafür sind oben unter Oppenheimer genügend Beispiele angeführt worden. Gegen Übervorteilungen helfen auch papierene Verordnungen nichts, daß der Kabinettsfaktor „thut auch garantiren, daß die Brodlieferung ohne alle Klage veranlaßt und geschehen, auch daran der geringste Mangel nicht erscheinen solle" [115]. Auch muß Süß eine gewisse Kommandogewalt

[108] Wilhelm Friedrich Wüst, Leben und Taten des berüchtigten Juden Süß Oppenheimer, Tübingen 1853, S. 10.

[109] Württemberg. Jbb. für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jg. 1858, 2. H., S. 150.

[110] *Stern, Süß, S. 75. [111] *Stern, Süß, S. 145. [112] *Stern, Süß, S. 74ff.

[113] *Stern, Süß, S. 81, 110. [114] *Stern, Süß, Anh. Nr. 35, bes. §§ 1 u. 5.

[115] *Stern, Anh. Nr. 34.

gehabt haben. Anders ist es jedenfalls nicht zu verstehen, wenn er am 21. August 1735 einem Angestellten schreiben kann: „Im Fall Sie sich erkühnen werden, sich fernerweit ungebührend aufzuführen zu versuchen, daß bereits die Ordre an den kommandierenden Offizier ergangen, wie und welchergestalt ihm begegnet werden soll, wie ich denn ohnehin bereits versehen bin, wider alle widerspenstige Subalterne von mir zu traktieren." [116]. Da der Jude von militärischen Dingen nichts versteht, wird sich diese Kommandogewalt darauf beschränkt haben, gegen mißfällige Personen und Gemeinden mit Hilfe des Militärs vorzugehen.

Wahrscheinlich hatte der Hofjude auch starken Einfluß auf die Besoldung von Offizieren und Mannschaften. Durch die Gründung einer Besoldungskasse, in die jeder Festbesoldete von jedem Gulden seines Gehaltes 3 Kreuzer zu Händen des Süß zu zahlen hatte, angeblich um eine vollständige Reform des vernachlässigten Besoldungswesens durchzuführen, hatte er die Beamtenschaft auch hinsichtlich ihrer Bezüge von sich abhängig gemacht. In dem Reskript an den Geheimen Rat vom 3. Januar 1737 und sonst ist zwar von der „Dienerschaft bey Hofe", von den „Besoldungen Unseres Fürstlichen Cabinetts und sämtlicher Hofbedienten" die Rede, am Schluß wird dann aber ganz allgemein von den Personen gesprochen, die „in Unserer Besoldung" stehen. Die Frage ist, wieweit die Truppen aus dieser neugegründeten Hofkasse ihre Bezüge empfingen; für einzelne an den Hof kommandierte Offiziere und Mannschaften trifft das sicher zu. Indirekt hatte Süß schließlich die Besoldung des Heeres sowieso in der Hand, denn ohne seine Einwilligung wurde ja nichts gezahlt [117].

Endlich war die neue Pupillenordnung, nach der die Erbschaft aller Waisenkinder an eine Pupillenkasse abgeliefert werden mußte, von einer gewissen Bedeutung für das Heer; denn gerade in diesen Kreisen war doch die Möglichkeit, daß der Vater früh starb, größer als in anderen [118].

Die Tätigkeit des Jud Joseph Süß Oppenheimer ist hier als Beispiel behandelt worden für die Stellung, die die Hofjuden in einer großen Zahl deutscher Kleinstaaten einnehmen. Sie ist bedingt durch den Charakter und die politische Haltung des Fürsten. Daher ist es möglich, daß auf Zeiten mit ausgesprochener Judenherrschaft solche folgen, in denen der Staat fast völlig judenrein ist. Hierin unterscheidet sich der Hofjude von dem Finanzherrn des 19. und 20. Jahrhunderts, der, unabhängig von der einzelnen Person des Fürsten oder Ministers, den Staat als solchen durch seine Geldmacht in seiner Gewalt hat, wie es die Rothschild mit Österreich machten [119]. Im 18. Jahrhundert ist noch alles im Fluß. Doch zeigt das Ausgeführte, bis zu welchen Ausmaßen, auch in Hinsicht des Heeres, die Macht eines Hofjuden sich steigern kann. Dabei ist zu bemerken, daß natürlich die Machtkurve in den einzelnen Staaten wie bei den einzelnen Juden verschieden hoch steigt. Die Stellung zum Heere ist aber überall die gleiche. Für den Juden ist das Heer ein Spekulationsobjekt, mit dem er Geld verdienen und Macht erringen kann. In Österreich zwingen die außenpolitischen Verhältnisse zur Unterhaltung einer großen Truppenmacht; da liegen die Sachen einfach und übersichtlich. In den Kleinstaaten ist aber die Person des Fürsten das Entscheidende. Ist dieser, wie Karl Alexander und Karl Eugen, ein Soldat, oder braucht er ein Heer zur Durchsetzung politischer Ziele, wie der Bischof von Würzburg, so nimmt der Jude darauf Rücksicht und sorgt dafür, daß der Wunsch des Fürsten erfüllt wird, d. h. daß ein Heer besorgt wird; ist der Fürst ein Liebhaber schöner Frauen oder edler Steine, dann sorgt der Jude hierfür. Für ihn macht es keinen Unterschied, wodurch er die Gunst des Herrn erringen kann, Ballet oder Heer, das eine ist ihm soviel wert wie das andere; Hauptsache ist, sein Ziel zu erreichen, und das heißt Geld und Macht. Da es sich nur durch die Förderung des Fürsten erringen läßt, müssen dessen Liebhabereien gefördert werden.

Einzugehen wäre noch auf die Stellung der Gesamtjudenschaft zum Heerwesen während dieses Zeitraumes. Hier können die Verhältnisse in Österreich und den anderen deutschen Staaten zusammen behandelt werden. Nur Brandenburg-Preußen ist auszunehmen.

Zum größten Teil kommen die Juden nur noch durch die Vermittlung des Hoffaktors mit der Heeresorganisation und den Soldaten in Berührung. Während früher Steuern, Umlagen,

[116] *Stern, Süß, S. 109.
[117] *Stern, Süß, Anh. Nr. 47, S. 263.
[118] *Stern, Süß, S. 92.
[119] Deeg, Hofjuden, S. 307ff., 344, 398.

Lieferungen usw. der Judischheit insgesamt auferlegt und von dieser von sich aus, ohne Beteiligung der Behörden, erledigt wurden, verhandelt jetzt der Staat nur mit den Hofjuden, die dann die Lieferungen weitergeben.

Direkt tritt die Heeresorganisation dem einzelnen Juden wie der Gesamtheit in der Form des um diese Zeit aufkommenden Defensionswerkes gegenüber. Es will die Untertanen in ihrer Gesamtheit zum Heeresdienste heranziehen und zwar mit persönlichen und sachlichen Leistungen. Seine Grundlage ist zwiefältig. Es erscheint zwar als eine Erneuerung der germanischen allgemeinen Wehrpflicht, die rechtliche Basis ist aber doch das Recht des Fürsten, das im Reichstagsabschied von 1654 noch besonders festgelegt wird[120]. Soweit nun die Stände sich des Defensionswerkes bemächtigen und die germanische Form dem Fürsten gegenüber betonen, wie das immer wieder versucht wird, kamen die Juden für eine Beteiligung am Werk an und für sich nicht in Frage. Aber ebenso stark ist die Gegenströmung der Fürsten. Sie setzen sich über alle alten Rechte der Stände hinweg. Nach dem Fürstenrecht müßten nun die Juden in vollem Umfange zu allen Leistungen für das Heer in Anspruch genommen werden. Das ist aber nicht der Fall. In der Freudenthaler Judenordnung vom 1. Oktober 1731, die von der Gräfin Würten, also durchaus unter Herrenrecht, erlassen wird, will die Gräfin sie zwar „zu den Contributionen nicht anders concuriren lassen als Unsere andern Untertanen alldorten collectirt werden, aber mit wirtbg. Einquartierung der Miliz in ihren Häusern verschonen" und das sogar bei Kriegsläuften. Ebenso „wollen Wir dieselben mit Frondiensten, welcherlei Gattung dieselben sein möchten, im geringsten nicht belegen lassen"[121]. Nur wenig modifiziert die Hochberger Ordnung vom 28. März 1780 diese Bestimmungen. Die Befreiungen werden für den Frieden aufrecht erhalten, nur müssen die Juden jetzt jährlich zwei Gulden Schutzgeld bezahlen, was natürlich in keinem Verhältnis zu den Belästigungen steht, denen die anderen Bürger durch Einquartierungen, Soldatendurchmärsche, Fronden ausgesetzt sind. Trotzdem wird in den meisten Darstellungen immer wieder hervorgehoben, wieviel die Juden gezahlt hätten[122]. Was hier für Württemberg ausgesagt ist, gilt für die anderen Staaten in gleichem Maße. Ängstlich hütete man sich, die Juden mit solchen Lasten zu beschweren. Das Wiener Privileg vom 12. Januar 1645 bestimmt, daß „sie nicht allein in Kriegsentpörungen, sondern auch zu aller und jeder Einlosierung des Kriegsvolks, es sey in An-, Durch- und Abzügen jederzeit exempt und befreit sein"[123]. Selbst in den gefährlichsten Zeiten, wie bei der Belagerung Prags durch die Schweden im Jahre 1650 beteiligen sie sich nicht am Kampf, sondern stehen nur bereit, um Löscharbeiten durchzuführen[124]. Selten werden sie zu Schanzarbeiten herangezogen, wie die böhmische Kammer 200 zur Wegführung des groben Geschützes stellt. Daß vereinzelte Juden sich anwerben ließen, kam natürlich auch vor, besagt aber nichts über die Gesamthaltung[125]. Die Fürsorge geht so weit, daß am 17. Mai 1636 von Wien aus angeordnet wird, daß die Quartiermeister und Fouriere in Worms „die Judenschaft ganz impertubiret vnd quartierfrey verbleiben lassen bey vernachlässigter höchster straff". Auch soll ihnen weder Roß noch Wagen für Spanndienste, noch Getreide oder Viktualien oder sonst etwas „mit gewalt oder sonsten" genommen werden[126]. Auch in Österreich werden die Juden zur Militärpflicht nicht herangezogen. Allerdings behaupten die Juden von Eisenstadt und Mattersdorf, als sie 1619 eine Kriegssteuer zahlen sollen, sie könnten das nicht, weil sie beim Heere Dienst leisten oder Stellvertreter schicken müßten[127]. Dem widerspricht ein Absatz der Konskriptionsordnung vom Jahre 1781, in der es heißt, daß von der Übernahme oder Abgabe der Juden unter das Militär nie die Rede sein könne[128]. Auch sonst läßt sich in dieser Zeit eine Gestellung von Rekruten auf Grund einer Dienstpflicht nicht nachweisen; das ganze Rekrutierungssystem beruhte auf Werbung[129]. Die Angabe der Eisenstädter und Mattersdorfer Juden scheint also eine Ausrede gewesen zu sein, um sich von der Kriegskontribution zu drücken. Erst 1788 werden

[120] Karl Linnebach, Deutsche Heeresgeschichte, Hamburg 1936, S. 262; vgl. meinen schon erwähnten Aufsatz im Arch. f. Kulturgeschichte.

[121] Paul Tänzer, Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg, Berlin 1922, S. 85, §§ 12, 16.

[122] Tänzer, S. 90, § 8, vgl. S. 11. [123] *Pribram, Urkunden, Bd. I, Nr. 92, S. 147.

[124] *Höxter, Teil IV, Nr. XV. [125] Festschrift für Dietrich Schäfer, S. 614, dort die Quellen.

[126] *Gerson Wolf, Ferdinand II. und die Juden. Wien 1859, Aktenstück XIII.

[127] *Wolf, Ferdinand, S. 43. [128] *Wolf, Ferdinand, S. 86. [129] Feldzüge, Bd. 1, Anh. Beil. 11.

sie militärpflichtig. Da wirken sich die Ideen der Aufklärung und des Staatsbürgerrechtes, nach dem alle Untertanen gleich sind, aus. In denselben Zusammenhang gehört es, wenn nach dem Erlaß vom 11. Dezember 1788 den Rabbinern der Besuch kranker Juden im Militärhospital gestattet wird, wenn Verstorbene nach jüdischem Ritus bestattet werden und sogar den jüdischen Sträflingen zugesichert wird, daß sie nach ihren Religionsgebräuchen behandelt werden sollen[130]. Doch diese Regelung greift schon in das 19. Jahrhundert hinüber.

Der Spionage leistet die Judenschaft nach wie vor dadurch wesentlichen Vorschub, daß selbst die privilegierten Schutzjuden in vieler Herren Dienste stehen[131]. Ruben Gumpertz hat Geschäftsverbindungen mit den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Kurpfalz, Köln, Bayern, dem Herzog von Württemberg, dem Prinzen Ludwig von Baden, den Fürsten von Schwarzenberg, Holstein, dem Markgrafen von Bayreuth, der Stadt Nürnberg, dem Bischof von Straßburg. Von der französischen Regierung erhält er den Auftrag, die auf deutschem Boden befindlichen französischen Gefangenen mit Geld zu versorgen[132]. Das ist der Einzelne. Die Verbindungen der Familien sind weit ausgedehnter. Die Gumpertz sitzen in Cleve-Mark, Berlin, Breslau, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Dessau, Frankfurt a. M., Bayern, Metz, das damals französisch ist, Danzig, das zu Polen gehört, Hamburg, London, Amsterdam, Nymwegen, Prag, Österreich-Ungarn. Die Familienbande wurden durch Heiraten immer wieder neu geknüpft. Daher trafen sich die Familienmitglieder so häufig, wie das Glückel von Hameln schildert. Natürlich konnten solche Verbindungen mit dem Feind auch mitunter zum Nutzen des eigenen Staates verwendet werden, wenn z. B. Berend (Bär) Levi feindliche Truppendurchzüge durch das Herzogtum Kleve abwehrt oder die Stadt Unna vor Einquartierung schützt[133].

Um alle Geschäfte erledigen zu können, sind zahlreiche Reisen in alle Städte und Länder Europas nötig, die auch durch Kriege nicht unterbrochen werden und wodurch dem Feind vielerlei übermittelt wurde, was den Belangen des eigenen Staates keineswegs heilsam war. „Die Handelsbeziehungen der Wiener Juden zu türkischen Glaubensgenossen in Ofen, Belgrad und Konstantinopel, die naturgemäß auch nach Wien kamen, werden 1669 von der christlichen Konkurrenz des Hochverrats verdächtigt." [134] Und das mit vollstem Recht. Im Jahre 1707 läßt Prinz Eugen die Juden aus Temesvar ausweisen, weil er sie noch immer der Anhänglichkeit an die Türkei für verdächtig hielt. Wollten sie doch trotz des Krieges weiter Handel mit dem Feinde treiben. Als das Wertheimer erfährt, wendet er sich sofort an den Hofkriegsrat, um die Anordnung des Prinzen rückgängig zu machen. Doch dieser ließ sich auf nichts ein und bestand auf die Durchführung[135]. Im Zweiten Schlesischen Kriege verfügt Maria Theresia die Ausweisung aller Juden aus Böhmen, weil die jüdischen Spione dem Preußenkönig zu gute Hilfe geleistet hatten[136]. Zieht man weiter die große Schar der wandernden Hausierjuden in Betracht, dann wird klar, daß kaum etwas verborgen bleiben konnte. „Wie die Ameisen durch morsches Holz ihre Gänge graben, bahnen sie von Grenze zu Grenze unsichtbar und geräuschlos ihre Wege, ziehen sie von einem Ende zum anderen Fäden, die sich allmählich zum Netz ausspinnen. Jüdische Hausierer und Bettler laufen als treue Agenten zwischen Amsterdam und Frankfurt, Wien und Warschau hin und her, Wechsel und Juwelen unter ihren Lumpen." [137] Wenn die Judenordnungen bestimmen, daß das Aufnehmen solcher umherstreifenden Juden streng verboten sei, so zeigt die Häufigkeit solcher Anordnungen, daß sie nicht eingehalten wurden[138]. Daß diese Spioniertätigkeit zum Nutzen und zum Schaden aller Beteiligten ausgeübt worden ist, wurde schon erwähnt.

Nachzutragen wäre, daß auch die übrigen Tätigkeiten der Juden, wie sie sich in der ersten Periode nachweisen ließen, nicht verlorengegangen sind. So finden sich jüdische Ärzte, wahrscheinlich auch Militärärzte, bis ihnen durch kaiserliche Resolution vom 8. September 1753 die Ausübung ihres Berufes auch unter Juden verboten wird[139]. Weiter der An- und Verkauf von

130 *Wolf, Ferdinand, S. 86, 91.
131 *Pribram, Urkunden, Bd. I, Nr. 150, S. 321.
132 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 87, 88, 91.
133 *Baer, Kleve, S. 20, Anm. 73; Urkunden und Akten, Bd. V, S. 353.
134 *Grunwald, Oppenheimer, S. 11.
135 *Grunwald, Oppenheimer, S. 246.
136 Festschrift für Dietrich Schäfer, S. 616.
137 *Grunwald, Oppenheimer, S. 7.
138 Tänzer, S. 85 § 18; S. 93 § 15.
139 *Pribram, Urkunden Nr. 162, S. 347.

Beutestücken, der Handel mit allerlei soldatischen Bedarfsartikeln und ähnlichem. Im Simplizissimus wird zum Juden geschickt, ein Pferd und Kleider zu kaufen. Der kommt „mit einer ganzen Taglöhnerlast von allerlei Soldatenkleidern"; auch an Pferden hat er eine große Auswahl. Das sind teils Beutestücke, teils Erwerbungen aus dem Nachlaß gefallener Landsknechte[140]. Auch als Salpetersieder und Pulverfabrikanten finden sie sich vereinzelt, bis Karl VI. bei Leib- und Lebensstrafen den Handel damit verbietet[141]. Nur eine Art Geld zu machen möge noch erwähnt werden. Sie hängt mit der Eigenart des Söldnerheeres zusammen. Wenn die Soldaten entlassen wurden, sollten sie eigentlich bezahlt werden. Da der Kriegsherr gewöhnlich kein Geld hatte, wurden ihnen Anweisungen auf die Kassen ausgestellt. Mit diesen „Restzetteln" konnte der Soldat wenig anfangen. Daher verkaufte er sie weit unter ihrem wirklichen Wert, während die Kasse dem Überbringer den vollen Preis zahlen mußte. Das waren also reine Spekulationsgeschäfte. Zwar versuchte man von Staats wegen dagegen Front zu machen, doch vergeblich. Es muß aber erwähnt werden, daß sich an diesen Geschäften auch die Offiziere, besonders die Obersten, selbst Beamte der Hofkammer stark beteiligten[142].

*

Von Grund anders finden wir die Hofjuden in Brandenburg-Preußen. Zwar auch hier wollen die Herrscher auf die Tätigkeit der Juden nicht verzichten, aber von vornherein werden sie unter die Macht des Fürsten gebeugt und dem Rahmen des Staates eingefügt. Der Grund hierfür liegt, wie schon oben angedeutet, darin, daß der Staat schärfer zentralisiert, die Macht der Stände stärker beschränkt, und damit die Finanzen besser organisiert waren und daß schließlich der Aufbau des Staates von Männern geleistet wurde, für die zuerst der Staat und dann erst ihre persönlichen Bedürfnisse kamen.

Doch zuerst mag kurz eine Ausnahme besprochen werden. Es ist Lippold, der Münzmeister und Hoffaktor Joachims II. Dieser Mensch ist der Hofjude des kleinen Staates. Macht- und geldgierig bekommt er dadurch, daß er den Wünschen des Kurfürsten nachgibt, völlige Macht über diesen, so daß alle Geschäfte durch seine Hand gehen. Wenn es trotzdem in der Mark Brandenburg nicht zu den Zuständen gekommen ist, wie sie in Württemberg unter Süß Oppenheimer eingerissen waren, so trägt Schuld daran einmal der Umstand, daß die Macht der Stände viel zu groß war und andererseits Joachim II. nicht der Mann, diese Macht zu brechen[143]. An und für sich gehört Lippold nicht in den Kreis dieser Betrachtung, denn nicht die Sorge um das Heer ist es, die Joachim II. zum Schuldenmachen zwingt. Zwar muß auch er Ausgaben für militärische Belange machen; so wird ein Zeughaus gebaut, die Festung Spandau gegründet, auch die Beteiligung an den Kriegen der Zeit gegen Türken und Franzosen verursacht Kosten, aber hierdurch wäre es nicht zu der bekannten Zerrüttung der Finanzen gekommen.

In den 100 Jahren nach Lippold blieb die Mark judenrein. Wenn dann der Große Kurfürst wieder welche aufnahm, so spielten sie doch nicht die Rolle wie in Österreich und den Kleinstaaten. Zu größerem Einfluß gelangten sie nur unter dem ersten König. Deshalb mag die Behandlung dieser Periode vorweggenommen werden. Seine geistige Einstellung ist wohl von vornherein eine ganz andere als die seines Vaters und Sohnes, veranlaßt durch nassau-oranischen Einfluß. So nimmt er in jüngeren Jahren zusammen mit Fürst Moritz von Nassau an der schon erwähnten Hochzeit der Tochter der Glückel von Hameln teil[144]. Als Kurprinz macht er dann Schulden bei Jost Liebmann, der als Lieferant von Juwelen, Gold- und Silbersachen bei ihm jederzeit Zutritt hatte[145]. So ist es dann kein Wunder, wenn sich unter seiner Regierung ein Anwachsen jüdischen Einflusses feststellen läßt. Zum ersten Male bekommt ein Jude ein brandenburgisches Staatsamt (24. Mai 1700), und das noch unter Bedingungen, wie sonst

[140] Grimmelshausen, Simplicissimus, 4. Buch, 11. Kap. u. s.; Festschrift Dietrich Schäfer, S. 575.
[141] Festschrift Dietrich Schäfer, S. 614, Anm. 6; *Pribram, Urk., Bd. I, Nr. 147.
[142] Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Heft 4, Jg. 1909, S. 60, 117; Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, H. X, Prag 1904, S. 15; Arch. f. österr. Geschichte 96 (1907), S. 57; Eugen Heischmann, Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich, Wien 1925, S. 195.
[143] *A. Ackermann, Münzmeister Lippold, Jb. der jüdischen literar. Ges., VII (1909), S. 1ff.
[144] *Glückel, S. 118ff. [145] Wolbe, S. 112.

Ämter nicht verliehen werden. Der Kurfürst bindet sich und seine Nachfolger: „Vor Unß undt Unsern Erben folgenden Churfürsten zu Brandenburg, daß wir Ruben Elia Gumpertz und nach ihm seinen Erben die Ober-Receptur in unsern Hertzogthumb Cleve undt Grafschaft Marck gnädigst anvertrauet undt conferiret haben." Von den einkommenden Geldern erhält Gumpertz „einen Thaler pro Cento", dazu ist er berechtigt, „täglich Neun Pfennige von jedtweden zwölff rthlr" zu erheben von „Einem jeden Contribuenten, welcher in der zu abführung seines Contingents gesetzten Zeitt solches nicht beibringen wirdt". Endlich soll er von jeder Einquartierung frei sein und ihm „des nachts vor dem Hause undt hinter dem Walle eine Schildtwache gegeben werden" [146]. Kaum ist Gumpertz im Amt, so erheben sich gegen seine Amtsführung die üblichen Klagen. Zur Aufgabe der Oberrezepturbehörde gehörte die Soldzahlung an die Truppe. Gumpertz hat die Offiziere und Regimenter mit Assignationen abgespeist, anstatt ihnen bares Geld zu geben. Diese mußten dann umgewechselt werden, was ein neues Geschäft bedeutete, wenn nicht für Gumpertz selbst, so für andere Juden. Andere Beschuldigungen, die gegen ihn, auch von jüdischer Seite, erhoben werden, gehören nicht in den Rahmen dieser Untersuchung. Daß die Verwaltung dieses Amtes ein sehr einträgliches Geschäft war, sieht man aus der Mühe, die sich Ruben gab, es zu erwerben. Er verspricht dem Kurfürsten Geld und Diamanten zu verschaffen; ja er will sogar den oben behandelten Wiener Hoffaktor Samson Wertheimer in die Gewalt des Fürsten bringen, um von diesem Juden eine konsiderable Summe Geldes auf eine ganz zuverlässige Art zu schaffen. Das wird selbst dem jüdischen Biographen zu viel, so daß er seinen Bericht mit den Worten einleitet: „Er schämte sich nicht, dem Herrscher die niedrige Genugtuung anzubieten." [147] Auch hier sehen wir also dasselbe, was schon oben festgestellt wurde, daß sich nämlich die Juden mit allen Mitteln bemühen, eine Verbindung mit dem Fürsten, d. h. mit dem Staat zu erreichen, weil sie darin eine unerschöpfliche Quelle sehen.

Schon bevor Ruben Elia Gumpertz die so ersehnte und umkämpfte Stellung als Oberrezeptor erhielt, hatte der Kurfürst mit ihm in Geschäftsverbindung gestanden. Auch hier handelt es sich in erster Linie um Lieferungen aller Art für das Heer: Proviant, Futter, Tabak, Munition [148]. Gleichzeitig liefert Gumpertz auch für den Dresdener Hof dasselbe; eine Erscheinung, die auch immer wiederkehrt. Im Jahre 1697 wurde Gumpertz wegen Mordverdachtes an dem Wiener Hofjuden Wertheimer verhaftet. Als sich seine Unschuld ergab, wurde er wieder entlassen und stellte nun 17 Forderungen an den Kurfürsten als Entschädigung für die Haft. Dazu gehören: Übertragung der Lieferungen an den Hof, sooft dieser in Kleve weilte, für den Bau der Zitadelle in Kleve, für die Löhnung der Regimenter, die Erlaubnis zur Kornausfuhr und die Ernennung zum Staatsbeamten [149]. Diese Forderungen zeigen, wie stark sich die Hofjuden unter dem ersten König fühlten, daß sie sich für unersetzlich hielten und glaubten, dem Staat ihre Bedingungen vorschreiben zu können. Fast wäre er auch mit seinem Verlangen durchgekommen, so hätte er beinahe die Erlaubnis zur Kornausfuhr erhalten, trotz der furchtbaren Mißernte des Jahres 1698. Doch noch rechtzeitig merkte man, daß das Geschäft zu günstig für den Juden und zu schädlich für das Volk war; doch zum Oberrezeptor ist er gemacht worden.

Von anderen Hofjuden, die sich der Gunst Friedrichs I. erfreuten, ist der bekannteste, Liebmann, schon erwähnt [150]. Die Stärke seiner Stellung ersieht man schon daraus, daß seine Witwe in der Lage ist, nach seinem Tode die Geschäfte mit dem Hof in alter Weise fortzuführen. Weitere Hoffaktoren anzuführen erübrigt sich; denn wenn auch der Einfluß des einen oder andern mitunter recht stark gewesen ist, zu einer Stellung wie sie Oppenheimer oder Wertheimer in Wien oder Süß in Württemberg gehabt haben, hat es keiner bringen können. Das sehen wir einmal daran, daß auch Friedrich I. es vermieden hat, ihnen Monopole zu erteilen. Nur wenige lassen sich nachweisen, die von Bedeutung für das Heer sind. Im Jahre

[146] *David Kaufmann und *Max Freudenthal, Die Familie Gomperz; Zur Geschichte jüdischer Familien, III. Frankfurt a. M. 1907, S. 118.
[147] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 110.
[148] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 86.
[149] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 110ff.
[150] Acta Borussica, Münzwesen, Bd. I, S. 104ff.

1703 erhält Salomon Isaac für Berlin die alleinige Berechtigung, Stickereien zu liefern, und in den Jahren 1705 und 1712 Samuel Slumke und der polnische Jude Nissen Marcowitz in Königsberg die für polnische Litzen. Bei dem Bedarf des Heeres, vor allem der Offiziere an Litzen und Stickereien konnte dieses Privileg nicht ohne Folgen bleiben; denn man wurde in dieser Hinsicht völlig vom Juden abhängig. Allerdings ist auch hier ein wesentlicher Unterschied zu den beiden anderen Typen festzustellen. Einmal gelten diese Vorrechte nicht für die ganze Monarchie, sondern nur für einzelne Teile, zweitens sind sie zeitlich begrenzt; Slumke erhält das seine nur auf fünf Jahre, und wenn sie auch verlängert werden, so war die Stellung des Juden doch nie absolut gesichert; und endlich wurde die Konkurrenz eingeschaltet, wie in Königsberg gleichzeitig zwei Firmen für dieselbe Art der Lieferungen in Frage kamen. Durch diese Maßnahmen wurde eine Vorherrschaft der Juden in wirtschaftlicher Beziehung ausgeschaltet, in politischen und Verwaltungsfragen hatten sie sowieso nicht mitzureden [151]. Weiter wurden selbst in den für die Juden günstigsten Zeiten irgendwelche Staatseinkünfte, Steuern usw. nicht an diese übertragen oder verpfändet. Vorausbeleihungen von solchen, wie das Habsburg so gern getan hat, lassen sich auch nicht nachweisen; nur ein einziges Mal machte das der Große Kurfürst, aber so, daß er sich zwar von Gumpertz das Geld leiht, ohne ihm dafür die Steuer zu übertragen; die Rückzahlung geschieht in der Weise, daß sie aus den einkommenden Geldern getätigt wird. Auch hier wird der Unterschied zwischen der Stellung des österreichischen und brandenburgischen Hofjuden deutlich. Endlich förderte Friedrich I. zwar einzelne Hofjuden, gegen die Masse der anderen ging er aber oft genug recht scharf vor. Edikte gegen das Hausieren, Betteln und Umherziehen besonders der „Unvergleiteten" sollen hier nicht erwähnt werden, weil sie die Belange des Heeres nur indirekt berühren (Spionage); wohl aber gilt das von der Wollfabrikation. Ursprünglich war den Juden der Handel mit Wolle und Fellen gestattet; sie hatten sogar in der Mark Brandenburg und in Pommern sehr große Bedeutung darin. Aber recht bald fingen sie an, die beste Wolle nach Polen und Schweden auszuführen, häufig sogar „unveracciset und unverzollt", so daß den einheimischen Manufakturen nur die schlechteste Wolle zur Verarbeitung verblieb. Damit bestand die Gefahr, daß die Monturen für die Soldaten nur in minderwertiger Ausführung geliefert wurden. Außerdem kauften sie die Wolle häufig vor der Schur, wodurch wieder der Züchter geschädigt wurde. Dagegen mußte also eingeschritten werden. Daher wird zuerst die Ausfuhr von Wolle und Fellen, dann der Handel damit überhaupt den Juden verboten. Trotzdem haben sie immer wieder versucht, sich einzuschalten, so daß die betr. Edikte immer wieder erneuert werden mußten [152].

Wie schon gesagt, nimmt nach 100 Jahren Judenfreiheit der Große Kurfürst wieder Juden auf. Er fand in den neuerworbenen Landesteilen Judengemeinden vor; auch waren durch den Dreißigjährigen Krieg alle deutschen Länder so entvölkert, daß Friedrich Wilhelm Einwohner nehmen mußte, wo er sie herbekam, auch Juden. Trotzdem wurden in den ersten Regierungsjahren Berlin und die Mark noch judenrein gehalten. Nur Israel Aaron als Hofjude lieferte den Schießbedarf für die Armee [153]. In Kleve ist es die Familie Gumpertz. Salomon Gumpertz hatte während der 30 Jahre durch An- und Verkauf von Beute den Grund zu dem Reichtum seines Hauses gelegt [154]. Der Enkel, Elias Gumpertz, versorgt das Heer des Großen Kurfürsten mit allem: Monturen, Munition, Proviant, Futter, Pferden, Baumaterialien und Getreidevorräten für die Festungen und schließlich auch Geld für die Soldzahlung [155]. Eine ähnliche Aufgabe, wie die Oppenheimers in Wien; aber sein Einfluß ist bedeutend geringer. Als eine Einnehmerstelle der Judengefälle besetzt werden soll, wird sie nicht dem Elias Gumpertz, der sie gern haben möchte, übertragen, sondern dem Berend Levi, der schon in Minden und Ravensberg dieselbe Stelle bekleidete. Der Kampf der beiden Juden gegeneinander interessiert hier nicht [156]. Es genügt, zu zeigen, daß der Kurfürst doch der Herr blieb, wenn auch

[151] *Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden. Berlin 1925, S. 133 (zitiert: Stern, Preußen).

[152] *Stern, Preußen, Akten Nr. 202, 215, 247, 412, 443, 507, Anh. Nr. 4; Acta Borussica, Wollindustrie, Index.

[153] Wolbe, S. 96.

[154] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 8.

[155] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 22.

[156] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 29ff.

der Einfluß, den Elias Gumpertz auf die Heereslieferungen gehabt hat, groß gewesen sein mag. Daher erteilte der Kurfürst, wie die übrigen Hohenzollern, keine Monopole, mit einer einzigen Ausnahme, des Tabaks. 1676 erhält Hartwig Daniel das Privileg, die Alt-, Mittel- und Uckermark, die Priegnitz und den Kreis Ruppin mit Tabak zu versorgen, dessen Umsatz auf 100 000 Taler geschätzt wird. Nach der Berechnung Kaufmann-Freudenthals entspräche das einem Werte von $1^1/_2$ Millionen Mark im Jahre 1907[157]. Eine phantastische Summe, die bei der geringen Einwohnerzahl nur erreicht werden kann, wenn der Tabak unverhältnismäßig teuer verkauft wurde. Übrigens ist der Versuch gescheitert wie ein zweiter auch. Friedrich Wilhelm I. überträgt 1719 dem Moses und Elias Gumpertz ebenfalls die alleinige Herstellung und den alleinigen Vertrieb von Tabakwaren. Hier erhalten die Juden sogar noch größere Rechte. Bei Strafe durften ausländische Tabake nur von ihnen bezogen werden; soweit noch alte Bestände vorhanden waren, durften sie nur in Umschlägen mit dem Gumpertzschen Fabrikstempel verkauft werden. Man begann sofort mit dem Bau von Fabriken, aber bald brach auch dieser Versuch zusammen[158]. Daß unter der jüdischen Monopolwirtschaft der Soldat am meisten zu leiden hatte, weil das Heer der größte Verbraucher war, ist schon oben gesagt. Wenn trotzdem die Hohenzollern immer wieder Versuche dieser Art machen, so liegt der Grund darin, daß sie mit Hilfe der Juden den Verkauf, die Fabrikation und den Anbau des Tabaks unter staatliche Kontrolle bringen wollten, um auf diese Weise die Einkünfte zu vergrößern.

Im übrigen beginnt unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. die „harte Schule, die eiserne Zeit". Für den Einzelnen wie für die Gesamtheit hören alle Vorrechte auf, dafür werden sie zu allen Lasten und Pflichten wie die anderen Bürger herangezogen, was sie sehr bitter empfanden. Die Zeit der Hofjuden ist für Preußen vorbei; es bleiben die Juden in ihrer Gesamtheit, mit denen sich von nun an König und Staat zu befassen haben.

Unter dem Großen Kurfürsten und seinem Nachfolger war deren Stellung die gleiche, wie sie sich im ersten Teil und in den anderen Staaten nachweisen läßt. Sie stehen unter eximierter steuerlicher Ordnung, d. h. sie sollen zwar „Zölle, Akzise und doppelte Metze gleich andern Unsern Untertanen zahlen, wegen der übrigen Landes Onerum haben sie sich der Billigkeit nach mit jeden Ortes Magistrat zu vergleichen". Das haben sie aber nicht getan, denn schon seit 1672 klagen die Brandenburger Kaufleute, daß sie von Kontribution, Einquartierung und Servitien frei seien[159]. Daher wird ihr Anteil bei diesen Leistungen getrennt von dem der anderen Bürger aufgeführt. So tragen sie zur Befestigung von Berlin-Kölln im Jahre 1658 1000 Taler bei, 1675 liefern sie Gewehre für ein Regiment[160]. Nur ein einziges Mal läßt sich wirklich eine besondere Belastung der Judenschaft nachweisen. Als nämlich die Schweden in Brandenburg einfielen, verließen sie die Mark und brachten sich nach Mecklenburg in Sicherheit. Nach der Schlacht bei Fehrbellin kehrten sie in alter Frische zurück. Zur Strafe hierfür mußten sie 4000 Taler zahlen, die dem Fürsten von Anhalt als Löhnung für die Artillerie überwiesen wurden. Wenn man bedenkt, wie die Schweden in der Mark gehaust haben und welche Opfer von den Bauern und Bürgern gebracht wurden, so muß festgestellt werden, daß die Summe von 4000 Talern ein sehr bescheidener Beitrag zu den Lasten ist und die Juden allen Grund hätten, über das gute Geschäft, das sie mit ihrer Flucht gemacht hatten, zu frohlocken, anstatt Ach und Weh über die ungerechte Besteuerung zu schreien[161]. Die Gewohnheit, bei Kriegsläuften das Land zu verlassen, haben die Juden auch sonst gehabt. Um 1623 verlassen Moses Bernt und David Jakobs Norden in Friesland „wegen des Krieges" und ziehen nach Wesel[162]. Während des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV. droht den brandenburgischen Besitzungen die Möglichkeit feindlichen Einmarsches. Das genügt, um Elia Gumpertz zu veranlassen, seinen Wohnsitz von Kleve nach Amsterdam zu verlegen; „er habe ihn verlegen müssen", schreibt sein Biograph. Dieses Wort sei hier angeführt, um die Art der jüdischen Geschichtsschreibung zu kennzeichnen. Es ist auch für den jüdischen Historiker des 19. Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit, daß

[157] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 22; *Stern, Preußen, S. 131; Wolbe, S. 103.

[158] Wolbe, S. 103, 147; *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 22, 145; *Stern, Preußen, S. 131; Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil V, Abt. II.

[159] *Stern, Preußen, Akten Nr. 12 § 4; Nr. 23, 28.

[160] *Stern, Preußen, S. 39; Urkunden Nr. 99, zum Jahre 1675.

[161] *Stern, Preußen, S. 39.

[162] *Baer, Kleve, S. 16, Anm. 57.

man in der Not sein Gastland im Stich läßt; von irgendwelcher Anhänglichkeit ist keine Rede. Das hindert ihn aber nicht, zwei Zeilen tiefer von der Treue dem deutschen Stammlande gegenüber zu reden[163].

Über die gewöhnliche Art, die die Juden als Lieferanten für alles gebraucht, hat Friedrich Wilhelm I. sie noch besonders für das Heer nutzbar gemacht. Zwar daß Ruben Elia Gumpertz am 5. Dezember 1732 einen Vertrag auf Lieferung von „schönen jungen Rekruten von 6 Fuß und darüber franco Wesel" abschließt, will nichts besagen. Denn der ist bereit, alles zu liefern, warum also nicht auch lange Kerls, wenn man dem König damit einen Gefallen tun kann und etwas dabei herauskommt. Und der König war bereit zu zahlen: „Für einen von 6 Fuß 300 Rthl; für einen von 6 Fuß 1 Zoll 400 Rthl, für einen 74-zölligen 500 Rthl; hingegen für einen 75-zölligen 1000 Rthl., und für einen 76-zölligen 2000 Rthl." [164]

Anders sieht eine Eingabe vom 9. April 1731 aus. Nicolaus Baitsch, ein entlassener Soldat von den Unrangierten, bittet den König „allerunterthänigst die hohe besondere Gnade für mich zu haben, und mir für meine bisher Treu geleistete Kriegsdienste ein Juden Privilegium auß der Stadt Brandenburg allergnädigst zu conferiren, und dasselbe allhier in Blanco ausfertigen lassen, damit derjenige, an welchem ich es hinegst überlassen werde, gleich andern Schutz Juden im Lande seinen Handel und Wandel ungehindert Treiben dürfte, für welche Hohe Königl. Gnade ich mein Künftiges Hand-Geld fallen lassen und dafür Lebens lang Treu und ehrlich dienen, auch noch 2 große Leuthe aus meinem Vater Lande anhero besorgen will" [165]. Der Bittsteller verlangt also eine Blankobescheinigung, daß sich ein Jude in der Mark ansiedeln darf und zwar mit den Rechten eines Schutzjuden oder eines Vergleiteten. Er will sie, natürlich möglichst teuer, weiterverkaufen; das ist der eigentliche Zweck seines Gesuches. Wenn nun ein Mann ohne oder höchstens mit niedriger Charge, es wagt, an den König solch ein Gesuch zu richten und dabei doch mit der Erfüllung seiner Bitte rechnet, dann muß daraus geschlossen werden, daß so etwas häufiger geschah. Die Erteilung eines Judenprivilegs wird hier zum Lohn für treue Militärdienste und zwar nur dafür, denn das Versprechen am Schluß ist nur eine Art Captatio benevolentiae. Mit anderen Worten: Die Altersversorgung ausgedienter Soldaten oder Invaliden wurde von Friedrich Wilhelm I. z. T. so gehandhabt, daß er diesen ein oder mehrere Judenprivilegien gab, in denen der Name fehlte, der erst eingetragen wurde, wenn der Soldat einen Käufer gefunden hatte. Mit dem Gelde konnte er sich dann eine Existenz gründen; er fiel also dem Staate nicht mehr zur Last. Nebenbei ergibt sich noch die Erkenntnis, daß die Juden sehr gern in die preußischen Staaten zogen, obwohl sie es dort so schlecht gehabt haben sollen. Auf dieselbe Weise bezahlte übrigens der König auch die Provision für gelieferte Rekruten, wie im Jahre 1735 dem Selig Salomon ein ähnliches Privileg geschenkt wird, das dieser dann an Isaac Lazarus weiterverkauft[166]. Der Handel mit solchen Geleitsbriefen scheint alt zu sein. Schon unter Friedrich III. hatte Ruben Elia Gumpertz zwölf Geleitspatente zur freien Verfügung verlangt[167].

Über die Zeit Friedrichs II. ist wenig zu sagen. Der König gebraucht die Juden zu mancherlei Geschäften, hält sie aber streng im Zaum. Die Tätigkeit Veitel Ephraims während des Siebenjährigen Krieges ist zu bekannt, als daß sie hier besonders erwähnt werden müßte. Daß er im übrigen die Zahl der Juden im Lande verringern wollte, ist auch bekannt[168].

Der Vollständigkeit halber möge hier die sonstige Tätigkeit der übrigen Judenschaft, soweit sie nicht als Hoffaktor in direkter Verbindung mit dem Hof steht, in Kürze angegeben werden. Da ist zuerst eine Erscheinung, die sich vornehmlich in Ostpreußen findet, aber auch in den rheinischen Landesteilen vorkommt. Dort hatte der Adel das Recht, auf seinen Gütern Schnaps zu brennen. Solche Brennereien wurden gern an Juden verpachtet. Sie unterstehen nicht dem Landesherrn, der hier nur geringen Einfluß hat, sondern sind nur vom Großgrundbesitz

163 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 330.

164 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 44.

165 *A. Ackermann, Geschichte der Juden in Brandenburg a. H., Berlin 1906, Urkundliche Beilagen Nr. X. (zitiert: Ackermann, Brandenburg).

166 *Ackermann, Brandenburg, S. 91.

167 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 110.

168 *J. Freund, Die Emanzipation der Juden in Preußen. Berlin 1912, S. 18.

abhängig. Für Ostpreußen mag das polnische Beispiel anregend gewirkt haben[169]. Daß von dieser Gewohnheit das Heer stark betroffen wurde, ist klar; denn der Branntwein spielte wie das Bier eine große Rolle bei der Ernährung des einzelnen Mannes. Eine Verteuerung lag also nicht im Interesse des Fürsten, der vielmehr dafür zu sorgen hatte, daß seine Soldaten mit ihrer Löhnung auskommen konnten. Daher wird durch Edikt vom 29. September 1720 das Bierbrauen und das Branntweinbrennen sowie der Handel mit diesen Erzeugnissen verboten[170]. Weiter kommen sie mit dem einzelnen Soldaten in Berührung durch den Ankauf von Beute, durch ihre Wechselgeschäfte, die auch in Preußen blühten, obwohl dauernd versucht wurde, das Eindringen fremder Geldsorten zu verhindern[171]. Für die Garnison in Wesel liefern jüdische Schlächter den dritten Teil des benötigten Kleinviehs und zwei Stück Großvieh monatlich[172]. Auch da zeigt sich das bekannte Bild. Die Juden erstreben das Monopol für eine Ware und liefern dann zu teuren Preisen minderwertige. So hat Lewin Ulff und dann sein Sohn und seine Enkel die Haarbandlieferungen für die preußischen Regimenter. Im Vertrauen auf die Unantastbarkeit ihrer Stellung liefern dann die Juden so schlechte Ware, daß im Jahre 1766 die Bänder nicht mehr abgenommen werden können[173].

Finanzierungsgeschäfte für Heereslieferungen, Zwangsanleihen oder ähnliches, wie das in Österreich so häufig war, lassen sich in Brandenburg-Preußen nicht nachweisen, weder bei den Hofjuden noch bei der Gesamtjudenschaft. Sie werden bewußt abgelehnt. Als im Jahre 1675 der Oberst Eller für sein Regiment die Gewehre nicht beschaffen kann, will er die Juden mit 1000 Rthlr. besonders heranziehen. Als sich diese beschweren, entscheidet der Kurfürst, daß Eller mit der Judenschaft „auf ein gewisses handeln" und ihm dann berichten soll, wieviel er von ihnen bekommen hat; von irgendeinem Zwang ist also keine Rede[174]. Natürlich wird ein Teil der von den Juden zu zahlenden Steuern für militärische Zwecke verwendet. So gibt Gumpertz auf eine von den Ständen garantierte Summe von 80 000 Talern einen Vorschuß zum Festungsbau[175]. Die Verwendung der Strafgelder der beim Schwedeneinfall geflohenen Juden ist schon oben erwähnt. Als eine berechtigte Steuer ist es auch anzusehen, wenn „von 1745 ab die Belieferung der Staatlichen Münze mit Silber der gesamten Judenschaft auferlegt wurde. Sie mußten eine bestimmte Summe jährlich zu einem festen Preise liefern, der niedriger war als der sonst übliche. Der damit verbundene Verlust sollte ein Entgelt dafür sein, daß die Juden während des Krieges an Heereslieferungen und an der Generalpacht des gesamten Münzwesens Geld verdient hatten[176]. Als eine Art dauernder Steuer ist auch der Plan zu werten, von den Juden ein Regiment von 12 000 Köpfen aufstellen zu lassen. Die Werbungskosten beliefen sich auf 30 000 Rthlr., die Verpflegung auf 55 068 Rthlr. jährlich. Der Grund ist, die „Miliz zu verstärken, auch hinfüro auf einen beständig erhöhten Fuß zu erhalten, und dann sei es allerdings billig, daß wie Sr. Kurf. Durchl. angeborene Untertanen das Ihrige zur Bewerkstelligung sotaner höchstlöbl. Landesväterl. Intention beitragen, also um so viel mehr die Juden auch einen erklecklichen Beitrag dazu liefern". Zur Ausführung ist die Sache nicht gekommen[177].

Von den regelmäßigen Zahlungen seien im folgenden nur die erwähnt, die Bezug auf das Heerwesen haben:

Da ist zuerst das Schutzgeld. Nach dem Erlaß vom 4./14. Oktober 1688 fließt dieses in die Marine-, spätere Marine- und Chargenkasse. Sie suchten sich davor zu drücken, denn dauernd muß daran erinnert werden, daß sie diese Gelder auch wirklich abführten; die Ältesten der Gemeinde werden dafür haftbar gemacht[178]. Es folgen die Traugelder. Schon im Edikt vom 21. Mai 1671 war bestimmt, daß bei der Verheiratung ein Goldgulden gezahlt werden

169 *Stern, Preußen, S. 136. 170 Mylius, Teil V, Abt. V, Kap. 3, Nr. 53.
171 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 4, Anm. 1, S. 8, 22.
172 *Baer, Kleve, S. 69.
173 *Kaufmann-Freudenthal, S. 85; Acta Borussica, Preußische Seidenindustrie, Berlin 1892, Bd. I, Register.
174 *Stern, Preußen, Nr. 99. 175 *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 103ff.
176 Wolbe, S. 164.
177 *Stern, Preußen, Akten Nr. 240 vom 13. November 1700.
178 *Stern, Preußen, Akten Nr. 204, 206.

müsse [179]. Die Zahlungen bei Geburten und Sterbefällen hatte Friedrich Wilhelm I. bald nach seiner Thronbesteigung aufgehoben, „die clevemärkische Judenschaft muß nach der desfallsigen Matrikel einen jährlichen Tribut von 600 Rthlr., und sooft sich ein Jude verheiratet, muß derselbe eine Rekognition von 1 Goldgulden entrichten, wogegen die früheren Zahlungen bei Geburten und Sterbefällen aufhören" [180]. Auch spätere Erlasse halten daran fest. Es ist also eine Steuer, die nicht von der Gesamtheit, sondern von dem Einzelnen einmalig gezahlt wird; wenn auch für die richtige Ablieferung die gesamte Judenschaft haftbar gemacht wird [181]. Für das Heerwesen ist sie von Wichtigkeit, weil die Einkünfte daraus seit 1739 dem Militärwaisenhaus in Potsdam überwiesen werden. Gleichfalls eine persönliche, nicht eine der Gesamtheit ist die Zahlung an die Rekrutenkasse. Die Darstellung bei Freund ist da nicht richtig [182]. Die Höhe ist gestaffelt: „Die von der Judenschaft in den Städten bestellten jüdischen Krankenwärter, obgleich sie, wegen des ihnen untersagten Handelsbetriebes von dem Schutzgeldbeitrag befreiet sind, müssen jedoch die Rekrutenkassen-Gebühren und zwar nach Maßgabe des in dem Marinereglement enthaltenen Satzes für Judenschulmeister und Klöpper in großen Städten 5 Rthlr., in mittleren 3 Rthlr. und in kleinen Städten 2 Rthlr. jährlich, sodann auch bei ihrer Verheiratung die Trauscheingelder gleich anderen Juden mit 10 Rthlr. entrichten. In den Judennachweisungen müssen daher die Krankenwärter künftig auch besonders mit aufgeführt werden." [183]. Seit 1739 werden die Traugelder dem Militärwaisenhaus in Potsdam überwiesen. Dieses bestätigt den Empfang und gibt den Heiratskonsens. Daher kann der Magistrat von Kleve unter dem 21. April 1763 die königliche Verfügung in Erinnerung bringen, daß die Juden „sich von dem Directorio des Potsdamischen großen Wayſen Hauſes" die Erlaubnis erbitten müssen [184]. Vor dieser Regelung waren die Traugelder in die Rekrutenkasse geflossen. Daher verknüpfen sich in den Verordnungen die Gelder für die Rekrutenkasse mit denen für die Heiratserlaubnis: es darf keinem Juden die Erlaubnis gegeben werden, zu heiraten, bevor er seine Leistungen zur Rekrutenkasse in Ordnung gebracht hat [185]. Kein Rabbiner darf dieselben ohne Vorzeigung eines desfallsigen Scheines bei 1000 Rthlr. Strafe kopulieren. Hier handelt es sich aber nicht um Rekruten-, sondern um Traugelder. Erstere werden seit Friedrich Wilhelm I. gleichfalls dem Waisenhaus zugeteilt [186].

Nun berichtet Baer, die Juden hätten im Jahre 1720 ein donum gratuitum von 20 000 Rthlr. wegen Ablösung der Wehrpflicht zahlen müssen [186a]. Eine urkundliche Unterlage für diese Ansicht habe ich nicht finden können. Doch arbeitet Baer nach Dokumenten, und die genaue Zahlenangabe wie der erwähnte Ausdruck weisen auf solche hin. Andererseits widerspricht der persönliche Dienst mit der Waffe ganz der jüdischen Einstellung. Daher wird für Halberstadt 1664 angeordnet, daß, sooft einen die Ordnung zur Wache trifft, dieser entweder Geld zahlen, wofür ein Wächter zu haben ist, oder selbst einen Christen sich verschaffen soll. Dabei handelt es sich nicht einmal um Kriegsdienste, sondern um polizeiliche und Nachtwächteraufgaben [187]. Ebenso erklärt das Gutachten des Finanzrates Manitius vom 3. Dezember 1745, „daß die Juden zur jetzigen Zeit zu Soldaten selbst nicht zu gebrauchen sind" [188]. All das spricht dagegen, daß die Juden zum Dienst mit der Waffe herangezogen wurden.

In Hinsicht der Einquartierung und der Verpflegung einquartierter und durchziehender Truppen tragen sie „gleich den Bürgern alle onera realia et personalia, wie sie immer nahmen haben mögen" [189]. Als sie, wie schon erwähnt, zu den Fortifikationsgeldern für Kölln

[179] Mylius, Teil 5, Abt. 5, Kap. 3.

[180] J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark ergangen sind. Düsseldorf 1826, Bd. II, Nr. 681 vom 14. März 1714.

[181] Mylius, Teil 5, Abt. 5, Kap. 3, Nr. 53, § 17.

[182] *Freund, Bd. I, S. 23; Wolbe, S. 153.

[183] Scotti, Bd. II, Nr. 1308, S. 1230, vom 30. Juni 1738.

[184] *Kaufmann-Freudenthal, Gomperz, S. 57.

[185] Mylius, Teil 5, Abt. 5, Kap. 3, S. 186; ebenda Teil 4, Abt. 5, Kap. 2, Nr. 29; Scotti, Bd. II, Nr. 919, vom 7. August 1722.

[186] Immanuel Heinrich Richter, Geschichte der jüdischen Reformation Berlin. 1858, Bd. II, S. 21.

[186a] *Baer, Kleve S. 70.

[187] *Stern, Preußen, Nr. 117.

[188] *Hörter, Teil IV, Nr. XXVI, § 3; vgl. auch Nr. XXVIII.

an der Spree herangezogen werden sollen, protestieren sie dagegen, weil sie gleich der übrigen Bürgerschaft die „Bürgerlasten, Einquartierung und dgl. zu Ew. Kurf. D. Kriegsdienst" [190] tragen. Ergänzend hierzu ist die Verordnung vom 14. März 1714 heranzuziehen, in der festgelegt wird, daß die Juden „rücksichtlich der gemeinen Lasten und Einquartierung nicht überbürdet, sondern den übrigen Contribuenten gleich gehalten" werden sollen [191]. Weiter macht die Verteilung der Quoten auf die einzelnen Familien der Rat der Stadt, nicht mehr der Vorsteher der Judenschaften wie bei den anderen Steuern, die gemeinsam getragen werden [192]. Andererseits kommen häufig genug Klagen, daß die Juden sich nicht an den gemeinsamen Steuern beteiligen [193]. Weiter möge noch der § 10 aus dem Reglement vom 21. Mai 1671 erwähnt werden, nach dem die Juden während der zwanzig Jahre, die ihr Schutzbrief gilt, das Recht haben, im Falle eines Krieges in die Festungen zu flüchten; sie müssen dann darin aufgenommen werden [194].

Diese Gesetze sind rein preußisch und finden sich nirgends anderswo. Es ist kein Zweifel, daß dadurch eine rechtliche Gleichstellung der Juden mit den anderen Untertanen erstrebt und erreicht wird. Friedrich II. geht dann in dieser Hinsicht noch weiter, wenn er durch das Generalprivileg vom 17. April 1750 das Judenkommissariat aufhebt und die Unterstellung der Juden unter das Generaldirektorium, bzw. die Kriegs- und Domänenkammern und die städtischen Magistrate, in Rechtssachen unter die Stadtgerichte anordnet und hinzufügt, daß sie „gleich den übrigen königlichen Untertanen nach dem gewöhnlichen Instanzien Recht zu nehmen und zu fordern" hätten [195]. Endlich zeugt es von dem Bemühen des absoluten Fürsten, die jüdischen Untertanen den anderen gleichzusetzen, wenn die Tochter des Hofjuden Salomon Isaak unter Beisein des kgl. Hofes getraut wird, oder wenn, wie schon erwähnt, Gumpertz die Berechtigung erhält, gleich anderen Beamten den Degen tragen zu dürfen [196]. So sind es die Belange des Heeres, die eine Emanzipation der Juden einleiten, die natürlich längst nicht total ist, deren Anfänge aber doch deutlich erkennbar sind. Wieder sieht man die staatenbildende Kraft des Heeres. Die Weiterentwicklung liegt dann im 19. Jahrhundert.

*

Die historische Bedeutung der geschilderten Entwicklung ist nun darin zu sehen, daß der Hofjude eine Vorstufe der staatlich geleiteten Wirtschaft, besonders der Geldwirtschaft, ist. Es war dem Staat des 17. und 18. Jahrhunderts nicht gegeben, die im Volke vorhandenen Vermögen zusammenzufassen und sich dienstbar zu machen, ebensowenig wie es ihm gelang, die Leistungen der einzelnen Manufakturen in einer Hand zu sammeln. Die Aufteilung in Stände, die aufeinander eifersüchtig waren, und in Landschaften, von denen keine etwas für die Gesamtheit leisten wollte, erschwerte die Vereinigung der Wirtschaftskraft der Untertanen. Andererseits zwang das stehende Heer gerade hierzu. Außerdem waren die einzelnen Länder oft nicht in der Lage, die Bedürfnisse des Heeres zu decken. Die Enge des Raumes konnte der Staat nicht überwinden. Daher läßt sich der Jude in seinen Privilegien Zollfreiheit geben, und wo er diese nicht erhält, zerbricht er von sich aus gegen die Gesetze die Zollschranken und macht sich damit zum Herrn des Raumes. So kann er die Versorgung auf eine wesentliche breitere Grundlage stellen als die meisten Staaten. Es helfen ihm dabei seine Verbindungen durch Familie, Verwandtschaft und Rasse, die sich über die einzelnen Staaten wie ein Netz hinlagerten. Gestützt auf die Beziehungen von Ort zu Ort waren Frankfurter Juden imstande, die Lebensmittel ganzer Landstriche in wenigen Wochen aufzukaufen und dahin zu verfrachten, wo man sie brauchte [197]. Dadurch wird es möglich, die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Er wird also zum Mittler zwischen Volk und Staat, in diesem Falle muß man sagen: Heer. Da ihn aber seine Gier nach Gold verführt, die gewonnene Macht zu mißbrauchen, zwingt er den Staat, sich von seiner Vormundschaft zu lösen und sich auf eigene Füße zu stellen. Die Vollendung des Absolutismus be-

189 *Ackermann, Brandenburg, Beilage IX vom 4. September 1721.
190 *Stern, Preußen, Nr. 59. 191 Scotti, Bd. II, Nr. 681, S. 808.
192 *Ackermann, Brandenburg, Beil. VIII, § 32. 193 *Stern, Preußen, S. 42, 61.
194 Mylius, Teil 5, Abt. 5, Kap. 3, Nr. 53, § 10. 195 Wolbe, S. 162.
196 König, S. 249, 254. 197 Festschrift für Dietrich Schäfer, S. 575.

günstigt diese Entwicklung. Jene hatte aber auch zur Folge, daß der Jude den anderen Untertanen dadurch gleichgesetzt wurde, daß er dem Heere gegenüber die gleichen Pflichten übernehmen mußte. Aber seine Einstellung zum Soldatentum ist völlig negativ, gestaltende Kräfte zeigen sich bei ihm nicht. Das Heer ist ihm ebenso wie der Krieg nur ein Mittel unter anderen, Geld zu verdienen und Macht zu erwerben. Von irgendeiner Anhänglichkeit an einen bestimmten Staat oder Fürsten ist keine Rede. Der Jude ist von jeder Bindung gelöst und fühlt sich dem Staate gegenüber völlig frei. Trotzdem bahnt die Übernahme der militärischen Pflichten die staatsrechtliche Gleichstellung an. Im Jahre 1765 setzt der Generalfiskal auseinander, daß der Staat kein Recht habe, die Juden gesondert zu besteuern, da sie mit den Christen einerlei Lasten trügen bis auf ganz wenige Kleinigkeiten. „Im übrigen würden die Juden alles prästiren (leisten) was die Christen tun, wenn ihnen mehr Freiheit gelassen würde." [198] Den letzten Schritt macht 1781 Christian Wilhelm von Dohm. „Unsern fest gegründeten Staaten müßte jeder Bürger willkommen sein, der die Gesetze beobachtet und durch seinen Fleiß den Reichtum des Staates vermehrt. Dem Staate sind sie (die Juden) überall ergeben, und sie haben oft in Gefahren einen Eifer bewiesen, den man von so wenig begünstigten Gliedern der Gesellschaft nicht erwarten sollte." [199]

Damit ist die Frage gestellt, ob nicht auch andere Wege möglich gewesen wären. Sombart schreibt alles Verdienst am wirtschaftlichen Aufbau den Juden zu und unterstellt, daß ohne diese die staatlichen Anforderungen nicht hätten befriedigt werden können [200]. Dem ist nicht so. Wenn es dem Markgrafen Hans von Küstrin gelingt, sich nicht nur finanziell auf eigene Füße zu stellen, sondern so viel zu erwerben, daß er andern aushelfen konnte, so könnte man dies Beispiel ablehnen, weil sein Territorium als zu klein, nicht die Ausgaben für den Krieg, das Heer und das Beamtentum hatte wie die größeren [201]. Aber die Hohenzollern in der Mark haben doch dasselbe gemacht. Zwei Beispiele mögen angeführt werden. Das eine ist die russische Handelskompanie in Berlin [202]. Ohne jüdisches Kapital von Berliner Kaufleuten gegründet, gelingt es ihr, den Tuchhandel so weit zu heben, daß sie auf dem russischen Markt sogar die eingearbeiteten Engländer verdrängen und das russische Heer längere Zeit mit Uniformtuchen beliefern kann. Das zweite ist die Schöpfung der brandenburgischen Flotte durch Raule, die Einrichtung des Überseehandels und die Gründung der ersten Kolonie. Alles das geschieht, ohne daß die Juden sich persönlich oder mit Geld beteiligen. Und schließlich möge aus der Zeit Friedrichs des Großen die Tätigkeit Gotzkowskys erwähnt werden. Außerdem stellte sich der preußische Staat wirtschaftlich und finanziell von vornherein auf eigene Füße. Das eine geschieht durch ein geregeltes Steuerwesen, vor allem durch die Einführung der Akzise und der Kontribution. Das andere durch die Einrichtung von staatlichen Werkstätten, sog. Magazinen. Von diesen interessiert als für das Heer besonders wichtig die Gründung des Lagerhauses, das für die Monturen zu sorgen hatte [203]. Durch diese Wirtschaftspolitik gelingt es Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., die Juden zu Dienern des Staates zu machen. Als Beispiel möge folgendes genügen. Da die Königsberger Kaufmannschaft sich weigert, die Verlagsgeschäfte in der Wollindustrie für Preußen zu übernehmen, hält die Regierung die Schutzjuden „mit Nachdruck" hierzu an. Sie verpflanzt sogar jüdische Familien aus Halberstadt nach Königsberg. Dafür müssen sie jährlich eine bestimmte Menge einheimischer Wollwaren exportieren. Der Wollpreis wird nach der Schur durch den Steuerrat reguliert; die Handwerker werden nach einem von der Behörde festgesetzten Preise bezahlt; dem Unternehmer wird ein Verdienst von 4 Groschen auf den schweren Stein gestattet [204]. Schon bei der Gründung des Lagerhauses mußten sie für 10 000 Rthlr. Waren abnehmen. Seitdem wurde der Vertrieb der unverkäuflichen Ausschußware den Juden auferlegt, die sie auf den Messen glänzend vertrieben [205]. Bedenkt man,

[198] *Hörter, Teil IV, Nr. XXVIII. [199] *Hörter, Teil IV, Nr. XXX.

[200] Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, München 1922, S. 14, 27.

[201] Ludwig Mollwo, Ein fürstlicher Kapitalist im 16. Jahrhundert. Delbrückfestschrift. Berlin 1908, S. 181 ff.

[202] Gustav Schmoller, Die russische Kompanie in Berlin 1724—1738, Zeitschr. f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde, 20. Jg. (1883), S. 1—116; Acta Borussica, Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., S. 211 ff.

[203] Wollindustrie, S. 10 ff. [204] Wollindustrie, S. 278. [205] Wollindustrie, S. 335.

daß dies in den Zeiten der Oppenheimer und Wertheimer geschah, so wird die geschichtliche Bedeutung der genannten Hohenzollern von einer ganz neuen Seite her beleuchtet. Wenn also so etwas möglich war, weshalb dann nicht in den anderen Staaten, vor allem in Österreich. Von entscheidender Bedeutung ist da die Persönlichkeit des Fürsten. Es wäre eine dankbare Aufgabe, zu untersuchen, ob und wieweit durch Einheiraten fremdartigen Blutes bei den Habsburgern eine Vorliebe für die Juden begründet wird. Darüber hinaus aber ist die persönliche Haltung nicht zu unterschätzen. Das hohe Pflichtbewußtsein und das Hintansetzen der eigenen Persönlichkeit zugunsten des Staates findet sich in der preußischen Form doch nur ganz selten bei anderen Fürsten. Das zeigt sich in den Ansprüchen, die der Einzelne an das Leben stellt, ebenso wie in der Politik, die zu oft nur unter dynastischen Gesichtspunkten geführt wird. Durch beides werden große Anforderungen an die Steuerkraft der Untertanen gestellt. Da die Notwendigkeit der Ausgaben von diesen nicht eingesehen wurde, wurde schlecht oder gar nicht gezahlt. Dadurch wuchs der an und für sich schon ziemlich hohe augenblickliche Geldbedarf noch, ohne daß die Möglichkeit vorhanden war, ihn zu befriedigen. Und dann blieb tatsächlich nur der Weg zum Juden. Ferner darf die blutmäßige Einstellung des Deutschen und des Juden nicht außer acht gelassen werden. Reine Geldgeschäfte sind eine jüdische Spezialität, während sie dem Deutschen nicht liegen, der lieber sein Geld in Grundbesitz oder in Unternehmungen und Fabriken steckt. Daher ist dieser gewöhnlich gar nicht in der Lage, dem Staat in seinen Finanznöten zu helfen, während andererseits der Jude darauf wartet, mit seinen Kapitalien einspringen zu können. Es ist kein Unterschied zwischen dem Geschäft mit einem armen Bauern oder Bürger und mit dem Staat. In dem einen Fall wird ein Mantel oder Rock beliehen, im andern Staatseinkünfte, wie der Jude, nach den Worten der Glückel von Hameln, mit allem handelt.

In Preußen zeigt die Entwicklung keinen Bruch. Die Lehnspflicht des Ritterstandes, die Pflicht der Städte, Kontingente zum Heere zu stellen, die Pflicht der Bauern zu Hand- und Spanndiensten werden im 17. Jahrhundert in eine Steuer verwandelt. Dadurch wurden dem Staat so viel Geldmittel zugeführt, daß er bei ordnungsgemäßer Wirtschaft das stehende Söldnerheer davon unterhalten konnte. Erhalten bleibt allein die Einquartierungspflicht. Auch hier greift der Staat ausgleichend ein, indem er einmal genaue Servisordnungen erläßt, in denen die Leistungen der Bequartierten, sei es in Naturalia oder in Geld, genau festgelegt wurden. Damit ist ein Aussaugen der Bauern und Bürger durch das Militär ebenso ausgeschaltet wie eine Benachteiligung der Soldaten. Ferner belegt er diejenigen, die nicht zu Quartierleistungen herangezogen werden können, mit erhöhten Steuern. So wandeln sich die bisherigen Leistungen in kontinuierlicher Entwicklung zu Geldleistungen um. In Österreich und den Staaten, die sich diesem Typ anschließen, muß im Gegensatz hierzu ein Bruch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Seite der Heeresordnung festgestellt werden. Zwar lassen sich auch Versuche nachweisen, die aus der Vergangenheit überkommenen Pflichten der Untertanen dem stehenden Heere nutzbar zu machen. Sie scheitern an dem Widerstand der Stände und der Trägheit des Hofes, der den Kampf mit diesen scheut und es bequemer findet, sich das Geld vom Juden zu leihen und ihm die Lieferungen zu übertragen. Damit bricht die bisherige Entwicklung plötzlich ab, und eine neue tritt an ihre Stelle. Sie ist ihrem Ethos nach anders geartet. Während die deutsche Art die Finanzierung des Heeres und der Lieferungen für dasselbe als ein Pflicht betrachtet, die man, gern oder widerwillig, erfüllen muß, werden diese jetzt als Objekte des Geldverdienens gewertet. Beide Arten gehen in Zukunft nebeneinander her. Dabei beschränkt sich die zweite keineswegs auf die Judenschaft, sie dringt vielmehr in weitere Kreise ein; aber es gelingt keiner, die andere ganz zu verdrängen. Erst seit dem Jahre 1939 wird der Kampf bewußt gegen die jüdische Form geführt mit dem Ziel, sie aus der Kriegsfinanzierung und der Heeresbelieferung gänzlich auszuschalten.

Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939

Von Wolfgang Wachtsmuth, Posen

Mit 4 Textkarten

(Fortsetzung*)

Das deutsche Schulwesen in Lettland 1919—1939

Das Werden des Schulautonomiegesetzes (1918/19). Die Bolschewistenzeit und ihr Ende (1. Halbjahr 1919). — Der Beginn der Aufbauarbeit (Herbst 1919). Annahme des Autonomiegesetzes (8. Dezember 1919). — Die „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" (1. Januar 1920 bis 17. Juli 1934). Die Rechte der deutschen Schüle. — Mängel des Autonomiegesetzes. Abhilfemaßnahmen. — Das Wesen des Autonomiegesetzes. Autonomiekämpfe. Die Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft in Lettland und ihr Verhältnis zur Autonomie. — Die administrative Arbeit an und in der deutschen Schule. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutsch-Baltischen Lehrerverbande. Berufspolitik. Finanzen. — Die deutschen Schultypen. — Die organisatorische Aufbauarbeit in Stadt und Land. — Erziehung und Unterricht. — Die Aufhebung der Schulautonomie (1934). Die deutsche Schule unter lettischer Oberleitung. Der „Referent für deutsche Bildungsangelegenheiten". Schwere Schädigungen von Geist und Leistung der deutschen Schule.

I. Das Werden des Schulautonomiegesetzes (1918/19). Die Bolschewistenzeit und ihr Ende (1. Halbjahr 1919)

Noch zur Zeit der deutschen Okkupation, im Frühjahr 1918, war — im Einvernehmen mit dem deutschen Dezernenten für Kirchen- und Schulangelegenheiten Hauptmann Prof. Dr. L. Mackensen — vom Direktor der Rigaer Börsen-Kommerzschule, Fr. Demme, eine „Verfassung für die deutschen Schulen der baltischen Lande" ausgearbeitet worden. Dieses Projekt sollte die Grundlage für die Gestaltung des Unterrichtswesens im erhofften baltischen Staate sein. Im Sommer 1918 war dieser Entwurf auf dem allgemeinen baltischen Lehrertage in Riga vertraulich durchberaten und überarbeitet worden, — da machte im Herbst 1918 der Zusammenbruch des Deutschen Reiches all den Hoffnungen auf einen baltischen Einheitsstaat unter deutscher Führung ein Ende.

Am 18. November 1918 wurde die Republik Lettland proklamiert, einige Tage darauf vom Deutschen Reich anerkannt, die deutschen Truppen begannen das Land zu verlassen, die deutsche Volksgruppe war allein auf sich selbst gestellt.

Da nun die „Plattform" des „Lettländischen Volksrats" die Bestimmung enthielt, daß „die kulturellen und völkischen Rechte der nationalen Gruppen durch die Grundgesetze sicherzustellen" seien, und da der erste lettländische Ministerpräsident Karlis Ulmanis bereits am

---

* Siehe Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, 7. Jg., 1943. Heft 1/2, S. 45—89.

19. November 1918 den Deutschen Lettlands den Posten eines Gehilfen des Bildungs- (Unterrichts-) Ministers und Chefs des deutschen Bildungswesens angeboten hatte, entsandte die damalige deutsche politische Spitzenvertretung — der Deutsch-Baltische Nationalausschuß — den Oberpastor Karl Keller in die Regierung. In den Direktoren Fr. Demme, W. Wachtsmuth und M. v. Radecki gewann er sich seine Mitarbeiter und — kräftig unterstützt vom Deutsch-Baltischen Lehrerverband und von der politischen Führung — machte sich dieses Gremium zunächst daran, den Demmeschen Verfassungsentwurf, der ursprünglich für einen baltischen Staat bestimmt war, nunmehr für den lettländischen Staat umzuarbeiten. Für die Ausarbeitung einer neuzeitlichen „Kulturselbstverwaltung“ [1] gebrach es in jenen Tagen sich überstürzenden Geschehens an Zeit, Kraft, Menschen und Erfahrung.

Diese Arbeiten am Schulverfassungsentwurf wurden durch den Einbruch der Bolschewisten und die Eroberung Rigas (3. Januar 1919) jäh unterbrochen. Keller verließ — zusammen mit der Regierung — Riga, und seine Mitarbeiter mußten — wiederum tatkräftigst unterstützt von der Direktorenschaft und vom Vorstande des Deutschen Lehrerverbandes — alle Kraft daran setzen, die deutsche Lehrerschaft zusammenzuhalten, das deutsche Schulwesen Rigas vor dem völligen Auseinanderfall zu bewahren und dem Eindringen bolschewistischer Ideen in die deutsche Schule zu wehren. Die Schulen wurden sämtlich „nationalisiert“, d. h. es gab nicht mehr staatliche, kommunale und private Lehranstalten, sondern nur noch „Räteschulen“, die alle staatlich waren. Die systematische Aussiedlung der deutschen Schulen aus ihren Gebäuden, der Raub der Lehrmittel, die willkürliche, rein mechanische Teilung und Zusammenziehung bestehender Schulen, die — zunächst freilich nur äußere — Aufzwängung bolschewistischer Unterrichts- und Erziehungsmethoden, die zwangsweise Einstellung von Lehrern in das bolschewistische Heer, die Verhaftung von Schulmännern und weitere ähnliche Maßnahmen hätten bei längerer Dauer der Bolschewistenherrschaft auch den inneren Ruin der deutschen Schule zur Folge gehabt, zumal eine Internationalisierung der Schulen in Aussicht genommen war. Dieses Äußerste konnte glücklicherweise verhindert werden. „Es gelang, deutschen Geist und deutsche Art, deutsche Ordnung und deutsches Pflichtgefühl unseren Schulen zu erhalten; das kommunistische Gift drang nicht ein. Es ist auch zu erwähnen, daß die Rigaer deutsche Lehrerschaft den einzigen Stand repräsentiert, der beim Nahen der Bolschewisten vollzählig auf dem Platze blieb“ (B. Hollander). Vier von den sechs deutschen Mittelschuldirektoren Rigas waren ins Gefängnis geworfen worden (einer war entlassen, nur einer — zufällig — unbehelligt geblieben), vier Lehrer des Mitauschen Landesgymnasiums waren von bolschewistischer Mörderhand gefallen. Lehrer und Schüler teilten so manche Zelle im Gefängnis miteinander. Alle Schulen waren sinn- und planlos, nach rein mechanischen Grundsätzen, auseinandergerissen, bolschewistische Programme anbefohlen worden.

Die Befreier kamen noch rechtzeitig genug, um tiefere Wirkungen aller dieser Maßnahmen zu verhüten.

Diese Befreiung war in Libau vorbereitet worden, wohin sich die im November 1918 in Riga formierte junge „Baltische Landeswehr“ zurückgezogen und gemeinsam mit der baltendeutschen politischen Führung durch Gewinnung reichsdeutscher Hilfe die Rückeroberung des von den Bolschewisten besetzten Landes vorbereitet hatte. Die lettische Regierung Ulmanis, die sich dieser — unter deutschem Kommando erfolgenden — Aktion widersetzte, wurde am 16. April 1919 von der Landeswehr gewaltsam gestürzt, eine neue lettisch-baltendeutsche Regierung wurde gebildet und der Vormarsch auf Riga begonnen, an dem sich die Baltische Landeswehr, reichsdeutsche Freikorps und eine lettische Abteilung beteiligten. Am 22. Mai wurde Riga genommen.

Schon am 23. Mai begann oben genanntes Gremium (z. T. am Tage vorher erst aus dem Gefängnis befreit) die Arbeit am Wiederaufbau der deutschen Schule, indem es (vom „Deutsch-

[1] Für eine solche gab es kein Beispiel, und deren Ausarbeitung hat in Estland und Lettland in der Folge Jahre gedauert.

Baltischen Nationalausschuß" gewählt) als „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" in das Bildungsministerium einzog. Eine amtliche Bestätigung dieser Verwaltung erfolgte nicht, auch bestand keinerlei Gesetz, Erlaß oder Verfügung, auf die sie sich hätte stützen können. Ihre usurpatorische Existenz währte auch nur wenige Wochen. Infolge der für die Baltische Landeswehr unglücklichen Schlacht bei Wenden am 22. Juni 1919 kam die deutschfreundliche Regierung zu Fall und die nationallettische Regierung Ulmanis gelangte Anfang Juli wieder zur Herrschaft, von der die illegale Verwaltung des deutschen Bildungswesens sofort aus dem Ministerium vertrieben wurde. Sie konstituierte sich nun inoffiziell und ehrenamtlich und nahm die Arbeit am Wiederaufbau des völlig desorganisierten deutschen Schulwesens privat in die Hand.

Die Lage war mehr als unklar.

II. Der Beginn der Aufbauarbeit (Herbst 1919). Annahme des Autonomiegesetzes (8. Dezember 1919).

In der Bolschewistenzeit (Januar—Mai 1919) waren sämtliche Schulen „nationalisiert" worden. Es gab — wie wir wissen — nicht mehr staatliche, städtische und private Anstalten, sondern nur noch „Räte-Schulen", die durchweg staatlich waren. Wer sollte nun Unterhalter der in den nächsten Wochen zu eröffnenden Schulen, besonders auch der deutschen Schulen sein? Welchen Anspruch hatten die Deutschen auf staatliche und städtische Gelder für ihre Schulen? Welche Schulgebäude sollten sie — die Vertriebenen — erhalten? Wer hatte die Lehrer zu wählen und zu bestätigen; wer sie zu bezahlen? Welche Schüler durfte bzw. mußte die deutsche Schule aufnehmen? Nur deutsche oder auch andersstämmige? Ja, — waren Schulen mit deutscher Unterrichtssprache der deutschen Volksgruppe überhaupt gewährleistet? Wer bestimmte deren Lehrpläne, deren Lehrbücher, deren Prüfungsordnungen? Wer sollte die deutsche Schule organisieren, wer sie leiten? Es gab weder ein Allgemeines Schulgesetz, noch ein Sondergesetz für die Deutschen oder für die „Minderheiten".

Es war die Entscheidungsstunde für die deutsche Schule Lettlands und — mit ihr — für die Grundlage aller späteren deutschen Kulturarbeit im Lande. Es galt handeln, — mit oder ohne Vollmacht, damit die Verhältnisse nicht stärker würden, als die Menschen.

Wie so oft in entscheidender Stunde in letzter Zeit — es sei an die Bildung des estländischen „Baltenregiments" und der „Baltischen Landeswehr", vor allem aber an die geschlossene Umsiedlung der baltischen Volksgruppe 1939, erinnert — bewährte sich auch hier der in jahrhundertelangem völkischem Kampf erworbene baltische Gemeinschaftsgeist und die baltische Disziplin. Jene illegale Verwaltung des deutschen Bildungswesens nahm die deutsche Schulfrage eigenmächtig in die Hand. Und sie wurde von den mit der Lösung eigener Aufgaben überhäuften lettischen staatlichen und städtischen Stellen (vor allem von der Stadt Riga) als Wortführerin der deutschen Volksgruppe in Bildungsfragen und als Trägerin der Organisationsarbeit stillschweigend anerkannt. Aber es bedarf auch der Feststellung, daß sich eine deutsche Elternschaft, vor allem aber auch eine deutsche Lehrerschaft fand, die sich in völkischer Disziplin den Beschlüssen dieser deutschen „Behörde von eigenen Gnaden", die ohne jegliche amtliche Vollmacht handelte, unterwarf: eine Elternschaft, die ihre Kinder in die von dieser „Behörde" geschaffenen Schulen nach deren Weisungen gab; und eine Lehrerschaft, die sich hier oder da einsetzen oder zurückweisen ließ und Vorgesetzte anerkannte, die keinerlei Vorgesetztenstempel trugen.

Die Regelung all obiger Fragen geschah zunächst nur provisorisch, rein praktisch, aber noch nicht rechtlich, grundsätzlich. Deshalb lief parallel dieser praktischen Aufbauarbeit am zerstörten deutschen Schulwesen die Ausarbeitung, Vertretung und Verabschiedung des sog. „Schulautonomiegesetzes", auf das sich alle deutsche Schularbeit stützen sollte.

Die Durchbringung eines von der baltendeutschen politischen Führung eingebrachten Spezialgesetzes für die Deutschen gelang nicht, sondern — entsprechend dem damaligen Zeitgeist — nur die eines gemeinsamen Gesetzes für alle „gleichberechtigten Minderheiten" Lettlands, obgleich diese ihrer Geschichte, ihrer politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lage nach

durchaus uneinheitlich waren [2]. Diese gleiche Behandlung durchaus ungleicher Objekte seitens der lettischen Gesetzgeber war der größte Nachteil des „Schulautonomiegesetzes". Es hat vielfach umgearbeitet werden müssen und ist unter Führung von P. Schiemann, K. Keller und E. Magnus und unter Beteiligung von Schulmännern und politischen und juristischen Sachverständigen (Lothar Schoeler) beraten, in stürmischem Tempo durch Regierungs- und Parlamentskommissionen durchgejagt und bereits am 8. Dezember 1919 ohne Kontra-Stimmen bei 18 Enthaltungen vom Plenum des Lettländischen Volksrats angenommen worden. Das von den Deutschen eingeschlagene Tempo entsprang ihrer Erkenntnis, daß allein die derzeitige politische Lage und lettische Schwäche die Annahme des Gesetzes möglich erscheinen ließ. Schon ein Jahr später wäre ein solches Resultat ausgeschlossen gewesen.

In jenen November- und ersten Dezembertagen 1919 fanden in Genf Verhandlungen über den Eintritt Lettlands in den Völkerbund statt, wobei seitens des Völkerbundes die Anerkennung des sog. „Minderheitenschutzes" von Lettland verlangt wurde. Die lettischen Vertreter in Genf sträubten sich und wollten sich nicht binden, wollten gleichzeitig aber durch eine minderheitenfreundliche Geste auf kulturellem Gebiete ihren „guten Willen" bekunden, der hätte in Zweifel gezogen werden können wegen ihrer antideutschen politischen Haltung. Diese günstige Konstellation ist von der baltendeutschen Führung planmäßig ausgenutzt worden, — und daraus erklärt sich auch die außerordentliche Eile, mit der die deutschen Politiker das Autonomiegesetz durch all die Kommissionen des Ministerrats und Volksrats durchpeitschten.

Mit großer Gewißheit darf ferner angenommen werden, daß noch ein weiterer Umstand die Letten zum Nachgeben in der Autonomiefrage mitveranlaßt hat: die Furcht vor der Baltischen Landeswehr.

Diese baltendeutsche Truppe stand damals im Herst 1919 in geschlossener Front in Lettgallen gegen die Bolschewisten und hatte ihr militärisches Können auch dort bereits bewiesen. Sie bildete noch immer eine „deutsche Macht" und wurde lettischerseits auch damals noch als solche empfunden und — gefürchtet. Ein Übertritt der Landeswehr zu Bermondt (Oktober/November 1919) hätte die Lage der lettischen Regierung noch kurz vorher erheblich erschweren können. Das lag den Letten noch in den Gliedern und wird sie mitbestimmt haben, den Bogen nicht zu überspannen.

Mitgespielt bei dieser entgegenkommenden Haltung der Letten dürfte ferner auch die Auffassung haben, daß kulturelle Rechte einer „Minorität" für den Staat weniger „gefährlich" seien als politische Rechte, — und schließlich der angeborene und anerzogene Respekt der Letten vor der höheren deutschen Kultur, die „in eigene Regie zu nehmen" ihnen damals noch zu anmaßend erschien. Später haben sie diese Scheu verloren.

---

[2]

Nationalitäten	Volkszahl nach der Zählung vom 11. Februar 1930	
	in ganz Lettland	davon in Riga
Letten	1394957	227842
Russen (vornehmlich in Lettgallen)	237807	34447
Juden	94388	42328
Deutsche	69855	44105
Polen	59374	16574
Litauer	25885	6817
Esten	7708	2443
Andere und unbekannt . .	10071	3361
Insgesamt 1930	1900045	377917

Lettgallen beherbergte besonders viele Juden. In Riga hatte sich ihre Zahl, vor allem nach dem Weltkriege durch Zuwanderung aus dem Osten, stark vermehrt.

III. Die „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" (1. Januar 1920 bis 17. Juli 1934). Die Rechte der deutschen Schule

Seinem Inhalte nach bestimmte dieses „Schulautonomiegesetz", das — wie wir gleich sehen werden — über ein solches weit hinausging, folgendes:

Beim lettländischen Bildungsministerium wurde am 1. Januar 1920 eine „Verwaltung des deutschen [3] Bildungswesens" (V. d. Bw.) geschaffen, die (nach einer 1929 gesetzlich festgelegten Formulierung) „alle Angelegenheiten der Kultur und Bildung ihres Volkstums zu leiten und für die Bildung und die Schulen ihres Volkstums Sorge zu tragen hatte". An der Spitze dieser V. d. Bw. stand ein „Chef", der auf Grund des Autonomiegesetzes in seiner Arbeit „dem Minister unmittelbar unterstellt" war und das Recht besaß, „mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ministerrats in allen Fragen teilzunehmen, die das kulturelle Leben der von ihm vertretenen Nation berühren", sowie auch sonst „seine Nation in allen Kulturfragen zu vertreten" [4]. Der Chef des Bildungswesens und seine Beamten waren Staatsbeamte, wurden aber als solche nicht etwa vom Minister eingesetzt oder ernannt, sondern „bis eine gesetzliche Vertretung der völkischen Minoritäten geschaffen sein wird" („Selbstverwaltung") von den deutschen Parlamentsabgeordneten gewählt und dem Ministerkabinett bzw. dem Bildungsminister zur Bestätigung vorgestellt. Der Chef des Bildungswesens und seine Beamten waren mithin deutsche Wahlbeamte; sie waren deutsche Volksbeauftragte und lettländische Staatsbeamte zugleich. In der Folge traten die deutschen Abgeordneten ihr Präsentationsrecht an die „Deutsche Volksgemeinschaft" ab [5].

Für die Schulen erkannte das Gesetz den Grundsatz muttersprachlichen Unterrichts ausdrücklich an; aber nicht die Volkszugehörigkeit entschied — wie es die Deutschen wünschten und beantragt hatten — über die Aufnahme in eine „Minoritätenschule", sondern die Familiensprache (und zwar entsprechend dem Wunsche der Juden und einiger lettischer Kreise) [6].

Deutsche „Grundschulen" (7—8 Schuljahre), gleichzeitig Volksschulen und Unterbau der vierklassigen „Mittelschulen" (höhere Lehranstalten), hatten die Kommunen zu unterhalten,

[3] Es gab außerdem Verwaltungen des Bildungswesens der Russen, Polen, Weißrussen und Juden.

[4] Danach stand er im Range eines Ministerialdirektors, ging in seinen Rechten durch seinen selbständigen Sitz im Ministerrat aber über einen solchen hinaus.

[5] Die leitenden Beamten der V. d. Bw. in der Zeit ihres Bestehens vom 1. Januar 1920 bis 17. Juli 1934 waren:

Chef des dt. Bildungswesens: D. Karl Keller 1. 1. 1920—1. 1. 1929, Dr. phil. h. c. Dipl.-Ing. Wolfgang Wachtsmuth 1. 1. 1929—17. 7. 1934.

Leiter der dt. Schulabteilung (und Stellvertreter des Chefs): W. Wachtsmuth 1. 1. 1920—1. 1. 1929, M. v. Radecki 1. 1. 1929—17. 7. 1934.

Leiter der Mittel- und Fachschulabteilung: Fr. Demme 1. 1. 1920—7. 9. 1921.

Leiter der Grundschulabteilung: M. v. Radecki 1. 1. 1920—1. 1. 1929, Roderich Walter 1. 1. 1929 bis 1. 4. 1932.

Grundschulinspektor (Schulrat): Ernst Ehlers 1. 7. 1920—17. 7. 1934.

Nach Aufhebung der V. d. Bw. wurde M. v. Radecki „Referent für deutsche Bildungsangelegenheiten" im Bildungsministerium.

Ehrenamtliche Schulräte (bzw. Oberschulräte) waren ferner: Fr. Demme, W. Schlau, H. Wiedemann, E. Kriston, J. Westermann, St. Schmidtke.

Die Einstellung dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter weist auf einen großen Übelstand hin, mit dem die V. d. Bw. zu kämpfen hatte: mit dem Mangel an Beamten, deren Zahl durch deutschfeindliche Etatkürzungen immer weiter verringert wurde. Mit vier verantwortlichen Zentralbeamten begann sie ihre Tätigkeit. Ab 1921 hatte sie nur noch drei, ab 1932 nur noch zwei. Bei der zerstreuten Siedlung der Deutschen auf dem Lande, bei den weiten Entfernungen und schlechten Wege- und Verkehrsverhältnissen litt die Arbeit der V. d. Bw. erheblich unter diesem Mangel. Auch der einzige Schulrat war ihr zeitweilig als Staatsbeamter gestrichen worden und wurde nur durch Einsatz des Deutschen Elternverbandes der V. d. Bw. erhalten.

[6] Den deutschen Schulen brachten viele Juden mehr Vertrauen entgegen als den Schulen ihrer eigenen Bildungsverwaltung; das gleiche galt auch für viele Letten, bei denen im Hause deutsch gesprochen wurde. Diese durften von den deutschen Schulen nunmehr nicht zurückgewiesen werden, was den Eintritt nicht weniger nichtdeutscher Schüler zur unerwünschten Folge hatte. Die deutschen Schulen erhoben von ihnen aber das doppelte Schulgeld und die doppelte Selbstbesteuerung.

falls für eine solche Schule 30 am Orte lebende Kinder „vorhanden" waren; für die „Mittelschulen" erhielten die Deutschen einen ihrer Einwohnerzahl entsprechenden Hundertsatz des lettischen staatlichen bzw. kommunalen Mittelschul-Budgets. Die Deutschen hatten eigene Schultypen, Lehrpläne, Lehrbücher, Prüfungsordnungen, völlig selbständige Reifeprüfungen, eigene Ferienbestimmungen usw. Die Lehrer für alle deutschen Schulen wurden von der „Schulkonferenz" (einer aus Lehrern und Eltern der Schule bestehenden Körperschaft) vorgeschlagen, vom Unterhalter der Schule gewählt und bei den Mittelschulen von der V. d. Bw., bei den Grundschulen von der örtlichen Schulverwaltung bestätigt [7]. Das Präsentationsrecht der Kandidaten durch die „Schulkonferenz" war von ausschlaggebender Bedeutung für den deutschen Charakter der Lehranstalten, da gegen den Wunsch der Einzelschule ihr kein Lehrer — also auch kein Lette — aufoktroyiert werden konnte. Auch als Lehrer der lettischen Sprache kamen infolgedessen an deutschen Schulen vorwiegend Deutschstämmige zur Anstellung, so daß auch diese Stunden nicht zu lettischer Propaganda benutzt werden konnten [8]. Über die „Lehrberechtigung für deutsche Schulen" entschied eine bei der V. d. Bw. bestehende deutsche „Zensus-Kommission", die mithin den Kreis der Personen festlegte, aus dem Lehrer für deutsche Schulen vorgeschlagen, gewählt und bestätigt werden durften.

IV. Mängel des Autonomiegesetzes. Abhilfemaßnahmen

Der Rahmencharakter des Gesetzes, seine Zuständigkeit für alle, auf sehr verschiedener Kulturstufe stehenden „Minoritäten", die außerordentliche Eile, mit der es durchberaten worden war, Überschneidungen mit dem Allgemeinen Schulgesetz, das Fehlen jeglicher Erfahrung seiner Bearbeiter in derartigen Autonomiegesetzen — und schließlich bewußte Absicht bei Deutschen und Letten haben zu vielerlei Unklarheiten und Lücken im Gesetz geführt.

So war oben z. B. gesagt, daß die Deutschen ihre eigenen Schultypen, Lehrpläne, Prüfungsordnungen usw. hatten. Das Gesetz sagt in seinem § 4 aber nur negativ, daß die Programmforderungen der Minoritätenschulen „nicht geringer" sein dürfen als die der lettischen. Daraus folgerte die V. d. Bw. einfach, daß diese Forderungen auch „andere" sein dürfen und schuf ohne weiteres eigene Schultypen, gab eigene Lehrpläne heraus, erließ eigene Prüfungsordnungen usw. Und das wurde zum Gewohnheitsrecht. Die Deutschen hatten absichtlich auf keine feste Formulierung im Gesetz gedrängt, weil sie einer Ablehnung obiger Forderungen sicher sein konnten. Bei der unklaren Formulierung fuhren sie besser. Dasselbe gilt auch von der Ausbildung der deutschen Lehrer [9]. Das Gesetz sagt auch hier nur (§ 14), daß sie „nicht geringer" sein darf, „als die der lettischen Lehrer", was deutscherseits wiederum dahin interpretiert wurde, daß die Ausbildung eine „andere" sein dürfe. Und daraufhin gründete die V. d. Bw. zur Ausbildung der deutschen Grundschullehrer ein eigenes „Deutsches Pädagogisches Institut zu Riga", das keineswegs im Gesetz vorgesehen war, aber schon gleich im Jahre 1920 ins Leben trat und — so nebenbei — mit allen anderen deutschen Lehranstalten zusammen bestätigt wurde. Die Absolventen genossen ganz dieselben Rechte wie die Absolventen der lettischen staatlichen Pädagogischen Institute.

Die Geschäftssprache der staatlichen V. d. Bw. (das Gesetz sagt auch darüber nichts) war im internen Verkehr und im Verkehr mit den deutschen Schulen, Institutionen und Privatpersonen die deutsche. Das wurde zum Gewohnheitsrecht. Dasselbe galt von der Geschäftssprache der deutschen Schulen, doch sind da (laut ministerieller Verordnung) in bestimmten administrativen und wirtschaftlichen Fragen neben deutschen auch lettische Bücher zu führen gewesen.

Die Rechte der deutschen Schulen — seien es nun öffentliche oder private Lehranstalten — und die Rechte der deutschen Lehrer (Dienstrechte, Pensionsrechte usw.) entsprachen in allen Stücken den Rechten der lettischen Schulen und den Rechten der lettischen Lehrer.

---

[7] Diese Regelung ergab sich erst im Laufe der Jahre. Anfangs bestätigte die V. d. Bw. alle Lehrer.

[8] Die V. d. Bw. propagierte stark den Erwerb der Lehrberechtigung für Lettisch durch Deutsche, wogegen sich deutscherseits — zumal anfangs — begreiflicherweise Widerstände zeigten. Nach 1934 kamen die Widerstände von lettischer Seite.

[9] Im Kampf um die Schulautonomie lag Initiative und Arbeit völlig bei den Deutschen. Die anderen Minoritäten ernteten fast mühelos deren Früchte.

Alles in allem läßt sich sagen:

Das außerordentlich frühe Inkrafttreten des „Schulautonomiegesetzes" der Minoritäten ist von allergrößter Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Lettland geworden.

Die Deutschen konnten gleich von vornherein ihre Schulen selbständig gestalten und konnten von Beginn an eine feste, selbstbestimmte Richtung in ihrer Schulpolitik einschlagen, — ohne immerwährende Eingriffe von außen fürchten zu müssen.

Wohl weist das Schulautonomiegesetz aus mancherlei Gründen vielerlei Lücken und Mängel auf. Es fehlte, das sei nochmals betont, damals ja auch noch völlig an jeglicher praktischer Erfahrung auf dem Gebiete einer Schulautonomie. Aber selbst diese Lücken sind den Deutschen manchmal zum Guten ausgeschlagen. Die lettische Schulbehörde war in den ersten Jahren so außerordentlich stark mit dem Ausbau ihres eigenen, bis zum Kriege ja gar nicht existierenden Schulwesens beschäftigt (die Letten haben darin eine ganz hervorragende Arbeitsleistung zu verzeichnen), daß sie wenig Zeit fand, sich um die „Minoritäten"-Schulen zu kümmern. Am wenigsten kümmerte sie sich um die deutschen Schulen, da der kulturelle Hochstand der Deutschen lettischerseits anerkannt wurde und die lettische Schulbehörde sich deshalb vor einer Einmischung in deutsche Kulturfragen scheute und anfangs meist taktvolle Zurückhaltung übte [10]. Diese stillschweigende Anerkennung des kulturellen und sozialen Hochstandes der Baltendeutschen durch die Letten war eines der wenigen Erbgüter, die die Deutschen aus der Vorkriegszeit herübergerettet hatten. Diese Anerkennung kam lettischerseits aber nicht nur in der anfänglichen besonderen Zurückhaltung deutschen Kulturfragen gegenüber zum Ausdruck. Sie ging bisweilen so weit, daß die V. d. Bw. eine ganze Anzahl Verfügungen lettischer Minister zugunsten der deutschen Schulen durchsetzte, die keine Gültigkeit für die Schulen der anderen Volksgruppen besaßen und den Deutschen nur unter der Bedingung gewährt wurden, daß sie diese den Deutschen günstigen Verfügungen nicht publizierten, um bei den anderen Minoritäten nicht den gleichen Wunsch, der diesen nicht erfüllt werden sollte, unnütz auszulösen. Auch in der Übernahme so mancher deutschen Bestimmungen durch die Letten (z. B. auf dem Gebiete der Lehrerqualifikation, der Ordinariatspflichten, der Lehrpläne, der Schul- und Hausordnungen) zeigte sich diese stillschweigende Anerkennung.

Die Lücken und Unklarheiten im Gesetz machten sich z. T. erst in der Praxis bemerkbar und konnten erst durch die Praxis beseitigt werden. Und da man die deutschen Schulen gewähren ließ, so konnten sich Gewohnheitsrechte ausbilden, die erst später (z. T. überhaupt nicht) in ministeriellen Verfügungen festgelegt wurden, von vornherein aber in einem solchen Umfang durch das Gesetz wahrscheinlich gar nicht gewährt worden wären.

Zu gewissen Zeiten aber haben diese Lücken (namentlich bei national agressiven Ministern) den lettischen Stellen eine willkommene Handhabe zu beschränkenden Eingriffen in das deutsche Bildungswesen gegeben und zu schweren Auseinandersetzungen geführt.

V. Das Wesen des Autonomiegesetzes. Autonomiekämpfe. Die Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft in Lettland und ihr Verhältnis zur Autonomie

Das Gesetz hatte sich unter dem Namen „Schulautonomiegesetz" fest eingebürgert, gebraucht in seinem § 1 ausdrücklich das Wörtlein „autonom" und ist aus diesem Grunde auch in dieser Abhandlung so benannt worden. Im streng juristischen Sinne ist es aber — im Gegensatz zur Kulturselbstverwaltung der estländischen Deutschen — kein Autonomiegesetz.

Von einer „echten Autonomie", von einer „Selbstverwaltung" im Rechtssinne können wir nur reden, wenn der Staat gewisse eigene Verwaltungsaufgaben einer öffentlichen Körper-

[10] Böse war das Jahr 1923, als die sog. „Große Koalition" fast alle lettischen Parteien von links bis rechts vereinte. Diese Koalition besaß die absolute Mehrheit im Parlament, bedurfte der Stimmen der „Minoritäten" nicht und glaubte, sie „ohne Gefahr" bedrücken zu können.

Am meisten bedroht aber war der Fortbestand der deutschen Autonomie während der Amtszeit des Bildungsministers A. Kēniņš (1931—1933), wovon weiter im Text noch die Rede sein wird. Es war die kampferfüllteste Zeit.

Die autoritäre Regierung machte dann 1934 mit der Autonomie ein Ende.

schaft zur selbständigen Erledigung (unter staatlicher Kontrolle) übertragen hat, wie das z. B. in der Kommunalverwaltung geschieht und in der estländischen deutschen „Kulturellen Selbstverwaltung" geschah. Das Eigentümliche der lettländischen Lösung des Problems ist darin zu sehen, daß die Beamten der V. d. Bw. nicht — wie alle übrigen Staatsbeamten — „ernannt", sondern von der deutschen Volksgruppe gewählt und nur vom Ministerrat bzw. Bildungsminister bestätigt wurden. Sie waren deutsche „Wahlbeamte", genossen aber alle Rechte und Machtbefugnisse von Staatsbeamten und handelten im Namen des Staates. Prof. A. Köttgen kennzeichnet dieses (in der „Baltischen Monatsschrift", 1930, Nr. 2) dahin, daß es Anklänge an Gedankengänge seien, „wie sie das englische self governement und den Freiherrn vom Stein bestimmt haben, die es daher verständlich machen, wenn man auch in Lettland von einer nationalen Selbstverwaltung gesprochen hat, obgleich eine solche de lege lata noch nicht besteht".

Es ist darüber gestritten worden, welche Lösung des Autonomieproblems besser gewesen sei, die estländische oder die lettländische. Grundsätzlich ist die estländische Lösung zweifellos die klarere, eindeutigere, weitgehendere. Es war der erste und damals einzige Fall, daß einer Volksgruppe eine tatsächliche Selbstverwaltung gegeben wurde. Praktisch sind die lettländischen Deutschen im allgemeinen vielleicht besser, jedenfalls nicht schlechter gefahren, weil der estländischen deutschen Kulturselbstverwaltung immer noch staatliche estnische Organe in Schulsachen übergeordnet waren, denen auch letzte Entscheidungen zustanden. Die V. d. Bw. aber war selbst das höchste staatliche Organ für die deutschen Schulen und hatte nur noch den Minister über sich, dessen Machtbefugnisse durch das Autonomiegesetz aber auch noch stark eingeschränkt waren. Die V. d. Bw. handelte im Namen des Staates und genoß gerade deshalb lettischen Stellen gegenüber erhöhte Autorität.

Freilich ist die Arbeit der V. d. Bw. keineswegs immer glatt verlaufen. Es gab mehr als genug Kämpfe. Schon bald reute es die Letten, daß sie (in einer Zeit politischer Schwäche) den „Minderheiten" so weitgehende Rechte gegeben hatten, — und die Lücken und Unklarheiten im Gesetze boten — wie gesagt — deutschfeindlichen Ministern oder Lokalverwaltungen die erwünschte Handhabe, Einschränkungen der „Minderheitenrechte" durch Erlasse, Verfügungen, eigennützige Auslegungen des Gesetzes usw. vorzunehmen. So wurde zu Beginn der zwanziger Jahre erbittert um die Geschäftssprache der deutschen Schulen gekämpft, ferner um die Aufsichtsrechte lettischer Kontrollbeamten über die deutschen Schulen, um die Lehrerbestätigung, um lettische Sprachexamina der Lehrer[11] usw.

Die politische[12] und die kulturpolitische deutsche Führung gingen in all diesen Kämpfen Hand in Hand (Keller war zudem gleichzeitig Chef des deutschen Bildungswesens und Parlamentsabgeordneter) und haben die lettischen Angriffe — z. B. auf dem Sprachgebiete — in der Hauptsache alle abwehren können. Nur wirtschaftliche Geschäftsbücher der Schulen (nicht aber Zeugnisse, Konferenzprotokolle, schriftlicher Verkehr mit den Eltern usw.) mußten auch lettisch geführt werden, und die lettischen „Grundschulinspektoren" („Schulräte") erhielten nur das Recht, die deutschen Schulen „zu Informationszwecken, ohne Verfügungsgewalt" zu besuchen. Besonders viel Mühe machten die örtlichen lettischen Provinzmachthaber, die sich gerne über die Bestimmungen des Gesetzes — zumal was den Unterhalt deutscher Schulen durch die Gemeinden anbelangt — hinwegzusetzen oder Unklarheiten des Gesetzes sich zunutze zu machen suchten.

Der erbittertste Kampf aber fiel in die Zeit von Ende 1931 bis Sommer 1933. Der damalige, überaus deutschfeindliche Bildungsminister A. Kēniņš hatte sich die Schaffung einer

---

[11] Von den Lehrern bzw. Leitern der Volksgruppenschulen aller Staaten Europas waren nach dem Weltkriege Prüfungen in der „Staatssprache" verlangt worden. In Lettland gelang es, die Erfüllung dieser Forderung mehr als 12 Jahre hinauszuschieben und auch dann noch erhebliche Erleichterungen durchzusetzen. Als diese Forderung in den dreißiger Jahren Gesetz wurde, waren die lettischen Sprachkenntnisse innerhalb der deutschen Volksgruppe schon erheblich besser geworden als zu Anfang, und viele Lehrer hatten zudem die Altersgrenze, bis zu der dieser Forderung nachzukommen war, überschritten.

[12] Führer der deutschen Parlamentsfraktion und Vorsitzender des „Ausschusses der deutsch-baltischen Parteien" war von 1919 bis 1933 Dr. P. Schiemann, dann — bis zur Aufhebung des Parlaments durch die diktatorische Regierung Ulmanis 1934 — Lothar Schoeler. Ihre Stellvertreter waren Baron W. v. Fircks und W. Pussull.

sog. „lettländischen Einheitskultur" zur Aufgabe gemacht. Er wollte die höheren Schulen der „Minoritäten", vor allem aber die der Deutschen, vom Gesetz verbieten lassen, die deutschen Grundschulen in „lettische Grundschulen mit deutscher Unterrichtssprache" umwandeln, den deutschen Fach- und Gewerbeschulen die staatliche Unterstützung entziehen und sie damit vernichten, das Deutsche Pädagogische Institut in das staatliche lettische überführen lassen, um auf diese Weise den deutschen Geist und die deutschen Arbeitsmethoden der deutschen Schule durch national lettische zu ersetzen. Es ging damals um die Grundlagen aller deutschen Kulturarbeit im Lande, um das Sein oder Nicht-Sein einer eigenständigen baltendeutschen Schule. In einem mit äußerster Erbitterung geführten, fast zweijährigen, an dramatischen Höhepunkten reichen Kampfe der politischen und kulturpolitischen deutschen Führung gelang es, die Angriffe in allen wichtigen Stücken abzuschlagen und die Einbußen vornehmlich auf das Finanzgebiet zu beschränken. Im Sommer 1933 kam der Minister beim Antrag, die höheren Schulen der „Minoritäten" zu liquidieren und deren Schüler (auch die jüdischen) in lettische Schulen überzuführen zu Fall. Man fürchtete die Konkurrenz der „Minderheiten" in der bisher völkisch einheitlichen lettischen Schule.

Die Führung in diesem Kulturkampf lag unbestritten in deutschen Händen. Die anderen „Minoritäten" ernteten auch hier (wie beim Autonomiegesetz) die Früchte der deutschen Arbeit und des deutschen Sieges.

Es kann nun die Frage aufgeworfen werden: warum ist die deutsche Führung in Lettland nicht gleich von vornherein darauf ausgegangen, sich eine „echte Kulturselbstverwaltung" zu schaffen (wie es die Estländer 1925 taten), statt einer mit deutschen Wahlbeamten besetzten staatlichen deutschen Behörde im Rahmen des lettländischen Bildungsministeriums?

Die Antwort lautet: bei der gesamten politischen Lage und der Haltung der Letten 1918/19 hätte sich ein solches Ziel unter keinen Umständen erreichen lassen. Vor allem aber galt es sehr schnell zu handeln. Den Deutschen war lettischerseits sofort nach der Gründung Lettlands der Posten eines eigenen „Ministergehilfen" im Bildungsministerium angeboten worden. Nichts lag näher, als ihm nun eine deutsche Behörde zur Seite zu stellen. Ein „Behördenentwurf" lag fertig vor; er bedurfte nur einer Umarbeitung, um brauchbar zu sein. Das mußte in größter Eile, in wenigen Wochen geschehen. Der Ausarbeitung einer „Kulturselbstverwaltung" standen unüberwindliche Schwierigkeiten, was Zeit, Menschen und vor allem Erfahrung und Kenntnisse anbelangt, entgegen. Diese Arbeit hat in der Folge Jahre gedauert. So wurde schon im November/Dezember 1918 die Lösung in Gestalt einer deutschen Behörde im Rahmen des Bildungsministeriums (d. h. die Schaffung der „Verwaltung des deutschen Bildungswesens") von ihren Wegbereitern, von der deutschen Lehrerschaft, gesucht — und dieser Weg ist dann später (man möchte fast sagen: automatisch) auch beibehalten worden, als andere Volkskreise — Politiker und Juristen — im Herbst 1919 die endgültige Bearbeitung und Vertretung des Gesetzes vor den lettischen „Instanzen" übernahmen. Die Initiatoren blieben nicht ausgeschaltet, und hinter ihnen stand mit ihrem Gewicht und ihrem besonderen Interesse an der Sache eine festgefügte Berufsgemeinschaft. Es war zudem die einzige Gemeinschaft von Geistesarbeitern, die aus der Bolschewistenzeit nur wenig auseinandergesprengt und in ihrem Bestand kaum verringert, in ihrer Organisation und in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl sogar gestärkt, in ihren Lebensäußerungen aktiviert hervorgegangen war, — der Deutsch-Baltische Lehrerverband. Und das findet seine Erklärung darin, daß die deutsche Direktoren- und Lehrerschaft Rigas beim Einbruch der Bolschewisten vollzählig auf ihrem Posten geblieben war und nach Vertreibung der Bolschewisten sofort zum Wiederaufbau zur Verfügung stand.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die 1918/19 gefundene Lösung später der Volksgruppe gewisse Schwierigkeiten bereitet hat.

Wir wissen, daß die Erlangung einer öffentlich-rechtlichen „Kulturselbstverwaltung" (in die dann die V. d. Bw. hineingebaut werden sollte) in der Folge nicht gelang. Man mußte sich auf die Schaffung einer privatrechtlichen Organisation beschränken, und dieser Prozeß nahm folgende Entwicklung.

Im Jahre 1923 wurde eine „Zentrale deutsch-baltischer Arbeit" unter Rechtsanwalt W. v. Rüdiger gegründet, die dem politisch führenden „Ausschuß der deutschbaltischen Parteien" (unter Dr. P. Schiemann) — als Mittelstelle zum Ausgleich und zur Kontrolle nicht-

politischer völkischer Arbeit — zur Seite trat. Es war ein „Verband deutscher Vereine". Mit der Einführung der Selbstbesteuerung (an Stelle der Sammlungen) im Jahre 1926 wurde er zu einem Verband freiwilliger Steuerzahler, d. h. zu einer Gemeinschaft der bewußten, opferbereiten Deutschen umgestaltet. Seit 1928 trug der Verband den Namen „Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft (1939: ‚Deutsche Volksgemeinschaft') in Lettland". Ab 1930 gewann die Volksgemeinschaft auch Einfluß auf die Politik, gliederte sich in verschiedene „Ämter" (Land-, Finanz-, Fürsorge-, Jugendamt usw.) und wurde (nicht zum wenigsten mit Hilfe ihrer „Nachbarschaften") aus einer Organisation immer mehr zu einem Organismus, zu einer tatsächlichen Volksgemeinschaft. Nach Auflösung des Parlaments und der politischen Parteien im Jahre 1934 wurde die Volksgemeinschaft die alleinige Spitzenvertretung der Volksgruppe, zumal in der Folge auch die nationalsozialistische Jugend in ihre Arbeit eingebaut wurde. Die Volksgemeinschaft blieb aber eine privatrechtliche Institution, doch reichte ihr Arbeitsbereich weiter als das der öffentlich-rechtlichen estländischen Deutschen Kulturselbstverwaltung, da auch das ganze Gebiet der Volkswohlfahrt (Soziale Fürsorge) ihr gehörte.

Bis 1934 bereitete die Existenz der öffentlich-rechtlichen V. d. Bw. mit ihren Kulturaufgaben (neben der privatrechtlichen Volksgemeinschaft) aber konstruktive Schwierigkeiten bei der klaren Durchorganisation der Volksgruppe, die erst 1934 aufhörten, als die V. d. Bw. von der autoritären lettischen Regierung aufgelöst wurde und die Volksgemeinschaft sich in einem Kulturamt und einem Schulamt eigene Organe zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben ausbaute. Einem Gegensatz zwischen der Kulturpolitik der V. d. Bw. und dem Kulturwillen der Volksgemeinschaft war freilich dadurch vorgebeugt worden, daß der Chef des deutschen Bildungswesens beim Ausbau der Volksgemeinschaft 1930 — ohne Rücksicht auf seine Staatsbeamteneigenschaft — seine Erstverantwortlichkeit vor der Volksgemeinschaft ausdrücklich festgelegt und sich dazu bekannt hatte, keine vom Kulturwillen der Volksgemeinschaft abweichende Bildungspolitik treiben, sondern nur in Übereinstimmung mit ihr handeln zu wollen.

Präsidenten der Volksgemeinschaft waren: 1923—1935 Wilhelm v. Rüdiger, 1935—1938 Erich Mündel, 1938/39 Alfred Intelmann, stellvertretend 1928/29 Friedrich v. Samson-Himmelstjerna.

VI. Die administrative Arbeit an und in der deutschen Schule. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutsch-Baltischen Lehrerverbande. Berufspolitik. Finanzen

Die Arbeit an den deutschen Lehrplänen gestaltete sich deswegen besonders schwierig, weil eine deutsche landische Volksschule vor dem Weltkriege nur im bescheidensten Umfange bestanden hatte. Nun aber mußte eine solche auch für die deutschen „Kolonistenbauern", die erst kurz vor dem Weltkriege ins Land gekommen waren (vornehmlich nach Kurland), mit größter Sorgfalt neu errichtet werden. Es fehlten bei der Führung jegliche Erfahrungen auf diesem Gebiete, und es fehlte an den Schulen an entsprechend vorgebildeten Lehrkräften. Dabei war damals, im Herbst 1919, der Krieg noch im Lande, Riga stand durch Wochen unter den Kanonen Bermondts, in Kurland herrschten deutsche Freikorps, zwischen Lettland und Deutschland bestand der Kriegszustand. Abgeschnitten von aller Welt mußte diese Arbeit geleistet werden. Trotzdem wurde folgerichtig mit ihr und nicht mit der viel vertrauteren Arbeit an den Mittelschulprogrammen begonnen, weil die Aufstellung der Lehrpläne für die Grundschule sofort als die dringendere und wichtigere Aufgabe erkannt wurde.

Im Oktober 1919 begann die Arbeit an den Lehrplänen; im Juni 1920 lag der erste, im April 1921 lag der zweite Teil fertig vor. Die Lehrpläne für die Grundschule umfaßten einen Band von 463 Seiten (hektographiert), die für die Mittelschule 229 Seiten (Maschinenschrift). 130 Plenar-Sitzungen hatten die 21 von der V. d. Bw. gegründeten Fachsektionen der Lehrerschaft bei der Ausarbeitung der Lehrpläne abgehalten, die von der V. d. Bw. geprüft, redigiert und herausgegeben wurden.

Charakteristisch für die Programme ist es, daß sie nicht nur eine „Stoffverteilung", sondern einleitend zu jedem Lehrfach umfangreiche „Einführungen" bringen, die von den Zielen und Aufgaben des Unterrichts handeln, methodische Hinweise enthalten usw.

Über den Verlauf der Arbeit an den Lehrplänen gibt deren Vorwort Auskunft: „. . . Riga stand einen ganzen Monat hindurch unter täglichem vielstündigem Feuer der Bermondtschen

Artillerie. Die Programmsitzungen dieses Monats wurden abgehalten, während die Geschosse in die zu passierenden Straßen und benachbarten Häuser fielen. Und als die Kanonen schwiegen, da setzte eine neue Teuerungswelle ein und stieg von Monat zu Monat. Schwerste Existenzsorgen lasteten die ganze Zeit über auf der Lehrerschaft; ein Möbelstück nach dem anderen, ein Wäschestück nach dem anderen wanderte zum Händler; das amtliche Gehalt reichte bei weitem nicht aus, um den Unterhalt zu bestreiten; besorgniserregend unterernährt, mit Privatstunden und Nebenbeschäftigungen überlastet, arbeitete die rigasche deutsche Lehrerschaft freiwillig und ehrenamtlich, von aller Welt abgeschnitten, ohne Anregung, Hilfe und Vorbilder an den Programmen ..."

Die große Eile, mit der die Herausgabe der Lehrpläne und Stundentafeln von der V. d. Bw. betrieben wurde, fand ihre Begründung aber nicht nur in der Notwendigkeit, dem Unterricht möglichst bald Maß und Ziel zu geben. Ein wichtiger schulpolitischer Grund kam noch hinzu: es galt, den Arbeiten der Letten an ihren eigenen Lehrplänen zuvorzukommen, um sich nicht der Gefahr einer Aufoktroyierung der lettischen Lehrpläne auszusetzen. Und das gelang — trotz der fast beispiellosen Ungunst der Arbeitsbedingungen! Die deutschen Lehrpläne wurden bedeutend früher fertig und ministeriell bestätigt, als die lettischen, und haben diesen z. T. als Muster gedient. Die schnelle und große Arbeit machte auf den Minister so starken Eindruck, daß er die Lehrpläne — „den Letten als Beispiel" — dem Ministerrat vorlegte und die Einführung bestätigte, ohne in die Lehrpläne überhaupt Einblick zu nehmen. Die Gefahr der Einführung lettischer Unterrichtsziele und -methoden an den deutschen Schulen war damit abgewandt.

Diese Lehrpläne sind — vorsichtig, um nicht die Aufmerksamkeit der Letten allzusehr darauf zu lenken — mehrfach überarbeitet und vor allem den Bedürfnissen der Landschule mehr angepaßt worden. In ihren Hauptzügen sind sie aber bis 1934 in Kraft geblieben. Sie stellten etwas völlig Selbständiges dar, wichen von den lettischen Lehrplänen in hohem Maße ab und waren z. T. für Schultypen bestimmt, die es im lettischen Schulwesen überhaupt nicht gab.

Die schwierige Lehrbuchfrage fand ihre Lösung erst in der Schaffung eigener, den Lehrplänen angepaßter Lehrbücher, die schließlich für fast alle Fächer und Klassen der Grundschule und auch für einige der Mittelschule verfaßt wurden.

Und ebenso, wie die Aufstellung der Lehrpläne — bei dem geringen Personalbestande der V. d. Bw. — nur in Arbeitsgemeinschaft mit der Lehrerschaft erfolgen konnte, in deren Hände die Ausarbeitung von der V. d. Bw. gelegt war, ist auch die Lehrbuchfrage nur mit Hilfe der Lehrerschaft in der Person des Deutsch-Baltischen Lehrerverbandes[13] gelöst worden. Die Fachsektionen des Lehrerverbandes erhielten jedes neu einzuführende Buch zur Prüfung überwiesen, und unter Zugrundelegung des Gutachtens der Fachsektion erfolgte von der V. d. Bw. Annahme oder Ablehnung des Buches.

Auch auf dem Gebiete der Lehrerfortbildung bestand diese Arbeitsgemeinschaft mit dem Lehrerverbande. Während die Lehrerausbildung von der V. d. Bw. als ihre Sache betrachtet wurde, tat sie sich bei der Lehrerfortbildung mit dem Lehrerverbande zusammen.

Die künftigen Grundschullehrer erhielten nach Ablegung des Abiturs ihre (zweijährige) Ausbildung am Deutschen Pädagogischen Institut in Riga, das in enger Arbeitsgemeinschaft mit der Privaten Deutschen Hochschule — dem Herder-Institut — stand. Von den deutschen „Mittelschullehrern" (d. h. Lehrern „Höherer Schulen") wurde ein Hochschulstudium und Absolvierung eines methodisch-pädagogischen Kursus am Pädagogischen Institut verlangt.

[13] Die unmittelbare Mitarbeit des Lehrerverbandes am Auf- und Ausbau der deutschen Schule hebt ihn über den Rahmen eines berufsständischen Interessenvertreters weit hinaus. Unter den Vorsitzenden hat M. v. Radecki die Führung des Verbandes z. Z. des Bolschewistenterrors gehabt; Ernst Gurland hat die Grundlage der umfassenden sozialen Arbeit des Verbandes gelegt; Roderich Walter hat ihm Satzungen und Geschäftsordnung geschaffen; Alfred Schönfeldt und Ed. Mittelstädt haben sich die Fortbildung der Lehrerschaft besonders angelegen sein lassen; Paul Ehlers fiel die Aufgabe zu, in der deutschfeindlichen Periode nach 1934 die vorgeschriebene Auflösung des Verbandes unter möglichst geringen Opfern durchzuführen.

Die Vertretung der Interessen Kurlands innerhalb des Verbandes lag die ganze Berichtszeit über in den Händen von W. Schlau.

Die Fortbildung der Lehrer erfolgte — dank dem Entgegenkommen des Herder-Instituts — an diesem und in fast alljährlichen Kursen, die von der V. d. Bw., meist in Gemeinschaft mit dem Lehrerverbande, veranstaltet wurden und schließlich so gut wie alle Fächer umfaßt haben. Nicht wenige führende reichsdeutsche Pädagogen haben an diesen Kursen mitgewirkt, die u. a. auch die Förderung des „Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht" (Berlin) fanden. Auch Studienreisen nach Deutschland sind — vor allem dank dem immer erneut bewiesenen Entgegenkommen des VDA. — in großer Zahl veranstaltet worden.

Die Zusprechung der Lehrberechtigung für die Lehrer an deutschen Schulen, die Ausfertigung von deutschen Lehrerdiplomen und amtlichen Dienstlisten erfolgte durch die V. d. Bw., da diese als staatliche Behörde über dieses überaus wichtige Recht verfügte. Der Kreis der Lehrer, der an deutschen Schulen unterrichten durfte, wurde mithin von einer deutschen Behörde bestimmt; die Zusammenstellung des Lehrerkollegiums der Einzelschule wiederum war von dieser abhängig, da jeder einzelnen Schule das Vorschlagsrecht zustand. Durch diesen doppelten Riegel konnten unliebsame Elemente der deutschen Schule fast völlig ferngehalten werden.

Daß die Prüfungsordnungen für Grund- und Mittelschulen (einschl. des Abiturs), und daß die Schul- und Hausordnungen von der Lehrerschaft in Gemeinschaft mit der V. d. Bw. ausgearbeitet wurden, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Und der Geist all dieser Bestimmungen wurde vom Gedanken getragen, daß die Schule — getreu alter baltischer Tradition — in erster Linie eine Erziehungsgemeinschaft ist. —

In ihrer Berufspolitik ging die V. d. Bw. vom Gedanken aus, daß die baltendeutsche Volksgruppe — die nach dem Weltkriege ihre politische, wirtschaftliche und soziale Vormachtstellung verloren hatte — sich ihre kulturelle Überlegenheit über das lettische Mehrheitsvolk doch noch gewahrt habe. Gerade auf geistigem Gebiete haben die Balten von je Leistungen hervorgebracht, die in keinem Verhältnis zu ihrer geringen Zahl stehen. Deshalb mußte auch in Zukunft für ausreichende Möglichkeiten gesorgt werden, dem baltendeutschen Nachwuchs eine höhere Bildung zu gewährleisten; und dieses um so mehr, als eine Entvolkung von Angehörigen der kulturellen Oberschicht erfahrungsgemäß unvergleichlich viel seltener vorkam, als von Personen, die sich deutsches Kulturgut in geringerem Maße zu eigen gemacht hatten. Eine organisierte Jugend als Kampfgenosse auf diesem Gebiete war in den zwanziger Jahren ja erst im Werden.

Deshalb sorgte die V. d. Bw. für eine ausreichende Zahl von Mittelschulen (höheren Schulen), — auch in den mittleren Städten, wo die völkische Führung der deutschen Einwohnerschaft meist gerade bei diesen Schulen lag[14]. Daneben suchte die V. d. Bw. auch das Fach- und Berufsschulwesen nach Möglichkeit zu fördern, erlitt hierbei aber ein volles Fiasko. Das Berechtigungswesen war in Lettland so stark auf Absolvierung einer Mittelschule, d. h. höheren Schule (Tanzlehrerinnen zum Beispiel!), zugeschnitten, daß die Elternschaft ihre Kinder nur sehr ungern in Schulen mit „geringeren Rechten" schickte. Die deutschen Fachschulen in der Provinz sind fast durchweg eingegangen. Das Hauptaugenmerk richtete die V. d. Bw. aber auf die Grundschule, und hierbei vornehmlich auf die Landvolksschule für die „Kolonistenbauern", die völlig neu geschaffen werden mußte. Das rapide Anwachsen der Anzahl der Schulen in der untenstehenden Statistik ist vornehmlich auf die Gründung von „Kolonistenschulen" zurückzuführen.

Die Finanzierung der deutschen Schulen seitens des Staates und der Kommunen erfolgte nach den oben wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Da diese Gelder aber bei weitem nicht zum Unterhalt aller erforderlichen Schulen reichten, so erwiesen sich sehr erhebliche Zuschüsse (rund 35 v. H.) seitens der Volksgruppe als unbedingt erforderlich. Es hat unendliche Arbeit und Sorgen der Beteiligten und außerordentliche Opfer der Volksgenossen gekostet, die fehlenden Gelder immer wieder zu beschaffen. Die aufgebrachten Zuschüsse kamen anfangs aus

[14] Freilich ist die Zahl (9—11) der deutschen höheren Schulen in Lettland mit seinen rund 60000 bis 70000 Deutschen etwa halb so groß gewesen als die in Estland mit seinen 16000 bis 17000 Deutschen. Doch ist in Betracht zu ziehen, daß — infolge der kurzen Dauer der Bolschewistenzeit und der unmittelbaren Kriegsnöte in Estland — die Abwanderung der deutschen Oberschicht aus Estland erheblich geringeren Umfang gehabt hatte, als in Lettland. Und gerade aus dieser Schicht stammten viele der Schüler der höheren Schulen.

großen allgemeinen Sammlungen, die ab 1921 alljährlich im ganzen Lande bei den Deutschen veranstaltet wurden[15]. 1926 führte die „Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft in Lettland" die freiwillige Selbstbesteuerung an Stelle der Sammlungen ein, aus der die V. d. Bw. und der Deutsche Elternverband die Gelder angewiesen erhielten und sie unter Zugrundelegung der Anforderungen der Einzelschule verteilten.

Zu diesen im Lande aufgebrachten Mitteln kamen dann noch sehr erhebliche Summen seitens des Deutschen Reiches und des VDA. Die unmittelbare Betreuung der deutschen Volksgruppe in Lettland lag dabei in den Händen des Landesverbandes Niedersachsen des VDA., mit dem sich sehr enge und vielseitige Beziehungen anknüpften, die sich keineswegs auf finanzielle Beihilfe beschränkten, sondern gerade auch die innere Verbundenheit von Reich und Auslanddeutschtum in mannigfaltigster Weise — auf gegenseitigen Besuchen, Studienreisen, Schüleraustausch, Tagungen, Veröffentlichungen usw. — zum Ausdruck brachten.

In ihrer internen Finanzpolitik hielt sich die V. d. Bw. an den Grundsatz, möglichst viele Schulen dem Haushalt der Volksgruppe zu entziehen und dem Staate oder den Kommunen zu überweisen. Und da bei den Grundschulen laut Gesetz eine Mindestzahl von 30 Schülern zur Übernahme als „öffentliche Schule" erforderlich war, so galt die Gegnerschaft der V. d. Bw. den anfangs zahlreichen kleinen Privatschulen, die nicht leben und nicht sterben konnten, aber — obgleich sie das Volksgruppenbudget und den Einzelhaushalt sehr belasteten — von Eltern und Unterhaltern (zumal zu Beginn der Berichtszeit) durchaus beibehalten werden wollten. Das ist psychologisch aus der Erinnerung an die große völkische Bedeutung der deutschen Privatschule, die sie in der Russifizierungszeit hatte, zu erklären. Solch ein Konservativismus war aber jetzt, wo es eine völkisch geleitete und verwaltete öffentliche deutsche Schule gab, nicht mehr am Platz. Aus dem Abbau dieser Privatschulen und dem Eingehen von Provinz-Fachschulen erklärt sich nicht zum wenigsten der Rückgang der Anzahl der Schulen nach anfänglichem, meist durch Neugründungen auf dem Lande bedingten, rapiden Anstieg (31 Grundschulen im Jahre 1919; 66 Grundschulen im Jahre 1923).

Übersicht über die Zahl der deutschen Erziehungs- und Bildungsanstalten, geordnet nach den Unterhaltern

Bestand vom Dezember 1931

(in Klammern — zum Vergleich — Bestand vom März 1923)

Schultypus	Vom Staat unterhalten	Von den Kommunen unterhalten	Von den Kommunen unterstützt	Von deutschen Organisationen resp. Personen unterhalten	Gesamtzahl
Kindergärten	—	—	1 (0)	20 (14)	21 (14)
Grundschulen.	—	30 (30)	17 (10)	17 (26)	64 (66)
Gymnasien* (Mittel- oder höhere Schulen) . . .	2 (2)	1 (1)	—	7 (7)	10 (10)
Fach-, Gewerbe- u. Fortbildungsschulen u. Kurse	—	1 (0)	1 (0)	4 (5)	6 (5)
Fröbelschulen u. Kindergärtnerinnenseminar .	—	—	—	2 (1)	2 (1)
Pädagogisches Institut**	—	—	—	1 (1)	1 (1)
	2 (2)	32 (31)	19 (10)	51 (54)	104 (97)
Grundschulen:					
Riga	—	17 (16)	— (1)	3 (3)	20 (20)
Livland	—	5 (5)	2 (3)	3 (0)	10 (8)
Dünaburg	—	—	1 (1)	—	1 (1)
Kurland	—	8 (9)	14 (5)	11 (23)	33 (37)
	—	30 (30)	17 (10)	17 (26)	64 (66)

* Ein kommunales Gymnasium in Riga und je ein staatliches in Riga und Mitau.

** Das Pädagogische Institut hat wenige Jahre eine staatliche Unterstützung erhalten.

[15] Diese Sammlungen ergaben in dauernd ansteigender Linie von 1921—1926 von jährlich rund 2 Millionen bis schließlich 6 Millionen lettl. Rubel.

Die nachstehende Tabelle bringt eine Übersicht über die Kosten der deutschen Schulen. Hierbei sei bemerkt, daß der rapide Rückgang der Schülerzahl und der öffentlichen Geldmittel nach 1934 eine Folge der Aufhebung der Schulautonomie und des Inkrafttretens eines neuen Volksbildungsgesetzes ist, worauf wir noch zu sprechen kommen werden. Der Rückgang der Schülerzahl in den zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre erklärt sich aus dem steigenden Austritt jüdischer Schüler und aus dem Verschwinden überalterter Schüler, die anfangs infolge der Kriegswirren die Schulen übervölkert hatten. Mit ganz geringen Ausnahmen war der gesamte deutsche Nachwuchs von den deutschen Schulen schließlich erfaßt worden.

Übersicht über die Kosten der deutschen Lehranstalten (in Lat.)

Jahr	Staatl. u. kommunaler Anteil	v. H.	Privater deutscher Anteil	v. H.	Gesamtbetrag	Schülerzahl	1 Schüler kostet
1921	354727,32	56	275377,17	44	630104,49	11246	47,14
1922	546019,55	66	282838,90	34	828858,45	11855	69,91
1923	734562,53	65	396137,55	35	1130700,08	12168	92,92
1924	886452,68	64	494850,11	36	1381302,79	11988	115,72
1925	1161761,04	66	597954,14	34	1759715,18	11920	147,63
1926	1291810,65	63	756659,67	37	2048470,33	11578	176,93
1927	1343610,25	61	847413,13	39	2191023,38	11364	192,80
1928	1348715,69	61	864006,28	39	2212721,97	11482	192,71
1929	1546925,11	62	922269,46	38	2469194,57	11296	218,59
1930	1531712,84	63	890035,94	37	2421748,78	11383	212,75
1931	1562816,38	64	880499,27	36	2443315,65	11440	213,58
1932	1470181,59	67	739060,44	33	2209242,03	11010	200,66
1933	1398550,14	67	702146,21	33	2100696,35	10465	200,74
1934	1255953,87	68	593549,04	32	1849502,91	8699	212,61
1935	910523,52	57	678636,64	43	1589160,16	8548	185,91

VII. Die deutschen Schultypen

Die von der reichsdeutschen abweichende Namengebung der einzelnen Schultypen macht eine diesbezügliche Aufklärung des Lesers notwendig, was am besten durch Wiedergabe einer von R. Walter stammenden Übersichtstafel aus dem „10-Jahre-Bericht" der V. d. Bw. geschieht (siehe nächste Seite).

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die deutsche Schule umfaßte zwei aufsteigende Schulkategorien: die acht- (bzw. sieben-)jährige „Grundschule" (einschl. Vorschule) mit Einheitslehrplan und (darauf aufgebaut) die vierjährige, nach zentralen Fachgruppen differenzierte „Mittelschule", die durchweg auch den Namen „Gymnasium" führte und ihrem Wesen nach der reichsdeutschen „Höheren Schule" entsprach. Hier sei bemerkt, daß zu den zentralen Fächern im Klassischen Gymnasium Latein und Griechisch gehörten, im Latein-Gymnasium Deutsch und Latein, im Naturwissenschaftlichen Gymnasium Mathematik und Naturkunde, im Neu-Humanistischen Gymnasium Deutsch, neue Fremdsprachen und Geschichte, im Mädchen-Gymnasium Deutsch und handwerkliche Fächer. Das Gymnasium mündete (mit der „Reifeprüfung") in die Hochschule bzw. in das zweijährige „Deutsche Pädagogische Institut" (in Riga), das die Ausbildung der Grundschullehrer besorgte. Auf die „Mittelschule" (d. h. „Höhere Schule") baute sich auch das zweijährige „Kindergärtnerinnen-Seminar" auf, in das aber schon nach zweijährigem Besuch der „Mittelschule" eingetreten werden durfte, was aber in der Praxis selten geschah.

Der Abschluß der Grundschule war auch zum Besuch folgender Schulen erforderlich: der dreijährigen „Gewerbeschule" (in Riga), eine Abendschule zur Förderung des im Berufe stehenden handwerklichen Lehrlingsnachwuchses; der zweijährigen kaufmännischen bzw. technischen Fachschule; der noch sehr wenig entwickelten „Fortbildungsschule" und schließlich der einjährigen „Fröblerinnenschule", die aber nur kurzen Bestand hatte.

Die deutsche Schule Lettlands zeigte folgenden Aufbau:

Alter	Schuljahr	Klasse						
19 18	Hochschule		Pädag. Institut					
17 16 15 14	12. 11. 10. 9.	IV. III. II. I.	K* L* N* H* M* Mittelschule	Kindergärtner.-Seminar**	Gewerbeschule	Fachschule	Fortbild.-Schule (auch in Gruppen)	Fröblerinnenschule
13 12	8. 7.	6. 5.	Grundschule II. Stufe					
11 10 9 8	6. 5. 4. 3.	4. 3. 2. 1.	Grundschule I. Stufe					
7 6	2. 1.	B. A.	Vorklassen oder Hausunterricht (in den Städten meist in einem Jahr absolviert)					
5 4			Kindergarten					

* K = Klassisches Gymnasium, H = Neu-Humanistisches Gymnasium,
L = Latein-Gymnasium, M = Mädchen-Gymnasium.
N = Naturwissenschaftliches Gymnasium,

** Formell hatten die Schülerinnen das Recht, schon nach Beendigung von 2 Mittelschulklassen in das Kindergärtnerinnen-Seminar einzutreten. Tatsächlich hatten die meisten von ihnen aber den vollen Kursus der Mittelschule (4 Klassen) absolviert, so daß das Kindergärtnerinnen-Seminar (gleich dem Pädagogischen Institut) sich faktisch auf die Mittelschule aufbaute.

Zu den obigen Mittelschultypen sei bemerkt, daß sie „rein" nur in Riga anzutreffen waren, während die Schulen in der Provinz (wegen der geringen Schülerzahl) meist Stammfächer aufwiesen, die für alle Schüler verbindlich waren, während andere Fachgruppen (z. B. moderne Fremdsprachen; oder Latein und moderne Fremdsprachen) in Anlehnung an obige Typen gewählt werden konnten. Diese Schulen entsprachen in vieler Hinsicht der reichsdeutschen „Oberschule". Ein reines Klassisches deutsches Gymnasium gab es nur in Riga; die Mitauer „Mittelschule" wies Gabelungen mit Wahlfächern auf.

Das Mädchengymnasium, das von der V. d. Bw. ursprünglich als „der" Mädchenschultypus gedacht war, hat sich nicht durchgesetzt: 1. weil das Mädchengymnasium nicht die Hochschulreife gab und deshalb von Eltern und Schülerinnen oft als „minderwertig" angesehen und vielfach von weniger begabten Schülerinnen besucht wurde; 2. weil die Lösung der Lehrplan- und Lehrer-Frage für diesen Typus (bei der beschränkten Auswahl) nicht recht geglückt war.

Das Bestehen eines klassischen Gymnasiums, dem eine eigene Grundschule mit 4 Latein- und 2 griechischen Klassen vorausging, hielt die V. d. Bw. für notwendig.

An vielen Provinzschulen herrschte Koedukation, die von den Letten grundsätzlich gefördert wurde. Die V. d. Bw. dagegen lehnte — vornehmlich aus erzieherischen Gründen — Koedukation grundsätzlich ab, trennte — wo irgend angängig — die Schulen oder wenigstens Klassen nach Geschlechtern und ließ Koedukation nur dort bestehen (so in der Provinz), wo Schülermangel und Geldmangel dazu zwangen.

Die vom Allgemeinen Schulgesetz für das ganze Land vorgeschriebene Trennung der Grund- und Mittelschule als zwei selbständige, voneinander ganz unabhängige Schulen war gegen den Willen der V. d. Bw. und der deutschen Lehrerschaft geschehen. Die gewaltsame Unter-

brechung des kontinuierlichen Erziehungsganges und die Zusammendrängung des Mittelschulprogramms auf 4 Jahre hielten sie für erzieherisch und unterrichtlich schädlich. Wo es irgend anging, faßten die Deutschen daher (sei es auch getarnt), Grund- und Mittelschule unter einer Leitung zu einer Vollanstalt zusammen.

Auch der Doppelcharakter der Grundschule („Einheitsgrundschule") — gleichzeitig Volksschule und Unterbau der Mittelschule — wurde deutscherseits für verfehlt gehalten, da weder die einen noch die anderen (Volksschüler und künftige Gymnasiasten) dadurch zu ihrem Rechte kamen. In einer großen Stadt wie Riga (mit ihren 17 öffentlichen deutschen Grundschulen) hatte sich das Leben auch stärker erwiesen als Programme. Dort gab es Grundschulen mit Volksschulcharakter und solche vom progymnasialen Typ, ohne daß dieser Unterschied immer „gewollt" oder gar offiziell in Lehrplänen und Stundentafeln festgelegt worden wäre. Die überaus starke Mitarbeit der Lehrerschaft an der Gestaltung der Schule gab ihr auch viel größere Freiheiten und eine bedeutend größere Selbständigkeit, als das im Reich üblich ist. Die verantwortliche Behörde hatte genug Einblick, um einem etwaigen Abirren rechtzeitig vorbeugen zu können. Die V. d. Bw. ließ es ruhig geschehen, daß einzelne Schulen sich an neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden auch weitgehend versuchten (z. B. an Gaudigschen Methoden). Die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Behörde darf (trotz gelegentlicher Spannungen zwischen Einzelpersonen) als vorbildlich-vertrauensvoll bezeichnet werden und über Illoyalität der Lehrer- und Direktorenschaft hat die V. d. Bw. nie zu klagen brauchen.

VIII. Die organisatorische Aufbauarbeit in Stadt und Land

Es würde zu weit führen, hier die Entwicklung des Schulwesens und die Entstehung des Schulnetzes im einzelnen zu schildern. Um die Art der Arbeit und ihr Ziel zu kennzeichnen, seien zwei Beispiele herausgegriffen: der Beginn der Schularbeit in Riga im Herbst 1919 nach Vertreibung der Bolschewisten und Beilegung des Konflikts zwischen der Baltischen Landeswehr und der lettischen Regierung Ulmanis, und der Beginn der Aufbauarbeit auf dem Lande, in dem von Krieg und Bolschewismus besonders schwer heimgesuchten Kurland/Semgallen (außer Libau).

„Kein deutsches Kind ohne deutsche Schule." Diese Worte sind als Leitsatz vom ersten Tage an über die Arbeit der V. d. Bw. und über die Arbeit des „Deutschen Elternverbandes" gesetzt worden.

Dem Deutschen Elternverband in Lettland (E. V.) gebührt ein ganz besonderer Platz: weil er mit der ganzen kulturellen Aufbauarbeit nach dem Kriege auf das allerengste verknüpft, ja, anfangs einer ihrer Hauptträger war; weil die deutsche Schule (vornehmlich die Landschule) ohne den E. V. überhaupt nicht gedacht werden kann; und weil der E. V. in so enger praktischer Arbeitsgemeinschaft mit der V. d. Bw. stand, daß ihre Grenzen in mancher Hinsicht überhaupt nicht fest abgesteckt werden können.

So ist denn der E. V. im Jahre 1920 auch auf Initiative der V. d. Bw. gegründet worden, hat sich schnell aus einem Zusammenschluß von „Elternvertretern" der deutschen Schulen zum großen deutschen Schul- und Kulturverein entwickelt, der die ganze Berichtszeit über unter der Führung von Fr. v. Samson-Himmelstjerna stand.

Der Verein war ursprünglich einerseits als Träger der vielen „herrenlosen" Schulen im Lande, andererseits als Mitarbeiter der an Beamten- und Geldmangel schwer leidenden V. d. Bw., gedacht worden. Und so ist der E. V. denn auch, gestützt auf die Schulsammlungen und später auf die Willigungen der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft, zum größten deutschen Schulunterhalter des Landes geworden und hat u. a. stattliche Immobilien (vornehmlich Schulhäuser) erworben bzw. gebaut und auf diese Weise den anfangs unerträglichen Raumnöten (zumal auf dem Lande) allmählich gesteuert. Er betätigte sich in den Anfangsjahren (ehe das deutsche Vereinsleben nach dem Kriege wieder erwachte) aber auch als umfassender Kulturverein, indem er für deutsche Vorträge, Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Büchereien usw. sorgte. Unter obigem Leitspruch hat er sich vor allem aber die größten Verdienste um die deutsche Landschule erworben; durch ihre Eröffnung und Erhaltung, durch Hausbau, Internatsgründung und Jugendführung. Er und der Lehrerverband waren die engsten Mitarbeiter der V. d. Bw.

Überaus verdienstvoll und führend waren auch die (in vielfacher Arbeitsgemeinschaft mit der V. d. Bw. stehenden) sozial-kulturellen Vereine: Deutscher Frauenbund und Literärisch-Praktische Bürgerverbindung in Riga.

Im folgenden geben wir — als Beispiele — zwei Ausschnitte aus der Aufbauarbeit der ersten Jahre: aus Riga und aus Kurland.

In Riga[16] ging die Organisationsarbeit am glattesten vonstatten, da der deutsche Einfluß in Stadtamt und Stadtverordnetenversammlung groß war, die deutsche Stadtverordnetenfraktion in Kulturfragen Hand in Hand mit den anderen Volksgruppen arbeitete, die Deutschen ihre eigenen Vertreter in der Stadtschulverwaltung und städtischen Bildungskommission hatten und ein deutscher Schulmann damals grundsätzlich zu den Stadtverordneten gehörte.

Im ersten Tätigkeitsbericht der V. d. Bw. (November 1918 bis April 1920) lesen wir über die Gründungszeit:

„Zunächst (Herbstsemester 1919) galt es, die Anzahl der in Riga[17] lebenden deutschen Schüler und Schülerinnen festzustellen und einen Überblick über vorhandene Lehrkräfte zu gewinnen. Eine allgemeine Registration wurde vorgenommen, die 6932 deutsche Kinder (vom 6. Lebensjahre an gerechnet) ergab. 260 deutsche Lehrer und Lehrerinnen hatten sich an den Konseil mit der Bitte um Berücksichtigung im deutschen Schuldienst gewandt.

Nach Feststellung der Schülerzahl und der vorhandenen Lehrkräfte hieß es, diese auf die Schulen zu verteilen — eine äußerst schwierige Arbeit, da die Anzahl der den Deutschen von der Stadt bewilligten Schulen noch nicht feststand. Die Grundschulfrage regelte sich am leichtesten: die Deutschen erhielten 12 städtische (öffentliche) Grundschulen[18]. Die Mittelschulfrage, d. h. die Frage der höheren Schulen, forderte langwierige Verhandlungen mit der Stadt, die Ende September mit der Bestätigung von 3 deutschen städtischen Mittelschulen ihren Abschluß fanden. Nun galt es, aus den bisherigen 5 Mittelschulen durch Zusammenziehung von Schultypen und Klassen 3 Anstalten zu schaffen, was eine Auflösung und einen darauffolgenden Neuaufbau der bestehenden 5 Lehrerkollegien und eine Neuverteilung der Schüler und Schülerinnen auf diese Anstalten erforderte[19]. Auch die Gebäudefrage konnte erst nach längeren Verhandlungen geklärt werden. Ein städtisches Mittelschulgebäude ist keiner deutschen höheren Schule zugesprochen worden".

Alle diese Organisationsarbeiten, die Verhandlungen mit Staat und Stadt, die Eröffnung der Schulen und Verteilung der Schüler, die Einsetzung der Lehrer usw. erfolgten im Herbstsemester 1919 — wie gesagt — durch die noch völlig illegale V. d. Bw., in Gemeinschaft mit dem erweiterten Vorstand des Deutsch-Baltischen Lehrerverbandes. Am 25. September 1919 begann der Unterricht, am 9. Oktober mußte er wegen Beginns der Beschießung Rigas durch die Bermondt-Truppen z. T. wieder unterbrochen werden.

Die Regelung der Mittelschulfrage in Riga war auch deshalb sehr schwer, weil dort viele z. T. sehr angesehene deutsche Privatschulen (vor allem Töchterschulen) bestanden, die sich nur mit großem Widerstreben bewegen ließen, sich zusammenzutun und als „öffentliche" Schulen weiterzuarbeiten. Ihr deutscher Charakter wurde dadurch gar nicht, ihre Eigenart verhältnismäßig wenig betroffen, da bei der großen Zahl deutscher Schulen in Riga eine Differenzierung sehr wohl möglich war. Es änderte sich vor allem ihre Geldquelle. Es galt eben so viel wie möglich am Volksgruppenhaushalt zu sparen und die Lasten für die deutschen Schulen

---

[16] Nach der Volkszählung von 1930 lebten in Riga: 44105 Deutsche auf 377917 Einwohner, d. h. 63,15 v. H. aller Deutschen Lettlands und 11,67 v. H. der Gesamtbevölkerung Rigas.

[17] Kurland konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da die politisch-militärische Lage dort noch ungeklärt war. In Kurland standen neben lettischem Militär auch deutsche und russische Freikorps, und unter diesen bereitete sich der Bermondt-Angriff vor, der im Oktober 1919 auf Riga vorgetragen wurde. Im Dezember 1919 verließen die deutschen Truppen Kurland. Erst mit dem Jahre 1920 begann die geregelte Aufbauarbeit an der deutschen Schule in Kurland von Riga aus.

[18] Bis zum Jahre 1933 waren es 17 geworden — meist durch Kommunalisierung bestehender privater Grundschulen.

[19] Und im Jahre darauf mußten aus diesen 3 städtischen deutschen Mittelschulen 2 gemacht werden: eine staatliche und eine städtische. Also wieder eine völlige Umgruppierung!

nach Möglichkeit Staat und Kommunen aufzuerlegen. Das Deutschtum war nach Krieg und Bolschewistenzeit total verarmt.

Als zweites Beispiel für die Aufbauarbeit auf dem Gebiete der Schule sei die Landschule herangezogen.

Eines der größten Arbeitsgebiete der baltendeutschen politischen und kulturpolitischen Führung nach dem Weltkriege waren — vom ersten Tage an — die deutschen Bauernsiedlungen.

Die deutschen „Kolonisten" (16 000—17 000 Personen), die um 1910 von deutschen Großgrundbesitzern vornehmlich aus Wolhynien in das Land gerufen worden waren, hatten in Rußland in geschlossenen Siedlungen, fast unberührt von ihrer undeutschen Umwelt, gelebt; sie waren in diesen Siedlungen wirtschaftlich selbständig und kulturell ihren nichtdeutschen bäuerlichen russischen oder polnischen Berufsgenossen überlegen gewesen. Sie waren in diesen geschlossenen Siedlungen der Versuchung einer Entnationalisierung kaum ausgesetzt worden. Auch ihr evangelischer Glaube, den sie sehr hoch hielten, wurde ihnen zum stärksten Schutz ihres Volkstums gegenüber den griechisch-orthodoxen Russen und den römisch-katholischen Polen.

Die Übersiedlung dieser deutschen Kolonisten aus Rußland ins Baltikum schuf für sie eine ganz neue Lage. Die Letten waren gleich ihnen evangelisch, so daß die konfessionelle Scheidewand und deren Schutz nunmehr wegfiel. Kulturell erwiesen sich die Letten den deutschen „Kolonisten" meist überlegen, und wirtschaftlich waren die letzteren (zumal die Nicht-Besitzer) viel schwächer als der lettische Bauer. Ein bewußter völkischer Wille fehlte den Kolonisten. Eigene nationale Führer hatten sie nicht. Die Versuchung, das Volkstum aufzugeben, war überaus groß, da ein Übergang in das Lettentum für viele von ihnen in Lettland den Beginn eines Aufstieges bedeutete.

Erst um 1910 waren die Kolonisten aus ihrer russischen Heimat in das Baltikum, vornehmlich nach Kurland, gekommen. Nach Ausbruch des Krieges, wurden sie von der russischen Regierung brutal aus dem Lande verschleppt. Während der deutschen Okkupationszeit kamen sie zurück. Von einem „Bodenständigsein", von einem „Heimischsein" war nicht die Rede.

Die Aufgabe, der sich die deutsche Führung alle die Jahre gegenübergestellt sah, war daher die Bodenständigmachung der Kolonisten. Materiell, geistig und seelisch mußten sie bodenständig werden, wenn man sie nicht verlieren wollte.

Um die materielle Bodenständigmachung mühte sich vornehmlich die politische deutsche Führung, um die geistige und seelische — Kirche und Schule. Die große Schwierigkeit dieser Arbeit bestand darin, daß die am 16. September 1920 erfolgte entschädigungslose Enteignung des deutschen Großgrundbesitzes (fast 11 Millionen Morgen im Werte von rund 1 Milliarde Goldmark und von der Größe des Königreiches Belgien) direkt oder indirekt auch die deutschen Bauernsiedlungen traf, deren Bestand überaus labil wurde, so daß heute an einem Orte deutsche Bauern siedelten, die morgen aus ihren Wohnsitzen gewiesen wurden oder werden konnten[20]. Mit welchen Schwierigkeiten Schulgründungen in diesen Bauernkolonien unter solchen Umständen zu kämpfen hatten, liegt auf der Hand. Hierzu kam, daß es damals, in der ersten Zeit des Werdens, in hohem Maße auch an Geldmitteln und an geeigneten deutschen Lehrkräften gebrach, um die Arbeit in den Schulen zu beginnen und aufrechtzuerhalten. Aber sie mußte so schnell als möglich erfolgen, da die deutschen Kinder in die lettischen Schulen abzuströmen begannen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß Interesse und Arbeit der deutschen kulturpolitischen Führung in allererster Linie der Grundlage aller völkischen Kulturarbeit, nämlich der Volksschule galt, — und innerhalb der Volksschule vornehmlich der Landschule. Auch der größte Teil der von der Volksgruppe aufgebrachten Geldmittel wurde der Land- und Kleinstadtschule zugeführt.

Bis zum November 1920 waren von der V. d. Bw. Schulen nebst Lehrerkollegien in 9 Provinzstädten und 8 Kolonistengemeinden bestätigt und eröffnet worden; an 12 weiteren Orten wurden die Schulen bestätigt, aber „ohne Lehrer", da sich für diese Schulen solche noch nicht

[20] Diese völlig unklare Lage der verschüchterten deutschen „Kolonisten" machten sich Auswanderungsgesellschaften zunutze, deren Agenten es gelang, viele zur Auswanderung (meist nach Südamerika und Kanada) zu veranlassen. Nur mit Einsatz ihrer ganzen Kraft gelang es der deutschen politischen Führung, dieser Auswanderungsbewegung der noch landfremden deutschen Bauern schließlich Herr zu werden.

hatten finden lassen, die Ortsschule als „Institution" aber schon rechtmäßig dastehen sollte, um gleich mit der Arbeit beginnen zu können, wenn ein Lehrer für sie willig gemacht worden war.

Und so geht es mit Schulgründungen und Lehrerbestätigungen weiter, worauf im einzelnen nicht eingegangen werden kann. 18 Grundschulen arbeiteten 1919/20 in Kurland; 1920/21 waren es 45 geworden!

Aber das alles ging keineswegs glatt und einfach vonstatten. Es war ein ununterbrochener Kampf mit Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten[21]. Die Protokolle der V. d. Bw. reden da eine beredte Sprache. Hier gab es Spaltungen innerhalb der Kolonie, dort zwischen Kolonie und Lehrer, zwischen lettischer Gemeindeverwaltung und deutscher Schule oder zwischen lettischen Grundschulinspektoren und der V. d. Bw.; das Landerziehungsheim Neuhof wird als angeblich „herrenloses Gut" enteignet (später, nach langen Verhandlungen, aber wieder zurückgegeben); in Dünaburg, wo es früher keine deutsche Schule gegeben hatte, besuchen viele deutsche Kinder die russischen und jüdischen Schulen und müssen von dort — trotz heftigen Sträubens der Stadtverwaltung — herausgezogen und in einer neu zu gründenden (ohne Geld!) deutschen Schule untergebracht werden; in Tuckum wird die deutsche Klasse von der lettischen städtischen Schule abgetrennt, die Stadt will dann aber die Zahlung einstellen (was ihr nicht gelingt); in Annahütte werden gleichfalls die deutschen Klassen von der lettischen Schule getrennt und eine deutsche Schule wird gegründet usw.

Aber auch Schulschließungen wegen Abzuges der Kolonisten, wegen Rücktritts der Lehrkräfte, wegen „mangelnder Bildung" der Lehrer usw. waren anfangs an der Tagesordnung.

So wiederholt sich nur allzuhäufig in den Protokollen der V. d. Bw. die Wendung „es scheidet aus" der Lehrer N. N. Es sind das meist die „Gelegenheitslehrer", die Platzhalter, die — damit die Schüler sich nicht verlaufen — schnell eingesetzt werden mußten und die sich in die außerordentlich schwierigen landischen Verhältnisse jener Tage nicht hineinfinden konnten und ihr Amt niederlegten. „Es scheidet aus: 1 Lehrer in Hirschenhof, 1 in Kickurn, 1 in Post-Drogen, 1 in Rudbahren, 2 in Katzdangen, 1 in Wirgen, 1 in Niedern, 1 in Perbohnen, 1 in Hasenpoth", — so heißt es z. B. im Protokoll der V. d. Bw. vom 16. Dezember 1921 usw. Die Tüchtigen und Zähen halten durch. Sie haben viel Lehrgeld zahlen müssen und mancher Lehrerin ist ein schweres Martyrium auferlegt worden. Sie gingen oft in völliger, primitivster Einsamkeit, manchmal in einem einzigen, ganz mangelhaft erheizbaren Raum (der gleichzeitig als Wohnraum, Küche und Klasse diente) ihrem Beruf nach. Dieser jahrelange, stille Dienst von Hunderten deutscher Lehrer und Lehrerinnen an ihrem Volkstum kann nicht hoch genug gewertet und darf nicht vergessen werden.

Erst mit dem Jahre 1923 beginnt diese regelmäßige Formel „es scheidet aus" aus den Protokollen zu verschwinden: die Gelegenheitslehrer sind allmählich abgebaut; das neugegründete Pädagogische Institut unter A. Unverhaus Leitung hat seinen ersten Zoetus entlassen, und fachmännisch besser vorgebildete, jüngere Lehrkräfte gehen auf das Land. Es bildete sich gleichzeitig immer mehr die Arbeitsgemeinschaft mit der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche des Landes heraus, die im baltischen Raum von je eine ganz große völkische Arbeit geleistet hat und als völkischer Kampfgenosse in der Berichtszeit immer Hand in Hand mit der kulturpolitischen Volksgruppenführung gegangen ist. Bei der streng kirchlichen Haltung der deutschen „Kolonisten" war diese Arbeitsgemeinschaft zwischen Kirche und V. d. Bw. Voraussetzung für den Erfolg der Kulturarbeit an den deutschen Bauern.

Dieser kleine Ausschnitt aus der organisatorischen Aufbauarbeit zeigt, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten die baltendeutsche Führung hierbei zu kämpfen hatte. Der Aufbau der Grundschule lag vornehmlich in den Händen von M. v. Radecki und E. Ehlers.

Nachstehende Übersicht zeigt das Resultat der ersten 5 Jahre Aufbauarbeit. Sie lehrt einerseits das ungesunde Übergewicht der Großstadt Riga, andererseits die schlagartig einsetzende

[21] Der ehemalige Direktor des Deutschen Pädagogischen Instituts in Riga, Dr. A. Unverhau, schreibt dem Verfasser dazu: „In Kurland war der Krieg herüber- und hinübergegangen, viele Häuser waren zerstört (besonders an der Dünafront). Es kam vor, daß noch 1920 (z. B. in Winterfeld) einzelne Familien in Unterständen hausten. Es mußte der Bestand der deutschen Bauernbevölkerung erst festgestellt werden, was sehr schwer war, da viele Bauern aus Angst (nach der Bolschewikenzeit!) es nicht wagten, aus ihren Schlupflöchern hervorzukommen."

und sofort auf die Maximalleistung gerichtete Arbeit am deutschen Bauern, — denn um diesen — wie gesagt — handelt es sich vorzugsweise, wenn von den Schulen in Kurland[22] die Rede ist.

I.

Zahl der Schulen	Schuljahr 1919/20	Schuljahr 1920/21	Schuljahr 1921/22	Schuljahr 1922/23	Schuljahr 1923/24
Riga	22	33	32	42	43
Livland (einschl. Dünaburg)	5	10	11	9	10
Kurland	18	45	45	45	46
Insgesamt	45	88	88	96	99

II.

Zahl der Schüler	Schuljahr 1919/20	Schuljahr 1920/21	Schuljahr 1921/22	Schuljahr 1922/23	Schuljahr 1923/24
Riga	5528	6560	7022	7501	7850
Livland (einschl. Dünaburg)	230	546	589	612	544
Kurland	1887	3653	3635	3740	3774
Insgesamt	7645	10759	11246	11853	12168

IX. Erziehung und Unterricht

Wenn in folgendem einige Worte zum Problem „Erziehung und Unterricht" gesagt werden sollen, so kann dieser große Fragenkomplex natürlich nur ganz flüchtig gestreift werden. Es soll mit einigen Strichen vor allem der Geist, es sollen die Grundsätze aufgezeichnet werden, nach denen das deutsche Schulwesen von der V. d. Bw. und von der Gesamtheit der Direktorenschaft geleitet wurde. Daß diese Grundsätze nicht an allen deutschen Schulen in gleicher Weise zur Geltung kamen und in gleichem Maße in die Praxis umgesetzt wurden, liegt auf der Hand.

Wenn aber für diesen Abschnitt obige Doppelüberschrift gewählt wurde, so geschah das aus einem besonderen Grunde. „Unterrichten und Erziehen" waren seit vielen Jahrzehnten — wie wir wissen — für die führenden baltischen Pädagogenkreise zu untrennbaren Begriffen geworden, und wenn — wie wir schon hörten — die baltendeutsche Schule von je von der baltendeutschen Öffentlichkeit als „ihre" Angelegenheit betrachtet wurde, so geschah das mit aus obigen Gründen. Diese Doppelaufgabe der baltendeutschen Schule trat vor allem auch in der Zeit ihres Wiederaufbaus zwischen 1905 und 1914 in Erscheinung, und diese Tradition ist von der baltendeutschen Führung in der lettländischen Zeit wieder aufgenommen und zur Grundlage ihrer ganzen Schularbeit gemacht worden. Für Estland galt, wie wir bereits hörten, derselbe Grundsatz.

Für die Durchführung der erzieherischen Aufgaben der Schule war eine gesunde Regelung der Beziehungen zwischen Schule und Haus Voraussetzung. Wie diese Regelung erfolgte, war verschieden und abhängig von Personen und Umständen. Die Großstadt brauchte andere Formen als die Kleinstadt, die große Schule andere Mittel als die kleine. Auch der praktische Erfolg ist verschieden gewesen. Von grundsätzlicher Bedeutung bleibt aber die Frage: wurde die Doppelaufgabe der Schule — Erziehen und Unterrichten — allgemein anerkannt und wurde die Herstellung fester Beziehungen zwischen Schule und Haus angestrebt? Beides darf bejaht werden. Und wenn der Erfolg auch ungleich war, so war er im Durchschnitt doch groß, weil tonangebend in der Einzelschule und führend im ganzen Schulwesen Männer und Frauen waren, die vielfach schon seit der „Deutschen-Vereinszeit" in diesem Sinne gewirkt hatten. Auch der Umstand, daß an der Spitze des Deutschen Pädagogischen Instituts, in dessen Händen die pädagogisch-methodische Erziehung des gesamten deutschen Lehrernachwuchses lag, von 1920—1933/34 ein Direktor — A. Unverhau — stand, der von je leidenschaftlich für den Erziehungsgedanken gekämpft hatte, ist von hoch einzuschätzender Bedeutung geworden.

Der organisatorische Ausdruck für die Gemeinschaft „Schule und Haus" war die im lettländischen Allgemeinen Schulgesetz vorgesehene, deutscherseits bei Ausarbeitung des Gesetzes

[22] Semgallen ist immer miteingerechnet.

energisch vertretene Institution „Schulkonferenz". Sie war eine aus Vertretern der Lehrer- und Elternschaft einer Schule zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft, wobei das Gesetz ihr sehr weitgehende Kompetenzen einräumte, weitgehendere, als die V. d. Bw. erstrebte und wünschte. Vor allem aber stand ihr das bedeutsame Recht zu, die Kandidaten für die Lehrer- und Leiterposten ihrer Schule den Wahlinstanzen vorzustellen[23].

Die Schulkonferenz hatte noch andere, wie gesagt, recht weitgehende Bestimmungsrechte innerhalb der Schule. In der Praxis der deutschen Schule war es aber so, daß ein energischer, sachkundiger Direktor (der schließlich die Verantwortung für seine Schule auch selbst tragen wollte und trug) sich gegenüber der Schulkonferenz seine Selbständigkeit immer zu wahren wußte und die Schulkonferenz mehr als beratende, denn als beschließende Instanz heranzog. Wo dann für ihre Aufgabe erwärmte, verständige und tatkräftige Elternvertreter vorhanden waren, da haben die Schulkonferenzen (zumal auf sozialem Gebiete) sehr segensvoll gewirkt, wenn (oder richtiger — weil) sie wohl auch an keiner einzigen deutschen Schule die weitgehenden Bestimmungsrechte in unterrichtlichen und erzieherischen Fragen ausgeübt haben, die ihnen der Wortlaut des Gesetzes einräumte. „Die in der Schulkonferenz vertretene Elternschaft empfand es normalerweise als ihre Aufgabe, die Schule, d. h. Direktor und Lehrerschaft, nach Möglichkeit zu decken und diese durch ihre Autorität gegen etwaige Aspirationen der Letten zu schützen — besonders bei der Lehrerwahl. Ich habe es von den Eltern oft aussprechen hören" —, schreibt Direktor Dr. Unverhau dem Verfasser.

Ein weiteres, überaus wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Haus war der „Klassenordinarius". Diesem berufenen Vertrauensmann von Eltern, Schülern und Lehrern begegnen wir unter dem Namen „Klasseninspektor" und „Privatinspektor" bezeichnenderweise schon in der alt-baltischen Schule vor der Russifizierung. Jetzt wurde diesem Amte erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und der V. d. Bw. gelang es u. a., bei der Stadt Riga eine Sonderstellung der Ordinarien der städtischen Schulen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durchzusetzen. Und später suchte die V. d. Bw. durch Vorträge und durch die Presse Elternschaft und Volksgruppenführung über das Wesen der Schule als Erziehungsanstalt und über das daraus sich ergebende Amt des Ordinarius aufzuklären. Der Elternverband hat diese Aufklärungsarbeit dann auf seinen Delegiertentagen, auf Elternversammlungen und in der Presse aufgenommen und durchgeführt, desgleichen viele Einzelschulen in ihren Schulkonferenzen und Elternversammlungen.

Von den Ordinarien wurde vorausgesetzt, daß sie in engster Fühlung mit den Schülern ihrer Klasse und deren Eltern stehen; sie hatten mehrmals wöchentlich Sprechstunden abzuhalten, die von den Eltern meist rege besucht wurden; sie mußten während der ganzen Unterrichtszeit in der Schule anwesend sein; an vielen größeren Schulen fanden täglich, vor Unterrichtsbeginn, Ordinarienbesprechungen statt und eine Dienstordnung für Klassenordinarien war von der V. d. Bw. herausgegeben worden. Danach hatten die Ordinarien Vertrauensleute der Schüler, Eltern und Lehrer zu sein und in engster Fühlung mit diesen 3 Trägern der Schule zu stehen, damit die Erziehung in Schule und Haus in einheitlichem Geiste erfolgen könne. Nicht, daß diese „Dienstordnung", die auf 3 Folioseiten dann das Arbeitsprogramm für die Ordinarien entwickelte, nun mechanisch von allen Schulen übernommen worden oder ihnen aufgezwungen worden wäre. Der Geist dieser Dienstordnung aber hat sich Eingang in den Schulen verschafft und dazu beigetragen, die baltendeutsche Schule den Weg über die enge Lern- und Lehrschule hinaus zur gesinnungs- und charakterbildenden Erziehungsschule suchen zu lassen, — getreu alter baltischer Schultradition.

Von den Lehrfächern sei nur ein einziges — der Deutschunterricht — herausgegriffen, um an ihm zu zeigen, wie schon vor mehr als 20 Jahren der Unterricht planmäßig in den Dienst der Erziehung gestellt wurde. In der (von Dr. O. Masing formulierten, im Geist der Kollegenschaft verfaßten) Einleitung zum Lehrplan für Deutsch (der von der V. d. Bw. als „berufen" bezeichnet wurde, „befruchtend und reformierend auf den gesamten Unterricht zu wirken") heißt es:

„Sie (die Literaturgeschichte) bringt dem Schüler Nachricht davon, wie seine Vorfahren um eine national fundierte Weltanschauung gekämpft und den Gewinn, den Forderungen der je-

[23] Das war der Riegel, den das Gesetz — ungewollt — der Ernennung nichtdeutscher Lehrer an deutschen Schulen vorschob. Die deutschen Schulkonferenzen schlugen natürlich nur deutsche Lehrer vor.

weiligen historischen Situation entsprechend, im Gestalten ihres Individual- und Kollektivlebens bewährt haben; sie erzieht den Schüler zu dankbarer ehrfurchtsvoller Rückschau in die Vergangenheit und zu pflichtfroher Ausschau in die Zukunft, indem sie ihn mahnt zu gedenken, daß er ein Deutscher ist und werden soll."

Und über den gesamten Deutschunterricht lesen wir dort:

„Dem Deutschunterricht im besonderen fällt die Aufgabe zu, unserer Schuljugend die einzigartigen und unschätzbaren ethischen, intellektuellen, ästhetischen Werte zu erschließen und zu vermitteln, die ihren Nährboden in unserer nationalen Kultur — vor allem in Schrifttum, Sprache, Brauch, in Glaube, Kunst, Wissenschaft, Rechts- und Familienleben — haben, und in noch reicherem Maße als die übrigen Disziplinen die Willens-, Denk- und Gefühlskräfte auf die Erfüllung unserer nationalen Kulturpflichten hinzulenken... Es gilt, verschüttete Tüchtigkeiten und Kräfte freizulegen, deren tiefste Wurzeln in deutschem Wesen haften, das Vätererbe zu wirklichem Besitz zu erwerben: Arbeitsfreudigkeit, Redlichkeit, Pflichtbewußtsein, rücksichtsloses Einstehen für das als recht und wahr Erkannte, Innerlichkeit, Hingabe an die Idee, Sinn fürs Unvergängliche, seelische Keuschheit, Bescheidenheit, Ehrfurcht vor wahrer Größe und Tiefe, ruhelose Unzufriedenheit mit eigenen Leistungen."

Diese 1919 verfaßten Sätze sind aus dem Geist und aus der Gesinnung heraus geschrieben, die bei Männern und Frauen herrschten, die in jenen Tagen im Deutschunterricht und vielfach darüber hinaus führten. Und die V. d. Bw. zeichnete verantwortlich für obige Lehrpläne und bekannte sich damit gleichfalls zu diesen Grundsätzen. Gewiß, sie sind aus ihrer Zeit heraus entstanden und zu verstehen. Es bedarf aber nur einiger Akzentverschiebungen, um sie noch heute, nach mehr als 20 Jahren, in ihrer völkischen Haltung für einen deutschen Lehrplan richtunggebend sein zu lassen.

Nicht, daß nun der gesamte Deutschunterricht auf so idealer Höhe gestanden hätte. Er lag in den Händen von Menschen, und unter diesen gab es tüchtige und weniger tüchtige, begabtere und weniger begabte. Das Ziel und die Aufgabe aber, die sich die verantwortliche Behörde und die führenden Fachleute stellten, werden durch obige Ausführungen gekennzeichnet. Aus diesem Geiste heraus sollte der Unterricht erfolgen, — das war der Wille.

Und die Möglichkeit, im Deutschunterricht erzieherisch auf den Schüler zu wirken, wurde durch die große Wochenstundenzahl, die ihm eingeräumt war, noch erhöht. In den 7 Grundschulklassen waren es zusammen 40 Stunden wöchentlich („Anschauung" u. ä. nicht gerechnet); in den 4 Mittelschulklassen — je nach dem Typus — 20, 22, 19, 20 Stunden. Nur im Klassischen Gymnasium, wo die formalen Bildungswerte des Deutschunterrichts z. T. von den Alten Sprachen übernommen wurden, waren es weniger Stunden: in den 7 Grundschulklassen zusammen 32, und in den 4 Mittelschulklassen zusammen 14 Stunden wöchentlich.

Das sind Wochenstundenzahlen, wie wir sie zu jener Zeit selten anzutreffen pflegten!

Sowohl in Lettland als auch in Estland war der erzieherische Gedanke aber nicht etwa nur im Deutschunterricht lebendig. Er galt für alle Fächer, für das eine natürlich mehr, für das andere weniger, — auch in Abhängigkeit von der Veranlagung des einzelnen Lehrers. Dieser Gedanke bestand aber durchweg als Forderung und war in weitem Maße auch in die Praxis übertragen. Darüber hinaus waren erzieherische Gesichtspunkte für alle Äußerungen des schulischen Lebens maßgebend: bei Festen und Feiern, bei sportlichen Veranstaltungen, bei der Erfüllung der sozialen Aufgaben der Schule, bei der Gestaltung der Reifeprüfungen usw.

An der Reifeprüfungsordnung z. B. hat die V. d. Bw. in Gemeinschaft mit der Lehrerschaft überaus intensiv gearbeitet, wobei es sich hauptsächlich um das Problem der völligen oder teilweisen Befreiung von den Prüfungen handelte. Bei diesen Diskussionen fällt aber eines auf: es geht ausschließlich um die erzieherische Seite des Abiturs. Die Reifeprüfung als „Kontrolle der Leistung des Schülers" (obgleich in der „Kontrolle" das Wesen einer „Prüfung" steckt) wird in diesem Fall ausnahmslos abgelehnt, ja eigentlich überhaupt nicht diskutiert: ein Lehrer, der noch eines Examens bedarf, um die Kenntnisse seines Schülers beim Verlassen der Anstalt festzustellen, ein Lehrer, der sich darüber im Laufe des Jahres im Unterricht noch keine Meinung hat bilden können, — der ist als Lehrer überhaupt nichts wert.

Ist die Aussicht auf Befreiung vom Examen ein erzieherisch so wichtiger Ansporn, daß dieses Mittel, trotz seiner negativen Seiten, angewandt werden soll? Oder wird dieser erziehe-

rische Gewinn aufgewogen durch die unvermeidlichen Ungleichheiten (lies: Ungerechtigkeiten) bei der Befreiung oder durch den Verzicht auf die Kraftprobe, die solch ein Examen für den Schüler bedeutet?

Diese rein erzieherischen Probleme interessierten die Beteiligten.

Dem Sport der Schüler trat die Lehrerschaft zu Beginn der zwanziger Jahre mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüber. Teils aus einer konservativen Einstellung heraus, teils wegen der damals noch sehr mangelhaften Ausbildung vieler Turn- und Sportlehrer. Durch Veranstaltung vieler Kurse, Entsendung ins Reich usw. suchte die V. d. Bw. dieses Übel allmählich zu beheben.

Das erste interne rigasche deutsche Schüler-Turn- und Spielfest wurde aber bereits im Juni 1920 veranstaltet. Von da ab waren es alljährliche Unternehmungen, bald nur für deutsche Mittel-, bald für deutsche Grundschulen, bald für beide. Ab 1927 wurden diese turnerischen Veranstaltungen ein fester Bestandteil des großen deutschen Volksfestes, das alljährlich im Mai im Kaiserwald bei Riga (zum Besten der deutschen Landschule!) stattfand und — bei einer Beteiligung bis zu 14000 Volksgenossen — eine große „Heerschau des Deutschtums" darstellte, in deren Mittelpunkt (unter der Parole der Gemeinschaft) die turnerischen und sportlichen Veranstaltungen der Jugend standen, — anfangs nur der rigaschen, schließlich der des ganzen Landes, insbesondere auch der bäuerlichen. Für die Provinz bedeutungsvoll waren die Wettspiele, die ab 1924 zwischen dem Goldinger und Windauer deutschen Gymnasium und ab 1929 zwischen allen vier deutschen Gymnasien Kurlands (Libau, Mitau, Windau, Goldingen) ausgetragen wurden, wobei es um einen vom Gymnasium Rosenheim in Bayern gestifteten Wanderpreis ging.

Neben diesen, von der Schule getragenen sportlichen Unternehmungen verdienen besondere Erwähnung die vom „Verband deutscher Jugend in Lettland" veranstalteten Wintersportkämpfe und alljährlichen großen allgemeinen Jugendsportfeste, deren gemeinschaftsbildende Kraft — als eigene Unternehmungen der Jugend — auch besonders groß war.

Eine nicht geringe Rolle im Leben der baltendeutschen Schule spielten die Schulfeste. Sie verfolgten freilich auch den Zweck, den „Hilfskassen" der Schulen Geldmittel zuzuführen. In der Hauptsache aber erfüllten sie erzieherische Aufgaben. Dabei ist es erwähnenswert, daß die deutsche „Volksbühnenbewegung" mit ihrer Wendung zur Stilkunst ihren starken Widerhall auch in der baltischen Schule gefunden hat. Das alte Lustspiel verschwand aber schon vor dem Weltkriege fast ganz von der Schulbühne; auch die Klassiker traten zurück. Märchen- und Hans-Sachs-Spiele[24], volkstümliche Mysterien- und Weihnachtsstücke kamen auf und gewannen nach dem Kriege ganz stark die Oberhand. Diese Aufführungen pflegten an armen und wohlhabenden, an kleinen und großen Schulen (keineswegs etwa bloß in Riga) stattzufinden, hier mit ganz bescheidenen, dort mit reicheren (zu Beginn der zwanziger Jahre überall mit schlichtesten) Mitteln, und spielten im Leben der Schule eine bedeutsame Rolle.

Auf die von den Schulen veranstalteten Fahrten, Wanderungen und Ausflüge kann hier nicht weiter eingegangen werden; ebensowenig auf die vielen Feierstunden zum Gedächtnis großer Toter aus den deutschen Bezirken von Kunst, Geistesleben und Geschichte; oder auf die „Jugendbühne" des Deutschen Schauspiels in Riga und auf die „Jugendkonzerte", die der Deutsche Musiklehrerverband zeitweilig veranstaltete.

Abschließend seien noch einige Hinweise auf die umfassende soziale Hilfstätigkeit der deutschen Schule gegeben, die aus der Not der Kriegs- und Bolschewistenzeit heraus geboren wurde. Diese „Fürsorgearbeit" hat ein ganz neues Moment in das baltendeutsche Schulleben getragen und hat zeitweilig die baltendeutsche Schule so stark beherrscht, daß der Unterrichtsbetrieb unter ihr litt und nur ein „Umbiegen der Fürsorge in das Erzieherische" die Schule davor bewahrte, an ihrem Wesen Schaden zu nehmen.

In der Bolschewistenzeit (I. Halbjahr 1919) setzte diese Hilfeleistung ein. Die völlige Verarmung des Deutschtums zwang die Schule dann aber, auch noch nach Vertreibung der Bolschewisten diese Hilfstätigkeit beizubehalten. Es zeigte sich, daß Kinder der Schule fernbleiben mußten, weil ihnen das Schuhwerk oder die warme Oberkleidung fehlte, und daß Schüler oft

[24] „Der farendt Schuler ins Paradeis" wurde schon 1908 in der Rigaer Kommerzschule des Börsenvereins aufgeführt!

ohne jedes Morgenfrühstück oder auch ohne warmes Mittagessen blieben. Die deutsche Schule mußte zur Selbsthilfe greifen, wenn ihr Unterrichts- und Erziehungswerk an den unterernährten und mangelhaft gekleideten Kindern nicht Schaden leiden wollte.

So entstanden nach und nach an den meisten deutschen Schulen (zumal an den rigaschen) „Hilfskomitees", die allmählich immer größere Bedeutung innerhalb der baltendeutschen Fürsorgeorganisationen gewannen. Diesen Hilfskomitees, die meist unter Leitung der Direktoren arbeiteten, gehörten fast immer Lehrer und Eltern an, so daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen Schule und Haus gerade in ihnen einen besonders starken Ausdruck fand[25].

Die „Hilfskomitees" verwalteten und verteilten die Gelder, die vornehmlich aus freiwilligen Spenden der Elternschaften der Schulen in ihre „Hilfskassen" flossen. 1927 wurden diese einzelnen Hilfskomitees zu einer „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schulhilfen Rigas" zwecks Vereinheitlichung der Arbeit, Beschaffung weiterer Mittel, Hilfeleistung an besonders bedürftige Schulen usw. zusammengefaßt und die Organisation schließlich auf das ganze Land ausgedehnt. Im Jahre 1931/32 standen den deutschen Schulhilfen Rigas Ls. 106 000,— zur Verteilung an die deutschen Schulen zur Verfügung. Hiervon hatte die Elternschaft Ls. 70 000,—, d. h. 66 v. H. aufgebracht, während der Beitrag von Staat und Kommune nur Ls. 36 000,—, d. h. 34 v. H. ausmachte. Diese Ls. 106 000,— wurden wie folgt verteilt:

Für Ernährungszwecke 34,4 v. H., für Schulgeld 17,3 v. H., für Sommeraufenthalt (Ferienheime) 16,0 v. H., für Bekleidungszwecke 13,4 v. H., für Lehrmittel 7,6 v. H., für Verschiedenes 5,3 v. H., für Betriebsunkosten 5,2 v. H., für Krankheitsfälle 0,8 v. H.

Bei 6622 Rigaer deutschen Schülern entfielen mithin auf den Kopf 16,02 Ls.

Ein ganz ähnliches Resultat ergibt die Statistik für das ganze Land.

Nicht zum wenigsten in dieser stillen Hilfstätigkeit der Schulen zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit der Opfersinn, der Gemeinschaftsgeist und der Wille zur Selbsthilfe, der in den Schulen bei den Eltern herrschte und bei den Schülern geweckt und entwickelt wurde.

X. Die Aufhebung der Schulautonomie (1934). Die deutsche Schule unter lettischer Oberleitung. Der „Referent für deutsche Bildungsangelegenheiten". Schwere Schädigungen von Geist und Leistung der deutschen Schule

Der Umstand, daß das baltische Deutschtum — wie wir sahen — die erzieherische Aufgabe der Schule so hoch wertete, macht es begreiflich, wie überaus schwer die im Sommer 1934 erfolgte Aufhebung der deutschen Schulautonomie und die Unterstellung der deutschen Schule unter das lettische Schuldepartement von der Volksgruppe empfunden wurde. Diese Maßnahmen waren gegen den Geist der deutschen Schule gerichtet, — deshalb waren sie so verhängnisvoll.

Am 15. Mai 1934 war durch einen Staatsstreich die diktatorische Regierung Ulmanis in Lettland ans Ruder gekommen. Trotz entgegengesetzten Zusicherungen von höchster Stelle begann für die lettländischen Deutschen eine Zeit sich immer steigender Entrechtung auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete. Aus den staatlichen und kommunalen Institutionen wurden sie fast völlig verdrängt, deutsche Beamte und Vertreter wurden entlassen, deutsche Kulturschöpfungen (Museen, Bibliotheken, Archive usw.) wurden enteignet, deutsche Vereine geschlossen, deren Immobilien und Vermögen geraubt, deutsche Wirtschaftsunternehmungen liquidiert oder in lettischen Besitz übergeführt. Ein politischer, geistiger und wirtschaftlicher Ruin der deutschen Volksgruppe war das Ziel, dem die neue Regierung durch sich allmählich verschärfende Maßnahmen in diesen fünf Jahren von 1934—1939 planmäßig zustrebte. Und mit Abschaffung des Parlaments und der Abgeordneten, der Stadtverordnetenversammlungen und deren deutscher Vertreter hatten die Deutschen auch ihre hauptamtlichen Kämpfer und die Arena verloren, mit denen und auf der für die baltendeutschen Rechte bisher gekämpft worden war und gekämpft werden konnte[26]. Die Deutschen sahen sich nunmehr immer wieder plötzlichen verbindlichen Regierungsbeschlüssen gegenübergestellt, an deren Zustandekommen sie nunmehr nicht nur unbeteiligt waren, sondern von denen sie vorher auch nichts wußten. Sie waren einflußlos, ja wehrlos geworden.

[25] Es sei u. a. auf die Mittagstische für bedürftige Schüler in den Familien der Kameraden hingewiesen.

[26] Zum erstenmal seit ihrer Gründung vor 700 Jahren saß im Regiment der Stadt Riga kein Deutscher!

Das galt auch auf dem Gebiet der Schule.

Am 17. Juli 1934 erließ die neue Regierung auf autoritärem Wege ein neues Volksbildungsgesetz, das in seinen Hauptstücken auf einem, unter starker Einflußnahme des deutschen Fraktionsführers L. Schoeler entstandenen Entwurf fußte, dem aber — im Gegensatz zu diesem — jeglicher Hinweis auf eine Autonomie der „Minoritäten" fehlte. Da für die Deutschen oder für die „Minoritäten" in ihrer Gesamtheit auch kein Sondergesetz herauskam, entbehrten ihre „Verwaltungen des Bildungswesens" nunmehr jeglicher gesetzlicher Grundlage und erhielten die Weisung, ihre Arbeit einzustellen. Die V. d. Bw. wurde liquidiert, ihr Chef entlassen. Der Leiter der deutschen Schulabteilung, M. v. Radecki, erklärte sich bereit, den neugeschaffenen Posten eines „Referenten für deutsche Bildungsangelegenheiten" zu übernehmen, der nunmehr an die Stelle der autonomen Verwaltung des deutschen Bildungswesens trat und in einer neuen Verfassung dem Bildungsministerium verankert wurde. Rechte und Pflichten dieses Referenten sollten durch eine ministerielle „Instruktion" geregelt werden, die sich in der Folge aber als so widerspruchsvoll erwies, daß lettischer Willkür Tür und Tor geöffnet war. Einerseits sollte der Referent — laut Instruktion — alle Schulen seiner Volksgruppe „leiten", andererseits wurden die deutschen Schulen auf die verschiedenen lettischen Abteilungen des Bildungsministeriums (für Mittelschulen, für Fachschulen usw.) aufgeteilt. Dem Referenten wurde jedoch keine direkte Verfügungsgewalt gegeben, ja er durfte nicht einmal in unmittelbaren schriftlichen amtlichen Verkehr mit seinen Schulen treten! Seine Autorität stützte sich sowohl den lettischen Behörden als auch den deutschen Schulen gegenüber daher nur auf seine Person und nicht auch auf seine Rechte, — trotz des Ranges eines „Abteilungsleiters" im Ministerium, den er nach wie vor bekleidete. Er war in praxi „Konsultant" für deutsche Kulturangelegenheiten bei den verschiedenen Abteilungen des Ministeriums und beim Minister persönlich; ein Berater, den man nach Belieben befragte oder nicht befragte. Mit der Zeit hat er es aber doch erreicht, in den meisten Fällen bei Entscheidung deutscher Belange herangezogen zu werden. Eine grundsätzliche Änderung seiner Rechte konnte trotz wiederholter Vorstellungen (beim Bildungsminister und selbst beim Staatspräsidenten) nicht erreicht werden.

Der Volksgruppe gegenüber war Radecki bestrebt, durch Schaffung beratender Körperschaften Stütze und Rückendeckung zu gewinnen. Wie bei der V. d. Bw. ein „Konseil" aus führenden Vertretern der Elternschaft und Lehrerschaft bestanden hatte, so gründete Radecki als beratende Instanz ein „Schulkollegium", das zu Ende der Berichtszeit in ein von ihm geleitetes „Schulamt" der „Deutschen Volksgemeinschaft in Lettland" umgewandelt wurde.

Eine überaus einschneidende Maßnahme gegenüber der deutschen Schule war das Verbot, nicht-deutsche Kinder und Kinder aus deutsch-lettischen Mischehen aufzunehmen. Bisher entschied die Familiensprache über die Aufnahme, nunmehr die Volkszugehörigkeit.

Es trat mit dieser neuen Gesetzesbestimmung ein Zustand ein, den die Deutschen — wie wir wissen — schon 1919 bei Ausarbeitung des damaligen Schulgesetzes angestrebt hatten. Ihr diesbezüglicher Antrag war aber von lettischer und vor allem jüdischer Seite abgelehnt und zu Fall gebracht worden. Nicht die deutschstämmige, sondern nur die deutschsprachige Schule wurde ihnen 1919 bewilligt.

Nun hatten die Deutschen 1934 ihre deutschstämmige Schule erhalten, ihr alter Wunsch war erfüllt worden. Die Schwierigkeit lag nunmehr aber im ganz plötzlichen Übergang zu diesem neuen Zustand, sowie in der Behandlung der „zweifelhaften" Fälle und der „Mischehekinder".

Auch im baltischen Grenzgebiet waren Mischehen und daraus entstandene völkische Zweifelfragen nicht zu vermeiden gewesen. Bei der Überlegenheit der baltischen Deutschen gegenüber den Letten hatten solche Mischehen — zumal früher — die Nachkommen meist in das Deutschtum hineingeführt. Es gab genug Familien, die — manchmal schon mehrere Generationen — trotz vielleicht lettischen Familiennamens völlig deutsch fühlten, dachten und handelten. Diese wurden nun vielfach plötzlich als „Letten" angesprochen, und ihre Kinder mußten die deutschen Schulen verlassen. Es hat oft langwierige Kämpfe um jedes einzelne Kind gegeben, wenn Eltern und deutsche Schule ein solches nicht herausgeben wollten.

Überaus segensvoll wurde der Austritt der Juden empfunden. Die deutsch-jüdischen Beziehungen in den deutschen Schulen waren nachgerade unhaltbar geworden.

Deutsch-lettische Mischehekinder, Letten und Juden waren zusammen aber in so großer

Zahl in den deutschen (zumal rigaschen) Schulen, daß ihr so plötzliches Ausscheiden — so warm es vom ideellen Standpunkt aus begrüßt wurde — doch schwere Erschütterungen im deutschen Schulaufbau und Schulleben zur Folge hatte.

Im ganzen Lande ist an den deutschen Schulen vom Schuljahr 1933/34 zum Schuljahr 1934/35 folgende Bestandsänderung festzustellen:

Die Zahl der Klassen war von 424 (davon 329 an Grund- und 52 an Mittelschulen) auf 363 (2284 bzw. 41) herabgesunken; die Schülerzahl hatte sich von 10 465 (davon 8405 Grund- und 1207 Mittelschüler) um fast 2000 verringert: 8699 (6838 bzw. 1051). Es waren mithin 61 Klassen mit einem Schlage abgebaut worden, was eine plötzliche Entlassung von 91 Lehrern notwendig gemacht hatte.

Es ist begreiflich, daß dieser überaus große, plötzliche Aderlaß auch große Veränderungen im Gefüge der deutschen Schule zur Folge hatte und höchste Erregung innerhalb der Lehrerschaft auslöste, die sich in ihrer Existenz aufs äußerste bedroht sah. Denn der Schrumpfungsprozeß war keineswegs abgeschlossen, wenngleich er nicht an allen Schulen und Orten in gleicher Stärke in Erscheinung trat: am bösesten sah es in Riga aus; besser in den Provinzstädten, wo z. B. die jüdische Schülerschaft die deutschen Schulen meist schon in früheren Jahren und allmählich verlassen hatte; am wenigsten zeigte sich der Rückgang auf dem Lande, wo die Juden ganz fehlen und in den geschlossenen deutschen Bauernsiedlungen auch Mischehen mit Letten sehr selten waren.

Eine weitere Gefahr kam aber von eigener — deutscher — Seite. Es war der starke Geburtenrückgang und, damit im Zusammenhang, ein immer schwächer werdender Zustrom deutscher Schüler, so daß an vielen Schulen statt der bisherigen parallelen Vorklassen nunmehr nur noch eine, bald keine einzige mehr, eröffnet werden konnte.

Um diesen bereits erfolgenden bzw. noch zu erwartenden Abbau von Klassen und Lehrern in geregelte Bahnen zu lenken, wurden deutscherseits weitgehende Umgestaltungspläne des deutschen Schulnetzes entworfen, die — wegen Eintritts der Umsiedlung — nur z. T. verwirklicht wurden.

Eine sehr ernste Gefahr für die deutsche Landschule bedeutete die Gesetzesbestimmung, wonach nicht mehr 30, sondern 80 Kinder in einer Schule vorhanden sein mußten, um ihren Unterhalt dem Staat zu übertragen. Da es nur ganz wenige deutsche Landschulen mit 80 Kindern gab, so hätten sie nunmehr fast durchweg von der deutschen Volksgruppe unterhalten werden müssen. Die lettische Regierung hoffte, auf diese Weise eine Schließung der Schulen zu erreichen, um den deutschen bäuerlichen Nachwuchs zwecks Lettisierung in die lettische Schule zu zwingen. Dieses Ziel ist nirgends erreicht worden. Entweder gelang es, durch Verhandlungen an Ort und Stelle die Gemeinde — trotz formal zu geringer Schülerzahl — zum weiteren Unterhalt der Schule zu bewegen; oder die Volksgruppe nahm die Kosten auf sich und die Schule wurde zur privaten Elternverbandsschule.

Das alles hatte natürlich ein sehr erhebliches Anwachsen des Schulbudgets der Volksgruppe zur Folge, zumal das neue Gesetz keine staatliche bzw. kommunale Unterstützung an das Deutsche Pädagogische Institut und die deutschen Fachschulen mehr vorsah und auch die Zuwendungen an die Gymnasien nach einem neuen, ungünstigeren Schlüssel berechnete.

Neben diesen im Gesetz vorgesehenen antideutschen Maßnahmen erfolgten schwere Schädigungen der deutschen Schule auch durch unbegründete Entlassung deutscher und zwangsweise Einsetzung lettischer Lehrer, durch Übertragung des lettischen Sprachunterrichts nur an nationale Letten, durch strenge Durchführung eines lettischen Spracheramens für deutsche Lehrer, durch Lettisierung des Geschäftsbetriebes der Schulen usw. Jedenfalls stand die deutsche Schule und ihre Führung in einem ununterbrochenen Kampf gegen lettische Übergriffe, auch wenn sie im einzelnen manchen Erfolg aufzuweisen hatte.

Sehr begrüßt wurde die (bereits im Entwurf des Gesetzes vorhandene und deutscherseits energisch vertretene) Bestimmung des Allgemeinen Volksbildungsgesetzes, wonach der Lehrgang der Mittelschule (Gymnasium) nunmehr nicht nur 4 sondern 5 Jahre dauerte. Dadurch wurde einer Überbürdung der Mittelschüler und einer Überbelastung der wenigen Klassen mit Lernstoff vorgebeugt. Die Schaffung eines über die Volksschule hinaus, aber nicht bis zum Abitur reichenden Schultypus (etwa „Bürgerschule"), wie sie Estlands Schulreform 1934 mit ihrer „Mittelschule" brachte, sah das lettländische Volksbildungsgesetz nicht vor.

● Lehrerseminar Kursus
▲ Vollausgebaute Mittelschule } = Mittelschule =
△ 2 resp. 3 Mittelschulklassen } = Höhere Schule
+ Fachschule
■ Grundschule
⊓ Kindergarten

Karte 3. Deutsche Erziehungs- und Bildungsanstalten in Estland 1929

Nach Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1930

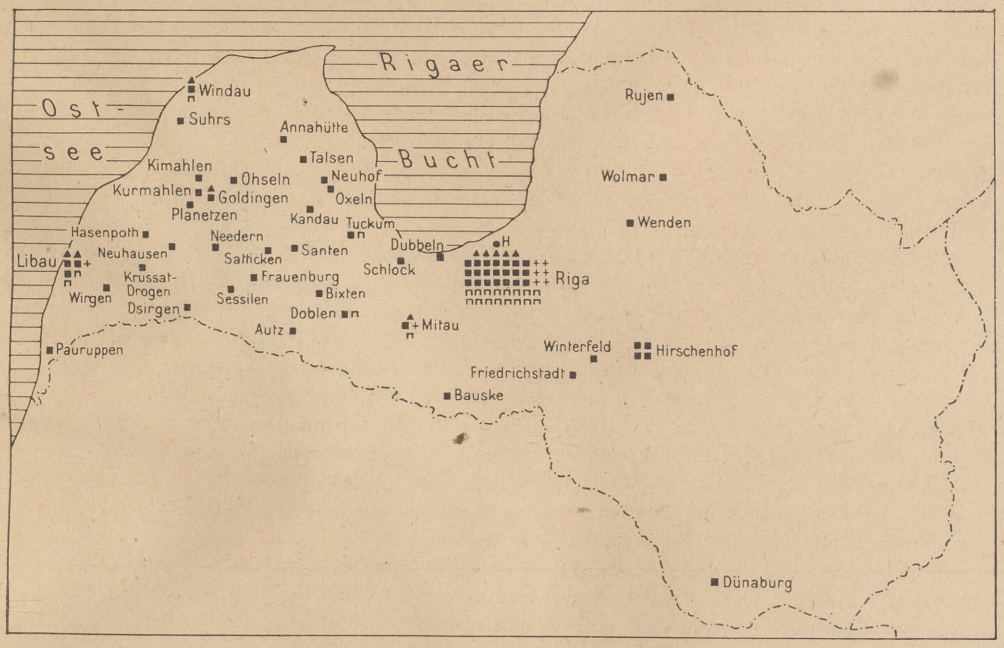

H Herderinstitut
● Padagogisches Institut
▲ Gymnasium (Mittelschule = Höhere Schule)
+ Fach- u. Fortbildungsschule
■ Grundschule
⊓ Kindergarten

Karte 4. Deutsche Erziehungs- und Bildungsanstalten in Lettland 1929

Nach Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1930

Zu Karte 2 (S. 89) muß die Unterschrift richtig lauten: Deutsche Zentralorganisationen in Lettland 1929

Der schwerste Schlag gegen die deutsche Schule, ein Schlag, der unmittelbar gegen ihren Geist und ihre Leistung gerichtet war und aus einer „deutschen Schule" eine „lettische Schule mit deutscher Unterrichtssprache" machen sollte, war die Einführung der lettischen Lehrpläne in den deutschen Schulen.

Unterrichts- und Erziehungsziel, Unterrichts- und Erziehungsmethoden sollten in Zukunft nicht mehr von deutschen, sondern von lettischen Gesichtspunkten aus diktiert werden. Sonderprogramme wurden — gleichfalls erst nach energischer Gegenwehr — nur für den Unterricht in der deutschen und lettischen Sprache (mit sehr großer Stundenzahl) bewilligt, da die mechanische Einführung der diesbezüglichen lettischen Lehrpläne (wo Deutsch Fremdsprache und Lettisch Muttersprache war) sich im Grunde von selbst verbot.

Am schwersten von dieser Schulreform betroffen wurde der Unterricht in den gesinnungsbildenden Fächern Geschichte und Erdkunde. Und das geschah mit der klaren Absicht, den deutschen Geist der Schule an der empfindlichsten Stelle zu treffen. Hier ist am meisten um Lehrplan und Stundenzahl gekämpft und schließlich von den Deutschen doch mehr erreicht worden, als von den anderen „Minoritäten".

In der deutschen Grundschule standen nunmehr den 4 Stunden für die ganze Allgemeine Geschichte und den 3 Stunden für die ganze Allgemeine Erdkunde nicht weniger als 6 Stunden für die Geschichte Lettlands und 5 Stunden für die Erdkunde Lettlands gegenüber, und diese mußten durchweg in lettischer Sprache erteilt werden. Und ähnlich sah es in der Mittelschule aus.

Das Geschichtsbild, das die Schüler (lettische und — nunmehr — auch deutsche) bei einem solchen Unterricht erhielten, war völlig verzerrt und ihre Maßstäbe der Wirklichkeit entgegengesetzt. Geheime, getarnte Geschichtsstunden suchten eine solche Auswirkung der „Reform" zu verhindern.

*

Die Jahre 1919—1934 waren Jahre des kämpferischen Aufbaus, — charakteristisch für das Deutschtum Lettlands durch eigenständige Schöpfungen auf allen Gebieten völkischen Lebens. Die Jahre 1934—1939 waren Jahre härtesten Abwehrkampfes, — charakteristisch vor allem durch die zähe Verbissenheit, mit der dieser Kampf geführt wurde. Aber auf politischem, kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete hatte die Volksgruppe schwerste Verluste zu verzeichnen: Archive, Museen und Bibliotheken, Schulgebäude, Gildenhäuser, Vereinsbesitz, Wirtschaftsunternehmungen, Banken und weitere ideelle und materielle Werte der Volksgruppe gingen in großer Zahl verloren. Trotzdem ist auch in dieser Zeit aufbauende Arbeit geleistet worden. Es sei — um nur einige wenige Beispiele zu nennen — etwa an die reiche Entfaltung der „Nachbarschaften" der „Volksgemeinschaft" und ihrer Arbeit, an die systematische Durchführung der Berufsberatung, an die Erweiterung der Arbeit an der Jugend und am deutschen Bauern, an die Intensivierung der baltendeutschen historischen Forschung erinnert. Die Jugendbünde, die früher mehrfach in Gegensatz zur Schule geraten waren, näherten sich in ihrer umfassenden Organisation — dem „Verbande deutscher Jugend in Lettland" — der Schule und wurden als dritte Erziehungsmacht — neben Haus und Schule — anerkannt. Im weltanschaulich-politischen Sektor vollzog sich zur selben Zeit eine Umformung der Volksgruppe im Geiste der Deutschen Erneuerung. Die Jugend vor allem drängte stürmisch nach Betätigung und neuer Gestaltung.

Auf dem Gebiete der Schule befand man sich, wie wir sahen, auf der ganzen Linie in schwerstem Verteidigungskampf und sehr viele wichtigste Positionen, die von der Volksgruppe in den anderthalb Jahrzehnten vorher erobert worden waren, gingen eine nach der anderen wieder verloren. Auch die Schließung des Lehrerverbandes gehört hierher. Der Abwehrkampf der gesamten Volksgruppe verlangte Außerordentliches an Zeit und Kraft nicht zuletzt auch von der Lehrerschaft, die nicht nur am schulischen, sondern auch sehr stark am allgemeinen Abwehrkampf beteiligt war. Trotzdem sind Ansätze zu schöpferischer Neu- und Umgestaltung zu beobachten. Sie standen — wie z. B. die Anfänge des Landdienstes und der Schulungslager für Angehörige der Lehrerschaft — meist in Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Impulsen, die vom Reich her in das Land drangen und die gerade auch in Kreisen der Lehrerschaft — ob nun offiziell der „Bewegung" angehörend oder nicht — starken Widerhall fanden.

Das deutsche Schulwesen in Litauen

Die Etappen und Zonen deutscher Einwanderung. Vornehmlich Bauern und Handwerker. Vorherrschen der Bauern. — Bemerkungen zur inneren und äußeren Politik Litauens. Die „Partei der Deutschen Litauens". — Die deutsche Schule vor dem Weltkriege und während der deutschen Okkupation. Die Verankerung der deutschen Schule in der litauischen „Minderheitendeklaration" (1922) und in den Schulgesetzen. — Die Sabotage der Minderheitendeklaration und der Schulgesetze durch die litauische Regierung. Einwohner- und Schulstatistiken. — Der völlige Niedergang des staatlichen deutschen Schulwesens in Litauen. — Ursachen des Zusammenbruches der deutschen Schule: Schwäche der deutschen Position und rücksichtslose Litauisierungspolitik der Regierung. — Neugeschaffene kulturelle deutsche Abwehr- und Aufbaukräfte. Der „Kulturverband der Deutschen Litauens". Aktivierung der Jugend nach 1933.

I. Die Etappen und Zonen deutscher Einwanderung. Vornehmlich Bauern und Handwerker. Vorherrschen der Bauern.

Alt-Livland (das Gebiet der späteren Ostseeprovinzen Est-, Liv- und Kurland) war deutsche Überseekolonie. Auf dem Seewege ist es um 1200 von Deutschen „aufgesegelt" und durch Jahrhunderte von ihnen besucht und besiedelt worden. Zwischen dem Land des Deutschen Ordens in Ostpreußen und dem Gebiet seines livländischen Zweiges lag das ununterworfene litauische Schamaiten. Kein Wunder, daß der Orden bestrebt war, eine Landbrücke zwischen seinen beiden Teilen zu schlagen, den litauischen Keil, der sich zwischen diese schob, zu erobern. Es ist ihm nur für kurze Zeit gelungen. Vielmehr strebte die Großmacht Litauen, seit 1386 in Personalunion mit Polen, in breiter Front zum Meere, um die Herrschaft über die Ostsee zu gewinnen.

So ist denn das Mittelalter erfüllt von Kämpfen Litauens mit dem Deutschen Orden. In merkwürdigem Gegensatz dazu steht aber die Tatsache, daß die litauischen Herrscher zu gleicher Zeit deutsche Bürger in großer Zahl ins Land riefen, um dieses durch deutsches Können und deutschen Fleiß kulturell und wirtschaftlich auf westeuropäische Stufe zu bringen. Bei dieser Einwanderung von Deutschen handelt es sich durch alle Jahrhunderte aber nie um organisierte Massenumsiedlungen, sondern um Einzeleinwanderungen, sei es, daß diese auf eigene oder fremde Initiative erfolgten.

Träger der litauischen Städtegründungen waren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Einheimische, sondern Deutsche: Kaufleute und Handwerker, wie fast allerorts im europäischen Osten. 1280 wurde Kauen (Kaunas, Kowno) gegründet. In dieser fast rein deutschen Stadt erhielten die deutschen Bürger 1418 (d. h. 8 Jahre nach der Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg; nach einer anderen Version 1408) das „Magdeburger Recht" mit weitgehender Selbstverwaltung, eigener Gerichtsbarkeit und weiteren Privilegien[1]. In der Folge erfuhren sie freilich mancherlei Beschränkungen, dennoch blieben sie „noch Jahrhunderte lang die eigentlichen Träger des städtischen, gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens" (Katterfeld). Erst im 17. Jahrhundert begannen polnisch-katholische und jüdische Einflüsse sie zurückzudrängen. Aber in der Mitte des 19. Jahrhunderts haben Bahn-, Festungs- und Fabrikbauten wieder einen starken Zustrom deutscher Handwerker gezeitigt, so daß die deutsche Einwohnerschaft von Kauen zwischen 1840 und 1899 wieder von 700 auf 4500 Köpfe stieg. Von diesen Alt-Bürgern ist heute aber wenig übriggeblieben. Die Russifizierungspolitik hat die meisten zur Auswanderung (vielfach nach Amerika) getrieben, und die heutige deutsche Einwohnerschaft macht „mehr den Eindruck einer bunt zusammengewürfelten Gesellschaft, als einer völkischen Gemeinde".

Ähnlich — nur später, im 16. Jahrhundert einsetzend — war der Prozeß in den kleineren Städten und großen Herrschaften Litauens, wohin die Deutschen vielfach von litauisch-pol-

[1] In Wilna erhielten 1387 auch die Nichtdeutschen das deutsche „Magdeburger Recht".

nischen Magnaten evangelischen Bekenntnisses, den Besitzern und z. T. Begründern dieser Städte, gerufen worden waren. Schoden z. B. hatte im 16. Jahrhundert eine rein deutsche Bevölkerung; Schaulen wurde „zu einer blühenden Stadt mit deutschem Charakter"; Krottingen zählte im 19. Jahrhundert mehr deutsche als nichtdeutsche Einwohner. Aber dann ging überall in den Städten das Deutschtum — auch durch Absinken seiner Leistungen — zurück, so daß z. B. in Krottingen heute nur noch ein Viertel der vor 50 Jahren dort ansässigen Deutschen übrig ist.

Die städtische deutsche Siedlung in Litauen hat heute viel geringere Bedeutung als die bäuerliche. Und diese hat ihren wichtigsten Platz im Westen des Landes, an der ostpreußischen und memelländischen Grenze. Dort ist die Einwanderung vornehmlich im 18. und um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert erfolgt, da das spätere russische Gouvernement Suwalken 1795—1807 zu Preußen gehörte und Tauroggen 1688—1795 eine königlich preußische Domäne war. Deutschen Bauern, Handwerkern und Beamten begegnen wir dort in wachsender Zahl. Und eine zweite, vornehmlich bäuerliche, deutsche Einwanderungswelle nach Litauen erfolgte in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als nach den Napoleonischen Kriegen die Agrarverhältnisse in Ostpreußen sehr schwer geworden waren.

Eine so strenge soziologische Scheidung zwischen Land- und Stadtbewohnern wie in Westeuropa, beobachten wir in diesen litauischen Bezirken jedoch nicht, da es sich meist um kleine Landstädte mit agrarischer Bevölkerung handelte [2].

Der rassischen Zusammensetzung nach entspricht das litauische Deutschtum in dieser „ostpreußischen Zone" (Heberle) mithin in hohem Maße dem ostpreußischen. Anders in der sog. „baltischen Zone" längs der kurländischen Grenze. Dort waren kurländische Edelleute auf Rittergütern ansässig geworden, wohin ihnen auch nicht wenige Gutsangestellte folgten. Diese baltendeutschen Einwohner Litauens blieben in der Mehrzahl aber landfremd. Sie hatten ihre Beziehungen zu ihrem benachbarten kurländischen Heimatlande meist nicht abgebrochen, schlossen ihre Ehen vielfach mit ihren dortigen Standesgenossen, schickten ihre Kinder in die kurländischen Schulen und standen mit dem Deutschtum des übrigen Litauen in nur sehr geringer Fühlung. Dasselbe gilt von den Balten der gehobenen Berufe und von den Reichsdeutschen, die verstreut in den Städten Litauens (vor allem in Kauen) lebten. Die eingesessenen Deutschen brachten den Balten (auch denen in den Städten) und den Reichsdeutschen, als „Ausländern", ausgesprochenes Mißtrauen entgegen (desgl. die litauische Regierung), was einer Annäherung sehr im Wege stand. Man lehnte diese Stammesgenossen ab, weil man „deren Überlegenheit nicht anerkennen will und in trauriger Verkennung der eigenen Misere die fremde Führung verschmäht".

Seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung erklärt „genügend die mangelnde Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Deutschtums in Litauen, das gar keine Zeit und Gelegenheit gehabt hat, sich innerlich zu festigen und zu *einem* Organismus zusammenzuwachsen" (Katterfeld). Verstreut über die Städte, auf dem Lande räumlich nach Zonen getrennt, ständisch geschieden — hat es das Deutschtum in Litauen nicht zu einem Gemeinschaftsgefühl bringen können, was auch die Entvolkung stark gefördert hat. Das Deutschtum entbehrte vor allem der Führer und bietet ein Musterbeispiel dafür, wie eine Volksgruppe ohne Führung zerbröckelt und dahinschwindet. Der Ruf nach Führern wird in allen Berichten der Volksgruppenvertreter der Nachkriegszeit laut. Aber die Verhältnisse des deutschen Kleinbauern und kleinen Kaufmannes oder Gewerbetreibenden waren der Bildung einer Führerschicht oder dem Auftreten einzelner Führer denkbar ungünstig, und die litauische Regierung tat das ihre, um einen solchen Prozeß zu verhindern. Die Russen standen den Deutschen Litauens zweifellos wohlwollender gegenüber als den numerisch viel stärkeren und auch deshalb gefährlicheren Litauern und vor allem den Polen. Aber an den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens nahmen die Deutschen nicht teil; sie lebten still und zurückgezogen dem Erwerb und — kehrten dem Lande den Rücken, wenn ihnen wo anders (z. B. in Amerika) eine bessere wirtschaftliche Existenz winkte. „Heute gibt es in Litauen kaum eine deutsche Familie, die nicht eine Anzahl Verwandter jenseits des Ozeans hat" (Katterfeld).

[2] Die amtliche litauische Statistik gibt die Landsässigkeit der Deutschen mit 58,1 v. H. an. In Wahrheit dürfte sie diese Zahl weit überschritten haben.

Die Unabhängigkeitserklärung des litauischen Staates nach dem Weltkriege (1917/18) stellte die dortigen Deutschen mit einem Schlage vor die selbständige Lösung einer Reihe lebenswichtiger völkischer Organisationsaufgaben (Schule, Kirche, Genossenschaftswesen, Politik usw.), der sie meist ratlos, ohne Führer gegenüberstanden. Überaus hilflos erwiesen sich anfangs aber auch ihre Gegenspieler, die Litauer. Diese waren bisher „fast ausschließlich auf einen bäuerlichen Lebenskreis beschränkt" geblieben (M. Hellmann im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums"), da die in die höheren Bildungsschichten aufrückenden Litauer früher zu Polen, dann zu Russen geworden waren. Auch für die Litauer galt es, erst eine „Führungsschicht auf nationaler Grundlage" zu schaffen. Das ist ihnen verhältnismäßig schnell gelungen, doch waren diese Führer — entgegen den gegebenen kulturellen und politischen Voraussetzungen — nicht deutsch orientiert, was seine Erklärung vor allem in den durch die Memelfrage hervorgerufenen Spannungen findet.

Ein litauisches Schulwesen „hatte sich erst nach 1904 als privates Schulwesen in seinen ersten Anfängen zu entwickeln begonnen" (Hellmann). Erst die deutsche Okkupation — die grundsätzlich jegliche Germanisierung ablehnte — führte den öffentlichen Unterricht in litauischer Sprache durch, schuf bis 1918 nicht weniger als 687 litauische Volksschulen und gab auch den „Minoritäten", so auch den Deutschen Litauens, ihre nationale Schule. Auf dieser deutschen Grundlage baute der litauische Staat! Es entstand ein Netz von Schulen aller Typen, so daß die Zahl der Lese- und Schreibkundigen von 54,5 v. H. im Jahre 1897 nunmehr (bis 1929) auf 67,4 v. H. stieg und die neugegründete Universität in Kauen 3000 bis 4000 Studenten zählte. Gleichzeitig erfolgte aber auch eine Hochzucht von Chauvinismus und völkischer Selbstüberschätzung, die u. a. ihren Ausdruck in einer weitgehenden Entrechtung der „Minoritäten" fand.

II. Bemerkungen zur inneren und äußeren Politik Litauens. Die „Partei der Deutschen Litauens"

International setzte sich Litauen schwerer durch als Lettland und Estland. Der gewaltsame Raub der einstigen litauischen Hauptstadt Wilna durch die Polen (Oktober 1920) brachte beide Staaten in einen bis 1938 währenden schweren Konflikt. Vor allem Frankreichs Sympathien gehörten den Polen. Diese Streitigkeiten erschwerten Litauens Aufnahme in den Völkerbund, und die de jure-Anerkennung erfolgte erst im Dezember 1922, nachdem Litauen eine „Minderheitendeklaration" zum Schutze der in ihm lebenden Volksgruppen unterschrieben hatte. Bezeichnenderweise hat Litauen diese Erklärung bei sich zu Hause nie amtlich bekanntgegeben. — Durch die gewaltsame Besetzung Memels durch die Litauer (10. Januar 1923) wurden auch die Beziehungen zum Deutschen Reich, die anfangs gut waren, verschüttet. Am 22. März 1939 erfolgte durch Adolf Hitler die Rückgliederung Memels an das Reich.

Auf die Gründung des litauischen Staates folgte eine kurze Periode wohlwollenderer Haltung der mit außenpolitischen Fragen vollauf beschäftigten litauischen Regierung gegenüber den deutschen Bürgern, und es schien, daß „das lange von den Russen geknechtete litauische Volk Verständnis für das gleich ihm unterdrückte Deutschtum" habe (v. Bordelius). Aber schon bald erwachte der Chauvinismus und die Großmannssucht der führenden litauischen Kreise, die, wie gesagt, nach außen 1923 ihren Ausdruck in der Besetzung des Memellandes, nach innen in einer systematischen Litauisierungspolitik gegenüber den „Minoritäten" fanden. Diese Haltung blieb die ganze Berichtszeit über unverändert, sowohl während der — durch häufigen Regierungswechsel ausgezeichneten — parlamentarischen, meist links gerichteten Periode mit ihrer Parteiherrschaft (Verfassung von 1922), als auch nach dem Sturz des Parlaments im Jahre 1926 durch die Nationalisten, die bis zum März 1939 allein geherrscht haben. Die Hoffnungen der Deutschen auf eine Änderung des Kurses nach dem Staatsstreich von 1926 erfüllten sich nicht.

Bei den Wahlen in die Konstituante (1920) erhielten die Deutschen einen Sitz, bei denen in den ersten Seim (1922) blieben sie ohne Abgeordneten; dann erlangten sie 1923 — durch ein Wahlbündnis mit anderen „Minoritäten" — zwei Vertreter, deren Einfluß nach innen und außen aber recht gering war. Schon 1920 hatte (bezeichnenderweise unter starker Anteil-

nahme einiger Kauener Balten, vor allem des ehemaligen kurländischen Gutsbesitzers und Kolonisators S. Broedrich) zwecks Vertretung im Parlament, Schaffung einer einheitlichen politischen Front und Erkämpfung einer Kulturautonomie die Gründung einer „Partei der Deutschen Litauens" stattgefunden. Sie gewann aber wenig an Boden und trug im Grunde den Charakter einer „Honoratiorenpartei" (Heberle). Wohl erschien in Kauen eine deutsche Zeitung, „Litauische Rundschau" und ihr angeschlossen ein kleines politisches Parteiblatt, aber der Leserkreis war ganz beschränkt, weil „die deutschen Bauern und Kleinstädter nicht gewöhnt sind, eine Zeitung zu halten". Hatte die deutsche Liste bei den Wahlen 1923 noch 16 000 Stimmen erhalten, so waren es 1926 nur noch 11 000, — mit dem Resultat, daß die Deutschen nunmehr nur einen Abgeordneten durchbrachten[3]. Aber auch dieser Abgeordnete (und jegliche Arbeit der Partei) verschwand bald nach dem Staatsstreich vom 17. Dezember 1926 infolge der Auflösung des Parlaments (1927) und Proklamierung des „Kriegszustandes".

Heberle schreibt:

„Wenn die Partei als eine Honoratiorenpartei bezeichnet wurde, so ist doch, um Mißverständnissen vorzubeugen, darauf hinzuweisen, daß sie nur ganz wenige Männer zur Verfügung hat, die des Landes und der Landessprache kundig und den politischen Aufgaben gewachsen sind. Es lag nahe, von einer Verbindung mit dem memelländischen Deutschtum eine Stärkung zu erhoffen. Nun ist aber das Memelland in bezug auf politische Führer in einer ganz ähnlichen Lage. Höchst bezeichnend ist es, daß die Fühlung zwischen den Memeler und Kownoer Deutschen bis zum Frühjahr 1926 noch eine ganz lose und rein persönliche war. Drei Jahre lang haben die Memeler überhaupt ohne irgendeine eigene Vertretung in Kowno ihre Politik gemacht... Aber prinzipiell genommen haben die Deutschen Litauens andere Ziele als die Memelländer; um es kurz zu formulieren: jene erstreben Personal-, diese Territorial-Autonomie."

Ersteres war aber nur ein Wunschtraum. In der Praxis war von einer Aussicht auf Autonomie nicht die Rede, weder vor noch — wie gesagt — nach dem Staatsstreich von 1926 und auch nicht nach dem Handelsvertrag mit Deutschland von 1928, von dem eine wohltätige „interne Wirkung" vergeblich erhofft worden war. Die Litauisierung der „Minoritäten" wurde konsequent weitergeführt und es gab — ohne Parlament — auch keine Stelle mehr, wo diese ihre Stimme hätten erheben können. Und untereinander waren sie uneinig.

Das nach vielen und schweren inneren Verwicklungen 1936 zustande gekommene neue Parlament (eine nur beratende Instanz) nahm 1938 eine neue Verfassung an, in der bezeichnenderweise die in der früheren Verfassung noch enthaltenen Bestimmungen über die „nationalen Minderheiten" (siehe weiter unten) nicht mehr aufgenommen worden waren. Sowohl die Verfassung von 1922, als auch eine weitere von 1928 verhießen (entsprechend der Erklärung vor dem Völkerbund) den Volksgruppen eine Autonomie auf dem Gebiete der Kultur und der Volkspflege. Nie ist diese Autonomie gewährt worden. Nach 1938 kam aber auch die formale innerpolitische Grundlage für eine diesbezügliche Forderung in Wegfall.

III. Die deutsche Schule vor dem Weltkriege und während der deutschen Okkupation. Die Verankerung der deutschen Schule in der litauischen „Minderheitendeklaration" (1922) und in den Schulgesetzen

Welchen formalen Schutz gaben in der Berichtszeit die litauischen Gesetze der deutschen Volksgruppe auf dem uns hier interessierenden Gebiet der Kulturpflege, insbesondere der Schule? Und was fand die Volksgruppe nach Proklamierung des litauischen Staates an deutschen Schulen schon vor?

In russischer Zeit — vor dem Weltkriege — hat es Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nur südlich von Memel im Gouvernement Suwalken mit seiner starken bäuerlich-deutschen Bevölkerung gegeben. Aber auch diese litten immer mehr unter der Russifizierung und behielten schließlich im günstigsten Falle Deutsch nur als Unterrichtsfach bei. Im übrigen

[3] Dafür zogen zum erstenmal 5 Vertreter der Memelländer in das Parlament ein, die mit der „Partei der Deutschen Litauens" eine Koalition schlossen und zusammen einen beachtlichen politischen Faktor hätten darstellen können.

Litauen gab es — wie in Lettland und Estland — überhaupt keine deutschen staatlichen Volksschulen, sondern nur kleine „Küster- oder Kantoratsschulen", welche die Kinder im wesentlichen bescheiden zur Konfirmation vorbereiteten und sich in weltlichen Dingen mit einem Mindestmaß an Lesen, Schreiben und Rechnen begnügten. Anders wurde es zur Zeit der deutschen Okkupation während des Weltkrieges. M. Hellmann schreibt darüber im „Handwörterbuch":

„Als die deutschen Truppen 1915 Litauen besetzten, fanden sie überhaupt kein geordnetes Schulwesen vor. Der Oberbefehlshaber Ost bemühte sich bei der Organisierung einer einheitlichen Verwaltung auch um das Schulwesen und schuf auch dem Deutschtum des Landes ein Netz von deutschen Volksschulen. Diese neugegründeten deutschen Volksschulen konnten sich nach dem Abzuge der deutschen Truppen und der Begründung des litauischen Staates nur zum Teil erhalten", obgleich ihre Zahl durchaus nicht gering war (1916: 32; 1917: 48; 1918: 75 Schulen). Des staatlichen Schutzes beraubt, ohne einheimische Lehrer, ohne Führer, weit über das Land zerstreut, ging die Mehrzahl von ihnen bald ein und es bedurfte eines fast völligen Neubaus des deutschen Schulwesens. Der „deutsche Gedanke" hatte in der Okkupationszeit aber doch einen Auftrieb erhalten, und ganz verloren war die Arbeit der deutschen Militärverwaltung nicht.

Die außen- und innenpolitischen Wirren, mit denen der litauische Staat in seinen Gründungsjahren zu kämpfen hatte, ließen eine gesetzliche Regelung der Frage der „Minoritätenschule" erst spät feste Gestalt gewinnen. Auch daraus erklärt es sich, daß in der Zwischenzeit das wenige, das sich nach der deutschen Okkupation von deutschen Schulen noch erhalten hatte, in der Hauptsache zugrunde ging.

Ihre rechtliche Grundlage fand die deutsche Schule Litauens in der litauischen „Minderheitendeklaration" vom 12. Mai 1922, die in ihrem Artikel 1 besagt, daß ihre Bestimmungen „in Litauen als Grundgesetz anerkannt werden".

Uns interessieren hier vor allem die Artikel V, VI und IX, die folgenden Wortlaut haben:

„Artikel V. Die litauischen Bürger, die völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, werden rechtlich und tatsächlich die gleiche Behandlung und die gleichen Garantien genießen wie die übrigen litauischen Bürger. Sie werden insbesondere auch das gleiche Recht haben, aus eigenen Mitteln wohltätige, religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten, mit dem Recht zum freien Gebrauch ihrer Muttersprache und zur freien Ausübung ihrer Religion, zu gründen, zu leiten und zu kontrollieren.

Artikel VI. Hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts wird die litauische Regierung in den Städten und Kreisen, wo ein erheblicher Prozentsatz von litauischen Staatsbürgern nichtlitauischer Zunge ansässig ist, angemessene Erleichterungen bewilligen, um sicherzustellen, daß den Kindern dieser litauischen Staatsbürger in den Volksschulen der Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt wird. Diese Bestimmung wird die litauische Regierung jedoch nicht hindern, den Unterricht in der litauischen Sprache in den erwähnten Schulen als obligatorisch zu gestalten.

In den Städten und Kreisen mit einem bedeutenden Prozentsatz litauischer Bürger, die völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, wird diesen Minderheiten eine billige Beteiligung bei der Benutzung und der Verwendung der Beträge garantiert werden, die vom Staatsbudget, den Gemeindebudgets oder anderen Budgets als öffentliche Mittel für Zwecke der Bildung, Religion oder Wohltätigkeit bewilligt werden.

Artikel IX. Soweit die Bestimmungen der vorstehenden Artikel Personen betreffen, die den völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, stellen diese Bestimmungen Verpflichtungen internationalen Charakters dar, die der Garantie des Völkerbundes unterstellt werden. Diese Bestimmungen können ohne Zustimmung der Mehrheit des Völkerbundsrates nicht geändert werden . . ."

Von den Mittelschulen (in reichsdeutschem Sinne) und Gymnasien (höhere Schulen) der Volksgruppen handelt nur eine Anmerkung zum § 10 des Mittelschulgesetzes vom 27. Februar 1925. Sie lautet:

„Anmerkung: In den Mittel- und höheren Schulen der nationalen Minderheiten, in denen der Unterricht nicht in litauischer Sprache erfolgt, hat die Unterrichtssprache der Nationalität der Schüler zu entsprechen; für diese Sprache wird dieselbe Anzahl von Unterrichtsstunden wie für die litauische Sprache bestimmt."

Über den Aufbau der Volksschule unterrichten nachstehende Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 6. Oktober 1922:

„§ 4. Für eine normale Volksschule wird ein vierjähriger Kursus in vier Abteilungen und zwei Klassen vorgeschrieben. Zeitweilig wird auch die Gründung von einklassigen Volksschulen mit drei Abteilungen gestattet.

§ 5. Eine normale Volksschule wird für eine Einwohnerzahl von mindestens 500 Personen gegründet. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Kultusministeriums eine Schule auch für eine kleinere Einwohnerzahl gegründet werden.

§ 6. Für einen Lehrer werden 32—60 Schüler bestimmt. Mit Zustimmung des Kultusministeriums kann einem Lehrer auch eine geringere Schülerzahl zugeteilt werden.

§ 7. Die Volksschule ist von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 7—14 Jahren zu besuchen. An Orten mit einer genügenden Anzahl von Schulen schreibt das Kultusministerium die Verpflichtung für den Schulbesuch vor...

§ 9. ...Das Programm der Lehrfächer wird vom Kultusministerium bestimmt.

§ 10. Mit Genehmigung des Kultusministeriums können Volksschulen mit einem breiteren Programm, als für die normale Volksschule vorgeschrieben, gegründet werden.

§ 11. In Schulen mit nichtlitauischer Unterrichtssprache wird die litauische Sprache der 2., 3. und 4. Abteilung mit mindestens einer Stunde täglich als besonderes Lehrfach gelehrt.

§ 46. In von den lokalen Selbstverwaltungen unterhaltenen Schulen, deren Gründung nach einem vom Kultusministerium bestätigten Schulgründungsplan erfolgte oder erfolgt, zahlt das Kultusministerium die Lehrergehälter und gibt den Selbstverwaltungen der Kreise zum Bau und für Reparaturen der Schulen sowie zum Ankauf von Lehrmitteln Unterstützungen.

§ 47. Die von öffentlichen und religiösen Organisationen oder einzelnen litauischen Bürgern unterhaltenen Schulen, deren Gründung nach einem vom Kultusministerium bestätigten Schulgründungsplan erfolgte oder erfolgt, beziehen die Gehälter ihrer Lehrer vom Kultusministerium."

Eine Analyse der obigen Bestimmungen ergibt das Folgende:

Die deutschen Bürger Litauens werden laut Minderheitendeklaration „rechtlich und tatsächlich" den litauischen Bürgern gleichgestellt. Private Schulen mit eigener Unterrichtssprache ans eigenen Mitteln werden ihnen garantiert. Die Bestimmungen über den Umfang der Beteiligung des Staates am Unterhalt der „Minderheitenschulen" (§ VI) sind sehr allgemein gehalten: ein „erheblicher Prozentsatz" von Einwohnern „nichtlitauischer Zunge" muß im Bezirk wohnhaft sein, falls der nichtlitauischen Volksschule „angemessene Erleichterungen" gewährt werden sollen; bei einem „bedeutenden Prozentsatz" ist der nichtlitauischen Volksschule „eine billige Beteiligung" an den öffentlichen, für Bildung, Religion und Wohltätigkeit bestimmten Mitteln zu bewilligen.

Das alles sind sehr dehnbare, an die Interpretation des Gesetzes gebundene Bestimmungen. Das Volksschulgesetz enthält nun Artikel, die nicht ausdrücklich auf die „Minoritäten" bezogen sind, aber — da diese Paragraphen keine Einschränkungen anführen — auch für die Minoritätenschulen Gültigkeit haben. Dahin gehören die Bestimmungen über den Umfang der Volksschule (vierjährig); über die Unterhaltspflicht einer öffentlichen Volksschule bei einer Zahl von 500 (in Ausnahmefällen auch weniger) Einwohnern; über die Zahl der Lehrer einer Schule (ein Lehrer auf 32—60 Schüler); über das schulpflichtige Alter (7—14 Jahre); über den Anteil der Leistungen der lokalen Selbstverwaltung bzw. des Staates am Unterhalt der öffentlichen Volksschulen und über die staatlichen Zuschüsse für Schulen öffentlicher oder religiöser Organisationen usw. Eine Verpflichtung zum Unterhalt „höherer" Minoritätenschulen durch Staat oder Kommune ist nicht vorgesehen.

Der Schwerpunkt liegt natürlich bei der Volksschule, zumal bei der sozialen Schichtung des litauischen Deutschtums höhere deutsche Schulen überhaupt nur in sehr beschränktem Umfange in Frage kamen. Und bei einer strengen Befolgung der Bestimmungen der Minderheitendeklaration und des Volksschulgesetzes hätte sich ein schönes deutsches Schulnetz aufziehen lassen, — wenn eine „Schul"- oder „Kulturautonomie" (vgl. das diesbezügliche Streben der Deutschen in Lettland und Estland) auch nicht andeutungsweise in den Gesetzen Erwähnung findet.

Eine treibende Kraft auch auf dem Gebiete der deutschen Schule war in den Gründungsjahren der schon genannte, ursprünglich kurländische Gutsbesitzer S. Broedrich.

IV. Die Sabotage der Minderheitendeklaration und der Schulgesetze durch die litauische Regierung. Einwohner- und Schulstatistiken

Die oben wiedergegebenen Gesetze sind — entsprechend dem Zeitgeist — ganz auf die „Zahl" aufgebaut. Es kam daher alles darauf an, die genügende Anzahl deutscher Einwohner eines Kreises oder einer Stadt nachzuweisen, um den Unterhalt einer öffentlichen deutschen Volksschule aus staatlichen oder kommunalen Mitteln zu verlangen.

Und hier war nun ein Ansatzpunkt für die antideutsche Politik der litauischen Regierung während der ganzen Berichtszeit gegeben.

„Ich glaube, man kann sagen: der Kampf um die Korrigierung der Pässe war die Hauptsache im Kampf des litauischen Deutschtums um seine völkische Existenz", — so schreibt einer der verdienstvollsten Vorkämpfer um die deutsche Sache in Litauen, Pastor M. v. Bordelius, an den Verfasser. Und im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1934" lesen wir:

„Die Hauptursache aller Schwierigkeiten mit den Behörden ist die noch immer nicht gelöste Paßfrage. Noch immer müssen Hunderte von deutschen Familien ihre Kinder in litauische Volksschulen geben, weil in den Pässen der Eltern die Volkszugehörigkeit falsch eingetragen ist und eine entsprechende Abänderung praktisch fast unmöglich gemacht wird. Dabei werden die diesbezüglichen Bestimmungen wohl gegen die Deutschen, nie jedoch zugunsten der Deutschen angewandt."

Mit den Pässen aber hatte es folgende Bewandtnis.

Neben der Konfession fanden in ihnen Vermerke über Staats- und über Volkszugehörigkeit Platz. Bei dem niedrigen Bildungsstand weiter deutscher Kreise, die z. T. des Lesens und Schreibens unkundig waren, ist es den litauischen Beamten, die die entsprechenden Daten aufnahmen, in unzähligen Fällen durch unklare oder bewußt falsche Erläuterungen oder gar durch behördlichen Druck gelungen, die verschüchterten, unwissenden deutschen kleinen Bauern und Handwerker, die z. T. die Sprache der Beamten überhaupt nicht verstanden, irrezuführen und eine Gleichstellung von Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit zu erreichen. Aus der litauischen Staatsangehörigkeit wurde auf diese Weise eine litauische Volkszugehörigkeit — laut Paß — und der Deutsche war zum Litauer gemacht. Da nun der Anspruch auf eine deutsche Schule von der Zahl der deutschen Einwohner im betreffenden Gebiet abhing, zählten mit einem Schlage die zu Litauern umgestempelten Deutschen nicht mehr mit — und der Unterhalt einer deutschen Schule wurde verweigert.

Eine Schulstatistik (nach Kreisen und deutschen Einwohnern geordnet) im „Deutschen Kalender für Litauen, 1932" errechnet, daß schon bei 30 000 deutschen Bürgern (laut amtlicher Statistik; in Wahrheit waren es zwischen 40 000 und 50 000) mit nur 5000 schulpflichtigen Kindern die Deutschen auf Grund der Artikel 5 und 6 des Volksschulgesetzes den Anspruch auf 108 öffentliche, von Staat bzw. Kommune zu unterhaltende, deutsche Volksschulen hatten. In Wahrheit besaßen sie damals 11 staatliche Schulen, — und diese hatten zum größten Teil keineswegs deutsche Unterrichtssprache, ja einige überhaupt keinen deutschen Sprachunterricht! Dabei waren in der Zeit von 1921—1931 nicht weniger als 22 öffentliche deutsche Volksschulen wegen „Fehlens deutscher Kinder" (laut Paß!) oder wegen Nichtvorhandenseins deutscher Lehrer geschlossen worden! 1919 hatten die Deutschen noch 37 öffentliche deutsche Volksschulen.

So sah der „Minderheitenschutz" in Litauen und die Durchführung der international garantierten Bestimmungen der litauischen „Minderheitendeklaration" in Wahrheit aus. 1934 gab es noch 11, 1936: 10, 1938 gar nur noch 6 deutsche Schulen in Litauen. Die in der amtlichen Statistik als „gemischtsprachig" bezeichneten Schulen (1923 waren es etwa 12) hatten mit „deutschen" Schulen schon gar nichts zu tun. Deutsche und litauische Kinder wurden dort gemeinsam unterrichtet von Lehrern, die das Deutsche vielfach überhaupt nicht oder ganz mangelhaft beherrschten. Im günstigsten Falle gab es dort deutsche Sprachstunden in beschränktestem Umfange.

Durch alle offiziellen und offiziösen Berichte der Volksgruppe in den deutschen Jahrbüchern, Kalendern und Einzelabhandlungen geht ein Schrei der Entrüstung über die Entrechtung und systematische Litauisierung der deutschen Schule, — Berichte, die mit genauen statistischen Daten

und anderen Unterlagen erhärtet sind. Wir begnügen uns weiter unten mit einzelnen Beispielen und bringen eingangs noch einige Angaben über die Gesamtzahl der Deutschen in Litauen.

Die amtliche Statistik (Zählung von 1923) führte zuerst 23 973 (d. i. 1,2 v. H.) Deutsche an, eine Angabe, die auf energischen Einspruch der Deutschen „überprüft" wurde, — mit dem Resultat, daß angeblich 29 231 (darunter 4916 Kinder) Deutsche in Litauen wohnten (1,4 v. H.)[4]. Auch diese Statistik ist falsch, wie die Gepflogenheiten bei den Volkszugehörigkeitsvermerken in den Pässen lehren. H. Harmsen schreibt im „Handwörterbuch":

„Aufschlußreicher für die Volkszugehörigkeit sind die Angaben über die Konfession. Die Deutschen sind zu 98 v. H. Lutheraner, zu 0,73 v. H. Reformierte und 0,69 v. H. Katholiken; die Litauer sind zu 98 v. H. römisch-katholisch, ebenso die Polen (99,8 v. H.). Eine kleine reformierte Gemeinde hat sich bei Birsen auf den Radziwillschen Gütern erhalten. Bei den sonst als evangelisch-lutherisch ausgewiesenen Litauern dürfte es sich ganz überwiegend, bis auf die Gruppe der gleichfalls evangelisch-lutherischen Letten, um Volksdeutsche handeln. Von den evangelisch-lutherischen Pfarrern wurde die Zahl der evangelischen Litauer bzw. Letten mit etwa 12 000 angegeben. Unter den tatsächlich gezählten 22 312 lutherischen „Litauern" müssen sich also mindestens 10 000 evangelische Volksdeutsche befinden. Da andererseits unter den insgesamt 66 578 festgestellten Lutheranern in Litauen 28 571 Deutsche gezählt wurden, kann man mit großer Sicherheit die Zahl der Volksdeutschen in Litauen mit 40 000 Deutschen annehmen."

Heberle kommt bei seinen Berechnungen auf „mindestens 47 000 Deutsche".

Von der Zahl 40 000—47 000 Volksdeutsche und nicht von den amtlichen 30 000 müßten wir bei der Aufstellung einer gerechten Schulstatistik und bei der Errechnung der Ansprüche auf öffentliche deutsche Volksschulen mithin ausgehen.

Bei dieser Gelegenheit sei betont, daß die Deutschen Litauens — eine vornehmlich bäuerliche und handwerkliche Bevölkerung — im Gegensatz zu den baltischen Deutschen eine sehr gesunde Vermehrungskraft und deshalb auch einen normalen Altersaufbau aufwiesen.

Von den in der amtlichen Statistik genannten rund 30 000 Volksdeutschen lebten 21 000 in den westlichen und davon über 18 000 in den an Ostpreußen angrenzenden Kreisen[5]. 34,7 v. H. aller Deutschen wohnten in Städten; 7,2 v. H. in Flecken und 58,1 v. H. auf dem flachen Lande, doch ist zu berücksichtigen, daß die Flecken durchweg und auch die meisten kleinen Städte einen stark ländlichen Charakter tragen, so daß die deutsche Agrarbevölkerung Litauens von Heberle auf 92 v. H. geschätzt wurde. Der grundlegende Unterschied gegenüber den Balten wird auch durch diese Zahlen auf das eindringlichste herausgestellt!

Von der Bevölkerung über 10 Jahre konnten 1923 von den Litauern 67,68 v. H. lesen und schreiben, von den Deutschen 70,00 v. H., von den Letten in Litauen 76,68 v. H. Ein Beweis für den niedrigen Stand der deutschen Schulbildung (Deutscher Kalender für Litauen, 1932).

Der Widerspruch zwischen der amtlichen und der von wissenschaftlicher (nicht propagandistischer) deutscher Seite aufgestellten Statistik läßt es durchaus berechtigt erscheinen, wenn das „Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1934" schreibt:

„Besonders dringend ist statistische Arbeit, die Klarheit über Zahl und Zusammensetzung des Deutschtums in Litauen schaffen soll. Diese Arbeit, die unverzüglich in Angriff genommen werden soll, ist nicht nur die Grundlage für jede weitere Maßnahme auf kulturellem Gebiet, sondern auch die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Aufbauarbeit. Die so notwendige Gesundung der wirtschaftlichen Lage wäre die sicherste Bürgschaft für eine erfolgreiche zukünftige Kulturarbeit."

V. Der völlige Niedergang des staatlichen deutschen Schulwesens in Litauen

Wir wollen in folgendem versuchen, ein Bild vom Entwicklungs- oder richtiger Niedergang der deutschen Volksschule in Litauen nach dem Weltkriege zu zeichnen.

---

[4] Die Gesamtbevölkerung Litauens betrug nach der amtlichen Statistik 2028971 Einwohner. Davon 83,9 v. H. Litauer, 7,6 v. H. Juden, 3,2 v. H. Polen, 2,5 v. H. Russen, 1,4 v. H. Deutsche usw.

[5] Allein im Kreise Wilkowischken siedelten 10000 deutsche Bauern!

Im „Jahrbuch des Deutschtums in Lettland, 1925" heißt es in einem Bericht aus Litauen: „1920 wurden noch 38 deutsche Elementarschulen gezählt, heute kann niemand mehr sagen, wo die eigentlich gewesen sein sollen. Einige Schulen, welche offiziell als deutsche geführt werden . . ., Keidany u. a., sind von den Schulinspektoren längst litauisiert worden. Mit welchem Recht? Mit dem des Stärkeren."

„Der einzige Beruf, der für den Deutschen eine Zukunft zu haben scheint, ist das Handwerk. Eine Handwerksschule mit einem Internat müßte gegründet werden. Doch woher soll das Geld kommen?"

Neben der traurigen Tatsache des Hinschwindens der deutschen Volksschule überrascht hier die Resignation und die Unkenntnis des (jedenfalls doch zu den „maßgebenden Kreisen" gehörenden) Artikelschreibers über Entwicklung und Stand des deutschen Schulwesens. Erst 6 Jahre nach der Staatswerdung Litauens hat — wie wir des näheren noch hören werden — das örtliche Deutschtum im „Deutschen Kulturverbande" sich eine völkische Spitze auf breiterer Grundlage geschaffen. Die Notwendigkeit einer systematischen Förderung des deutschen Handwerks wird aber schon hier erkannt, — hat sich in der Berichtszeit aber nicht im gewünschten Umfang verwirklichen lassen.

Am aufschlußreichsten ist der umfassende Bericht von Pastor H. Katterfeld im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1927", — auch deshalb, weil er nichts beschönigt und auch die Fehler im eigenen Lager sieht. Grundlegend stellt auch er fest:

„Es gilt, in die Tiefe zu gehen und nach den Quellen des Volkstums zu graben und die Erkenntnis zu festigen, daß ohne stärksten Zusammenhang mit dem Volksganzen, wenn auch nicht in äußerlicher Beziehung, so doch in geistiger, ein Volkssplitter untergehen muß."

Deshalb seien vor allem Volksschulen nötig, zumal „mehr als 50 v. H. aller deutschen Kinder in gar keinem Falle in eine deutsche Schule gelangen können"! Hier Abhilfe zu schaffen sei aber nicht ganz leicht. Über die Anzahl der Schulen seien „die Angaben merkwürdig schwankend und unklar. Es läßt sich schwer feststellen, was an Schulen vorhanden ist und wie in ihnen gelehrt wird. Gelegentlich kann man etwa auch lesen: da und da soll eine deutsche Schule vorhanden sein".

Bei Pastor M. v. Bordelius, a. a. O., finden wir folgende Daten:

„Das litauische Unterrichtsministerium gibt an, daß am 1. Januar 1922 in Litauen 23 deutsche Schulen mit 2239 Kindern bestanden, am 1. Januar 1923 dagegen nur 20 Schulen mit 1898 Kindern, dazu noch 12 gemischte Schulen, in denen die deutschen Kinder zusammen mit den litauischen unterrichtet werden, wobei aber Deutsch gar nicht gelehrt wird! Augenblicklich aber — 1926 — gibt es tatsächlich nur 14 Schulen, die mit einigem Recht den Namen deutscher Schulen tragen; von ihnen werden 10 vom Staat und den Selbstverwaltungen (Stadt oder Gemeinde) erhalten, während 4 dem 1924 gegründeten Kulturverband der Deutschen Litauens angehören. Günstig gerechnet sind es etwa 1400 Kinder, die deutschen Volksschulunterricht und etwa 200, die höheren deutschen Schulunterricht genießen; dabei ist die Gesamtzahl der schulpflichtigen deutschen Kinder in Litauen (von 7—14 Jahren) rund 4900[6]. Also rund 3300 Kinder haben entweder gar keinen oder jedenfalls keinen deutschen Unterricht!"

Und weiter geht auch Bordelius den Gründen für diese erschreckende Tatsache nach, findet sie im litauischen Chauvinismus, im Fehlen von deutschen Lehrern und Führern, in der zerstreuten Siedlung, fährt dann aber fort:

„Und werden Anklagen erhoben, so müssen sie vor allem gegen die eigene Lauheit erhoben werden! Man hatte es weder vor dem Kriege noch während des Krieges gelernt, Opfer für die Erhaltung seines Volkstums zu bringen — vor dem Kriege schien es aussichtslos, der russischen Übermacht gegenüber, und während des Krieges erhielt man die deutsche Schule ohne große Anstrengung seinerseits. Jetzt aber heißt es: willst du weiterhin die deutsche Schule für deine Kinder erhalten, so mußt du Opfer bringen — Opfer an Geld, an Zeit, an Bequemlichkeit und an Sicherheit der künftigen Lebensstellung für die Kinder, deren Zukunft ja viel gesicherter hierzulande zu sein verspricht, wenn sie ihre Bildung in litauischen Schulen empfangen haben."

[6] Bei rund 40000 deutschen Seelen.

„Es müssen noch viele deutsche Schulen gegründet werden, und diese Schulen müssen hier noch mehr, wie anderswo, nicht nur Wissen, sondern vor allem Erziehung vermitteln ... ‚Wie machen es die Deutschen, daß sie die Kinder in der Schule nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen?' — hört man hier zuweilen die Nichtdeutschen fragen — eine Frage, in der sich die Anerkennung der deutschen Schulen besonders deutlich ausspricht ... Es sind grobe Klötze, die man als Erzieher in die Hände bekommt; aber es ist gutes Holz, aus dem sich mit viel Geduld und Liebe etwas Wertvolles schnitzen läßt. Das Wohlgefallen, das die Eltern und überhaupt das ältere Geschlecht an der Schule findet, ist für sie selbst von höchstem erzieherischen Wert; ja ich möchte behaupten: ohne die Schule ist hier eine erfolgreiche kulturelle und religiöse Beeinflussung der Erwachsenen aussichtslos. Man kennt kaum andere gesellige Freuden als Essen und Trinken, vor allem letzteres; auf den Schulfesten lernt man das Frohsein auch ohne Alkohol. Man wußte kaum mehr etwas von dem großen Volke, zu dem man gehört, und dem Lande, aus dem Großeltern oder Ahnen hergekommen waren: nun hört man wieder durch die Kinder von ihm, und es bahnt sich ein lebendiger Zusammenhang mit dem deutschen Volk und Land an."

Dieses Wachrütteln ist in der Folge in gewissem Umfange erreicht worden. Gleichzeitig aber haben die gegen das deutsche Schulwesen gerichteten litauischen Regierungsmaßnahmen (zumal nach 1933) dauernd an Stärke zugenommen und 1939 muß M. Hellmann im „Handwörterbuch" feststellen: „Nicht weniger als 60—70 v. H. aller deutschen Kinder in Litauen wachsen ohne deutschen Schulunterricht auf. Sie sind der Gefahr der Entvolkung in stärkstem Maße ausgesetzt ... Das staatliche deutsche Volksschulwesen ist zerschlagen; die noch bestehenden Volksschulen sind Privatschulen und werden vom Kulturverband unterhalten." [7]

Und dann bringt Hellmann nachstehende Übersicht:

Deutsches Schulwesen in Litauen 1922—1938

Jahr	Deutsche Schulen	Schüler
1922	23	2239
1923	20	1898
1926	14	1600
1934	11	?
1936	10	?
1937	9	?
1938	6	?

Die Anfang der zwanziger Jahre noch bestehenden sog. „gemischten" (in Wahrheit rein litauischen) Schulen sind hier nicht mitgezählt. In obige Statistik einbegriffen sind aber auch die vom Kulturverbande unterhaltenen beiden „Mittelschulen" und sein Gymnasium in Kauen. Staatliche deutsche Schulen gab es nicht mehr. Die Gesamtzahl der Schüler deutscher Schulen aller Typen belief sich schon 1932 auf nur noch etwa 600 [8].

Obige auf Grund zuverlässigster Quellen zusammengestellte Daten sind erschütternd.

---

[7] Das „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1933" bringt noch folgende Statistik: 2 (vierklassige) staatliche deutsche Volksschulen, 8 Kulturverbands-Volksschulen, 2 Kantoratsschulen, 3 Kindergärten, 2 Mittelschulen, 1 Gymnasium. Insgesamt besucht von nur etwa 600 deutschen Kindern! Bei gegen 50000 deutschen Einwohnern!

[8] Die deutsche Statistik zählte schon für 1927 nur 716 Schüler in den deutschen Volksschulen, die amtliche litauische dagegen 1786! Hier wurden u. a. die völlig litauischen „gemischten" Schulen kurzerhand mitgezählt. Das „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1928" schreibt: „Schon jetzt wachsen 46 v. H. deutscher Bauernjungen in Litauen ohne jegliche Bildung auf, etwa 33 v. H. mit litauischer Volksschulbildung, und der Rest von 21 v. H. mit deutscher. Der Hundertsatz kann sich aber, und besonders zugunsten der zweiten Gruppe, weiterhin verschieben, wenn die Schulgründungen seitens der Behörden unmöglich gemacht werden. Unter den gegebenen Verhältnissen ist jedenfalls mit einem großen Erfolg des Kulturverbandes nicht zu rechnen."

Was andererseits Initiative, Tatkraft und Opferbereitschaft Einzelner auch in Litauen innerhalb ihres Bezirkes zu leisten vermochten, das lehren nachstehende Beispiele, die wir dem „Handwörterbuch" (M. Hellmann) entnehmen:

„Im äußersten Nordwesten ist Schoden Mittelpunkt des deutschen Lebens geworden und im wesentlichen geblieben. Die deutsche Volksschule und die 1926 begründete Ortsgruppe des ‚Kulturverbandes der Deutschen Litauens' schart die Deutschen aus der engeren und weiteren Umgebung um sich. Vor allem das der deutschen Schule angeschlossene Internat bildet eine feste Stütze des Deutschtums. 8 km von Schoden befindet sich das vom Deutschen evangelischen Missionsverein begründete Alters- und Waisenhaus ‚Emmaus' in Scharken. In der Umgegend Schodens sitzen einige deutsche Bauernfamilien und verstreut deutsche Restgutsbesitzer. In Schoden selbst gibt es viele deutsche Handwerker."

Es ist dieses das Werk des Pastors M. v. Bordelius, der in Litauen und auf unzähligen Fahrten ins Reich für seine Schöpfung zu werben und die Geldmittel zu beschaffen wußte. Das Resultat war seine Ausweisung aus Litauen als „mißliebiger Ausländer", da er als gebürtiger Kurländer die lettländische Staatsangehörigkeit hatte.

Ähnliche Erfolge mit Schule und Internat hatte Fräulein K. v. Berg in Schaulen zu verzeichnen.

Weiter schreibt Hellmann:

„Im Gegensatz zu Schoden ist das Deutschtum in Krottingen (60 km südlich von Schoden, 1 km von der Reichsgrenze entfernt) bis auf etwa 6—7 deutsche Familien zusammengeschrumpft, da viele Deutsche nach dem nahen Memel gezogen sind und die kleine deutsche Pfarrschule eingegangen ist. Ähnlich ist die Lage in Polangen, dem einzigen litauischen Seebade, in Dorbianen, Telschen usw.

Im Norden Litauens bildet Schaulen, die zweitgrößte litauische Stadt (1936: 24 687 Einwohner), einen Mittelpunkt deutschen Lebens. Bis 1935 bestand hier eine 1922 gegründete deutsche Mittelschule (im reichsdeutschen Sinne), die in eine sechsklassige Volksschule umgewandelt wurde und sich zu einer wichtigen Bildungsstätte (mit eigenem Heim) entwickelt hat. Eine Ortsgruppe des Deutschen Kulturverbandes, der die in und um Schaulen ansässigen deutschen Kaufleute, Handwerker, Gutsbesitzer sowie industriellen Handarbeiter (Werkmeister, Vorarbeiter usw.) angehören, entfaltet eine rege Tätigkeit. — Die deutsche Volksschule in Schadow ist eingegangen, auch die nach dem Kriege begonnene Aufbauarbeit in Ponjewesch, der größten Stadt Nordost-Litauens (1936: 21 442 Einwohner), ist völlig zerschlagen, der Hauptteil der Deutschen (vor allem Baltendeutsche) ausgewiesen worden oder fortgezogen."

Und so geht der Bericht weiter: hier und da ein Aufblühen — wo sich ein Führer am Orte fand. Meist ein Niedergang, sei es infolge Versagens des örtlichen Deutschtums, sei es — wie meist — infolge deutschfeindlicher Regierungsmaßnahmen.

„Die Lage des kleinstädtischen Deutschtums in Süd-Litauen ist vielfach noch schwieriger als die der Deutschen in Nord-Litauen. Ortsgruppen des Kulturverbandes sind hier erst spät (seit 1933/34) entstanden und meist auf den Einsatz einiger Weniger angewiesen, obgleich das Deutschtum hier zahlenmäßig am stärksten ist. Auch der Widerstand seitens des litauischen Staates bei Neugründungen von Schulen ist hier größer gewesen als im Norden. Die kulturell bedeutendste Gruppe stellt Kibarten (bei Wirballen) dar. Hier bestehen ein deutsches Progymnasium (früher Mittelschule) und eine rege Ortsgruppe des Kulturverbandes. In Mariampol, mit einer Ortsgruppe des Kulturverbandes, fand 1936 ein „Deutscher Sängertag" statt... Die mittelbare und unmittelbare Verfolgung der Träger deutscher Volkstumsarbeit von seiten des litauischen Staates erschwerte die Entwicklung dieser Gruppen, zumal das junge deutsche Geschlecht vielfach gezwungen wird, sich litauischen Organisationen anzuschließen, um nicht aus allen Stellungen verdrängt zu werden.

Mittelpunkt volklicher Sammlung der deutschen Kräfte in Litauen wurde nach der Gründung des Staates das Deutschtum in der Hauptstadt. Das gegenwärtige deutsche Leben Kauens ist mit wenigen Ausnahmen jungen Ursprungs... Als Angehörige vor allem geistiger Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte usw.) kamen während des Krieges und nach Kriegsende baltendeutsche Flüchtlinge hierher. Ihr unmittelbar nach dem Kriege beträchtlicher Einfluß, vor allem auf

die volkspolitische Arbeit, ist infolge der litauischen Verdrängungspolitik zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft."

Hier sei vor allem der aus Kurland zugezogene Rechtsanwalt, jetzt deutsche Oberregierungsrat W. Baumgärtel, genannt, der seine Deutschtumsarbeit mit 1½jährigem Gefängnis und schließlicher Ausweisung aus Litauen (1937) bezahlen mußte.

Ein besonderes Augenmerk wurde von den führenden Persönlichkeiten der Volksgruppe von vornherein und dauernd auf die Volksschule, als der Trägerin völkischen Seins, gerichtet. So schreibt H. Katterfeld im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1927":

Es ist doch „nicht zu verkennen, daß die Hauptaufgabe des Kulturverbandes in den Volksschulen liegt, denn den Kern des Deutschtums stellen nicht die wenigen Städter dar, die ihre Kinder in die Oberrealschule schicken, sondern die Bauerngemeinden, deren Kinder dazu noch viel mehr der Gefahr ausgesetzt sind, durch litauische Umgebung und litauische Schulen litauisiert zu werden."

Trotzdem ist bereits sehr früh an die Schaffung einer höheren deutschen Schule geschritten worden, weil das Fehlen einer auf höherer Kulturstufe stehenden deutschen Führerschicht schon gleich nach der Staatswerdung Litauens sehr augenfällig in Erscheinung trat.

Schon 1920 wurden in Kauen die unteren Klassen einer deutschen Oberrealschule eröffnet, die vom im gleichen Jahre gegründeten „Verein Deutsche Ober-Realschule" getragen wurde und nach anfänglichen überaus schweren Raumnöten sich 1923 ein schönes, in der Folge noch bedeutend erweitertes eigenes Schulhaus schuf (Direktor Joh. Strauch). Die Anstalt war voll ausgebaut und hatte für die Schüler alle staatlichen Rechte, einschließlich Reifeprüfung. Die Schule wurde mit großen Opfern erhalten. Anfangs entsprach ihr Typus dem einer Ober-Realschule, dann aber wurde sie (um 1930) durch Eröffnung einer Latein- und einer „neuphilologischen" Abteilung ausgebaut und erhielt den Namen „Deutsches Gymnasium zu Kaunas". Sie zählte — einschließlich Vorklassen — 1930/31: 510 Schüler und Schülerinnen; die Abiturientenzahl überschritt in manchen Jahren die 20. Das Schulgeld war recht hoch und betrug für Nichtmitglieder des Deutschen Kulturverbandes ein Vielfaches von dem der Mitglieder (in den Gymnasialklassen jährlich 800 Lit gegenüber 240 Lit). Trotzdem war die Anzahl der nichtdeutschen, vor allem der zahlungskräftigen jüdischen Schüler (auf deren Schultern die Erhaltung des Gymnasiums infolgedessen zum nicht geringen Teil ruhte) über 50 v. H. Sie gaben der Anstalt „einen besonderen Charakter und erschwerten es, den deutschen Geist in der Schule aufrechtzuerhalten" (Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1927)[9]. Nach 1933 traten sämtliche Juden aus, was für den Geist der Schule einen sehr großen Gewinn bedeutete, aber eine außerordentlich schwierige geldliche Lage der Anstalt schuf, die mit ernsten Existenznöten zu kämpfen hatte.

Die Anstalt hatte dauernd unter schweren Schikanen der Regierung zu leiden. „Um dem Mangel an Lehrkräften abzuhelfen, sollten 4 Speziallehrer aus Deutschland berufen werden. Die Einreiseerlaubnis wurde erst hingehalten und schließlich verweigert. Ein Lehrer aus Lettland wurde ausgewiesen, angeblich weil die Letten einen Litauer ausgewiesen hätten" (Jahrbuch 1925).

Welche Hoffnungen das litauische Deutschtum aber gerade auf das Kauener Gymnasium richtete, erhellt schon aus nachstehenden Schlußworten des Arbeitsberichtes der Volksgruppe im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1929".

„So ist denn mit Bedauern festzustellen, daß das Deutschtum in Litauen sich nicht im Aufstieg befindet, sondern aus Mangel an Führern — politischen Führern, Lehrern, Pastoren — zugrunde zu gehen droht. Die Hoffnung ruht auf den Absolventen der deutschen Ober-Realschule in Kowno, die zur Zeit noch studieren, die aber in einigen Jahren die Zügel werden ergreifen können. Dann kommt es darauf an, daß sie es auch tun und leisten." Und im „Jahrbuch 1931"

---

[9] „Bedauerlicherweise aber ist diese Schule derart stark von Juden durchsetzt, daß der Charakter einer deutschen Schule dadurch gefährdet erscheint" (Jahrbuch des baltischen Deutschtums, 1931). Und für 1932 lesen wir im „Jahrbuch 1933": „Das deutsche Gymnasium in Kowno steht, was die wissenschaftliche Ausbildung anbetrifft, auf der Höhe, pekuniär hält es sich dank den Zahlungen der reichlich darin vertretenen Juden — doch ist das nicht nur als eine Stärke zu bezeichnen."

heißt es: „Eine neue kleine Oberschicht ist in der Bildung begriffen — es sind die Absolventen der Deutschen Oberrealschule, die die Kownoer Universität besuchen und sich zu einer deutschen Korporation zusammengeschlossen haben. Ihr Einfluß auf die breiten deutschen Volksmassen — umfaßt doch der Kreis Wilkowischky allein 10 000 deutsche Bauern — ist aber noch äußerst gering, und ob der Weg, den diese Jünglinge gehen, dazu führen wird, daß sie dem Deutschtum in Litauen die Führerschicht stellen, kann heute noch nicht beurteilt werden."

Hoffnung und Sorge klingen gleicherweise aus diesen Worten, — zugleich aber auch die klare Erkenntnis, daß der deutschen Volksgruppe in Litauen vor allen Dingen eines fehlte: die Führer. Das aber hatten, wie wir sehen werden, auch die Litauer erkannt und setzten bei ihrem Vernichtungswerk deshalb gerade an dieser Stelle den Hebel mit äußerster Kraft und Zielsicherheit an.

Neben dem Deutschen Gymnasium in Kauen gab es in Litauen noch zwei über die vierklassige Volksschule hinausreichende deutsche Lehranstalten: die vom Kulturverbande erhaltenen Mittelschulen in Schaulen und Kibarten, von denen die erstere 1935 in eine sechsklassige Volksschule, die letztere in ein Progymnasium umgewandelt wurde.

Eine Eigentümlichkeit des deutschen Schulwesens Litauens bildeten die „Schülerheime" („Internate"), die am Schluß der Berichtszeit bei fast allen deutschen Schulen bestanden und den in der Verstreuung lebenden deutschen Kindern eine deutsche Bildung und Erziehung ermöglichten. Aber diese Internate krankten am Fehlen der Geldmittel: das Kostgeld konnte von vielen Anwärtern nicht aufgebracht werden und Gelder der Allgemeinheit waren nur in beschränktem Maße zu beschaffen. Auch hier ging es am Schluß der Berichtszeit erheblich bergab. Noch 1924/25 zählte die Kibartener Schule rund 300 Schüler und Schülerinnen; 1938 hatten alle deutschen Schulen Litauens zusammen 600!

VI. Ursachen des Zusammenbruches der deutschen Schule: Schwäche der deutschen Position und rücksichtslose Litauisierungspolitik der Regierung

Gehen wir den Gründen nach, die zu diesem fast völligen Zusammenbruch des deutschen Schulwesens in Litauen führten, so haben wir sie in beiden Lagern zu suchen.

Daß Tausende schlichter deutscher Familien durch falsche Volkszugehörigkeitsvermerke in ihren Pässen aus Deutschen zu Litauern gemacht worden waren, hörten wir bereits. Alle diese Volksgenossen gingen der Volksgruppe nicht nur in der Statistik verloren, sondern erhielten auch keinen Zugang zur deutschen Schule und blieben deshalb ganz ohne Unterricht oder besuchten litauische Lehranstalten.

Richtete sich diese Maßnahme gegen die Masse der Deutschen, so war eine andere planmäßig gegen ihre Spitze gewandt: die systematische Verhinderung der Bildung einer deutschen Führerschicht.

Fast überall bei den deutschen Volksgruppen im Osten Europas bildete die evangelische Kirche einen der wichtigsten Pfeiler ihres Volkstums und stellte — zumal in den vorherrschend bäuerlichen Gruppen — die bewußtesten und zähesten Führer im Volkstumskampf. So auch in Litauen, wo 98 v. H. der Deutschen zur evangelischen Kirche gehörten.

Wir können hier nicht näher auf die kirchlichen Verhältnisse in Litauen eingehen und vermerken nur kurz das Folgende:

Die deutschen, litauischen und lettischen evangelischen Synoden Litauens hatten eine gemeinsame Synodalordnung (unter deutscher Leitung) festgelegt (1921), die vom Staat nicht anerkannt wurde. Dieser schritt zur gesetzwidrigen Ernennung (1925) des litauischen Chauvinisten und ehemaligen preußischen Landtagsabgeordneten Dr. Gaigalat zum Präses des Konsistoriums, der sich die systematische Vernichtung der deutschen evangelischen Kirche in Litauen zum Ziele setzte. M. Hellmann schreibt dazu im „Handwörterbuch":

„Der hierdurch entfesselte Kirchenkampf hatte die Amtsentsetzung und Ausweisung des Hauptteils der deutschen Pfarrer zur Folge, die als Schulleiter, Vorsitzende der Ortsgruppen des Kulturverbandes usw. dem Deutschtum die wichtigsten Führerpersönlichkeiten gestellt hatten ... Durch die chauvinistische Hetze der hinter Gaigalat stehenden litauischen Kreise und die ihnen gewährte staatliche Unterstützung wurde die Arbeit der Gemeinden gehemmt oder gar lahm-

gelegt, die Beilegung des Kirchenstreites aber hinausgeschoben; ... erst die neue litauische Staatsverfassung (1938) trennte Kirche und Staat ... Die Ausbildung des Pfarrernachwuchses wurde zwar vom Staat durch Begründung einer evangelisch-theologischen Fakultät an der Landesuniversität in Kauen ermöglicht, jedoch in der Absicht, einen nationallitauischen Pfarrernachwuchs heranzubilden, so daß auch diese Gründung in keiner Weise den Forderungen der drei Synoden entsprach; die Fakultät wurde wieder aufgelöst (1935), nachdem sie eine Reihe ungenügend vorgebildeter Litauer als Pfarrer in die evangelischen Gemeinden geschickt hatte. So blieb die kirchliche Lage ungeklärt, das kirchliche Leben lahmgelegt. Nur in einigen deutschen Gemeinden hat sich die Kirche ihre Bedeutung für das geistige Leben der Deutschen erhalten."

1926 hatte die evangelische Kirche Litauens 16 Pastoren, davon 10 Deutsche[10], wobei aber eine große Anzahl von deutschen Gemeinden ohne Pfarrer, d. h. auch ohne völkischen Führer war. Die Zahl dieser führerlosen deutschen Gemeinden vermehrte sich nun dank Gaigalats „Ausweisungspolitik" von Jahr zu Jahr. Schon 1929 berichtet das „Jahrbuch" von der Amtsentsetzung bzw. Ausweisung von 5 evangelischen Pastoren und von der Gehaltsentziehung bzw. -kürzung bei vier anderen. Das „Jahrbuch 1931" führt die Amtsenthebung von vier weiteren (z. T. auch litauischen) Pfarrern und ihre Ersetzung durch an der litauischen Theologischen Fakultät in Kauen überaus mangelhaft ausgebildeten jungen national-litauischen Pastoren an. Freilich standen nicht alle deutschen Pfarrer mit gleicher Hingabe im Volkstumskampf, auch wirkte eine planmäßige amerikanische Propaganda sich höchst ungünstig in der Richtung von Sektenbildungen aus, wodurch die einheitliche deutsche Front naturgemäß noch weiter geschwächt wurde.

Als besonders schwerer Verlust wäre die Ausweisung des Pastors Heinrich Katterfeld (der auch zu Gefängnishaft verurteilt worden war), eines der verdienstvollsten Führer des Kauener Deutschtums, und des bereits genannten Pastors M. v. Bordelius-Schoden zu verzeichnen. Auf das Schicksal des völkisch überaus tätigen und führenden Rechtsanwaltes W. Baumgärtel haben wir bereits hingewiesen.

Ein weiterer Weg, die deutsche Volksgruppe ihrer Führer zu berauben, war der Kampf der Regierung gegen die deutschen Lehrer.

„Außer Raum- und Geldschwierigkeiten sowie einem langwierigen Verhandlungsgang stellt sich aber der Errichtung neuer Schulen das völlige Fehlen geeigneter Lehrkräfte als schlimmstes Hindernis in den Weg. Das litauische Deutschtum selbst, das sich in seiner großen Masse aus Arbeitern und Landleuten zusammensetzt, hat solche Kräfte nicht in ausreichender Zahl hervorbringen können; von auswärts lassen sie sich nicht beschaffen, da sich die Grenzpfähle als unübersteigliches Hindernis erweisen. Und an einer Ausbildungsstätte für Lehrer deutsch-evangelischer Schulen fehlt es vor der Hand noch. So kommt es, daß bei Neubesetzung irgendeines freigewordenen Lehrerpostens in einer deutschen Sprachinsel eben ein Litauer mit der Erziehung deutscher Kinder betraut wird, da die Deutschen keinen vorzuschlagen wissen, weil es bis jetzt an Nachwuchs fehlte."

So heißt es schon im „Jahrbuch 1924", und so ist es während der ganzen Berichtszeit geblieben. Eigene, zweckentsprechend vorgebildete Volksschullehrer brachte die deutsche Volksgruppe nicht hervor; die Errichtung eines eigenen Lehrerseminars bzw. die Bewilligung von staatlichen Zuschüssen zu einem solchen wurde ihr verweigert; deutsche Lehrer nicht-litauischer Staatsangehörigkeit wurden zum Unterricht (zumal nach 1933) nicht zugelassen. So ging eine deutsche Schule nach der anderen in litauische Hände über, und gerade dieser Prozeß erklärt das erschütternde Sinken der Anzahl deutscher Schulen, von dem wir oben berichteten. Und mit dem Wegfall deutscher Lehrer verlor die betroffene Ortsgruppe meist auch ihren völkischen Führer und war der Litauisierung schutzlos preisgegeben. Resigniert heißt es im „Jahrbuch 1927", daß eine Ausbildung am Memeler Lehrerseminar grundsätzlich möglich wäre[11]. Das

[10] Es muß gesagt werden, daß die älteren litauischen evangelischen Pfarrer sich in diesem Kirchenstreit meist auf die deutsche Seite — gegen Gaigalat — stellten.

[11] Das Memeler „Deutsche Pädagogische Institut" hat 1934 erstmalig Deutsche aus Litauen aufgenommen — sie sind aber im Memellande geblieben und der deutschen Schule in Litauen dadurch verlorengegangen.

erfordere aber die Aufbringung großer Mittel. „Doch ist einstweilen keine Aussicht vorhanden, diese Mittel zu beschaffen. Und selbst wenn sie sich finden ließen, bedürfte es einer langen Reihe von Jahren, bis der große Mangel von nahezu 100 Lehrern gedeckt würde. Bis dahin muß damit gerechnet werden, daß Hunderte von deutschen Kindern ihrem Volkstum verlorengehen." Ein trostloses Bild — das durch nachstehenden Bericht in demselben Jahrbuch nicht rosiger wird: „Die Lehrer, die dazu noch in ihrer Vereinsamung auf litauische Zeitungslektüre angewiesen sind, da sie die deutschen Zeitungen nicht bezahlen können, werden leicht von den Volksschulinspektoren eingeschüchtert, die ihnen mit Entlassung drohen, wenn sie nicht litauisch unterrichten. Und daß es ihnen mit diesen Drohungen ernst ist, beweisen sie durch Amtsentsetzungen tüchtiger und befähigter Lehrer. Ein Vorwand ist leicht zu finden. Einmal beherrscht der Lehrer das Litauische nicht genügend, dann wieder findet sich in seiner Vorbildung oder seinen Zeugnissen irgendein Häkchen, an dem man ihn von seinem Posten fortziehen kann."

Wie eine Waffenstreckung aber klingt es, wenn es im „Jahrbuch 1931" heißt: „Ein wirklich ernstlicher Kampf um diese Schulen besteht aus dem Grunde nicht, weil weder das Kampffeld vorhanden ist — das Parlament, noch die nötigen Kämpfer — die Führer."

Den vorhandenen Lehrkräften stellt Heberle folgendes Zeugnis aus:

„Das Niveau der deutschen Lehrer in Litauen ist kein schlechtes, da wenigstens die älteren unter ihnen noch den Unterricht bei in Deutschland ausgebildeten Lehrern genossen haben. Aber den Anforderungen an Charakterfestigkeit und politischem Takt, die die gegenwärtige Situation stellt, sind nicht alle gewachsen. Außerdem sind manche an dem neuerdings von jedem Lehrer ohne Rücksicht auf seine Unterrichtsfächer verlangten Examen in der litauischen Sprache (das auch die an rein privaten Schulen tätigen nebenamtlichen Lehrkräfte ablegen müssen) gescheitert."

Am Deutschen Gymnasium in Kauen sind mit Hilfe der deutschen diplomatischen Vertretung einige wenige reichsdeutsche Akademiker als Lehrer angestellt worden.

Rechnen wir zu all den obigen Schwierigkeiten noch die durchschnittlich große Armut der Volksgruppe[12] hinzu, die den Einsatz eigener Geldmittel zum Unterhalt von Privatschulen und Schülerheimen außerordentlich erschwerte; ferner die starke Streusiedlung, die die „Aufbringung" der erforderlichen 32 Schüler zur Eröffnung einer staatlichen Volksschule oft nicht möglich machte; den niedrigen Kulturstand weiter deutscher Kreise, denen die Bedeutung einer muttersprachlichen Schule noch gar nicht recht zum Bewußtsein gekommen war; schließlich die geringe Resonanz, die die Spitzenvertretung der Volksgruppe längere Zeit hindurch bei den Volksgenossen fand, was einer Zusammenfassung der Volksgenossen und der Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls sehr im Wege stand; vor allem aber den allgemeinen, von der Regierung künstlich vermehrten Führermangel, — so haben wir die wichtigsten Ursachen für den Verfall der deutschen Schule aufgeführt.

Die deutschfeindliche Haltung der Regierung ging schließlich so weit, daß sie — wie wir wissen — in ihrer Verfassung von 1938 die in ihrer „Minderheitendeklaration" von 1922 verankerten Verpflichtungen gegenüber ihren „Minoritäten" — denen sie in der Praxis, wie wir sahen, freilich schon längst nicht mehr nachkam — überhaupt nicht mehr aufnahm, obgleich der litauische Staat gerade seinen deutschen Bürgern — Bauern und Handwerkern — in den Jahren des Aufbaus besonders viel zu danken hatte.

In den Jahren 1935 und 1936 erschienen in Litauen neue Schulgesetze, die z. T. in unleugbarem Widerspruch zum sog. „Minderheitenschutz" standen. Hierher gehört z. B. das Verbot der Aufnahme deutsch-litauischer Mischehekinder in die deutschen Schulen; pädagogische Institute für die „Minoritäten" werden im betreffenden Gesetz nicht erwähnt; an den höheren und Mittelschulen der Minoritäten waren Geschichte, Erdkunde, Körperkultur, litauische Literatur und Sprache in litauischer Sprache (meist von Litauern) zu lehren.

Außer diesen wenigen Bemerkungen in den allgemeinen Schulgesetzen finden sich keinerlei Sonderbestimmungen für die „Minoritäten". Heberle geht nicht fehl, wenn er abschließend feststellt:

„Gemessen an dem Ideal kultureller Autonomien ist das Minderheitenschulwesen sehr rückständig, wenn man es mit dem Zustande in Lettland vergleicht."

[12] Die Agrarkrise von 1933—1936 hatte auch die deutsche Bauernschaft ernstlich betroffen.

VII. Neugeschaffene kulturelle deutsche Abwehr- und Aufbaukräfte. Der „Kulturverband der Deutschen Litauens". Aktivierung der Jugend nach 1933

Die evangelische deutsche Kirche als Träger der Volkstumsarbeit haben wir schon behandelt. Auch vom politischen Zusammenschluß der deutschen Volksgruppe in der „Partei der Deutschen Litauens" (geführt von R. Kinder) und von deren geringem Einfluß und kurzer Lebensdauer (wegen Auflösung des Parlaments 1927) sprachen wir bereits. Bedeutungsvoller als letztere ist eine andere völkische Organisation, die gerade in den dreißiger Jahren erhöhten Einfluß gewann: „Der Kulturverband der Deutschen Litauens", der schließlich ähnliche Ziele verfolgte, wie die gleichfalls privatrechtliche „Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft in Lettland" und die öffentlich-rechtliche „Deutsche Kulturselbstverwaltung" in Estland.

Dieser „Kulturverband" ist im Jahre 1924 aus dem schon 1920 gegründeten „Verein Deutsche Ober-Realschule" hervorgegangen, doch datiert sein erweiterter Aufgabenkreis erst vom Jahre 1926, als auf dem ersten Delegiertentag, an dem Provinzvertreter teilnahmen, der damals zum Vorsitzenden gewählte Rechtsanwalt W. Baumgärtel (weitere Vorsitzende waren Propst Th. Kupffer und in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre Gutsbesitzer v. Reichardt) die Forderung erhob, daß der Kulturverband sich nicht auf die Stützung der Kauener Ober-Realschule beschränken, sondern durch Gründung von Volksschulen die breite Masse der Deutschen auf dem Lande und in den kleinen Städten für ihr Volkstum gewinnen und an dieses fesseln müsse. Aus einem Lokalverein wurde durch diese Erweiterung seiner Aufgaben ein allgemeiner deutscher „Schulverein", und wir haben gesehen, daß es schließlich nur die vom Kulturverband unterhaltenen deutschen Volks-, Mittel- und höheren Schulen waren, die am Leben blieben, während alle staatlichen deutschen Volksschulen allmählich eingingen oder völlig litauisiert wurden. „Es muß durch unermüdliche Arbeit dahin gewirkt werden, daß es den noch so wenig zur Opferfreudigkeit erzogenen Deutschen allmählich als selbstverständlich gilt, zu diesem Verbande zu gehören; denn ihn unterstützen bedeutet: deutsches Leben unterstützen und erhalten", — schreibt M. v. Bordelius im Jahre 1927. Und ebenso äußert sich Pastor H. Katterfeld zur gleichen Zeit (Jahrbuch 1927). Damals umfaßte der Kulturverband außer der Kauener noch 5 Ortsgruppen, war jedoch „noch nicht über die ersten Anfänge hinausgediehen" (Heberle). Er arbeitete anfangs Hand in Hand (und vielfach in Personalunion) mit der deutschen Partei, schuf wohl auch schon eine kleine Wanderbibliothek, konnte das litauische Deutschtum aber noch nicht „umfassen", — weil das bei Bauern und Handwerkern bestehende starke Mißtrauen gegenüber den (übrigens sehr wenig zahlreichen) deutschen „Gebildeten" der Hauptstadt erst überwunden werden mußte. Nur ganz allmählich sanken diese Schranken, vornehmlich nach Eindringen nationalsozialistischer Ideen aus dem Reich in den dreißiger Jahren. 1928 heißt es im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums":

„Der Verband hat keine bezahlten Funktionäre, hat keine Schulrevidenten, hat nicht einmal ein eigenes Büro und einen eigenen Schreiber. Nebenamtlich und ehrenamtlich wird die Arbeit getan, und dementsprechend ist die Tätigkeit des Verbandes eine in jeder Richtung beengte und unvollkommene. Es kann aber nicht unerwähnt gelassen werden, daß der Kulturverband den Weg zu seinen Zielen dauernd einhält und auch in diesem Herbst noch drei neue Volksschulen gegründet hat, denen zum Beginn ihrer Tätigkeit zur Zeit nichts weiter fehlt als die obrigkeitliche Erlaubnis, welche auch schon in zwei Fällen versagt ist."

Und 1929 lesen wir:

„Weiteren Aufgaben des Kulturverbandes — Fachschulen, Sport, Gesang, Theater — konnte er aus Mangel an Mitteln und Führern nicht gerecht werden.

Soweit überhaupt ein deutsches Vereinsleben existiert, ist es — und das ist das Bedauerliche — nicht auf nationaler Basis errichtet und entzieht sich somit auch dem Einfluß des Kulturverbandes. Es gibt zwar in Kowno, Kibarty, Pilwischki, Lidoviany und Neustadt evangelische Jungmänner- und Jungmädchen-Vereine, die rein deutsch sind, es gibt Turn- und Fußballklubs, die fast rein deutsch sind, — einen deutschen Aktivposten stellen sie nicht dar, da sie nicht national eingestellt sind.

Überhaupt muß gesagt werden, daß ein deutsches, bewußt deutsches Gemeinschaftsleben in Litauen nicht zu finden ist . . .

... Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die reichsdeutsche Kolonie in Litauen, die z. B. in Kowno einen eigenen reichsdeutschen Verein mit Klublokal unterhält, innerlich dem örtlichen Deutschtum völlig fremd gegenübersteht und daß umgekehrt das örtliche Deutschtum die Fremden, seien es nun Reichsdeutsche oder Balten, fürchtet und ablehnt."

Aber trotz aller Regierungsschikanen und Rückschläge wächst der Verband. Schon im „Deutschen Kalender für Litauen, 1932" heißt es:

„Der Kulturverband der Deutschen Litauens hat 24 Ortsgruppen mit über 2000 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder weist in dem laufenden Geschäftsjahr ein stetiges Wachsen auf."[13] Und die Aufzählung der vom Verbande unterhaltenen bzw. unterstützten Anstalten ergibt: 1 Gymnasium, 2 Mittelschulen, 9 Volksschulen, 2 Kantoratsschulen, 5 Internate. „Die Gründung von Schul- und Volksbibliotheken ist im Gange", heißt es am Schluß des Berichtes.

Wir wissen, daß es der litauischen Regierung schließlich gelungen ist, einen erheblichen Teil obiger Anstalten gerade in den dreißiger Jahren zu vernichten. Aber wir sehen doch gleichzeitig, daß im Verbande Arbeit geleistet wurde. Ganz augenfällig tritt dieses in Erscheinung im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1934" und in den Berichten des „Handwörterbuches". In letzterem lesen wir:

„1932/33 fanden innerhalb des Kulturverbandes wichtige organisatorische Änderungen statt[14] (1932 erstmalige Wahl von Vertretern der Ortsgruppen draußen im Lande in den Hauptvorstand). Verdichtung und straffere Zusammenfassung der Arbeit wurde durch den vom nationalsozialistischen Umbruch im Deutschen Reich ausstrahlenden Auftrieb nahegelegt. Die Lösung einzelner solcher Aufgaben (straffere Führung der bisher fast vollkommen selbständig arbeitenden Ortsgruppen), die gegenüber den seit 1933 ansteigenden Verfolgungsmaßnahmen des litauischen Staates eine festere Front hätten sichern können, wurde durch den Mangel an Führerpersönlichkeiten und die Überlastung der wenigen, in der volkspolitischen Arbeit stehenden Männer sehr erschwert. Einiges konnte immerhin durchgeführt werden (Ausbau der Zentralstelle des Kulturverbandes in Kauen, Gründung einiger neuer Abteilungen, z. B. Land-, Handwerker- und Jugendamt, Abteilung für Volkskunde und ein Bilderdienst). Trotz der schweren Rückschläge durch Maßnahmen des litauischen Staates, Verbannung der Mitglieder des Hauptvorstandes aus Kauen in die Provinz auf 6 Monate und ihre Ausschaltung aus der Arbeit, gelang es, das Deutschtum Litauens unter der alle Gebiete des volklichen Lebens erfassenden Führung des Kulturverbandes zusammenzuschließen, in seinem Hauptvorstand eine verantwortliche deutsche politische Vertretung zu schaffen und so den „Kulturverband der Deutschen Litauens", trotz der verhältnismäßig geringen Zahl eingeschriebener Mitglieder, als die einzige politische und kulturelle Organisation des litauischen Deutschtums zum Träger der gesamten Deutschtumsarbeit zu machen."

Und Pastor M. v. Bordelius schreibt dem Verfasser am 18. Februar 1942:

„Ein Erwachen des Deutschtums in Litauen war entschieden durch das Eindringen des Nationalsozialismus und wohl besonders nach der Machtergreifung zu spüren; das Leben im Kulturverbande wurde viel reger, die Zahl der Beitritte zum Kulturverbande wuchs in den letzten Jahren vor der Umsiedlung mächtig. Ich machte den ersten Eintopftag mit, der wirklich eine mächtige Kundgebung für das erwachende deutsche Leben war — eine riesige Beteiligung zu dem gemeinsamen Eintopfessen mit allerlei Darbietungen und mächtigem Gesang usw. Man wagte sich stark heraus aus der früheren Ängstlichkeit, so hing z. B. ein riesiges Führerbild reich geschmückt an der Wand zum Eintopftage. Ein großes Jugend- und Sportfest fand statt, Ortsgruppen des Kulturverbandes entstanden hier und da im Lande. Aber in der Schulsache hatte sich bis zuletzt wohl kaum was geändert."

Wir sehen, daß auf dem in der Mitte der zwanziger Jahre zielbewußt gelegten Fundament — dank dem aus dem Reich kommenden völkischen Auftrieb der Erneuerungsbewegung — in den dreißiger Jahren (trotz aller Ungunst der Verhältnisse) ein erfolgreiches Weiterbauen möglich war.

---

[13] 1930 waren es 17 Ortsgruppen, 1935: 26, 1938 aber nur 19.

[14] Z. B. Einführung des Führerprinzips.

Unser Thema ist die Schule. Die auf andere Gebiete hinübergreifende Tätigkeit des Kulturverbandes können wir daher nur mit einigen Stichworten hier festhalten: „Singgruppen" in der Provinz; 1934 — und dann alljährlich — ein „Deutscher Sängertag"; kleine Volksbüchereien; Theaterspielscharen (vor allem Laien- und Märchenspiele) in Kauen und in der Provinz; Arbeitsvermittlungsstelle (1932); Festigung und völkische Ausrichtung der Sportvereine, Gründung neuer Vereine und Zusammenschluß zu einem Verbande; Proteste gegen Litauisierungsbestrebungen z. B. auf dem Gebiete der Familiennamen; Schaffung von „Notherbergen" für jugendliche Wandergruppen; Gründung (1931) der Wochenschrift „Deutsche Nachrichten für Litauen", des zum Schluß einzigen Organs der Volksgruppe; „Tage der Volksgemeinschaft" 1938 und 1939, die — dank einer endlich erfolgten politischen Umstellung der litauischen Regierung — eine Schau über das Deutschtum Litauens in einer gemeinsamen Kundgebung darboten.

Alle diese Gründungen und Unternehmungen müssen wir uns natürlich durchaus bescheiden, noch in den ersten Anfängen steckend, vorstellen. Aber sie beweisen doch, daß die in den zwanziger Jahren, nach der Staatwerdung Litauens, unter schwersten persönlichen Opfern (vornehmlich der führenden Männer) getane Arbeit nicht vergeblich gewesen ist und nunmehr vor allem die Erfassung der deutschen Jugend und der deutschen Provinzbevölkerung ermöglichte, die es ohne die Arbeit jener Jahre wahrscheinlich zum Schluß überhaupt kaum noch gegeben hätte. Die völkische Aktivierung und Sammlung der (auch in litauischen Schulen untergebrachten) deutschen Jugend ist das Hauptverdienst der Volksgruppenführung in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre. Diese Arbeit geschah unter Einflüssen, die aus dem Reich und von der deutschen nationalsozialistischen Bewegung in Lettland kamen. In der praktischen völkischen Arbeit standen damals vor allem die Geschäftsführer des Kulturverbandes: Koßmann und namentlich K. v. Cerpinski, sowie der Jugendführer Kumfert.

Eine sehr rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkshilfe hat auch der unter deutscher Leitung (Katterfeld, Eckardt, Bordelius) stehende „Evangelische Missionsverein" entfaltet, die in sehr hohem Maße, aber nicht ausschließlich, den Deutschen zugute kam. — Die örtlichen deutschen Wohltätigkeits- und Frauenvereine hatten eine beschränkte Bedeutung.

Die Entstehung deutscher Ortsnamen in der Schwäbischen Türkei

Von Fritz Zimmermann, Wien

In seiner ausgezeichneten Arbeit über mundartliche Ortsnamen in der Schwäbischen Türkei[1] gibt Johann Weidlein der Ansicht Ausdruck, daß die ersten deutschen Ansiedler nichtverstandene fremdsprachige Ortsnamen mit einem deutschen Sinn erfüllten oder mit deutschen ON.-Endungen versahen. So richtig dies hinsichtlich des Ergebnisses ist, so irrig wäre die Auffassung, daß man es mit einer bewußten oder gar beabsichtigten Umformung zu tun hat. Ich habe an anderer Stelle[2]) den Nachweis erbracht, daß es sich bei der Umformung madjarischer ON. im Sprachgebrauch der Donauschwaben um eine unwillkürliche Anpassung der fremden ON. an Tonfall und lautliche Eigenart der deutschen Sprache handelt. Es werden ganz einfach ungewohnte Laute oder Lautgruppen so lange abgeschliffen, bis ihre Aussprache der deutschen Zunge keine Schwierigkeit mehr bereitet. Gelegentlich wird eine schwierige Lauthäufung auch durch Ein- oder Anfügung eines Lautes beseitigt.

Wenn als Endergebnis dieser Vorgänge Lautgruppen entstehen, die der deutschen Zunge geläufig sind, so müssen mit Rücksicht auf den vorhandenen deutschen Sprachschatz notwendigerweise zahlreiche dieser Umbildungen mit Silben usw. zusammenfallen, die in der Gemeinsprache bereits Bedeutung haben. Dadurch gewinnt es den Anschein, als hätte der ON. eine deutsche Endung angenommen oder einen deutschen Sinn erhalten.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt einige der schönsten Verdeutschungen aus dem Aufsatz Weidleins[3]), so sei zunächst *Heiligenwald* herausgegriffen. Wir haben es hier mit einer Flurbezeichnung zu tun, die nach dem Namen der Wüstung Hálé auf ursprüngliches *Hálé-er Wald* zurückzuführen ist. In dem zugrunde liegenden ON. wurde vorerst *é* zu *i* umgelautet, welcher Vorgang an Hand der Beispiele Kér—*kir*, Téśla—*Tischl*, Széplak—*Sipploch* usw. als gesetzmäßig zu erkennen ist.

Die solchermaßen entstandene Endung *-i* fiel lautlich mit den mundartlichen Schrumpfformen der deutschen Endung *-ing* zusammen, wozu jedenfalls auch die Einbeziehung der madjarischen Ortsfallendung *-n* beitrug. Die rein lautliche Umgestaltung von Hálé zu *hāli* bzw. von *Hálén* (d. i. in Hálé) zu *hālin* bewirkte unwillkürlich die Gleichsetzung mit einer deutschen Ortsbenennung *hāliŋ*, *Haling* nach dem Muster von Mucsi—Mutsching. Völlige Übereinstimmung bei lediglich etwas weiter ausholender Entwicklung zeigen auch Scheffing—*šefi*, *šefiŋ* aus Csépő und Jening—*jeni* aus Jenő.

Damit wäre zunächst die Entstehung eines deutschen ON. *Haling* geklärt. Nun entspricht aber in den örtlichen Mundarten *ā* vielfach schriftdeutschem *ei*, so daß *Haling* von *Heiling* nicht auseinanderzuhalten ist und der Flurname *Heilinger Wald* als Ergebnis einer rein lautlichen Entwicklung feststeht.

Ein entsprechender ON. Allheiling, *Alhayling* (Mercator, Atlas) findet sich für Pinkamindszent (Eisenburg), das sonst Allerheiligen heißt. In dem Wechselverhältnis dieser beiden Namensformen drückt sich die Tatsache aus, daß im Deutschen die Lautfolge *-l(i)g(e)n* ebenso

---

[1] Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, III. Jg., S. 350.

[2] ZNF. XVIII, S. 50.

[3] Soweit ich auf andere ON.-Formen zurückgreife, sind sie durch Angabe der urkundlichen Quelle, mundartliche Namen durch Angabe des Ortes, wo ich sie im Gebrauch feststellte, allenfalls aber als Mitteilung, gekennzeichnet. Nach den madjarischen ON. ist der Gau angegeben.

wie *-r(i)g(e)n* zur völligen lautlichen Übereinstimmung mit *-ling* bzw. *-ring* neigt. Ein weiteres Beispiel dafür bietet Jszkaszentgyörgy (Weißenburg), mundartlich *sentjiᵃriŋ* (Jsztimér). Man wäre versucht, diesen Namen als deutsches *Sankt Jüring* aufzufassen. Nun lautet aber das Gemeinwort *morgen* hier auch *moᵃriŋ*, so daß man es zweifellos mit der üblichen Umlautung von Szentgyörgy zu St. Jürgen zu tun hat.

Damit ist bewiesen, daß der *Heiligenwald* eher ein *Heilingerwald* ist und keine Sinngebung vorliegt, sondern eine unbeabsichtigte Sinnentwicklung.

Sehen wir nun von dem auf besonderen lautlichen Voraussetzungen beruhenden Wechselverhältnis von *Heiling* und *heiligen- . . .* ab, so bleibt als regelmäßige Erscheinung jene lautliche Umgestaltung bestehen, durch die eine große Zahl von ON. die äußere Form deutscher *-ing*-Namen gewinnt. Von den ON., die Weidlein anführt, gehören hierher noch Diósberény—*bęrīn* als Bering, Gödre—*gędri* als Gödring, Györköny—*jerkin* als Jörging, Kaposszekcső—*sektši*, anderwärts *segši* (Mitt.) als Segsching, Szabadi—*sowətīn* als Sobeding, Tófü—*tōfi* als Toffing.

Nun erscheint es vielleicht auf den ersten Blick als kühn, die geringfügige Lautverschiebung von *tōfü* zu *töfi* mit der Entwicklung eines deutschen ON. Toffing gleichzusetzen. Dies um so mehr, als unter den wenigen Schriftformen deutscher ON., die auf dem Boden der Schwäbischen Türkei festzustellen sind, sich gerade für Tófü der Name *Taufen*, *Tauffen* (Lipszky, Repertorium locorum Hungariae) befindet.

Für die Entwicklung dieser Form scheint es Bedeutung gehabt zu haben, daß der gedehnte Laut des madjarischen *ó* dem deutschen Ohr wie *ōᵘ* erscheint. Dem entspricht mundartliches *lippoᵘ* für Lippó. Dieser Zwielaut läßt die Möglichkeit der Wandlung zu deutschem *au* durchaus naheliegend erscheinen, und nimmt man die Einbeziehung der madjarischen Ortsfallendung *-n* dazu, so erscheint die wesentliche Grundlage für die Herausbildung eines deutschen ON. *Taufen* bereits gegeben. In Wirklichkeit hatte aber diese Entwicklung keinen Bestand, mit der Aufgabe der Dehnung des ersten Selbstlautes verlor sich auch der Zwielaut und die Endung, in der sich das *n* bereits als fester Bestandteil des deutschen Namens erweist, entwickelte sich weiter statt zu *-en* zu *-ing*. Damit ist *Tauffen* der Beweis dafür, daß das *n*, das aus der heutigen Mundart gar nicht zu entnehmen scheint, ohne das aber eine Deutung als *Toffing* gar nicht denkbar ist, entwicklungsmäßig sehr wohl vorhanden war.

Daß nun die heutige Mundartform die gerade Weiterbildung auf dem angebahnten Wege und nicht etwa eine Rückbildung darstellt, braucht nicht erst lange bewiesen zu werden. Das zugehörige Eigenschaftswort zu dem ON. *töfi* lautet nämlich klar und deutlich *tofiŋə* (Magotsch).

So wie in *Heiligenwald* könnte eine Volksdeutung auch in der Bezeichnung *Werkler Äcker* erblickt werden. Die Ausgangsform dieser Bildung ist in dem Namen der abgegangenen Ortschaft Berekalja gegeben. Aus den von Weidlein sonst gebrachten Mundartformen kann man bereits ein häufiges Wechselverhältnis von *b* und *w* nachweisen, so z. B. Zsibrik—*šiwręk*, Köblény—*kewliŋ*, Bikács—*wikatš*, Bikal—*wikal* usw.

Auch die Verkümmerung der Endung ist mehrfach festzustellen, ihr anschließender gänzlicher Ausfall in Pécsdevecser—*dę̄wę̄tš*, Ladomány—*lātom*, Pócsa—*potš*, Palkonya—*palkān* usw.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Umlautungsregeln kommt man schon zu einer Form *werekalj*. Es soll nun keinesfalls behauptet werden, daß eine solche Form jemals bestanden hat, vielmehr soll ohne Rücksicht auf die zeitliche Reihenfolge oder — was eher zutreffen dürfte — auf die teilweise Gleichzeitigkeit der Umlautungsvorgänge lediglich gezeigt werden, wie aus der Umwandlung oder Abschleifung der einzelnen Laute und Lautgruppen die Umformung des ganzen Wortes zustande kam.

Lassen wir in diesem Sinne ein *werekalj* gelten, so darf man für die weitere Entwicklung wohl die Beobachtung heranziehen, daß unbetonte Selbstlaute zwischen solchen Mitlauten, die im Deutschen ohne Schwierigkeit aufeinanderfolgen können, eine Neigung zum Ausfall zeigen. Ein Beispiel hierfür bietet Weidlein mit Kercseliget (*kęrtšęligęt*), das sich über die Umstellung *kęrštęligęt* durch Abstreifung der Endung zunächst zu *kęrštęlig* wandelt. Die Aufeinanderfolge von *št* und *l* bietet im Deutschen keine Schwierigkeit — vgl. etwa mundartlich *wirštl* für Würstel — also kommt es zur weiteren Verkürzung *kęrštlig* und schließlich durch

Tonverlust des Endselbstlautes zu *kęrštlęk*. Durch den gleichen Ausfall des unbetonten Zwischenselbstlautes entwickelt sich aus Hertelend der Flurname *Hirtländer Wiesenäcker*. Vergleichsweise darf man also aus *werekalj* eine Form *werkalj* weiterentwickeln.

Nun ist natürlich für die deutsche Zunge ein Auslaut *lj* unhaltbar. Sogar in der Mitte des Wortes werden die Doppellaute, die ein nachklingendes *j* enthalten, meist durch dessen Abstoßung vereinfacht, so z. B. Gerényes—*gerīniš*, Lengyel—*lęndl*, Palkonya—*palkān*, Manyok—*mānok*, Váralja—*warolə* usw.

Diese Vergleichsreihe führt zur Erschließung einer Form *werkal*. Hierbei ist die erste Silbe betont, die zweite durch keinerlei Länge gestützt. Nach dem Muster *kęrštlig* — *kęrštlęk*, *lend(j)el*—*lendl* ist also eine weitere Lautabschwächung in der Endung und somit eine Form *werkəl*, *werkl* zu erwarten.

Eine weitgehende Entsprechung zu dieser Umlautung bietet Horvát- und Magyarnádalja (Eisenburg). Hier findet sich auf der Josefinischen Aufnahme zunächst *Ungarisch—Nadala*. Die nächste Entwicklungsstufe *nadalə* ist nicht belegt, doch genügt hier der Vergleich mit Váralja—*warolə*. Auf die Abschwächung folgt der Ausfall des Endselbstlautes, belegt durch *Ungrisch—Nadal* und *Kroatisch—Nadal* in der militärischen Beschreibung zur josefinischen Aufnahme. Damit rückt der ursprüngliche Mittelselbstlaut an das Wortende und unterliegt nun, da er unbetont ist, seinerseits der Abschwächung. Tatsächlich gebraucht die militärische Beschreibung an anderer Stelle die Form *Ungrisch—Nadol*, die offenkundig ein mundartliches *nadål* vertritt, und daraus kann im weiteren Verlaufe nur eine Aussprache *nadəl* entstehen. In diesem Augenblick ergibt sich jedoch das völlige Zusammenfallen mit einer bestehenden deutschen Lautgruppe, und diese Übereinstimmung, nicht aber eine Sinngebung, führt auch zu einer Übereinstimmung der Schriftformen. Sie bestätigt sich durch eine ebenfalls in der josefinischen Aufnahme enthaltene Schreibweise Kroatisch Nadel.

In die damit erwiesene Umlautungsreihe Berekalja—*werkal*—Werkel und Nadalja—Nadal—Nadel dürfte sich von den deutschen ON. der Schwäbischen Türkei wohl auch Bikal—*wikal* einordnen, so daß früher oder später eine Form *Wickel* zu erwarten ist.

Sprechen diese Fälle deutlich dafür, daß die Erfüllung mit einem deutschen Sinn nicht treibende Kraft zur Umformung der madjarischen ON., sondern ihre Folge ist und erst letzten Endes gelegentlich der Anstoß zu einer abschließenden Anpassung, so gibt es wiederum Namen, wo man dies doch bezweifeln möchte. Es fragt sich zum Beispiel, wie die Umgestaltung von Patlan zu Pattland oder von Szakadát zu *sakətol* ohne Volksdeutung denkbar ist.

Um dies zu untersuchen, betrachten wir an Stelle von Pattland zuerst die Bildung Wieland aus Villány. Die Ausgangsform zeigt eine Endung *-ānj*, die deutschen Aussprachegewohnheiten natürlich in keiner Weise entspricht. Zu erwarten ist, sofern die Betonung der ersten Silbe aufrecht bleibt, die Aufhebung der Dehnung des *á* und der Ausfall des *j* wie bei Vokány—*wakan*. Dieser Ausfall des *j* geht jedoch nicht auf einmal vor sich. Einen gleichen Nachweis habe ich in der ZMF. bei Darstellung der Umwandlung von *-ény* zu *-ing* erbracht. Unmittelbar vor dem völligen Tonverlust fällt die Aussprache des *j* mit derjenigen fast jedes beliebigen anderen Schrumpflautes zusammen. Nun hängt es nur von dem Bild der vorangehenden Lautgruppe ab, ob diese in Verbindung mit einem Schrumpflaut einer Lautgruppe der sonstigen Umgangssprache zufällig entspricht oder nicht. Im letzteren Fall vollendet sich der Ausfall des *j*, im ersteren wird es dem Schrumpflaut der entsprechenden Bildung der Gemeinsprache unwillkürlich gleichgesetzt.

In Verbindung mit vorangehendem *lan* wird also der Schrumpflaut als *d* aufgefaßt. Dies gilt nicht nur für den aus dem *j* entwickelten Schrumpflaut, sondern auch für jeden anderen. So z. B. für *o*, sonst könnte nicht aus italienischem Milano über *milanə Miland*, *Mailand* werden.

Bei Pattland-Patlan scheint allerdings nicht einmal die Grundlage des nachklingenden *j*-Lautes als Ansatz für die deutsche Bildung vorzuliegen. Indessen findet sich urkundlich *Patlany* (Kollerffy, Ortslexikon), und schließlich könnte sogar eine vom Deutschen abweichende, betontere Aussprache des *n*, die in der Schrift gar nicht zum Ausdruck zu kommen braucht, für die Herausbildung eines ergänzenden Lautes im Deutschen genügt haben.

Noch eher aber ist zu berücksichtigen, daß der ON. Patlan im Madjarischen im 4. Fall die Endung *-t* erhält. Da nun Ortsnamen vielfach nicht in der Nennform, sondern in der häufigsten oder sonst kennzeichnendsten Form übernommen werden, darf man durchaus für möglich halten, daß die madjarische Form *Patlan-t* bei der Umwandlung zu deutschem Pattland ebenso Pate gestanden hat wie entsprechendes *Villány-t* bei der Entstehung von Wieland.

Was nun Szakadát betrifft, so ist die Entwicklung das Wortes dadurch bestimmt, daß neben dem Tonfall, den die erste Silbe trägt, noch eine Länge des Endselbstlautes zu verzeichnen ist. Diese verleiht ihm eine gewisse Bestandfestigkeit und führt dazu, daß sich im Deutschen der Tonfall annähernd gleichmäßig auf die erste und dritte Silbe verteilt. Damit ist in weiterer Folge die Umlautung des Mittelselbstlautes zu einem bloßen Stimmlaut angebahnt, gleichzeitig aber sein völliger Ausfall sehr erschwert oder verhindert, weil ja die zwei Tonfälle am Wortanfang und Ende zwischen sich einen unbetonten Laut verlangen.

Dank der Betonung kann von der Endung nur der letzte Auslaut, also das *t*, verkümmern, und so erhalten wir eine Form *sakədāᵗ*. Im Verlöschen erscheint das *t* mit jedem anderen Laut wesensgleich und kann in Verbindung mit den vorangehenden Lauten nur zur Gleichstellung der ganzen Endsilbe mit deutschem *-tal* führen. Eine Deutung des vorangehenden Lautgebildes ist dazu gar nicht nötig, und so möchte ich mich der Schreibweise Sagetal, die Weidlein gebraucht, auch nicht ohne weiteres anschließen. Vielleicht wäre auf rein lautlicher Grundlage eher Sackertal zu schreiben.

Überaus ähnlich wie bei Szakadát liegen die lautlichen Voraussetzungen für die Umlautung des ON. Vörösto (Weßbrünn). Hier bildet der aus dem langen *ó* entstehende Zwielaut o^u die Grundlage für das Auftreten jenes Restlautes, der hier ganz einleuchtend die Wandlung to^u über to^j zu $tå^l$ bewirkt.

Diese Umformung ist tatsächlich zu beobachten und die mundartliche Aussprache *werəštal* (Kolontár) einer Schriftform Wehrerstal gleichzusetzen.

Also selbst in Fällen, wo die Ausgangsform im Deutschen durch einen neu hinzutretenden Laut ergänzt scheint, wie hier bei Patlan=Pattland und Vörösto=Wehrerstal, ist nicht das Streben nach einer Sinnentwicklung maßgebend gewesen, sondern einzig und allein die lautliche Grundlage in Verbindung mit den inneren Gesetzen der deutschen Sprache.

Die gebrachten Beispiele deuten auch bereits an, daß ein und dieselben Gesetze der Entstehung deutscher ON. aus fremder Wurzel, durch die Verschiedenheit der Mundarten zumindest nicht im Wesen berührt, für die verschiedensten deutschen Siedlungsgebiete Ungarns und auch darüber hinaus Geltung haben. So findet denn auch die Umlautung *ā* zu *ei*, die wir bei Hálé—Heiling—Heiligenwald beobachtet haben, vielfache Bestätigung. Einen Vergleichsfall bietet z. B. die Stadt Vác—Waitzen, einen anderen Bánhida—Weinhütte (ZMF. XVIII), Herlány—Herlein (Kollerffy).

Wie sehr die Klarstellung des Sinnes der rein lautlichen Umgestaltung nachhinkt, beweisen u. a. einige ON. des Ofner Berglandes. Dort liegt im deutschen Siedlungsbereich die Ortschaft Perbál, für die mir folgende mundartliche Namen bekannt sind: *perwāl* (Kaltenbrunn), *perwəl* (Mittg.) und *peawäü* (Mittg.).

Die beiden ersten Formen ordnen sich offenkundig der Entwicklung Nádal(ja) zu Nadel, Ber(e)kal(ja) zu Werkel ein. Die in anderen Orten der Nachbarschaft vorkommende dritte Art der Umlautung beruht weniger auf der Betonung der ersten Silbe, die dann eine Verkümmerung des zweiten Selbstlautes bedingt, sondern eher auf der Länge und Lautkraft, die der zweite Selbstlaut in der Urform besitzt. Mein Gewährsmann hat dieses *peawäü* als gleichbedeutend mit einer Schriftform *Perwall* empfunden.

Nicht weit von Perbál entfernt liegt Törökbálint, benannt nach Valentin Török, einem Helden der Türkenzeit. Als lautliche Grundlage für die Entwicklung dieses ON. in der deutschen Mundart erweist sich die doppelte Betonung auf der ersten und dritten Silbe. Die beiden anderen verkümmern, fallen schließlich aus und lassen einen Wortrest *törbál* bestehen. Irgendwelche besondere Umstände — vielleicht spielte auch slawischer Einfluß mit — bewirkten eine weitere Umwandlung zu *torbál* und aus dieser Form ist urkundliches *Turbal* (Bel, Compendium Hungariae) bzw. *Groß-Turbal*, *Groß-Turwall* (Lipszky) ohne weiteres verständlich. Mundartlich heißt der Ort *krōs tuawäü* (Mittg.).

Als dritter Ort gesellt sich dazu Torbágy. Lautlich betrachtet erscheint dieser Name dem deutschen Ohr als *torbādj*, woraus nach dem Beispiel von Egregy-*ękret* und Hásságy-*hašat* zunächst das *j* ausgestoßen wird. Nach Muster Berekalja—Werkel, *torbál—Turwall* usw. entsteht dann *torwād*, daraus weiterhin *torwåd*.

Wenn wir nun urkundlich eine Form *Kleintornwald* (Raffelsberger, Geogr.-statistisches Lexikon) feststellen, so kann sie nur auf der Umlautung zu *torwåd* beruhen und auf dem deutlichen Empfinden, daß dieser volkstümlichen deutschen Benennung doch auch ein deutsches Schriftbild entsprechen müsse. Indessen dürfte der Sinn, den die Schriftform *Tornwald* ausdrückt, der breiten Masse nicht klar genug bewußt geworden sein, um die Weiterentwicklung der Mundartform in dieser Richtung zu beeinflussen.

Vielmehr erkennen wir, daß sich die rein lautliche Abschleifung weiter nach gewohnten Grundsätzen vollzog. Das *d* der Endung verkümmerte und ließ in seiner Schrumpfform die Gleichsetzung mit jedem anderen Laut zu. Und nun konnte es nicht anders geschehen, als daß die nahe lautliche Beziehung und die örtliche Nachbarschaft eine Verschmelzung der Namen *torbál—torwål* und *torwå^{d}* bewirkte.

Wie wenig die mundartlichen Formen dieser beiden Orte sonst zu unterscheiden waren, geht daraus hervor, daß sie im Deutschen nur mehr mit Hilfe einer Beifügung als Groß- und Klein-*torwal* oder *turwall* auseinanderzuhalten waren.

Wenn nun bei dem Zusammentreffen der Formen *torwå^{l}* und *torwå^{d}* die erstere maßgebend erschien, so war wohl auch der bewußte oder unbewußte Vergleich der Endung mit der von Perbal—*perwål* von Bedeutung. Zumindest sind dadurch die Schriftformen *Klein-Turwall*, *Klein-Turball* (Lipszky) durchaus verständlich.

Was nun die Mundart betrifft, so gilt für das Ofner Bergland als bayrisch-österreichisches Siedlungsgebiet die Tatsache, daß für schriftdeutsches *l* nach einem Selbstlaut vielfach die Umlautung zu *j* bzw. einem nachklingenden *i* eintritt. Das *l* verschmilzt also mit dem vorangegangenen Selbstlaut zu einem Zwielaut, und das zeigt sich folgerichtig in der Mundartform *tuawäü* (Mittg.), die für Torbágy gleicherweise gilt wie für Törökbálint.

Nun ziehen wir noch den ON. Kirva (Gran) in unsere Betrachtung ein. Die madjarische Aussprache *kirwå*, allenfalls die Übernahme der Form im 4. Fall *Kirvát*, woraus mundartliches *kirwå^{t}* abzuleiten wäre, führen lautlich bereits zur größten Ähnlichkeit bzw. Übereinstimmung mit der Endung von *torwå^{d}—tuawäü* und *peawäü*. Und nun stellt sich heraus, daß die Mundartform *kiawäü* (Kaltenbrunn) lautet und als Kirwall (Mittg.) aufgefaßt wird.

Völlig scheint jedoch diese Schreibweise, die zur Angleichung verschiedener madjarischer Lautgruppen an deutsches *wall* geführt hat, Groß- und Klein-Turwall, Perwall, Kirwall, doch noch nicht zu entsprechen. Eher dürfte da noch die Anlehnung an die madjarischen Ausgangsformen sowie an älteren Schriftgebrauch maßgebend gewesen sein, denn im heutigen örtlichen Mundartgebrauch stimmt die Aussprache des Gemeinwortes *Wall* mit dem Lautbild der Silbe *wäü* durchaus nicht überein.

Indessen ist die mundartliche Aussprache von Ort zu Ort etwas verschieden, und so findet sich für Törökbálint auch die Mundartform *Krous Tuəwäil* (Südostdeutsche Forschungen III, 190). An gleicher Stelle aber findet sich im Text die örtliche Aussprache *olləwäil* für hochdeutsches *alleweil*.

Damit ist ganz deutlich die wirkliche Lautentsprechung klargestellt. Auch *wäü* entspricht an Ort und Stelle hochdeutschem *weil*, und somit kann die richtige Schreibweise — zunächst lediglich im Hinblick auf die Endung — nur Turweil, Perweil und Kirweil sein. So wie der lautlichen Übereinstimmung entspricht dies aber auch den von uns anderweitig beobachteten Umlautungen, z. B. *Hálé—haling*—Heiling—Heiligenwald, Bánhida—Weinhütte, Vác—Waitzen usw.

Nicht minder beweist sich eine Übereinstimmung mit den bisher beobachteten Grundsätzen insoweit, als die Umlautung zu deutschem *-weil* durchaus keine Volksdeutung darstellt. Ortsnamen nach dem Muster von Rottweil, die als Vorbild hätten dienen können, waren den bayrisch-österreichischen Ansiedlern des Ofner Berglandes sicherlich nicht geläufig.

Soweit also läßt sich jede Einzelheit aus der rein lautlichen Umformung und dem örtlichen Verhältnis von Mundart und Schriftform ableiten. Und nun lasse ich dennoch gelten, daß bei der letzten Vollendung deutscher Namensprägung auch die Volksdeutung eine Rolle spielen

kann. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die entwicklungsmäßig umgelautete ON.-Form einem sinnfälligen Ausdruck schon außerordentlich nahekommt. Die Verschiedenheit von Wort und Wort darf in der Regel verhältnismäßig nicht bedeutender sein als die Verschiedenheit der Einzellaute bei der Umwandlung etwa des aus *-ény* umgelauteten *-inʲ* zu *-inᵍ*.

Als Beispiel für eine solche Volksdeutung habe ich an anderer Stelle die Umlautung Apostag—*opəštogg*—Opferstock (ZMF.) gebracht. Vielleicht ist nun auch bei den ON. *Turwall* bzw. *Turweil* oder *Torweil*, *Perwall* bzw. *Perweil* und *Kirwall* bzw. *Kirweil* doch schon ein Wirken der Volksdeutung festzustellen, wenn mein Gewährsmann für Torbágy neben *Klein-Turwall* auch *Klein-Turmwall* angibt. Die Einschiebung des *m* und die bei der vorher erwähnten Form *Kleintornwald* aufscheinende Einschiebung des *n* entsprechen sich angesichts der lautlichen Verwandtschaft von *m* und *n* — vgl. in ON. Wechselformen wie Schaumburg – Schönburg, Starhemberg—Starkenberg, Nimburg—Neuenburg usw. — derart weitgehend, daß man hier gewiß keinen Zufall annehmen darf. Jedoch ist die schriftmäßige Deutung als *Turm* wohl ebensowenig zutreffend wie die von *wäü* als *Wall*, sondern man wird in *turmwal(l)* gleich wie in *tornwal(d)* die Hinentwicklung zu deutschem Dornweil erkennen müssen.

Ob sich bei *peawäü* ebenfalls eine weitergehende Sinnentwicklung geltend machen wird, etwa mit Rücksicht auf die Lage im Ofner Bergland zu Bergweil, sei dahingestellt. Lautlich ist jedenfalls die Schreibweise Bärweil gerechtfertigt, und sie genügt wohl auch den Bedürfnissen nach einer Deutungsmöglichkeit.

Bei *Kirweil* schließlich berechtigen die Mundartprägungen Kirtag, Kirmes usw. zu der Frage, ob der Aussprache *kiawäü* nicht ohnedies eine Schriftform Kirchweil entspricht.

Mag dies nun zutreffen oder nicht, so ist jedenfalls festzustellen, daß diese naheliegende Deutung noch nirgends zum Ausdruck gebracht erscheint. Und damit ist auch für diesen Fall der Beweis erbracht, daß die Volksdeutung, die ja offen zutage treten müßte, keinesfalls die treibende Kraft der Namensumgestaltung ist, sondern nur allmählich und gleichsam zögernd aus den Ergebnissen der rein lautlichen Entwicklung hervorgeht.

Deutschrechtliche Ansiedlung und Gemeinschaftsbildung in Ungarn[1]

Von Alfred Roth, Wien

I. Die Ansiedlung: Die Siedlungsgebiete, Der Ansiedlungsvorgang. — II. Die Bildung der Gemeinschaften (Universitäten): Ursprüngliche Gemeinwesen. Die Gräven in Siebenbürgen. Völkische Einungen und königliche Lenkung. Das Kirchenrecht. Die Verhältnisse in der Zips. Die Städtebünde. — III. Ergebnis.

Ungarns Aufgabe im Mittelalter war der Kampf für das katholische Christentum gegen Heiden und Schismatiker. Um dieser „Sendung", die ihm seit der Krönung König Stefans oblag, nachkommen zu können, mußte zuerst sein Staatsgefüge gefestigt werden. Eine Voraussetzung dazu war die staatspolitische Begabung der Madjaren, mit denen die im 9. Jahrhundert bei ihrer Landnahme in Pannonien vorgefundenen Bulgaroslawen verschmolzen. Tieferes Gedankengut für seine Aufgabe, kirchliche und staatliche Organisationsformen, übernahmen die Madjaren vom Deutschen Reich. Als Träger dieser Kultur[1a], an der Ungarn wuchs, kamen seit dem 10. Jahrhundert viele deutsche Ritter und Geistliche in das Land, die die deutschen Einrichtungen in Ungarn erst einbürgerten. Als nächste Aufgabe verlangte der Ausbau eines starken Staates Ungarn, das damals noch sehr dünn bevölkert war, Menschen, die vor allem Soldaten stellten und Steuern zahlen konnten. Im Rahmen dieser Aktion standen die Deutschen an erster Stelle. Ab 12. Jahrhundert und stärker wieder nach dem Tartarensturm, also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, kamen zahlreiche deutsche Kolonisten mit Hab und Gut in das ungarische Reich, um hier gegen die Heiden zu kämpfen und sich zugleich eine neue Heimat aufzubauen.

Ansiedlungen[2] können sich organisch vollziehen oder staatlich gelenkt werden. Mit organischen Ansiedlungen haben wir es zu tun, wenn die überzählige Bevölkerung einer Gegend von sich aus aufbricht, in ein neues, selbstgewähltes Gebiet eindringt und dieses schließlich ziellos, aber desto wirkungsvoller erfüllt. Solcher organischer Charakter kommt der rumänischen Ansiedlung im Mittelalter in Ungarn zu. Selbst eine Lenkung des Siedlerstromes durch die ungarische Staatsmacht gelang nicht; die Rumänen verströmten ihre Volkskräfte ziellos und ungelenkt.

Streng unterscheidet sich hiervon der Vorgang einer staatlich bewußt geleiteten Kolonisation. Sie tritt auf, sobald ein Staat, so z. B. Ungarn im 12. Jahrhundert, die Notwendigkeit erkennt, sein Gebiet mit Bevölkerung von auswärts besiedeln zu müssen, und sobald sich

[1] Diese Arbeit geht von der Voraussetzung aus, daß die rechtshistorischen Formen, die die Forschertätigkeit des langen Lebens von Georg Müller für die Siebenbürger Sachsen ermittelt hat, für die gesamte deutsche Ansiedlung im mittelalterlichen Ungarn Geltung haben müssen. Die Studie der Frage mußte ich abschließen, noch bevor mir entsprechendes Vergleichsmaterial aus der Zips zugänglich geworden ist. Rechtshistorische Untersuchungen wie die von Georg Müller für Siebenbürgen bestehen nicht. Schon aus diesem Grunde kann ich keine Beweisführung, sondern höchstens eine Anregung zu gesamtdeutscher Betrachtung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Ansiedlung und Gemeinschaftsbildung in Ungarn bringen. — Auf jedes benutzte Werk wird grundsätzlich nur einmal, und zwar an der entscheidendsten Stelle, hingewiesen. Nur einige Einzelheiten sind durch genaueren Hinweis besonders belegt.

[1a] vgl. Konrad Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jh. Ung. Bibliothek I/8, Berlin, W. de Gruyter 123, 153 S.

[2] Konrad Schünemann, Die Stellung des Südostens in der Geschichte der mittelalterlichen deutschen Kolonisation. In: Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, Jg. 57, 1934, S. 1—16.

eine Bevölkerung findet, die bereit ist, dem Ansiedlungsruf zu folgen. Außer der mittelalterlichen deutschen Ostkolonisation in Österreich, Ungarn, Preußen, Polen und dem Baltikum gehört auch die türkische Durchdringung Bulgariens in der Neuzeit und etwa die zweite deutsche Ostsiedlung im 18. Jahrhundert in Ungarn, Polen, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika in den Rahmen der staatlich gelenkten Ansiedlungen.

Als Urheber der deutschen Siedlung im 12. Jahrhundert in Ungarn gilt der Balkanslawe Belus, der als Vormund und Berater König Geysas II. (1141—1161) Gelegenheit hatte, seine Konzeption im Staate durchführen zu lassen. Umsiedlungsbereite Bevölkerung fand sich damals westlich vom Rhein; dort herrschte Überbevölkerung. Auch waren die Einwohner aus christlichem Missionseifer heraus zur Auswanderung bereit. Der zweite Kreuzzug war gerade unglücklich verlaufen, als ein „Flugblatt" erschien, das dafür eintrat, die Franzosen sollten weiter um das Heilige Land kämpfen und die Deutschen nach Ungarn ziehen, um dort gegen die Heiden zu streiten, wo sie zugleich auch neues Siedelland finden würden. Aus dem Jahre 1148 ist auch eine Nachricht bekannt geworden, derzufolge Hezelo seinen Hof in Markstein bei Aachen verkaufte, um nach Ungarn zu ziehen, wo er sein ganzes Leben blieb. Den Weg, die Donau abwärts, hatten schon die Kreuzzüge genommen. Sie war natürlich auch für die Auswanderungsbewegung eine günstige Straße. So erklärt es sich, warum Ungarn lange vor Böhmen und Schlesien von der deutschen Ostsiedlung erfaßt wurde. Mit der Wahrscheinlichkeit, daß die ersten deutschen Ansiedler nach Ungarn vom Niederrhein gekommen sind, stimmt auch die Tatsache überein, daß die ersten Kolonisten hier „Flandrer" heißen, sowohl in Siebenbürgen als auch in der Zips, wo der Ortsname „Wallendorf" heute auf eine ursprüngliche Bevölkerung wallonischer Herkunft gedeutet wird.

I. Die Ansiedlung

Die karolingische Siedlung im Burgenland aus dem 8. Jahrhundert hatte das landnehmende Madjarentum im 9. Jahrhundert fast ganz zerstört. Im 10. Jahrhundert mußte die bayrische Besiedlung, hier der Donau abwärts folgend, von neuem einsetzen. Nach den in ganz Ungarn wirkenden deutschen Rittern und Geistlichen kamen im 12. Jahrhundert wohl von der Kreuzzugsidee beseelte Flandrer als Bauern nach Siebenbürgen.

Ungarn war damals in seinem Kern fast rein madjarisch bevölkert[3]. Die in Pannonien vorgefundenen Bulgaroslawen waren längst im Madjarentum aufgegangen. Nur an den Grenzen des Landes lebten slawische Völker, die Slowaken, Kroaten und Ruthenen. Auch die Rumänen aus der Walachei dürften damals schon nach Siebenbürgen hereingestreift sein. Mit ihnen allen wurde im Laufe des späten Mittelalters in Ungarn versucht, staatlich zu kolonisieren.

Die Siedlungsgebiete. In Siebenbürgen fanden die deutschen Ankömmlinge 7 organisierte madjarische Komitate vor[4]. Die adeligen Selbstverwaltungskörper waren in ganz Ungarn aus ursprünglichen königlichen Burgdomänen entstanden. Die in Komitaten organisierten Gebiete waren auch kirchenrechtlich erfaßt und unterstanden daher dem Siebenbürger Bischof von Weißenburg (Karlsburg).

Die Grenzverhaulinie (gyepü) hatte Ungarn bis zum 12. Jahrhundert durch ganz Siebenbürgen bis zu dem Karpatenwall vorgeschoben und war sogar mit eigenen Siedlungen über die Karpaten hinaus gedrungen. Das Hinterland dieser Grenzverhaulinie war im 12. Jahrhundert als Ödland unbewohnt und ungenützt (deserta et inhabitata[5]).

---

[3] István Kniezsa, Ungarns Völkerschaften im 11. Jh., Ostmitteleuropäische Bibliothek, Nr. 16, hrsg. von E. Lukinich. Budapest, E. Stemmer, 1938, 172 S.

[4] Herbert Schönebaum, Der politische und kirchliche Aufbau Siebenbürgens, in: Leipziger Vierteljahrsschrift, Jg. 1, 1937, S. 14—52, u. Jg. 2, 1938, S. 1—50.

[5] Die Deutung des Namens Siebenbürgen ist oft versucht worden. Zuletzt gab Kurt Horedt folgende Deutung: Es hat noch vor der Ankunft der Sachsen in der Umgebung von Hermannstadt 7 königliche Grenzburgen gegeben. Der Umgebung der 7 Burgen haben die deutschen Bewohner den Namen „Siebenbürgen" gegeben. Kurt Horedt, Südsiebenbürgische Grenzburgen, in: Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, Jg. 64, 1941, S. 16—27. — Abweichend hiervon ist der Deutungsversuch von Karl

Auf solchem Gebiet wurden die ersten flandrischen Ansiedler, die der Kreuzzugsgedanke herbeigelockt hatte, als Wehrbauern angesetzt und zwar an der Altflußlinie in den spätern Stühlen Hermannstadt, Leschkirch und Schenk. Auf ebensolchem Ödland, das in dem Besitze des Königs stand und Königsboden genannt wurde, erfolgte bald darauf die Ansiedlung der deutschen Gruppen von Mühlbach, Broos, Schäßburg, Reps, später von Mediasch, Bistritz und Kronstadt. Ödland gab es auch innerhalb der schon in Komitaten organisierten Gebiete[6]. Viele Ankömmlinge folgten den Versprechungen der madjarischen Grundherren auf solchem Komitatsboden. So entstand zwischen den beiden Kokeln ein Streifen geschlossener, deutscher Hörigengemeinden. Außerdem entstanden viele deutsche Streusiedlungen. Heute noch zeugen alle Ortsnamen, die mit der Vorsilbe „szász" gebildet sind, von einst deutschem Volkstum[7]. Deutsche Bergbauansiedlungen gab es in Siebenbürgen in Rodna und zahlreich im Erzgebirge[8]. Legen wir eine Zählung der Deutschen in Siebenbürgen von 1500 zugrunde und nehmen für das Streudeutschtum und die Bergbausiedlungen noch etwa 20 000 Menschen an, so erhalten wir für das mittelalterliche Siebenbürgen 100 000 deutscher Menschen.

Im 12. Jahrhundert setzte auch die Besiedlung der Zips ein[9], ebenfalls im Hinterland der vorrückenden Grenzverhaulinie[9a]. Auch hier dürften die ersten Siedler Flandrer gewesen sein, die vielleicht vom großen Zug nach Siebenbürgen hierher verschlagen wurden. Der Ortsname Wallendorf als wallonischer Herkunft läßt darauf schließen[10]. Die Massenansiedlung erfolgte aber in der Zips erst nach dem Tatarensturm von 1241. Die Zips ist das zweite Gebiet in dem mittelalterlichen Ungarn, wo eine geschlossene deutsche Volksinsel entstand, mit einem deutschen Grafen an der Spitze.

Sonst entstand, abgesehen vom Burgenland[10a], nirgends geschlossener deutscher Volksboden. Um so zahlreicher waren die Streusiedlungen. Um die meisten oberungarischen Bergstädte entstanden im 13. bis 14. Jahrhundert auch deutsche Dörfer, die der Gerichtsbarkeit der jeweiligen deutschen Stadt unterstanden[11]. Ebenso sind für das 13. Jahrhundert in Kroatien viele deutschrechtliche Siedlungen bezeugt[12].

Ungarn war eine Großmacht, die weit über ihre Grenzen hinaus Einfluß ausübte. Seiner Machtentfaltung ist es zu danken, daß die deutschrechtliche Siedlung im 14. Jahrhundert über die ungarischen Grenzen hinauswuchs und auch unten im Balkan manche deutsche Siedlungen entstanden. Angeführt seien die Bergbaukolonien in Serbien, Bulgarien und Bosnien. Ein eigenes madjarisch-deutsches Städtewesen entstand in der Moldau und Walachei. Als bedeutendste Orte seien hier Langenau[13] in der Walachei und Moldenmarkt[14] in der Moldau genannt.

Kurt Klein, „Siebenbürgen" leite sich von „7 Stühle" her. Karl Kurt Klein, in: Klingsor 1930, S. 399. — Beide Deutungen haben gemeinsam, daß die Bezeichnung Siebenbürgen erst später von der Umgebung Hermannstadts auf das ganze Land, nach Karl Kurt Klein im 16. Jh., übertragen worden ist.

[6] Georg Müller, Die sekundären Siedlungen in Siebenbürgen, in: Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Jg. 52, 1929, S. 161—208.

[7] R. F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. 2: Geschichte d. Deutschen in Ungarn u. Siebenbürgen bis 1763, i. d. Moldau u. Walachei bis 1774. Allgem. Staatengeschichte 3, Deutsche Landesgeschichte 8, Gotha, Perthes 1907 (zit. Kaindl), S. 191.

[8] Gustav Gündisch, Deutsche Bergbausiedlungen im Siebenbürgischen Erzgebirge, in: Deutsche Forschung im Südosten. Hermannstadt, Jg. 1, 1942, S. 53—82.

[9] Für den Namen Zips wird heute folgende Theorie verfochten: Zips, aus dem Altslawischen „sviba" = Kornel-Kirschbaum, der am Rande der Wälder gutes Holz für Waffen abgibt; daraus wurde madjarisch „sib-sip", das an den ungar. Personennamen „Szepes" angeglichen worden ist; daraus latein. „Scepusium", deutsch „Zips" und slow. „Spis". Wiese & Schürer, Die Kunst in der Zips, 1938, S. 7. Brünn, Verl. Rohrer.

[9a] Johann Liptak, Bilder aus der Zipser Vergangenheit. Urgeschichte und Besiedlung der Zips. Käsmark, Lauter 1935 (Liptak, Zips), S. 109.

[10] Liptak, Zips, S. 113, u. Kaindl, II, S. 207—209.

[10a] Von der Behandlung des Burgenlandes ist hier abgesehen.

[11] Herbert Weinelt, Die Kanzleisprache in der Slowakei. Brünn, Verlag Rohrer, 1938, S. 224ff.

[12] Kaindl, II, S. 194.

[13] Gustav Gündisch, Zur deutschen Vergangenheit von Câmpulung, in: Deutsche Forschung im Südosten. Hermannstadt, Jg. 1, 1942, S. 253ff.

[14] Kaindl, II, S. 351ff.

Der Ansiedlungsvorgang. Eine geleitete Ansiedlung verlangt nicht nur ansiedlungsfreudige Bevölkerung und eine organisierende Staatsgewalt, sondern auch Unternehmer, die ihre technische Seite durchführen. In Polen, Schlesien und der Zips war dieser Unternehmer der Lokator. Er war ein kapitalkräftiger Deutscher, der von einem Grundherrn ein Waldgebiet zur Rodung übernahm und eine deutschrechtliche Siedlung darauf anlegte. Dafür wurde er Erbrichter der neuen Rodung, Erbschulze genannt[15]. Eine Erbschulzenei konnte veräußert oder geteilt werden. Oft erfolgte in späterer Zeit eine Ablösung der Schulzenrechte durch den Ort selbst.

Für Siebenbürgen ist ein Erbrichtertum nicht bezeugt. Mit Recht stellt daher Georg Müller dieses ausdrücklich fest[16]. Ohne Unternehmer kann aber auch die siebenbürgische Ansiedlung nicht erfolgt sein. Da die Gräven in Siebenbürgen die einzige Bevölkerungsschicht sind, die für diese Funktion in Frage kommen, ist berechtigterweise eine Betätigung derselben als Lokator vermutet worden. R. F. Kaindl[17] können wir allerdings nicht folgen, der die Erbschulzen der Zips und Galizien kurzerhand mit den siebenbürgischen Erbgräven gleichsetzt. Zu beachten ist jedoch, daß Forscher wie Konrad Schünemann[18] und Josef Deér[19] den Gräven Lokatorendienste zuschreiben.

Es scheint ein Unterschied in der Behandlung freier Siedlungen auf Königsboden und grundherrlicher Siedlungen bestanden zu haben. Die Erbschulzenei kam nur dem Lokator auf grundherrlichen Besitzungen zu, auf königlichem Ödland nicht. Sowohl dem Schulzen als auch dem Gräven standen als Ortsrichter gleiche Befugnisse und Nutzungen zu. Es gehört wohl zum in ganz Ungarn verbreiteten gleichen deutschen Kolonisationsrecht, daß dem Ortsrichter z. B. überall, ob er Schulze oder Gräve war, die Nutzung eines größeren Teiles der freien Gemeindemark zustand und er das Vorrecht besaß, auf der Gemeindegemarkung eine Mühle zu unterhalten. Die erste Erbschulzenei ist in der Zips 1244 auf grundherrlichem Boden nachgewiesen. Für die dortigen Siedler aus dem 12. Jahrhundert auf Königsboden ist die Schulzenei nicht bekannt. Ohne von der Lokatorentätigkeit absehen zu müssen, ergibt sich also für Siebenbürgen, daß der Ortsrichter einer deutschrechtlichen Siedlung als solcher auf Königsboden im 12. Jahrhundert nicht erbberechtigt war.

Die in Siebenbürgen im 12. Jahrhundert entstandenen deutschrechtlichen Orte wurden auf verschiedenem Boden errichtet[20]. Zu unterscheiden ist zwischen dem in Komitaten schon reichsrechtlich organisierten Boden und dem noch ganz unerfaßten königlichen Boden im Hinterlande des Grenzburgengürtels. Ödland gab es auch auf Komitatsboden. Der von den Komitaten erfaßte Boden war damit auch kirchenrechtlich organisiert und endgültig dem siebenbürgischen Bistum von Weißenburg unterstellt, das von dem ganzen Gebiet den Kirchenzehnten voll bezog.

Auf diesem kirchenrechtlichen Gesichtspunkt fußend, ist es Georg Müller[21] gelungen, die Einzelheiten der deutschrechtlichen Ansiedlung in Siebenbürgen festzustellen. Auf dem auch kirchenrechtlich unerfaßten Königsboden=desertum erhielten die freigewählten Pfarrer der deutschen Gemeinden den ganzen Zehnten und konnten sich zu eigenen deutschen Landkapiteln zusammenschließen. Für den Bezug des Zehnten entrichteten sie an den Bischof nur eine Steuer, die Kathedralzins genannt wurde. Erfolgte jedoch die Ansiedlung der deutschen Siedler auf Komitatsboden=desertum, das kirchenrechtlich schon dem Weißenburger Bistum zugeordnet war, dem daher der Zehnte von diesem Gebiete zustand, so erhielt der ebenfalls freigewählte Pfarrer nur ein Viertel des Zehnten, während drei Viertel an den Bischof fielen. Trotzdem ihre Ansiedlung auf Komitatsboden erfolgt war, gelang es ihnen, wenigstens das kirchliche Zusammenschlußrecht zu erringen, das auch ein Allgemeingut der deutschrechtlichen Ansiedlung

[15] Liptak, Zips, S. 150ff.

[16] Georg Müller, Die Gräven, in: Teutsch=Festschrift. Hermannstadt 1930, S. 101—178.

[17] Kaindl, II, S. 260.

[18] Konrad Schünemann (zit. in Anm. 2), S. 10.

[19] Joseph Deér, Die Rechtslage der Sachsen, in: Siebenbürgen, hrsg. v. Ungarische historische Gesellschaft. Budapest 1940, S. 103—112.

[20] Georg Müller, Sekundäre Siedlungen (zit. in Anm. 6).

[21] Georg Müller, Die deutschen Landkapitel in Siebenbürgen und ihre Dechanten, in: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. 48, 1934.

gewesen ist. Die Gemeinden auf Komitatsboden=desertum konnten sich, wie auf dem Königsboden=desertum, zu freien Kapiteln zusammenschließen. Auch durften sie sich später mit den deutschen Landkapiteln auf Königsboden=desertum zur Wahrnehmung ihrer eigenen deutschen Kolonistenbelange zu einem kirchenrechtlichen Verbande vereinigen. Es gab also auf Königsboden und Komitatsboden von Anfang an deutschrechtliche, primäre Gemeinden.

Beachtlich ist, daß die einmal festgelegte Kirchenrechtsordnung bis in die Gegenwart aufrechterhalten blieb. Erfolgte z. B. zu einem späteren Zeitpunkt eine rumänische oder madjarische Ansiedlung auf zu „Sachsenboden" gewordenem Königsboden=desertum, so blieben diese fremdvölkischen Ansiedlungen kirchenrechtlich der sächsischen Kirche unterworfen. Orthodoxe Rumänen mußten z. B. nicht nur dem deutsch=evangelischen Pfarrer den Zehnten leisten, sie beteiligten sich auch an seiner Wahl.

Die gegenteilige Erscheinung trat ein, wenn sich z. B. nachträglich, also sekundär, auf Komitatsboden, auf dem kirchenrechtlich von jeher der Weißenburger Bischof gebot, Deutsche niederließen. Als freien Siedlern stand ihnen auch hier das freie Pfarrerwahlrecht und ein Viertel des Zehnten zu. Zum Unterschied von den deutschrechtlichen Gemeinden auf Komitatsboden=desertum fehlte ihnen aber das Recht, sich zu freien Kapiteln zu einen; nur Kapitelzubehöre konnten sie bilden. So ist es den deutschen Kapiteln Schogen und Tekendorf erst 1850 gelungen, sich der deutsch=evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen anzuschließen. Bis dahin unterstanden sie der madjarischen Kirchenobrigkeit, da die Gemeinden der Kapiteln seinerzeit nachträglich an Stelle untergegangener madjarischer Gemeinden auf Komitatsboden unter der Jurisdiktion des Weißenburger Bischofs entstanden sind.

Diese Kolonisierungsverhältnisse, die aus dem späteren kirchenrechtlichen Zustande erkannt worden sind, hat Georg Müller anschaulich auf seiner historischen Karte von Siebenbürgen festgehalten[22]. Ähnliche siedlungsrechtliche Forschungen für die Zipser Sachsen fehlen noch ganz. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Ergebnisse Georg Müllers für die Zips urkundlich nachzuprüfen. Aus dem allgemeinen Schrifttum geht nur hervor, daß auch hier zwischen Siedlungen auf königlichem und grundherrlichem Boden unterschieden werden muß und die Erbschulzenei an die grundherrlichen Ansiedlungen des 13. Jahrhunderts gebunden erscheint[22a].

II. Die Bildung der Gemeinschaften (Universitäten)

Zum deutschen Siedlungsrecht in Ungarn gehörte außer dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde in ihrem Innern mit freier Richter= und Pfarrerwahl das Recht der Vereinigung einzelner Gemeinden zu einer autonomen Gemeinschaft. Ganz anders verhielt es sich damit in Polen[23], wo jede grundherrliche Gemeinde vereinzelt blieb und daher im Laufe der Zeit der Entdeutschung verfiel. Daher müssen wir im Einigungsrecht auf Königsboden in Ungarn den Grund für das Fortdauern so vieler deutscher Gemeinden bis zum heutigen Tage sehen.

Ursprüngliche Gemeinwesen, besonders Hermannstädter Provinz. Auf Königsboden=desertum in Siebenbürgen entstanden gleich bei der Ansiedlung mehrere deutsche Komitate[24]. Sie hatten je eine Stadt oder einen Markt zum Vorort und erfreuten sich einer Selbständigkeit, der selbstgewählte Beamte vorstanden. Nur die Blutgerichtsbarkeit blieb in Siebenbürgen wie in ganz Ungarn der oberrichterlichen Gewalt des Königs vorbehalten. Er ließ sie in jedem Komitat durch einen ernannten Grafen ausüben, der immer ein hoher madjarischer Adeliger war.

Eine Weiterentwicklung dieses Zustandes brachte der Freibrief König Andreas' II. von 1224, der in der Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen als „Goldener Freibrief" bezeichnet wird. Durch ihn wurden die 8 bisherigen Komitate aufgehoben und aus dem ganzen Gebiet eine

---

[22] Georg Müller, Siebenbürgens Stühle, Distrikte und Komitate vor 1848, 1:300000. Wien, Militärgeographisches Institut, 1914.

[22a] Kaindl, II, S. 158—170, u. H. Weinelt, Kanzleisprache, 1938, S. 256.

[23] Joseph Deér, Rechtslage der Sachsen (zit. in Anm. 19), S. 104.

[24] Georg Müller, Die Entstehung der Stühle, des Königs= und Stuhlrichteramtes in der Hermannstädter Provinz oder den sogenannten sieben Stühlen, in: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Jg. 29, 1906, S. 48—64.

große, die Hermannstädter, Grafschaft gebildet. Zum Grafen dieser so geschaffenen Hermannstädter Provinz wurde seither ein Magnat vom Königshofe ernannt, der in Hermannstadt einen madjarischen Vizegerenten als Vertreter hielt. Die bisherigen Komitate bestanden im Rahmen der Provinz als Stühle weiter. Für die Selbstverwaltungsbefugnisse wählten sich die Bewohner eines Stuhles einen Stuhlsrichter, den der Hermannstädter Graf bestätigte. Der Vizegerent bereiste die Stühle der Hermannstädter Provinz, um die königlich-oberrichterliche Gewalt in gemeinsamer Sitzung mit dem freigewählten Stuhlsrichter auszuüben.

In den Jahren 1325—1329 führte König Karl Robert an Stelle dieser Grafschaftsverfassung in der Hermannstädter Provinz die Königsrichteramtsverfassung ein. Danach wurde der Graf von Hermannstadt in seinen Befugnissen wieder auf Stadt und Stuhl Hermannstadt allein beschränkt und für jeden der anderen 7 Stühle ein weiterer madjarischer Adeliger vom König als Königsrichter des betreffenden Stuhles ernannt, der nun hier die oberrichterliche Gewalt auszuüben hatte. Daneben blieb der selbstgewählte Stuhlsrichter.

Die Gräven in Siebenbürgen. Oft wählten die deutschen Kolonisten einen adeligen Gräven aus ihrer Mitte zu diesem Volksamt. Die Gräven waren aus der Urheimat mit eingewanderte deutsche Adelige[25]. Alles spricht dafür, daß sie auch Lokatorendienste geleistet haben. Erbrichter wurden sie aber durch diese Betätigung nicht. Die Erbschulzenei tritt überhaupt erst im 13. Jahrhundert bei der grundherrlichen Kolonisation auf. Als Richter hatten die Schulzen und die Gräven dieselben Befugnisse: Nutzung einer größeren Bodenfläche und die Mühlgerechtsame. Es handelt sich dabei um die für ganz Ungarn charakteristische Art der Entlohnung der Dorfrichter.

Ein allgemeines Erbgräventum hat es nicht gegeben. Es ist verständlich, daß ein Adeliger durch Vertrag versucht hat, ein Dorfrichteramt auf längere Zeit, vielleicht auf die Dauer seines Lebens oder sogar darüber hinaus, an seine Person und Nachkommen zu binden. Grundsätzlich wird jedoch auch der adelige Gemeinderichter in Ungarn in jedem deutschrechtlichen Dorf jährlich neu gewählt. Nach Feststellungen Georg Müllers hält sich auch der König selbst trotz einiger Verletzungen möglichst an das Wahlrecht.

Dem deutschen Adeligen in Siebenbürgen kommt der Titel comes (Gräve) zu, nicht nobilis, wie dem madjarischen Adeligen auf Komitatsboden. Dieser kann trotzdem Güter auf Komitatsboden erwerben. Erst durch seine Übersiedlung in ein Komitat aber wird er im Range und rechtlich dem madjarischen Adligen gleich; von nun an heißt er auch nobilis.

Oft gründeten die Gräven auf Königsboden eigene grundherrliche Gemeinden, Praedien genannt. Die grundherrlichen Praedien gehörten rechtlich ganz zum Sachsenboden. Durch Familienverbindungen deutscher Gräventöchter mit madjarischen Adeligen auf Komitatsboden kam es vor, daß solche Praedien auf dem Erbwege an madjarische Adelige gelangten. Oft gelang es dem neuen Inhaber auch, den Ort aus dem Sachsenboden herauszubrechen und dem Komitatsbodenrecht zu unterwerfen. Nur kirchenrechtlich blieb der Ort dann auch weiter der sächsischen Kirche unterworfen, indem er nun trotz seiner Komitatsbodenzugehörigkeit sein ursprüngliches Königsbodenzehntrecht behielt. In der Hermannstädter Provinz gibt es einige solcher Gemeinden. Und das ganze Sächsisch-Regener Kapitel befand sich in dieser Lage.

Im 15. Jahrhundert verschwand der Grävenadel nach und nach, er ging teils im madjarischen Adel, teils in dem sächsischen aufstrebenden Bürgertume auf. In den gemeinfreien deutschen Gemeinschaften in Ungarn ist es zu keiner ähnlichen Strukturverschiebung gekommen wie bei den Kumanen, Szeklern und Rumänen, die ursprünglich auch gleich den Deutschen eigene völkische Territorien hatten[26]. Die führende Schicht der Rumänen waren die Knesen und Wojwoden, die den rumänischen Bauern zum Hörigen herabdrückten, während sie selber in den Adelsstand eingingen. Auch in den Gemeinwesen der Kumanen entwickelte sich auf Kosten der Allgemeinheit ein Adel und bei den Szeklern entstand aus den primori eine Adelsschicht. So kam es in allen diesen ursprünglich freien Siedlergemeinschaften durch einen Strukturwechsel zu dem Zustand: Adel und Leibeigener. Durch das Verschwinden des Gräventums bei den

[25] Georg Müller, Die Gräven (zit. in Anm. 16).

[26] Giuseppe Deér, Stato e Nazioni nell antica Ungheria, in: Rassegna d' Ungheria. Budapest, Februar 1942, S. 67—83.

Siebenbürger Sachsen trat diese Entwicklung in ihrem Gemeinwesen nicht ein. Ihr Gemeinwesen bewahrte sich so seine gemeinfreie Grundlage.

Völkische Einungen und königliche Lenkung. Solche Gräven wurden oft zu Königsrichtern ernannt. Ihnen brachte die deutsche Bevölkerung Vertrauen entgegen und wählte sie auch zum Stuhlsrichter. Dadurch wurde das Königsamt mit dem Amt des Volkes in einer Person vereinigt. Als nächsten Schritt gab der König die Wahl des Oberrichters frei. Hierdurch verschmolzen die beiden Ämter ganz miteinander. Doch wurde der gewählte Königsrichter, der als Mann des Königs die oberrichterliche Gewalt neben den Selbstverwaltungsbefugnissen der freien Gemeinschaft ausübte, wieder dem noch lange ernannten Hermannstädter Grafen unterstellt. So trat in der Hermannstädter Provinz im 15. Jahrhundert eine neue Zentralisierung ein. Das Recht der deutschen Kolonisten von Hermannstadt war im Andreanum von 1224 günstig formuliert. Dadurch wurde Hermannstadt zu einem Kristallisationspunkt, an den alle übrigen deutschen Gemeinwesen in Siebenbürgen Anschluß erstrebten. Der Komitat von Rumes und Krapundorpf fand den Anschluß sehr früh, im 15. Jahrhundert folgten die 2 Stühle von Mediasch und Schelk und zuletzt die beiden Distrikte von Bistritz und Kronstadt; Klausenburg und andere Streusiedlungen fanden den Anschluß nie. Ihr königlicher Oberrichter blieb immer der Wojwode von Siebenbürgen.

Etwas später als die 8 genannten deutschen Gemeinwesen waren zwischen Schäßburg und Hermannstadt die beiden Gemeinwesen Mediasch[27] und Schelk entstanden. Sie wurden 1224 nicht der Hermannstädter Provinz eingegliedert, sie machten bis in das 15. Jahrhundert eine Sonderentwicklung durch. Ihr ernannter Königsrichter war lange Zeit hindurch zugleich Szeklergraf, der auch die königlichen Grafschaftsbefugnisse über Kronstadt und Bistritz in seiner Person vereinigte. Erst über das Recht der freien Wahl fanden diese Gemeinwesen 1404 den Anschluß an Hermannstadt. Eine ähnliche Entwicklung machten die Distrikte Kronstadt[28] und Bistritz mit. Um beide Städte waren auf Königsboden-desertum deutsche Dörfer entstanden, mit denen sie je einen Distrikt bildeten. Ihr Königsrichter war meist auch der Szeklergraf, der damit neben dem Wojwoden von Siebenbürgen eine beachtliche Macht in seiner Hand zusammenfaßte. Zu ihren Stellvertretern ernannten sie in jedem Distrikt einen Deutschen. Erst 1484 vereinigte König Matthias alle deutschen Gemeinwesen in Siebenbürgen mit der Hermannstädter Provinz, die schon 20 Jahre früher das Recht, den oberrichterlichen Beamten frei zu wählen, erhalten hatte. So steht am Ende des 15. Jahrhunderts ein ganz autonomes deutsches Territorium als „Universitas Saxonum" in Siebenbürgen vor uns[28a].

Zwei Gesichtspunkte hatten zu seiner Entstehung geführt: der Einungswille der Deutschen und die königliche Lenkung[29]. Beide Tendenzen begegneten und ergänzten sich. Wie schon erwähnt, bestand in allen deutschen Stühlen und Distrikten der Wille, sich miteinander zu einem großen Gemeinwesen zusammenzuschließen. So finden wir z. B., noch lange vor der offiziellen Vereinigung von 1484 oft Einungen zwischen Hermannstadt und Mediasch oder Kronstadt und Bistritz. Auch ohne gemeinsamem Oberhaupt schlossen sie sich gerne zusammen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen. Mit diesem bewußt völkischen Einungswillen traf sich das Streben des Königs.

Eine innere Strukturwandlung Ungarns zwang sein Oberhaupt, die freien Gemeinschaften der Gäste und die Komitate des kleinen Adeligen zu seinem Schutze gegen den Großadel heranzuziehen. Um sich gegen diese Schicht durchzusetzen, brauchte der König Bundesgenossen. Er fand sie in den adeligen Komitaten und völkischen Territorien. Außer den Sachsen waren auch die Szekler, Kumanen und Jazygen und die Rumänen in ähnlichen freien Gemeinschaften organisiert. Es ist also nicht selbstloses Entgegenkommen, wenn der König solche freie Gemein-

---

[27] Georg Müller, Die Grafen des Mediascher Provinzialverbandes, in: Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Bd. 34, 1907.

[28] Georg Müller, Die Grafen des Kronstädter Distriktes, in: Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Bd. 42, 1924.

[28a] Georg Müller, Die sächsische Nationsuniversität, in: Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Bd. 44, 1928.

[29] Vergleiche Giuseppe Deér, Anm. 26.

schaften durch neue Privilegien zusammenlegte, die Wahl der oberrichterlichen Beamten freigab, die Erstarkung der deutschen Gemeinwesen förderte und sie schließlich in Siebenbürgen zu einer Universitas Saxonum werden ließ, sondern es ist dies des Königs ureigenstes Interesse. Gegenleistung mußte ihre Hilfe gegen den anspruchsvollen Großadel sein. Aus solch einer Verflechtung der Interessen entstand die Nationsuniversität.

Das Kirchenrecht. Parallel mit dem politischen Zusammenwachsen in Siebenbürgen auf Königsboden verlief auch der kirchliche Zusammenschluß[30]. Er war umfassender, da er auch die deutschen Kapitel auf Komitatsboden miteinbezog, und fand seinen Abschluß am Vorabend der Reformation 1502, als sich alle deutschen Landkapitel unter einem Generaldechanten mit dem Sitz in Mediasch zusammenfanden.

Zum Kolonisationsrecht gehörte auf kirchlichem Gebiet außer der freien Pfarrerwahl auch das Recht der Gemeinden, sich zu Kapiteln zu vereinigen. Dieses kirchliche Einungsrecht konnten sogar die grundherrlichen Gemeinden auf Komitatsboden bewahren, wo begreiflicherweise keine politischen Stühle entstehen konnten. Hier oblag die staatliche Gewalt durch den Grundherrn dem Komitat. Nur auf kirchlichem Gebiet konnte sich daher auf Komitatsboden das für Ungarn typische Einungsrecht der deutschen Kolonisten durchsetzen. Sie schlossen sich zu Landkapiteln zusammen. Ihre Pfarrer bezogen $^1/_4$ des Zehnten, $^3/_4$ fielen an den Bischof von Weißenburg. — Anders war das Kirchenrecht auf Königsboden. Hier zahlten die Pfarrer nach dem ganzen Zehnten nur den sog. Kathedralzins an den Bischof. Neben den 11 freien Stühlen und Distrikten haben sich so auf Komitats- und Königsboden zusammen 24 deutsche Landkapitel gebildet. Auch ihrer weiteren Einung zu einem größeren Verband stand nichts im Wege.

Um die Deutschen kirchlich zusammenzuhalten, stiftete noch König Béla II. am Ende des 12. Jahrhunderts in Hermannstadt eine Propstei[31], deren Ausbau zu einem Bistum[32] später erörtert wurde. Der ursprüngliche Plan war also gewiß, der Hermannstädter Propstei, bzw. späterem Bistum alle deutschen Siedler in Siebenbürgen zu unterstellen. Tatsächlich ist eine solche Entwicklung bei der zu gleicher Zeit errichteten Zipser deutschen Propstei[33], die 1776 zum Bistum erhoben wurde, auch eingetreten. In Siebenbürgen kam es anders. Der Weißenburger Bischof beanspruchte die neubesiedelten Gebiete für seine Diözese. Schon 1196 wurden die Befugnisse der Propstei von Hermannstadt auf das noch von König Geysa II. besiedelte Ödland beschränkt; das waren die späteren Kapitel Hermannstadt, Leschkirch und Schelk am Altfluß, die auch aus diesem Grunde als die ältesten Ansiedlungen in Siebenbürgen anzusehen sind[34]. Zum Propst, der seinerseits dem Erzbischofe von Gran unterstand, wurden meist hohe Geistliche am Königshofe ernannt, die sich nur selten in Hermannstadt aufhielten und ihrer Gemeinde fremd blieben. Er erhielt und betrachtete die Propstei nur als eine Pfründe. Ab 14. Jahrhundert verkümmerte sie und 1424 wurde sie ganz aufgehoben. Die Führung hatte sie schon längst an den Dechanten von Hermannstadt abgeben müssen. Als einzige Folge der einstmaligen, Gran unterstellten Propstei blieb für die Kapitel Hermannstadt, Leschkirch und Schelk, die ihr angehört hatten, die weitere Exemierung aus dem siebenbürgischen Bistum von Weißenburg und direkte Unterstellung durch ihren Dechanten unter den Erzbischof von Gran[35]. Diesem unterstand auch der Dechant von Kronstadt nach der Vertreibung des Deutschen Ritterordens aus dem Burzenland.

Die übrigen kirchlichen Kapitel sowohl auf Königs- als auch auf Komitatsboden unterstanden durch ihren Dechanten dem Weißenburger Bischof. Trotz der verschiedenen oberkirchenrechtlichen Zugehörigkeit konnten sich alle bestehenden deutschen Landkapitel zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen zu einem Zweckverband vereinigen. 1502 finden wir sie alle ge-

[30] Georg Müller, Die Landkapitel (zit. in Anm. 21) u. F. Teutsch, Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, 2 Bde. Hermannstadt 1921/22.

[31] Karl Reinerth, Die St. Ladislaus-Propstei in Hermannstadt, in: Deutsche Forschung im Südosten. Hermannstadt, Jg. 1, 1942, S. 329—361 u. 567—597.

[32] Kaindl, II, 194.

[33] Pirchalla, A Szepesi préposztság története (Die Geschichte der Zipser Propstei). Leutschen 1895.

[34] Kaindl, II, 181.

[35] F. Teutsch, Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. Hermannstadt 1921, Bd. 1, S. 76.

schlossen unter dem Generaldechanten von Mediasch. Die Wahl des kirchlichen Vorortes dürfte auf Mediasch gefallen sein, weil dieses der wichtigste Ort war, der dem Bischof von Weißenburg unterstand und sich 18 von 22 Kapiteln in derselben Rechtslage befanden. Seine Wahl scheint sich als am geeignetsten erwiesen zu haben, da Kronstadt und Hermannstadt wohl als Vorort nicht in Betracht kamen, weil sie Gran unterstanden. Auch ist der Vorsitz in der weltlichen Nationsuniversität zeitweilig statt in Hermannstadt in Mediasch gewesen. Außerhalb des kirchlichen Zweckverbandes blieben nur die 2 Kapitel Schogen und Tekendorf bei Bistritz, die aus sekundären Gemeinden auf Komitatsboden bestanden und daher des Einungsrechtes ermangelten.

Die Verhältnisse in der Zips. Weitgehende mit Siebenbürgen verwandte Züge finden wir in der weltlichen und kirchlichen Organisation der Zipser Sachsen[36]. 1248 schlossen sie sich hier zu einem Bunde zusammen, d. h. sie machten von ihrem deutschen Siedlungsrecht in Ungarn, sich zu einen, Gebrauch und gründeten ein Gemeinwesen. 1271 verbriefte König Béla IV. das Recht der 24 „Städte" (Komitate). So wie das Hermannstädter Recht für Siebenbürgen, wurde das Recht dieser 24 Städte in der Zips der angestrebte Idealzustand. 1317[36a] wurde das Privileg schon für 43 königliche freie Orte bestätigt. Diese haben sich also inzwischen dem Bund der 24 angeschlossen. Vorort der sächsischen Nationsuniversität in der Zips war Leutschau, ihr Führer der selbstgewählte Land- und Sachsengraf. Er kann gleichgestellt werden mit einem Stuhlsrichter in der Hermannstädter Provinz oder dem selbstgewählten Beamten eines Distriktes. Die oberrichterliche Gewalt mit dem Blutsbann hat in der Zips der Burggraf und Obergespan innegehabt, während in den 4 siebenbürgisch-deutschen Gemeinwesen der ernannte Königsrichter von Hermannstadt oder der Szeklergraf sie ausübte. Das Territorium der Zipser Sachsen war entsprechend kleiner und konnte sich daher nicht zu einer großen königlichen Grafschaft mit dem Recht, den Königsrichter frei zu wählen, ausbilden. Sie ist bis zu ihrem Ende einem siebenbürgisch-sächsischen Stuhl oder Distrikt vergleichbar[37]. Nach der Verpfändung von 13 Zipser Städten durch König Sigismund an Polen 1412 geriet der Landgraf der 11 restlichen Städte stark unter den Einfluß des Zipser madjarischen Burggrafen, der das königliche Oberrichteramt weiter behielt. Die Orte wurden der Zipser Burgdomäne unterstellt, die 1464 erblich in den Besitz der Familie Zápolya kam und bis zur Grundablösung im 19. Jahrhundert hörig blieben. Die Stellung ihres Sachsengrafen sank zu einer Scheinautonomie herab[37a]. In gleicher Art gestaltete sich auch das Schicksal der Zipser Städte in Polen, wo sie dem königlichen Staroſten unterstanden. Als sie bei der ersten Teilung Polens 1774 an Ungarn zurückkamen, erneuerte Maria Theresia die Autonomie dieses Städtebundes, der bis 1876 bestehen blieb. Die Siebenbürger und die Zipser sächsischen Nationsuniversitäten wurden beide erst durch das Gesetz Ungarns von 1876 aufgelöst. Bis dahin bestanden sie als eigene völkische Territorien mittelalterlicher Prägung. Erst in dem liberalen Ungarn des ausgehenden 19. Jahrhunderts war kein Raum mehr für sie da.

Auch in kirchlicher Hinsicht läßt sich die Anwendung des deutschen Siedlungsrechtes erkennen. Die Pfarrer auf königs- und grundherrlichem Boden schlossen sich frei zu deutschen Landkapiteln zusammen[38]. Bekannt geworden ist die Brüderschaft der 24 Pfarrer. Zur selben Zeit wie in Siebenbürgen wurde auch hier eine deutsche Propstei gegründet. Zum Unterschied konnte sich diese in der Zips wirklich als kirchenrechtliche Organisation der deutschen Siedler durchsetzen. 1776 wurde die Propstei zu einem Bistum erhoben und hatte sich damit endgültig eine Stellung errungen.

---

[36] Liptak, Zips ff., Kaindl II, S. 15—19, Akos v. Timon, Rechtsgeschichte von Ungarn, deutsche Ausgabe Berlin 1904, S. 235—237, u. G. Fittbogen, Das Zipser Deutschtum, in: Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. München 1932, Nr. 2, S. 145—201.

[36a] 1317 statt 1312 heißt es nach Johann Liptak, Südostdeutsche Forschungen. München, Jg. 4, 1939, S. 8, Anm. 10.

[37] Kaindl, II, S. 268.

[37a] Johann Liptak, Gebiet und Verwaltung der Zipser Sachsen, in: Südostdeutsche Forschungen. München, Jg. 4, 1939, S. 1—13.

[38] Georg Müller, Landkapiteln (zit. in Anm. 21), S. 51.

Die Städtebünde. Weitere größere deutsche Gemeinwesen in Ungarn sind die Städtebünde[39]. Die mittelalterlichen deutschen Städte in Ungarn können in drei Gruppen gegliedert werden[40]: in die Zipser und Siebenbürger Städte, die inmitten eines deutschen Volksbodens lagen; andere, wie die oberungarischen Bergstädte, in einer Volksinsel, bloß von wenigen deutschen Dörfern umgeben; und zuletzt solche Städte, die ganz von fremdem Volkstum umgeben sind, wie Gran, Ofen oder Stuhlweißenburg. Städte in einer sächsischen Nationsuniversität waren immer zugleich Vororte kleinerer oder größerer Verwaltungseinheiten. In vielen Fällen waren die umliegenden Dörfer vom Stadtvorort stark abhängig. Ähnlich verhielt es sich mit den Städten, die nur in einer Volksinsel lagen. So hat z. B. Kremnitz 13 Dörfer in seinem Weichbild gehabt; diese leitete es in allen Beziehungen. Jeder Stadtkomitat hatte einen selbstgewählten Führer, der bald auch oberrichterliche Befugnisse, also eigentlich Rechte eines Königsrichters verliehen erhielt. In Strafsachen ging ein Appell von der Stadtbehörde an die Mutterstadt oder einen königlichen Oberrichter.

Zur Vertretung gemeinsamer Interessen in Gericht und Staat entstanden mehrere Städtebünde. Die wichtigste Städtevereinigung war die der Tavernikalstädte Ofen, Kaschau, Preßburg, Tyrnau, Ödenburg, Bartfeld und Preschau. Ihr königlicher Oberrichter war der Schatzmeister (tavernicus) des Königs. Die Unterstellung unter diesen Beamten wurde gewählt, weil die Funktion der Städte stark wirtschaftlicher Natur war. Um den Tavernikus bildete sich ein Gerichtshof, der nach deutschem Recht unter Beisitz der Stadtrichter oder anderen Abgesandten der beteiligten Städte als Schöffen Prozesse in zweiter Instanz entschied. 1457 wurde das Recht der Tavernikalstädte aufgezeichnet.

Eine andere Gruppe von Städten mit Schemnitz, Kremnitz, Dilln, Altsohl, Käsmark und Bistritz in Oberungarn unterstand im Appell bevorzugterweise direkt der Person des Königs. Sie würden daher die Personalstädte genannt. Doch führte die Entwicklung dahin, daß auch sie bald vor dem Tavernikalgericht Recht suchten.

Die Zipser und Siebenbürger Nationsuniversitäten könnten auch als Städtebünde betrachtet werden. Für die Städte in denselben, zugleich Vororte ihrer Stühle oder Distrikte, waren Hermannstadt, bzw. Leutschau, Oberhof. 1487 entstand der Bund der 7 oberungarischen Bergstädte unter der Leitung von Göllnitz. Bis 1500 ist der Zusammenhang zwischen den siebenbürgischen Bergstädten Abrudbánya, Schlatten, Offenberg und Körösbánya nachweisbar[41].

König Sigismund regelte 1405 das Städtewesen in Ungarn. Die großen Städte wurden Reichsstädte, alle Bünde als Appellgerichtshöfe staatlich anerkannt und die Berufung an die Mutterstadt oder einen Gerichtshof in Ungarn festgelegt. Nur der Verkehr mit ausländischen Städten wurde untersagt. Letzte Instanz blieb, wie in allen Fällen, auch diesesmal der König.

III. Ergebnis

Jeder deutsche Kolonistenort im Osten erhielt innere Autonomie für sich, konnte sich Pfarrer und Richter frei wählen, wenn dieser nicht, wie es oft der Fall war, Erbschulzenrechte besaß. Die einzeln dastehenden mittelalterlichen deutschen Siedlungen in Polen sind fast restlos untergegangen. In Ungarn gehörte zum deutschen Siedlungsrecht neben dem Recht innerer Autonomie der einzelnen Orte, das Recht derselben, sich zu größeren Gemeinwesen zu einen. Gibt es mehrere Orte beieinander, entsteht gleich ein Gemeinwesen, das sich gerne mit anderen zu noch größeren Gebilden vereinigt. Bei Ansiedlung auf grundherrlichem Boden, wo der politische Zusammenschluß wegen des Grundherrn unmöglich war, wurde von diesem Einungsrecht, wenigstens auf kirchlichem Gebiete, Gebrauch gemacht. In Zips und Siebenbürgen entstehen sowohl auf grundherrlichem wie auf königlichem Boden deutsche Landkapitel als freie kirchliche Vereinigung der Siedlergemeinden. In dem Zusammenfinden einzelner Gemeinden zu kleineren und schließlich zu großen Gemeinwesen, den Nationsuniversitäten, liegt der Grund

[39] Kaindl, II, S. 265—269. A. Timon, Rechtsgeschichte, 1904, S. 218—230.

[40] Egon Lendl, Stadtanlagen im Südosten, in: Deutsche Ostforschung, Brackmann-Festschrift. Leipzig, S. Hirzel, 1942, S. 522.

[41] Kaindl, II, S. 266.

für die volkspolitische Erhaltung dieser deutschen Siedlergruppen bis heute. Untergegangen sind in Ungarn nur die Orte, die wegen ihrer verstreuten Lage mit keinem Gemeinwesen zusammenwachsen konnten.

Ein ausgeprägtes Erbrichtertum hat es in Ungarn nicht gegeben. Adelige, die sich als Lokatoren betätigt haben werden, wurden darum nicht Erbrichter. Auf königlichem Boden sorgte der König dafür, daß alle Richter jährlich neugewählt wurden. Durchbrach der König selbst einmal diesen Grundsatz, so kehrte er möglichst bald wieder dazu zurück. Der selbstgewählte Beamte hatte jeweils die niedere Gerichtsbarkeit inne. Jeder Gemeinschaft wurde anfangs ein ernannter Königsrichter für die Blutgerichtsbarkeit vorgesetzt; in der Zips der Burggraf dem Landgrafen, in Siebenbürgen der Szeklergraf den Distrikten von Kronstadt und Bistritz, der Hermannstädter Graf den Stuhlsrichtern in der Hermannstädter Provinz und der siebenbürgische Wojwode als Königsrichter den Streusiedlungen. Eine besondere Auszeichnung bedeutete es, wenn eine bewährte Siedlergemeinschaft ab 15. Jahrhundert auch die freie Wahl der mit königlicher Obergerichtsbarkeit ausgestatteten Oberrichter erhielt. Auf diesem Wege wurde Hermannstadt im 15. Jahrhundert der Vorort eines großen deutschen Gebietes, der Nationsuniversität der Siebenbürger Sachsen. Über die bedeutend kleinere Zipser Sachsenprovinz behielt immer der königliche Zipser Burggraf die direkte Aufsicht; bis zuletzt unterstand der sächsische Landgraf ihm.

Bei der Entstehung der sächsischen Nationsuniversität in Ungarn haben zwei Absichten aus verschiedener Wurzel mitgewirkt. Schon im Einungsrechte zu Stühlen, Komitaten oder Distrikten und Kapiteln muß königliche Absicht gesehen werden. Welcher Grund hätte den König dazu bestimmen können, das deutsche Siedlerrecht in Ungarn in diesem fördernden Sinne auszubauen? Aus Selbstlosigkeit hat er das bestimmt nicht getan. Ebenso muß für die spätere Förderung ein staatspolitischer Grund gesucht werden, der dem König in eigenem Interesse die Vorwärtsentwicklung der deutschen Siedlergemeinschaften wünschenswert machte. Dieser Grund war das Verlangen des Königs nach Selbsthilfe gegen den aufbegehrenden Großadel. Als Stützen gegen diese Bevölkerungsschicht wählte der König den Kleinadel und die fremden Gäste. Die einen organisierte er im Komitat, die anderen im völkischen Territorium. Solche waren auch die sächsischen Nationsuniversitäten, ebenso wie die walachischen Wojwodate und Grenzburgdistrikte und die Szekler- und Kumanen-Gemeinschaften.

Doch zeigt gerade das Beispiel der Rumänen, daß zur Entstehung freier völkischer Territorien die königliche Lenkung allein nicht ausreichte. Die walachischen Wojwodate und Distrikte wuchsen nicht zu freien autonomen Siedlergemeinschaften zusammen, obwohl der Reichsverweser Johannes Hunyádi die südsiebenbürgischen Distrikte 1451 sogar zu einem Ganzen vereinigte. Herbert Schönebaum[42] erklärt diesen Vorgang mit dem Fehlen bewußten völkischen Einungswillens bei den Rumänen. Ziellos verströmten sie ihre Volkskraft. Dem steht der betonte Einungswille der Deutschen gegenüber. Er gab dem vom König geschaffenen und geförderten deutschen Gemeinwesen erst Gehalt und Kraft zur weiteren Entwicklung. Die sächsischen Nationsuniversitäten in Siebenbürgen und der Zips sind demnach das Ergebnis völkischen und königlichen Willens. So konnten sie eine doppelte Aufgabe erfüllen: den König stützen und das Volk erhalten!

---

[42] Herbert Schönebaum, Siebenbürgen (zit. in Anm. 4), 2. Teil, S. 39.

Neues Schrifttum

Zur deutschen Antlitzkunde

Die wissenschaftliche Antlitzkunde hat nach Joh. Kaspar Lavaters Physiognomischen Fragmenten (1775), nach den Untersuchungen von Gall, Carus, Piderit und Darwin erst in diesem Jahrhundert ihre Auferstehung gefunden, bei dem Orthopäden H. Krukenberg, Der Gesichtsausdruck des Menschen (1913), und vor allem bei E. Kretschmer, Körperbau und Charakter (1923). Das Problem haben natürlich auch andere Forscher wie Hans F. K. Günther, W. Scheidt berührt. Keiner von diesen Gelehrten hat aber eine deutsche Antlitzkunde, die auch der wissenschaftlichen Volkstumskunde dient, vorgelegt. Diesen Versuch hat erstmalig Willy Hellpach unternommen, indem er eine „Naturgeschichte" des deutschen Nationalgesichts in seiner stammlichen Verschiedenheit darbietet. Wenn uns ein so kluger, medizinisch und psychologisch geschulter Gelehrter wie Hellpach nach 20jährigen Vorarbeiten eine solche wissenschaftliche Grundlegung in einem umfassenden Werke „Deutsche Physiognomik"[1] schenkt, so geht man an dieses Buch mit den größten Erwartungen heran. Sie werden nicht enttäuscht; im Gegenteil, mag den Leser ein medizinisches oder landes- und volkskundliches oder rasse- und charakterkundliches Interesse leiten, er findet bei der Vielfalt der Gesichtspunkte und Gründlichkeit der Problemstellung und -durchführung reichste Anregung und Belehrung, ohne daß damit Zustimmung zu jeder Einzelheit verbunden zu sein brauchte.

Hellpach versucht im allgemeinen seine Feststellungen über die Gesichtsgrundformen der deutschen Volksstämme nach der äußerlichen, physiologischen Seite durch die Ergebnisse der inneren, also psychognomischen Stammescharakterforschung zu erklären (besonders am fränkischen Gesicht) oder wenigstens die Entsprechungen von Äußerem und Innerem aufzuzeigen. Denn ihm steht fest, daß die Eigenart des Minenspiels durch die Wesensart bedingt ist. Er mißt also der Volks- und Stammescharakterforschung, wie sehr diese auch noch um eine wissenschaftlich brauchbare Methode ringt, eine grundlegende Bedeutung bei.

Über seine Forschungsmethode gibt Hellpach selbst im 8. Kapitel des Buches Auskunft. Wesentlich erscheint mir das „Gesetz", das er bei der Untersuchung der Frage, wie sich der Typus zur Mehrzahl verhalte, gefunden zu haben glaubt: Der Typus braucht nicht die Mehrzahl für sich zu haben, schon ein *Drittel* der sämtlichen Exemplare genügt, um sich durch gleiche Merkmale als *der* Typus auszuweisen; wo es sich nur um *einen* Typ neben anderen handelt, reicht schon der Fünftelwert aus. Diese Erfahrung mag grundsätzlich Geltung haben und — wenigstens für den Phänotyp — richtig sein, aber gerade wegen der mangelnden Mehrheit werden immer einzelne gegen eine solche Typisierung Einspruch erheben. Hellpach gibt selbst zu, daß er in der Großstadt, auf Märkten, bei Umzügen und in Versammlungen viel eher den Typ gefunden hat als in der Menschenleere des Landes, wo er ihn allerdings *wiedergefunden* hat, so daß zur Typenfindung immer *Häufung* als Voraussetzung gehört. Entscheidend bleibt jedoch, daß dieser Typus, der den Stamm in seinem Wesen am adäquatesten prägt, trotz mangelnder Mehrheit sich unter der Bevölkerung — neben anderen — *heraushebt*. Zur Ausprägung der *reinen* Wesensform gelangt in der Menschenwelt genau wie in der Tier- und Pflanzenwelt immer nur ein *Teil*!

Die Tatsache, daß sich die Stämme physiognomisch unterscheiden, ist unleugbar. Daß sie durch wissenschaftliche Analyse unterbaut werden und dadurch Wahrscheinlichkeitswert er-

[1] *Willy Hellpach*, Deutsche Physiognomik. Grundlegung einer Naturgeschichte der Nationalgesichter. Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1942. VIII, 224 S., 100 Abb., 33 Taff., 2 Ktn., Schriftt., Reg. 9,— RM., Hlw. 10,— RM.

langen kann, hat Hellpach dargetan; daß aber Messungen zur Herausstellung der Unterschiede beitragen könnten, weist er mit Recht zurück, da es bei der Stammesphysiognomik weniger um statische Tatbestände als vielmehr um dynamische Ausdrucksgestalten geht. Die Fehlschlüsse, zu denen Gelehrte mit ihren Messungen der Schädelindizes kamen, können nur abschreckend wirken. Die Anthropologen brauchen sie, für die Physiognomiker können sie nur verwirrend wirken.

Bei der Frage, was bei der Antlitzprägung der Stämme einerseits auf Umwelt-, andrerseits auf Erbeinflüsse zurückgeht, stellt Hellpach zunächst einmal mit aller Deutlichkeit fest, daß das spezifisch innere Eigenleben der Stämme ihr Eigengesicht modelliert, daß sich unter verschiedenen Umwelteinflüssen das Rasse- und Familiengesicht (das als solches aber erst einmal von den Anthropologen und Erbkundlern herausgestellt werden muß) zu verschiedenen, wenn auch begrenzten Möglichkeiten ausformen kann. Schließlich trägt neben der Sprache auch das Konventionstemperament zur Anähnelung der Zuziehenden an die Einheimischen bei, wie der Verfasser an dem Beispiel der Berliner schon früher überzeugend dargelegt hat. Nur so ist die Fortexistenz der deutschen Stammeseigentümlichkeiten in geschlossenen Bezirken erklärbar.

Das Wesen der Stämme ist uns heute noch ein Rätsel, das nur aus Kräften, die zur Gemeinsamkeit und Verbundenheit beigetragen haben, abgeleitet werden kann. Die Ursubstanz des Stammes ist das Blut: der Familienzusammenhang schafft die sichtbare Ähnlichkeit. Mit ihr verbindet sich die lebensräumliche Naturwelt, die den Gauschlag ausformt. Ich würde nicht vom Boden, sondern von der Arbeit am Boden sprechen, die den Lokaltyp ausbildet; keineswegs bloß physiologisch, sondern auch charakterologisch. An anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, daß gerade die Arbeit am gleichen Boden die Menschen auch geistig-seelisch weithin gleichformt. Denn wie wäre es anders als durch die Arbeit am Boden zu erklären, daß wir innerhalb der gleichen Berufsangehörigen, die gleichrassisch und sogar gleichstämmisch sind, als in sich gleichgerichtete Typen die leiblich und seelisch verschieden geformten Schläge der Marsch-, Geest-, Heide- und Moorbauern in Niedersachsen unterscheiden? Sozialpsychologische Momente, vor allem Angleichung, bestimmen schließlich immer wieder die Neugeborenen und neu Hinzuziehenden, so daß die stammliche Geschlossenheit zustande kommt, die sich in Gestalt und Haltung, Gehen und Mimik, Sprechen und Lachen äußert, also von innen nach außen, von der Gemeinschaft und Gesittung aus, kundtut.

Hellpach glaubt für die Stämme des deutschen Westens und Südens ein abgeschlossenes Kenntnisbild vorlegen zu können, während er zu seinem eigenen Bedauern aus äußeren Gründen den Osten und Nordosten Deutschlands (mit der bisher charakterologisch am wenigsten erforschten und wohl auch am schwierigsten zu erfassenden Bevölkerung) nicht genügend berücksichtigen konnte.

Nach Erläuterung der Typenschauregel hebt er richtig hervor, daß im Nordwesten Deutschlands der Menschenschlag sich ähnlicher ist als anderswo, daß die Änderung des Aussehens der deutschen Menschen bei einer Wanderung von Norden nach Süden (oder umgekehrt) eindrucksvoller hervortritt als bei einer Wanderung von Westen nach Osten, woraus er die „geographische Gefälleregel der menschlichen Erscheinungsänderung" gewinnt: „Die Erscheinung der Menschen ändert sich auf den Längsgraden (Meridianen) des Erdballes rascher und stärker als auf den Breitengraden (Parallelkreisen)." Freilich darf die große Verschiedenheit zwischen Aussehenstypen und Sprechtypen dabei nicht übersehen werden. Sollte diese geographische Gefälleregel, für die Hellpach keine Erklärung gibt, nicht mit den Kräften des Bodens und des Blutes zusammenhängen? Denn von den Niederlanden bis an die Weichsel erstreckt sich die Tiefebene, vom Mittelrhein bis Schlesien das Mittelgebirge, vom Bodensee bis zur Leitha das Hochgebirge. Die ähnliche Formung der Menschen innerhalb dieser Gürtel darf zu einem Teil auf die gleiche Höhenlage zurückgeführt werden, zum andern aber sicherlich auf die Ostbewegung, die weithin gleichstämmische Leute, also Menschen gleichen Blutes, vom Westen nach dem Osten brachte, und zwar wiederum innerhalb dieser geographischen Gürtel: in der Norddeutschen Tiefebene fälische und niedersächsische Stammesangehörige, im mitteldeutschen Gebiet, vom Rhein bis nach Schlesien (mit einem Ausläufer nach Siebenbürgen und mit dem andern nach Ostpreußen) die Franken und schließlich im Alpenland und -vorland die Baiern.

Bei dem, was Hellpach über Volksstämme und -schläge als ethnische Grundformen mit fließenden Grenzen, die im Zuge der Entwicklung ineinander übergehen, sagt, betont er mit Recht, daß die Stämme sowohl Volksteile wie Volkskeime sind. Wenn er die für ihn erstaunliche Tatsache feststellt, daß das Volk selbst seine Zugehörigkeit nicht nach Stämmen, sondern nach Gegenden oder nach staatlichen oder provinzialen Verwaltungsbezirken angibt, so hätte er darauf hinweisen müssen, daß sich ja im 19. und 20. Jahrhundert bis 1933 das staatliche und verwaltungsmäßige Denken gegenüber dem völkischen bestimmend durchgesetzt hat und merkwürdigerweise auch heute noch anhält. Und trotzdem, wie schwach auch die Stämme im Volksbewußtsein vertreten sind, so kräftig ist ihr Vorhandensein in der unbewußten Volkswirklichkeit und in der forschenden Volkswissenschaft.

Wenn nun nach der Lehre der Physiognomik oder Antlitzkunde das Menschengesicht ein viel stärkeres Konzentrationsfeld des Innenausdrucks als irgendein Tiergesicht bildet, so übersieht Hellpach doch keineswegs über der Physiognomik die Somatik, d. h. über dem Antlitz nicht den Körper als Ausdruckswerkzeug. Er unterscheidet 3 Gesichter: 1. ein Naturgesicht (Erb- und Konstitutionsgesicht), 2. ein Trachtgesicht, das grundsätzlich der Willkür untersteht, 3. ein Erlebnisgesicht. Daß für die Dauerprägung der Züge die „asthenischen" Gemütsbewegungen und Stimmungen viel entscheidender sind, dafür bringt Hellpach lebensvolle Beispiele.

Ernste Beachtung und Prüfung verdient Hellpachs These, daß wir unsere rassepsychologischen Einsichten auf dem Umwege über völkerpsychologischen erarbeiten müssen, da es nur die Völker als konkrete Lebensformen der Rassen und Rassenmischungen gibt. Die Rassestruktur des fränkischen Stammes z. B. ist jedenfalls recht uneinheitlich mit ihren verschiedenen Tönungen in den verschiedenen Landschaften des fränkischen Siedlungsgebietes von den Niederlanden bis zum Fichtelgebirge.

Die sehr guten, treffenden Beobachtungen Hellpachs über die Verhaltungsweisen und Leistungen der Stammesvertreter, die er als typisch ansieht, bedürfen m. E. einer stärkeren volkskundlichen Untermauerung. So wenig die volks- und stammescharakterologischen Ergebnisse, die einseitig von der Höhensicht der schöpferischen Persönlichkeiten in Kunst und Wissenschaft, Technik und Wirtschaft gewonnen sind, befriedigen, so wenig genügt die Betrachtung vom physiognomischen Ausdruck, auch wenn er durch die dahinterliegenden psychischen Kräfte noch so gut begründet ist, vielmehr müssen Verhaltungsweisen und Leistungen aller Volksschichten in Gegenwart und Vergangenheit untersucht werden und zwar auf Dauer und Häufung, damit die konstanten, wesentlichen, typischen Wesenszüge von den zeitweiligen und vergänglichen Einflüssen geschieden werden, damit der bleibende Charakter herausgeschält werden kann. Daß diese Aufgabe nicht die Psychologie und Charakterologie, nicht allein die Geistesgeschichte, sondern vor allem die synthetisch gerichtete Volkskunde lösen muß und kann, habe ich in den letzten Jahren wiederholt betont. Hellpach, dem wir für seine grundlegenden physiognomischen Forschungsergebnisse als einen wichtigen und unentbehrlichen Beitrag für die Stammescharakterkunde nicht genug danken können, macht in seinem Buche wenig Gebrauch von den volkskundlichen Erkenntnissen, soweit sie den einzelnen Stämmen abgewonnen sind. Es muß freilich zu Hellpachs Entlastung zugegeben werden, daß noch immer Volkskundler bei ihren stammeskundlichen Arbeiten die Einzelheiten des Volkslebens und die Einzelzüge des Stammeswesens nicht zu einem Gesamtbild des Stammes, das ihn gegen seine Nachbarn abgrenzt oder auch das Verwandte aufzeigt, zusammenfassen.

Hellpachs Bilder und Skizzen illustrieren seine Darlegungen aufs beste und sind wissenschaftlich äußerst instruktiv, aber das Hintergründige der Antlitze läßt m. E. Erna Lendvai-Dircksen in ihrem Buch „Das deutsche Volksgesicht" noch deutlicher erkennen. Mit einer erstaunlichen Sicherheit hat sie die typischen Vertreter mit der ihren Stamm kennzeichnenden Haltung erfaßt und in der danebenstehenden Legende auch meist scharfsinnig gedeutet. In diesem früheren Buche hat sich Lendvai-Dircksen noch nicht von ihrem begrüßenswerten Bestreben, ein Wirklichkeitsbild der deutschen Menschenschläge zu geben, abbringen lassen, während sie in den neueren Veröffentlichungen, die jeweils eine Landschafts- und Stammesgruppe umfassen, einem pädagogischen und ästhetischen Ziele (wahrscheinlich um durch die Abbildungen ein Idealbild mitschaffen zu helfen und zu ihm hin zu erziehen) die volle Tatbestandsaufnahme geopfert zu haben scheint. Hellpachs und Lendvai-Dircksens Bücher ergänzen sich vortrefflich.

Um das phänotypische Werden einer stammesmäßig bedingten Physiognomie verständlich zu machen, geht Hellpach vom fränkischen Stamm aus, der wie kein anderer zur Einung der germanischen Stämme beitrug und das Deutsche Reich entstehen ließ. Das Kennzeichnende des fränkischen Gesichts liegt für Hellpach in der Jochbreite (vorstehenden Backenknochen) und Kinnspitzigkeit, wodurch ein Dreiecksgrundriß des Gesichts zustande kommt. Die Symmetrie dieses Gesichts ist durch den schnutig vorgetriebenen Mund, die gerade, sehr spitze Nase und das zurückfliehende Kinn meist unruhig. Nach der psychognomischen Seite hin spricht Hellpach den Franken folgende Charakterzüge zu: Fröhlichkeit, seelische Regsamkeit und körperliche Beweglichkeit, Unbeständigkeit (ohne moralisches Werturteil) und Streitlust (meist nur mit der Zunge). Und in dieser Temperamentsform, der beweglichen, fröhlichen und auch heftigen, gesprächigen Wesensart sieht er die Hauptursache der vormundischen, labio-dentalen Lautformung. Gerade die Physiognomik des Sprechens bewahrt mit dem Stammesakzent den unaustilgbaren Stammesanteil.

Im schwäbischen (= alemannischen) Stamm findet Hellpach den sinnfälligsten Gegensatz zum fränkischen in der äußeren Erscheinung: dem fränkischen Antlitzdreieck steht das schwäbische Antlitzviereck gegenüber, das durch fleischige oder fettfüllige Weichteile zum Kreis oder zur Ellipse ausgerundet sein kann. Die Lippen sind gepreßt, geschlossen. Die Mundwinkel-Dynamik führt nach auswärts, abwärts und einwärts und erzeugt daher Mundwinkelschatten. Die Sprechweise wird in die rückwärtigen Partien des Mundes verlegt, daher die ausgepreßten Kehllaute. Das sonstige Gesicht ist wenig bewegt, die Faltenbildung auffallend gering. Dieses Antlitz ist der Spiegel der schwäbischen Seele. Der schwäbische Stamm ist schwerblütig und undurchsichtig, aber echt und reich an Phantasie und Verstand, Gemüt und Willen, die sich alle gleichmächtig erweisen. Von allen Stämmen ist der schwäbische am wenigsten assimilationsfähig, so daß sich z. B. Elsässer und Schweizer keinem Staate, weder dem deutschen noch dem französischen, willig einfügten, weil sie nur sich selbst treubleiben wollten. Die statische Art der Schwaben ist der dynamischen Art der Franken gegenüber im Vordringen, d. h. Gelassenheit, Ruhe und Unbeweglichkeit gegenüber der beweglichen, unruhigen und wandelbaren. Gerade diese Tatsache könnte man volkskundlich wohl unterbauen durch Vergleiche in der Siedlungs- und Wohnweise, in den Gemeinschaftsarbeiten und den Volksfesten. Das dörfliche Leben der Franken ist in höherem Maße städtisch als das mehr bäurisch gebliebene der Schwaben.

Den thüringischen Stamm mit dem sächsischen zu einem Stamm zusammenzufassen, läßt sich Hellpach etwas einseitig durch die „sächselnde" Mundart bestimmen. Mangel an Haltung ist seines Erachtens für diesen sachso-thüringischen Stamm kennzeichnend, am auffälligsten im Umkreis von Halle und Leipzig. Die außerordentliche Beweglichkeit und Reizbarkeit, die hervorragende Intelligenz und die starke Sinnenfreudigkeit bringt Hellpach mit der Formung der Mundpartie zur Sippe, zum schlaffen Flunsch oder, wie man viel allgemeiner in Thüringen und Sachsen sagt, zur hängenden „Gusche" und mit dem Stockschnupfenklang der Stimme zusammen. Die singende Sprechmelodie bleibt auch ihm ungeklärt. Wie Hellpach dazu kommt, die mit der Sprechweise zusammenhängende lässige Lippenhaltung auf dinarische Rasseeinflüsse zurückzuführen, ist mir unerklärlich, da die Dinarier hier (vom Vogtland abgesehen) kaum eine nachweisbare Rolle gespielt haben. Ich möchte hierbei vielmehr an das „ostische" Element denken. Wenn Hellpach eine gewisse Geschlossenheit der Wesensart beim sachso-thüringischen Stamme vermißt und nur ein Nebeneinander von Wesenszügen, unverbunden wie ein Charaktermosaik zu erkennen vermag, so liegt das — bei aller Verwandtschaft zwischen Thüringern und Sachsen — doch z. T. an der von ihm vorgenommenen unnatürlichen Verkopplung der Thüringer und Sachsen. Der gemütvollen thüringischen Art steht die aufklärerische Nüchternheit der Sachsen gegenüber, die im Gegensatz zur thüringischen Art auch das Brauchtum im Jahreslauf so gründlich abgeworfen hat, wie das in keiner anderen deutschen Landschaft festzustellen ist, aber erst vor anderthalb Jahrhunderten! Die fränkisch sehr stark durchsetzten Sachsen vom Erzgebirge bis nach Dresden und zur Oberlausitz hin haben sich demgegenüber ihre innige Naturverbundenheit und eine seltsame Romantik bis in die Gegenwart hinein bewahrt. Die Behauptung, die künstlerische Ader des sachso-thüringischen Stammes sei wesentlich empfangend und genießend, weniger schaffend, trifft nur auf

die dramatische Dichtung (nicht die lyrische), die Baukunst und Malerei zu. Daß der thüringisch-sächsische Stamm aber nach den Forschungen führender Musikwissenschaftler als der musikalischste aller deutschen Stämme erwiesen ist — das müssen unzünftige Zweifler endlich einmal zur Kenntnis nehmen! —, daß er auf religiösem, pädagogischem und sprachlichem Gebiete schöpferisch Wesentliches für die Bildung einheitlichen deutschen Wesens hervorgebracht hat, daß diese hervorragenden musikalischen und religiösen Anlagen in Herz und Gemüt ihren Quellpunkt haben und sich darum auch hauptsächlich an diese wenden, daß die pädagogische und sprachschöpferische Begabung Grundlage ist, den inneren Werten den künstlerischen Ausdruck zu geben, übersieht der Verfasser leider.

Unter dem bairischen Stamm versteht Hellpach Bayern, Tiroler, Salzburger, Österreicher, Steirer und Kärtner; den in den bairischen Ostmarken zusammengeschlossenen Bewohnern billigt er wegen des Fehlens der volksräumlichen Isolierung den Anspruch auf stammliche Selbständigkeit ebensowenig zu wie den Obersachsen gegenüber den Thüringern. Aber wie z. B. bei den Schlesiern das Moment der volksräumlichen Isolierung für die Bildung des Neustammes von ausschlaggebender Bedeutung war, so haben in neuerer Zeit andere Momente zur Stammwerdung beigetragen, vor allem territorialer Zusammenschluß in Einheitsbewußtsein schaffenden Provinzen, z. B. bei den Rheinländern und Pommern u. a. Es heißt hier nur einen Tatbestand anerkennen, der sich besonders im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat.

Die Grundwesenszüge dieses großbairischen Stammes kennzeichnet Hellpach mit den vier Worten: heiter, lässig, kampflustig, musisch. Den musischen Zug sucht er in dem mediterranen Anteil der Bevölkerung, die im Alpenraum an die einstige römische angrenzt, und besonders in dem starken dinarischen Einschuß. Die Beobachtung Hellpachs, daß „die Sinnenbegabtheit der Mittelmeerrasse sich von West nach Ost hin im Sinne einer Zunahme der Musikalität gegenüber der Kolorität verschiebt, daß also die romanischen Völker stärker farbenfroh, die (vorwiegend) slawischen mehr klangfroh" seien, dürfte richtig sein; ebenso daß der bairische Gesamtstamm von beiden Richtungen her annähernd gleich stark Zutaten erfahren habe. Daß der sächsisch-thüringische von der südöstlichen, dinarischen Seite her bestimmende Einflüsse erfahren habe, ist aber bestimmt nicht nachweisbar. Die hohe Musikalität erklärt sich m. E. bei dem thüringisch-sächsischen und bairisch-österreichischem Stamm, den auf diesem Gebiete bedeutendsten Stämmen, wahrscheinlich nur durch den bei beiden gleich vorhandenen slawischen Einschlag, der die musikalische Befähigung ausgelöst hat.

Als dinarisch bedingt und als Ausdruck der Kampflust gilt Hellpach die das bairische Gesicht kennzeichnende Mund- und Kinnhaltung. Es zeigt durch die Unterlippenvorschiebung eine Schippe, die freilich viel gespannter ist als die schlaffe der Sachsen-Thüringer. Auch das Sprechen der Baiern ist zwar „nuschelnd" wie das sächsische, aber gespannter und stoßender, durch die weitgehende Elision von e-Lauten wohllautender als das schlaffe oder wohl richtiger flache Reden der Sachsen-Thüringer. Als mimische Besonderheiten der bairischen Physiognomie nennt Hellpach weiter die ganz leicht gebeugte Nackenhaltung, den rasch wechselnden Kontrast des Stimmungsausdrucks in der Miene und schließlich die in der Mimik stark hervortretende Beteiligung des Augapfels. Was für das Schwabentum zutrifft, gilt auch für das Baiertum: es dringt gegenüber dem Frankentum vor.

Das norddeutsche Gebiet, wo der nordische Menschenschlag (besonders im Nordwesten) sehr eindrucksvoll hervortritt, weist die rassenmäßig homogenste Erscheinungsform der Bevölkerung auf. Sie trägt ein sachsen-nordisches, ein fälisches und ein (preußisch) ostisches Gesicht. Der sachsen-nordische Typ bewegt beim Sprechen den Mund nur mäßig, so daß die ganze Mundpartie etwas Wesenloses bekommt. Merkwürdig kontrastieren zu der stattlichen Körpergröße und dem männlichen Ernst der Gesamterscheinung die zahlreichen sehr hohen Stimmen (Bismarck), die Entenschnabelnasen (W. Raabe), die freilich nicht charakteristisch für den sachsen-nordischen Typ genannt werden dürfen. Seine Wesensgrundlagen sind: ernst und ruhig, klar, entschieden und beständig, meist auch etwas spottlustig.

Der fälische (sachsen-fränkische) Typ, der den Übergang vom niedersächsischen zum niederfränkischen Schlag bezeichnet, fällt auf durch seine Dynamik der Mundpartie, durch eine Verschnörkelung des Mundes. Dieses Gesicht erscheint Hellpach „als der gemäße Ausdruck einer Wesensart, die einerseits verschlossen und verhalten, abweisend und fernhaltend ist, also den

Mund gepreßt halten möchte, in die aber Züge des Sich-Öffnenden und Lebhaften eingesprengt sind —, ohne daß eine einheitliche Durchdringung, eine ‚Harmonisierung' dieser Gegensätze erfolgt wäre".

Durch v. Eickstedt beeinflußt, neigt Hellpach dazu, den Kernschlag des Nordischen im fälischen oder dalischen Typ zu suchen, von dem sich rechts und links „Spielschläge" in dem schmalwüchsigen „saxo-nordischen" und dem kleinwüchsigen „ostbaltischen" abgesetzt haben. Rubens, der größte Maler der blonden Menschenräume, hat den wuchtigen, vierschrötigen fälischen Schlag offenbar als den herrschenden mit Vorliebe gemalt.

Das ostische Gesicht zeigt stark vorspringende Backenknochen, eine meist knollige oder stupsige Nase, ein welkes, schlaffes Gesicht, eine tief eingegrabene senkrechte Stirnfalte an der Nasenwurzel, kristallhelle blaue Augen, mit meist enger Lidspalte. Der ostische Menschenschlag hat nach Hans F. K. Günther an Rassigkeit etwas Unedleres an sich als der saxo-nordische, dinarische und mediterrane. Dem entspricht in seinem Charakter die Unterwürfigkeit, die liebedienerische Nachgiebigkeit bei verstecktem Starrsinn und der „ordinäre" Zug. Als wertvolle Wesenszüge dürfen die Beharrung und Anhänglichkeit nicht übersehen werden, so daß ein Volksteil mit solchen Wesenszügen die willkommene Ergänzung zum „herrschenden" nordischen Schlag ist. Die preußische Prägung ist das Ergebnis, freilich als Akt geschichtlicher Schöpfung und vorbildlicher Formung. Hervorgewachsen ist dieses Preußentum vor allem aus dem Märkertum, das die altsächsischen Charakterzüge der Strenge, Herbheit, Nüchternheit zeigt, aber aufgelockert durch den niederfränkischen Zug des unbekümmerten Draufgängertums, einer gewissen Jovialität und Formlosigkeit, und immer wieder gebändigt durch die preußische Staatserziehung; schließlich durch das Wendentum mitbestimmt.

Von den ostdeutschen Stämmen, denen er den Stammescharakter nicht zubilligt, hebt Hellpach die Schlesier heraus. Über dem thüringischen, fränkischen und slawischen Kernbestand darf man nicht den niederdeutschen Anteil der Oderebene vergessen. Der preußische Einfluß ist mehr Prägung als Grundbestand. Die charakteristischen Züge der Schlesier sind: gesprächig und geschäftig, zutraulich und schwärmerisch, nachgiebig und leichtherzig. Die Redegewandtheit des Schlesiers ist bedeutend, die Sprechweise wie die mainfränkische auffallend unmelodisch, erleichtert dadurch aber die eigentlich rednerische Vortrags- und Ausdrucksfähigkeit. Im schlesischen Antlitz fällt der zutraulich-muntere Blick auf, während die Augen oft tief liegen und sich beim Lächeln fast schließen. Die Mundpartie ist, dem ostischen Typ gemäß, schon frühzeitig welk und schlaff. Oft tritt dadurch das „Drosselkinn" stark heraus.

Schließlich behandelt Hellpach noch als „Randzonen" (Stammesstreifen von besonders schmaler Ausdehnung) die Balten, Friesen und Sudetendeutschen und als „Brückenstämme" die Lausitzer, Hessen und Rheinländer. Friesen und Balten haben als physiognomische Gemeinsamkeit den niedergermanischen Mund, d. h. die hochgezogene Lippe, so daß die Oberzähne sichtbar werden. In den Friesen sieht er wie in der britischen Oberschicht dinarischen Einschlag und erklärt daraus die beiden gemeinsamen Wesenszüge, besonders die mit der Seekühnheit verbundene Geschäftsnüchternheit. Im sudetendeutschen Antlitz zeigt Hellpach österreichische und ostische Merkmale auf; als slawische Übernahme erscheint ihm die stark geprägte senkrechte Stirn-Nasenwurzel-Falte und die schiefgeneigte Kopfhaltung. Die völlige Stammwerdung der Sudetendeutschen hält er, zumal nach der Beseitigung der völkischen Isolierung, nicht für wahrscheinlich.

Den Lausitzern spricht Hellpach größere Verläßlichkeit als den benachbarten Sachsen und Schlesiern und ein tieferes Gefühl als den Märkern zu, aber trotzdem Undurchsichtigkeit und Unberechenbarkeit, und weist in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hin, „daß sich in der Vielfalt einer Menschenseele Verläßlichkeit und Unberechenbarkeit keineswegs ausschließen, sondern gut nachbarlich beieinander wohnen können". Eine einheitlich erfaßbare Physiognomie der Lausitzer konnte Hellpach nicht feststellen. Während er die Lausitzer als eine Brücke vom nordischen zum mitteldeutschen Wesen, insbesondere vom niedersächsischen zum obersächsischen, empfindet und die Bestätigung dafür in psychisch wie physiognomisch ähnlichen Wesenszügen der Nordthüringer und Althessen sucht, möchte ich die Ähnlichkeiten bei diesen Stämmen nur auf das Konto der gerade von nordthüringischen und hessischen Grundherren im frühen Mittelalter angesiedelten Slawen (Wenden) setzen. Die in Sprechweise und Haltung

härteren Züge der Oberlausitzer erklären sich m. E. aus der stärkeren Vermischung mit erzgebirgischen Franken.

Auch die Hessen (Chatten) bedeuten Hellpach nur eine Stammesbrücke von den Niedersachsen zu den Mainfranken. Im hessischen Wesenskern treten überwiegend westfälische Charakterzüge hervor: Lebensernst, Nüchternheit und Beständigkeit; daneben unausgeglichen plötzliches Aufbegehren, Querköpfigkeit und Abschätzigkeit, Spott und Hohn und vor allem Grobianismus. Das hessische Gesicht weist einen strengen Ausdruck auf, die Augen blinzeln, die Wangen sind meist straff gespannt, der Mund wird oft eingezogen, die Mundwinkel gelegentlich abwärts gezerrt.

Die Rheinländer sind heute die Bewohner der Rheinprovinz. Daß diese Bewohner zwischen Andernach und Düsseldorf, mit einem Durchmesser von 60 bis 70 km für ihr rheinländisches Gebiet, ein zusammengehöriger Stamm sind, der sich von seinen Nachbarn abhebt, tun seine besondere Wesensart und auch die ihm eigene physiognomische Erscheinungsform dar. Die Sprechweise des Rheinländers ist der norddeutschen, besonders der berlinischen, verwandter als der oberdeutschen, gerade durch das „Singende" im Reden unterscheidet es sich von dem Gesamtfränkischen. Von den fränkischen Wesenszügen hat der Rheinländer die Fröhlichkeit, Regsamkeit und Unbeständigkeit bewahrt, die aufbegehrende Streitlust aber zu einem gemütlichen „Frozzeln" gedämpft. In der verbindlichen Art und dem Wohlklang der Rede steht er dem Wiener am nächsten. Die Antlitzgrundform ist fränkisch, d. h. sie wird von der vorgestülpten Lippenstellung, der Sprechbereitschaft der mimischen Dynamik, beherrscht. Dazu kommt aber bei ihm noch die den anderen Franken fehlende Prägung der oberen Antlitzhälfte: die horizontale Stirnfaltung mit Brauenhochzug bei Liderſenkung und oft auch die für das gesamte Westfrankentum charakteristische nackenwärtige Rückbeugung des Kopfes unter entsprechender Kinnhebung. Im Rheinischen — neben dem Wienerischen und Hanseatischen — sieht Hellpach auch den dem Deutschen so lange abgehenden weltmännischen Wesenszug herausgebildet.

Hellpachs Deutsche Physiognomik ist so reich an Erkenntnissen und Anregungen, daß sicherlich viele Disziplinen in eine hoffentlich fruchtbare Auseinandersetzung treten. Was er z. B. über den sich vom Nordkap bis zum Adriatischen Meer ziehenden „ostischen Meridian" oder über die Franken als ausgemachten Stromsiedlungsstamm oder über den Geschlechter-Dimorphismus bei den alemannischen und bairischen Gebirgsbewohnern in körperlicher Beziehung und bei den niedergermanischen Völkern in bezug auf das Temperament darlegt, muß Landes-, Volks- und Rassekundler in gleicher Weise interessieren. Diese Auseinandersetzung dürfte auch der tiefste Dank für Hellpachs ausgezeichnete und geistvolle Leistung, die viel Neuland erschließt, sein.

Martin Wähler, Frankfurt a. M.

Eine Darstellung der Wirtschaft in Elsaß und Lothringen

Eine umfassende, mit reichen statistischen Angaben und großem Schrifttumsverzeichnis ausgestattete, allgemeinverständlich gehaltene Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des elsässischen und reichslothringischen Raumes ist anzuzeigen[1]. Das Hauptgewicht der Untersuchung ist nach einem Überblick über die räumlichen Grundlagen und die wichtigeren älteren Entwicklungslinien auf den Zeitabschnitt der letzten sieben Jahrzehnte gelegt. Insbesondere finden die Jahre zwischen den Weltkriegen eine bis ins einzelne gehende, zum Teil aus bisher unveröffentlichtem Quellenmaterial schöpfende Darstellung. Die jüngsten Vorgänge seit der Rückgliederung werden in einer Teilskizze aufgezeichnet. Mit Recht wird darauf verwiesen, daß der

[1] Albert Bleicher, Elsaß und Lothringen, wirtschaftlich gesehen. Mit einem Geleitwort von Dr. Robert Ernst, Generalreferenten beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Oberstadtkommissar in Straßburg. A. W. Hayn's Erben Verlag, Potsdam und Berlin 1942. XV, 332 Seiten. 7,50 RM.

Übergang zur Friedenswirtschaft zuerst erfolgt sein muß, bevor der Umstellungsprozeß in den südwestlichen Reichsgauen zum Abschluß kommen kann.

Die Wirtschaft in Elsaß und Lothringen ist dadurch gekennzeichnet, daß starke politische Umgliederungen über ihre reiche menschliche und räumliche Veranlagung hinweggegangen sind. Das führte dazu, daß die gegebenen Grundlinien des Aufbaus des Wirtschaftskörpers dieser Landschaften mächtigere Wandlungen und Schnitte erfuhren, als sie die Raumkörper durchweg verspüren. Gewisse in der wirtschaftlichen Eigenart besonders der elsässischen Menschen und in den räumlichen Gegebenheiten liegende Tendenzen sind in dem elastischen Werdegang gereift, aber immer wurden den Grenzverschiebungen doch auch Opfer gebracht. Manche Wirtschaftszweige verkümmerten infolge der jeweils neuen Raumpolitik, andere fanden gerade in ihr erst die Möglichkeit zur Entfaltung. Dabei war die Stellung des Elsaß und Lothringens bei Deutschland stets die aussichtsreichere: für Deutschland war der Raum der südlichere Stoffe bietende Garten und der bergbaulich vielversprechende Bezirk und waren die Menschen die anregungsempfindsamen, technisch und geschmacklich geschulten Erfahrenen. Für Frankreich war es doch schon nicht überdurchschnittlich ausgestatteter Nordosten, waren die Menschen in Volkstum und Heimatsprache Fremde, war es zudem immer wieder mehr militärisches Glacis als wirtschaftlicher Kernraum. So ist es denn nur allzu begreiflich, daß in den deutschen Zeiten die Auftriebstendenzen stärker zum Durchbruch kamen als in den französischen Intervallen. In den zwei Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen wurde die Schwere der Rückgangstendenzen noch besonders verschärft, als sich an die regionale Umstellungskrise die Weltwirtschaftskrise und deren besondere französische Nachwehen anschlossen. Dazu waren nach 1918 die aktivsten reichsdeutschen Kaufleute und Techniker von ihren Wirkungsstätten verdrängt worden und hatten die wirtschaftliche Führungselite blutarm zurückgelassen. Ein völkischer Sozialismus mußte kommen, um die Müdigkeit über dem ganzen Wirtschaftsgeschehen jener Landschaften wegzuscheuchen. Schon die kurze Zeit, die seit dem Sommer 1940 vergangen ist, zeigt ein bewußtes, starkes Erwachen der ursprünglichen Kräfte.

Die Behandlung der lothringischen Fragen steht etwas im Schatten der elsässischen Blickpunkte. Trotzdem ist die überwiegend kompilierende Arbeit ein wichtiger Leitfaden durch einen bisher schwer zugänglichen Stoff. In Ergänzung des Gebotenen sollte sich der Verf. an eine Untersuchung der wirtschaftlichen Eigenarten der Elsässer, Lothringer und Zugewanderten begeben, um der Wiederaufbaupolitik über die ökonomischen Daten hinaus die Triebfedern und Talente der sie gestaltenden Menschen aufzuzeigen. Die meisten Wirtschaftskunden werden immer noch zu sehr stofflich, zu wenig vom Menschen her entwickelt. Dabei ist es letztlich doch der Mensch in der Begabungsverwandtschaft des Stammes und Volkes, der das politische und ökonomische Schicksal des Raumes prägt. W. Herrmann, z. Z. Wehrmacht.

Geschichtliche Kräfte im Sudetenraum

Drei Erscheinungen des Jahres 1941 liegen vor uns: ein schmales Bändchen des Breslauer Historikers Hermann Aubin[1] und zwei Sammelarbeiten, die als Festgaben gedacht, dem sudetendeutschen wissenschaftlichen Arbeiter und Organisator Erich Gierach und dem namhaften Osthistoriker Albert Brackmann gewidmet sind. Die erste ist der stattliche Sammelband der

[1] Hermann Aubin, Geschichtliche Kräfte im Sudetenraum. Verlag Koehler und Amelang, Leipzig 1941, 170 S. und 2 Kartenskizzen. Inhalt: 1. Deutsche und Tschechen. Die geschichtlichen Grundlagen ihrer gegenseitigen Beziehungen (S. 7—46). 2. Die Sudetendeutschen (S. 47—95). 3. Schlesien und Böhmen-Mähren im Lauf der Geschichte (S. 96—128). 4. Schlesische Siedlungsgeschichte beiderseits der Sudeten (S. 129—167).

Gierach-Festschrift „Wissenschaft im Volkstumskampf“ [2]; der mit seinen 33 Beiträgen der verschiedensten Fachrichtungen, „den weiten wissenschaftlichen Fragenbereich, den Gierachs Lebensarbeit umspannt, deutlich werden läßt“. Neben Aufsätzen über Volkstumsfragen, Entwicklung der Volksgrenze und methodischen Betrachtungen zur Volkstumsforschung sind es Forschungsberichte auf den Gebieten der germanischen und slawischen Sprachforschung, der Siedlungskunde, Vorgeschichte und der geschichtlichen Entwicklung der neueren und neuesten Zeit. Ein Verzeichnis der Bücher, Aufsätze, Flugschriften und Besprechungen, die Gierach verfaßte, schließt die umfangreiche Gemeinschaftsarbeit ab. Die zweite Festgabe ist ein Sonderheft der „Zeitschrift für Sudetendeutsche Geschichte“ [3], das A. Brackmann und E. Gierach

[2] Wissenschaft im Volkstumskampf. Festschrift Erich Gierach zu seinem 60. Geburtstage überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen. Hrsg. von Kurt Oberdorffer, Bruno Schier und Wilhelm Wostry. Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg 1941, 490 S., 9 Tafeln und 5 Skizzen im Text. Beiträge: K. Oberdorffer, Betrachtungen zum Geleit (S. 1—7); J. Pfitzner, Erich Gierach und der sudetendeutsche Volkstumskampf (S. 9—24); H. Aubin, Die deutsche Volksgrenze im Osten (Versuch einer Begründung ihres mittelalterlichen Verlaufs) (S. 25—45); H. Hassinger: Bemerkungen über Entwicklung und Methode von Sprachen- und Volkstumskarten (S. 47—62); H. Haßmann: Gebirge und Volkstumsgrenzen (S. 63—75); B. Müller, Die Bodenforschung im Volkstumskampf (S. 77—85); A. Altrichter, Die deutsche Heimatforschung in Mähren (S. 87—101); H. Zeiß, Germanische Fibeln des 6. Jahrhunderts aus Böhmen (S. 103—110); L. Franz, Wikingische Spuren in Böhmen (S. 109—113); K. Schirmeisen, Der nordische Anteil an Mährens Vorzeit (S. 115—131); R. Kötzschke, Germanistische Forschung und Landesgeschichte in wechselseitiger Förderung (S. 133—154); E. von Kraus, Zum Tristan des Heinrich von Freiberg (S. 155—167); F. Repp, Die alttschechische Legende von Adam und Eva (S. 169—184); K. Rösler, Deutsches Sprachgut im Slowenischen (S. 185 bis 190); F. Liewehr, Aus meinem philosophischen Zettelkasten (S. 191—202); A. Haberlandt: Das Museum für deutsche Volkskunde als Haus des deutschen Volkstums im Donauosten (S. 203—209); B. Schier, Der deutsche Einfluß auf die tschechischen Flur- und Siedlungsformen (S. 211—232); J. Hanika: Vom deutschen Anteil am Chodenbauerntum. (Eine Forschungsaufgabe) (S. 233—250); E. Müller, Versunkenes Deutschtum in der Starkenbacher und Hochstädter Landschaft (S. 251—259); H. Weinelt, Ostmähren als einstiger deutscher Volksboden (S. 261—276); F. J. Beranek, Die gläßische Herkunft der Siedler von Kowansko (S. 277—289); E. A. Seeliger, Bauern, Bürger und Bergleute der Herrschaft Grafenstein und ihr Volkstum bis zum Jahre 1654 (S. 291—310); R. Wenisch: Steuerrolle und Untertanenverzeichnisse des einstigen Saazer Kreises (S. 311—327); W. Weizsäcker, Die Grundstücküber-eignung in Komotau nach den zwei ältesten Stadtbüchern (S. 329—346); R. Schreiber, Die Stellung der Sudetenländer in der deutschen Einigung (S. 347—355); W. Wostry, Prag und Straßburg (S. 357 bis 400); E. Preißig, Elsaß-Lothringen im sudetendeutschen Volkstumskampf des Jahres 1871 (Eine Episode aus der Geschichte der deutschen Universität in Prag) (S. 401—406); A. Ernstberger, Josef Rank in Zensurhaft, Prag 1844 (S. 407—423); E. Winter, Die Leiden eines Reichenbergers als Professor der deutschen Sprache an der Universität in Pest (S. 425—431); O. Schürer, Zu Caspar David Friedrichs Gemälde: „Böhmische Landschaft“ (S. 433—446); K. Kühn, Ein unbekanntes Schreiben Josef von Führichs (S. 447—452); E. Lehmann, Nachbarschaft und Siedlungsform (S. 453—475); R. Lochner, Der volkspolitische Staatsgedanke als deutsches Erziehungsziel (S. 465—475); Die Schriften Erich Gierachs (S. 477—490).

[3] Zeitschrift für Sudetendeutsche Geschichte. Hrsg. im Auftrag des Vereins für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern von Wilhelm Wostry. V. Jg., Heft 1—3 (20. 8. 1941). Festgabe für Albert Brackmann und Erich Gierach. Verlag Rohrer, Brünn/Wien/Leipzig 1941, 240 S. Enthaltene Aufsätze: E. Lehmann, Der Sudetenraum im Mythos der Völker (S. 3—21); A. Helbok, Die Baiern stammen nicht von den Markomannen ab (S. 22—29); H. Zatschek, Zur Geschichte der böhmischen Hofkapelle bis 1306 (S. 30—50 mit 1 Karte und 1 Tafel); F. J. Beranek, Lundenburg. Eine namen- und siedlungsgeschichtliche Studie (S. 51—82 mit 1 Karte); H. Weinelt, Siedlungsgeschichtliche Probleme um zwei nordmährische Burgen (S. 83—92 mit 2 Skizzen); E. Bachmann, Die Vorstufen parlerischer Wölbformen im Sudetenraum (S. 93—109 mit 3 Abb. und 8 Skizzen); A. Zechel, Die Bevölkerung Kolins um die Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 110—123); A. Blaschka, Wenzel IV. und die Frage der Karlshochschule 1399 und 1409 (S. 124—130); G. Pirchan, Prokop Waldvogl. Ein Prager Goldschmied als Schreibkünstler in Avignon (S. 131—150); K. M. Swoboda, Die Kunst des deutschen Hochbarock in Böhmen und Mähren (S. 151—171); E. Emmerling, Die Leinenerzeugung des Riesengebirges im 18. Jahrhundert (S. 172—184); R. Schreiber, Prags Ostbeziehungen um 1770 (S. 185 bis 198 mit 2 Kartenskizzen und 3 Tabellen); J. Pfitzner, Die Wahlen in die Frankfurter Nationalversammlung und der Sudetenraum (S. 199—240 mit 1 Karte und 1 Tabelle).

gewidmet ist und in 13 Beiträgen historische, wirtschafts- und siedlungsgeschichtliche, kunstgeschichtliche und philologische Fragen erörtert. Gerade diese beiden Sammelwerke umfassen ein derart vielseitig zusammengesetztes Bild wissenschaftlicher Spezialbeiträge, daß es selbst im Rahmen einer umfangreicheren Besprechung nicht möglich ist, allen Beiträgen durch eine eingehende Wertung gerecht zu werden. Aus diesem Grunde möchte ich aus der Vielzahl von wissenschaftlichen Gedankengängen und Anregungen nur diejenigen herausgreifen, die sich mit der Volksbodenforschung des sudetendeutschen Gebietes und der angrenzenden Landschaften, mit den Beziehungen des böhmisch-mährischen Raumes zum und innerhalb des deutschen Volksbodens und mit den großen geschichtlichen Entwicklungslinien befassen.

Den gesamten Sudetenraum und die in ihm wirkenden geschichtlichen Kräfte behandeln die vier Beiträge von H. Aubin, die 1935/36 und 1939 im „Schlesischen Jahrbuch", im „Oberschlesier" und in der „Historischen Zeitschrift" erschienen waren. Sie bilden in ihrer Reihenfolge eine knappe, wissenschaftlich begründete Einführung in die verschiedenen Probleme, die einem bei der Beschäftigung mit der sudetendeutschen Frage und Geschichtsentwicklung entgegentreten. Der erste Aufsatz untersucht die Geschichte der deutsch-tschechischen Beziehungen seit dem Auftreten der Tschechen in Mitteleuropa bis zur Lösung der sudetendeutschen Frage im Jahre 1938. Dabei widmet der Verfasser der Frage, warum die Tschechen widerstandsfähiger als andere westslawische Völkerschaften gegenüber dem Deutschtum waren, der Entwicklung des panslawischen Denkens und dem Verhältnis der Tschechen zu den anderen Völkern Europas besondere Aufmerksamkeit. Der folgende Beitrag ist eine geschichtliche Betrachtung des Sudetendeutschtums, das seiner Herkunft nach verschiedenen Stämmen zugehörend doch durch die neuere politische Entwicklung zu einer Einheit zusammengeschweißt wurde. Woher das Deutschtum in Böhmen-Mähren stammt und welche historischen Leistungen es in diesem Raum vollbrachte, das vermag der Verfasser in Kürze treffend zu zeichnen. Im dritten Kapitel überschreitet seine Darstellung die Sudeten, wobei er an einer Fülle von Belegen aus fast einem Jahrtausend geschichtlicher Entwicklung zeigt, daß Schlesien und Böhmen-Mähren nicht nur im Verlaufe der Ostkolonisation, sondern auch in ihrer politischen Entwicklung, in geistesgeschichtlicher, künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht viele Gemeinsamkeiten besaßen und durchlebten. Nie stellten die Sudeten eine „unbedingt ländertrennende Scheide" dar; der Zeit nach dem vorigen Weltkrieg jedoch blieb es überlassen, durch die Pflege der Stammes- und Volkstumsbewegung das Gemeinschaftsgefühl über eine künstliche Staatsgrenze hinweg zu vertiefen und somit die innere Bereitschaft für deren Beseitigung zu schaffen. Der letzte Aufsatz, dem zwei Kartenskizzen beigegeben sind, gilt der Siedlungsgeschichte des schlesischen Stammesgebietes, das, über die Sudeten hinwegreichend, zu einer lebenden Klammer wird, die den südlich der Sudeten liegenden deutschen Volksboden mit dem Gesamtdeutschtum verbindet.

Von den Arbeiten der beiden Festschriften, die allgemeine Fragen der Volksbodenforschung behandeln, seien hier die von Hassinger und Haßmann genannt. Der erstgenannte definiert zunächst die Unterschiede zwischen Sprach-, Nationalitäten- und Volkstumskarten und zeichnet dann die methodischen Schwierigkeiten, die sich einer befriedigenden Darstellung — die sowohl die Zahl der Bewohner nach ihrer Volks- und Sprachzugehörigkeit als auch Siedlungsdichte und Oberflächengestalt des Gebietes berücksichtigt — entgegenstellen. Welche Methoden seit über einem Jahrhundert angewandt wurden, zeigt der Verfasser an einer großen Zahl von Beispielen. Haßmann wirft in seinem Beitrag die Frage auf, ob Bodenverhältnisse grenzbildende Kraft besitzen. An dem Beispiel des westlichen Teiles der Gebirgsumrandung Böhmens weist er nach, daß sich Gebirge und Volkstumsgrenze nicht decken. Bereits seit vorgeschichtlicher Zeit steht Böhmen immer in Verbindung mit den mittel-, süddeutschen oder donauländischen Kulturen; nie bildeten die damals dicht bewaldeten Mittelgebirgszüge eine scharfe Kultur- oder Stammesgrenze. Die spätere geschichtliche und siedlungsmäßige Entwicklung ließ den Grenzcharakter der Gebirge noch geringer werden. Dankbar muß man Kötzschke für seinen Bericht sein, der die „germanistische Forschung und Landesgeschichte in wechselseitiger Förderung" darstellt. Der Verfasser will „dem Werdegang nachspüren, wie sich in Deutschland ein förderliches Verhältnis germanistischer und landesgeschichtlicher Forschung entwickelt hat" (S. 133). Aus dem Geist der Romantik geboren entstand die Wortprägung „Germanisten", die damals wissenschaftliche Erforschung der deutschen geschichtlichen Vergangenheit im wei-

testen Sinne des Wortes war. So finden sich auf den Tagungen von 1846 (Frankfurt a. M.) und 1847 (Lübeck), die sich „Germanistenversammlungen" nannten, Historiker, Rechtsgeschichtler und Philologen zusammen, die neben allgemeingeschichtlichen auch landschaftliche Forschungsfragen beraten und planen. Die Ereignisse des Jahres 1848 zerschlagen die Pläne, diese Gemeinschaftsarbeit weiter fortzusetzen. In den Folgejahren dringt die Arbeitstrennung weiter durch, und das Wort „Germanist" bekommt eine spezialisierende Bedeutung. Den Weg, den die Landesgeschichte von einer geringer eingeschätzten „Lokal-, Partikular- oder Territorialgeschichte" zu einer gleichberechtigt anerkannten Wissenschaft zurücklegte, die Zentren landeskundlicher Forschung und ihre Leistungen charakterisiert Kötzschke in seinen weiteren Darlegungen. Unsere Zeit zeigt, in welcher Richtung die Entwicklung der landeskundlichen Erforschung führt. „Deutsche Volkstumsforschung bricht sich Bahn, in der sich die Wissenschaft vom Recht, von der Sprache und Geschichte, denen einst die Germanistik in weitem Ausblick zugewendet war, auf neuer Grundlage zusammenschließen" (S. 150).

Der Geschichte der deutschen Heimatforschung in Mähren, den Institutionen, Historikern und Volkskundlern und ihren Arbeiten, die sich mit wissenschaftlichen Fragen dieses Landes beschäftigen, ist der Bericht von Altrichter gewidmet. Die Vor- und Frühgeschichte kommen in mehreren Aufsätzen zu Wort. Zeiß weist an germanischen Fibeln des 6. Jahrhunderts nach, daß sie für die dauernden Beziehungen Böhmens zu Süd- und Mitteldeutschland und ferner für eine allmähliche Aufgabe des Landes durch die Germanen sprächen. Franz nennt die selteneren wikingischen Grab- und keramischen Funde, die bisher in Böhmen zutage gefördert wurden, während Schirmeisen die vier nordischen Wanderungswellen an Hand der vorgeschichtlichen Funde charakterisiert, die „das südostische Gepräge der mährischen Urbewohner allmählich zu einem überwiegend nordischen" umwandelten (S. 131). Der Abstammung der Baiern widmet Helbok (ZfSG.) seine Aufmerksamkeit und kommt dabei zu dem Schluß, daß sie nicht von den Markomannen, sondern von den Baja-Langobarden abstammen.

Neben den verschiedensten Beiträgen über einstige deutsche Siedlungen in Böhmen und Mähren und dem Anteil des Deutschtums an der Bevölkerung heute tschechischer Gebiete oder Städte sei hier nur auf den einen der beiden Aufsätze von Weinelt hingewiesen. Am Beispiel des Gebietes zwischen Oder, Ostrawitza und dem Großen Jawornik zeigt der Verfasser, daß der deutsche Volksboden einst größer und geschlossener war als heute. Bemerkenswert sind die Ausführungen von Hanika, die dem großen Anteil deutscher Siedler in einigen Gemeinden des Chodentums — der am meisten nach Westen vorragenden tschechischen Volkstumsspitze — ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Einen Vorbericht über einen demnächst in den „Sudetendeutschen Geschichtsquellen" erscheinenden Band der zwei ältesten Komotauer Stadtbücher gibt Weizsäcker. Die beiden Rechtsbücher umfassen die Zeit von 1468—1620 und spiegeln ein buntes Bild hinsichtlich Gegenstand, Person, Rechtsinhalt, Rechtsform und Eintragung wider, auf die der Verfasser in einer ersten Auswertung kurz eingeht. Die „Ostbeziehungen Prags um 1770" kommen in dem Beitrag von Schreiber (ZfSG.) zu Wort. Es ist dies eine Auswertung der zwar bereits gedruckten, aber nicht vollständigen Aufnahme der Bevölkerung der Prager Städte im Jahre 1770. Wenn darin auch nur die männliche Bevölkerung der Prager Alt- und Neustadt angeführt ist, so gibt diese Zählung doch ein gutes wirtschafts- und kulturgeschichtliches Bild. Von den zugezogenen Bürgern stammen 23 aus dem Weichselraum, 85 aus den Karpatenländern, 21 vom Balkan und 2 aus dem Baltikum. Es sind zum Großteil Deutsche — nur der Balkan stellt ausschließlich fremde Volkszugehörige —, die den Weg aus dem Osten und Südosten nach Prag fanden.

Mit dem 19. Jahrhundert befassen sich mehrere Beiträge zu den beiden Festschriften. Pfitzner (ZfSG.) behandelt die Stellung des Sudetendeutschtums zu den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung. Hatte sich bereits am Fahnenstreit 1848 der Gegensatz Tschechen—Deutsche entzündet, so wird die Abkehr der deutschen Randgebiete Böhmens vom extremen Prag und den innerböhmischen tschechischen Kreisen während der Vorbereitung zur Wahl eine vollständige. Mähren steht zur deutschen Sache, und auch die slawische Bevölkerung beteiligt sich an der Wahlhandlung. Am stärksten ist das Bekenntnis zum Deutschtum und zum Frankfurter Gedanken in Österreichisch-Schlesien. Daß im Mai 1848 in 49 von

103 böhmisch-mährisch-schlesischen Wahlkreisen eine Wahl zustande kam, ist ein Beweis dafür, wie sehr sich das Sudetendeutschtum bereits damals zum großdeutschen Gedanken bekannte. Eine Karte der Wahlorte — die den Randcharakter in Böhmen und die flächenmäßige Verbreitung der für Frankfurt stimmenden Bezirke in Mähren klar hervortreten läßt — und ausführliche Tabellen schließen diese bedeutsame Arbeit ab. Die Frage, wie sich die Prager Universität zur Eröffnung der Straßburger Universität im Jahre 1872 stellte, wirft Wostry in einem breit angelegten Aufsatz auf. Nachdem er Gemeinsamkeiten im Laufe von fast zwei Jahrtausenden zeigte, die Böhmen und das Elsaß trafen, wendet er sich der Polemik zu, die in der tschechischen Presse zunächst um die Abtretung des Elsasses, dann um die Abfassung der Glückwunschadresse der Prager Universität und um die Entsendung ihres Rektors Konstantin Höfler nach Straßburg zu den Universitätsfeierlichkeiten entstand. Damit liefert der Verfasser einen wertvollen Beitrag zum Tschechenbild und zur Entwicklung der tschechischen Frage im alten Österreich-Ungarn. Preißig zeigt an einer kleinen Episode — der am 24. Mai 1871 öffentlich verteidigten These des Juristen Elger —, wie weit bereits das großdeutsche Denken der Sudetendeutschen fortgeschritten war. Das Recht des deutschen Kaisers auf Elsaß-Lothringen wird von dem Doktoranden verteidigt, während ein tschechischer Jurist als Gegenredner und Kronanwalt Frankreichs auftritt.

Der Kunstgeschichte gelten die Beiträge von Swoboda (ZfSG.) und Bachmann (ZfSG.), der die Herkunft der auf Parler zurückzuführenden Wölbformen zu ergründen sucht und dabei auf die Beziehungen zu ostpreußischen Ordensformen und den Bauten der schwäbischen Zisterzienserklöster hinweist. Swoboda zeigt, welche Kräfte und Künstler an der Gestaltung des Hochbarocks in Böhmen und Mähren maßgebend beteiligt waren. Es ist bemerkenswert, daß auch in kunstgeschichtlicher Hinsicht die Sonderrolle Mährens gegenüber Böhmen hervortritt. Während Wien auf Mähren mächtig einwirkt, bleibt Prag der entscheidende Faktor in Böhmen, das sich auch als „vorzügliches Rückzugsgebiet barocker Kultur noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" erweist (S. 170).

Der deutsche Einfluß auf das Tschechentum und auf die Slowenen ist der Gegenstand zweier Beiträge. Schier gelangt durch die Betrachtung der Entwicklung der tschechischen Flur- und Siedlungsformen zu dem Ergebnis, „daß nur der Einzelhof und die Streusiedlung, das Haufen- und das Gassendorf mit ihrer Ortsform in altslawische Zeit zurückreichen. Die formenreichen Gruppen der Straßen-, Reihen- und Platzdörfer verdanken erst dem anregenden Vorbild der deutschen Ostsiedlung Ursprung und Ausgestaltung" (S. 226). Rösler untersucht das deutsche Sprachgut in der slowenischen Umgangssprache, wo es im Gegensatz zur Schriftsprache mit ihren sprachreinigenden Tendenzen recht zahlreich vorhanden ist.

In einem knappen historischen Überblick, der von der germanischen Zeit bis in unsere Tage reicht, weist Schreiber auf die Stellung der Sudetenländer im mittelalterlichen Deutschen Reich, in der Habsburgermonarchie und in dem Ringen um die deutsche Einigung hin. Lehmann (ZfSG.) betritt in seinem Aufsatz über den „Sudetenraum im Mythos der Völker" ein Gebiet, das am Rande der Geschichte und Erdkunde liegt und ins Politische hinüberspielt. Während dem Sudetendeutschtum bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine mythische Gesamtschau fehlte, besaßen die Tschechen in den aus dem Mittelalter übernommenen Sagenkreisen um Libuscha und Premysl, in den Legenden um den heiligen Wenzel und den Fälschungen des vorigen Jahrhunderts einen nationalen Mythos, der ihren Volkstumskampf unterbaute und unterstützte.

Den weiten Rahmen der Entwicklung der deutschen Volksgrenze im Osten umspannt der Beitrag von Aubin. Der Verfasser geht den Ursachen nach, die aus der klaren, nordsüdlichen Volksgrenze am Ende der Völkerwanderung die reichgegliederte Grenzlinie entstehen ließen, die trotz Angleichung und Entmischung bis in unsere Zeit ihren verzahnten Charakter beibehielt. Dabei untersucht er zunächst die geschichtlichen Gründe für das Vortreiben des südöstlichen Flügels und wendet sich gegen die Theorie Schünemanns, die in der Donau und Ostsee die natürlichen Wegweiser für den großen Fernhandel und somit auch für die mittelalterliche Kolonisation sehen will. Die natürlichen Bedingungen (Donauweg, Ostsee) allein vermögen nicht, „den Verlauf der deutschen Volksgrenze im Osten aufzuklären" (S. 31). War die deutsche Besiedlung im Donau-Alpengebiet und in den Marken noch ein allmähliches Vor-

schieben des geschlossenen Volksbodens gewesen, so bedeutet die Kolonisation des ostmitteldeutschen Gebietes und entlang der Ostsee einen Sprung vorwärts. Entscheidenden Einfluß auf den Verlauf der Kolonisation und somit auf die Ausbildung der Ostgrenze des deutschen Volkstums gewannen die Fürsten und Institutionen der Fremdvölker (Ungarn, Polen, Herzöge von Schlesien und Mecklenburg usw.). So erklärt sich die Inselage der Zipser und Siebenbürger Deutschen aus der Siedlungspolitik der ungarischen Könige. Anders geartet ist die Entwicklung in Schlesien. Hier entsteht in der Absicht, „slawische Länder durch deutsche Einwanderung ertragreich zu machen" (S. 34) im schlesisch-mährisch-kleinpolnischen-rotreußischen Gebiet eine große Zahl deutscher Volkstumsinseln und ein geschlossener deutscher Siedlungsboden. Erst durch den Ausbau in den Sudeten nach 1250 findet die ostmitteldeutsche Siedlungsspitze den Anschluß an den alten Volksboden. Ähnlich läuft die Entwicklung im Ostseegebiet, wo die Herzöge von Mecklenburg und Pommern Deutsche ins Land rufen und die Kolonisation des Ordens in Preußen eine besonders feste Siedlungsspitze schafft. Neben diesen historischen Gründen sind es noch wirtschaftliche Antriebe (Ansiedlung von Bergleuten, Kaufleuten), die Besonderheiten im Verlauf der Volksgrenze hervorbrachten. Auch die Tatsache, daß die deutsche Siedlung meist auf Waldboden und in den Gebirgen vor sich ging, erklärt in vielen Fällen den Verlauf der Volksgrenze und das Vorhandensein der polnischen und tschechischen Einbuchtungen in den deutschen Volkskörper. Zum Teil hat der innere Landesausbau in Böhmen und Polen (Lhota- und Wola-Siedlung) der Verbreitung des Deutschtums einen Riegel vorgeschoben und somit auch zur Formung der Volksgrenze beigetragen. In den dem Mittelalter folgenden Jahrhunderten werden durch Entmischung in völkisch-gemischten Gebieten und durch Ausgleich an der buchtenreichen Volksgrenze die Verhältnisse geschaffen, die uns heute auf dem Kartenbild entgegentreten. In seiner Zusammenfassung betont Aubin, daß bei der Entstehung der deutschen Volksgrenze im Osten „historisch-individuelle und erdgebundene Motive nebeneinanderstehen. Doch läßt der Rückblick keinen Zweifel darüber, daß die Besonderheit der deutschen Volksgrenze im Osten, ihr tief hin- und herschwingender Verlauf in erster Linie auf jene zurückgeht" (S. 43). Heinz Brauner, z. Z. im Felde.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
010178
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Anschriften der Mitarbeiter von Heft 3, 1943:

Dr. M. Aschkewitz, Danzig-Oliva, Schloß — Dr. H. Brauner, Breslau, z. Z. im Felde — Prof. Dr. W. Herrmann, Köln-Sülz, Münstereifeler Str. 68, z. Zt. im Felde — Dr. A. Roth, Wien XI/71, Währinger Str. 39/II — Studienrat E. Sander, Berlin-Friedenau, Sieglindestr. 4 — Prof. Dr. Br. Schier, Leipzig-Markkleeberg, Wilhelm-Raabe-Str. 12 — Dr. phil. h. c. Dipl.-Ing. Ministerialdirektor i. R. W. Wachsmuth, Posen 2, Moltkestr. 5 — Prof. Dr. M. Wähler, Frankfurt a. M., Senckenberg-Anlage 32 — Dr. F. Zimmermann, Wien IV, Rienößlgasse 2.

VOLKSFORSCHUNG

Beihefte zur Zeitschrift für Volkskunde · Hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Harmjanz u. Prof. Dr. Erich Röhr †

Bisher erschienen:

Beiheft I
Manfred Hellmann
Die preußische Herrschaft Tauroggen in Litauen
(1690—1793)
Format 18,5×28 cm. Umfang 80 S. Kart. RM 4.50

Beiheft II
Prof. Dr. Heinrich Harmjanz
Frühaskanische Landnahme
im Brandenburgischen Havelland (gezeigt am Beispiel des Glin)
Format: 18,5×28 cm. Umfang 60 S., 11 Abb. im Text, 6 Taf. u. 2 Faltkarten. Geh. RM 5.—

Beiheft III
Prof. Dr. Erich Röhr
Montigny
Bevölkerung und Volkstum eines burgundischen Dorfes im 19. und 20. Jahrhundert
Format: 18,5×28 cm. Umfang 126 S. mit 3 Abb. im Text, 45 Abb. auf Kunstdruck und 16 Karten. Geh. RM 9.—

AHNENERBE-STIFTUNG VERLAG · BERLIN-DAHLEM

Die Volkstumskarte

Voraussetzungen und Gestaltung

Von Prof. Dr. Erich Röhr †

139 Seiten, 72 Abbildungen. Gr.-8°. 1939. Kart. 7,— RM.

*

Die Kenntnis der Baugesetze einer Volkstumskarte ist die Voraussetzung für die volkstumsgeographische Arbeit. Der Verfasser hat als Mitherausgeber des „Atlas der deutschen Volkskunde" seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Volkstumsgeographie übersichtlich und in eindringlicher Weise in diesem Bande zusammengefaßt. Bei der Bedeutung, die heute der kartenmäßigen Darstellung von wissenschaftlichen Quellen zukommt, ist dieses Buch für jede Forschungsarbeit, die sich der Karte bedient, ein wichtiger Wegweiser.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

001751
1943

Prof. Dr. Erich Keyser

Bevölkerungsgeschichte Deutschlands

3. umgearbeitete und erweiterte Auflage

XVI, 594 Seiten, Gr.-8°. 1943. Gebunden 14,— RM.

Dem Fortschritt der Forschung folgend wurde die ursprüngliche Fassung wesentlich umgestal und erweitert. Der Ursprung und die Ausbreitung der ersten Menschen in Deutschland, früheste Geschichte der deutschen Stämme und ihre Ausbreitung im Frühen Mittelalter, Rodungs- und Siedlungstätigkeit der Grundherren und Bauern im Hohen Mittelalter, die deutsche Ostsiedlung im 12.—15. Jahrhundert samt der Einwanderung der Deutschen in Karpathenländer, nach dem Wartheland, oberen Weichselland und nach den baltischen Ländern, ferner die Bevölkerungsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter und die Entstehung des Bürgertums, die zweite deutsche Ostsiedlung in den neuen Ostgebieten des Reiches vom Baltenland bis nach Galizien, Bessarabien, Siebenbürgen und dem Banat, die deutschen Stämme im Urteil ihrer Zeit und die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die Entwicklung der Großstädte und des Bauerntums sowie die Bevölkerungsgeschichte der letzten hundert Jahre, diese und andere bevölkerungsgeschichtliche Fragen, Tatsachen und Erkenntnisse werden in dem klaren Licht jener immer tiefer schürfenden Forschung behandelt, die zum Ziel hat: Veränderung des deutschen Menschen im Ablauf der Jahrtausende zu ergründen und damit der Erkenntnis deutschen Wesens und Werdens zu dienen.

Danzig und der Weichselhandel

in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert

(Deutschland und der Osten, Band 19)

Von Dr. DETLEF KRANNHALS

XV, 143 Seiten mit 42 Abbildungen im Text und auf 12 Tafeln. Gr.-8°. 1943. Kart. 8,50 RM, geb. 10,— RM.

Dank der großzügigen Bereitstellung aller Materialien und Hilfsmittel des Staatsarchivs der Freien Stadt Danzig ist es dem Verfasser durch Erschließung neuen Quellenmaterials gelungen, in einen wichtigen und folgereichen Zeitabschnitt der Geschichte des Danziger Land- und Seehandels und in die wirtschaftlichen Beziehungen Danzigs zu seinem Hinterland Licht zu bringen.

Kopernikus-Forschungen

(Deutschland und der Osten, Band 22)

Herausgegeben von Staatsarchivdirektor Dr. J. PAPRITZ (Königsberg)

und Stud.-Rat Dozent Dr. H. SCHMAUCH (Marienburg)

VIII, 233 Seiten, mit 39 Abb. auf 31 Tafeln und zwei graphischen Darstellungen. Gr.-8°. 1943. Kart 10.— RM., geb. 12,— RM.

Inhalt: H. Schmauch, Nikolaus Kopernikus — ein Deutscher. E. Brach[illegible] Nikolaus Kopernikus in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens. H. Schmauch, Die Jugend des Nikolaus Kopernikus. Joh. Papritz, Die Nachfahrentafel des Lukas Watzenrode. Fr. Schwarz, Kopernikus-Bildnisse. A. Berg, Der Arzt Nikolaus Kopernikus und die Medizin des ausgehenden Mittelalters. H. Schmauch, Nikolaus Kopernikus und der Deutsche Ritterorden. K. Forstreuter, Fabian von Loßainen und der Deutsche Orden.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG

Druck von A. Heine GmbH., Gräfenhainichen